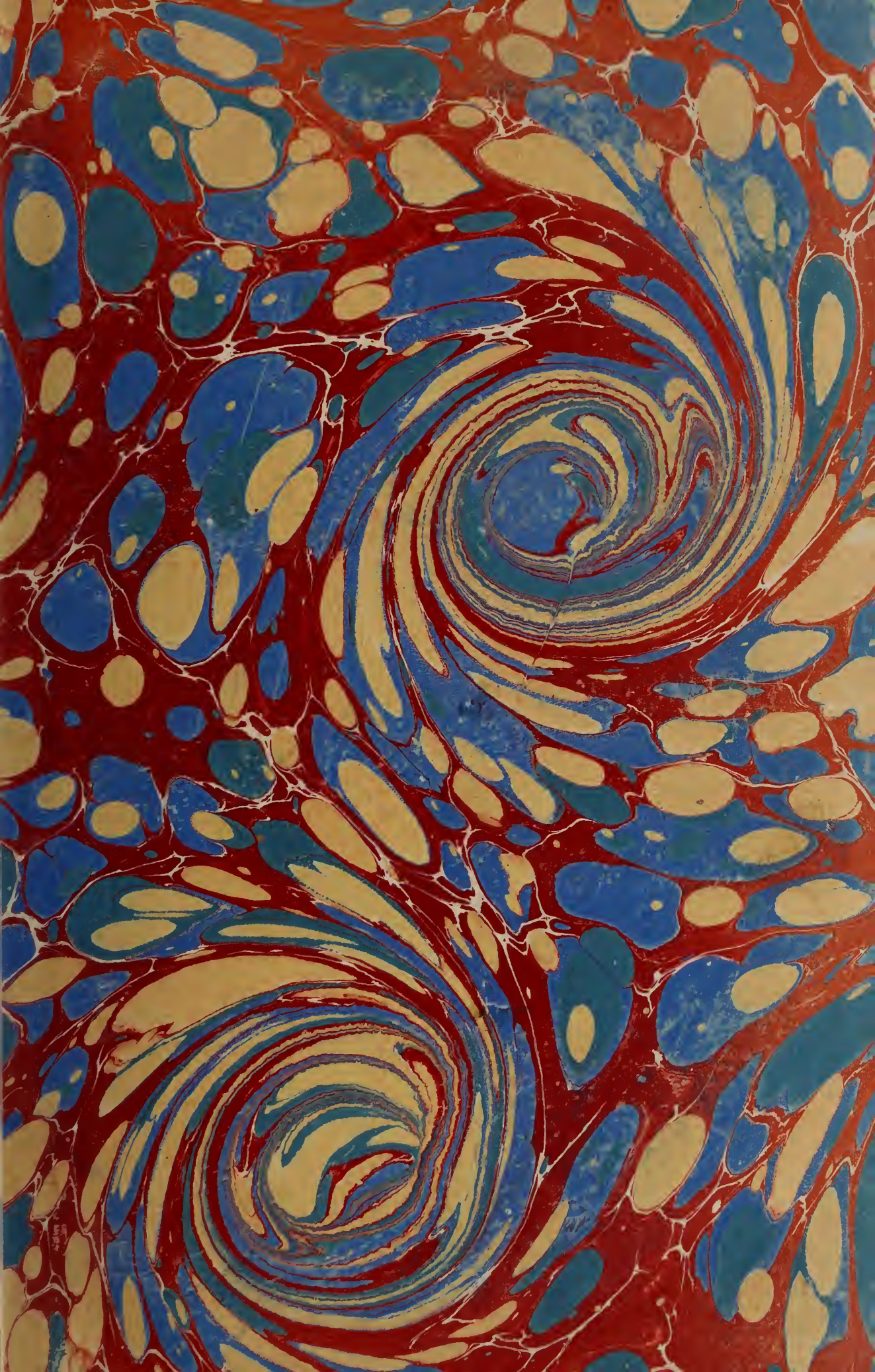

THE PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1957
LIBRARY
20278

Fünfunddreißigstes Capitel.

Adelheid von Turin als Wittwe nach dem Tode ihres dritten Gemahles Odo von Maurienne. Sie wird in den Regierungsgeschäften eine Zeitlang von ihren Söhnen Peter und Amedeus unterstützt, aber diese sterben geraume Zeit vor der Mutter weg. Adelheid hat seitdem nur noch Töchter, Enkel und Enkelinnen, um sich und stirbt hochbetagt im Dez. 1091. Nach ihrem Tode bricht ein greulicher Erbstreit um den reichen Nachlaß aus. Der Sohn des Kaisers Heinrich IV., deßgleichen von eben diesem unterstützt, Markgraf Bonifacius von Saluzzo, Gemahl einer Enkelin der alten Adelheid, reißen Stücke des Turiner Fürstenthums ab; andere werden die Beute der Demokratie, namentlich erlangen die Städte Asti und Turin, einst Mittelpunkte der Herrschaft Adelheids, Communal-Freiheit. Gleichwohl bleibt ein Haupterbe aus dem Turiner Stamme übrig, der das Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Allein dieser Erbe, so wie auch seine nächsten Nachfolger, führen dieselben Namen, wie die Stammhalter des Savoyschen Hauses. Darum entsteht die schwierige Aufgabe, zwei nah verwandte Dynastien, die von Turin-Maurienne und die von Savoyen, auseinander zu halten.

Die Geschichte von Piemont-Savoyen ist ungemein dunkel, hauptsächlich, weil meist Lobredner sich mit ihr beschäftigten. Und doch hängt von ihrer Aufhellung nicht am Wenigsten das richtige Verständniß der Bewegung des eilften Jahrhunderts ab. Ich muß deßhalb weiter in die Familienverhältnisse der Markgräfin Adelheid eingehen. Wie bereits bemerkt worden, unterstützte ihr Erstgeborner Peter die Mutter in den Geschäften der Regierung. Eine Urkunde vom Jahre 1064[1]) liegt vor, laut welcher er zugleich mit Adelheid zu Cambiano, im Gebiete der Stadt Chieri, Gericht hielt. Aus andern Pergamenten[2]) erhellt, daß er mit Agnes, einer Tochter des aquitanischen Herzogs Wilhelm, vermählt war, aber schon im Sommer 1078, kaum etwas über 30 Jahre alt — starb. Als Schwiegervater Peters muß meines Erachtens entweder Wilhelm V. oder VI.,[3]) Söhne des dritten Wilhelm und der Burgunderin Agnes betrachtet werden, die Gemahlin Peters war folglich eine Nichte der deutschen Königin und nachmaligen Kaiserin Agnes.

Aus dieser Ehe mit Agnes, die ihn um viele Jahre überlebte, hinterließ Peter keine Söhne, wohl aber zwei Töchter, von denen die eine nach dem Namen der Mutter, Agnes, die andere nach dem Namen der Großmutter, Adelheid hieß.[4]) Agnes, Peters Tochter, ehelichte[5]) den Sohn des Grafen Ludwig von Mömpelgard, Friederich, von welchem unten weiter die Rede sein wird. Bemerkt zu werden verdient, daß dieselbe Agnes, während sonst ihre ganze Familie dem salischen Rechte anhing, sich zum romanischen bekannte,[6]) woraus man abnehmen kann, wie tief die religiösen Ideen des eilften Jahrhunderts in das häusliche Leben des Turiner Geschlechts eingriffen.

[1]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 274. [2]) Ibid. S. 276 flg. [3]) Man vergl. art de vérifier les dates II, 355 flg. [4]) Muletti a. a. O. I, 281. [5]) Ibid. S. 282 und Pertz V, 454. [6]) Urkunde bei Muletti I, 282, Note 1.

Die jüngere Schwester der Agnes, Adelheid, oder verkürzt Alice, vermählte[1]) sich mit Bonifacius, dem nachmaligen Markgrafen von Saluzzo, aus dem Hause Aledrams. Mehrere Schenkungsbriefe[2]) der alten Adelheid liefern den Beweis, daß Stadt und Gebiet Saluzzo, so lange sie lebte, zu ihrem Fürstenthum gehörte. Später aber gelangte der Ort an den oben erwähnten Bonifacius und zwar nicht sowohl durch die Heirath, welche er mit der gleichnamigen Enkelin der Markgräfin einging, als vielmehr durch Waffengewalt.[3]) Alice starb[4]) vor 1111 und geraume Zeit vor Bonifacius, dessen zweite Gattin sie war,[5]) eine Reihe Söhne hinterlassend, deren Aufzählung meinem Zwecke ferne liegt.

Ich komme an den zweiten Sohn der Markgräfin Adelheid, an den früher erwähnten Amedeus. Als junger Mann kam er in enge Verbindung mit Petri Stuhl. Amedeus war einer jener vier abendländischen Großen, welche Pabst Gregorius VII. durch Bulle[6]) vom 2. Februar 1074 aufforderte, dem Eide gemäß, welchen sie über dem Grabmal des Apostelfürsten geschworen, ihre Rosse und Mannschaften für den Dienst der Kirche bereit zu halten. Mit seiner Mutter Adelheid reiste[7]) Amedeus dem deutschen Könige, Heinrich IV., seinem Schwager, über die Alpen entgegen, als der Letztere um das Neujahr 1077 nach Italien zog, auch hat er zu der Mißhandlung mitgewirkt, welche damals der Salier erfuhr. Amedeus starb, wie ich unten zeigen werde, vor 1091. Daß er in der Ehe gelebt hat, ist gewiß, doch kennt man urkundlich den Namen seiner Gemahlin nicht; indeß hieß sie wahrscheinlich Johanna und war eine Tochter des Grafen Gerold von Genf.[8]) Daß ebenderselbe einen Sohn Namens Humbert hinterließ, halte ich für gewiß, gleichwohl herrscht hierüber Streit. Denn es gab damals im Hause Otto's, des Gemahls der Markgräfin Adelheid von Turin, nicht nur zwei verschiedene Amedeus, sondern auch zwei Humberte, Söhne zweier Väter, welche Amedeus hießen und genau unterschieden werden müssen, was jedoch keine geringe Mühe kostet.

Wenden wir uns zur älteren Markgräfin Adelheid von Turin zurück. Fast wie ein Wunder erscheint uns das religiöse Feuer, welches seit der Mitte des eilften Jahrhunderts das Abendland durchzuckte. Die unendliche Mehrzahl des lebenden Geschlechts fühlte katholisch, und zwar das Volk aus Instinkt, die hervorragenden Köpfe zugleich aus Ueberzeugung und innerer Nothwendigkeit, weil das Licht, das von der geistigen Sonne, von Pabst Gregorius VII. ausströmte, ihre Herzen erwärmte, ihren Verstand erleuchtete. Trotz der eigennützigen Härte, welche sie gegen ihren allerdings tadelswerthen Schwiegersohn, den deutschen König, bethätigte, hat die nämliche Bewegung auch die Markgräfin von Turin ergriffen. Zeugen dafür ihre reichen Stiftungen an Kirchen,

[1]) Muletti a. a. O. I, 401 flg. Urkunde vom Jahre 1099. [2]) Ibid. S. 247. 251. 263. [3]) Siehe Band V, 393. [4]) Muletti I, 413 flg. [5]) Ibid. S. 385 flg. [6]) Mansi XX, 97. [7]) Pertz V, 255 unten flg. [8]) Guichenon I, 210 unten flg.

sowie die Hingebung, welche sie gegen Petri Stuhl bewies, und welche Gregor VII. dankbar anerkannte.

Die auf uns gekommenen und bis jetzt veröffentlichten Urkunden, kraft deren sie eine ganze Masse von Gütern an viele geistliche Anstalten vergabte, füllen eine Reihe von Blättern aus.[1]) Durch Bulle[2]) vom 7. Dezember 1073 lobt Pabst Gregor ihre Mildthätigkeit und empfiehlt die Klöster Fructuaria und Chiusa ihrem besondern Schutze; mittelst einer zweiten,[3]) deren Zeit unbestimmt, regelt er auf Bitten der Markgräfin Adelheid die Abtwahl im Kloster Unserer lieben Frauen zu Pignerol und gibt ihr den ehrenvollen Titel „theuerste Tochter des h. Petrus." Adelheid war zugegen,[4]) als König Heinrich IV. 1077 zu Canossa Kirchenbuße that, und leistete[4]) mit andern Fürsten und Fürstinnen Bürgschaft für sein künftiges Betragen.

Unter Stürmen und Drangsalen schwanden ihre späteren Jahre hin. Mit Ausnahme des jüngsten Sohnes Oddo,[5]) welcher, wie ich früher sagte, das Bisthum Asti erlangte, sah die alte Hekuba alle ihre übrigen Kinder ins Grab sinken. Nicht mindern Gram als dieß mag ihr der deutsche Eidam Heinrich IV. verursacht haben. Zuletzt zog[6]) sie sich, müde der Welt und mit Vorbereitung auf die Ewigkeit beschäftigt, in ein Kloster zurück, wo sie den 19. Dezember 1091 starb.[7])

Bald nach ihrem Tode brach ein greulicher Erbstreit über den reichen Nachlaß aus. Zunächst möge der schwäbische Chronist Bernold reden:[8]) „im Jahre 1092 besetzte Conrad, Sohn des deutschen Kaisers Heinrich IV. und der Bertha, gewaltsam das Gebiet der Markgräfin Adelheid (seiner Großmutter), das dem Sohne des Grafen Friederich (von Mömpelgard) hätte zufallen sollen. Dieser Friederich, Sprosse aus dem Hause Mömpelgard, Sohn des Grafen Ludwig und der Frau Sophia, einer Muhme der Großgräfin Mathilde von Canossa, war während seines ganzen Lebens, obgleich Laie, in der Weise des h. Sebastianus ein Soldat Christi gewesen und hatte die Sache der Kirche bis zum letzten Athemzug gegen die Abtrünnigen (wider die Parthei des Saliers Heinrich IV.) ohne Wanken vertheidigt, weßhalb ihn Pabst Gregorius VII. und der selige Bischof Anselm von Lucca wie einen Sohn liebten; ja überhaupt alle gutgesinnten Cleriker widmeten ihm aus demselben Grunde herzliche Verehrung. Damals aber lebte er nicht mehr, sondern er war den 29. Juni 1091 gestorben. Den Sohn dieses Friederich nun gedachten, wie ich sagte, Kaiser Heinrich IV. und dessen Sohn Conrad zu enterben, fielen deßhalb mit gewaffneter Hand über sein Land her und verwüsteten zugleich auch die Güter des Klosters Fruktuaria."

Bernold sagt keineswegs, daß andern Erben der Markgräfin von Turin

[1]) Man vergl. Muletti I, 195—268. [2]) Jaffé, reg. pontif. Nr. 3573. [3]) Ibid. Nr. 3968. [4]) Mansi XX, 218. [5]) Guichenon I, 207. [6]) Ibid. S. 203. [7]) Pertz V, 453. [8]) Ibid. S. 454.

BQX
686
.G39

nichts zufiel, wohl aber erhellt aus seinen Worten, daß Adelheid — ohne Zweifel kraft eines letzten Willens — den bedeutendsten Theil ihres Nachlasses dem Sohne Friederichs, ihrem Urenkel, vermacht hatte. Da nun dieser Urenkel — er hieß laut andern Nachrichten[1]) Peter — nicht von einem männlichen Nachkommen der Markgräfin, sondern von ihrer mit dem Mömpelgarder Friederich vermählten Enkelin Agnes abstammte, da ferner das salische Recht, zu welchem sich Adelheid und ihre Vorfahren stets bekannten, die Kunkel, so lang es Sprossen der Schwertseite gibt, vom Erbe an Land und Leuten ausschloß, muß man aus dem Vermächtnisse der alten Markgräfin die Folgerung ziehen, entweder daß 1091 der Mannsstamm Oddo's, des dritten Gemahls der Adelheid, erloschen war, oder daß besondere Rücksichten die Erblasserin bestimmt hatten, dem salischen Gesetze zu Trotz den Sohn der Enkelin vor allen andern Erben zu bevorzugen. Unten wird sich ergeben, daß Letzteres der Fall und zugleich einer der Hauptgründe gewesen ist, warum Conrad, des deutschen Kaisers Sohn, den letzten Willen seiner Großmutter umstieß und mit bewaffneter Hand über den Mömpelgarder herfiel.

Meines Erachtens hat man sich den Zusammenhang so zu denken: während der letzten Jahre ihres Lebens ganz der Andacht hingegeben und voll Bewunderung für Friederich, Gemahl ihrer Enkelin Agnes, den hochgefeierten Vertheidiger des Stuhles Petri, verfaßte sie kurz vor ihrem Tode — sicherlich nicht ohne Zuthun kirchlicher Rathgeber, die wir nicht kennen, — ein Testament, kraft dessen sie Peter, den Sohn Friederichs — welcher letztere sechs Monate vor der Markgräfin gestorben war — zum Haupterben, wahrscheinlich unter dem Beding, gleich seinem Vater mit Hab und Gut die Sache der Kirche zu vertheidigen, einsetzte, aber dadurch zugleich die rechtlichen Ansprüche der übrigen Sprossen ihres Hauses sowohl nach der Schwert-, als nach der Kunkelseite beleidigte.

Der Kampf, von welchem Bernold spricht, hatte bleibende Folgen. Der Mömpelgarder Peter mußte weichen, ward aus Italien vertrieben,[1]) und im ehemaligen Fürstenthum der Markgräfin entstanden neue Verhältnisse. Ein Theil vom Erbe muß dem Kaiser und seinem Hause zugefallen sein. Denn abgesehen davon, daß nicht blos die Macht, sondern gewissermaßen auch das Recht auf seiner Seite stand, liegen Beweise von Erwerbungen vor, welche Kaiser Heinrich IV. oder seine Söhne kaum anders, als aus dem Nachlasse der Adelheid gemacht haben können. Durch Urkunde[2]) vom 25. April 1093 schenkte Heinrich IV. der Marienkirche zu Asti das Schloß Carasso,[3]) desgleichen vergabte Heinrich V., des vorigen Sohn, an die Stadt Turin durch Brief[4]) vom 23. März 1111 die Heerstraße, welche von den Alpen durch

[1]) Die Belege angeführt art de vérifier les dates II, 545. [2]) Böhmer, Regesten Nr. 1946. [3]) Ueber die Lage desselben vergl. man Muletti I, 392. [4]) Monum. histor. patr. Chartae I, 737 flg.

Borgo di St. Ambrosio nach Rom führt, sammt allen Einkünften aus den Zöllen der Reisenden und Wallfahrer. Kaum läßt sich bezweifeln, daß diese Orte und Nutzungen früher der Markgräfin Adelheid gehört hatten.

Einen weit tieferen Eingriff in den Nachlaß der Verstorbenen that jedoch der Aledramide Bonifacius, wie ich oben sagte, Gemahl Alice's, der zweiten Enkelin von Adelheid. Derselbe riß von dem Turiner Erbe — und zwar nicht ohne Vorschub des salischen Hofes, mit dem er seither in gutem Einvernehmen erscheint,[1]) — so große Stücke ab, daß er, wie an einem andern Orte[2]) gezeigt worden, im Stande war, vor seinem Tode nicht weniger als sieben gesonderte Markherrschaften unter seine Kinder zu vertheilen. Noch ist der Bundesvertrag[3]) vorhanden, welchen Graf Humbert II., von dem unten weiter die Rede sein wird, mit der Stadt Asti gegen Bonifacius, den Erbräuber, schloß.

Doch nicht blos das salische Haus, oder hochgestellte Dynasten zogen Vortheil aus dem Streite, der über dem Testament der Markgräfin Adelheid entbrannte, auch Plebejern kam derselbe zu Gut. Die Stadt Asti war 1070 von Adelheid mit stürmender Hand eingenommen,[4]) war erst noch im Jahre 1091 von ihr wegen versuchten Abfalls hart gezüchtigt worden.[5]) Aber kurz nach dem Tode der alten Markgräfin schüttelte die Bürgerschaft von Asti das Joch ab und führte eine freie Verfassung mit Rath und Bürgermeistern (consules) ein. Diese Consuln von Asti sind es gewesen, welche 1098 das obenerwähnte Bündniß mit Humbert gegen Bonifacius, der ihre junge Freiheit bedrohte, veranstaltet haben. Eine um dreizehn Jahre spätere, unter dem 1. Mai 1111 ausgestellte Urkunde[6]) enthält Vorschläge eines Vergleichs, betreffend gewisse Güter, über welchen sich die Consuln, sowie die ehrenwerthen und weisen Bürger der Stadt Asti (d. h. der Rath) mit den dortigen Domherren verständigt hatten. Die Communalverfassung von Asti stand, wie man sieht, auf festen Füßen.

Außer Asti hat um dieselbe Zeit noch eine zweite Stadt und zwar diejenige, welche in der Adelheid Tagen Mittelpunkt ihrer Macht gewesen war, nämlich Turin, politische Selbstständigkeit erlangt. Einmal erhellt schon aus dem oben mitgetheilten Pergament vom 23. März 1111, daß die Gesammtbürgerschaft von Turin eigenthümliches Vermögen besaß, was den Begriff unumschränkter Fürstenherrschaft ausschließt; in Kurzem aber kamen noch größere Rechte hinzu. Unter dem 30. Juni 1116 verlieh Kaiser Heinrich V., des dritten Saliers Sohn, der Bürgerschaft von Turin einen Freibrief,[7]) kraft dessen er alle von seinem Vater bewilligten Rechte und Freiheiten bestätigte. Weiter heißt es im Texte: „hinfort sollet Ihr nur Uns und sonst keinem

[1]) Muletti I, 411. 419. [2]) Band V, 394 flg. [3]) Muletti I, 398 flg. [4]) Band II, 230 flg. u. Muratori, annali d'Italia ad a. 1070. [5]) Das. u. Muletti I, 390, Note. [6]) Hist. patr. Monum. Chartae I, 738 flg. Nr. 445. [7]) Ibid. S. 742, Nr. 448.

Sterblichen, — doch mit Vorbehalt der Leistungen, die Ihr dem Bischofe schuldet, zu dienen verbunden sein. Kein Hoher oder Niederer, kein Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, Vizthum oder Amtmann (Castaldus) unterstehe sich bei schwerer Strafe, diese von Uns der Stadt Turin verliehenen Rechte irgend anzutasten." Das ist bündig!

Daß Kaiser Heinrich IV. es war, dem Turin die Anfänge seiner Freiheit verdankte, ergibt sich klar aus den Worten der Urkunde. Ueber die Zeit jedoch schweigt sie. Indeß da die genannte Stadt bis zum Tode der Adelheid unter ihrem Scepter stand, kann die Gemeindeverfassung erst seit dem Jahre 1092 aufgerichtet worden sein. Man sieht daher: der Salier hat neben andern Mitteln auch plebejische Bestrebungen als Keil benützt, um die ihm längst verhaßte Macht, welche Megenfred und seine Tochter gegründet hatten, auseinander zu sprengen.

Allein obgleich die Masse des Turiner Fürstenthums sich in solcher Weise seit 1092 in mehrere Bruchtheile auflöste, blieb doch ein Haupterbe aus Oddo's Mannsstamme übrig, der den Doppeltitel Graf und Markgraf, jenen für burgundische, diesen für oberitalienische Besitzungen führte, diesseits und jenseits der Alpen ein allerdings verkürztes, aber doch im Ganzen zusammenhängendes Gebiet bewahrte und das Haus von Turin bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Derselbe hieß Humbert. Da es jedoch, wie schon oben bemerkt worden, damals in zweien verwandten Familien zwei verschiedene Humberte gab, liegt mir nunmehr die Pflicht ob, die Persönlichkeit des wahren Erben der Adelheid zu bestimmen. Ich muß auf den Stammbaum des ersten Humbert zurückgreifen.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Das Savoyer Haus von 1040 bis 1130. Auf Amedeus I., Humberts I. Sohn, folgt Graf Humbert II., der 1103 stirbt, auf diesen Amedeus II., der um 1130 mit Tod abging. Die vier genannten führen in Urkunden durchaus den Titel Grafen, einmal nennt sich Amedeus 1125 ausdrücklich einen Grafen von Savoyen, doch erhellt aus Schenkungsbriefen, daß auch die Vorgänger des zweiten Amedeus, wenn sie sich gleich den Titel Savoyen nicht beilegen, eben diese Landschaft besaßen. Nach dem Tode des zweiten Amedeus muß, weil er kinderlos starb, sein Nachlaß an das Haus von Turin gefallen sein. Entgegengesetzte Systeme des Franzosen St. Marc und des Savoyarden Guichenon: beide sind grundlos.

Humbert I. von Savoyen hatte[1]) vier Söhne: Amedeus, Aimo, Oddo, endlich Burchard. Der Letztgenannte wurde Cleriker und bestieg den Stuhl von Aosta, Oddo ist derselbe, dem die Markgräfin Adelheid von Turin ihre

[1]) Oben S. 153 flg.

Hand reichte, und die oben aufgezählten Kinder gebar, von den Schicksalen des zweitgenannten Aimo wissen wir nichts, Amedeus endlich war, wie die Stellung, welche sein Name neben dem der Brüder im Texte mehrerer Urkunden[1]) andeutet, der Erstgeborne Humberts. In der Regel pflanzten Erstgeborne das Geschlecht fort, heiratheten und erbten das Hauptlehen ihres Vaters. Auch Amedeus, Humberts Sohn, hat sich vermählt und zwar vor dem Jahre 1030. In einer Urkunde[2]) vom genannten Jahre heißt es: „ich Amedeus, Sohn des Grafen Humbert, und meine Gemahlin Adelheid schenken an das Kloster Clugny" (nachfolgende Güter). Man kennt das Geschlecht dieser Adelheid nicht, welche denselben Namen trug, wie ihre Schwägerin, die Markgräfin von Turin.

Amedeus und Adelheid, seine Gattin, haben Kinder gezeugt. Kraft einer zweiten Urkunde,[2]) welcher keine Zeitbestimmung beigefügt ist, vergaben Graf Amedeus und seine Gemahlin Adela (oder Adelheid) gewisse Güter zum eigenen Seelenheile und zur Ruhe der Seele[3]) ihres Sohnes Humbert. Möglicherweise könnten die Worte, welche hier Graf Amedeus bezüglich seines Sohnes braucht, so verstanden werden, als sei dieser Sohn bereits gestorben gewesen, doch ist man keineswegs genöthigt, den Ausdruck so zu deuten, denn requies bezeichnet an sich ebenso gut die künftige ewige Ruhe, als die bereits angetretene. Was die Zeit der Ausstellung betrifft, so läßt sich höchstens so viel ermitteln, daß das zuvor angeführte Pergament um etliche Jahre älter ist, als das zweite, weil in diesem der Sohn erwähnt wird, in jenem aber nicht. Humbert II., der den Namen seines Großvaters erhielt, scheint zur Zeit, da Amedeus die erste Urkunde ausstellte, noch nicht geboren gewesen zu sein.

Im Fall der Ausdruck requies animae den fraglichen Nebensinn nicht hat, steht fest, daß Humbert II., des Amedeus I. Sohn und Humberts I. Enkel, bis gegen das Jahr 1100 lebte, würde aber das Wort wirklich auf frühen Tod hinweisen, dann müßte man annehmen, daß Adelheid die Gemahlin des Amedeus I., nach dem Hingang ihres ersten Sohns einen zweiten gebar, der auf denselben Namen getauft ward, wie der verstorbene Bruder, nämlich auf den Namen Humbert. Denn zwischen 1090 und 1100 kommt ein Humbert als regierender Herr vor, der stets den Titel Graf empfängt und ein Sohn des Amedeus genannt wird. Ich versuche zunächst die Lage seiner Grafschaft zu bestimmen. Ein Stiftungsbrief[4]) liegt vor, der kein Jahr trägt, aber ohne Zweifel in die Zeit um 1090 fällt, dieweil verschiedene Bischöfe, welche der Text als mitwirkend aufführt, damals lebten.[5]) Der Inhalt des Briefs ist folgender: ein angesehener Mann Rantelm hat auf einem

[1]) Guichenon IV, 5 flg. [2]) Ibid. S. 8. [3]) Pro animarum nostrarum salute et pro requie filii nostri Uberti animae. [4]) Ibid. S. 25 flg. [5]) Guichenon I, 214.

Stück Land, das ihm Graf Humbert anwies, die Abtei Belle-Vaux (unweit der heutigen savoyisch-französischen Gränze) erbaut, die er nun mit vielen Gütern ausstattet. Von einem der vergabten Güter heißt es ausdrücklich, daß dasselbe im Lande Savoyen liege. Solches Alles geschieht mit Einwilligung des Grafen Humbert und des Genfer Bischofs Wido. Ueberdieß fügt Graf Humbert den Schenkungen Rantelms selbst einige aus seinem Eigenthum bei, worunter die Gerichtssporteln aus der Gegend eines Sees,[1]) der entweder der von Annecy, oder von Bourget sein muß. Ich denke nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, das fragliche Pergament weise mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß Humbert Graf in Savoyen war.

Folgende weitere Aktenstücke kommen in Betracht. Urkunde[2]) vom 14. Sept. 1094: „ich Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich meiner Abstammung gemäß nach römischem Rechte lebe, schenke an das Marienkloster zu Ivrea" u. s. w. Urkunde[3]) vom 29. November 1098: „ich Graf Humbort, Sohn weiland des Amedeus, der ich nach römischem Rechte lebe, schenke an das Kloster zu Pignerol" u. s. w. Urkunde[4]) vom Jahre 1100: „ich Humbert, von Gottes Gnaden Graf, schenke an das Kloster Fruktuaria" u. s. w.

Obgleich Graf Humbert kein Nachkomme Adelheids war, ist er doch meines Erachtens in den Turiner Erbstreit verwickelt worden, der nach dem Tode der Markgräfin ausbrach. Wie ich oben dargethan, schloß die Stadt Asti 1098 einen Bund[5]) mit dem Grafen Humbert wider den Markgrafen Bonifacius ab. Dieser Graf kann nur der Savoyarde Humbert und nicht der gleichnamige Turiner sein, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil die Sprossen des letzteren Hauses stets den Titel Grafen-Markgrafen führten, zweitens weil der Turiner Humbert 1097 den ersten Kreuzzug angetreten hatte, und folglich seitdem keine italische Bündnisse abschließen konnte. Hierüber wird unten Genaueres beigebracht werden.

Eine weitere Urkunde,[6]) deren Zeit nicht angegeben ist, aber annähernd bestimmt werden kann, gibt Aufschluß über die häuslichen Verhältnisse Humberts, sowie über seinen Tod und die Person seines Nachfolgers: „ich Graf Amedeus (II.) schenke an die Kirche von Maurienne, zum Seelenheile meines Vaters Humbert und anderer Verwandten, zwei Bauernhöfe sammt allem Zubehör, sowie dieselben mein Vater als Lehen besaß an dem Tage, da er des Lebens beraubt ward.[7]) Zu dieser meiner Schenkung haben eingewilligt meine Mutter Gisela, sowie auch meine Brüder Wilhelm und Humbert." Sammt andern Zeugen ist Cuno Bischof (von Maurienne) unterschrieben.

Die Ausdrücke, welche Amedeus vom Ende seines Vaters Humbert II.

---

[1]) In lacu Arvorum, [2]) Memorie di Torino seconda serie VI, b. S. 315; siehe auch oben S. 398. [3]) Guichenon IV, 27 unten. [4]) Monum. hist. patr. Chartae I, 728 flg. [5]) Muletti I, 398 flg. [6]) Guichenon IV, 30 oben. [7]) Ea die, qua privatus est vita.

braucht, weisen auf einen gewaltsamen Tod hin. Graf Humbert II. muß ermordet worden sein. Die Zeit, wann dieß geschah, läßt sich durch die Unterschrift des Bischofs Cuno annähernd ermitteln, welcher, wie ich später zeigen werde, auch sonst urkundlich erwähnt wird. Cuno saß[1]) 1093 auf dem Stuhl von Maurienne, starb aber jedenfalls vor 1106. Denn im Jahre 1106 hatten den nämlichen Stuhl ein Anderer, genannt Berard, und im folgenden Jahre — 1107 abermal ein Anderer, Johann, inne.[2]) Die Ermordung des Grafen Humbert II. fällt also nothwendig in die Zeit zwischen 1100, aus welchem Jahre die letzte bekannte Urkunde von ihm vorhanden ist und 1106, da Cuno Bischof von Maurienne war. Wirklich bezeichnet[3]) das Todtenbuch von Maurienne den 19. Oktober 1103 als Humberts Sterbetag. Die Gemahlin Humberts hieß Gisla, mit ihr erzeugte er zum Mindesten drei Söhne, Amedeus II., Wilhelm und Humbert, von denen Amedeus als Erstgeborner — um 1004 — nach dem gewaltsamen Tode des Vaters in der Grafschaft folgte.

Nur noch zwei sichere Pergamente sind mir bekannt, die von der Geschichte des Grafen Amedeus II. Zeugniß ablegen. Durch Urkunde[4]) vom Jahre 1119 schenkt Graf Amedeus zum Seelenheile seines Vaters und zur Vergebung der eigenen Sünde an die Kirche zu Oulx gewisse Zinse. Eine zweite[5]) vom Jahre 1125 lautet so: „ich Amedeus, Graf von Savoyen, schenke mit Einwilligung meiner Gemahlin an das Kloster Hautcombes" (nachbenannte Güter). Weiter unten heißt es: „sollte einer meiner Erben, oder irgend eine Person gegenwärtige Schenkung antasten, so sei derselbe verflucht." Amedeus II. scheint im Jahre 1119 noch nicht vermählt gewesen zu sein, denn er sagt in der ersten Urkunde, da er vom Vater und den nächsten Verwandten spricht, kein Wort bezüglich der Gemahlin. Im Jahre 1025 dagegen lebte er mit einer ungenannten Gattin in der Ehe, schweigt dagegen von Kindern. Ich behaupte: Amedeus II. hat keine Kinder hinterlassen.

Keine der oben aufgeführten ziemlich zahlreichen älteren Urkunden, welche von Humbert II. und Amedeus handeln, bezeichnet ausdrücklich den Namen der Grafschaft, welche Vater und Sohn seit ungefähr 1090 inne hatten, obwohl aus dem Pergament von 1090 mit genügender Sicherheit der Schluß gezogen werden kann, daß Beide in Savoyen saßen. Die Urkunde von 1125 dagegen beseitigt jeden Zweifel: die Grafschaft Savoyen war das Erbe des zweiten Humbert und des zweiten Amedeus.

Ich behaupte weiter: eben diese Grafschaft Savoyen ist nach dem kinderlosen Tode des zweiten Amedeus, dessen Sterbjahr man nicht bestimmen kann, an das Turiner Haus gefallen.

---

[1]) Monum. h. p. Chartae I, 710 oben. [2]) Gallia christ. vet. II, 692. [3]) Guichenon I, 216. [4]) Guichenon IV, 30 unten [5]) Ibid. S. 31 oben.

Es gibt zwei Systeme über die ältere Geschichte des Hauses Piemont-Savoyen: das des Savoyarden Guichenon und das des Franzosen St. Marc. Letzterer meint,[1]) nach dem Tode der Markgräfin Adelheid habe der Savoyer Graf Humbert II., des ersten Amedeus Sohn, diejenigen diesseits und jenseits der Alpen gelegenen Theile ihres Nachlasses, welche nicht schon von Andern abgerissen waren, an sich gebracht, also daß Humbert II. und seine Nachkommen außer Savoyen auch Maurienne, Wallis und Piemont beherrscht hätten. Allein diese Meinung kann nicht bestehen: ich werde im Folgenden ihre Grundlosigkeit beweisen.

Siebenunddreißigstes Capitel.

Zu gleicher Zeit während die im vorigen Abschnitt erwähnten Grafen Savoyen verwalteten, stand das vereinigte Fürstenthum Turin-Maurienne unter folgenden Grafen-Markgrafen: 1) Humbert, Enkel der alten Adelheid, durch ihren Sohn Amedeus. Dieser Humbert machte den ersten Kreuzzug von 1097 mit, und starb im Morgenland um 1100. Die Herrschaft fiel nun 2) an Amedeus II., der 1108 unmündig war und nach 1130 den Titel Graf von Savoyen und Markgraf von Italien annahm, offenbar weil indeß das Erbe des mit dem gleichnamigen Amedeus von der älteren Linie ausgestorbenen Hauses Savoyen an ihn gefallen war. Graf-Markgraf Amedeus II. stirbt 1148 auf der Insel Cypern. Beweis, daß seit Oddo's Vermählung mit der Turinerin Adelheid ein Erbvertrag zwischen beiden Häusern bestand. Geographische Bedeutung des Worts Savoyen. Nach Vereinigung Savoyens mit Turin hört der Name Humbert in dem überlebenden Geschlechte auf.

Nun zurück zum Geschlechte der Markgräfin Adelheid von Turin. Urkunde[2]) vom 10. Mai 1093: „ich Humbert, Graf von Maurienne und Markgraf von Italien, vergabe in Anwesenheit des Bischofs Cuno von Maurienne, zum Seelenheile meines Vaters und meiner Mutter, sowie zu meinem eigenen und meiner Erben Wohle, (genannte) Güter an das Kloster Novalese. Deßgleichen bestätige ich alle Schenkungen, welche meine Großmutter Adelheid, die Herrin und Gräfin, dem nämlichen Kloster gemacht hat." Also der Aussteller vorliegender Urkunde war ein Enkel der Markgräfin Adelheid. Da diese nicht mehr als drei Söhne[3]) gebar, nämlich Peter, der nur Töchter hinterließ, Oddo, den Bischof, der nicht heirathen konnte, und drittens Amedeus, so folgt, daß obiger Humbert, Graf und Markgraf, ein Sprosse des dritten unter den Söhnen der Adelheid, oder des Amedeus gewesen sein muß, was überdieß durch Urkunden, die ich sofort anführen werde, außer Zweifel gesetzt wird. Indeß selbst dann, wenn obiger Text den Grafen und Markgrafen nicht ausdrücklich als Enkel der Adelheid bezeichnete, müßte man aus seinen Titeln den Schluß ziehen, daß er ein Abkömmling des Tu-

[1]) Die Mauriner sind ihm gefolgt Art de vérifier les dates III, 614. [2]) Monum. hist. patr. Chartae I, 709. [3]) Oben S. 394.

riner Hauses war. Denn zu der italienischen Marke, welche Adelheid von ihrem Vater her besaß, sind durch ihre Verbindung mit Oddo von Savoyen, wie oben gezeigt worden, die Grafschaften Maurienne und Wallis hinzugekommen. Jene Marke und die Grafschaft Maurienne konnte daher rechtlich nur ein Sohn oder Enkel der Adelheid erben. Der Doppeltitel Graf und Markgraf wiederholt sich in den späteren Urkunden und ist gleichsam der Nordstern, mit dessen Hülfe man allein durch das Wirrsal gleicher Namen, welche verschiedenen Personen angehören, glücklich hindurchsteuern kann.

War Graf-Markgraf Humbert ein Enkel der Adelheid von Turin, so muß er durch den Erbstreit, der gleich nach ihrem Tode ausbrach, in schweres Gedränge gerathen sein. Denn laut den früher angeführten Zeugnissen fielen nicht nur König Conrad, der Sohn des deutschen Kaisers Heinrich IV., sowie der Aledramide Bonifacius über das Erbe der Markgräfin her, sondern auch die Städte Asti und Turin rißen sich los. In der That sind einige Belege vorhanden, daß Humbert, Enkel der Adelheid, böse Kämpfe bestand, aber auch zuletzt, nachdem er tief gedemüthigt worden, wieder zu Kräften kam. In einer Urkunde[1]) findet sich folgende gelegentliche Bemerkung: „im Jahre 1097, da Herr Humbert in Lombardien einbrach." Damit ist allem Anscheine nach ein Kriegszug und zwar ein siegreicher gemeint, durch den er einen guten Theil Dessen, was er durch feindselige Verwandte verloren hatte, wieder gewann. Jedenfalls steht fest, daß der Graf-Markgraf zuletzt Sieger blieb.

Der Eingang einer andern Urkunde,[2]) ausgestellt durch Humberts Sohn Amedeus, von dem weiter unten die Rede sein wird, lautet: „ich Amedeus, Sohn des Grafen Humbert, welcher der Wiedergestärkte zubenannt wird,[3]) von Gottes Gnaden Graf in Burgund und in Lombardien, Urenkel der Gräfin Adelheid und kraft Erbrechts ihr Nachfolger" u. s. w. Woher anders soll der Beiname „des Wiedergestärkten" entstanden sein als daher, weil Humbert Anfangs schwere Verluste erlitten hatte, aber am Ende doch wieder zu Macht und Ansehen gelangte, folglich die Oberhand über seine Gegner errang. So sicher fühlte sich Humbert seines Besitzes, daß er im Jahre 1097 den Entschluß faßte, eines großen Zweckes wegen, der damals die Welt erschütterte, seine Heimath zu verlassen.

Urkunde[4]) vom Jahre 1097: „jedermänniglich sei hiemit kund gethan, was gestalt der erlauchte Graf und Markgraf Humbert zum Seelenheile seines Vaters Amedeus, und um des göttlichen Schutzes während der Heerfahrt gewürdigt zu werden, die er selbst nach dem Morgenland antreten will, an das clugniacensische Priorat Bourget (in Savoyen) (nachbenannte) Güter

[1]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 397. [2]) Guichenon IV, 34. [3]) Comitis Umberti refortiati filius. [4]) Guichenon IV, 27.

geschenkt hat." Der erste Kreuzzug war um jene Zeit gepredigt worden, und gleich vielen tausend andern Edelleuten hatte sich auch Graf und Markgraf Humbert von Piemont-Maurienne unter die Zahl der Streiter Christi aufnehmen lassen. Noch ein weiteres Pergament[1]) Humberts ist vorhanden, das zwar keine Zeitbestimmung trägt, aber allem Anscheine nach demselben Jahre angehört: „ich Humbert, Graf von Maurienne und Markgraf, schenke an (das im Hochstift Lausanne gelegene Kloster) Hautcreste einen Theil meiner Allmatten, die zum Schlosse Chillon (auf einer Felseninsel des östlichen Leman) gehören, sowie das Recht, frei in dem genannten Schloß ein- und auszugehen." Chillon wird, denke ich, damals der Grafschaft Wallis einverleibt gewesen sein, die, wie wir wissen, seit Otto's Vermählung mit Adelheid von Turin an dieses Haus gekommen war.

Graf-Markgraf Humbert von Turin-Maurienne hat wahrscheinlich nach angetretenem Kreuzzuge die Heimath nicht mehr gesehen, sondern im Morgenland den Tod gefunden. Denn aus einer Handveste vom Jahre 1108 erhellt, daß das Erbe, welches Humbert hinterließ, im Besitze eines minderjährigen Sohnes, Amedeus, war, der unter Vormundschaft des Grafen Aimo von Genf stand. Der Inhalt dieser Urkunde[2]) besagt im Wesentlichen: Arluin, Prior des im Chablais gelegenen Klosters Abondance, kommt nach St. Maurice (im Wallis) und ersucht den dortigen Abt Wido, eine Kirche sammt einem bei Abondance gelegenen Thale, das unbestrittenes Eigenthum von St. Maurice ist, an sein Stift zu überlassen. Der Prior fügt zu Unterstützung seiner Bitte bei, daß Graf Amedeus, Humberts Sohn, sowie dessen Vormünder, Graf Aimo von Genf, ihre Einwilligung zu dem, was er begehre, gegeben hätten. Abt und Capitel von St. Maurice entspricht wirklich aus Rücksicht auf die Verfügung der beiden vorgenannten Fürsten dem Wunsche des Priors von Abondance, worauf Abt Wido im Jahre 1108 eine Schenkungsakte ausfertigen läßt.

Die Abtretung des Guts war, wie man sieht, vorher zwischen Amedeus und seinem Vormünder Aimo abgemacht worden und der Abt Wido mußte großmüthig sein, weil die beiden adeligen Herrn, von denen er abhing, es so wollten. Aber warum befand sich das Kloster St. Maurice in der Gewalt des jungen Grafen Amedeus? Weil derselbe Herr der Grafschaft Wallis war, in welcher das berühmte Stift lag. Kraft einer Urkunde[3]) vom Jahre 1128 verfügt derselbe Amedeus, längst mündig geworden, über die — wie der Text lautet — „zu unserer Grafschaft gehörige Abtei St. Moriz." Ferner warum hat der Genfer Graf bei der Schenkung mitgewirkt, die sein Mündel Amedeus den Mönchen von St. Moriz auferlegte? Allem Anscheine nach deßhalb, weil das Ländchen Chablais, auf dessen Boden das Kloster Abondance stand,

[1]) Guichenon IV, 28 unten flg. [2]) Ibid. S. 29. [3]) Ibid. S. 31 unten.

der Grafschaft Genf einverleibt war. Die Abtretung, welche die Mönche von St. Moriz gutheißen mußten, kam daher mittelbar dem Genfer selbst zu gut. Ich sehe in der Akte von 1108 einen verdeckten Beleg der Thatsache, die ich anderweitig[1]) nachgewiesen habe, nämlich daß Chablais einen Theil der Grafschaft Genf bildete.

Das Pergament von 1108 hat noch eine andere Bedeutung. Oben wurde gezeigt, daß Graf Humbert II. von Savoyen 1103 starb. Ungefähr in denselben Zeitraum, doch ohne daß man das Jahr bestimmen könnte, nämlich zwischen 1097 und 1108, fällt der Tod des gleichnamigen Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien. Aber aus der vor 1106 ausgestellten Savoyer Urkunde[2]) erhellt, daß der Sohn und Erbe des Ersteren, Amedeus II., Graf von Savoyen, schon vor 1106 selbstständiger Herr war, denn er schenkt ja an die Kirche von Maurienne auf eigene Faust Güter, obwohl nicht ohne die Zustimmung seiner Mutter Gisla und seiner Brüder einzuholen, während der gleichnamige Sohn des gleichnamigen Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien im Jahre 1108 die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte, sondern unter der Vormundschaft des Genfers Aimo stand. Daraus folgt nothwendig, daß wie die gleichnamigen Humberte, Graf von Savoyen und Graf-Markgraf von Maurienne-Italien, so auch die zwei gleichnamigen Amedeus, Graf von Savoyen und Graf-Markgraf von Maurienne-Italien, verschiedene Personen gewesen sind.

Im Frühjahre 1111 finden wir den Grafen-Markgrafen Amedeus im Verkehr mit dem deutschen Könige Heinrich V., dem Sohne des dritten Saliers. Früher war davon die Rede, daß der eben genannte König der Stadtgemeinde Turin die von den Alpen durch Borgo di San Ambrosio nach Rom führende Pilgerstraße sammt Zöllen überließ. Zwei verschiedene Fassungen dieser Schenkung sind auf uns gekommen: nach der einen, welche in der Turiner Sammlung[3]) veröffentlicht ist, bewilligte er die fragliche Gnade auf den Rath mehrerer deutschen und welschen Großen, ohne daß unter letzteren der Name des Amedeus erwähnt wird; nach der andern, welche sich bei Guichenon findet,[4]) that er es aus Rücksicht auf die Bitte „seines theuersten Blutsverwandten, des Grafen Amedeus." Ich halte beide Ausfertigungen für ächt: mit gutem Fuge nennt sich der deutsche König einen Vetter des Grafen. Denn Heinrich V. war durch seine Mutter Bertha ein Enkel, Graf-Markgraf Amedeus dagegen war durch seinen Großvater Amedeus ein Urenkel der Markgräfin Adelheid von Turin.

Durch Urkunde[5]) vom Jahre 1125, zu einer Zeit, wo, wie oben dargethan worden, der gleichnamige Graf von Savoyen noch lebte, schenkte Ame-

[1]) Siehe oben S. 377. [2]) Das. S. 412. [3]) Monum. hist. patr. Chartae I, 737. [4]) A. a. O. IV, 30. [5]) Ibid. S. 31.

deus, Graf von Maurienne und Markgraf, Güter an die Kirche von Montjou. Drei Jahre später — 1128 — führt Amedeus, von Gottes Gnaden Graf und Markgraf, in dem seiner Grafschaft einverleibten Kloster St. Moriz, dessen Abt Rainald des genannten Grafen Bruder ist, auf den Rath des Bischofs Hugo von Grenoble eine verbesserte Ordnung ein.[1]) Man ersieht hieraus, daß St. Moriz eine Hauspfründe geworden war, mit welcher nachgeborne Brüder, die, damit sie kein Erbe ansprechen konnten, in den geistlichen Stand treten mußten, versorgt zu werden pflegten. Aber dieses Verhältniß dauerte nicht mehr lange fort. Denn mittelst Urkunde[2]) vom Jahre 1143 verzichten Amedeus, Graf und Markgraf, seine Gemahlin Mathilde und deren Sohn Humbert auf die Abtei St. Moriz, behalten sich jedoch die aus dem gräflichen Verband stammenden Rechte und Einkünfte vor.

Um 1130 gründete[3]) Amedeus, Graf und Markgraf, die Abtei St. Sulpice im Ländchen Bugey. Fünfzehn bis siebzehn Jahre später[4]) ordnete und gewährleistete er den Besitzstand desselben Klosters für kommende Zeiten aus einem besondern Anlasse. „Der h. Bernhard, Abt von Clairvaux" — heißt es in der betreffenden Urkunde,[5]) „hatte den Kampf gegen die Saracenen des Morgenlandes gepredigt, und nebst vielen andern Fürsten auch den Grafen Markgrafen Amedeus zur Theilnahme am bevorstehenden Kreuzzuge vermocht." Ehe er nun aufbrach, ordnete der Graf-Markgraf, um des göttlichen Schutzes gewürdigt zu werden, sein Haus und stellte durch die fragliche Urkunde das Eigenthum der Abtei St. Sulpice sicher. Amedeus sah seine Heimath nicht wieder. Denn er starb[6]) 1148 auf der Insel Cypern.

Blicken wir zurück. In allen bisher angeführten Urkunden und noch in manchen andern, die ich überging, legen sich die Sprossen des Hauses Savoyen entweder im Allgemeinen den Titel Grafen, oder in einem einzigen Falle, wo ihre Grafschaft geographisch bestimmt wird, den Titel Grafen von Savoyen bei. Andererseits führen die Erben der Turinerin Adelheid überall, wo sie in eigener Person von sich reden, entweder im Allgemeinen den Titel „Grafen-Markgrafen," oder sobald eine nähere Bestimmung stattfindet, den Titel „Grafen von Maurienne und Markgrafen von Italien", ein einzigesmal „Grafen in Burgund und in Italien". Diese fragliche Regel ist ohne Ausnahme, und nur wenn Andere in dritter Person von Erben der Adelheid sprechen, brauchen sie zuweilen den allgemeinen Titel Grafen. Aus dieser Thatsache ergibt sich der Schluß, daß die Erben der beiden Häuser Savoyen und Maurienne-Italien von dem Jahre 1010 an, da Berthold der Sachse zum erstenmale urkundlich auftaucht, bis nach 1125, da Amedeus II., Graf von Savoyen zum letztenmale erwähnt wird, obgleich sie mehrere Geschlechts-

[1]) Ibid. S. 31. [2]) Guichenon IV, 34 unten flg. [3]) Guichenon I, 224 und IV, 32 unten flg. [4]) Ibid. I, 227. [5]) Ibid. IV, 35. [6]) Pertz VI, 453 unten.

alter hindurch dieselben Namen und noch dazu in derselben Reihenfolge trugen, verschiedenen Stammes gewesen sind und nicht mit einander verwechselt werden dürfen.

Aber es blieb nicht so, sondern Savoyen ward mit Maurienne-Piemont vereinigt, wahrscheinlich dadurch, daß es nach dem kinderlosen Tode jenes Savoyer Grafen Amedeus II. an den gleichnamigen Grafen Markgrafen von Maurienne-Italien fiel. Denn dieser nimmt plötzlich eine wesentliche Aenderung seines Titels vor, sofern er in einer Urkunde[1]) ohne Jahr und Tag, die aber offenbar dem Zeitraum zwischen 1125, da der Savoyer Amedeus II. noch lebte, und dem Kreuzzug von 1147 angehört, also von sich spricht, „ich Amedeus, Graf von Savoyen und Markgraf in Italien". Solches that er offenbar deßhalb, weil er kurz zuvor Savoyen geerbt hatte. Daß die Vereinigung stattfand, oder genauer daß einige Zeit vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts das ganze Gebiet diesseits und jenseits der kottischen Alpen in eine und dieselbe Hand gerieth, um von nun an nicht mehr getrennt zu werden, ist unzweifelhaft. Aber über die Art und Weise, wie das ins Werk gesetzt ward, gibt es nur Vermuthungen.

Das Wort Savoyen (Sabaudia, Saogena, Savoia) hat zwei verschiedene Bedeutungen. Einmal bezeichnet es die Gesammtheit der diesseits der kottischen Alpen gelegenen, einst dem burgundischen Reich einverleibten Besitzungen des Turiner Hauses. In diesem weiteren Sinne braucht vielleicht Graf-Markgraf Amedeus den Ausdruck in obiger Urkunde. Doch bin ich eher geneigt, anzunehmen, daß er die besondere Grafschaft Savoyen meint. Für den allgemeinen Begriff von Savoyen hat man im zwölften Jahrhundert ein neues künstliches Wort gebildet. Ein französischer Chronist schreibt:[2]) „König Ludwig von Frankreich, Philipps I. Sohn, ehelichte eine Tochter Humberts von Maurienne, den man im gemeinen Leben auch den Grafen des Landes zwischen den Bergen nennt." Meines Erachtens kann letzteres Wort erst nachdem das kottische Alpenland unter einen Hut gekommen war, entstanden sein, man darf es als einen Zeugen der Vereinigung betrachten.

Im engeren Sinne verstand man unter Savoyen eine eigene Grafschaft. Vom Mittelalter an bis zur französischen Umwälzung von 1789 herab wurden folgende Bestandtheile[3]) des kottischen Alpenlandes unterschieden: erstlich Chablais, Faucigny, Genevois, welche drei Bezirke, wie oben gezeigt worden, im eilften und zwölften Jahrhundert den Grafen von Genf gehörten, zweitens das eigentliche Savoyen oder das zwischen den Flüssen Fier und der oberen Isere gelegene Land mit der Hauptstadt Chambery, drittens Maurienne und Tarantaise, oder das Arcthal bis zum Montcenis hin. Beide letztere Herr-

[1]) Guichenon IV, 35. [2]) Dom Bouquet XII, 67: filia Humberti Moriennae, vel, ut vulgo dicitur, de inter montes. [3]) Büsching, neue Erdbeschreibung V, 28 flg.

schaften hatte, wie ich früher nachwies, Humbert I. vereint besessen. Aber als dessen jüngerer Sohn Oddo die Erbtochter Megenfreds, Adelheid, heirathete, kam Maurienne an das Turiner Haus und nur die Grafschaft Savoyen verblieb dem Erstgebornen Humberts Amedeus I.

Wo solche Theilungen eines Gesammtbesitzes stattfinden, werden häufig Vorkehrungen getroffen, um für gewisse Fälle das Getrennte dereinst wieder zu vereinigen. Ich denke mir, ehe Oddo, Humberts Sohn, die Turinerin Adelheid ehelichte, ist ein Erbvertrag geschlossen worden, welcher bestimmte, daß, wenn dieser oder jener Graf von Savoyen aus dem Stamme des ersten Amedeus, dieser oder jener Markgraf-Graf von Italien-Maurienne aus dem Stamme Oddo's absterbe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, das Erbe des also Verstorbenen an den Stammführer des andern Hauses, der einen Sohn habe, übergehen solle. Der fragliche Fall war durch den kinderlosen Tod des Grafen Amedeus II. von Savoyen eingetreten. Darum vereinigte nun der gleichnamige Graf-Markgraf von Maurienne-Italien die Grafschaft Savoyen mit seinem früheren Besitze.

Und nun empfängt auch die beim ersten Anblicke so seltsame Thatsache ihr Licht, daß in beiden Häusern stets fast ein Jahrhundert lang die Namen Humbert und Amedeus mit einander abwechseln. Weil die Abstammung von Humbert I. vermöge jenes Erbvertrags den Sprossen beider Häuser ein Anrecht auf den Besitz des einen wie des andern verlieh, wiederholten beide in ihren Familien den Namen des Ahnherrn Humbert und seines Sohns Amedeus. Dieß hörte jedoch alsbald auf, nachdem die Vereinigung stattgefunden hatte. Graf-Markgraf Amedeus, der 1148 auf Cypern starb, hinterließ zwar einen Sohn, der Humbert hieß, aber dieser Humbert ist allem Anscheine nach vor dem Erlöschen des Savoyer Stammes geboren worden. Nach ihm kommt in der ganzen Geschichte des Hauses Savoyen-Piemont auch nicht ein einziger Herrscher Namens Humbert mehr vor. Ich meine, das harmonische Zusammentreffen dieser gewichtigen Thatsachen hat Kraft genug, um als Beweis dafür zu gelten, daß der vorausgesetzte Erbvertrag wirklich bestand.

Auch deutsche Chronisten erwähnen den auf Cypern verstorbenen Amedeus. Von seinem Tode redend, nennt[1]) ihn einer der Fortsetzer Sigeberts von Gemblours „Amedeus, Grafen von Maurienne". Dieser Chronist hat, wie man sieht, vorzugsweise die diesseits des Montcenis gelegenen Güter des Grafen-Markgrafen im Auge. Von den italienischen Besitzungen ebendesselben spricht[2]) die große Sachsen-Chronik, indem sie berichtet, „daß Kaiser Lothar im Herbste 1136 das langobardische Gebiet des Fürsten Hamadan (Amedeus) der sich wider ihn aufgelehnt hatte, angriff und sehr viele Städte und Schlösser zur Uebergabe nöthigte." Endlich erzählt[3]) Bischof Otto von Freising,

[1]) Pertz VI, 453 unten. [2]) Das. S. 771 unten flg. [3]) Bouquet XIII, 654 oben.

ebenfalls aus Anlaß des Kreuzzugs von 1147: „mit dem Könige Ludwig von Frankreich brachen folgende Fürsten Italiens nach dem Morgenlande auf: Amedeus von Turin, und dessen Stiefbruder Wilhelm, Markgraf von Montferrat."

Plötzlich lebt der Titel Fürst von Turin wieder auf, den einst Adelheid vorzugsweise geführt hatte. Dies weist darauf hin, daß Amedeus noch immer eine gewisse Herrschaft dort übte trotz den reichsstädtischen Rechten, welche der Bürgerschaft von Turin durch die Salier Heinrich IV. und V. verliehen worden waren. Gleichwohl wucherte ein guter Theil des von ihnen ausgestreuten Samens fort: die auf Erlangung der Freiheit gerichteten Bestrebungen der Turiner Bürgerschaft haben den Nachfolgern des Kreuzfahrers Amedeus manche bittere Stunde bereitet.

Guichenon, Urheber des zweiten der oben genannten Systeme, nimmt an, daß die Vereinigung Savoyens mit dem Besitze des Turiner Hauses schon um 1060 vor sich gegangen sei, indem Amedeus I., Humberts I. Sohn, keine Kinder hinterlassen habe. Meines Erachtens kann diese Behauptung eben so wenig als die entgegengesetzte St. Marcs im Angesichte der Urkunden bestehen.

Achtunddreißigstes Capitel.

Ansehnlichste Dynasten in Burgund: 5) das Haus Mömpelgard, das den Saliern im Norden auf der Gränze Burgunds gegen Lothringen dieselben Dienste leistete, wie das savoische Geschlecht im Süden. Nicht ohne Zuthun des deutschen Hofs hat Ludwig der erste Graf von Mömpelgard die Hand der lothringischen Erbtochter Sophia empfangen. Weil Ludwigs Sohn Friedrich in das Haus Turin heirathete und die Sache der Kirche verfocht, ruhte Heinrich IV. von Deutschland nicht eher, bis Friedrichs Geschlecht aus Italien vertrieben und in der Heimath durch Erbtheilungen zerklüftet ward.

Und nun zum fünften und letzten der großen Vasallenhäuser Burgunds, zu dem von Mömpelgard. Ich habe an einem andern Orte[1]) die Geschichte dieses Geschlechts dargestellt, und nachgewiesen, daß die Besitzungen Ludwigs von Mömpelgard auf der Märkscheide Lothringens, dann des mit dem Herzogthum Alamannien vereinigten Elsaßes und endlich Burgunds lagen. Graf Ludwig war ein neuer Mensch — ein Emporkömmling — fast nichts verlautet von seinen Ahnen. Die Macht, über die er seit 1044 verfügte, verdankte er hauptsächlich seiner Heirath mit der Lothringischen Erbtochter Sophia, welche ihm Bar und Mouzon zubrachte, und deren Schwester Beatrix wir als zweite Gemahlin des tuscischen Markgrafen Bonifacius von Canossa kennen lernten.[2]) Herzog Friederich von Lothringen hatte bei seinem 1027

[1]) Band I, 123 flg. [2]) Oben S. 273.

erfolgten Tode keinen Sohn, sondern nur die beiden eben genannten Töchter hinterlassen, welche sich in das Alod ihres Vaters theilten, aber sein Großlehen, die Fahne Lothringen, nicht erhielten. Denn seitdem kam das Herzogthum Lothringen, wie wir wissen, an den Brabanter Gozelo.

Es ist kaum denkbar, daß der salische Hof bei Vererbung der von Friederich hinterlassenen großen Herrschaften an eine neuentstehende weibliche Linie nicht ein Wort mitsprach. Klug haben die Kaiser Conrad II., oder vielleicht sein Vorgänger Heinrich II. gehandelt, als der Eine oder Andere die Heirathanträge des Mömpelgarders unterstützte. Graf Ludwig konnte den Saliern nach zwei Seiten hin Dienste leisten: erstlich als Damm gegen das Brabanter Haus, welches auf den Besitz des Herzogthums Lothringen hinstrebte und diesen Zweck auch erreichte. In der menschlichen Natur lag es, daß der Mömpelgarder gegen die Brabanter Eifersucht fühlte, weil diese die Fahne seines Schwiegervaters erlangten, auf welche er sicherlich kraft seiner Verbindung mit der Erbtochter Friederichs ein gewisses Recht zu haben glaubte.

Besonders geeignet war zweitens Graf Ludwig, die auf Burgund gerichteten Plane der Salier zu fördern. Wirklich hat er sich in dieser Hinsicht merkliches Verdienst um den deutschen König erworben. Warum griffen die verbündeten burgundischen Grafen Reginold von Besancon und Gerold von Genf im Jahre 1044 Mömpelgard an? Offenbar deßhalb, weil sie dem Brabanter Godfried, der zu gleicher Zeit wider Heinrich III. losgeschlagen hatte und gegen den Rhein vordrang,[1]) die Hand reichen wollten. Dieß vermochten sie aber nur dann zu bewerkstelligen, wenn sie vorher das Gebiet des Grafen von Mümpelgard, das die Verbindungen von Burgund mit dem Rhein und mit Lothringen beherrschte, in ihre Gewalt brachten. Darum rückten sie vor Allem auf die Veste Mömpelgard los. Die Niederlage, welche ihnen Graf Ludwig beibrachte, entschied den unglücklichen Ausgang des Unternehmens der beiden Burgunder und hatte zur Folge, daß sie sich 1045 dem deutschen König in Solothurn unterwerfen mußten. Mömpelgard war in den ersten Zeiten der Vereinigung Burgunds mit Deutschland ein Knotenpunkt von solcher Bedeutung geworden, daß die Salier nur dann, wann dort ein ihnen ergebener Wächter saß, auf die Fortdauer der burgundischen Erwerbung bauen durften.

Meines Erachtens ist es hauptsächlich aus dem Grunde der politischen Wichtigkeit Mömpelgards geschehen, daß die alte Markgräfin Adelheid von Turin den thatkräftigen Sohn Ludwigs, Friederich, in ihren Kreis zog und mit ihrer Enkelin vermählte. Friederich wurde seit seiner Vermählung, wie wir wissen, ein hochgefeiertes Waffenhaupt der kirchlichen Parthei. Der deutsche Kaiser rächte sich dadurch an dem bereits Verstorbenen, daß er Friederichs Sohn Peter, der vermöge des Testaments seiner Urgroßmutter Adelheid den

[1]) Oben S. 345.

besten Theil ihres Nachlasses hätte erben sollen, gänzlich aus Italien vertrieb. Die kaiserliche Ungnade traf, wie es scheint, auch die andern Mitglieder des Mömpelgarder Hauses. Denn nunmehr fanden dort Erbtheilungen statt, welche das einst so ansehnliche Fürstenthum Ludwigs in die Linien Bar, Mousson, Pfirt, Mömpelgard, Lüzelburg (so genannt nach einem von Peter, dem Enkel Ludwigs, an der Gränze von Elsaß gegen Lothringen erbauten Schlosse) zersplitterten.[1])

Neununddreißigstes Capitel.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zur Zeit da Otto III. die Eroberung Burgunds von Weitem her vorbereitete, entsteht eine Dynastie mittlerer Größe am Neuchateller See zwischen Jura und Sahne. Als erstes Haupt derselben erscheint Rudolf. Beweis, daß dieser Rudolf ein Bruder des von König Heinrich II. nach Burgund geschickten Grafen Berthold von Sachsenland, daß er weiter Ahnherr Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs, so wie der zwei Grafenlinien von Neuchatel und Feni-Oltingen, sodann daß er ein Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Sibert aus dem Hause Sommerschenburg und der Burgunderin Ermengard war, endlich daß er durch die zweite Heirath seiner Mutter Stiefsohn Rudolfs des Fahrläßigen geworden ist. Die Geschichte der Vereinigung Burgunds mit Deutschland so wie der Häuser Rheinfelden und Savoyen empfängt überraschendes Licht.

Den fünf größeren Vasallenhäusern Burgunds muß ein mittleres beigefügt werden, das nicht zu voller Entfaltung gedieh, aber von Anfang an in enger Verbindung mit dem über Savoyen herrschenden Geschlechte stand, und auf die noch dunkle Abstammung Bertholds von Sachsenland erwünschtes Licht wirft.

In Urkunden, die dem Ende des zehnten und dem Anfang des eilften Jahrhunderts angehören, taucht eine altburgundische Grafschaft Bargen auf,[2]) die, nach den Orten zu schließen, welche ihr zugeschrieben werden, das Land um den Bieler und Neuchateller See begriff. In der nämlichen Gegend lagen zwei Schlösser, welche bei Gelegenheit der deutschen Erwerbung Burgunds eine Rolle spielten. Herrmann der Lahme meldet,[3]) daß der Champagner Graf Odo 1032 in das östliche Burgund vordrang, daselbst die Schlösser Neuenburg (Nuenburg) und Murten in seine Gewalt brachte, und mit starken Besatzungen verwahrte. Beide Burgen waren also früher in der Hand des Königs oder Solcher gewesen, welche Graf Odo, damaliges Haupt der den Saliern feindlichen Parthei, als Gegner behandelte. Der Mönch von St. Gallen berichtet[4]) sodann zum Jahre 1033, daß Kaiser Conrad II. dieselben beiden Schlösser vergeblich belagerte. Erst 1034 wurde, wie wir wissen, der Salier Herr in Burgund.

[1]) Art de vérifier les dates II, 545. [2]) Trouillat monumens de l'ancien evêché de Bale. Porrentruy 1852. I, 135. (vergl. 121 u. 152. [3]) Pertz V, 121, Mitte. [4]) Pertz I, 83.

In die Augen springt, daß der Name Nuwenburg (Neuenburg) auf Jugend oder auf eine Entstehung hindeutet, die im Vergleich mit den älteren Orten des nämlichen Landes dem lebenden Geschlechte als eine neue erscheint. Nun kommt Neuenburg zum erstenmale in einer Urkunde[1]) vom Jahre 1011 vor, ich sage daher, diese Veste muß kurz vor 1011 erbaut worden sein. Noch eine andere Eigenheit fällt ins Gewicht: während die wälschen Namen der älteren Orte, welche um Neuenburg herumliegen, darauf hinweisen, daß die Mehrzahl dortiger Bevölkerung wälschen Ursprungs war, trägt Neuenburg einen deutschen Namen. Sollte dieß nicht daher kommen, weil deutsche Herren bei der Erbauung betheiligt waren?

Damals aber gab es nicht nur einen und den andern deutschen Edelmann, sondern eine ganze deutsche Parthei im östlichen Burgund, eine Parthei sage ich, welche vermöge ihrer Stellung darauf ausging, Befestigungen im Lande anzulegen, Schlösser zu erbauen. Man sieht, ich spreche von Denen, welche im Auftrage des deutschen Königs, nachmaligen Kaisers Heinrich II. und wohl auch seiner nächsten Vorgänger auf dem Throne — schon die Ottonen haben, wie ich früher[2]) zeigte, bezüglich Burgunds denselben Plan verfolgt, wie Heinrich II. und Conrad II. — den fahrlässigen Rudolf überwachten, in zweckdienlicher Bahn erhielten, oder um es kurz zu sagen, die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone vorbereiteten.

Die behauptete deutsche Mitwirkung bei Erbauung Neuenburgs ist allerdings bis jetzt nicht mehr als eine wahrscheinliche Vermuthung. Allein eine neue Thatsache kommt hinzu, welche ihr einen höhern Rang verleiht, sie fast zur Gewißheit erhebt. In derselben Urkunde von 1011, welche den Ort zuerst nennt, wird Neuenburg als sedes regalissima bezeichnet. Was soll das heißen? Meines Erachtens dieß, daß im Schloß Neuenburg die burgundischen Großvasallen, die ihren König Rudolf zum Schatten erniedrigten, gar nichts zu befehlen haben, daß hier einzig und allein der königliche Wille gilt, jener Wille, der entschlossen ist, Burgund an das deutsche Kaiserhaus zu vererben. Eine dem Treiben der burgundischen Vasallen feindselige, der deutschen Erwerbung geneigte Absicht liegt unverkennbar in dem Ausdrucke: „allerköniglichste Stadt" eingehüllt. Darum weil Neuenburg ein Mittelpunkt Derer war, welche auf Vereinigung Burgunds mit Deutschland hinarbeiteten, geschah es auch, daß Odo von Champagne im Jahre 1032, als es sich darum handelte, die Vererbung zu hintertreiben, vor allem auf das genannte Schloß losstürzte, und das eingenommene mit einer starken Besatzung versah.

Für die deutschen Zwecke, auf deren Rüstzeuge wir stoßen, genügte es noch nicht, die und jene Burg erbaut zu haben, ebenso nöthig waren starke und zuverlässige Fäuste, welche die errichtete Vestung zu vertheidigen vermoch-

[1]) Matile, monuments de l'histoire de Neuchatel. II, 1137. [2]) Oben S. 136.

ten. In der That haben unsere Kaiser — und zwar nicht blos Heinrich II., sondern vor ihm schon Otto III. — für letzteres Erforderniß gesorgt, sofern sie an Orten, welche passend schienen, Vasallen von der Art Bertholds des Sachsen und nachmaligen Savoyergrafen entweder ansiedelten, oder doch zu gewinnen wußten.

Nun ist es Zeit, Urkunden abzuhören. Durch Pergament[1]) vom Jahre 998 gründet Rudolf am Ufer des Neuchateller Sees[2]) das Priorat Bevaix, besetzt es mit Clugniacensern und behält sich und seinen Erben das Recht vor, stets den Schutzvogt des neuen Stifts zu ernennen. Bevaix liegt nur zwei bis drei Stunden südlich von Neuchatel und gleich diesem Orte am westlichen Ufer des Sees. Aus dem Pergamente selbst erhellt, daß Bevaix Eigenthum des Schenkers war und daß er am nämlichen See noch viele Güter besaß. Nur vornehme und reiche Männer haben damals Klöster gegründet: in der That wird Rudolf, der Stifter von Bevaix, in einem zweiten Pergamente[3]) vom Jahre 1005 ein sehr edler Herr, vir nobilissimus, genannt, einen Amtstitel aber empfängt er in den beiden eben genannten ältesten Urkunden nicht.

Wer war nun dieser Rudolf? Zwei Erklärungen bieten sich dar. Durch Stiftungsbrief[4]) vom 1. April 962 gründet Königin Bertha, Wittwe des Königs Rudolfs II. von Burgund und Mutter des damals regierenden Königs Conrad, das Gotteshaus Peterlingen unweit des Neuenburger Sees. Im Text selbst wird bemerkt, daß sie diese Schenkung mit Einwilligung ihrer Söhne, des glorreichen Königs Conrad und des Herzogs Rudolf, gemacht habe. In einer zweiten Urkunde,[5]) kraft welcher König Conrad dem nämlichen Kloster Peterlingen gewisse Güter vergabt, erwähnt er gleichfalls seinen Bruder, den Herzog Rudolf. Die Zeit dieser andern Urkunde ist nicht sicher, doch fällt sie wahrscheinlich ins Jahr 962. Es gab also um die Mitte des zehnten Jahrhunderts in der westlichen Schweiz von Heute einen Herzog Rudolf, welcher ein Sohn Bertha's und ein Bruder des burgundischen Königs Conrad, folglich Oheim Rudolfs des Fahrlässigen war, der von 993 bis 1032 über Burgund regierte.

Sollte nun dieser Rudolf in obigen beiden Pergamenten von 998 und 1005 gemeint sein? Nein, und zwar darum nein, weil es unbegreiflich erscheint, daß der Stifter von Bevaix sich gar keinen Titel beilegt, während er doch nach der Voraussetzung ein Herzog, und noch dazu ein Sprosse des königlichen Hauses von Burgund, gewesen sein soll. Ein zweiter Grund kommt hinzu. Durch Brief[6]) vom Jahre 999 hatte König Rudolf III. das Kloster Moutiers-Grandval an das Hochstift Basel geschenkt. Aber das Wort des Burgunders genügte dem Beschenkten — Bischof Adalbero — nicht; er ver-

[1]) Matile a. a. O. I, 1 flg. [2]) Super ripam lacus everdunensis (von Yverdon).
[3]) Ibid. S. 3 flg. [4]) Zeerleder, Urkunden von Bern I, 8 flg. [5]) Ibid. I, 12.
[6]) Trouillat, monuments de Bâle I, 139.

langte eine höhere Bürgschaft, die er auch erhielt. Mittelst Urkunde[1]) vom folgenden Jahre — 1000 — erneuerte Rudolf der Fahrlässige die Schenkung, fügte aber bei, daß er kürzlich nach Deutschland hinausgereist sei, um die Genehmigung des Kaisers Otto III. einzuholen, und daß ihn auf dieser Reise seine getreuen Bischöfe Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne und Hugo von Sitten, sowie der Pfalzgraf Cuno, auch Rudolf sammt einigen Andern begleitet hätten.

Dieses Aktenstück liefert erstens einen neuen Beweis für eine Thatsache, die wir schon anderweitig kennen, nämlich daß der Burgunderkönig in einem vertragsmäßigen Verhältnisse der Abhängigkeit vom deutschen Kaiserhofe stand. Zweitens gewisse burgundische Große, geistliche und weltliche, namentlich die Bischöfe von Genf und Lausanne — welche 1007 die deutsche Kirchenversammlung von Frankfurt besuchten — waren beauftragt, darüber zu wachen, daß Rudolf III. jene Verbindlichkeiten pünktlich erfüllte. Zu diesen Wächtern gehört auch ein Rudolf, der keinen Titel trägt, gerade wie der Gründer von Bevaix, aber doch als Hofmann erscheint. Würde nun zu einer solchen Rolle der Herzog Rudolf, selbst Sprosse des regierenden Hauses — wenn er anders damals noch lebte — ausersehen worden sein? Gewiß nicht. Ich werde überdieß weiter unten einen Grund anführen, welcher schlagend beweist, daß der Stifter von Bevaix eine Person mit dem Hofmanne der Urkunde von 1000 und völlig verschieden von dem gleichnamigen Herzoge war.

Suchen wir also eine bessere Erklärung. Kurz nach 1005 und in derselben Gegend kommt ein Rudolf zum Vorschein, der den Titel Graf empfängt, den er kurz zuvor erlangt haben mag, der ferner neben dem Sachsen Berthold und mitten unter Solchen genannt wird, welche an der Spitze der deutschen Parthei in Burgund stehen. Ich habe diese Urkunden anderwärts[2]) mitgetheilt und wiederhole hier nur die Schlagworte. Königlicher Schenkungsbrief[3]) vom Jahre 1009 zu Gunsten des Hochstifts Lausanne: nach dem Könige Rudolf dem Fahrlässigen, seiner Gemahlin Agiltrud und mehreren Kirchenhäuptern treten auf die Grafen Rudolf und Berthold. Rudolf hat hier den Rang vor dem Sachsen Berthold. Königlicher Gnadenbrief[4]) von 1014 bis 1017 zu Gunsten der Abtei St. Moriz im Wallis: nach dem König Rudolf und seiner zweiten Gemahlin Ermengard werden genannt die Grafen Berthold — der jetzt den Vorrang hat — und Rudolf. Erst hinter ihnen führt der Text den Erzbischof Burchard von Lyon und mehrere Bischöfe auf. Gewiß ist es keine geringe Empfehlung für die früher entwickelte Ansicht von der Geschichte des Sachsen Berthold, daß dieser meist neben Rudolf erwähnt wird. Als Häupter der deutschen Parthei mußten sie zusammenhalten und

[1]) Ibid. I, 140. [2]) Oben S. 151 flg. [3]) Zapf, anecdot. I, 72. [4]) Guichenon IV, 2.

eine hervorragende Stellung am Hofe des fahrlässigen Königs konnte ihnen nicht entgehen.

Von nun an beginnt eine peinliche Lücke in unserer Kunde von den Schicksalen des Burgunder-Grafen Rudolf und des Geschlechts, das er gegründet haben mag. Erst 60 Jahre später kommt ein zweiter Rudolf vor, der in derselben Gegend, wo allem Anscheine nach der ältere hauste, reichbegütert erscheint: ich meine den Rheinfelder Rudolf, dessen Geschichte ich anderswo entwickelt habe.[1]) Weil sich dieser Rudolf zum deutschen Gegenkönig aufgeworfen hatte, verhängte der Salier die Acht über ihn, und erklärte für verwirkt alle Güter,[2]) welche nicht nur Rudolf selbst, sondern auch die Seinigen zwischen dem Bernhardsberge, der Sahne und der Genfer Rhonebrücke, sowie am Fuße des Jura und der Alpen besaßen.

Wie war der Rheinfelder zu all diesem Eigenthum gekommen? Man könnte sagen, da Rudolf zugleich mit der Hand der kaiserlichen Tochter Mechthilde — einer Schwester Heinrichs IV. — das Herzogthum Schwaben und die Landvogtei über Burgund erhalten habe, lasse sich mit gutem Grund vermuthen, daß er letztere Würde benützte, um in der heutigen Schweiz zuzugreifen. Allein viel glaublicher ist, daß die Reichsregentin Agnes, Stifterin obiger Ehe, ihm darum die Statthalterschaft in Burgund übertrug, weil er schon vorher daselbst begütert war. Denn zu Statthaltern taugten unter den damaligen Umständen nur Herren, die durch ihren Besitz Macht und Ansehen in den Ländern genossen, deren oberste Verwaltung sie führen sollten.

Demnach scheint es gerathener, anzunehmen, daß der Rheinfelder jene burgundischen Besitzungen nicht durch Kauf oder Gewalt an sich gebracht, sondern ererbt hatte. Nun kennt man den Vater Rudolfs von Rheinfelden — er hieß Cuno,[1]) aber den Namen seines Großvaters zu ermitteln, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Ich behaupte: der Großvater des Rheinfelder Grafen trug denselben Namen wie dieser selbst und war eine und dieselbe Person mit jenem älteren Rudolf, den wir als Stifter des Priorats Bevaix, und als einen der angesehensten Männer im diesseitigen Burgund, als Haupt der deutschen Parthei am Hofe Königs Rudolfs des Fahrlässigen kennen gelernt haben. Meine Gründe sind: erstlich weiß jeder, daß im Mittelalter Enkel gewöhnlich den Namen der Großväter wiederholten, zweitens besaß der Rheinfelder laut den oben angeführten Worten des Banns, welchen Heinrich IV. über den Gegenkönig verhängte, in derselben Gegend, namentlich am Fuße des Jura ausgedehnte Güter, wo der ältere Rudolf einst als großer Herr gehaust und eine Abtei gegründet hatte. Auch die Zeit trifft zu. Des Rheinfelders Großvater muß zwischen 990 und 1020 geblüht haben. Endlich wird sich ein weiterer schlagender Grund unten ergeben.

---

[1]) Bd. I, 319 flg. [2]) Urkunde bei M. Gerbert, de Rudolpho suevico S. 156 unten flg.

Wie ein Meteor schwand der Glückstern des Rheinfelders nach kurzem Glanze dahin. Er selbst fiel[1]) 1080 in der Schlacht an der Elster; ein Sohn Namens Berthold, den er hinterließ, starb[2]) kinderlos und wahrscheinlich unvermählt im Jahre 1090. Was vom rheinfeld'schen Erbe gerettet worden war — auch an Gütern, die im cisjuranischen Burgund lagen, gelangte an das Haus Zähringen vermöge einer Heirath, welche Herzog Berthold II. von Zähringen-Breisgau mit Agnes, der Erbtochter des Rheinfelders Rudolf, geschlossen hatte.[3])

Allein wenn auch der Mannsstamm des Rheinfelders ausstarb, so überlebten ihn doch viele Seitenverwandte. Ich muß zu Erklärung dessen, was ich nunmehr zu berichten habe, einige geschichtliche Bemerkungen voransenden. Seit Ausbruch des Streits zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. hielten die Bischöfe von Basel und Lausanne — sie trugen einen und denselben Namen Burchard — als entschlossene Gibellinen zum Salier. Beide wurden deßhalb zugleich mit Heinrich IV. vom Pabste gebannt, doch wußte der eine von ihnen — Burchard von Basel — durchzusetzen, daß Gregor den Bann wider ihn zu Canossa löste, wogegen der Bischof angelobte, hinfort der römischen Kirche unverbrüchlich treu zu sein. Aber nicht lange hat er sein Wort gehalten. Jetzt möge Chronist Berthold von Reichenau reden.[4])

„Als König Heinrich IV. im Sommer 1077 mit 12,000 Söldnern wider den kaum zuvor erwählten Gegenkönig Rudolf nach Schwaben vordrang" — so berichtet[4]) der Mönch — „verließen die Bischöfe Burchard von Basel und Werner von Straßburg mit dem Kerne der Burgunder, deßgleichen viele deutsche Vasallen, überhaupt aber fast sämmtliche Blutsverwandte Rudolfs, denen dieser doch stets unwandelbare Anhänglichkeit bewiesen hatte, die Sache des Gegenkönigs, und traten zum Salier über." Also der Rheinfelder zählte eine Reihe von Blutsverwandten, von denselben aber müssen jedenfalls einige im cisjuranischen Burgund angesessen gewesen sein. Denn dieß folgt ziemlich deutlich aus den Sätzen des Chronisten von Reichenau, indem er die Burgunder voranstellt, die Deutschen folgen läßt, und zuletzt das im Einzelnen Gesagte verallgemeinernd, beifügt, fast sämmtliche Blutsverwandte Rudolfs seien von ihm abgefallen.

Einen andern und zwar vollständigen Beweis liefern die oben angeführten Worte der Urkunde, kraft welcher König Heinrich IV. Acht und Gütereinziehung über Rudolf ausspricht. „Alles," heißt es darin, „was Rudolf selbst und die Seinigen zwischen Sahne und Bernhardsberg, auf den Höhen der Alpen und des Jura besitzen, seie verwirkt." Unter dem Ausdrucke „die Seinigen" können kaum andere als solche Blutsverwandte des Rheinfelders

[1]) Pertz III, 105. [2]) M. Gerbert a. a. O. S. 125 flg. [3]) Die Belege ibid. S. 132 flg. [4]) Pertz V, 294 unten.

verstanden werden, die, weil sie ihm treu geblieben waren, die Rache Heinrichs auf sich luden.

Nun kennen wir ein Geschlecht in derselben Gegend, wo einst Rudolf der ältere hauste, wo vor 1077 auch Rudolf II. als Herr gebot, ein Geschlecht weiter, das gegen Ende des eilften Jahrhunderts die Veste Nuwenburg besitzt, ein Geschlecht endlich, das wegen dieses Besitzes den älteren Rudolf unter seine Ahnen zählte und mit dem jüngeren verwandt gewesen sein muß.

Dasselbe erscheint von dem Augenblicke an, da es urkundlich erwähnt wird, in zwei Linien — die von Oltingen und die von Feni-Hasenburg getheilt. Durch Urkunde[1]) vom 28. Oktober 1072 stiftet Burkhard (verkürzt Bucco) Graf von Oltingen als Sühne für einen Frevel, den er auf dem Kirchhofe des im heutigen Canton Freiburg gelegenen Dorfes Rode (zu deutsch Ruw), begangen, ein Stück Reben an das Hochstift Lausanne. Oltingen, von dem Bucco seinen Grafentitel führt, liegt[2]) am Zusammenfluß der Sahne und der Aar und trägt heute noch den gleichen Namen. Weiter erfahren[3]) wir aus dem alten Lausanner Urkundenbuch, daß ein Sohn eben dieses Grafen Burkhard von Oltingen jener[4]) Lausanner Bischof Burkhard war, den der Constanzer Bernold als einen Antichrist bezeichnet, und der 1089 für Heinrichs IV. Sache kämpfend fiel.[5])

Um weiteres Licht über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Lausanner Bischofs zu gewinnen, müssen wir die Akten der andern Linie, der von Feni, ins Auge fassen. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts sitzt[6]) auf dem Schlosse Feni ein Graf Ulrich, der zwei Söhne hat, welche beide in den geistlichen Stand traten und hohe Kirchenwürden erlangten. Der eine hieß Cuno und wurde Erwählter von Lausanne, ohne daß er je, wie es scheint, vom Pabste bestätigt worden wäre, der andere trug den Namen Burchard und nahm von 1072 bis 1107, also 35 Jahre lang, den Stuhl von Basel ein.[7]) Dasselbe Pergament, welches diese beiden Prälaten, Söhne Ulrichs von Feni, nebeneinander aufführt, meldet weiter, daß Cuno als Erwählter von Lausanne auf seinem väterlichen Erbgute die Abtei Erlach (am südlichen Ufer des Bieler Sees, wenige Stunden von Neuchatel) gründete, aber durch frühen Tod an völliger Ausführung verhindert ward, worauf der Bruder des Verstorbenen, Bischof Burchard von Basel, das Werk vollendet habe.

Viele Urkunden sind vorhanden, welche von der Wirksamkeit des Bischofs von Basel zeugen, aber nur weniges weiß man sonst über die Schick-

[1]) Zapf, monum. anecd. I, 78. [2]) Ibid. u. S. 80. [3]) Ibid. S. 79 u. Trouillat, monuments de l'evêché de Bâle I, 192, Note. [4]) Siehe oben S. 379. [5]) Pertz V, 448. [6]) Matile, monuments de Neuchatel I, 7 unten flg. Nr. 9. [7]) Trouillat a. a. O. I, 187 u. 229.

sale seines Bruders Cuno, doch wenigstens so viel, daß er um 1100 das Lausanner Bisthum inne hatte.[1])

Zunächst handelt es sich darum, den Stammsitz des Vaters der beiden geistlichen Herrn, Ulrichs von Feni, zu bestimmen. Es gibt zwei Orte, an die man denken kann: erstlich Fenin, ganz nahe bei Neuchatel in nordwestlicher Richtung an dem Flüßchen Seyon, das vor Neuchatel in den See mündet, zweitens das Dorf Fenil am südlichen Ufer des Bieler Sees, das auf deutsch Vinelz heißt. Mag das eine oder andere Feni gemeint sein, gewiß ist, daß beide in der Nähe von Neuchatel lagen. Der Basler Bischof Burchard empfängt zuweilen den Beinamen[2]) von Asuel nach einem Schlosse und Dorfe gleichen Namens, das zwischen Bruntrut und Delmont lag und auf deutsch die Hasenburg genannt wurde. Wahrscheinlich ist demnach, daß Burchard die Burg von seinem Vater geerbt hat, folglich daß Graf Ulrich außer Feni auch die Hasenburg besaß.

Von selbst versteht es sich: Burchard von Basel und Cuno von Lausanne können nicht die einzigen Söhne Ulrichs gewesen sein, denn sonst wäre ja das Haus ausgestorben, wenn Ulrich seine beiden allein vorhandenen Erben für den geistlichen Stand bestimmt hätte, was kein Vater will. In der That lernen wir einen dritten Sohn Ulrichs kennen, der Laie ist. Durch Urkunde[3]) vom Jahre 1092 vergabt Humbert die Kirche zu Corcelles sammt allem ihrem Eigenthum, welche früher der Presbyter Duran besaß, (und welche Humbert ohne Zweifel von diesem geerbt hatte) an das Mutterstift Clugny mit der Bestimmung, daß in Corcelles ein Kloster errichtet werde. Der Schenker Humbert thut solches zum Wohle seiner eigenen Seele, sowie zum Seelenheile seines Vaters Ulrich, seiner Mutter Adelgis, seines Bruders Cuno — seiner übrigen Verwandten, namentlich des mütterlichen Oheims Cuno, des Bischofs Ganzbert von Sitten, des Bischofs Burchard von Lausanne, des Presbyters Duran, auch für das Seelenheil seiner Lehenherrn und Vasallen, endlich noch zum Seelenheile seiner Ahnen, von welchen unten die Rede sein wird.

Bischof Burchard von Lausanne gehörte also zur Sippschaft Humfreds und Ulrichs von Feni, d. h. er wird ein Vetter Humberts oder so etwas gewesen sein, woraus weiter folgt, daß Bucco, der Vater des Lausanner Bischofs, und Ulrich, Cuno's von Lausanne und Burchards von Basel Vater, aus einem Geschlechte stammten. Der Ort Corcelles, den Humbert an das Mutterstift Clugny schenkte, liegt abermal ganz nahe bei Neuchatel, und zwar zwischen dieser Stadt und Bevair, dem Priorate, das Rodulf der Aeltere im Jahre 998 gegründet hatte.

Wir kennen jetzt nicht weniger als vier Bischöfe aus einem und dem-

[1]) Gallia christ. vet. II, 628. [2]) Trouillat I, 187, Note 3. [3]) Matile, monuments de Neuchatel I, 6 flg. Nr. 8.

selben Stamme, die fast zu gleicher Zeit amteten: nämlich Burchard von Lausanne, Bucco's von Oltingen Sohn, erhoben um 1049 der 1089 in Sachsen den Tod eines Soldaten starb, Burchard von Basel, Ulrichs Sohn, erhoben 1072 gestorben 1107, Cuno, Erwählter von Lausanne, gleichfalls Sohn Ulrichs von Feni und Bischof der genannten Stadt um 1100, endlich Gauzbert von Sitten, aus dessen Geschichte sonst nichts weiter bekannt ist, als daß er demselben Geschlechte angehörte, wie die vorgenannten, und um 1090 Bischof im Wallis war.[1]) Muß das nicht ein mächtiges Haus gewesen sein, auf dessen Freundschaft der Salier Heinrich IV. so großen Werth legte, daß er vier nachgeborne Sprossen desselben mit burgundischen Stühlen versorgte! In der That sind wenigstens drei dieser Bischöfe, die beiden Burcharde von Lausanne und Basel, sowie der Erwählte Cuno, erweislich Gibellinen gewesen.

Die nächste Urkunde, die in Betracht kommt, ist ein Auszug[2]) aus dem Gedenkbuch der Abtei Fontaine-André, die vor 1143 gegründet wurde und unweit Neuchatel an der Thielle, die aus dem Neuchateller See nach dem Bieler See fließt, bei dem Dorfe Corneau liegt. Hier werden den Gebeten der Mönche empfohlen die Brüder Manegold und Rudolf, Herren von Neuchatel, (domini de novo castro) weil sie den Grund und Boden, auf dem die Abtei steht, und auch andere Güter, namentlich Savagnier gestiftet haben. Letzteres Dorf ist wiederum nur wenige Stunden von Neuchatel entfernt und seitwärts der Thielle gelegen.

Blicken wir zurück: sämmtliche in obigen Pergamenten angeführten Orte, Bevaix, wo der ältere Rudolf ein Priorat gründete, Oltingen der Sitz Bucco's, Feni, das Schloß Ulrichs, Corcelles, die Stiftung Humberts, Erlach, die Doppelgründung der beiden Bischöfe Cuno von Lausanne und Burchard von Basel, endlich Fontaine-André, das von den Brüdern Manegold und Rudolf ausgestattete Kloster, bilden einen Kranz um die Burg Neuchatel, wo wir seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts Manegold und Rudolf zwar nicht als Grafen, sondern unter dem einfachen Titel „Schloßherrn" angesessen finden. Sollten nicht auch diese beiden derselben Sippschaft angehören, welche das Land ringsum inne hatte. Gewiß war dieß der Fall, urkundlich kann man nachweisen,[3]) daß die Söhne und Enkel Manegolds und Rudolfs von Neuchatel die Bischöfe Cuno von Lausanne und Burkhard von Basel als Vorfahren, folglich den Grafen Ulrich von Feni als Ahnherrn verehrten.

Und jetzt komme ich auf den muthmaßlichen Gründer des Geschlechts zurück. Rudolf der Fahrlässige, König von Burgund, war zweimal verehelicht, das erstemal mit Agiltrud aus unbekanntem Stamme, die wiederholt in Urkunden[4]) der Jahre 994, 998, 999 und 1009 erwähnt wird: dieselbe muß

[1]) Gallia christian. nov. XII, 741. [2]) Matile a. a. O. I, 8. Nr. 10. [3]) Matile a. a. O. II, 1217, Nr. 4. [4]) Bouquet XI, 543. 545. Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151. Zapf, anecdota I, 72.

bald nach 1009 gestorben sein. Da Herren wie Rudolf selten ohne weibliche Gesellschaft leben können, läßt es sich denken, daß die Frage seiner Wiedervermählung nicht geringe Umtriebe unter Denen veranlaßte, welche sich mit der Hoffnung trugen, das burgundische Erbe einzuthun. Solcher Erblustigen, die auf den kinderlosen Tod des burgundischen Merowingers rechneten, war, wie wir wissen, eine Legion. Ihr gemeinsamer Vortheil schrieb vor, dem Könige eine Gattin in die Arme zu führen, die nicht mehr im Stande war, Kinder, d. h. Erben, zu gebären, also eine 50—55jährige, im Uebrigen liebenswürdige Dame. Wer weiß nicht, daß es unter den Frauen der höhern Stände nie an solchen fehlt, die gewisse Reize oder doch einen Schein derselben bis ins Alter zu bewahren verstehen.

Genau so geschah es und zwar trug bei dieser Ehestiftung, wie überhaupt in der ganzen burgundischen Erbangelegenheit, der deutsche Kaiser Heinrich II. über die andern Nebenbuhler den Sieg davon. Die zweite Gemahlin hieß Ermengard, war eine Wittwe, hatte zwei erwachsene Söhne und machte mit diesen die deutsche Politik zu ihrer eigenen: im Jahre 1011 oder 1012 hat sie dem Wittwer Rudolf die Hand gereicht. Denn 1011 wird sie, wie ich unten zeigen werde, urkundlich als Verlobte des Burgunders aufgeführt. Und nun soll Bischof Thietmar von Merseburg Zeugniß[1]) ablegen: „bei der Zusammenkunft, welche Kaiser Heinrich II. mit seinem Oheim, dem Burgunder Rudolf, im Frühling 1016 zu Straßburg hielt, erschien mit ihren Söhnen erster Ehe auch die erlauchte Königin von Burgund, welche die eigentliche Urheberin des engen Bündnisses zwischen Kaiser Heinrich und seinem königlichen Oheime war. Nachdem Rudolf dem Neffen sein ganzes Reich zugesichert hatte, bat die Königin den Kaiser, daß er ihre beiden Sprossen, die Stiefsöhne Rudolfs, in Gnaden versorgen möchte. Heinrich II. entsprach bereitwillig diesem Wunsch, er gewährte den Stiefsöhnen alle die Lehen, welche bis dahin von Rudolf dem Grafen Otto-Wilhelm eingeräumt gewesen waren."

Eine Hand wascht die andere. Doch auch die größte Freigebigkeit auf Seiten Heinrichs II. vorausgesetzt, versteht es sich von selbst, daß er an die Stiefsöhne Rudolfs von Burgund nur das verschenken konnte, was überhaupt verfügbar war. Nun hatte die ganze Strecke jenseits des Jura feste Besitzer, die Grafen von Besancon im Oberland, den Aquitanier Wilhelm in der Dauphiné, die Grafen von Provence an der untern Rhone. Nur diesseits des Gebirgs gab es noch ein Gebiet, das Rudolf mit einigem Grund sein nennen, und wo daher Kaiser Heinrich II. als Rechtsnachfolger Rudolfs Lehen austheilen konnte. Und wirklich tauchen hier seitdem neue Vasallen auf: Berthold und sein Geschlecht erhält Savoyen, Maurienne, Tarantaise, Anwartschaft auf Wallis. Jener Anfangs so räthselhafte Rudolf, Stifter des Prio-

[1]) Pertz III, 845.

rats Bevaix, muß mit Ländereien zwischen Sahne und Aar, dem Jura und den Alpen bedacht worden sein.

Was folgt nun aus diesen Thatsachen? Zunächst hohe Wahrscheinlichkeit, daß Berthold und Rudolf die weder von Bischof Thietmar noch von irgend einer andern Quelle namentlich aufgeführten Stiefsöhne der Königin Ermengard gewesen sein dürften. Sie waren es wirklich. Zwei Urkunden verbreiten überraschendes Licht, einmal das Pergament[1]) vom April 1011, welches ich mehrfach, aber nur vorübergehend, erwähnte, und welches das älteste bekannte Zeugniß über Vorhandensein des Schlosses Neuchatel ablegt. Der wesentliche Inhalt lautet so: „Ich Rudolf, König von Gottes Gnaden, verleihe mit Einwilligung der Rathgeber unserer Krone und der Großen des Reichs meiner Verlobten Ermengard zu vollem Eigenthum den Hof Aix (in Savoyen), eine unserer Pfalzen, (sedem regalem), sammt allem Gesinde das dort wohnt und das Land bebaut; ich verleihe ihr mein Eigenthum Anassiacum (Annecy in Savoyen) sammt Zubehör; ich verleihe ihr die Abtei Montjoux zum h. Peter (auf dem Bernhardsberge) ganz; ich verleihe ihr mein Gut Roda[2]) (im heutigen Canton Freiburg) sammt Zubehör; ich verleihe ihr das königliche Schloß Font sammt Zubehör und einen eben so großen Theil des Ortes Ivonant, als der ist, den dort Heinrich besitzt; ich verleihe ihr Neuchatel, den königlichsten Sitz, sammt Knechten, Mägden und was dazu gehört; ich verleihe ihr die Dörfer Auvernier und Arins sammt Zubehör. Ueber besagte ganze Morgengabe soll Ermengard uneingeschränkte Gewalt haben, sie mag sie verschenken, verkaufen, oder sonst damit thun, was ihr beliebt."

Was wird aus diesen Gütern geworden sein? Sicherlich hat Ermengard dieselben ihren beiden von Bischof Thietmar erwähnten Söhnen erster Ehe, welche sie dem zweiten Gemahle zubrachte, hinterlassen. Genau so geschah es! Von den Stücken obiger Verschreibung gingen die Orte Aix, Annecy und die Abtei Montjoux an die Linie Berthold über; denn alle drei liegen im Erbe des Savoyer Hauses. Auch ist eine von mir benützte schon früher erwähnte Urkunde[3]) aus dem Jahre 1125 vorhanden, kraft welcher Graf-Markgraf Amedeus II. von Maurienne-Italien als Schutzvogt von Montjoux erscheint und dieser Abtei, die offenbar seinem Gebiete angehörte, verschiedene Güter vergabt.

Die übrigen Orte gelangten an die Linie Rudolfs und durch ihn an die von seinen Söhnen gegründeten Seitenzweige. Durch Pergament[4]) vom 18. Januar 1009, zwei Jahre vor Ausstattung der Braut Ermengard, hatte König Rudolf der Fahrlässige die eine Hälfte des am östlichen Ufer des Sees von Neuchatel nicht weit von Yverdon gelegenen Orts Ivonant dem Bischofe

[1]) Matile a. a. O. II, 1137. [2]) Siehe Zapf, anecdota I, 79. Nr. 4. [3]) Guichenon IV, 31. [4]) Zapf I, 72 u. 73, Nr. 9.

Heinrich von Lausanne geschenkt, die andere Hälfte erhielt nunmehr Ermengard, und der in der Ausstattungs-Urkunde erwähnte Heinrich ist ohne Frage der gleichnamige Bischof von Lausanne. Rode und das zwischen Kloster Bevair und Neuchatel befindliche Dorf Auvernier fiel dem Enkel Rudolfs, Burchard oder Bucco, Grafen von Oltingen zu. Denn auf dem Kirchhofe von Rode oder Ruw beging er selbst den Frevel,[1]) zu dessen Sühnung er einen Weinberg an den Stuhl von Lausanne abtrat. Bucco's gleichnamiger Sohn aber schenkte[2]) das Dorf Auvernier, das er offenbar von seinem Vater ererbt hatte, dem Domkapitel Lausanne.

Endlich die Orte Neuchatel und Arins finden wir im Besitze des von Rudolfs I. zweiten Sohne, Ulrich von Feni, gestifteten Zweigs. Auf Schloß Neuchatel saßen, wie oben gezeigt worden, Ulrichs Söhne oder Enkel, Manegold und Rudolf, und der Enkel eben dieses ersten Schloßherrn von Neuchatel, Rudolf II., bekennt durch Urkunde[3]) vom Jahre 1192, daß sein Vater Ulrich II., Enkel Ulrichs I. von Feni, den Rebort Arins an das Familienstift Hautrive vergabt hatte. Arins muß folglich ein Erbgut des Hauses Neuchatel-Feni gewesen sein. Mit dem königlichen Schlosse Font ist meines Erachtens die nordwestlich von Neuchatel im Gebirg gelegene Burg Font-Melon gemeint, welche, wie es scheint, im Jahre 1162 das mit den Grafen Feni verschwägerte Geschlecht der Herrn von Gruiere[4]) inne hatte.[5])

Schließen wir: fast von allen in der Ausstattungs-Urkunde Königs Rudolfs des Fahrlässigen aufgeführten Gütern kann man nachweisen, daß sie — und zwar ohne Zweifel durch Erbschaft — an die von Berthold dem Sachsen und Rudolf gegründeten Häuser Savoyen, Oltingen und Feni fielen. Daraus erhellt, daß eben diese beiden Gründer die vom Merseburger Bischofe Thietmar zwar erwähnten, aber nicht namentlich bezeichneten Söhne aus erster Ehe Ermengards, der Verlobten des Burgunderkönigs, gewesen sind.

Wenden wir uns zu dem zweiten der oben genannten Beweisstücke. Dasselbe besteht in dem Stiftungsbriefe[6]) vom Jahre 1092, kraft dessen Humbert, Ulrichs von Feni Sohn, das Priorat von Corcelles errichtet. Der Brief hat in der Form eine auffallende Eigenthümlichkeit, sofern er mehrere Sätze, welche in der von Rudolf, dem Gründer des Klosters Bevair, 1005 zu Gunsten desselben ausgestellten Urkunde[7]) stehen, Wort für Wort wiederholt. Unverkennbar ist, Humbert hatte die Handveste Rudolfs, der, wie sich aus dem Texte selber ergibt, sein Großvater war, vor sich und schrieb sie theilweise aus. Schon früher wurde bemerkt, daß Humbert in dem fraglichen Briefe eine Menge naher Verwandten aufzählt, zu deren Seelenheile die Stiftung

[1]) Zapf I, S. 78. [2]) Matile a. a. O. I, S. 5, Nr. 6. [3]) Ibid. S. 52 flg. Nr. 41. [4]) Man vergl. die Urkunde bei Zeerleder I, 56 flg. [5]) Matile a. a. O. I, 15. Nr. 20. [6]) Bei Matile I, 6 flg. Nr. 8.; noch besser bei Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, S. 19. Nr. 23. [7]) Siehe oben S. 425 u. Zeerleder ibid. S. 15, Nr. 11.

von Corcelles gereichen solle. Unter Andern nennt er auch seine Ahnen und zwar in folgender Reihe: Siebold, dann einen zweiten Siebold, dann dessen Sohn Rudolf, den Schutzvogt (und Gründer von Bevaix), dann Rudolfs Sohn Ulrich, welchen letztern Humbert weiter oben als seinen eigenen Vater bezeichnet.

Humbert selbst war also ein Urenkel des zweiten Siebold. Eben dieser Siebold aber muß nothwendig als der erste Gemahl Ermengards, der nachmaligen Königin von Burgund, betrachtet werden, da laut den oben entwickelten Thatsachen, sie und keine andere es gewesen ist, welche die von Thietmar erwähnten beiden Söhne erster Ehe, nämlich Berthold und Rudolf von Sachsen, gebar. Nun habe ich anderswo[1]) dargethan, daß der Beiname de Saxonia, welchen einstimmige Ueberlieferung dem eben genannten Berthold ertheilt, volle Beachtung verdient. Folglich bleibt nichts übrig, als Siebold, den ersten Gemahl Ermengards und Vater ihrer beiden Söhne, Berthold und Rudolf, in Sachsen zu suchen. In der That findet sich dort ein Großer gleichen Namens, der prächtig in die Fuge paßt, welche unsere Untersuchung geöffnet hat.

Erinnern wir uns,[2]) daß in Sachsen von 993—995 ein Pfalzgraf Theoderich zum Vorschein kommt, welcher allem Anscheine nach einer der Ahnherrn des Grafenhauses Sommerschenburg war, dem unter Anderen Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen entstammte. Dieser nämliche Theoderich hatte zum Bruder einen Grafen, dessen Namen Bischof Thietmar von Merseburg bald Sicco, bald Sibert, andere Quellen aber Sigibert schreiben.[3]) Beide leisteten dem Reiche und dem kaiserlichen Hause der Ottonen wichtige Dienste, denn laut Thietmars Zeugniß[3]) haben sie das Meiste dazu beigetragen, daß Heinrich der Zänker von Baiern, der sich 984 zum Gegenkönige wider Otto III. aufgeworfen hatte, in Kurzem gestürzt ward. Beide starben[3]) ferner fast zu gleicher Zeit, nämlich im Jahre 995. Nichts hindert anzunehmen, daß nach Siberts Tode seine Wittwe Ermengard, eine geborne Burgunderin aus dem Lande diesseits des Jura, sich in ihre Heimath zurückzog, wo sie ohne Zweifel nicht unbeträchtliche Güter besaß. Denn schon 998, also volle dreizehn Jahre vor zweiter Vermählung der Wittwe Ermengard mit dem Burgunder Rudolf, und im dritten Jahre nach dem Tode seines Vaters Sibert, stiftete, wie früher gezeigt worden, Rudolf, der Sohn aus erster Ehe — allem Anscheine nach mit mütterlichem Gute — die Abtei Bevaix.

Die scheinbare Verschiedenheit der Namen Sibold — wie die Urkunde Humberts vom Jahre 1092 schreibt — und Sibert bei Thietmar macht keine Schwierigkeit; denn Sibold ist nur eine andere Form für Sibert.

---

[1]) Oben S. 149 flg. [2]) Band I, 184 flg. [3]) Pertz III, 73, Mitte. 767 unten. 768 Mitte. 773 unten und die Band I, S. 184 flg. mitgetheilten Stellen.

Selten werden unblutige Umwälzungen, namentlich aber große politische Erbschaften vollzogen, ohne daß Weiber ihre Hände im Spiele haben. Auch Kaiser Heinrich II. bediente sich bei dem Gewebe, das er in Burgund anzettelte, vorzugsweise eines Weibs, der Ermengard, die durch ihre Heirath deutsche Vasallin geworden. Daß sie eine Wittwe war und zwei erwachsene Söhne hatte, taugte, abgesehen von dem oben angeführten Grunde des vorgerückten Alters noch aus einem andern, für seine Zwecke; sie mußte ihm um so treuer an die Hand gehen, weil sie nur mit seiner Hülfe ihre Söhne versorgen konnte. Im Uebrigen hat er sich dankbar gegen sie bewiesen. Die geheime Verbindung zwischen ihm und ihr verbreitet helles Licht über viele bisher noch dunkle Punkte in der Geschichte Rudolfs des Fahrlässigen und der deutschen Erwerbung Burgunds.

Begreiflich wird, daß Ermengard — obgleich Mutter zweier erwachsenen Söhne — was sonst unerhört — einen Thron mit dem burgundischen Merovinger theilt. Der Einfluß des deutschen Hofs hat hiebei das Meiste gethan; erklärt wird, daß Rudolf, der Ermengard Sohn, jene glänzende Heirath mit einer Großvasallin des germanischen Reichs, mit Beatrix von Lothringen schloß: auch dieß kann nur unter Mitwirkung des deutschen Hofs geschehen sein. Erklärt wird, daß Rudolph der Aeltere, obgleich Großvater eines deutschen Gegenkönigs und kaiserlichen Eidams, in unsern Quellen gar nicht vorkommt — er hat sein Leben in Burgund zugebracht; erklärt wird, warum in den oben angeführten Urkunden Berthold und Rudolf gleich hinter der Königin, und vor den Erzbischöfen und Bischöfen auftreten: sie waren der Königin Ermengard Söhne. Erklärt wird, warum sie, obgleich der Königin Söhne, nie diesen Titel empfangen: rechtlich waren sie nicht der Königin, sondern der Wittwe Ermengard Söhne. Da aber der burgundische Hof, wie jeder andere Hof, seit der Vermählung Ermengards mit dem fahrlässigen Rudolf nicht mehr zwischen der Königin Ermengard und der Wittwe Ermengard unterschied, so blieb nichts anders übrig, als die Bezeichnung, daß Berthold und Rudolf Söhne der jetzigen Königin seien, aus den Urkunden wegzulassen.

Erklärt wird endlich, warum Kaiser Heinrich dem Sachsen Berthold 1014 den Befehl im Kampfe gegen den Lombarden Ardoin übertrug, warum Kaiser Conrad II. den Sohn Bertholds Humbert zum deutschen Feldhauptmann im burgundischen Kriege ernannte, warum weiter König Heinrich III. den Enkel Bertholds Oddo mit Adelheid, der Erbtochter von Turin, vermählte, warum schließlich der Salier Heinrich IV. fast mit einem Schlage vier burgundische Bisthümer an die Erben Rudolfs des Aelteren verlieh: von der geneigten Gesinnung und Treue der zwei Geschlechter, welche Rudolf und Berthold gegründet, hing wie die Erwerbung Burgunds, so auch die gesicherte Fortdauer dieser Errungenschaft ab, man mußte sie bei guter Stimmung erhalten.

Die Sippschaft Bertholds wurde oben im Zusammenhange dargestellt. Die Verzweigung der Linie Rudolfs des Aeltern hatte nach meinem Dafürhalten folgende Gestalt: derselbe hinterließ drei Söhne, nämlich Cuno, welcher den Rheinfelder Grafen und nachmaligen Gegenkönig zeugte, in dessen Namen der des Großvaters wieder aufblühte; zweitens Burchard, der auf Oltingen saß und aus dessen Geschlecht wir nur einen, vielleicht zwei Sprossen, den gleichnamigen Bischof von Lausanne und jenen Gauzbert von Sitten kennen, die — so scheint es — nachgeboren waren und als solche den geistlichen Beruf erwählten, drittens den Grafen Ulrich auf Feni bei Neuchatel. Letzterer hatte erweislich wenigstens fünf Söhne: den Erstgeborenen, Rudolf, der den Namen des Großvaters erneuerte und mit seinem Bruder Manegold die Ganherrschaft Neuchatel empfing, dann Humbert den Stifter von Corcelles, endlich den Erwählten von Lausanne Cuno, und den Basler Bischof Burchard.

Vierzigstes Capitel.

Ursachen des Unterschieds im Schicksale der verwandten Linien Savoyen und Oltingen-Neuchatel. Jene gründete eine dauernde Macht, diese zersplitterte sich durch Theilungen. Das kam daher, weil die Salier, um ein Gegengewicht wider das Fürstenthum Turin zu bilden, duldeten, daß das Haus Savoyen einen Erbvertrag schloß, während die von Rudolf gestiftete Dynastie auf die Grundsätze des gemeinen Erbrechts beschränkt wurde. Die Kaiser wollten nicht, daß im Alamannischen Niederburgund ein großes Haus aufkomme. In gleichem Sinne haben sie nach andern Seiten hin Maßregeln getroffen. Die Wigo von Albon in der Dauphiné, die Herren von Salins und Bresse als Widersacher der Großgrafen von Besancon und des burgundischen Zweigs der aquitanischen Hauptlinie durch die deutschen Kaiser begünstigt. Dem Beispiele, das Otto I. in Italien gab, nacheifernd, hatten schon Rudolf der Fahrlässige und sein Vorgänger den Versuch gemacht, durch Verleihung des Grafenbanns an einzelne Stühle das Bisthum dem weltlichen Fürstenthum entgegen zu setzen, aber Solches war ihnen nicht gelungen. Was die Salier für den nemlichen Zweck unternahmen. Ihre Stellung zu dem hohen Clerus Burgunds.

Eine wesentliche Verschiedenheit tritt in den Schicksalen der beiden Linien Berthold und Rudolf hervor. Jene blieb fest, weil ein Erbvertrag, dessen Spuren ich oben nachgewiesen habe, allzugroße Zersplitterung verhinderte. Natürlich! die kaiserliche Politik bedurfte in Maurienne-Savoyen einen starken Vasallen, damit er im Stande sei, die Alpenpässe und zugleich das Haus von Turin zu überwachen. Anders erging es dem Geschlechte Rudolfs, der die Niederungen der Aar und Sahne erhalten hatte. Hier duldeten die Salier keine Erstgeburt oder ein ihr ähnliches Vorrecht, sondern ließen die allgemeine Gesetzgebung über Erblichkeit walten. Dieß hatte zur Folge, daß das Aar- und Sahneland stückweise unter den Rheinfelder Rudolf und „die Seinigen", d. h. seine Stammesvettern aus den Zweigen Ulrich und Burkhard getheilt

ward. Das Rudolf'sche Geschlecht sollte — so wollte es die kaiserliche Staatskunst — nicht in den Himmel hinaufwachsen. In der That ging aus der ganzen Erbmasse desselben nur ein fester Kristall, das Fürstenthum Neuchatel, hervor.

Dieß führt mich auf eine neue Seite der burgundischen Verhältnisse. Wie oben[1]) gezeigt worden, schreibt Bischof Thietmar von Merseburg, daß zur Zeit, da Kaiser Heinrich II. den ersten Grund zu Erwerbung Burgunds legte, die dortigen Grafschaften ausgedehnt wie deutsche Herzogthümer waren. Und in der That hat unsere Untersuchung die Wahrheit dieses Zeugnisses bewährt. Aber mit dem Augenblicke, da die Salier in Burgund Wurzeln zu treiben beginnen, kommen dort neben den Großen Kleine zum Vorschein, deren Aufgabe es unverkennbar war, jene zu dämpfen, zu hindern, zu stutzen. Ich nenne zunächst die schon früher kurz berührten Wigo von Albon und Vienne. Die Mauriner weisen[2]) nach, daß Wigo, der erste Graf von Albon, einer kleinen Stadt im Sprengel von Vienne, um 1044 auftaucht, also zu der Zeit, da der Salier Heinrich III. damit beschäftigt war, sich der Herrschaft über Burgund durch politische Maßregeln zu versichern. Wie ich früher darthat, hatte in dortiger Gegend das aquitanische Haus von Poitiers den Hauptstock seiner burgundischen Besitzungen. Ich vermuthe daher, daß Einsetzung und allmähliges Wachsthum des Geschlechts von Albon gegen den aquitanischen Seitenzweig gemünzt war.

Allein sogleich wirkte ein Verbündeter des Hauses Aquitanien, der Clugniacenser Mönchsverein, den Absichten der Salier entgegen. Wigo, der erste Graf von Albon wurde vermocht,[3]) als Mönch in das Mutterstift Clugny einzutreten, was geraume Zeit vorher geschah, ehe Simon von Valois, Wido von Macon und Herzog Hugo von Burgund den gleichen Schritt thaten. Aus diesem Anlasse erzählt[3]) die Chronik von Clugny einen Zug, welcher für die Culturgeschichte nicht unwichtig ist: „ein so weichlicher Herr war Wigo, daß er auf der bloßen Haut kein wollenes Gewand dulden konnte, (also am allerwenigsten die Benediktiner Kutte) sondern stets seidene oder aus dem feinsten Pelzwerk bereitete Unterkleider trug. Aus Rücksicht auf die Schwäche des neu eingetretenen Mönchs gestattete ihm Abt Hugo — seit 1049 Odilo's Nachfolger — auch ferner den angewöhnten Gebrauch. Doch bald ermannte sich Wigo, überwand die Weichlichkeit, legte die Kutte über den bloßen Leib an, starb aber kurz darauf."

Man ersieht hieraus, daß die Wälschen damals noch keine leinene Hemden kannten. Der Hanf- und Flachsbau ist durch die Deutschen in Schwung gekommen. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) daß Carl der Große nach fränkischer Sitte ein leinenes Hemd trug.

---

[1]) S. 354. [2]) Art de vérifier les dates II, 454. [3]) Marrier, bibliotheca cluniac. S. 432. 459. 1642 unten flg. [4]) Pertz II, 455 unten.

An die Stelle des zum Mönch geschornen Wigo traten[1]) gleichnamige Söhne, Enkel, Urenkel. Der vierte Wigo nahm den Titel Delfin an und sein Geschlecht errang die Herrschaft in einer ganzen Provinz, die ihm zu Ehren Delfinat — die heutige Dauphiné — genannt ward.[1])

Dem gefährlichsten der Vasallen im transjuranischen Burgund, dem Hause von Besancon, wurden — nicht einer, sondern zwei Pfähle ähnlicher Art ins Fleisch getrieben. Ich habe früher[2]) gezeigt, daß schon Otto-Wilhelm Herrenrechte über den zwischen Poligny und Besancon gelegenen, durch seine Salzwerke bekannten Ort Salins übte, sowie daß Wilhelms Nachkommen sich den Nebentitel Grafen von Salins beilegten. Nun eben in Salins taucht seit dem zehnten Jahrhundert ein kleines aber erbliches Vasallengeschlecht auf, das allem Anscheine nach Anfangs in Diensten der Grafen von Besancon stand, aber mit der Zeit mehr und mehr um sich griff. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts machte ein Sprosse dieses Geschlechts, Namens Humbert, der gleich jenem Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien den bedeutsamen Beinamen „der Wiedererstarkte", refortiatus, führte, dem Benigsnusstifte zu Dijon die Salzpfanne streitig,[3]) welche Otto-Wilhelm demselben 1026 geschenkt hatte. Humbert wollte, wie man sieht, als alleiniger Herr über Salins angesehen sein, und focht deßhalb die Gültigkeit der auf seinem Grund und Boden von einem Andern gemachten Schenkung an. Ungefähr dieselbe Rolle, wie die Wigo von Albon und die Herren von Salins, spielten die Dynasten der zwischen Ain und Saone gelegenen Landschaft Breße, welche die Orte Bourg, Chatillon, St. Trivier, Pont de Vesle und andere umfaßt. Diese Dynasten begannen seit der deutschen Erwerbung Burgunds zu keimen und unter den Saliern in die Breite zu wachsen.[4])

So viel über die Verhältnisse der großen, mittleren und kleinen Vasallenhäuser Burgunds. Nicht ganz ein Jahrhundert der Geschichte des Landes haben wir durchlaufen, und doch welch merkliche Veränderung der gemeinsamen Angelegenheiten tritt nach einem so kurzen Zeitraume ans Licht! Als unsere Kaiser aus den Händen des fahrlässigen Rudolf Burgund empfingen, war es ein elendes verkommenes Land, niedergedrückt von einer Hand voll übermächtiger Vasallen, welche die Majestät der Krone erniedrigten, Bisthümer und Abteien in Hauspfründen verwandelten, war es ein Gebiet, bewohnt von Phäaken, die nicht einmal einen einzigen Mann hervorbrachten, der eine Chronik zu schreiben verstanden hätte. Dagegen zwei Menschenalter später erscheint der früher so welke Körper neu belebt, beginnt Kraft und Feuer auszustrahlen. Dieß erhellt schon aus dem Ueberblick des weltlichen Vasallen-

[1]) Art de vérifier les dates a. a. O. S. 455. [2]) Oben S. 362 flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 532 flg. [4]) Ibid. S. 481.

thums, noch mehr wird die Geschichte des burgundischen Clerus für den ausgesprochenen Satz zeugen.

Die fragliche Aenderung war unzweifelhaft eine Frucht der kaiserlichen Herrschaft, welche, obwohl sie im Einzelnen viel Unrecht verübte, doch im Ganzen Segen schuf und wie Italien so auch Burgund zur Blüthe und reicher Entfaltung erhob. Wie geschah solches? Nirgend haben unsere Herrscher Kleinmeisterei getrieben, nirgends durch einen Papierstrom von Gesetzen, wie man heutzutage thut, das Volksleben zu maßregeln oder umzuorgeln sich vermessen, sondern die Dinge in der Richtung nach Unten ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Das war ein Verdienst der Enthaltsamkeit, aber zu ihm kam ein noch viel größeres der That hinzu. Aristokratie, nämlich eine gesetzlich geregelte, so wie heute in England, so wie unter den ersten Saliern im mittelalterlichen Deutschland, wirkt heilsam, sofern sie möglichen Auswüchsen der Monarchie vorbeugt. Aber ein dem allgemeinen Wohl schädlicheres Gewächs gibt es nicht, als meisterlose Großvasallenwirthschaft, sowie sie vor Otto I. in Italien, vor Conrad II. in Burgund bestand. Nun gegen eben dieses Uebel haben unsere Kaiser unermüdlich die Hacke gebraucht.

Abt Hugo von Farfa schreibt[1]) in seiner Chronik: (zwischen 998 und 1002) „thaten die Grafen von Sabinum unserem Kloster kein Leid, denn der Kaiser war im Lande." Ganz ebenso bewiesen die Salier den Großvasallen Burgunds durch Wort und That, daß ein Kaiser in der Welt sei: sie stutzten den Einen die Schwingen, den Andern die Fänge, besonders schädlichen — wie dem Lombarden Ardoin — hieben sie die Köpfe ab; sodann zwangen sie alle zusammen, auf das System der Hauspfründen zu verzichten. Nachdem jener Genfer Bischof Wido,[2]) der Halbbruder des Stadtgrafen Aimo, gestorben war, wurde auf den erledigten Stuhl ein Cleriker Namens Humbert erhoben, der einem andern Hause angehörte. Alsbald brach zwischen dem neuen Bischof und dem Grafen Aimo ein Streit aus, der zu Gunsten des Bischofs ausschlug und 1124 mit einem auf uns gekommenen Vertrage endigte, welcher den Beweis liefert, daß die Grafschaft das Bisthum beinahe verschlungen hatte. Jetzt wurde es anders.

Der Vertrag[3]) von 1124 bestimmte, daß Graf Aimo und seine Vasallen ein Dritttheil der Zehnten und Pfarrkirchen herausgeben mußten, die von ihnen in früherer Zeit dem Stuhle entrissen worden waren; daß der Bischof und nicht mehr der Graf Herr über die Stadt sein solle; daß ersterem allein Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit, Zölle und Münze zustehen; daß der Graf sich nicht mehr erkühnen dürfe, die Freiheit irgend eines Stadtbürgers anzutasten, ja selbst seine eigenen Unterthanen innerhalb der Mauern von Genf zu ver-

[1]) Pertz XI, 541, Mitte. [2]) Siehe oben S. 372 flg. [3]) Die Belege nachgewiesen art de vérifier les dates III, 601.

haften. Aimo und seine Nachfolger ließen freilich nichts unversucht, diese ihnen höchst widerliche Verfassung umzustürzen. Aber Solches hatte zur Folge, daß die späteren Bischöfe sich mehr und mehr auf die Bürgerschaft stützten, wodurch es zuletzt beiden gelang, die gräfliche Gewalt in enge Schranken einzudämmen.

Denselben Gang wie in Genf nahmen die Dinge in andern Städten Burgunds, namentlich in der Provence. Aus ähnlichen Ursachen erblühte eine ähnliche Cultur, wie bei den Lombarden und Italienern. Auch daß jener Graf-Markgraf von Maurienne-Turin die Abtei St. Moriz, nachdem sie lange Zeit ein Anhängsel seines Hausguts gewesen, frei gab,[1]) war keine That der Tugend, sondern der Noth. Die Herren konnten, den allgemein durch die Gesellschaft strömenden Begriffen von Freiheit und Menschenrechten gegenüber, den alten Vasallenunfug nicht mehr behaupten.

Sobald dem Wachsthum der Geyer Einhalt geschieht, gedeihen die Lerchen und Singvögel. Dadurch, daß die deutsche Herrschaft in Burgund wie in Italien übermüthige Großvasallen zur Rechenschaft zog, ihrer Ehrsucht Schranken steckte, hat sie den Kleinen Luft gemacht und ihnen überall benützte Gelegenheit gegeben, auf eigenen Füßen zu stehen. Das Kaiserthum erweckte in den Gemeinden und Volksmassen den Trieb der Selbstregierung. Das bleibt sein unbestreitbares Verdienst, obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Kaiser für sich etwas ganz anderes wollten, als die Freiheit der Völker. Wenn nur das Gute zum Durchbruch kommt, kann man davon absehen, aus welcher Absicht es stammt.

Ueberall im Mittelalter, wo es sich um Erwerbung eines Landes handelte, fiel der Clerus zum mindesten eben so viel oder noch mehr ins Gewicht, als das weltliche Fürstenthum. Daher bleibt mir noch übrig, zu zeigen, durch welche kirchliche Mittel die Salier ihre Herrschaft über Burgund zu befestigen suchten.

Wir sind oben[2]) auf Belege gestoßen, daß Rudolf der Fahrlässige bezüglich der Einschränkung des weltlichen Fürstenthums Vorbilder nachahmte, welche die Ottonen im benachbarten Italien gegeben hatten. Auch auf kirchlichem Boden geschah Aehnliches. Durch Urkunde[3]) vom Jahre 996 verlieh Rudolf dem Erzstuhle von Tarantaise den Grafenbann über die Stadt und das Ländchen. Drei Vergabungen gleicher Art folgten in längeren Zwischenräumen. Durch Pergament[4]) vom Jahre 999 erhielt der Bischof von Sitten die Grafschaft im Wallis, ebenso durch Erlaß[5]) vom 25. Aug. 1011 der Bischof von Lausanne die Grafschaft Waadt; endlich ward durch Urkunde[6]) vom 14. März 1023 der Erzstuhl Vienne mit dem Grafenbann über dortige Stadt begnadigt. Kein Zweifel kann sein, daß der Burgunder in die Fußtapfen der Ottonen treten wollte.

[1]) Oben S. 418. [2]) S. 391 flg. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1517. [4]) Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151. [5]) Böhmer a. a. O. Nr. 1522. [6]) Ibid. Nr. 1528.

Aber das Sprüchwort sagt: wenn Zwei Dasselbe thun, ist es doch nicht Dasselbe. Das hat sich damals bewährt: die eben genannten Maßregeln fruchteten so viel als nichts, weil es dem armen König an Verstand und Willenskraft fehlte. Krone und Bisthum blieben vorerst unter dem Joche der großen Vasallen.

Einundvierzigstes Capitel.

Der burgundische Clerus und die Salier. Das Land Burgund umschloß zur Zeit seiner Vereinigung mit der deutschen Krone folgende Metropolen: erstens Lyon, unter welcher die Suffraganbisthümer Langres, Chalons an der Saone, Macon, Autun standen, die alle vier auf neustrischem Reichsboden lagen. Hinwiederum gehörte dem Sprengel von Macon die Abtei Clugny an, Feuerherd und Mittelpunkt der klerikalen Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts. Von Anfang an suchte der salische Hof die Erzbischöfe von Lyon in seinen Kreis zu ziehen, aber alsbald wirkte ihm der von Clugny ausströmende Geist entgegen. Beweis dieses Satzes aus der Geschichte der Lyoner Metropoliten Odolrich († 1045) und Halinardus. Weiter und weiter verbreiteten sich die Ideen Clugny's nach dem Gesetze der geographischen Nähe. Um 1044 bekennen sich zu ihnen jenseits des Rheins die wälsch-lothringischen Bischöfe Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun, der deutsche Metropolit Herrmann von Cöln, jenseits der Maas Wazo von Lüttich; diesseits des Rheinstromes Brun von Würzburg. Anfänge der Geschichte Wazo's, der unter allen germanischen Kirchenhäuptern es zuerst gewagt hat, dem Hofe gegenüber das Kirchenrecht von Clugny zu vertheidigen.

Als Heinrich III. die Verhältnisse Burgunds ordnete, suchte er vor Allem die Stühle in seine Gewalt zu bringen, damit er im Bunde mit ihnen die hohen weltlichen Lehenträger dämpfen könne. Die angesehenste Metropole Burgunds war Lyon, und zwar lagen sämmtliche vier Suffraganstühle, welche von ihr abhingen, jenseits der Rhone und Saone, folglich auf neustrischem Reichsboden. In der Bulle,[1]) welche Pabst Benedikt VIII. unter dem 1. September 1016 an die vier burgundischen Metropoliten von Lyon, Vienne, Besancon, Arles, sowie an deren Suffragane erließ, werden, als der letzten Classe angehörig, die Bischöfe von Langres, Chalons sur Saone, Macon, Autun aufgezählt, deren Bisthümer zusammen den Erzsprengel Lyon bildeten. Dieselbe Abgränzung bestand[2]) erweislich bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurück.

Vielleicht mochte es Heinrich III. für einen Gewinn erachten, vier französische Stühle von der ersten Metropole seines burgundischen Reichs abhängig zu wissen. Denn wenn anders der Lyoner Metropolite auf die königlichen Plane einging, durfte der Salier hoffen, daß es ihm gelinge, unter kirchlicher Maske politischen Einfluß auf die benachbarten französischen Sprengel zu üben.

---

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3064. [2]) Gallia christian. nov. I. Vorstück. Notitia provinciarum.

Aber im Bisthum Macon lag das Mutterstift Clugny, die für alle nach schrankenloser Gewalt strebende Herrscher furchtbare Abtei, welche nicht von Andern Anstoß empfing, sondern der halben Welt gab.

Obgleich die Thatsache, daß Clugny unter neustrischer Landeshoheit stand, schon durch die geographische Lage des Klosters hinlänglich erwiesen ist, will ich sie, aus Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, auch durch Zeugnisse erhärten. Auf einem zu Rheims im Mai 1027 versammelten Reichstage ließ der alte Capetinger Robert seinen Sohn Heinrich I. zum Nachfolger und Mitregenten krönen. Die weltlichen und geistlichen Großen Neustriens hatten sich eingefunden und huldigten; mit andern hohen Clerikern war auch Odilo, Abt von Clugny, erschienen und unterschrieb eine königliche Urkunde,[1]) welche den Zweck der Versammlung erwähnt. Etwas mehr als hundert Jahre später erklärte[2]) König Ludwig VII. von Frankreich das Kloster Clugny für das hellleuchtende Juwel seiner Krone. Ich denke, das genügt.

Zur Zeit, da der Salier Heinrich III. (nach dem Neujahr 1042) jenen ersten Besuch zu Besancon abstattete, war der Erzstuhl von Lyon noch immer[3]) erledigt. Der König warf seine Augen zunächst auf den Abt Halinardus, denselben, der etliche Jahre später wirklich Erzbischof von Lyon wurde, aber Halinardus wies das Anerbieten zurück, ohne Zweifel, weil ihm die Bedingungen, welche Heinrich III. machte, unannehmbar schienen. Dagegen ertheilte der Abt laut dem Berichte[4]) eines wohlunterrichteten Zeitgenossen, dem ich folge, dem deutschen Salier guten Rath: er bezeichnete den Cleriker Odolrich als einen Mann, der theils wegen gereiften Alters und unsträflichen Wandels, theils wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, würdig sei, der Kirche von Lyon vorzustehen.

„Dieser Odolrich," sagt der angeführte Zeuge, „war früher Archidiakonus am Dom der Kirche zu Langres gewesen, damals aber befand er sich im Palaste des Königs, doch kannte ihn Heinrich III. nur oberflächlich." Ich denke, der Aufenthalt im Palaste besagt so viel, als Odolrich sei einer der Capellane des Saliers gewesen, woraus man dann weiter den Schluß ziehen muß, daß Conrad II. und Heinrich III. seit dem Augenblicke der Erwerbung Burgunds eine burgundische Kapelle oder Kanzlei errichtet hatten, in welcher vorzugsweise vornehme Cleriker theils aus dem Lande, theils aus dem benachbarten Neustrien Aufnahme fanden.

Diese Voraussetzungen stimmen gut zu andern Nachrichten: längst war die Kapelle eine der wichtigsten Regierungsanstalten, ja ich möchte sagen die wichtigste; und oben[5]) habe ich nachgewiesen, daß die Salier sogleich nach Erwerbung Burgunds eine besondere Kanzlei für dieses Land gründeten. Der

---

[1]) Bouquet X, 613 unten flg. Nr. 42. [2]) Gallia christ. nov. IV, 1121. [3]) Siehe oben S. 349. [4]) Pertz VII, 235 unten flg. [5]) S. 273.

Beisatz von der oberflächlichen Kenntniß, welche Heinrich vom Charakter Odolrichs besaß, enthält einen halb verborgenen Gedanken. Der Sinn ist meines Erachtens der: hätte Heinrich den Bewerber vollständig gekannt, so würde er ihn nicht zum Erzbischof von Lyon gemacht haben. Heinrich III. muß mit der nachmaligen Amtsführung Odolrichs nicht zufrieden gewesen sein.

Der König hörte auf den Rath des Abts Halinardus, und vergab die erledigte Metropole wirklich an Odolrich. Ueber die Bedingungen, unter denen Solches geschah, erfahren wir nichts. Der Clugniacenser Rudolf, welcher gleichfalls von der Erhebung Odolrichs spricht, sagt[1]) aus, sowohl die Gemeinde von Lyon als auch die Bischöfe der Provinz hätten den Vorschlag, Odolrich zum Erzbischof zu erheben, gebilligt, und in Folge seiner Einsetzung sei die früher gestörte Ruhe des Landes zurückgekehrt. Vor den Zeiten Odolrichs fanden nämlich mehrere bestrittene Wahlen statt, durch welche die Provinz aufgeregt worden war.

Man sieht demnach: ehe der König den Vorgeschlagenen ernannte, ließ er Etwas wie eine Wahl vorangehen, die aber doch auf bloßen Schein hinauslief. Denn aus dem Berichte des Chronisten von Dijon (jenes erstgenannten Zeugen) erhellt, daß, wenn man der Sache auf den Grund geht, Heinrich III. es war, der über die Besetzung des Erzstuhles verfügte. Dafür, daß dieß sich wirklich so verhielt, bürgen auch die späteren Ereignisse. Nur kurze Zeit dauerte die Amtsführung Odolrichs. Der Chronist schreibt weiter: „Odolrich erfuhr viele Kränkungen von Seiten böswilliger und neidischer Menschen, zuletzt räumten sie ihn mit Gift aus dem Wege, weil sie die Hoffnung aufgaben, ihn mit dem kalten Eisen zu beseitigen.“ Der Tod Odolrichs fällt in das Ende des Jahrs 1045 oder in den Anfang des nächsten, da sein Nachfolger Halinard den Römerzug von 1046 mitmachte. Wer die bösen und neidischen Menschen waren, die den Erzbischof vergifteten, erfahren wir nicht: die Eingeweihten fanden für gut, zu schweigen.

Ich füge unmittelbar die Geschichte des Nachfolgers bei, weil sie über den Stand der inneren Angelegenheiten Burgunds, und über manche andere wichtige Dinge besseren Aufschluß gibt, als die Einsetzung Odolrichs. Nach dem Tode des Letztgenannten erhob fast ganz Wälsch-Burgund, Clerus und Volk, seine Stimme für die Beförderung des Abts Halinardus. Dieser Mann stammte[2]) aus einem angesehenen burgundischen Geschlecht, war zu Autun, später zu Langres für die Laufbahn kirchlicher Ehren herangebildet worden; plötzlich aber verließ er die Welt, und trat in das Benignuskloster zu Dijon, wo er unter der Leitung des Abts Wilhelm, den wir als Freund Odilo's von Clugny kennen, sich in jeder mönchischen Tugend vervollkommnete und zu der künftigen Stellung eines Partheiführers vorbereitete. Nach Wilhelms

[1]) Bouquet X, 61 unten flg. [2]) Gallia christ. nov. IV, 84.

Tode, der zu Anfang des Jahres 1031 starb,[1]) wählte die verwaistete Gemeinde unsern Halinardus zum Abte. Der Chronist von Dijon sagt,[2]) der neue Abt sei seitdem häufig nach Rom gewallt. Dieß ist abermals eines der geheimen Wahrzeichen cluniacensischer Gesinnung.

Selten war es bis dahin geschehen, daß Klosterbrüder auf erledigte Hochstifte befördert wurden. Aber nunmehr begannen die Zeiten, da Mönche von der Art Odilo's nicht mehr blos dieses und jenes Bisthum errangen, sondern selbst Petri Stuhl bestiegen und die allgemeine Kirche regierten. Mit der Ernennung des Halinardus ging es so zu: seine Anhänger schickten eine Gesandtschaft an den Hof nach Deutschland hinaus und baten um Erhebung des Abts auf den Lyoner Stuhl. Heinrich III. bewilligte das Gesuch und gebot, daß Halinardus eingesetzt werde. Aber siehe da! der Abt von Dijon weigerte sich, das oberste Bisthum Galliens anzunehmen, bis der Pabst Solches gutheißen würde, und wirklich lief bald ein bestätigendes Schreiben aus Rom ein. Als nämlich Johann Gratian, oder mit seinem Pabstnamen Gregorius VI, der damals Statthalter des Apostelfürsten war, vernahm, daß Halinardus das Lyoner Erzbisthum zurückweise, befahl er ihm kraft apostolischer Vollmacht, dem Rufe zu folgen.

Augenblicklich gehorchte Halinardus, und reiste[3]) nun nach Speier, wo damals der Hof weilte, um dem Könige aufzuwarten. Dem Herkommen gemäß forderte Heinrich von Seiten des Ankömmlings Beschwörung des Leheneides. Metropolit Hugo von Besancon las ihm die Formel vor. Nachdem Halinardus dieselbe vernommen hatte, hub er an: „wenn ich die Lehren des ewigen Königs und die Vorschrift der Mönchsregel (des h. Benedictus von Nursia), auf die ich verpflichtet bin, verletze, wer kann mir dann zutrauen, daß ich einem irdischen Könige Treue bewahren werde. Nun spricht der Herr im Evangelium: Ihr sollet nicht schwören; auch die Regel des h. Vaters Benedictus untersagt dem Mönche zu schwören, und gebietet ihm überdieß, sich von weltlichen Geschäften ferne zu halten. Ich kann den verlangten Eid Gewissens halber nicht leisten."

„Als der König hievon Kunde erhielt," fährt der Chronist fort, „sprach er: wenn Halinardus nicht schwört, bekommt er auch das Bisthum nicht. Dieser entgegnete, besser ist es für mich, kein Priesterthum zu erlangen, als die Gebote Gottes zu übertreten. Die deutschen Bischöfe, am meisten Sigebaud von Speier, waren voll Aergers über das Betragen des Halinardus. Sigebaud rief: wer ist dieser Mensch, daß er sich erkühnt, im Palaste des Königs seinen Befehlen zu trotzen, was nie einer von Uns Deutschen (die wir doch an Berechtigung hoch über den Wälschen stehen — das ist der Hintergedanke) je gewagt hat; entweder schwöre er Treue, oder wird er verwor-

[1]) Bouquet X, 174. [2]) Pertz VII, 237, Mitte. [3]) Das. S. 236 flg.

sen. Die Freunde des Halinardus dagegen, Theoderich, Bischof von Metz, Bruno von Toul und Richard von Verdun, drangen in Heinrich, den religiösen Scrupeln des Mannes keine Gewalt anzuthun, da sie für seine Treue bürgen könnten."

„Der König berücksichtigte ihre Bitten, sofern er erklärte, zufrieden zu sein, wenn Halinardus auch nur den Schein des Schwörens annehme, denn als König könne er das Gesetz nicht fallen lassen. Aber auch zu dieser Bedingung verstand sich Halinardus nicht; dennoch gab der Salier zuletzt nach und ertheilte ihm auf das einfache Versprechen der Treue hin die Belehnung. In Anwesenheit des Königs ward Halinardus durch den Erzbischof Hugo von Besancon zu Herbrechtingen (einer schwäbischen Abtei) geweiht."

Längere Zeit war über die Frage der Besetzung des Lyoner Stuhles hin und her verhandelt worden. Laut einer Urkunde[1]) weilte König Heinrich III. im August 1046 zu Speier. Damals geschah es also, daß Halinardus dem Salier aufwartete. Die Weihe aber erfolgte etliche Wochen oder gar Monate nachher, doch noch vor dem Spätherbst 1046, denn Halinardus hat den König auf dem Römerzuge begleitet, der im Oktober angetreten ward, woraus zugleich ersichtlich ist, daß der neue Metropolit seinerseits vor der Ernennung gewisse Zugeständnisse machen mußte. Ein anderer Bischof des Reichs, der ähnliche Gesinnungen hegte, wie Halinardus, aber noch mehr Festigkeit bewies, hat, wie ich unten zeigen werde, selbst die Theilnahme am Römerzuge verweigert.

Begreiflich ist, daß der König nur mit Widerstreben sich über die Bedenklichkeiten des Abts von Dijon wegsetzte. In dem was Halinardus theils vortrug, theils that, lagen folgende Rechtssätze eingehüllt: 1) nicht dem deutschen König oder Kaiser, sondern nur dem Pabste steht die Befugniß zu, Bischöfe zu bestätigen; 2) kein hoher Würdeträger der Kirche darf dem Könige oder Kaiser den Lehenseid leisten; 3) die Verpflichtungen, welche neu erwählte Bischöfe und Aebte der Krone gegenüber zu übernehmen haben, beschränken sich darauf, daß sie einfach Treue geloben; 4) Bischöfe werden durch Wahl, päbstliche Bestätigung und Einwilligung der Könige gezeugt. Das waren ziemlich genau dieselben Forderungen, welche Pabst Gregor VII. 30 Jahre später im Belehnungsstreite gestellt hat. Damals aber — im Jahre 1046 — klangen sie wie unerhörte Dinge. In der That wichen sie weit weit vom Herkommen ab.

Eben dieses alte Herkommen wurde laut dem Berichte des Chronisten im Allgemeinen durch die Mehrheit der deutschen Bischöfe insbesondere aber durch Sigibaud von Speier vertheidigt. Sigibaud kommt auch in deutschen Quellen vor, nur nennen sie ihn in verkürzter Form Sibicho. Im Uebrigen

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1543.

gibt [1]) Herrmann der Lahme zu verstehen, daß Sibicho ein arges Weltkind war. Außer diesen Germanen stand auch ein Burgunder auf Seiten des Herkommens, nämlich Erzbischof Hugo von Besancon, der damals unverkennbar als burgundischer Kanzler amtete.

Andere dagegen dachten und handelten wie Halinardus, und zwar vor allen die Mehrzahl der burgundischen Bischöfe. Warum hat König Heinrich III. trotz den Schwierigkeiten, welche der Abt von Dijon erhob, doch zuletzt die Wahl gut geheißen, und das Siegel königl. Ernennung aufgedrückt? Kein anderer Grund läßt sich denken als der: Heinrich gab nach, weil er fürchtete, unheilbar mit dem Clerus und Volke Burgundiens zu brechen, wenn er die Genehmigung verweigern würde. Also wohnten die Gedanken, welche Halinardus vertrat, in Köpfen und Herzen Vieler, ja fast Aller derer, die zwischen Jura und Saone hausten. Das ist vollkommen begreiflich, denn die Ideen, die zum erstenmal dort in Speier vor versammeltem Staatsrathe hervortraten, stammten aus Clugny, Clugny aber lag gleich Lyon in Burgund, obwohl im neustrischen Theile des Landes. Das Gesetz der geographischen Nähe hat hier seine Stärke erprobt.

Allein schon hatte der Funke weiter gegriffen, immerhin aber nach demselben geographischen Gesetze. Für Halinardus sprachen im Staatsrathe zu Speier die Bischöfe Bruno von Toul, den wir bald als Pabst werden kennen lernen, Dieterich von Metz, Richard von Verdun, lauter Wälsch-Lothringer, mit Burgund durch Einheit der Sprache, theilweise der älteren Geschichte und durch Nachbarschaft verbunden. Ja in noch entferntere Gegenden war das Feuer vorgedrungen: es hatte in den alt-germanischen Gebieten jenseits des Rheinstromes gezündet, an etlichen Punkten sogar den letztern überschritten.

Um die Verbreitung, oder, wenn man so will, den Siegeslauf der burgundischen Ideen, die von Clugny ausstrahlten, nachzuweisen, muß ich die Geschichte [2]) eines vlämischen Bischofs hereinziehen. Wazo, ein Mann von feinstem Stahl, wurde wahrscheinlich während der letzten Jahre Otto's I. im Lütticher Sprengel geboren, denn er starb 1048 als hochbejahrter Greis. Als Knabe trat er in die Klosterschule von Lobbes ein, welcher damals Heriger vorstand, und machte solche Fortschritte in den Wissenschaften, daß ihn Bischof Notker von Lüttich um den Anfang des 11. Jahrhunderts zu seinem Kapellan ernannte und ihm die Leitung der dortigen Domschule anvertraute. Die Anstalt gedieh unter ihm zu hoher Blüthe, theils durch das Wissen, theils durch den Charakter des Lehrers. Wazo's Lebensbeschreiber Anselm hebt den schönen Zug hervor, daß er rechtschaffene und gesittete Schüler, auch wenn sie weniger lernten, Solchen vorzog, die ihr Wissen zum Hochmuth verleitete.

Um das Jahr 1017 wurde Wazo zu dem Amte eines Dekans befördert,

---

[1]) Pertz V, 123 gegen oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 452 flg.

das ihm nicht ungefährliche Pflichten auferlegte. Zum erstenmale bewies er damals den unbeugsamen Sinn für Gerechtigkeit, den er später gegen Könige und Fürsten erprobt hat. Der Domprobst des Lütticher Kapitels, Johann, früher Wazo's Freund, dem die Verwaltung der Güter des Stifts oblag, ließ sich Veruntreuungen zu Schulden kommen, handelte eigenmächtig und hart gegen Untergebene. Die Uebrigen schwiegen, weil sie sich vor Johanns Rache fürchteten, aber Wazo schwieg nicht, er richtete an den Probst ein noch vorhandenes Schreiben, in welchem er ihm in katonischem Latein sein ungerechtes Betragen vorhielt. Die Folge war, daß Johann den kühnen Sprecher verfolgte. Wazo hatte keine gute Stunde mehr, und wünschte deßhalb eine Veränderung seiner Lage.

Freunde verschafften ihm 1031 eine Stelle als Capellan bei Kaiser Conrad II., in welcher Eigenschaft er nach kaum neunmonatlicher Amtsführung die Achtung des Gebieters in solchem Grade errang, daß laut Anselms Versicherung davon gesprochen wurde, ihn nach Aribo's Tode auf den Erzstuhl von Mainz zu erheben. Da indeß Wazo's Feind, Johann, mit Tod abgegangen war, kehrte er nach Lüttich zurück und erhielt dort die erledigte Stelle als Domprobst. Anselm sagt, Viele hätten dem damaligen Bischofe Reginard abgerathen, einen Mann von so unbeugsamem Wesen, wie Wazo, zu dem wichtigen Amt zu befördern und nur Rücksicht auf Kaiser Conrad II., der seinen gewesenen Capellan begünstigte, habe den Bischof zur Einwilligung vermocht.

Melancholie erscheint als Grundton der Gemüthsart Wazo's, er hatte ein tiefes Gefühl von der Verderbniß menschlicher Natur, mit andern Worten er war ein Jünger des h. Augustinus von Hippo. Anselm schreibt: „ich muß ein Geheimniß aus dem Leben Wazo's enthüllen, für dessen Wahrheit Christus mein Zeuge ist. Während er auch als Bischof und im höchsten Greisenalter seinen Leib regelmäßig kasteite, ließ er sich an bestimmten Tagen von einem Mönche geißeln, wobei er dem Geißler bei seinen clerikalischen Pflichten gebot, nicht zu schonen, nicht blos zum Schein, als wäre es ein für die Welt berechnetes Spiel erheuchelter Heiligkeit, sondern aus Kräften dreinzuschlagen. Niemand erfuhr etwas hievon, erst lange Zeit nach seinem Tode hat mir der Mönch, der ihn zu geißeln pflegte, das Geheimniß mitgetheilt."

Der nämliche Mann, der auf solche Weise sein Fleisch kreuzigte, bewies für das leibliche und sittliche Wohl seiner Untergebenen eine väterliche Sorge, gegen Arme eine Mildthätigkeit, wie sie nur in den ersten Zeiten der Kirche vorkam. Sein Charakter hatte noch eine andere Seite: Wazo's Milde verwandelte sich in Felsenhärte, sobald ihm Ungerechtigkeit und Uebermuth in den Weg trat. Für die erkannte Wahrheit, für das klare Recht selbst den Mächtigsten gegenüber zu kämpfen, hielt ihn keine Rücksicht zurück, denn Wazo kannte keine Furcht. Die geistige Verwandtschaft zwischen Wazo und Cardinal

Hildebrand offenbarte sich auch darin, daß beide das was sie fühlten und dachten in dem männlichsten Latein auszudrücken verstanden.

Den 16. August 1041 starb Bischof Nithard von Lüttich. Alsbald erkor Kapitel und Gemeinde Wazo zum Nachfolger, er selbst aber widersetzte sich hauptsächlich aus dem Grunde, weil er glaubte, daß König Heinrch III. die Wahl nicht bestätigen werde. Ich lasse wieder Anselm reden: das Kapitel kehrte sich nicht an Wazo's Gegengründe, einstimmig ward er erwählt und nach Regensburg geschickt, wo damals der junge König, mit dem böhmischen Kriege beschäftigt, weilte (im Sept. 1041). Nach seiner Ankunft übergab Wazo Nithards Bischofsstab sammt der Wahlurkunde des Lütticher Kapitels. Die Verhandlung wurde auf den folgenden Tag verschoben, an welchem im Palast ein geheimer Rath von Bischöfen und weltlichen Großen zusammentrat. Es fehlte nicht an Schmeichlern, welche die Wahl für nichtig erklärten, weil sie ohne vorhergegangene Anfrage bei Hofe erfolgt sei. Aus der Zahl der Capellane, sprachen sie, müsse man die Bischöfe wählen, Wazo habe nie an Heinrichs III. Hofe gedient, noch solcher Ehre sich würdig gemacht. „Diese Menschen," fährt Anselm fort, „redeten so, als ob zum Bisthum nur Solche tauglich seien, die stets im Gefolge des Königs herumschweifen, keineswegs Männer, welche in klösterlicher Zucht dem Nebenmenschen zu nützen, nicht aber den Herrn zu spielen gelernt haben."

Im Folgenden erzählt Anselm, daß Metropolit Herrmann von Cöln und Bischof Bruno von Würzburg, die sich zu Regensburg befanden, den Hofschranzen Widerpart hielten, die Erhebung Wazo's aus allen Kräften vertheidigten und zuletzt den König für ihre Ansicht gewannen. Gleichwohl entstanden neue Schwierigkeiten, da Wazo selbst längere Zeit der Annahme widerstrebte. Aus welchen Gründen er solches that, meldet Anselm nicht, wie denn überhaupt die Schriftsteller aus Heinrichs III. Zeiten nur mit wenigen verstohlenen Winken auf den Kampf der Meinungen hindeuten, der damals Kirche und Reich zu erschüttern begann. Aber das Stillschweigen des Lütticher Mönchs kann durch Schlüsse ergänzt werden. Wazo's Widerstreben hatte offenbar seine Wurzel in den Bedingungen, gegen welche der Hof die Bestätigung anbot. Wenn Wazo auch vielleicht Anfangs — gleich Halinardus von Lyon, — den Leheneid zu leisten Anstand nahm, so beharrte er doch nicht auf solcher Weigerung. Denn in einem Gutachten,[1]) das er 1047 an Kaiser Heinrich III. richtete, stehen die Worte: „ich rufe Gott und den Leheneid, den ich Euch schwor, zu Zeugen an."

Er hat folglich geschworen, aber ebenso gewiß ist, daß er den Eid nicht in gleichem Umfang, wie Andere leistete, sondern gewisse Vorbehalte bezüglich seiner clerikalen Pflichten gegen Petri Stuhl machte. Wazo gehörte nämlich

[1]) Pertz VII, 229 oben.

zu den wenigen deutſchen Biſchöfen, welche jeden Antheil an dem Römerzug des Jahres 1046 verweigerten, woraus ich den Schluß ziehe, daß er ſich bei der Eidesleiſtung für einen ſolchen Fall vorgeſehen hatte. Die Verhandlungen über ſeine Beſtätigung dauerten bis ins Jahr 1042 hinein, in welchem er aus den Händen des Cölner Erzbiſchofs Herrmann, ſeines Metropoliten, die biſchöfliche Weihe empfieng.

Seitdem erſcheint Wazo als Führer derjenigen Parthei unter dem hohen deutſchen Clerus, welche im Einklang mit Clugny die Freiheit des Pabſtthums gegen die Eingriffe Heinrichs III. vertheidigte. Unten wird mehr von Wazo die Rede ſein. Zur Ehre der deutſchen Nation verdient bemerkt zu werden, daß ſchon fünf Jahre, ehe Halinardus zu Speier erſchien, der Bläme Wazo die Rechte der Kirche dem Salier gegenüber aufs männlichſte vertheidigt hat. In der That kam es den deutſchen Biſchöfen, als vollberechtigten Reichsinſaßen und erſtgebornen Söhnen des gemeinſchaftlichen Hauſes zu, den Wälſchen mit gutem Beiſpiel voranzugehen. Sonſt erſieht man aus Anſelms Bericht, daß auf Wazo's Seite Metropolit Herrmann von Cöln und der Würzburger Biſchof Bruno ſtanden. Die Clugniacenſer Ideen waren demnach 1041 bis über den Rhein- und Mainſtrom vorgedrungen.

Zweiundvierzigſtes Capitel.

Die Salier und der burgundiſche Clerus. Weitere Metropolen: 2) Beſancon mit den Suffragan-Stühlen Baſel, Lauſanne, Bellay; 3) Tarantaiſe mit den Suffraganen Maurienne, Sitten, Aoſta; 4) Vienne mit den Bisthümern Genf, Grenoble und Valence. Die Erzbiſchöfe von Beſancon, obgleich Anfangs dem ſaliſchen Hofe ergeben, gerathen unter den Einfluß von Clugny. Die Biſchöfe von Baſel und Lauſanne dagegen ſind meiſt wüthende Gibellinen. Auch die Metropoliten von Tarantaiſe folgen, weil durch entgegengeſetzte Anſprüche des Erzſtuhles Vienne bedrängt, und von den Bertholdiden Savoyens beaufſichtigt, in der Regel den Antrieben des ſaliſchen Hauſes. Alte Streitigkeiten zwiſchen Tarantaiſe und Vienne und geheime Gründe derſelben. Faſt lauter Gregorianer haben den Erzſtuhl von Vienne inne, aber ſie hängen von dem im Erzſtift anſäßigen Adel ab, der die Kirchengüter in ſeine Gewalt gebracht hat und müſſen deßhalb zu dem Raube ſchweigen, bis im 12. Jahrhundert ein Bruch zwiſchen den Gregorianern und den Anmaßern erfolgt.

Außer dem Erzſtuhle Lyon umfaßte das burgundiſche Reich die Metropolen 2) Beſancon, 3) Tarantaiſe, 4) Vienne, ſammt zwei weiteren, von welchen im nächſten Abſchnitte die Rede ſein wird.

Nach der älteſten auf uns gekommenen Urkunde[1]) kirchlicher Eintheilung, die dem Ende des 4. Jahrhunderts angehört, war Beſancon Metropole der provincia maxima Sequanorum, und zählte die Suffraganbisthümer: Baſel,

[1]) Gallia christ nova I. Vorſtück, notitia provinc.

Nyon, Avanches, Windisch, Iverdon, castrum rauracense und portus Abucini. Von letzteren Orten wurden seit Entstehung der germanischen Kirche Windisch und portus Abucini zum Bisthum Constanz geschlagen, Avanches und Iverdon mit Lausanne, castrum rauracense (Augst) mit Basel vereinigt, das Bisthum Nyon am Lemanersee nach Bellay im Ländchen Bougey verlegt. So blieben unter Obhut des Erzstuhls von Besançon die Suffragan-Bisthümer Basel, Lausanne, Bellay übrig, welche in des Saliers Heinrich III. Tagen den Umkreis der genannten Metropole bildeten.

Ich will einige Beweise anführen: im Jahre 1041 schwur [1]) Theoderich, neuernannter Bischof von Basel, in die Hände des Metropoliten Hugo I. von Besançon den gewöhnlichen Eid des Gehorsams. Aehnliche Eide, deren Formeln Dunod mittheilt, [2]) leisteten im 10. und 11. Jahrhundert die neuernannten Bischöfe Burchard, Heinrich, Hugo von Lausanne; was Bellay betrifft, so schwuren [3]) die dortigen Bischöfe Adalbold und Gauzerannus im 10. und 11. Jahrhundert, wie folgt: „ich Adalbold, ich Gauzerann, durch Gottes Barmherzigkeit zum Bisthum berufen, gelobe dem Erzstuhle Besançon die schuldige Treue und Unterwürfigkeit, wie sie meine Vorgänger auf dem Stuhle von Bellay den Vorstehern der Kirche von Besançon erwiesen."

Mann kennt die Ausdehnung der Sprengel Basel und Lausanne genau. Jener begriff [4]) im Elsaß das heutige Departement Oberrhein, die Bezirke Mühlhausen, Hüningen, Altkirch, Belfort, Pruntrut, Pfirt (Ferrette) Dellmont und Olten. Das kleine Flüßchen Siggeren, welches nördlich von Solothurn in die Aar mündet, bildete neben einem Ausläufer des Jura die Südgränze gegen das Bisthum Lausanne, ebenso war im Osten die Aar, vom Einfluß der Siggeren an, Marke gegen das Constanzer Bisthum. Westlich stieß der Basler Sprengel an das unmittelbare Gebiet der Metropole Besançon. Gegen Norden gränzte [4]) ebenderselbe diesseits der Vogesen an das Straßburger, jenseits an das Touler Bisthum, zwischen dem Einfluß der Aare in den Rhein und der Beugung bei Basel an das Constanzer Hochstift. Der heute Klein-Basel genannte, diesseits der Brücke gelegene Stadttheil gehörte zum Constanzer Dekanat Wiesenthal. [5])

Der Sprengel von Lausanne hatte folgende Gestalt: die Gränze im Süden bildete der Leman von der Einmündung des kleinen Flusses Aubonne an, der unweit dem heutigen Chanivaz in den See fällt, bis zum Ostende des Leman, dann eine Linie bis zum nächsten Ausläufer der Alpenkette, welche heutzutage die Cantone Bern und Wallis scheidet, bis hinauf dem Gebirg entlang zum Grimselpaß und den Quellen der Aare, von da gen Osten der

[1]) Trouillat, monuments de l'évêché de Bale I, 175, Note 2. [2]) Histoire de Bourgogne I, b. S. 76. [3]) Ibid. S. 78; auch in der Gallia christ. vet. II, 358 unten flg. u. 359, a. [4]) Die Beweise bei Trouillat I, Vorstück, S. 73 flg. [5]) Zeerleder I, S. 94 und 99 unten.

Lauf der Aare bis hinunter zu dem Punkte, wo der Siggerenbach auf der linken Seite in dieselbe mündet, von da im Norden entlang dem östlichen Ausläufer des Jura eine Linie bis zum nächsten Punkte des Doubs, sodann im Westen und Nordwesten die westliche Abdachung des Juragebirgs bis hinauf über den See Joux, endlich gen Süden und Südwesten eine Linie bis zu der Einmündung des obengenannten kleinen Flußes Aubonne. Das Lausanner Hochstift stieß demnach südlich an die Sprengel Genf und Sitten, östlich an das Constanzer-, gegen Norden an das Basler Bisthum, gegen Westen an das Erzstift Besancon. [1])

Der dritte zur Metropole Besancon gehörige Sprengel, der von Bellay, [2]) einer Stadt welche in dem Winkel der Rhone zwischen Genf und Lyon liegt, begriff die Landschaft Bougey und einen Theil von Breße. Seine Grenzen weiß ich nicht genauer zu bestimmen. Doch ist theils aus allgemeinen geographischen Gründen theils aus besondern, die ich unten entwickeln werde, nicht zu zweifeln, daß der Sprengel Bellay gegen Süden an die Hochstifte Grenoble und Vienne, gegen Westen an den Lyoner Erzsprengel und das Bisthum Macon, gegen Norden an das Erzstift Besancon, gegen Osten und Nordosten an das Bisthum Grenoble stieß. Aus obigen Bestimmungen ergibt sich zugleich der Umfang des unmittelbaren Machtgebiets der Metropole Besancon. Da die Saone, wie wir wissen, von Lyon aufwärts bis zu ihren Quellen die Reiche Burgund und Neustrien schied, so reichte das Erzstift gegen Westen bis an diesen Fluß, also daß ihr jenseits die neustrischen Sprengel Chalons sur Saone, Dijon, Langres gegenüberlagen, im Norden grenzte ebendasselbe an die Bisthümer Toul und Basel, im Osten abermals an Basel, Lausanne, Genf, im Süden endlich an Bellay und das Erzbisthum Lyon.

Wie schon früher bemerkt worden, hat der Salier Heinrich III. unter allen Provinzen Burgunds in dem Metropolitangebiete von Besancon, als demjenigen, wo vorzugsweise Leute deutschen Stammes wohnten, die stärksten Wurzeln getrieben. Hugo I., der seit mehreren Jahren den Stuhl von Besancon einnahm, als Heinrich III. die Regierung antrat, war von ihm gewonnen und bekleidete das Erzkanzleramt von Burgund, doch zog er sich später, wie wir sehen werden, eingeschüchtert durch die Gegenbestrebungen der Gregorianer, von der Hofparthei zurück. Hugo starb [3]) den 27. Juli 1066. Chronist Berthold von Constanz, ein entschlossener Gregorianer, meldet [3]) seinen Tod mit den Worten: „Hugo Erzbischof von Byzanz, ein frommer Mann, auch treuer und vorsichtiger Knecht des Herrn, ging in die ewige Seligkeit ein." Hieraus erhellt, daß die Anhänger Hildebrands den Verstorbenen als einen

[1]) Die Beweise sammt einer schönen Karte bei Matile, chronica lausannensis capitularii (Neuchatel 1840, 8to.) S. 72 flg. [2]) Man vergl. Gallia christiana vetus II, 355.
[3]) Pertz V, 273 oben u. 429 oben.

der Ihrigen betrachteten. Auf ihn folgte [1]) ein gleichnamiger Prälat Hugo II., von welchem Chronist Bernold sagt, [2]) nach Hugo's I. Tode, sei der bisherige Domherr Hugo vom Clerus zum Nachfolger gewählt und dann vom Könige (Heinrich IV.) eingesetzt worden. Der deutsche Hof war also bei der Sache betheiligt, und der Gewählte wird demselben genügende Bürgschaften gegeben haben. Wenig ist in den Quellen von Hugo II. die Rede, doch sieht man daß König Heinrich IV. später Mißtrauen gegen ihn hegte. Denn während der erste Hugo mit der Erzkanzlerwürde durch das Reich Burgund begnadigt gewesen war, erscheint in einer Urkunde [3]) Heinrichs IV. aus dem Jahre 1082 Bischof Hermanfried von Sitten als burgundischer Kanzler. Hugo II. starb im gleichen Jahre wie Pabst Gregorius VII., Ende Sept. 1085.

Offenbar war die Nähe Clugny's Ursache, daß die Erzbischöfe von Besançon nicht in dem Grade dem deutschen Hofe zu Willen lebten, wie dieser es wünschte und forderte. Dagegen saßen auf den Stühlen von Basel und Lausanne eine Reihe entschlossener Anhänger des salischen Hauses. Im Jahre 1025 erkaufte Udalrich nach dem Tode des Basler Bischofs Adalbero von dem Könige Conrad II. das erledigte Bisthum um schweres Geld, und ward von ebendemselben 3 Jahre später mit Silbergruben im benachbarten Breisgau bedacht. [4]) Dem Nachfolger dieses Ulrich, dem Bischof Theoderich verlieh [5]) König Heinrich III. 1041 die Grafschaft im Augstgau und Sisgau, welche Gaue längst dem kirchlichen Verband von Basel angehörten. Der Hof muß also mit beiden Bischöfen zufrieden gewesen sein. Bischof Burkhard endlich, wie wir wissen aus dem Hause Hasenburg-Feni, erhoben im Jahre 1072, überbot alle seine Vorgänger an Eifer für die Sache der Krone, und hat deßhalb eine Zeitlang den Kirchenbann auf sich geladen. [6])

Gleich große Hingebung bethätigten die Bischöfe von Lausanne. Heinrich, 985 eingesetzt, und derselbe, welcher der Frankfurter Kirchenversammlung von 1007 anwohnte [7]) ward 1019 als Beförderer der Vererbung Burgunds an die deutsche Krone erschlagen. [8]) Auf ihn folgte Hugo, den der Chronist einen Sohn des Königs nennt. [9]) Hierunter kann nur ein natürlicher Sohn verstanden werden, da Rudolf der Fahrläßige laut allen sonstigen Nachrichten keine rechtmäßigen Erben hatte. Hugo [10]) starb Ende August 1036. Nun bestieg den erledigten Stuhl ein Cleriker Namens Heinrich, den der Chronist nicht kennt, dessen Persönlichkeit aber nichtsdestoweniger fest steht. Denn nicht nur bezeugt [11]) Wippo im Leben Conrads II., daß Bischof Heinrich von Lausanne diesem Kaiser in seiner letzten Krankheit beistand, sondern derselbe

[1]) Gallia christ. vetus I. 124 flg. Mabillon, annales ord. S. Bened. V, 26 unten u. 302 oben. [2]) Pertz V, 273 oben u. 429 oben. [3]) Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, 46. [4]) Trouillat I, 157 u. 161. [5]) Daf. S. 174 flg. Nr. 113. [6]) Oben S. 428. [7]) Oben S. 23. [8]) Matile, chronic. lausann. chartularii S. 13 u. 28 flg. [9]) Ibid. S. 28 unten u. 30 unten. [10]) Ibid. S. 13. [11]) Pertz XI, 274, Mitte.

Heinrich hat auch eine Urkunde des Metropoliten Hugo I. von Besançon im Jahre 1044 unterschrieben. [1]) Die Rolle, welche er am Hofe Conrads spielte, deutet darauf hin, daß er beim ersten Salier wohl angeschrieben war. Man weiß nicht, wann Bischof Heinrich von Lausanne starb; ich denke, sein Tod werde um die Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgt sein.

Nach ihm gelangte das Bisthum an den Rudolfiden Burchard, Sohn des Grafen Bucco von Oltingen, jenen wüthenden Gibellinen, der dem Banne der Kirche trotzte, von den Gregorianern als ein Antichrist bezeichnet wird und 1089 in Sachsen als Soldat des Kaisers Heinrich IV. fiel. [2]) Burchards Nachfolger Lambert, Sohn eines gleichnamigen Herrn von Granson, wandelte Anfangs in den nämlichen Wegen: „er ging nicht durch die Thüre in die Hürde ein, sondern ward durch Wibert, den Gegenpabst Gregors VII. und der nächsten Statthalter Petri dem Hochstifte Lausanne aufgenöthigt," d. h. Heinrich IV. hat ihn mit Hilfe des Gegenpabstes eingesetzt. Aber später verrieth er auch den Kaiser und wurde nun aus seinem Sitze vertrieben. „Bischof Lambert," schreibt [3]) die Chronik von Lausanne, „verließ die Stadt durch das Thor zum h. Marius und kein Lausanner sah ihn seitdem wieder. Die Sage geht, daß er vom Teufel geholt worden sei." An die Stelle des Vertriebenen trat Cuno, Sohn des Grafen Ulrich von Feni-Neuchatel, abermal ein Gibelline. Denn der Chronist nennt [3]) ihn nicht Bischof, sondern nur einen Erwählten von Lausanne, woraus ersichtlich, daß Cuno die päbstliche Bestätigung nicht erhalten hat. Im Jahre 1103 unterzeichnete [4]) er als Zeuge eine Urkunde seines Bruders des Bischofs Burchard von Basel, und legt sich in der Unterschrift den Namen Cuno Bischof von Lausanne bei. Dieß ist das letzte Zeugniß, das wir über Cuno's Amtsführung besitzen.

Bezüglich der Stellung, welche die Bischöfe von Bellay zum deutschen Hofe einnahmen, ist es mir nicht gelungen, sichere Nachrichten aufzufinden. Ich wende mich zur dritten burgundischen Metropole, zu der von Tarantaise.

In jener ältesten Eintheilungsurkunde heißt [5]) es: Provinz der grajischen und penninischen Alpen: Stadt der Centronen Darantasia, Stadt des Landes Wallis Octodurum (Martinach), von wo aus der Stuhl später nach Sitten verlegt ward. Ueberall sonst in dem Verzeichnisse empfängt die erste Stadt, die nach der Ueberschrift, welche die Provinz angibt, genannt wird, den Titel Metropole, nur in diesem einzigen Falle nicht. Das deutet meines Erachtens darauf hin, daß schon gegen Ende des 4. Jahrhunders die Metropolitanwürde von Tarantaise auf unsichern Füßen stand.

Gut stimmen hiezu spätere Ereignisse. Der fränkischen Reichssynode zu Frankfurt am Main wurde 794 eine Schrift überreicht, worin die Bischöfe

[1]) Gallia christ. vet. II, 628, b. [2]) Oben S. 429. [3]) Matile, chronic. S. 33.
[4]) Trouillat a. a. O. I, 218 oben. [5]) Gallia christ. nov. I. Vorstück.

von Tarantaise, Aix in der Provence und Embrun baten, daß ihren Stühlen die Metropolitanrechte, in deren Besitz sie ehemals gewesen, bestätigt werden möchten. Aix fiel, wie ich unten zeigen werde, ganz durch. Embrun und Tarantaise gelangten zum Ziele, jedoch letztere Stadt nur halb. Der damalige Pabst Leo III. verfügte [1]) nämlich, daß der Stuhl von Tarantaise zwar die Hoheit über gewisse andere bischöfliche Städte bewahren, aber doch der Metropole von Vienne untergeordnet sein solle. Demnach blieb Tarantaise eine Metropole, doch nicht in vollem Sinne des Worts, da sie unter die Aufsicht eines andern Erzstuhles, des von Vienne, gestellt ward. Immerhin zählt [2]) der letzte Wille Carls des Großen, neben Vienne und Embrun, auch Tarantaise unter den Metropolen des Reichs auf.

Fünfzig Jahre später entschied Pabst Nikolaus I. kraft einer Bulle, deren Aechtheit fest steht, in gleichem Sinne, wie Leo III. Unter dem 13. Juni 867 schrieb [3]) er nämlich an den damaligen Erzbischof Odo von Vienne: „deinem Wunsche, daß die vom heiligen Stuhle in früheren Zeiten deiner Kirche bewilligten Rechte bestätigt werden mögen, entspreche ich. Gleichwie unser Vorgänger der seligste Leo I. und fast alle älteren Päbste nach ihm bis auf meine Tage herab angeordnet haben, daß unter der Hoheit von Vienne vier Städte, nämlich Valence, Tarantaise, Genf, Grenoble stehen sollen, so verordne auch ich Dasselbe. Gleichwohl bleiben der Kirche von Tarantaise ihre alten Hoheitsrechte über drei Bisthümer vorbehalten, der dortige Erzbischof wird auch ferner in den genannten drei Orten neugewählten Suffraganen Weihen ertheilen, aber er darf sonst nichts Wichtiges ohne die Einwilligung des Metropoliten von Vienne vornehmen“ u. s. w.

Pabst Nikolaus erneuert, laut seinen eigenen deutlichen Worten, die Verordnungen älterer Päbste, namentlich solcher, fügt er bei, die fast bis auf seine Tage herab gelebt haben. Ich sehe daher nicht ein, wie man obige Bulle Leo's III. mit einigem Grund angreifen kann. Die drei Städte, welche den halbwüchsigen Metropolitankreis von Tarantaise bilden, sind ohne Frage: Sitten, Aosta, Maurienne.

Nachwirkungen des von Nikolaus I. erlassenen Bescheids treten im zehnten und eilften Jahrhundert hervor. Auf dem Stuhle von Tarantaise saß um 990 Amizo, der zwei burgundischen Kirchenversammlungen, welche 990 und wieder 994 zu Ansa bei Lyon stattfanden, anwohnte. In den Akten der ersten trägt [4]) er den Titel „Bischof Amizo von Tarantaise“ und erscheint hinter den Bischöfen von Maurienne, Grenoble, Aosta. Die Akten der zweiten unterschreibt [5]) er gleich hinter den Metropoliten von Vienne und Lyon und vor sämmtlichen anwesenden Bischöfen, auch nennt er sich weder Bischof noch

[1]) Ibid. XII, S. 770. Jaffé zählt (S. 943) die betreffende Bulle Leo's III. unter die unächten; wie ich glaube mit Unrecht. [2]) Pertz II, 461 unten. [3]) Jaffé Nr. 2178 bei Mansi XV, 452. [4]) Mansi XIX, 99. [5]) Das. S. 180.

Erzbiſchof, ſondern Präſul, welches Wort meines Erachtens abſichtlich gewählt iſt und eine zwiſchen erzbiſchöflicher und biſchöflicher Gewalt ſchwebende Würde bezeichnet. In der Urkunde von 999, kraft deren Rudolf der Fahrläſſige dem Stuhle von Tarantaiſe den Grafenbann dieſer Stadt verlieh, wird Amizo ein Erzbiſchof genannt.[1])

Auf ihn folgte Baldolf oder Pandulf, vielleicht derſelbe, der ſeit 994 das Amt eines burgundiſchen Kanzlers unter Rudolf dem Fahrläſſigen bekleidete.[2]) Baldolf erſchien, wie wir wiſſen, auf der deutſchen Reichsſynode zu Frankfurt im Jahre 1007 und erhält in den Akten[3]) den Titel „Erzbiſchof". Daſſelbe gilt von Pandolfs Nachfolger Emmo oder Aimo, der um 1024 erhoben, mit den Biſchöfen von Aoſta und Maurienne an der dritten burgundiſchen Reichsſynode zu Anſa 1025 Theil nahm und in den Akten Erzbiſchof genannt wird;[4]) auch eine Urkunde der Königin Wittwe Ermengard erweist ihm dieſelbe Ehre.[5]) Das Gleiche gilt weiter von Boſo, der in einer Urkunde von 1096 ſich ſelbſt Erzbiſchof nennt,[6]) und Metropolitanrechte in Anſpruch nimmt, auch 1099 als Erzbiſchof mit ſeinen Suffraganen, den Biſchöfen von Aoſta und Maurienne, eine neuerbaute Kirche einweihte.[6])

Man ſieht, ſeit der Zeit, da das Haus von Savoyen aufkommt, oder was hiemit gleichbedeutend, da Kaiſer Heinrich II. entſcheidenden Einfluß auf die Verhältniſſe Burgunds zu üben begann, werden die Metropolitanrechte des Stuhls von Tarantaiſe nicht mehr beſtritten, obgleich es an geheimen Gegnern keineswegs fehlte. Die Wünſche dieſer letztern ſind in einer unächten, plump geſchmiedeten Bulle[7]) niedergelegt, laut welcher Pabſt Gregor VII. dem Erzſtuhle von Vienne Patriarchalgewalt über die Provinzen Bourges, Bordeaux, Auch, Narbonne, Aix, Embrun, ſodann Metropolitanhoheit über Tarantaiſe und Maurienne verliehen haben ſoll. Unangefochten aber blieb Tarantaiſe ohne Zweifel deßhalb, weil der kaiſerliche Feldhauptmann Berthold „aus Sachſenland", ſowie deſſen Erben es ihrem Vortheil angemeſſen fanden, den Hirten von Tarantaiſe, der politiſch von ihnen abhing, gegen die Zumuthungen der Erzbiſchöfe von Vienne zu ſchützen.

Im Uebrigen haben beſagte Metropoliten gleich ihren Suffraganen dem ſaliſchen Hauſe gute Diene geleiſtet. Baldolf, der zu Frankfurt tagte, und Emmo, der nach obiger Urkunde der Wittwe Ermengard zu ſchließen, ihr beſonderes Vertrauen genoß, waren deutſch geſinnt. Auf dem Stuhle von Sitten ſaß ſeit Ende des zehnten Jahrhunderts Biſchof Hugo, der neben lauter anerkannten Häuptern der deutſchen Parthei, neben Berthold „aus Sachſenland" und deſſen Bruder Rudolf, neben den Prälaten Burchard dem älteren von

[1]) Gallia christ. nov. XII. prob. S. 377. [2]) Bouquet, recueil XI, 543 flg. [3]) Pertz IV, 796 unten. [4]) Manſi XIX, 423. [5]) Guichenon IV, 3 unten. [6]) Gallia christ. XII, 704; der Text bei Guichenon IV, 26 u. ibid. probat. S. 378 flg. [7]) Jaffé S. 949, Nr. 397.

Lyon, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne, und endlich neben Bischof Anselm von Aosta die Urkunde[1]) unterschrieb, kraft welcher König Rudolf der Fahrlässige um 1016 die Abtei St. Moriz mit Gütern bedachte.

Einer der nächsten Nachfolger Hugo's war[2]) Bischof Ermenfried von Sitten, der lange Zeit das Vertrauen der Gregorianer genoß, und eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Jahre 1055 zog er als römischer Legat nach der Normandie und setzte[3]) auf der Synode von Lisieux den Erzbischof Malger von Rouen ab, vier Jahre später — an Pfingsten 1059 — erschien er mit Erzbischof Hugo I. von Besançon als Bevollmächtigter des Pabstes Nikolaus II. bei der Krönung des jungen Königs Philipp I. von Frankreich und empfing aus seinen Händen jene merkwürdigen Zusagen.[4]) Bald darauf ward er als Legat Alexanders II. nach England geschickt, und griff mit folgenreicher Thätigkeit sowohl unter Edward dem Bekenner als unter Wilhelm dem Eroberer in die Geschicke des Inselreichs ein.[5])

Dennoch fiel Ermenfried, nachdem Hildebrand Petri Stuhl bestiegen hatte, von den Vertheidigern der Kirchenfreiheit ab und ging zur kaiserlichen Parthei über, für welchen Fahnenwechsel er allerdings glänzenden Lohn empfing. Im Jahre 1079 schenkte[6]) ihm der Salier Heinrich IV. die im Wallis gelegenen Bezirke Naters und Leuk. Nun begleitete Hermenfried den König nach Italien und half ihm dort Gregor VII. vertreiben. Immer höher stieg er in der Gunst des Saliers: er ward zum burgundischen Kanzler ernannt, während der Antichrist von Lausanne, Bischof Burchard aus dem Hause Oltingen, dieselbe Würde durch Italien bekleidete. Beides erhellt aus einer Urkunde[7]) Heinrichs IV. vom Jahre 1082.

Man kennt das Todesjahr Hermenfrieds nicht: um 1092 erscheint als Bischof von Sitten Gauzbert,[8]) welcher aus rudolfinischer Sippschaft stammte, und nach seinen Familienverbindungen zu schließen, gleichfalls Gibelline gewesen sein dürfte.

Ueber die Bischöfe von Maurienne sind nur dürftige Nachrichten[9]) vorhanden, weßhalb ich nicht im Stande bin, ihre Stellung zum salischen Hofe aufzuhellen.

Obgleich Stadt und Bisthum Aosta auf der südlichen Abdachung der penninischen Alpen liegt und also räumlich zu Italien gehört, stand der Sprengel seit alten Zeiten unter burgundischer Herrschaft,[10]) und bildete einen Theil des Reichs, das Rudolf der Fahrlässige dem Namen nach beherrschte.[11]) Seit dem raschen Aufschwunge des Hauses Savoyen gerieth das Thal von Aosta

---

[1]) Guichenon IV, 2 flg. [2]) Man vergl. Gallia christ. nov. XII, 740. [3]) Band III, 276. [4]) Band IV, 147 flg. [5]) Band III, 332 u. 439. [6]) Gallia christ. nov. XII, 741 oben. [7]) Zeerleder I, 46. [8]) Siehe oben S. 430. [9]) Gallia christ. vet. II, 691 flg. [10]) Muratori, script. ital. X, Vorstück 107 u. 112. [11]) Man vergl. die Urkunde hist. patr. monum. Chartae I, 447. Nr. 261.

unter den Einfluß Bertholds von Sachsenland und seiner Erben, und diesen fehlte es nicht an Lust, eine Familienpfründe aus dem Stuhle zu machen. Um 990 hatte denselben der oben erwähnte Anselm bestiegen, welcher mit den andern Häuptern der deutschen Parthei die von Rudolf dem Fahrlässigen zu Gunsten der Abtei St. Moriz ausgestellte Urkunde unterzeichnete und auch in den Verhandlungen der drei burgundischen Reichssynoden zu Ansa 990, 994 und zuletzt 1025 genannt wird.[1])

Nach ihm gelangte das Bisthum an Burchard, von dem man nachweisen kann,[2]) daß er ein Enkel Bertholds von Sachsen, ein Sohn Humberts war, daß er zweitens ungescheut in der Ehe lebte und in Gemeinschaft mit seinem Sprossen Aimo eine kirchliche Stiftung machte. Obgleich Anselm 1025 noch lebte, empfing Burchard schon 1022 urkundlich[3]) den Titel Bischof, offenbar weil er bereits zum Nachfolger bestimmt war. Als wirklicher Bischof von Aosta erscheint[4]) er jedoch erst 1026. Auch nach andern Seiten hin wußte sich Burchardt, Humberts Sohn, in ganz ähnlicher Weise eines reichen Pfründengenusses zum Voraus zu versichern. Die zuletzt angeführte Urkunde[4]) vom 10. März 1026 gibt dem Erzbischofe Burchard dem älteren von Lyon, einem Bruder Königs Rudolf des Fahrlässigen, den Titel Abt der Abtei St. Moriz, den jüngern Burkhard dagegen bezeichnet sie als Probst derselben Abtei. Jener hatte zu seinem Erzbisthum hin das fette Kloster an sich gebracht, und dieser bei Zeiten die Anwartschaft unter der Form einer Probstwahl erschwungen. Bei solchen Vorstehern ist es wahrlich kein Wunder, daß Pabst Leo IX., als er 1049 nach St. Moriz kam, die Abtei gänzlich verarmt fand.[5])

Man kann sich denken, daß Burkhard, Humberts Sohn, so lange er zu Aosta saß, im Einklang mit seiner Familie zur deutschen Parthei hielt. Aber er blieb nicht in der kleinen Stadt, sondern strebte nach höheren Dingen und wechselte, um zum ersehnten Ziele zu gelangen, die Fahne. Der Anhang Odo's von Champagne und die andern burgundischen Häupter, welche der Vereinigung ihres Landes mit der deutschen Krone widerstrebten, müssen ungewöhnliche Anstrengungen gemacht haben, um ein Mitglied der Sippschaft Bertholds, welche die beste Stütze des salischen Hofes war, auf ihre Seite herüberzuziehen: sie warfen ihre Augen auf den jüngern Burkhard von Aosta und boten ihm als Preis die Metropole Lyon, die um 1031 durch den Tod des älteren Burkhard erledigt worden war. Der Bischof griff zu, verließ Aosta, eilte in die Rhonestadt und bemächtigte sich mit Gewalt des Lyoner Erzstuhles.

Der Clugniacenser Rudolf erzählt[6]) diesen Vorfall mit den Worten: „nach dem Tode des alten Erzbischofs Burchard von Lyon buhlten Mehrere

[1]) Guichenon IV, 2 flg.; dann Mansi XIX, 99. 180. 423. [2]) Oben S. 153. [3]) Hist. patr. monum Chartae I, 437, Nr. 254. [4]) Ibid. S. 449, Nr. 263. [5]) Gallia christ. nov. XII. probat. S. 429. [6]) Bouquet X. 61 unten.

widerrechtlicher Weise um die erledigte Würde. Allen aber gewann der mit dem Verstorbenen gleichnamige Bischof von Aosta den Vorrang ab; derselbe ließ sein Bisthum Aosta im Stich, riß die Metropole gewaltsam an sich und verübte daselbst viele Greuel. Zuletzt aber (d. h. im Jahre[1]) 1034) ward er von den Soldaten des Kaisers Conrad II. gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt." Der Chronist von Clugny fügt noch die andere wichtige Nachricht bei: der jüngere Burchard sei *ein naher Verwandter*[2]) *des älteren* gewesen, der, wie wir wissen, ein leiblicher Bruder des Königs Rudolf III. war.

Nun sage ich: diese Verwandtschaft wird nur dann begreiflich, wenn man voraussetzt, daß der Großvater des jüngeren Burchard, Berthold von Sachsenland, durch die zweite Heirath seiner Mutter Ermengard mit König Rudolf III. von Burgund, dem Bruder des alten Erzbischofs, Stiefsohn des einen und Stiefneffe des andern geworden ist. Folglich tritt Rudolf der Cluniacenser, welcher selbst ein Burgunder war, selbst das was er erzählt, erlebt hat, als Zeuge für die von mir entwickelten Familienverhältnisse Bertholds und seines Geschlechts ein.

Die Geschichte der späteren Bischöfe von Aosta ist für unsern Zweck von keinem Belang.

Nun nach Vienne am Rhonestrom, der vierten unter den Metropolen Burgunds. Jene älteste Urkunde kirchlicher Eintheilung besagt:[3]) „Kirchenprovinz Vienne, Metropole Vienne, Suffraganbisthümer Genf, Grenoble, Viviers, Die, Valence, St. Paul trois Chateaux, Vaison, Orange, Cavaillon, Avignon, Arles, Marseille." Die Stadt Vienne blieb bis auf den heutigen Tag Sitz eines Erzbischofs, aber in Folge der großen politischen Veränderungen, welche seit dem fünften Jahrhundert in Gallien vorgingen, verlor die früher so ausgedehnte Metropole den größten Theil obiger Suffragane, welche an die Erzbisthümer Embrun, Aix, Arles vertheilt wurden.

Der letzte Wille Carls des Großen führt[4]) Vienne neben Arles, Tarantaise und Embrun als eine der 21 Metropolen des fränkischen Weltreichs auf. Schon damals muß der dortige Erzstuhl auf die vier in der päbstlichen Bulle von 867 erwähnten Suffraganbisthümer Valence, Tarantaise, Grenoble und Genf beschränkt gewesen sein, denn Pabst Nikolaus sagt ja, daß er nur wiederhole, was seine Vorgänger angeordnet hätten. Denselben Bestand — doch mit Ausnahme von Tarantaise — bewahrte Vienne gegen Ende des neunten Jahrhunderts unter höchst schwierigen Verwicklungen.

Im Jahre 879 war im südlichen Gallien, nach des neustrischen Königs und zuletzt Kaisers Carl des Kahlen Tode, durch dessen Schwager Boso das

[1]) Oben S. 273. [2]) Nepos. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [4]) Pertz II, 461 unten.

Reich Provence errichtet worden, das laut einer gleichzeitigen Urkunde[1]) die Metropolitanbezirke Vienne, Lyon, Tarantaise, Aix, Arles, Besançon, dann die Bisthümer Valence, Grenoble, Vaison, Die, Maurienne, Gap, Toulon, Lausanne, Apt, Macon, Viviers, Marseille, Orange, Avignon, Uzez und Riez umfaßte. Neun Jahre später — 888 — nach Carls des Dicken Absetzung und Tod — gründete[2]) Rudolf I. aus dem Welfenstamme das um ein Gutes kleinere Reich des cisjuranischen Burgund.

Diese beiden Staaten flossen[3]) ums Jahr 930 zu dem burgundischen Reichskörper zusammen, der unter den Saliern mit der deutschen Krone vereinigt ward. Allein ihr kurzes Nebeneinanderbestehen erzeugte merkliche Verwirrung, namentlich in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse. Zwei der jenseitigen Metropolen, Besançon und Vienne, hatten Suffraganbisthümer, Besançon das Basler, Vienne das Genfer verloren. Das winzige, von Rudolf errichtete Fürstenthum begriff ursprünglich nicht mehr als die beiden Sprengel von Sitten und Genf. Erst im Jahre 923 erhielt[4]) es in Folge der Heirath Rudolfs I. mit Bertha, der Tochter des alamannischen Herzogs Burchard, einen Zuwachs, der wohl in den östlichen Theilen des Bisthums Lausanne, oder in dem Gebiet zwischen Sahne und Aare vielleicht bis zur Reuß bestand. Aber auch seitdem schwankte[5]) das Basler Bisthum geraume Zeit zwischen deutscher und burgundischer Herrschaft, erst um die Mitte des zehnten Jahrhunderts galt es — obwohl mehr dem Namen als der That nach — für einen Theil Burgunds.

Begreiflich ist unter solchen Umständen, daß einerseits die oberburgundischen Könige Rudolf und sein Nachfolger den Verband, in welchem früher Genf mit der Metropole Vienne gestanden, ganz zu durchreißen, daß andererseits die Erzbischöfe von Vienne ebendenselben, so gut es ging, aufrecht zu halten suchten. Eine neuerdings aufgefundene Urkunde verbreitet über diese Verwicklungen Licht. Im Jahre 899 richteten Erzbischof Barnoin von Vienne und seine Suffragane, die Bischöfe von Grenoble und Valence — alle drei Unterthanen des Provencalen-Königs Ludwig, welcher der Sohn und Erbe Boso's war — an seine königliche Gnaden Rudolf I. von Hochburgund eine Klagschrift[6]) folgenden Inhalts: „Bischof Bernhard von Genf sei von seinem Metropoliten Barnoin von Vienne zu einer Synode in eben genannter Stadt geladen worden, aber widerrechtlich nicht erschienen, habe dagegen von Barnoin Urlaub zu einer Reise nach Rom begehrt, angeblich um daselbst gewisse Geschäfte seines Königs (Rudolf I.) zu betreiben, was ihm jedoch nicht zugestanden worden sei." Die Verfasser der Schrift fügen im Folgenden die

[1]) Bouquet IX, 305, Mitte. [2]) Gfrörer, Carolinger II, 301 flg. [3]) Band V, 200 flg. [4]) Die Beweise bei Stälin, württemb. Gesch. I, 430. [5]) Man vergl. die Urkunden bei Trouillat I, 122 flg. [6]) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève IX, S. 455 flg.

Bitte bei, daß König Rudolf I. den widerspenstigen Bischof anhalten möge, seine Pflicht zu erfüllen.

Ueber den Erfolg der Klage fehlt es an Nachrichten, doch halte ich für wahrscheinlich, daß Erzbischof Barnoin mit seinem Anliegen, welches gegen die hochfürstlichen Interessen Rudolfs I. verstieß, nicht durchgedrungen ist. Im Uebrigen sieht man: die Metropole Vienne zählte damals — außer dem strittigen Genfer Bisthum — nur die zwei Suffragane Grenoble und Valence. Ueber Tarantaise erstreckte sich folglich zu Anfang des zehnten Jahrhunderts der Vienner Verband nicht, denn wäre dieß der Fall gewesen, so würde der dortige Bischof oder Erzbischof die Schrift mitunterzeichnet haben. Zugleich dient obiger Vorfall dazu, Aufschluß über die Gründe zu geben, warum der Erzstuhl von Vienne immer wieder auf das Verlangen der Einverleibung des Erzstuhls Tarantaise zurückkam.

Man nehme die Landcharte zur Hand! Das Bisthum Bellay, welches wie wir wissen, unter kirchlicher Hoheit des Erzstuhles Besançon stand, liegt zwanzig Stunden südlich von Genf und unterbricht durch seine Lage den Zusammenhang Genfs mit Vienne, sobald das savoische Oberbisthum Tarantaise einen selbstständigen Körper ausmacht. In letzterem Falle konnte höchstens ein schmaler zum Sprengel Grenoble gehöriger Streifen Landes eine durch kein fremdes Gebiet abgerissene Verbindung zwischen der Metropole Vienne und dem Suffraganstuhle Genf herstellen.

Ein solcher Streifen war wirklich vorhanden. Aus Grenobler Akten,[1]) die neuerdings ans Tageslicht gezogen worden sind, erhellt, daß Aix, daß Chambery, daß ganz Savoyen im engeren Sinne des Worts, d. h. die heutige Provinz Chambery, unter dem Namen Dekanat von Savoyen, dem Bisthum Grenoble einverleibt war. Letzteres Dekanat gränzte unmittelbar an den alten Genfersprengel und bildete folglich eine Brücke zwischen diesem und der Metropole. Aber die Brücke war schmal, und nur wenn das Hochstift Tarantaise sammt seinen Suffraganen Maurienne, Sitten und Aosta, der Metropolitanhoheit von Vienne huldigte, erlangte das Erzstift den nöthigen Grad von Abrundung und damit zugleich genügende Bürgschaft gegen die Begehrlichkeit eines an Macht überlegenen Nachbars — des Erzstuhles von Besancon.

Metropolit zu Vienne war seit Anfang des eilften Jahrhunderts — in den Tagen Rudolfs des Fahrlässigen — Burchard. In einer königlichen Urkunde,[2]) die zwischen 1011 und 1025 ausgestellt ist, wird derselbe als Rathgeber der Krone neben dem gleichnamigen Erzbischofe von Lyon, dem leiblichen Bruder Rudolfs III., genannt, auch hat er durch die Gnade des näm-

[1]) Champollion Figeac documents historiques inédits (Paris 1841. 4to.) Vol. I, 278. Vergl. auch mémoires de Genève IX, 457. [2]) Guichenon, bibliothec. Sebusian. I, 44. Opp. IV, b. S. 27.

lichen Königs seinem Erzstuhle den Grafenbann[1]) über Stadt und Bezirk Vienne erworben. Burkhard starb[2]) um 1025. Auf ihn folgte Leodegarius. Dieser wirkte[3]) vom Augenblicke seiner Erhebung an, welche noch in die Zeiten Rudolfs des Fahrlässigen fiel, bis ans Ende als Wiederhersteller klösterlicher Zucht — folglich im Sinne der Clugniacenser. Auch leistete er 1053 dem damaligen Pabste Leo IX. und der römischen Kirche einen wichtigen Dienst.

Nach dem Tode des Bischofs Stephan von Puy (in Languedoc, unfern den Quellen der Loire) hatte nämlich Clerus, Volk und Ritterschaft des Stifts einstimmig Petrus, einen Neffen des Verstorbenen, zum Nachfolger erwählt und auf gesetzliche Weise die Bestätigung der Wahl beim französischen Könige Heinrich I. nachgesucht. Allein der König fand für gut, die Bitte zu verweigern, dagegen den erledigten Stuhl um schweres Geld an einen gewissen Bertram zu verkaufen. Vergeblich stellte der Clerus von Puy dem Capetinger die Ungerechtigkeit seines Verfahrens vor. Zuletzt beschlossen die Wähler auf den Rath des Erzbischofs Leodegarius von Vienne, eine Gesandtschaft an den Pabst zu schicken und von ihm Hülfe zu begehren. Der Erzbischof Hugo von Besancon, die Bischöfe Aimo von Sitten und Artold von Grenoble (Leodegars Suffragane) übernahmen das Geschäft, suchten den Pabst, der damals in Deutschland weilte, auf, fanden günstiges Gehör und wurden mit dem Bescheide entlassen, daß sie ihm den Erwählten von Puy vorstellen sollten.

Während nun Leo IX., auf der Rückreise aus Germanien begriffen, im Frühling 1053 zu Ravenna sich aufhielt, erschienen mit dem Erwählten von Puy der Erzbischof Leodegar von Vienne, sowie die Bischöfe von Sitten und Grenoble. Der Pabst hatte erst eine Unterredung mit denselben, dann am 14. März des genannten Jahrs weihte er selbst den Gewählten zum Bischof. Ueber den Akt wurde eine Urkunde[4]) aufgesetzt, welche der Pabst sammt den hohen Geistlichen seines Gefolges, die anwesenden burgundischen Bischöfe, sowie auch mehrere deutsche und italienische unterschrieben.

Man sieht, Leodegar und seine Suffragane, deßgleichen Metropolit Hugo I. von Besancon, benützten ihre Eigenschaft als burgundische Unterthanen, um den König von Frankreich, der ihnen nichts zu befehlen hatte, auch nicht wehe thun konnte, zu Anerkennung des Kirchenrechts zu nöthigen. Gleichwohl ist klar, daß weder Clerus und Volk von Puy sich in solcher Weise an Leodegar gewendet, noch daß er selbst und seine Suffragane den französischen Nachbarn so kräftige Hülfe geleistet haben würden, wäre er nicht hiezu befugt gewesen, d. h. hätte er nicht eine gewisse Hoheit über den Stuhl von Puy geübt. In der That erhellt aus der anderswo angeführten Bulle[5]) des Pabsts Benedikt VIII. vom 1. September 1016, welche unter Anderen gerichtet ist

[1]) Oben S. 441 u. Gallia christ. vet. I, 799. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 313. [3]) Ibid. S. 313 flg. 679. [4]) Abgedruckt ibid. S. 742 flg., Nr. 70. [5]) Jaffé, regest. Nr. 3064.

an den Erzbischof Burchard von Vienne und an den Bischof Fredelo von Puy, daß wirklich ein Verhältniß der angedeuteten Art bestand.

Einen zweiten Beweis liefert die Urkunde vom 14. März 1053 selber. In der Unterschrift nämlich nennt sich Leodegar nicht Erzbischof oder Metropolit, sondern Primas von Vienne, ein Ausdruck, welcher offenbar absichtlich gewählt ist, um anzudeuten, daß Leodegar das Primat über gewisse Kirchen, die nicht unmittelbar zu seinem Metropolitansprengel gehörten, wie ich glaube über den neustrischen Verband, dem Puy einverleibt war, sowie über das halbwüchsige Erzstift Tarantaise ansprach und übte. Man ersieht hieraus, daß jene unächte Bulle Gregors VII. doch einigen thatsächlichen Hintergrund hat. Sie zeigt an, was die Erzbischöfe von Vienne seit den Zeiten Burchards erstrebten, nicht aber, wie der Fälscher uns glauben machen will, was sie erlangten.

Leodegar muß die äußerste Gränze des Greisenalters erreicht haben, er starb erst[1]) um 1076. An seiner Statt wurde ein französischer Mönch Namens Warmund, bisher Abt des im Bisthum Bourges gelegenen Klosters Dole,[2]) zum Nachfolger gewählt. Warmund behielt als Erzbischof die Abtei bei, das mißfiel den Mönchen von Dole, sie lehnten sich auf und wollten einen andern Abt einsetzen. Aber aufs Kräftigste nahm sich Pabst Gregor VII. des Abt-Erzbischofs an. Unter dem 19. März 1077 schrieb[3]) er den Mönchen, daß er seinen Legaten, den Bischof Hugo von Die, beauftragt habe, ihre Händel zu untersuchen. Doch die Schreier gaben sich nicht zufrieden, sondern wählten — meines Erachtens insgeheim vom französischen Hof aufgehetzt, der keinen Abt in seinem Gebiete dulden wollte, welcher zugleich Erzbischof in Burgund drüben war — einen aus ihrer Mitte, Namens Walter, zum Gegenabt. Als dieß der Pabst erfuhr, erklärte er durch Bulle[4]) vom 20. März 1079 Walter für abgesetzt und bedrohte die Mönche mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich sich ihrem rechtmäßigen Abte Warmund unterwerfen, und dem Legaten Hugo Genugthuung leisten würden. Unter dem nämlichen Tage forderte[5]) Gregor VII. die Häupter des im Erzstift Bourges angesessenen Adels auf, dem Abt Warmund beizustehen.

Die Strenge Gregors VII. scheint gewirkt zu haben, allein in Kurzem standen anderswo Gegner wider den Erzbischof von Vienne auf. Mit einem päbstlichen Legaten hatte sich Warmund nach Clugny begeben, um dort eine Untersuchung vorzunehmen, aber auf der Rückreise wurden beide von meuterischen Clerikern überfallen und thätlich mißhandelt. Hievon unterrichtet, gebot der Pabst,[6]) daß die Thäter bei Strafe des Banns baarfuß zu Clugny erscheinen, und vor dem Hauptaltar Buße thun sollten. Dieser Vorgang fällt,

[1]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. V, 114. Bouquet XII, 346 oben. [2]) Heut zu Tage Bourg-Déols. [3]) Jaffé Nr. 3770. [4]) Ibid. Nr. 3848 u. 3849. [5]) Ibid. Nr. 3937, a.

wie es scheint, in das Jahr 1081. An Erzbischof Warmund ist die früher erwähnte unächte Bulle Gregors VII. und noch eine zweite[1]) gerichtet, welche ersteren mit Lobsprüchen überschüttet. Diese Bullen müssen schon im eilften oder bald nach Anfang des zwölften Jahrhunderts geschmiedet worden sein. Denn ein burgundischer Mönch, der im Jahre 1239 auf Befehl des Erzbischofs Bruno eine kurze Chronik von Vienne abfaßte, kennt beide, schreibt sie aus, und hielt sie folglich für ächt und alt. Warmund starb[2]) 1083, zwei Jahre vor Gregor VII.

Nach seinem Tode wurde Wido, Sohn des Grafen Wilhelm II. von Besancon, zum Nachfolger gewählt, derselbe, welcher 1119 unter dem Namen Calixtus II. Petri Stuhl bestieg. Zur nämlichen Zeit stand dem Bisthum Grenoble, das, wie wir wissen, dem Vienner Metropolitanverband angehörte, der heilige Hugo vor. Zwischen beiden brach ein ärgerlicher Streit über das Archidiakonat Salmorenc, einen ansehnlichen Landstrich, aus, den seit unvordenklicher Zeit das Bisthum Grenoble inne hatte. Gestützt auf die Behauptung, daß Salmorenc dem Stuhle von Grenoble während der Nöthen, in welche derselbe durch den Einbruch der Saracenen gerieth, und nur für gemessene Dauer von seinen Vorgängern überlassen worden sei, nahm Erzbischof Wido das Gut in Anspruch. Dagegen vertheidigte Hugo von Grenoble, was er für sein gutes Recht hielt.

Zuerst wurde der Versuch gemacht, die Sache durch den Ausspruch von Schiedsrichtern beizulegen. Der Erzbischof übertrug die Entscheidung zweien seiner Suffragane, den Bischöfen Wido von Genf und Gontard von Valence. Hugo wählte zwei Suffragane der Erzstifte Besancon und Lyon, nämlich die Bischöfe Pontius von Bellay und Landrich von Macon. Diese Schiedsrichter traten 1094 zusammen; aber kein Theil konnte genügende Urkunden vorweisen, während die Parthei Hugo's immerhin unfürdenklichen Besitz oder die Verjährung geltend machte. Aus Furcht, auf diesen Grund hin verurtheilt zu werden, verwarf Erzbischof Wido das Schiedsgericht und bemächtigte sich mit Waffengewalt des strittigen Gebiets. Nun klagte Hugo beim Pabste, die Sache kam vor mehrere Concilien, wurde aber erst 1107 durch einen Vergleich beendigt, und nicht ohne daß Erzbischof Wido Einbuße an seinem Leumund erlitt. Denn der Vorwurf, Urkunden gefälscht zu haben, ist im Laufe des Streits gegen ihn nicht nur erhoben, sondern nahezu bewiesen worden.[3])

Ich lege darum Gewicht auf diese Händel zwischen den Stühlen von Grenoble und Vienne, weil ich überzeugt bin, daß sie die wahre Ursache Dessen aufdecken, was seit einem Jahrhundert im Erzstifte Vienne vorging. Wie?

---

[1]) Jaffé S. 949, Nr. 398. [2]) Bouquet XII, 346 oben. [3]) Die Akten abgedruckt in Ouvrages posthumes de Dom Mabillon et de Dom Ruinart (Paris 1724. 4to.) Vol. III, 358; eine lichtvolle Auseinandersetzung bei Champollion Figeac documents historiques inédits (Paris 1841.) Vol. I, 262 flg.

sollte Metropolit Wido ohne allen Grund einem Mitbischof Eigenthum weggenommen haben? Gewiß nicht! Seit den Tagen Rudolfs des Fahrlässigen war in der Provinz Dauphiné völlige Unsicherheit des Besitzes eingerissen, und vergeblich hatten die Salier es versucht, dem Unfuge zu steuern. Als nun Wido, der mächtige Grafensohn aus dem Hause Besançon, den Stuhl von Vienne bestieg, begann er sofort den Rechtszustand herzustellen, die Räuber der Kirchengüter zu Paaren zu treiben, und nur im Eifer für das Eigenthum seiner Kirche ist es geschehen, daß er Gebietstheile des Grenobler Bisthums, auf welche sein Stuhl immerhin einige Ansprüche haben mochte, zurückforderte.

Ueber den Stand der Dinge im Bisthum Grenoble zur Zeit, da Hugo dort Bischof wurde, d. h. um 1079, gibt das Leben dieses Heiligen erwünschten Aufschluß.[1]) Die Zucht unter dem Clerus wie im Volke war gänzlich verfallen, die Priester lebten mit Weibern und trieben arge Simonie, der Stuhl besaß so viel als kein Eigenthum mehr, denn übermächtige und ruchlose Laien hatten das Kirchengut an sich gerissen. Im benachbarten Erzsprengel Vienne muß es ebenso ausgesehen haben. Denn so farblos jene Chronik ist, welche der unbekannte Mönch 1239 schrieb, bemerkt[2]) sie doch, daß Erzbischof Warmund Simonisten, welche sich eingenistet und das Gut des Erzstuhles angetastet hatten, zur Rechenschaft zog.

Wer waren nun diese Simonisten, diese Räuber? Ich antworte, erstlich Leute, welche im Umkreis der später Dauphiné genannten Landschaft mehr Macht besaßen, als der deutsche Hof, denn unaufhörlich haben sie die Plane der Salier durchkreuzt. Zweitens Leute, welche aus Haß gegen die eingedrungenen deutschen Herrscher einen Gregorianer um den andern auf den Erzstuhl von Vienne beförderten, aber wohlgemerkt, nur unter der Bedingung beförderten, daß sie selbst im Besitz der angemaßten Kirchengüter geduldet oder aufrecht erhalten werden müßten. Man erwäge: von den Zeiten Rudolfs III. an bis herab ins zwölfte Jahrhundert hatten das Erzbisthum Vienne Cleriker inne, welche entschlossen die Freiheit des Stuhles Petri vertheidigten, folglich den Absichten des deutschen Hofes entgegenarbeiteten. Würden dieß die Salier Heinrich III. und IV. geduldet haben, wenn sie stark genug gewesen wären, ihren Willen durchzusetzen? Nimmermehr! sondern sie mußten geschehen lassen, was sie nicht hindern konnten.

Wie ich früher zeigte, lag in der Dauphiné die Hauptmasse der burgundischen Erbgüter des aquitanischen Hauses. Dieses Geschlecht hat nach den Ereignissen von 1034 keineswegs auf den Widerstand gegen die Salier verzichtet, sondern unter der Hand den Kampf fortgesetzt, und hauptsächlich durch seinen Einfluß geschah es, daß der Stuhl von Vienne, ja auch mehrere benachbarte Suffraganbisthümer erklärten Gregorianern zufielen. In den

[1]) Mabillon, annales V, 188 unten flg. [2]) Bouquet XII, 346.

Jahren 1057 und 1060 stellten der Bischof Artold von Grenoble, einer der nächsten Vorgänger des h. Hugo, sowie die Erzbischöfe Leodegar von Vienne und Winimann von Embrun Urkunden mit folgenden Zeitbestimmungen aus: „im Jahre der Menschwerdung Jesu Christi tausend fünfzig sieben, da nach dem Tode des Kaisers Heinrich (III.) kein König in Burgund war,“[1]) „im Jahre 1060, unter der ewigen Herrschaft Jesu Christi, da man einen irrdischen König (erst noch) erwartet.“[2]) Kraft dieser Formeln wird dem jungen Könige Heinrich IV., der doch sonst überall als Erbe seines Vaters die Regierung angetreten hatte, die Anerkennung in Burgund unumwunden verweigert. Nur im Vertrauen auf den Schutz mächtiger Laien kann es geschehen sein, daß jene Prälaten ihre Hintergedanken mit solcher Nacktheit aufdeckten.

Erst im neunten Jahrzehent des eilften Säculums, da Wido, geborner Graf von Besancon, den Stuhl zu Vienne bestieg, kam es zum Bruch zwischen der Adelsparthei und den Gregorianern, indem nunmehr der neue Erzbischof, entschlossen auf eigenen Füßen zu stehen, die Kirchengüter, um deren Preis bisher die Herren aus dem Laienstande den kirchlichen Bestrebungen der Gregorianer Vorschub gethan hatten, zurückforderte, eine Maßregel, aus welcher die Händel zwischen Grenoble und Vienne entstanden.

Weitern Aufschluß über die Zustände der Dauphiné gewährt die Geschichte der fünften burgundischen Metropole — des Erzstuhles von Embrun, zu der ich mich nunmehr wende.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Die Metropolen 5) Embrun und 6) Arles. Embrun, einst mächtig und reich, war durch Kirchenraub verarmt und zu einem bloßen Suffraganstuhl herabgesunken. Vergeblich suchte Heinrich III. schon um 1044 die Metropole herzustellen, erst 1055 gelang ihm dieß im Bunde mit dem Kaiser-Pabste Victor II. Bulle desselben aus dem Jahre 1057, welche darauf hinweist, daß zersprengte Arboiner daselbst durch Feinde der Salier angesiedelt und mit Kirchengütern ausgestattet worden waren. Der Metropolitanbezirk Arles in der Provence. Der dortige Erzbischof Raimbald begleitet den Salier Heinrich III. auf dem Römerzuge vom Spätherbst 1046. Allem Anscheine nach hatte ihn der König dadurch gewonnen, daß er die ehemalige Metropole Aix dem Erzstuhle Arles unterordnete. Doch fällt Raimbald später vom salischen Hofe ab, und wird durch einen Gibellinen ersetzt, der aber seinen Erzstuhl nicht zu behaupten vermag. Ueberall gewinnen die Gregorianer in der größeren westlichen Hälfte Burgunds das Uebergewicht. Das kommt daher, weil Clugny die Geister beherrscht. Uebergang nach Italien.

Vermöge der mehrfach angeführten ältesten Eintheilungs-Urkunde[3]) war die an der oberen Durance gelegene Stadt Embrun (Ebredunum) Metropole

[1]) Champollion Figeac a. a. O. I, 281. [2]) Mémoires et documents de la Suisse romande (Lausanne 1838 flg.) I, 29. Note 34: Jesu Christo regnante et terreno rege exspectante. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück.

der Seealpen gewesen und hatte sieben Suffragane gezählt: nämlich Digne, Senez, Glandeves, Cimies (Nizza), Vence und zwei andere — civitas Rigomagensium und Sollinensium — deren Lage nicht bestimmt werden kann. Dieselbe Einrichtung dauerte durch die karolingischen Zeiten fort: in dem letzten Willen Carol's des Großen von 811 erscheint Embrun als eine der 21 Metropolen des Kaiserreichs. [1]) So blieb es bis zum 10. Jahrhundert, da durch die Gewaltherrschaft der großen burgundischen Vasallen, die unter den Ahnen Rudolfs III. (des Fahrlässigen) einriß und unter ihm ihre Höhe erreichte, der dortige Erzstuhl aus Ursachen, von denen sogleich die Rede sein wird, sein ehemaliges Vorrecht und seinen Reichthum verlor.

Zuversichtlich darf man voraussetzen, daß es dem Salier Heinrich III. nicht an gutem Willen fehlte, schon 1043, da er Burgund ordnete, die Metropolitanhoheit von Embrun herzustellen. Allein das Werk konnte nur dann gelingen, wenn das Oberhaupt der Kirche dem Könige die Hand bot. Im Spätherbst 1054 bestieg Petri Stuhl Pabst Victor II., der ohne Rückhalt auf die Plane des Kaisers einging, und der zugleich die ihm übertragene Gewalt längere Zeit, als seine beiden gibellinischen Vorgänger Clemens II. und Damasus II., die wie Meteore verschwanden — zu behaupten wußte. Eben dieser Victor II. vollbrachte, was meines Erachtens Heinrich III. schon 1043 ins Werk gesetzt haben würde, wäre er für sich allein im Stande gewesen, die Sache zu beendigen.

Eine Bulle [2]) aus dem dritten Jahre Victors II. (1056—57) liegt vor, kraft welcher dieser Pabst den Erzstuhl Embrun wieder in alle Hoheitsrechte und Güter einsetzt, welche derselbe durch das Zusammenwirken verschiedener Unfälle und zwar erstlich durch Räubereien der Saracenen, zweitens durch die gestattete Ansiedlung von Ueberläufern und andern gesetzlosen Leuten, [3]) am allermeisten aber drittens durch Simonie und Lasterhaftigkeit der Miethlinge, die bis dahin das Bisthum verwalteten, in solchem Maße verloren habe, daß die Kirche von Embrun, sonst mächtig und reich, zur Entblößung herabgesunken sei.

Die Einfälle der Räuber, auf welche das päbstliche Schreiben hinweist, sind genugsam bekannt. Von Garde-Frainet aus haben spanische Saracenen im Laufe des 10. Jahrhunderts das ganze Alpenland und auch die Gegend von Embrun greulich verheert. [4]) Aber was soll man unter der gestatteten Ansiedlung von Ueberläufern und gesetzlosen Leuten verstehen? Nach meinem Dafürhalten sind Anhänger des Lombardenkönigs Ardoin gemeint, die nach dem Sturze ihres Gebieters in dem benachbarten Burgund nicht etwa blos

[1]) Pertz II, 461. [2]) Gallia christ. nov. III, (instrum.) 177. Jaffé, regest. Nr. 3313.
[3]) Die betreffenden Worte des Urtextes lauten: primo quidem incursione et pervasione Saracenorum, secundo autem receptione et possessione transfugarum et indisciplinatorum.
[4]) Band V, 214.

eine Zufluchtsstätte fanden, sondern Lehen erhielten, und nun von ihren neuen Wohnsitzen aus die alten Umtriebe gegen die deutsche Herrschaft in den ersten Jahren Conrads II. — 1024—26 — aufnahmen. Ist diese Erklärung richtig, dann folgt, daß in der Provinz, deren Metropole Embrun war — also in dem nachmaligen Delfinate, mächtige Vasallen saßen, die mit dem Lombarden Ardoin unter der Decke gespielt, und nach dessen Sturze einen guten Theil seiner Spießgesellen an sich gezogen hatten, um sie bei nächster Gelegenheit von Neuem wider die Anschläge des deutschen Hofes zu verwenden.

Trefflich stimmt dieß zu den Thatsachen, die ich oben aus andern Quellen erhob. Im Delfinate lag die Gütermasse, mit welcher der Großgraf Otto Wilhelm von Besancon den gleichnamigen Aquitanier ausstattete, als er ihn mit seiner Tochter Agnes vermählte. Auch haben Beide, Schwiegervater und Eidam, wider die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. genau die Rolle gespielt, welche vorauszusetzen der Text obiger Bulle nöthigt.

Ländereien der Metropole Embrun und ihrer Suffragane waren es gewesen, welche die zwei Wilhelme als Lehen an die flüchtigen Ardoiner ausgaben. Damit dieser Eingriff gedeckt werde, blieb den Urhebern des Raubs kaum ein anderes Mittel übrig als bei nächster Erledigung auf den beraubten Erzstuhl Miethlinge zu befördern, die als Preis der Gefälligkeit, welche ihnen die hohen Gönner erwiesen, das Geschehene gutheißen mußten. Deßhalb bezeichnet der Text die Gewissenlosigkeit der Erzbischöfe von Embrun (und wohl auch einzelner ihrer Suffragane) als Hauptursache des tiefen Verfalls der Metropole. Hätten sie ihre Pflicht gethan, so würde der Unfug weder so frech noch so lange getrieben worden sein.

Peter Damiani, ein anderer Zeitgenosse, erzählt: der nachmalige Cardinal Hildebrand habe als Legat des Pabstes Victor II. auf einer burgundischen Synode zu Lyon um 1055 sechs Bischöfe, worunter einen wegen Simonie abgesetzt. [1]) Triftige Gründe berechtigen [2]) zu der Vermuthung, daß einer dieser Abgesetzten Hugo war, der bis gegen 1055 den Stuhl von Embrun — und zwar laut den Worten der Bulle Victors — nicht als Metropolit, sondern da Embrun aufgehört hatte, Metropole zu sein, als einfacher Bischof einnahm. Allem Anscheine nach ist es die gewaltsame Entfernung dieses Hugo gewesen, was dem Pabste Gelegenheit verschaffte, die Metropole herzustellen, und einen Andern zum Erzbischof einzusetzen.

Der Bulle selbst ist eine Wahlakte beigefügt, welche besagt, erstlich daß Volk und Gemeinde von Embrun dem alten Herkommen gemäß und mit Zustimmung des Pabstes Victor den Cleriker Winnimann zum Erzbischofe der Stadt und Metropoliten der Suffraganbisthümer Digne, Senez, Glandeves, Graße oder Antibes, Vence, Nizza und der unbestimmbaren Sprengel Rigo-

[1]) Mansi XIX, 837 flg. [2]) Gallia christ. nov. III, 1069 flg.

magus und Solinum erkoren, sowie zweitens daß die Herren Wilhelm, Bertrand, Godfried und Pontius (welcher letztere Graf von Digne genannt wird), hiezu ihre Einwilligung gegeben, auch die Vollziehung des Beschlossenen übernommen hätten. Aus begreiflichen Gründen schweigt die Wahlakte vom deutschen Kaiser. Heinrich III. lebte nicht mehr, als Victor die fragliche Anordnung traf, sondern war den 5. October 1056 gestorben. Gleichwohl steht fest, daß der Pabst, was er that, zum Vortheil des kaiserlichen Hofes that: hiefür bürgen die oben entwickelten Verhältnisse. Der ehemalige Bischof Gebehard von Eichstädt hat während seines dreijährigen Pontifikats durchaus als Kaiserpabst gehandelt.

Wäre nun König Heinrich III. unumschränkter Herr in Burgund gewesen oder hätte er auch nur daselbst namhafte Macht besessen, so würde es ihm leicht geworden sein, im Bunde mit einem Statthalter Petri, wie Victor II. die Metropole Embrun herzustellen und überhaupt die kirchlichen Verhältnisse des neuerworbenen Landes nach Gutdünken zu orden. Allein weil das burgundische Königthum des Saliers auf schwachen Füßen stand, drängte sich die Nothwendigkeit auf, Umwege einzuschlagen, weßhalb die Ausführung des Werks merkliche Zögerungen erlitt und erst nach Heinrichs Tode glückte.

Zuvörderst mußten Hugo von Embrun und ein Theil der ehemaligen Suffragane auf kanonische Weise verurtheilt und entfernt, dann weiter mußte die Einwilligung der in dem Wahlakt aufgezählten großen Vasallen, welche wie es scheint durchaus dem provenzalischen Hause angehörten, [1]) eingeholt werden. Denn da die Sprengel Nizza, Glandeves, Vence, Graße oder Antibes, und Digne, welche dem Verband von Embrun wieder einverleibt werden sollten, unter der politischen Hoheit der Grafen von Provence standen, konnten selbst der Kaiser und der Pabst ohne die Zustimmung dieser Vasallen nichts ausrichten. Man sieht daher, die Bulle Victors II. vom Jahre 1057 liefert einen doppelten Beweis, daß Heinrich III. von Weitem her darauf hinarbeitete, das burgundische Bisthum in seinen Kreis zu ziehen, aber auch daß große Schwierigkeiten der Erreichung seiner Absicht entgegentraten.

Endlich die südlichste Metropole Burgunds war Arles, von welcher Stadt das Reich seit dem 12. Jahrhundert den neuen Namen Arelat empfing. Auf dem dortigen Stuhle saß [2]) von 1031 bis 1067 Raimbald, welchen König Heinrich III. wohl schon 1043 gewonnen haben muß. Denn mit den Metropoliten Hugo von Besancon und Halinardus von Lyon nahm [3]) auch Raimbald von Arles Theil an dem Römerzuge vom Spätherbste 1046. Ueber die Mittel, durch welche der Salier den Burgunder Raimbald vermocht haben mag, auf seine Plane einzugehen, gibt es nur Vermuthungen: die unserige ist, daß der Salier eine Vergrößerung des Arler Erzsprengels als Hebel brauchte.

---

[1]) Siehe oben S. 386 flg. [2]) Gallia christ. nov. I, 553 flg. [3]) Mansi XIX, 618.; Oefele, script. boic. II, 801, b. unten; Pertz VII, 237, Mitte.

Auf jener ältesten Urkunde kirchlicher Eintheilung nimmt Aix (in der Provence) die Stelle einer Metropole ein und erscheint [1]) als geistliches Haupt der Suffraganſprengel Apt, Riez, Frejus, Gap, Sisteron, Antibes. Aber die Vorsteher der Kirche zu Aix vermochten ihre Metropolitanhoheit nicht zu bewahren, sondern dasselbe geschah, was ich oben bezüglich des Stuhls von Tarantaise nachgewiesen habe. Vergeblich wurde der fränkischen Reichssynode, welche 794 unter Carl dem Großen in Frankfurt am Main zusammentrat, eine Bittschrift übergeben, [2]) daß es den versammelten Vätern gefallen möge, den Stuhl von Aix wieder in die entzogenen Vorrechte einer Metropole einzusetzen: das Testament von 811 in welchem Carl der Große sämmtliche Erzbisthümer seines Weltreiches aufführt, übergeht Aix mit Stillschweigen.

Doch haben die dortigen Prälaten während des Regiments der Könige aus Rudolfs Stamm und in den ersten Zeiten deutscher Herrschaft wenn auch nicht Macht und Ansehen, so doch den Titel von Erzbischöfen bewahrt oder wieder errungen. Zwischen den Jahren 1000 und 1100 standen [3]) der Kirche von Aix folgende Häupter vor: Amalrich I. (bis 1032), Petrus I. (bis gegen 1048), Pontius II. (bis 1060), Rostagnus I. (bis gegen 1085), Petrus II. bis in das 12. Jahrhundert hinein. Alle diese Würdenträger empfangen [4]) urkundlich den Titel Erzbischöfe. Andererseits befindet sich unter denselben nur ein Einziger, — Pontius II. — der unter dem Salier Heinrich III. und zwar zu der Zeit befördert ward, da Letzterer erweislich darauf ausging, eine neue Ordnung der Dinge in Burgund einzuführen. Wenn je Heinrich III. etwas Entscheidendes thun wollte, so mußte es nunmehr geschehen.

Wohlan, eine Urkunde [5]) liegt vor, kraft welcher der neuernannte Pontius von Aix 1048 dem Erzstuhle zu Arles und dem damaligen Metropoliten Raimbald kanonischen Gehorsam, wie ein Suffragan, seinem Erzbischof gelobte. In die Augen springt, daß Pontius II. einen solchen Schritt nicht freiwillig gethan haben kann, sondern von dem deutschen Kaiser dazu gezwungen worden ist. Warum anders aber wird der Salier die fragliche Maßregel ergriffen haben, als um den Arler Metropoliten durch die Machterweiterung, die er ihm verschaffte, an den Thron zu fesseln.

Immerhin dauerte das gute Verhältniß zwischen dem deutschen Hof und Raimbald von Arles nicht bis zum Tode des Letzteren fort. Raimbald, der Heinrich III. wahrscheinlich um mehr als 15 Jahre überlebte, erscheint in einer Urkunde [6]) vom Dezember 1066 als Legat des römischen Stuhls, woraus erhellt, daß ihm der damalige Pabst Alexander II., der, wie wir wissen, um jene Zeit mit dem Sohne und Nachfolger Heinrichs III. im Streite lebte, besonderes Vertrauen erzeigte. Auch der Gegenstoß blieb nicht aus, der unter

[1]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [2]) Das. I, 302 flg. [3]) Ibid. I, 305 flg. [4]) Ibid. instrum. S. 63 flg. [5]) Das. Text I, 307. [6]) Vaissete, histoire de Languedoc (neue Ausgabe) III, 542, a.

solchen Umständen von Seiten des deutschen Hofes erwartet werden mußte. Die Ueberlieferung hat sich erhalten, [1]) daß Raimbald das Erzbisthum Arles nicht bis zu seinem Lebensende behauptete, sondern als Mönch in das Victorkloster von Marseille zurücktrat, wo er seine Bildung erhalten hatte. Das heißt, Raimbald ist von dem deutschen Könige Heinrich IV. genöthigt worden, einem begünstigten Nebenbuhler zu weichen.

Der Nachfolger des Abgesetzten hieß Aicard und war ein Sohn des Vizthums Godfried von Marseille. [2]) Die Gregorianische oder kirchlich gesinnte Parthei behandelte den neuen Erzbischof — wohl schon seit dem Augenblicke seiner Erhebung — als einen Gegner und Eindringling. Durch Schreiben [3]) vom 1. März 1079 forderte Pabst Gregor VII. den Clerus und die Gemeinde von Arles auf, entweder Den zu ihrem Erzbischof zu wählen, welchen sein Legat, Bischof Hugo von Die, als tauglich bezeichnet habe, oder sich gegen den Bischof Leodegar von Gap zu verpflichten, daß sie bereit seien, Den als ihr geistliches Haupt anzuerkennen, welchen er, der Pabst, selbst ihnen zuschicken würde. Nimmermehr hätte der Pabst eine solche Sprache geführt, wäre nicht der Stab über Aicard gebrochen gewesen. Zur wirklichen Absetzung aber kam es erst im folgenden Jahre. Auf einer Synode zu Avignon schritt [4]) der eben genannte Legat Hugo von Die wider Aicard ein, und bewirkte, [4]) daß an der Stelle des Verurtheilten der Cleriker Gebwin zum Metropoliten von Arles erhoben ward. Allein mit Gewalt behauptete Aicard seine Würde, und erst nachdem derselbe 1090 gestorben war, gelang es Gebwin, wirklichen Besitz von dem Erzstuhle zu nehmen. [5])

Schließen wir. Während die beiden Salier Heinrich III. und Heinrich IV. in dem Theile Burgunds, der diesseits des Jura lag, unzweifelhaft Macht besaßen, gingen die Vortheile, welche Heinrich III. jenseits errungen hatte, — obgleich an sich unbedeutend, denn nur die Erzbischöfe von Arles, Lyon, Besancon leisteten 1046 Heeresfolge, nicht aber die von Embrun und Vienne — unter dem vierten Heinrich größtentheils verloren. Das kam daher, weil auf dem alt-gallischen Boden drüben die von Gregor VII. vertheidigten Ideen kräftigere Wurzeln als vielleicht irgendwo sonst trieben. Hinwiederum war die Ursache hievon dieß, daß dort seit langen Jahren das nahgelegene Mutterstift Clugny dem großen Pabste vorgearbeitet hatte. Ueberall wo es sich um Freiheit der Kirche handelt, stößt man auf Spuren der Wirksamkeit geheimer oder offener Thätigkeit des merkwürdigsten aller Klöster im Abendlande.

Und nun ist es Zeit Rechenschaft über den Einfluß zu geben, den ebendasselbe Stift um die nämliche Zeit auf Italien geübt hat. Kehren wir über die Alpen zurück.

[1]) Gallia christ. nov. I, 555. [2]) Ibid. u. 645. [3]) Jaffé Nr. 3842. [4]) Mansi XIX, 554; auch bei Pertz VIII, 422 oben. [5]) Gallia christ. nov. I, 556.

Vierundvierzigstes Capitel.

Früchte der Nacheiferung, welche die Wirksamkeit des h. Romuald, Stifters der Camaldulenser, in Italien trug. Die Klöster Pomposa, Vallombrosa, zum h. Vincentius am Volturno, Fontavella. Sie bilden einen Verein und wollen durch gemeinsame Thätigkeit die Schäden der Kirche heilen. Anfänge der Laufbahn Peters Damiani. Römische Zustände. Die Zuchtlosigkeit des Tusculaners Benedikt IX. führt 1044 einen zweiten Ausbruch allgemeinen Unwillens herbei. Zwei Gegenpäbste, Sylvester III. und Benedikt IX., bekämpfen sich: ein Dritter, Johann Gratian, tritt durch Vertrag an ihre Stelle und besteigt unter dem Namen Gregorius VI. Petri Stuhl. Beweis, daß die Händel zwischen Sylvester III. und Benedikt IX. den alten Gegensatz des crescentischen und des tusculanischen Hauses zur Unterlage hatten. Sylvester siegt für kurze Zeit, weil Gerhard Rainers Sohn die Tusculaner verrieth und zu den Crescentiern, den Beschützern Sylvesters III., überging. Bald jedoch muß Sylvester III. weichen, weil er seine Anhänger nicht ausgiebig belohnen kann, und Benedikt IX. kommt zum zweitenmale auf. Nach einiger Zeit verkauft er das Pabstthum an Johann Gratian und geht außerdem die Bedingung ein, sich mit der Tochter Rainers zu vermählen. Bedeutung dieser Uebereinkunft. Der Salier Heinrich III. hat sowohl den Rücktritt der beiden Gegenpäbste, als die Erhebung Gratians — obwohl mit bösen Hintergedanken — bestätigt.

Seit Romuald, Stifter des Camaldulenser-Ordens, durch Wiederherstellung mönchischer Zucht sich hohen Ruhm erworben hatte, erweckte sein Beispiel auf verschiedenen Punkten der apenninischen Halbinsel Nacheiferung.[1] Hauptsächlich 4 Klöster kommen in Betracht: Vallombrosa (östlich von Florenz im Apennin gelegen), dessen erster Abt Johannes Walbert um 1038 einen nach dem eben erwähnten Orte genannten Verein von Einsiedlern stiftete,[2] der sich dadurch von älteren Einrichtungen unterschied, daß neben eigentlichen Mönchen auch Laienbrüder Aufnahme fanden; zweitens die Abtei zum h. Vincentius (zwischen dem Fucinersee und Benevent unweit dem Städtchen Isernia an den Quellen des Volturno)[3] von welcher der Biograph des nachmaligen Cardinals Peter Damiani sagt,[4] sie habe sich ebensosehr durch Reichthum und große Zahl der Bewohner als durch Strenge der Zucht ausgezeichnet; drittens das Kloster Pomposa unweit Ferrara, dessen Abt Wido Ausgangs März 1046 in solchem Geruche von Heiligkeit starb, daß der ungekrönte Kaiser Heinrich III. es für großen Gewinn hielt, seine Leiche von Parma, wo sie beigesetzt war, nach Deutschland hinauszuführen; endlich das Stift Fontavella (Fons avellanus), unweit Gubbio in Umbrien, das ums Jahr 1000 gegründet,[5] seit 1040 ein Feuerheerd für Versuche wurde, in Kirche und Staat eine bessere Ordnung einzuführen.

---

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 387 flg. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 420 flg. [3]) Muratori, script. ital. X, Vorstück, S. 274.

In letztere Anstalt trat zu den Zeiten des Kaisers Conrad II. ein Mann ein, der vielfach in vorliegendem Werke genannt worden ist und mehr genannt werden wird. Peter Damiani, (wörtlich Peter, Bruder Damians), geboren gegen Ende des 10. Jahrhunderts, stammte aus einer geachteten, aber mit Kindern überladenen und darum armen Bürgerfamilie zu Ravenna. Seine Jugend verfloß unter harten Entbehrungen, die den Gedanken, sich der Ascese zu widmen, in ihm erweckt zu haben scheinen. Aufgefordert von zwei Brüdern aus Fontavella, meldete er sich zur Aufnahme in dieses Stift, und überbot bald die übrigen Mönche wie durch wissenschaftliche Kenntnisse so durch Selbstverleugnung. Dadurch geschah es, daß er nicht blos zu Fontavella sondern auch in andern Klöstern, die mit ersterem in Verbindung standen, ungewöhnliches Ansehen erlangte. Der gleichzeitige Biograph spricht von einer Reise, welche Peter Damiani in Begleitung seines Abts nach dem Kloster zum h. Vincentius machte. Ferner erhellt aus einem der Briefe, welche Peter Damiani später als Abt schrieb, daß das Vincentius-Stift mit Fontavella in der Art geeint war, daß beide ein und dasselbe Oberhaupt anerkannten.

Schon vor Damiani's Erhebung muß das nämliche Verhältniß zwischen Fontavella und einigen andern Mönchsgemeinden eingeleitet gewesen sein. „Abt Wido von Pomposa," — so berichtet [1]) der Biograph, — „schickte Gesandte an den Abt von Fontavella, und ersuchte denselben, zu erlauben, daß Bruder Peter Damiani eine Zeit lang in Pomposa verweilen dürfe. Damiani folgte dem Rufe und blieb fast zwei Jahre bei Wido, den Samen des göttlichen Worts ausstreuend." Nach Verfluß der angegebenen Frist kehrte der Mönch keineswegs in die Heimath zurück, sondern er begab sich in das Stift zum h. Vincentius, wo er denselben Geschäften, wie zu Pomposa oblag, oder — um mit dem Biographen zu reden — im Weinberge Jesu Christi arbeitete.

Erst als er diese Proben bestanden hatte, trat er die Rückreise nach Fontavella an, wurde aber nunmehr zu einem höheren Wirkungskreise bestimmt. Der Biograph fährt [1]) fort: „in Betracht der Klugheit und des Eifers, welche Peter Damiani (auf jenen Posten) bewiesen, beschloß der Vorsteher von Fontavella, ihm die einstige Leitung der Anstalt zu übertragen. Nachdem er den Rath der übrigen Brüder eingeholt, ernannte er wirklich Peter Damiani für den Fall seines eigenen Todes zum Abt und Nachfolger."

Diese abgerissenen Nachrichten hängen meines Erachtens so zusammen: seit den Zeiten Romualds hatten mehrere Klöster des mittleren Italiens einen Bund zu dem Zwecke unter sich geschlossen, durch gemeinschaftliche Thätigkeit die verfallene Zucht des Clerus herzustellen, das Grundübel der Simonie auszurotten, die Kirche vom Joche des Staates zu befreien. Die Verbündeten

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 388.

fühlten, daß sie vor Allem tüchtiger Häupter bedürften. Durch Aussagen Gleichgesinnter von den Fähigkeiten Peter Damiani's unterrichtet, der seine Jugend zu Ravenna, unweit des Mutterklosters der Camaldulenser Pereum, zugebracht hatte, bewogen sie ihn, in das Stift Fontavella einzutreten, wo er bald durch die That bewies, daß er zu schwierigen Dingen tauglich sei. Daher der Plan, ihn dereinst zum Oberabt zu machen.

Da jedoch der Wirkungskreis, für den er herangebildet werden sollte, nicht auf die Mauern Fontavella's beschränkt war, sondern einen ganzen Verein umfaßte, ließ man ihn erst die Schule mehrerer Klöster durchlaufen. Auf diese Weise mußte er sich als Lehrer der jüngeren Brüder, als Gehilfe der Vorsteher zu Pomposa und im Vincentiusstifte bewähren. Nachdem er auch hier das Zutrauen, das man in ihn setzte, gerechtfertigt hatte, schritten die verborgenen Lenker seiner Laufbahn zum letzten Theile ihres Plans. Wie im weltberühmten Kloster Clugny herrschte auch zu Fontavella der Gebrauch, daß der jeweilige Abt seinen Nachfolger ernennen durfte, damit die Leitung des Ordens stets in fähigen Händen verbleibe. Demgemäß übertrug ihm der damalige Oberabt — sein Name wird nirgends erwähnt — die Nachfolge.

Der Ungenannte muß vor 1044 gestorben sein, denn seitdem erscheint Peter Damiani als Abt von Fontavella. Nunmehr begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit. In einer Reihe von Abhandlungen, Büchern, Briefen, die zum Theil hohen Werth für die Kirchengeschichte haben, suchte er für seine und seiner Freunde Plane zu wirken. Unübersehbar aber auch fast verzweifelt war der Stoff, der die Widerstandskraft und den Muth der wenigen für eine große Idee verbundenen Kämpfer herausforderte. Ganz Italien siechte, und unheilbar schien das Uebel, weil es von dem Mittelpunkte ausgieng, woher das Heil hätte kommen sollen. Wir müssen zunächst Rom ins Auge fassen.

Bonizo von Sutri, Hauptzeuge der Begebenheiten des 11. Jahrhunderts, schreibt: [1]) „seit die (adeligen) Capitane sich der Herrschaft über Rom bemächtigt hatten, war die dortige Kirche in tiefen Verfall gerathen. Denn diese Menschen verkauften nicht nur Cardinalswürden, Abteien, Bisthümer mit schamloser Frechheit, sondern sie erhoben auch Leute ihres Gelichters auf Petri Stuhl. Vom Haupte aus verbreitete sich dann das Verderben auf die Glieder." Aehnliches berichtet [2]) Abt Desiderius von Montecassino, der später unter dem Namen Victor III. als Nachfolger Gregors VII. Pabst geworden ist: „alle Zucht war dahin, das Volk verkaufte die Wahlen, das Bisthum die Weihen um schnödes Gold, und kaum gab es einige Auserkorne, die sich von dem allgemeinen Laster der Simonie rein bewahrten. Da Niemand den sittlichen Wandel der niederen Cleriker überwachte, fingen die Diakone und Presbyter

[1]) Oefele, script. boic. II, 799, a Mitte. [2]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 393.

an, nach Laienart Weiber zu nehmen und ihre in solchen Ehen erzeugten Kinder durch förmliche Testamente zu Erben (der von ihnen besessenen Pfründen) einzusetzen. Selbst Bischöfe schämten sich nicht, mit Weibern in einem Hause zu wohnen. Dieser Mißbrauch herrschte am meisten in der Stadt Rom." Nicht viel besser als zu Rom stand es mit der Sittlichkeit des Clerus im übrigen Italien. Peter Damiani sagt [1]) in einem seiner an Pabst Gregor VI. gerichteten Briefe: „durch das ganze Land sei kaum ein reiner Priester aufzutreiben."

Wie konnte es auch anders sein! Damals (d. h. um 1044) verlief das 11. Jahr, seit Bestechung und Gewaltthat des tusculanischen Hauses einen unmündigen Knaben, (Benedikt IX.) auf Petri Stuhl erhoben hatte, einen Knaben, der von der Wiege an verdorben, als Pabst seinen bösen Lüsten den Zügel schießen ließ und das schlimmste Beispiel gab. [2]) Keine Spur findet sich, daß der salische Hof dem Treiben des jungen Wüstlings Einhalt gethan hätte. Im Gegentheile wissen [3]) wir, daß, als die Römer Benedikt IX. im Jahre 1038 zum erstenmale vertrieben hatten, Conrad II. den Verjagten in seinen Schutz nahm, zurückführte und ein enges Bündniß mit ihm schloß.

Auch Heinrich III. schwieg beharrlich zu den Dingen, die in Rom vorgingen, doch aus andern Gründen als sein Vater. Die späteren Ereignisse berechtigen zu der Voraussetzung, daß der Salier absichtlich das Aeußerste zu Rom geschehen ließ, damit er hintendrein desto füglicher unter der Maske eines Wiederherstellers kirchlicher Zucht das Pabstthum in Fesseln schlagen könne.

Endlich gegen Ausgang des Jahres 1044 brach wider den Tusculaner ein neuer Sturm los, dessen Triebfedern wohl mit dem Aufstande von 1038 zusammenhingen. Nachdem nämlich Benedikt IX. im genannten Jahre durch die Römer verjagt und von Kaiser Conrad II. wieder hergestellt worden war, scheint er, um sich an seinen ehemaligen Widersachern zu rächen, zu den geschlechtlichen Ausschweifungen, die man ihm von früher her vorwarf, Grausamkeit gefügt zu haben. Bonizo behauptet, [4]) viele Menschen seien auf Befehl des Pabstes, oder gar durch seine eigene Hand umgebracht worden. Uebereinstimmend hiemit schreibt [5]) Abt Desiderius: „geraume Zeit verübte Benedikt IX. ohne Aufhören Raub, Mord und andere Greuel am römischen Volke." Leider besitzen wir über die Anfänge der Bewegung von 1044 nur einen einzigen Zeugen in Gestalt der von Pertz aufgefundenen römischen Jahrbücher, die zwar zuverläßig aber in so ungebildeter Sprache abgefaßt sind, daß man ihren Sinn häufig errathen muß.

Ich lasse sie reden: [6]) „ein großer Aufruhr erhob sich zu Rom wider Pabst Benedikt, in Folge dessen er seiner Würde entsetzt ward. Kurz darauf

[1]) Ebenso das. S. 390. [2]) Man vergl. die von Jaffé, regest. S. 361, Mitte und 362 oben gesammelten Stellen. [3]) Oben S. 299 flg.. [4]) Oefele II, 801, a. unten. [5]) Bibliothec. Patr. maxim. XVIII, 853, b. [6]) Pertz V, 468.

erfolgte auf St. Cäcilientag (den 22. Nov.) eine Verfinsterung der Sonne, die fast 3 Stunden dauerte. Nach der Vertreibung Benedikts entstand Uneinigkeit zwischen den Römern und den Trastiberinern, und aus der Uneinigkeit Kampf. Den 7. Januar (1045) rückten die Römer mit gesammter Macht aus, um Trastevere anzugreifen, erlitten aber eine Niederlage, weil Gerhard Rainers Sohn und andere Grafen, die in Diensten des vertriebenen Pabstes standen, durch das Thor von Sassia in die Tiberstadt eindrangen und, mit den Trasteverinern vereinigt, die angreifenden Römer zurückschlugen, welche letztere bei der Flucht über die Tiber mehr als hundert der Ihrigen verloren. Nach diesem Gefecht traten alle Römer (mit Einschluß der Trasteveriner) einmüthig zusammen und wählten zum Pabste den Bischof Johann von Sabinum, welcher den Namen Sylvester III. annahm. Allein derselbe konnte seine Würde nur 49 Tage behaupten, und ward nach Verfluß dieser Frist aus der Stadt verjagt, worauf Benedikt IX. zurückkehrte. Doch auch letzterer mußte in Kurzem wieder weichen. Weil die Römer seine Herrschaft nicht länger dulden wollten, entschloß sich Benedikt IX. das Pabstthum durch Urkunde vom 1. Mai (1045) an den Erzpriester Johann zu verkaufen, der sich nunmehr den Pabstnamen Gregorius VI. beilegte und seitdem Petri Stuhl ein Jahr und 8 Monate weniger 11 Tage inne hatte." So der römische Chronist.

Im Eingange seines Berichts verlegt er Das, was er erzählen will, ins Jahr Christi 1046, das zwölfte der Regierung Benedikts IX., Römer-Zinszahl 13, drei Merkmale, die mit einander stimmen. Gleichwohl kann diese Angabe nicht auf den Anfang, sondern nur auf das Ende der damaligen römischen Bewegung bezogen werden. Denn nicht nur folgt aus den Tagen oder Monaten der Herrschaft, welche die Jahrbücher den beiden Gegenpäbsten Sylvester III. und Gregor VI., zuschreiben, sowie aus der Zeitbestimmung des Treffens gegen die Trasteveriner, daß die erste Vertreibung Benedikts IX. vor dem 22. Nov. 1044, der Kampf zwischen Römern und Trasteverinern den 7. Januar 1045, die Einsetzung Sylvesters III. im Januar oder Februar desselben Jahres, die Wiederherstellung Benedikts IX. 50 Tage später, und endlich der Kaufvertrag, den Benedikt IX. mit dem Erzpriester Johann schloß, den 1. Mai 1045 vorgegangen sein muß, sondern auch die vom Annalisten erwähnte astronomische Thatsache bürgt für den vorausgesetzten Zeitraum. Nur am 22. Nov. 1044, nicht aber am gleichen Tage viele Jahre rückwärts und vorwärts ereignete [1]) sich eine gänzliche Sonnenfinsterniß. Die Zeit der fraglichen Begebenheiten steht also fest.

Zwei andere Zeitgenossen, Bonizo und Rudolf der Kahlkopf, weichen betreffend die Reihenfolge der einzelnen Vorgänge vom römischen Annalisten

[1]) Art de vérifier les dates I, chronologie des éclipses S. 71. vergl. ibid. catalogue des Saints S. 64, b.

ab. Laut der Darstellung [1]) Bonizo's wurden weder Benedikt IX. noch sein Widersacher Sylvester III. aus der Stadt Rom vertrieben, sondern ohne daß es zu einem Aufstande kam, verkaufte Ersterer an den Erzpriester Johann das Pabstthum, was jedoch eine vorhandene Gegenparthei nicht duldete, vielmehr Beiden zu Trotz den Bischof von Sabinum zum Pabst aufwarf. Weiter spricht Bonizo so, als ob bis zu Ankunft des deutschen Königs Heinrich III. die drei Päbste zu Rom ihr Wesen getrieben hätten. Der Clugniacenser Rudolf dagegen schweigt ganz von Sylvester III., und behauptet [2]) einfach, nach Vertreibung Benedikts IX. sei Johann oder Gregor VI. vom Volke auf Petri Stuhl erhoben worden.

Allein sowohl Bonizo als Rudolf, der um gewisser handgreiflicher Zwecke willen färbte, sind im Irrthum und der Annalist behält Recht, denn auf seiner Seite stehen [3]) zwei der am besten unterrichteten Zeugen, Abt Desiderius von Montecassino und Herrmann der Lahme von Reichenau.

Dagegen ist die Rolle, welche nach des römischen Annalisten Aussage Gerhard Rainers Sohn bei dem Kampfe der 3 Päbste spielte, unklar und bedarf der Erläuterung. Der Chronist nennt nämlich Gerhard und die andern Grafen, welche mit ihren Reitern in Trastevere einrückten und den Angriff der Römer zurückschlugen, Getreue, d. h. entweder ehemalige Dienstleute oder gar beharrliche Anhänger Benedikts IX. Demnach könnte es scheinen, als ob sie das Schwert darum gezogen hätten, weil sie die Herrschaft des Tusculaners aufrecht erhalten wollten. Allein diese Deutung verträgt sich nicht mit dem übrigen Bericht des Chronisten. Das Treffen gegen die Römer fand den 7. Januar 1045 statt, zwei volle Monate vorher aber war Benedikt IX. aus Rom vertrieben worden. Wenn daher die Absicht Gerhards und seiner Genossen dahin ging, den Tusculaner zu schützen, so mußten sie schon im November 1044 losschlagen und nicht Wochen lang seiner Verbannung ruhig zuschauen. Noch ein anderer entscheidender Grund kommt hinzu: nachdem die Römer von Gerhard und Genossen überwunden worden sind, vereinigen sich die bisher zweispaltigen Partheien über eine neue Pabstwahl, welche nun einmüthig auf den Bischof von Sabinum fällt, der sofort den Namen Sylvester III. annimmt. Stets ist es in solchen Fällen der Sieger, welcher den Besiegten seinen Willen aufnöthigt. Deßhalb muß man nothwendig voraussetzen, daß die Erhebung Sylvesters das Werk Gerhards und seiner Freunde war. Wohlan, dieser Schluß wird durch das ausdrückliche Zeugniß Bonizo's bestätigt, welcher sagt, [4]) daß es Gerhard gewesen sei, der die Wahl Sylvesters III. durchgesetzt habe.

Glücklicher Weise läßt der Bericht des Annalisten eine andere ungezwungene

[1]) Oefele, script. boic. II, 801. [2]) Bouquet X, 63. [3]) Die Stellen bei Jaffé S. 361 u. 362. [4]) Oefele a. a. O. II, 801, b. oben.

Deutung zu, kraft welcher er in guten Einklang mit der Aussage Bonizo's kommt. Rainers Sohn, Gerhard, und die Grafen, welche gemeine Sache mit ihm machten, waren allerdings früher Dienstleute des Tusculaners Benedikt IX. gewesen, aber in der Stunde der Gefahr von demselben abgefallen. Noch viele Andere müssen es ebenso gemacht haben, denn sonst würde der Pabst nicht gestürzt worden sein. Nach Vertreibung Benedikts IX. brach dann zwischen den Bewohnern der diesseits und jenseits der Tiber gelegenen Stadttheile Uneinigkeit aus, die ohne Zweifel in der strittigen Frage der Wahl eines Nachfolgers ihre Wurzel hatte. Die eigentlichen Römer oder die Bewohner der Altstadt wollten einen Andern zum Pabst machen, als derjenige, für welchen die Trastiberiner Parthei nahmen. Und zwar begünstigten Letztere unzweifelhaft den Bischof Johann von Sabinum; denn dieser ist ja wirklich in Folge der Niederlage, welche die eigentlichen Römer erlitten, auf Petri Stuhl erhoben worden.

Wer war aber der Andere, für den die Altstadt sich erklärte? Meines Erachtens kann man auf seine Persönlichkeit einen begründeten Schluß machen. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß der wieder eingesetzte Benedikt IX. doch nicht im Stande sei, dem entschiedenen Hasse des römischen Volkes gegenüber seine Würde zu behaupten, erlangte der Erzpriester Johann durch friedliche Uebereinkunft mit dem Tusculaner das Pabstthum. Nun darf man mit gutem Fug annehmen, daß der Erzpriester sich nie in ein so gewagtes Unternehmen eingelassen haben würde, hätte er nicht längst in der Altstadt, wo er wohnte — denn der römische Annalist sagt, daß der nachmalige Pabst Gregor VI. das Amt eines Archipresbyters an der Kirche zum h. Johannes am lateinischen Thore, die heutzutage S. Giovanni in Oleo heißt und vom Lateran wohl zu unterscheiden ist — einen mächtigen Anhang gehabt. Nehmen wir an, daß die Bewohner der Altstadt schon nach der ersten Vertreibung Benedikts IX. den Erzpriester zum Pabst wählen wollten, daß dagegen die Trasteveriner für den Bischof von Sabinum sich erhoben, und daß endlich wegen dieses Widerstreits jener Kampf entstand, so wird Alles klar.

Gerhard Rainers Sohn und seine Genossen standen auf Seiten des von den Trasteverinern begünstigten Bewerbers, zogen darum, als die eigentlichen Römer wider Trastevere ausrückten, diesem Stadttheile zu Hilfe und brachten den Angreifern eine Niederlage bei. All' dieß aber geschah nicht weil sie die Wiederherstellung Benedikts erzwingen, sondern weil sie die Erhebung des Erzpriesters verhindern und dagegen die Wahl des Bischofs von Sabinum durchsetzen wollten, was ihnen auch gelang.

Sowohl der römische Annalist als Bonizo sind darüber einig, daß Gerhard es war, der den Wahlstreit zu Gunsten Sylvesters III. entschied. Aber beide Zeugen geben ihm verschiedene Beinamen. Der Annalist nennt ihn einfach Gerhard Rainers Sohn; später jedoch aus Gelegenheit der römischen Un-

ruhen von 1059 bezeichnet [1]) er ihn als Grafen von Galeria. Bonizo dagegen braucht den Ausdruck Gerhard von Sarum. Daß Beide, Bonizo und der Annalist, eine und dieselbe Person meinen, kann unmöglich zweifelhaft sein, aber woher der verschiedene Beiname? Meine Ansicht ist diese: alle Häupter des römischen Adels, welche bedeutende Lehen im Kirchenstaat besaßen, hatten zugleich Palläste in der Stadt. Nun gab es auf dem aventinischen Hügel, also in der Region, wo, wie früher gezeigt worden, [2]) vorzugsweise die Aristokraten wohnten, einen Ort, der Sarum hieß und bis in die Anfänge des Mittelalters herab erwähnt wird. [3]) Dort hat meines Erachtens Gerhard gehaust, wann er in Rom weilte, und nach dem Pallast auf dem Sarum ist er de Saxo genannt worden, gerade so wie man die Crescentier nach dem Marmorrosse, das vor ihrem Hause stand, und andere Erbherren nach sonstigen Merkmalen römischer Wohnungen bezeichnete.

Nunmehr haben wir den nöthigen Stoff, um ein Gesammturtheil über die römische Bewegung von 1044 und dem folgenden Jahre zu fällen. Vor seiner Erhebung war Sylvester III. Bischof im Sabinum gewesen. In dieser Landschaft aber führte der von Octavian gegründete jüngere Zweig des crescentischen Hauses ein so ziemlich unbeschränktes Regiment. Häufig wird in Urkunden des Klosters Farfa aus den Jahren 1020—1040 neben den Crescentiern als Grundherrn im Sabinum ein dortiger Bischof Johann, ohne Zweifel derselbe der im Februar 1045 Petri Stuhl inne hatte, erwähnt. [4]) Klar aber scheint mir, daß der Sabiner Bischof nie daran gedacht haben würde, Pabst zu werden, hätte ihm nicht das Crescentische Haus unter die Arme gegriffen. Als Hirte von Sabinum, der Landschaft, aus welcher er seine Einkünfte bezog, befand er sich in der Gewalt des Octavianischen Geschlechts und konnte ohne Einwilligung desselben nichts Wichtiges unternehmen. Hieraus folgt, daß in den Händen der Crescentier die Fäden der Intrike zusammenliefen, welche den Bischof von Sabinum in die Höhe trieb.

Daß auch Rainers Sohn Gerhard zu derselben Parthei hielt, ist leicht zu erklären. Joseph von Rieti, Vater Octavians, der den sabinischen Zweig stiftete, war der Ahn Gerhards gewesen; denn der Erzeuger des Letzteren, Rainer, ehemaliger Herzog von Tuscien wird ja, wie ich an einem andern Orte zeigte, [5]) ein Sohn Josefs genannt, und Rainer selbst verdankte die ersten Erfolge seiner politischen Laufbahn einem Bunde mit den Crescentiern von Sabinum. [5]) Später freilich, nach dem Sturze Rainers [6]), hatte er für gut gefunden, bei den Tusculanern sein Glück zu suchen, war in ihre Dienste getreten und mit dem Grafenlehen Galeria bedacht worden. Aber er blieb

[1]) Pertz V, 470 unten. [2]) Band V, 785. [3]) W. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer I, 454 flg. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 20 flg. 196 flg. [4]) Fatteschi, serie dei duchi di Spoleto S. 254 flg. [5]) Oben S. 58. [6]) Daf. S. 269.

den neuen Herren nicht treu. So wie er merkte, daß Benedikt IX. nicht mehr in die Länge sich halten könne, ging er zu seinen Stammesvettern den Crescentiern des Sabinums über, und arbeitete nunmehr mit ihnen für die Erhebung des Sabiner Bischofs. Aus bloßer Freundschaft für die Crescentier hat er jedoch Solches keineswegs gethan, vielmehr betrog er, wie wir unten sehen werden, in gleicher Weise Crescentier und Tusculaner und suchte den eigenen Vortheil, was ihm auch in merklichem Maße gelungen ist.

Man sieht: der Streit zwischen Benedikt IX. und Sylvester III. war nichts weiter als eine Erneuerung des alten Gegensatzes der Tusculaner wider die Crescentier, und wenn letztere vermocht hätten, ihr Geschöpf Sylvester auf Petri Stuhl zu befestigen, würden sie in gleicher Weise, wie es die Tusculaner seit einem Menschenalter thaten, nur vielleicht mit besserer Beobachtung des äußeren Scheins, das etwa noch übrige Gut der Kirche ausgebeutet haben. Von sittlichen Triebfedern findet sich in dem Handel keine Spur. Diese kamen erst später hinzu.

Nach den oben entwickelten Zeitbestimmungen muß es im Februar 1045 geschehen sein, daß Sylvester III. durch die vereinten Anstrengungen der Crescentier und Gerhards das Pabstthum erlangte. Allein in Kurzem wankte er, was abermal dem gewöhnlichen Lauf der Dinge entspricht. Männer, welche auf dem Wege, wie Sylvester III., zu den höchsten Würden emporstiegen, werden durch die Gewalt der Umstände genöthigt, Unzufriedene zu machen und zwar darum, weil sie außer Standes sind, die ungemessenen Ansprüche Derer, welche ihnen halfen, zu befriedigen. Alle, welche für Sylvesters Erhebung gewirkt hatten, verlangten hohen Lohn von ihm, den er nicht gewähren konnte, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichten.

Die Folge war, daß viele seiner ehemaligen Freunde lau gegen ihn wurden, ihn verließen. Die Crescentier benützten diese Wendung der Dinge. Abt Desiderius von Montecassino schreibt:[1] „sintemal Benedikt IX. dem Geschlechte der römischen Consuln angehörte, das überwiegende Macht im Lande besaß, ward es ihm leicht, mit Hilfe seiner Anverwandten Rom also zu bedrängen, daß Sylvester III. die Stadt schimpflich verlassen und in sein Bisthum zurückkehren mußte."

Da Sylvester III. nach dem 7. Januar 1045 erhoben worden war, und da weiter seine Amtsführung laut dem Zeugnisse des römischen Annalisten nur 49 Tage dauerte, fällt die Wiederherstellung Benedikts IX. in den März oder spätestens Anfang April des genannten Jahres. Nach wenigen Tagen oder Wochen verfiel der Tusculaner derselben Nothwendigkeit, wie Sylvester III. Die römischen Annalen berichten,[2] er habe sich nicht mit dem Volke, oder besser umgekehrt, das Volk habe sich nicht mit ihm vertragen können. Das

[1] Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 386. [2] Pertz V, 468.

heißt ohne Zweifel: weil Benedikt fortfuhr in früherer Weise zu leben, brach von Neuem allgemeiner Unwille gegen ihn los.

Eben dieß sagt Abt Desiderius mit dürren Worten: „weil Benedikt IX. sein Betragen nicht änderte, versank er in tiefe Verachtung beim Volke wie beim Clerus und seine Missethaten bildeten das Stadtgespräch." Einen abermaligen Umsturz voraussehend, kam der Tusculaner dieser Schande dadurch zuvor, daß er seine Würde an einen Dritten, den Erzpriester Johann bei der Kirche San Giovanni in Oleo, durch Urkunde vom 1. Mai 1045 verkaufte.

Alltägliche Vorsicht rieth, einen Kauf der Art nicht ohne genügende Sicherheit abzuschließen. Denn wenn solche Vorsicht nicht angewendet ward, drohte augenscheinliche Gefahr, daß ein Mensch wie der Tusculaner Benedikt, nachdem er den Preis empfangen, das verkaufte Gut bei nächster Gelegenheit mit List oder Gewalt wieder an sich reiße. In der That haben der Erzpriester Johann und seine Freunde nicht ermangelt, eine Maßregel zu ergreifen, welche offenbar dem Tusculaner die Möglichkeit der Rückkehr auf Petri Stuhl abschneiden sollte.

Laut der Aussage Bonizo's hat sich Benedikt IX. in Folge seiner Abdankung mit einer vornehmen Römerin verlobt. Zwar gab es damals in Italien und auch anderswo verheirathete Bischöfe genug, aber nie würde die katholische Welt geduldet haben, daß ein beweibter Pabst sich auf Petri Stuhl setze. Wenn also anders das abgeschlossene Verlöbniß in eine wirkliche Ehe überging, brauchte der Erzpriester nicht zu fürchten, je wieder durch den verheiratheten Tusculaner verdrängt zu werden.

Wahr ist es, unter den vorhandenen Quellen erwähnt nur der einzige Bonizo unverhüllt die Verlobung des zurückgetretenen Pabstes. Dennoch kann die Thatsache nicht in Zweifel gezogen werden, da ein anderer Zeuge von noch höherem Werth wenigstens versteckt auf sie hindeutet. Abt Desiderius schreibt [1]) nämlich: „Benedikt IX. hat hauptsächlich deßhalb abgedankt, weil er von Natur der Wollust ergeben, lieber wie ein Epikur als wie ein christlicher Cleriker leben wollte. Auch während der Jahre, da er Petri Stuhl einnahm, hatte sich der Tusculaner, — wiewohl nur im Verborgenen, um den clerikalischen Anstand zu wahren — mit Weibern eingelassen, jetzt aber gelüstete es ihn, diese Schranke abzuschütteln und vor der Welt eine Gattin sich beizugesellen." Nach meinem Gefühl spielen die Worte des Abts auf die Heirathgedanken Benedikts IX. an. Die Jungfrau aber, auf die er seine Wahl lenkte, war laut dem Zeugnisse Bonizo's eine Tochter Gerhards von Saxo oder Galeria. Dabei spricht [2]) jedoch Bonizo so, als sei der erste Gedanke der Vermählung mit Gerhards Tochter von Benedikt selber ausgegangen. Ich glaube dieß nicht, sondern bin überzeugt, daß der Erzpriester Johann es war, der die Sache in Anregung brachte, oder besser die Ver-

[1]) Die Stelle bei Jaffé, reg. S. 362 oben. [2]) Oefele a. a. O. II, 891, a. unten.

lobung des Abgedankten in den Kaufvertrag einbedungen hat, den er mit dem Tusculaner abschloß. Offenbar hing die Sicherheit des neuen Pabsts wesentlich von dem Zustandekommen der Heirath ab; denn dieselbe machte nicht blos dem Tusculaner jede Rückkehr auf Petri Stuhl unmöglich, sondern sie nöthigte auch zugleich den mächtigen Grafen von Galeria Allem aufzubieten, damit Johann die gegenüber dem Tusculaner übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen könne. Wie ich unten zeigen werde, hat Benedikt IX. als Preis seiner Verzichtung auf das Pabstthum von dem Erzpriester erstlich eine hohe Summe empfangen, und zweitens außerdem eine dauernde Leibrente zugesichert erhalten. Auf den Bezug der letzteren durfte aber Benedikt nur dann rechnen, wenn Johann Pabst blieb. Folglich mußte Gerhard, damit sein Eidam nicht zu kurz komme, den Käufer im Besitze des Stuhles Petri zu erhalten suchen. Jene Verlobung hat den Vortheil Gerhards und seines Hauses eng mit dem des neuen Pabstes verknüpft, und den Grafen von Galeria mit den Crescentiern, als den Partheigängern Sylvesters III. entzweit: sie war eine fein ausgesonnene Maßregel.

„Nachdem die Uebereinkunft mit dem Erzpriester Johann zum Abschluß gediehen war," sagt [1]) Abt Desiderius, „verließ Benedikt IX. die Stadt Rom und zog sich auf seine Schlösser zurück." Eine dieser Burgen, und zwar ohne Zweifel die wichtigste und die wo der Abgedankte seitdem gewöhnlich weilte, bezeichnet der Süditaliener Lupus mit Namen, indem er meldet[2]), daß Benedikt IX. seinen Wohnsitz zu Tusculum aufgeschlagen habe. Auch der römische Annalist berichtet[3]), daß Benedikt IX. im Herbste 1047, nach dem unerwartet schnellen Tode des Pabstes Clemens II., von welchem unten die Rede sein wird, sich von Tusculum aus wieder des Stuhles Petri bemächtigte. Andere, zum Theil um ein Gutes ältere Zeugen geben, wie an gehörigem Orte[4]) gezeigt worden, dem Geschlechte, welchem Benedikt angehörte, wohl da und dort den Beinamen des tusculanischen; aber obige beide Stellen sind meines Wissens die ersten, in welchen Tusculum deutlich als Mittelpunkt der Erbgüter des Hauses, das im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts der Kirche eine Reihe Päbste gab, zum Vorschein kommt.

Innerhalb weniger Monate (vom Februar bis Mai 1045) hatten drei Päbste einander meist in gewaltsamer Weise abgelöst. Undenkbar ist, daß diese Aenderungen vor sich gingen, ohne daß der deutsche König befragt worden wäre, der eifersüchtig sein Ansehen bewahrte und die nöthige Macht besaß, um wie Italien so auch Rom im Gehorsam zu erhalten. Unter den bei Böhmer verzeichneten Urkunden, die der Salier von seinem Regierungsantritt bis zu Ende des Jahrs 1045 ausstellte, finden[5]) sich zehen, welche italienische Orte — Aquileja, Asti, Bergamo, Leno, Ascoli, Brescia, Classe bei Ra-

[1]) Jaffé, reg. S. 362 oben. [2]) Pertz V, 59 oben. [3]) Das. S. 469, Mitte. [4]) Band V, 185 flg. [5]) Regest. No. 1455. 1456. 1461. 1485. 1487. 1511. 1529. 1531. 1533. 1534.

venna, Pomposa betreffen. In der That meldet[1]) der Clugniacenser Rudolf, daß mit Einwilligung des deutschen König sowohl Benedikt IX. zurückgetreten, als Gregor VI. eingesetzt worden sei, und diese Aussage verdient vollkommenen Glauben, theils weil die Clugniacenser von Allem, was in Rom damals geschah, wohl unterrichtet waren, theils weil Rudolf das, was er berichtet, gleich nach der That, im Jahre 1045 oder spätestens 1046, niederschrieb.

Ein zweiter Zeuge stimmt, obwohl nur mittelbar, bei. Der englische Chronist Wilhelm von Malmesbury hat seiner Geschichte der Könige Britanniens eine Erzählung, betreffend die Schicksale Gregors VI., beigefügt, die, obwohl mit einigen Fabeln vermischt, köstliche Züge enthält, welche unverkennbar die Aussagen eines Augenzeugen verrathen. Gregor VI. wird darin also zu den Römern redend, aufgeführt:[2]) „Ihr selbst wisset, daß ich mich an den, welchem es zukommt, die römische Kirche mit dem Schwerte zu schützen, an den deutschen König, gewendet habe; seine Antwort aber lautete: da er mit dem Kriege gegen die Wenden beschäftigt sei, könne er mir keine Hülfe gewähren."

Wirklich hat Heinrich III. laut dem Zeugnisse[3]) Herrmanns des Lahmen im Sommer 1045 die Liuticier, einen wendischen Stamm, bekriegt und zur Unterwerfung genöthigt. Nun ist an sich klar, daß Gregor VI. den Schutz Heinrichs III. nicht hätte anrufen können, wäre nicht seine eigene Erhebung und das, was ihr als Ursache voranging, nämlich die Abdankung Benedikts IX., von dem deutschen König gut geheißen worden.

Entscheidend ist eine dritte Thatsache. Von dem Augenblicke an, da der Tusculaner zurücktrat, d. h. vom Mai 1045 an, sind keine von ihm ausgestellte Urkunden vorhanden. Deßgleichen gibt es nicht eine einzige Akte des Gegenpabsts Sylvester III. Dagegen finden sich bei Jaffé sieben Bullen verzeichnet,[4]) welche Gregor VI. vom Mai 1045 bis Ende Februar 1046 erließ, und welche nicht blos verschiedene Orte Italiens, sondern auch Frankreich betreffen, und den handgreiflichen Beweis liefern, daß Gregor VI. in der katholischen Welt als Pabst anerkannt war. Diese Anerkennung aber setzt nothwendig die Zustimmung des deutschen Königs, als des Schutzherrn der römischen Kirche, voraus. Freilich ging Heinrich III. nicht weiter, als daß er zu der Erhebung des bisherigen Erzpriesters ja sagte. Sonst rührte er, wie aus den Worten bei Wilhelm von Malmesbury erhellt, keinen Finger für denselben. Die späteren Ereignisse lassen keinen Zweifel über die wahren Absichten des Saliers zu. Die Wasser sollten zu Rom so trübe werden, daß zuletzt gewichtige Stimmen von dort die Einmischung des Königs herausfordern mußten. Zu diesem Zwecke mehrte er durch verborgene Künste die Verlegenheiten Gregors VI., trug Kohlen in das glimmende Feuer.

[1]) Bouquet X, 63: ex praecepto regis (Benedictus) ejectus est a sede et in loco ejus subrogatus Gregorius. [2]) Pertz X, 471 oben. [3]) Pertz V, 125. [4]) Regesta S. 363, Nr. 3133—39.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Mit Erhebung Johann Gratians tritt ein Wechsel des Systems ein. Statt des Lasters, das seit Jahren zu Rom herrschte, besteigt in seiner Person die Tugend Petri Stuhl. Geheimer Sinn des Pabstnamens, den er sich beilegt. Vermöge der eigenthümlichen Zeitumstände war Gold das einzige Mittel, mittelst dessen er eine bessere Ordnung herbeizuführen vermochte. Er mußte nicht nur das Pabstthum von dem Tusculaner Benedikt IX. erkaufen, sondern ebenderselbe hat große Summen aufgewendet, um der römischen Volksgemeinde wieder die Pabstwahl und andere politische Rechte zu verschaffen. Spuren einer neuen Eintheilung der Stadtregionen. Nachweis der geheimen Einkünfte des neuen Pabstes: die Baukasse. Dieselbe war durch Wilhelm III., Herzog der Aquitanier, gegründet worden und stand unter der Leitung des Oberabts Odilo von Clugny. Enges Verhältniß Gregors VI. zu dem Clugniacenser-Verein. Sein ältester litterarischer Vertheidiger, Rudolf der Kahlkopf, gehörte dem nämlichen Kloster an.

Der neue Pabst führte vor seiner Einsetzung zwei verschiedene Namen. Bei Abt Desiderius und den römischen Jahrbüchern heißt[1]) er Erzpriester Johann. Herrmann der Lahme, das alte Pabstverzeichniß bei Ekkard, Otto von Freising und die Chronik von Dijon nennen[1]) ihn Gratian oder auch Johann Gratian. Allem Anscheine nach war Gratian sein ursprünglicher, Johann sein klerikaler Name. Mit seiner Erhebung trat nicht blos ein Wechsel der Person, sondern etwas Wichtigeres, ein Wechsel des Systems, ein. Statt des Lasters, welches seit Jahren zu Rom herrschte, bestieg die Tugend Petri Stuhl. Bonizo[2]) und Abt Desiderius,[3]) obwohl als kirchliche Schriftsteller Gegner Gratians, sagen einstimmig aus, daß er durch tadelloses Leben und Keuschheit — damals unter dem römischen Clerus eine seltene Erscheinung — unbedingtes Vertrauen beim Volke genoß.

Als Beleg dessen, was er erstrebte, muß der Pabstname — Gregorius VI. — betrachtet werden, den er sich beilegte. Otto von Freising bezeugt:[4]) „aus Achtung für den sechsten Gregor ist es geschehen, daß Cardinal Hildebrand, nachdem er Pabst geworden, den Namen Gregor VII. annahm." Die gleiche Huldigung aber, die der größte aller Päbste den Manen Johann Gratians, seines Meisters, erwies, hat dieser selbst für den Kärnthner Bruno oder Gregor V. an den Tag gelegt. Johann Gratian gab durch die Wahl zu erkennen, daß er in die Bahn einlenken wolle, welche der von Otto III. ermordete Märtyrer vorgezeichnet hatte. Die Zeit gerechter Würdigung war für Gregor V. angebrochen.

Der Freude, welche alle wohlgesinnten und unterrichteten Katholiken über die Erhebung Gregors V. fühlten, leiht Peter Damiani beredten Ausdruck.

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 386 flg. [2]) Oefele a. a. O. II, 801, a. unten und 802, a. oben. [3]) Die Stelle bei Jaffé S. 362: Johannes archipresbyter, qui tunc in urbe religiosior ceteris clericis vivebat. [4]) Chronic. VI, 32. bei Urstisius S. 135.

In einem Briefe,[1]) den er an den neuen Pabst richtete, heißt es unter Anderem: „ehrwürdigster Vater! ich danke dem König der Könige, daß er Euch auf den apostolischen Stuhl berufen hat. In Wahrheit ist nunmehr erfüllt, was Gott durch den Mund seines Propheten zum voraus verkündigte: (Dan. IV, 14.) der Höchste herrschet über die Menschen und gibt das Reich, wem Er will. Darum freue sich der Himmel, darum juble die Erde, darum jauchze die Kirche, daß ihre Rechte wiederhergestellt sind. Jetzt wird das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt muß der schändliche Handel aufhören, jetzt soll der Fälscher Simon Magus kein Geld mehr in der Kirche schlagen — jetzt kehrt die Taube zur Kirche Noäh zurück und verkündet mit grünem Oelblatte der Erde den wiederkehrenden Frieden. Das goldene Zeitalter der Apostel erneuert sich, unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht wieder erblühen, die Tische der Wechsler aber, welche Tauben verkaufen, stürzen um" u. s. w.

Den Verderbnissen der Welt und Partheien, wie die tusculanische und crescentische, gegenüber ist Tugend für sich allein machtlos. Um durchzudringen, muß sie sich erst mit den Hebeln des Erdgeistes waffnen. Die wichtigsten derselben sind zwei, Eisen und Gold. Gregor besaß weder Fußvolk noch Reiterei, mit welchen er hätte die Elenden niederschmettern können. Wohl aber war durch glaubige Christen ein Schatz für ihn gesammelt, um Gerechtigkeit und Einwilligung der Schlechten zu erkaufen. Um hohe Summen hat er theils das Pabstthum von dem Tusculaner erworben, theils Bahn für bessere Einrichtungen zu brechen gestrebt. Alle Zeugen stimmen darin überein, daß Benedikt IX. nur gegen schweres Geld Petri Stuhl an Johann Gratian abtrat.

Möglicherweise kann der Preis, den Jener empfing, ein zweifacher gewesen sein: entweder erfolgte die Bezahlung sogleich, oder wiederholte sie sich in bestimmten Fristen. Wahrscheinlich war Beides der Fall. Otto von Freising behauptet,[2]) durch Nachforschungen in Rom ermittelt zu haben, daß Johann Gratian seinem Vorgänger Benedikt IX. den Peters-Pfenning aus England, als den reichsten Theil päbstlicher Einkünfte, zur Abfindung überließ. Sodann meldet[2]) Cardinal Benno, der wüthende Gegner Hildebrands, Gregor VI. habe an Benedikt IX. bei Uebernahme des Stuhls 1500 Pfund Silber (nach heutigem Werth 300,000 Gulden) entrichtet.

Ich halte beide Angaben für wahr, die letztere, weil der Tusculaner sicherlich nicht wich, ohne baares Geld auf der Hand zu sehen, die erstere, weil nur unter der Voraussetzung, daß Benedikt theilweise eine Leibrente zugesichert erhielt, der oben entwickelte Heirathplan in das nöthige Licht tritt. Weil der Eidam des Grafen von Galeria auf den jährlich aus England ein-

[1]) Opp. I, 1. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 393.

gehenden Peters-Pfenning angewiesen war, von welchem der Graf einen erklecklichen Abfall sich selbst vorbehalten haben mag, mußte der Schwiegervater dafür sorgen, daß Johann Gratian den Stuhl Petri behaupte. Denn sobald Gregor VI. fiel, konnte auch Benedikt IX. nicht mehr hoffen, die stattliche Rente fürder zu beziehen.

Was nützte es Gregor VI. und der katholischen Kirche, mit ungeheuren Geldopfern die Tusculaner ausgekauft zu haben, wenn bei der nächsten Erledigung Petri Stuhl wieder in die nämlichen Hände zurückfiel, die seit 40 Jahren mit ruchlosem Eigennutz über ihn verfügt hatten. Nur halb, ja nur dem kleinsten Theile nach war das Werk gethan, so lange nicht irgend eine kluge Einrichtung Freiheit und Selbständigkeit des h. Stuhles sicher stellte. Wohl hat Gregor VI. diese Nothwendigkeit erkannt und nicht blos für den Augenblick, sondern für die Zukunft Sorge getragen. Das Mittel, das er wählte, war Wiederherstellung des einst von Alberich II. zu Rom eingeführten demokratischen Regiments, aber nicht mehr wie ehedem zum Vortheil eines herrschenden Hauses, sondern zum Wohl und im Sinne der großen Kircheninteressen.

Wie es die Natur der Umstände vorschrieb, brauchte er auch bei Ausführung dieser zweiten Maßregel Gold als Hebel. Bonizo sagt:[1]) „durch unermeßliche Geldsummen vermochte Johann Gratian das römische Volk, ihm Treue zu schwören." Deutlicher drückt sich der nämliche Zeuge aus Gelegenheit der Synode von Sutri aus, wo er den Pabst Gregor VI. also reden[1]) läßt: „ich habe von Glaubigen große Schätze gesammelt, welche ich dazu bestimmte, die verfallenen Kirchengebäude der Stadt wiederherzustellen und eine neue Einrichtung von hoher Wichtigkeit zu begründen. Denn da ich die Tyrannei der Patricier (aus dem tusculanischen Geschlechte) erwog und wie sie ohne Theilnahme des Volks und des Clerus Päbste einsetzten, hielt ich es für meine Pflicht, mit jenem Gelde dem Volke das Wahlrecht, das ihm ungesetzlicher Weise entzogen worden, wieder zu verschaffen."

Abermal ist Bonizo der einzige Chronist, der über diese Sache deutlichen Bericht erstattet. Allein der gesunde Menschenverstand gebietet, in vorliegendem Falle die Stimmen nicht zu zählen, sondern zu wägen, und demgemäß ihm Glauben zu schenken, weil innere Nothwendigkeit seine Aussage rechtfertigt. Ueberdieß steht derselben ein zweiter, obwohl nur mittelbarer, doch vollwichtiger Beleg zur Seite.

Die Demokratie, welche etwa 100 Jahre vor den Begebenheiten, die ich eben behandle, Alberich II. einführte, hatte eine neue Stadteintheilung, deren Elemente am gehörigen Orte[2]) nachgewiesen worden sind, zur nothwendigen Folge. Es konnte nicht fehlen, daß mit dem Sturze der Stadtverfassung von 955 auch die damaligen Regionen in Abgang kamen. Allein seit der Zeit,

[1]) Das. S. 395. [2]) Band V, 780 flg.

da Gregor VI. Petri Stuhl bestieg, tauchen neue Namen von Regionen auf. Die vielfach erwähnten römischen Jahrbücher umfassen[1]) sieben gesonderte Abschnitte, 1) die Zeit von 1044—48, 2) das Pontificat Leo's IX. sowie seiner beiden Nachfolger Victor II. und Stephan X., 3) die Geschichte des zweiten Nicolaus, 4) die Amtsführung Alexanders II., 5) die Begebenheiten des Jahres 1111, 6) den Zeitraum von 1116—1119, 7) die Vorgänge von 1186 und einigen der nächstfolgenden Jahre. Diese Abschnitte sind von verschiedenen meist kundigen Händen und zwar unmittelbar oder doch kurz nach der That bearbeitet, weßhalb ihnen trotz des schlechten Styls das Ansehen einer Quelle ersten Ranges zukommt.

Wohlan im dritten derselben, zum Jahre 1059 heißt[2]) es: „die kaiserlich gesinnten Römer wählten zum Gegenpabst den bisherigen Bischof von Velletri, Benedikt, welcher zu Rom in der Region von Santa Maria Maggiore sein Haus hatte" (oder geboren war). Ferner[3]) ebendaselbst: „Die Parthei Hildebrands setzte den Stadtpräfekten Peter ab, welcher aus der Region zum h. Engel stammte, und erhoben an seiner Statt Johann Tiniosus, welcher aus (der Region) Trastevere gebürtig war." Noch einmal kommt die Engels-Region im sechsten Abschnitt zum Jahre 1118 vor. Drittens der vierte Abschnitt enthält[4]) zum Jahre 1061 die Stelle: „täglich fanden in der Altstadt Kämpfe statt von der Engelsburg an bis zur Region Campitelli." Endlich wird[5]) im siebten Abschnitt zum Jahre 1187 die Region pinea erwähnt.

Die drei zuletzt genannten Regionen bestehen bis auf den heutigen Tag. Der Rione della Pigna begreift[6]) den venetianischen Palast sammt Umgegend und wird als der neunte, der Rione Campitelli umfaßt das Capitol, den Palatin, das alte Forum Romanum (oder Campo vaccino), das Colosseum, den Cälius bis zur Porta Latina und wird als der zehnte, der Rione St. Angelo, so genannt nach der Kirche St. Angelo in Pescaria, begreift die Strecken herwärts der Tiberinsel St. Bartolomeo, namentlich das Judenviertel oder Ghetto und den Monte Savelli, und wird als der eilfte gezählt.[6])

Dagegen gibt es unter den heutigen Rioni keinen, der nach der Basilika Santa Maria Maggiore genannt wäre, sondern die fragliche Gegend macht einen Theil des Rione aus, der ai monti heißt. Wohl aber bildete im zehnten Jahrhundert, wie aus der Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 erhellt,[7]) der nämliche Raum eine besondere Region, die jedoch nicht den Namen St. Maria Maggiore, sondern Liberatica oder Sicinnii führte. Die alte Einthei-

[1]) Pertz V, 468 flg. [2]) Ibid. S. 470 unten: de regione sanctae Mariae majoris. [3]) Ibid. S. 471 gegen oben: Petrus praefectus de regione S. Angeli. [4]) Ibid. S. 472 gegen unten: usque in regione Campitelli. [5]) Ibid. S. 480 gegen oben: Clemens III. papa natus Romanus de regione Pineae. [6]) Platner und Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom I, 230 flg. [7]) Siehe Band V, 798.

lung war, wie man sieht, der Sache nach geblieben, aber man hatte ihr eine neue Benennung geschöpft. Betreffend Pinea, kommt dieses Wort als Bezeichnung einer Oertlichkeit zu Rom schon in einer Urkunde[1]) von 962 vor, gleichwohl ist mir vor dem eilften Jahrhundert keine Stelle bekannt, laut welcher Pinea der Namen einer Region gewesen wäre.

Obige aus den römischen Jahrbüchern mitgetheilte Stellen beweisen unwiderleglich, daß um die Mitte des eilften Jahrhunderts neue Namen von Regionen auftauchten, welche alte, bis dahin übliche, verdrängten und meist bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben. Solche Aenderungen sind aber nur dem Scheine nach unbedeutend, in der That liegt ihnen ein tiefer Sinn zu Grunde; denn sie zeugen von einem Umschwung der Verfassung. Nun hat nur Gregor VI. und keiner der kurz vor ihm herrschenden, oder zunächst auf ihn folgenden Päbste etwas der Art unternommen: folglich muß die neue Regionen-Eintheilung sein Werk sein. Zugleich dient der Fund, den wir machten, dazu, mehrere an einem andern Orte entwickelte Ansichten, betreffend Werth und Aechtheit der Urkunde Leo's VIII. von 963 so wie des Bamberger Vertrags von 1020 zu rechtfertigen.

Anderswo ist gezeigt worden, erstlich daß Pabst Gregorius V. in die Bahn Johanns XII. zurücklenkte,[2]) soferne er sich vom Volke zum Statthalter Petri wählen ließ; zweitens daß 14 Jahre später der Tusculaner Benedikt VIII. gute Lust zeigte, die von seinem Ahne Alberich II. gegründete Verfassung wiederherzustellen.[3]) Aber nachher muß das Volk von der Theilnahme an der Pabstwahl ausgeschlossen worden sein, denn sonst hätte Gregor VI. nicht nöthig gehabt, für schweres Geld jenes Recht dem Volke wieder zu erkaufen. Nun das Räthsel wird durch den Bamberger Vertrag gelöst, der die Pabstwahl dem Adel vorbehielt. Folglich legt die That Gregors VI. ein unwiderlegliches Zeugniß für die Aechtheit der Handveste des Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1020 ab.

Um Geld hat Gregor VI. das Pabstthum erworben, mit Geld neue Verwaltungsformen der ewigen Stadt und des Kirchenstaats zu gründen begonnen. Die nächste Frage ist: wer gab ihm diese Schätze? Wahrscheinlich unmittelbar nach seinem Regierungsantritt erließ der neue Pabst an „alle glaubigen Katholiken, welche den Stuhl des h. Apostelfürsten als Mittelpunkt der Kirche verehren," ein Rundschreiben[4]) folgenden Inhalts: „kund sei Euch hiemit gethan, wasgestalt die h. römische Kirche, von welcher aus das Licht des Evangeliums die ganze Erde erleuchtete und Bedürftigen schon so viele Gaben zugeflossen sind, in Lauigkeit versunken ist, auch den größten Theil ihres irdischen Besitzes verloren hat. Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus andern Ständen haben sie um die Wette beraubt. In Folge dieser Verwü-

[1]) Marini papiri diplom. S. 45 unten: ecclesia Sancti Johannis, quae ponitur in Pinea. [2]) Band V, 594 flg. [3]) Oben S. 95. [4]) Mansi XIX, 611.

stung drückt Uns solcher Mangel, daß selbst die Tempel der Heiligen Petrus und Paulus Einsturz drohen. Wir wenden Uns daher an Euch mit der Bitte, Unserer Noth mit frommen Gaben zu Hülfe zu kommen, indem Wir Euch zu Herzen führen, daß viele fromme Cleriker und auch Laien auf Antrieb des Herzogs Wilhelm von Aquitanien sich verpflichtet haben, alljährlich einen Theil ihrer Einkünfte für den Zweck zu stiften, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wiederhergestellt oder auferbaut werden."

In den nächsten Worten verspricht Gregorius VI. zum Seelenheile Derer, welche in gleicher Weise der bedrängten Mutterkirche beistehen würden, dreimal jährlich in allen Gotteshäusern Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen.

Der Pabst bittet, wie man sieht, erstlich daß in Zukunft fromme Christen, aus allen Theilen der katholischen Welt für die dringenden Bedürfnisse der Kirche, welche, wie er sagt, durch die Gewaltthat von Kaisern, Königen, Fürsten und anderer Mächtigen — ohne Zweifel sind die Capitane Roms gemeint — völlig verarmt sei, beisteuern möchten. Zweitens deutet er an, daß zu der Zeit, da er die Bulle erließ, bereits solche Beiträge eingingen, die also schon früher von Gläubigen geleistet worden sein mußten. Da es nun einerseits an sich sehr wahrscheinlich ist, daß obige Bulle den ersten Wochen seines Pontificats angehört, da ferner immerhin geraume Zeit erfordert wurde, um — zumal in weit entfernten Gegenden, wie in Aquitanien, in Burgund viele Personen, Laien und Geistliche, auf gemeinsame und zwar planmäßige Zahlungen zu verpflichten, so drängt sich mit siegender Gewalt die Vermuthung auf, jene Baukasse, von welcher Gregor VI. spricht, habe schon vor seiner Erhebung auf Petri Stuhl bestanden und reiche folglich in frühere Zeiten hinauf.

Diese nämliche Vermuthung wird durch eine andere Thatsache bestätigt und außer Zweifel gesetzt. Gregor VI. hatte, wie wir wissen, hohe Summen aufgewendet, theils um das Pabstthum den Tusculanern abzukaufen, theils um der römischen Volksgemeinde gewaltsam entrissene politische Rechte wieder zu verschaffen. Solche Schätze besaß damals kein bloßer Privatmann, am wenigsten ein Presbyter bei einer der kleinen Kirchen Roms, sie können daher nur durch die freiwilligen Beiträge Vieler, also mittelst der von Wilhelm dem Aquitanier gestifteten Gesellschaft, aufgebracht worden sein.

Verhält sich aber die Sache in Wahrheit so, dann folgt einmal, daß die Kasse schon vor Gregors VI. Pontificat in vollem Gange war — denn mit ihrer Hülfe hat er ja den Tusculaner vermocht, in Gutem auf die Tiara zu verzichten — zweitens daß die fraglichen Gelder, obgleich ursprünglich für den Dienst des Apostelfürsten bestimmt, doch nicht in die Hände der wirklichen Statthalter Petri, die unmittelbar vor Gregor VI. amteten, nämlich Benedikts IX. und Sylvesters III. gelangten, sondern Männern überliefert wurden, zu denen die Mitglieder des Vereins besonderes Vertrauen hegten. Denn

hätten Benedikt IX. oder Sylvester III. vermocht, ihre Faust auf die eingegangenen Beiträge zu decken, so würde sicherlich für den Erzpriester Johann Gratian kein Deut übrig geblieben sein, um jene großen Ausgaben zum Wohl der Kirche zu machen. Zum dritten folgt, daß Wiederherstellung verfallener römischer Tempel nicht der einzige, sondern nur der öffentlich eingestandene Zweck der gemeinsamen Sammlungen gewesen ist. Dieselben dienten außerdem andern verborgen gehaltenen Absichten. Wer weiß es nicht, daß bei Gründung von Vereinen, wie der, von dem hier die Rede, das wahre Ziel selten in öffentlichen Akten hervortritt.

Ehe wir weiter in das Wesen der Baukasse eindringen, muß die Frage gelöst werden, wer unter dem glorreichen Herzog Wilhelm von Aquitanien zu verstehen sei? Drei Fürsten kommen möglicher Weise in Betracht: nämlich Wilhelm, in der Ordnungszahl gleichnamiger Herzoge Aquitaniens der dritte, welcher um 990 das Erbe seines Vaters antrat, und bis 1029 Poitou sammt den Nebenländern beherrschte. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, gaben ihm seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen. Ueber ihn schreibt[2]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, Mönch Ademar: „von Jugend auf war Herzog Wilhelm gewöhnt, alljährlich nach Rom zu wallen, oder wenn dieß nicht anging, wenigstens das Grab des heiligen Jakobus in Compostella zu besuchen. Die Könige von Spanien, Navarra, England, Frankreich, Dänemark suchten seine Freundschaft und auch der deutsche Kaiser, Heinrich II., ehrte ihn durch Geschenke." Deßgleichen weiter[3]) unten: „Herzog Wilhelm liebte die regelmäßig lebenden Mönche und Aebte sehr und horchte bei Verwaltung seines Landes stets auf ihren Rath. Vor Allen aber zollte er die größte Verehrung dem Abte Odilo von Clugny, in welchem er ein Gefäß des h. Geistes sah, und übergab ihm mehrere Klöster seines Gebiets."

Wilhelm der Große trat 1029 ins Kloster und starb 1030, 61jährig, als Benediktinermönch, aus drei verschiedenen Ehen, mit Almodis von Limoge, mit Brisga von Gascogne und mit Agnes von Burgund, Söhne hinterlassend, welche nacheinander die Herrschaft des Vaters erbten.

Zunächst folgte auf ihn sein und der Almodis Sohn Wilhelm IV. mit dem Beinamen des Dicken, der ein unglückliches Ende nahm. Seit 1034 begann die langwierige Fehde zwischen dem jungen Herzoge und seinem Stiefvater Godfried Martel von Anjou. Wilhelm IV. fiel in die Hände des Gegners, wurde geraume Zeit in harter Gefangenschaft gehalten, und starb im März 1038, wenige Tage nachdem er durch seine Gemahlin ausgelöst worden war. Die Regierung übernahm sofort des Verstorbenen jüngerer Stiefbruder Odo, Sohn Wilhelms des Großen aus der Ehe mit Brisga von Gascogne. Auch Odo erlag nach wenigen Jahren — 1039 — den Streichen

[1]) Band IV, 81 flg.. [2]) Pertz IV, 134. [3]) Ibid. S. 135.

Godfried Martels von Anjou. Nun folgte ein dritter Sohn Wilhelms aus der Ehe mit Agnes von Burgund, der ursprünglich Peter hieß, aber Herzog geworden, den Namen Wilhelm V. sich beilegte. Die Fehde wider Godfried Martel brach unter ihm von Neuem aus und Wilhelm V. focht mit dem nämlichen Unglück wie seine beiden Brüder: er starb im Herbste 1058.

Wäre die Baukasse, deren die päbstliche Bulle gedenkt, kurz vor Erhebung Gregors VI. gegründet worden, so müßte nothwendig Wilhelm V., Bruder der deutschen Königin Agnes, der aquitanische Herzog sein, auf dessen Antrieb die Sache zu Stande kam. Aber, wie bereits gezeigt worden, nöthigt nichts zu dieser Voraussetzung: im Gegentheil bin ich überzeugt, daß unter dem fürstlichen Beschützer des Unternehmens weder Wilhelm V. noch Wilhelm IV., sondern der Vater Beider, Wilhelm der Große, zu verstehen ist. Meine Gründe sind: erstlich findet sich nirgends eine Spur, daß die gleichnamigen Söhne des großen Wilhelm besondere Hingebung für die Sache des Stuhles Petri an den Tag gelegt hätten, während dieß von dem Vater ausdrücklich bezeugt wird. Zweitens führten die zwei jüngeren Wilhelme, so lange sie regierten, fast unausgesetzt und stets ohne Glück Kriege, und waren folglich nicht im Stande, für fromme Zwecke irgend bedeutende Ausgaben zu machen. Drittens erscheinen die Summen, welche Gregor VI. — und zwar, wie oben dargethan worden, aus der von dem Aquitanier gestifteten Baukasse — verwendete, so hoch, daß die Annahme sich aufdrängt, Jahre lang sei an ihnen zusammengespart worden, und folglich die Errichtung der Kasse geraume Zeit vor 1045 erfolgt.

Nach dem Tode Heinrichs II., im Jahre 1024 und in den nächstfolgenden taucht, wie ich früher zeigte,[1]) zu Rom der Plan auf, den Aquitanier nach Italien zu berufen, ihm die eiserne Krone Lombardiens auf das Haupt zu setzen, und mit seiner Hülfe die deutsche Gewaltherrschaft über die Halbinsel zu brechen. Damals, denke ich, wird es geschehen sein, daß Wilhelm der Große die ersten Grundlinien des Vereines zog, der sich zur Aufgabe setzte, die römische Kirche von dem Joche der einheimischen Capitane und ihrer Gebieter und Brodherrn, der deutschen Könige, zu befreien, so wie daß er, selbst mit gutem Beispiele vorangehend, einen Theil seiner Einkünfte — vielleicht vorzugsweise aus den in Burgund gelegenen Gütern — zu solchem Zwecke anwies.

Seitdem schloßen sich Viele, sowohl Laien als Cleriker, dem Vorgang des Aquitaniers an, und zwar allem Anscheine nach aus verschiedenen Triebfedern. Die Einen zahlten aus Hingebung für den Glauben, Andere aus Haß und Eifersucht wider das deutsche Regiment in Italien. Da die Leitung des Unternehmens kundigen und gewissenhaften Händen anvertraut war, nahm es so guten Fortgang, daß 1045 große Summen bereit lagen.

[1]) Oben S. 216 flg.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls nöthigen die bedeutenden Erfolge, welche der Erzpriester Johann Gratian mit den vorhandenen Mitteln erzielte, auf einen wohldurchdachten Plan zu schließen. Man muß zum Mindesten annehmen, daß es im südlichen Gallien (Aquitanien oder Burgund), als dem heimathlichen Boden, wo laut den Andeutungen der Bulle die Anstalt ins Leben trat, einen obersten Schatzmeister gab, der durch geeignete Unterbeamte aller Orten die zugesagten Beiträge einzog und nach Rom ablieferte; dann weiter daß zu Rom selbst ein Verwalter aufgestellt war, dem es zukam, die aufgesammelten Summen im rechten Augenblick — und wohlverstanden — nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des gallischen Schatzmeisters, zu verwenden. Nun sage ich, Verwalter zu Rom war entweder der Erzpriester Johann Gratian selber, oder stand letzterer doch in genauer Beziehung zu ersterem. Schatzmeister aber in Gallien kann, behaupte ich weiter, kein anderer gewesen sein, als der Oberabt Odilo von Clugny.

So gewagt beim ersten Anblicke dieser Satz scheinen mag, hat er guten Grund. Man erwäge zunächst: die Ideen, für deren Verwirklichung die Baukasse errichtet worden ist, waren im eminenten Sinne die Clugny's, und dieses Kloster, auf dessen Spuren wir überall in der weiten Welt stoßen, wo es sich darum handelt, Selbständigkeit und Würde der Kirche zu sichern, sollte nicht in erster Linie bei Gründung eines Vereins eingegriffen haben, der erweislich in Burgund oder Aquitanien entstanden, die Aufgabe verfolgte, Gedanken zu verkörpern, als deren Werkstätte doch Clugny betrachtet werden muß! Noch mehr! ausdrückliche Zeugnisse liegen vor, daß Herzog Wilhelm III. von Aquitanien, auf den die Bulle Gregors VI. als fürstlichen Beschützer des Unternehmens hinweist, in geistlichen Dingen vorzugsweise dem Rathe Odilo's folgte. Hiezu kommt noch, daß nur Odilo im Stande war, das Geschäft in gedeihlichen Gang zu bringen, denn als oberster Lenker eines weitverzweigten Mönchordens verfügte er nicht nur in Burgund und Aquitanien, sondern auch in Neustrien, in der Normandie, in Britannien, in Italien und Germanien über Untergebene, welche für Verbreitung des Vereins wirken und überall Beiträge in Empfang nehmen konnten.

Außer diesen allgemeinen Thatsachen kommen gewichtige Einzelnheiten in Betracht. Vielfach sind in vorliegendem Werke Stellen eines gallischen Chronisten Rudolf, mit dem Beinamen Glaber, d. h. Kahlkopf, angeführt worden. In Burgund gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts geboren, wurde Rudolf im zwölften Lebensjahr von einem Oheime, der selbst Mönch war, in eine Klosterschule gegeben, wo er schöne Kenntnisse erwarb, aber nicht die festgesetzte Zeit ausharrte.[1]) Denn, wie er selbst gesteht,[1]) jagten ihn wegen

[1]) Die Belegstellen für Dieß und das Folgende nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 397 flg.

jugendlicher Unbesonnenheiten die Mönche fort. Seitdem trieb er sich in verschiedenen Klöstern Burgunds, zu Champeaux, Auxerre, Moutier, Dijon herum. Im Benignusstifte des letztgenannten Ortes, dem damals der von uns oft genannte hochgefeierte Abt Wilhelm vorstand, begann er seine allgemeine Chronik zu schreiben, welche mit Anfang des zehnten Jahrhunderts beginnend, bis ins Jahr 1046 hineinreicht. Doch beendigte er sie nicht zu Dijon, sondern im Mutterstifte Clugny, wohin er am Abend seines Lebens, man weiß nicht, aus welchen Gründen, übersiedelte.

Odilo hatte ihn aufgefordert, die letzte Hand an das Werk zu legen; ihm weihte er deßhalb dasselbe kraft einer dem ersten Buche vorangestellten Zuschrift. Herausgegeben in Clugny und unter dem Schutze des Abts, hat die Chronik Rudolfs besondere Bedeutung, zumal wenn man noch erwägt, daß sie gerade in dem Augenblicke erschien, da Gregorius VI. zu Rom den großen Wurf wagte. Zwar kann man sich denken, daß Odilo, der, wie kein anderer Zeitgenosse, in die Entwicklung des Jahrhunderts eingriff, dem Mönche seine Geheimnisse nicht anvertraut hat. Aber von dem Geiste, der, wie unter den Clugniacensern überhaupt, so insbesondere im Mutterstifte wehte, mußte — das liegt in der Natur der Dinge — mehr oder weniger in das Geschichtwerk Rudolfs übergehen.

Bei näherer Prüfung erscheinen drei Punkte als hervorstechende Eigenthümlichkeiten seiner Chronik: erstlich daß Rudolf überall die Simonie bekämpft, zweitens daß er den Schmutz der Päbste aus dem tusculanischen und dem crescentischen Hause rücksichtslos ans Tageslicht zieht;[1]) drittens daß er unbedingte Hingebung für Gregor VI. bethätigt. Ueberaus wichtig sind in letzterer Hinsicht die Schlußworte, welche also lauten:[2]) „fünf und zwanzig Jahre[3]) hat der römische Stuhl durch Simonie schwer gelitten, zuletzt ward auf denselben widerrechtlich ein zwölfjähriger Knabe erhoben, den nur Silber und Gold, nicht Heiligkeit empfahl. Dieser Mensch, dessen Freveltaten zu erzählen Ekel erregen würde, nahm ein Ende, das er durch sein Leben verdient hatte: er ward nämlich durch den einstimmigen Beschluß des römischen Volks und auf Befehl des Kaisers abgesetzt, an seine Stelle aber trat der Römer Gregorius (VI.), ein gottseliger, durch reinen Wandel ausgezeichneter Mann, dessen fromme Amtsführung Alles wieder gut macht, was sein Vorgänger verbrochen hatte."

In die Augen springt, daß hier Gregor VI. wie ein Mann hingestellt wird, den die Clugniacenser als den ihrigen betrachteten.

[1]) Die Beweise das. S. 398. [2]) Bouquet X, 63. auch bei Pertz VI, 72. [3]) Man bemerke: Rudolf rechnet bis zu den letzten Jahren Benedikts VIII. zurück, da die Gewalt seines Bruders, des nachmaligen Pabsts Johannes XIX., begann.

Sechsundvierzigstes Capitel.

Nicht nur die nothwendigen Geldmittel lieferte Cluguy dem Pabste Gregor VI., auch ein Rathgeber, der seine Schritte leitete, kam von dort. Hildebrand war der Capellan Johann Gratians. Anfänge der Geschichte Hildebrands: in niederem Stande geboren, hat er im Kloster Cluguy seine Schule gemacht. Wachsende Schwierigkeiten, auf welche der Pabst stoßt. Er fordert die Anmaßer der Kirchengüter auf, den Raub herauszugeben. Als sie Gehorsam verweigern, begehrt Gregor VI. Hilfe vom deutschen Könige, der ihn mit ausweichenden Antworten abspeist. Nun sammelt Gregor VI. Kriegsvolk und braucht gegen die Räuber Gewalt. Von Stund an schlug die Stimmung in Rom um, die Kapitane gewinnen das Uebergewicht. Klagen wider den Pabst laufen am salischen Hofe ein. Zuletzt brechen sowohl Benedikt IX. als Sylvester III. den mit Johann Gratian abgeschlossenen Vertrag und werfen sich wieder zu Häuptern der Kirche auf, also daß Rom zu gleicher Zeit drei Päbste hat. All' dieß geschieht nicht ohne geheimes Zuthun des Saliers. Künstliche Mittel, welche der König ergreift, um die geistlichen und weltlichen Stände zu einem Römerzuge fortzureißen. Reichstag zu Aachen an Pfingsten 1046.

Doch nicht blos den ältesten literarischen Vertheidiger Gregors VI. hat das Mutterkloster geliefert, auch der geheime Lenker Dessen, was damals zu Rom geschah, ging aus Cluguy's Mauern hervor. Mit dem Jahre 1045 tritt der Held, dessen Namen vorliegendes Werk an der Stirne trägt, und zwar als fertiger Mann, in die Weltgeschichte ein. Weniges ist über die früheren Schicksale Hildebrands bekannt, nicht Jahr und Tag seiner Geburt, nicht der Ort, wo er das Licht der Welt erblickte, nicht die Namen seiner Eltern lassen sich mit Sicherheit ermitteln.

Bruno von Asti, ein jüngerer Zeitgenosse Hildebrands, nennt[1]) ihn einen Römer. Uebereinstimmend hiemit behauptet[1]) Hugo von Flavigny, der gleichfalls zu Ende des eilften Jahrhunderts blühte, Hildebrand sei zu Rom aus einer Bürgerfamilie geboren. Dagegen bezeichnet[1]) ihn Paul, Abt von Bernried, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein ausführliches Leben Gregors VII. schrieb, als einen Tuscier und fügt bei, sein Vater habe Bonizo geheißen. Bei solchem Widerspruch der Zeugen kann die Frage über Hildebrands Heimath nicht entschieden werden. Auch die Zeit seiner Geburt ist ungewiß, doch muß sie in die erste Hälfte der Regierung des Kaisers Heinrich II. hinaufreichen, denn wäre er 1044 nicht ein gereifter Mann gewesen, d. h. hätte er damals nicht zum Mindesten 35 bis 40 Jahre gezählt, so würde ihm Pabst Gregor VI. sicherlich nicht das wichtige Amt, das er wirklich bekleidete, nämlich das eines Capellans, anvertraut haben.

Nur ein Punkt — allerdings ein wesentlicher — steht bezüglich der persönlichen Verhältnisse Hildebrands fest: er gehörte von Haus aus nicht ir-

[1]) Die Belege gesammelt bei Gfrörer, K. G. IV, 391 flg.

gend einem vornehmen Geschlechte an, sondern stammte aus dem Volke. Im Jahre 1073 stand einem Kloster zu Metz Abt Wilhelm vor, der ein ausgezeichneter Mann gewesen sein muß, denn der nachmalige Pabst Gregor VII. spricht[1]) in seinen Briefen sehr ehrenvoll von ihm. Als nun dieser Wilhelm vernahm, daß Cardinal Hildebrand den 22. April 1073 auf Petri Stuhl erhoben worden sei, richtete er an den neuen Pabst ein Glückwunsch-Schreiben,[2]) welches mit den Worten beginnt: „stets lenkt der Allmächtige mit höchster Weisheit die Welt, aber nie erscheint die göttliche Fürsehung erhabener, als wenn sie zu den ersten Würden einen Mann aus den niedern Classen befördert, und dadurch dem Volke ein Vorbild des Zieles gibt, wohin edle Bestrebungen führen. Diese Wohlthat ist uns allen durch Deine Erhebung, o heiliger Vater! zu Theil geworden, da Du den Stuhl Petri bestiegest, von wo Licht und Tugend in die Welt ausstrahlet." Kaum konnte der Abt in stärkere Ausdrücke den Gedanken fassen, daß Hildebrand sich durch sein Verdienst aus den unteren Schichten der Gesellschaft emporgearbeitet habe.

Den Aussagen Bruno's von Asti und Hugo's von Flais sich annähernd, meldet Abt Paul weiter: der junge Hildebrand sei von seinen Eltern der Obhut eines Oheims, welcher Vorsteher des Klosters zu unserer lieben Frauen auf dem aventinischen Berge in Rom gewesen, übergeben worden und habe unter dessen Leitung den ersten Unterricht in den Wissenschaften empfangen. Im Einklange hiemit steht auch die Ueberlieferung, welche ich anderweitig[3]) aus der Chronik des sächsischen Annalisten mitgetheilt habe.

Nachdem Hildebrand die Jünglingsjahre erreicht hatte, blieb er, laut dem Berichte des Abts von Bernried, nicht länger zu Rom, sondern begab sich auf eine Reihe von Jahren nach Francien, um, wie Paul schreibt, daselbst die Begierden des Fleisches zähmen zu lernen, d. h. um sich im mönchischen Leben zu vervollkommnen. Die nächste Frage, von deren Lösung viel abhängt, ist: an welchem Orte Franciens Hildebrand die für die Zukunft der Männer entscheidenden Jahre zwischen der Jugendblüthe und dem reiferen Alter zubrachte?

Der Abt beobachtet an der Stelle, wo es am Platze war, über diesen Punkt genaueren Aufschluß zu geben, hartnäckiges Stillschweigen, und zwar ohne Zweifel absichtlich. Haben wir doch auch sonst Beispiele gefunden,[4])

---

[1]) Die Belege bei Mabillon, vetera analecta (Paris 1723. Fol.) S. 459, b. flg. [2]) Ibid. S. 455: licet sapientia Dei universa, quae per ipsam facta sunt, dispositione mirabili et ordine imperturbabili moderetur, nunquam tamen commodius consulit rebus humanis, quam cum eligens virum de plebe in populi eum sui caput constituit, in cujus nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri. Quod quidem beneficium nostris Dominus concessit temporibus, dum Te — illius jam cathedrae fecit esse sessorem, a qua per orbem terrarum omnium virtutum lumina diffunduntur. [3]) Band II, 402. [4]) Band I, 663.

daß Gregorianische Schriftsteller des eilften und aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts es ängstlich mieden, den Zusammenhang ihrer Parthei mit dem burgundischen Kloster einzugestehen. Cluguy war für viele Ohren ein böser, ein verhaßter Name. Gleichwohl gibt Abt Paul anderswo einen Wink, der kaum Zweifel zuläßt. Am Eingange der Biographie nämlich, wo er von gewissen Wundererscheinungen handelt, welche die einstige Größe seines Helden vorbedeutet hätten, sagt[1]) er, der Abt des Klosters Clugny habe öfter um das Haupt des Jünglings Hildebrand Feuerfunken leuchten sehen. Demnach muß der mehrjährige Aufenthalt Hildebrands in Francien auf Clugny bezogen werden.

Leider nennt jedoch Paul von Bernried den Clugniacenser Abt, der die Funken sah, Majolus, während fest steht, daß Majolus schon 994 mit Tod abging, und den jungen Hildebrand, der 1085 und zwar nicht in ungewöhnlich vorgerückten Jahren starb, kaum gekannt haben kann. Aus diesem Grunde, aber auch noch aus andern, auf die ich später zurückkommen werde, verwirft[1]) Mabillon in seinen Jahrbüchern des Benediktiner Ordens die Behauptung, daß Hildebrand während der Jünglingsjahre zu Clugny weilte. Allein derselbe große Gelehrte hatte in einem Werke, das er früher schrieb, anders geurtheilt: in den Akten stellt[1]) er nämlich den Satz auf, jene Aeußerung Pauls rühre von einem einfachen Versehen her, der Biograph hätte, statt Majolus, Odilo sagen sollen.

Ich kann nicht umhin, letzterer Meinung beizupflichten. Was die Erzählung von den Funken betrifft, so bezeugt[1]) auch Cardinal Benno, Hildebrands Todfeind, daß solche aus dessen Gewändern hervorzusprühen pflegten. Diese Zustimmung eines erklärten Gegners verdient volle Beachtung. Die Thatsache an sich ist nichts weniger als unglaublich. Ich selbst erinnere mich, in meiner Jugend, da ich die wirtembergische Klosterschule zu Blaubeuren durchlief, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Nachts von dem Leibe eines Mitschülers elektrische Funken in der Art ausströmten, daß das Hemd desselben gleich dem Spiel einer Elektrisirmaschine knisterte. Warum sollte der Abt von Bernried eine wahre Erscheinung, die übrigens bei Hildebrand einen andern Grund gehabt haben mag, an einen falschen Ort verlegen!

Ich stelle für die Thatsache, daß Hildebrand seine Jugendjahre im Kloster Clugny zubrachte, noch zwei andere Zeugen. Venedig hat einen Chronisten groß gezogen, der zwar erst im vierzehnten Jahrhundert lebte, aber was Scharfsinn, Wahrheitliebe, gewissenhafte Benützung urkundlicher Quellen betrifft, von welchen letzteren jetzt viele verloren sind, seines Gleichen sucht: ich meine den Dogen Andres Dandolo, Verfasser der Geschichte seines Landes. Dieser Dandolo sagt:[2]) „nach dem Tode Alexanders II. bestieg Petri Stuhl

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 392. [2]) Muratori, script. ital. XII, 248, Mitte.

Gregorius VII., welcher früher Hildebrand hieß, einst Prior zu Clugny gewesen war und später die Würde des Cardinalats erlangt hatte."

Genau ebenso wie Dandolo bezeichnet[1]) ihn Bischof Otto von Freising einfach als Prior von Clugny. Er sagt[1]) nämlich: als der eben zum Pabste ernannte Bischof Bruno von Toul im Januar 1049 Clugny besuchte, habe Hildebrand daselbst die Würde des Priorats bekleidet. Bekanntlich blühte Otto von Freising im zwölften Jahrhundert und hat zu Rom über die Geschichte früherer Päbste, und insbesondere Gregors VI., Nachforschungen angestellt, welche helles Licht über sonst dunkle Punkte verbreiten. Die Begriffe Hildebrand und Prior von Clugny waren, wie man sieht, fast zusammengewachsen. Nun ist an sich klar, daß man zu Clugny die Würde eines Priors (Unterabts) nur Solchen anvertraute, die im dortigen Kloster selber ihre Bildung empfangen und Proben ihrer Fähigkeit abgelegt hatten.

Der weitere Bericht Pauls von Bernried unterliegt keinen Schwierigkeiten. „Nach dem Verfluß des mehrjährigen Aufenthalts in Francien," schreibt[2]) derselbe, „besuchte Hildebrand, ehe er nach Rom zurückkehrte, den Hof Heinrichs III. und erregte durch seine Beredtsamkeit die Bewunderung des deutschen Königs." Und nun an diesem Punkte tritt ein wohl unterrichteter Zeitgenosse als Gewährsmann ein. Bischof Bonizo von Sutri meldet,[3]) Hildebrand sei zu Rom Capellan des neuen Pabsts Gregorius VI. geworden. Beides, sowohl die vorangegangene Reise an das Hoflager des Saliers, als die nachmalige Anstellung zu Rom steht fest. Denn erstlich sagte, wie unten gezeigt werden soll, Hildebrand selbst später aus, daß er in engen Beziehungen zu Gregor VI. stand. Zweitens ist so viel als gewiß, daß bevor der Erzpriester Johann mit Benedikt IX. abschloß, Verhandlungen in seinem Auftrage und wohl auch in dem des Oberabts von Clugny mit dem Salier gepflogen worden sind, Verhandlungen, die kaum einem tüchtigern Bevollmächtigten, als dem zum Capellan des neuen Pabstes bestimmten Cluniacenser Zögling, anvertraut werden mochten.

Im Uebrigen halte ich das Amt eines Capellans, welches Hildebrand vor der Welt bekleidete, für die Hülle eines wichtigern aber verdeckten Berufs. Kaiser Heinrich III. hat, wie wir unten sehen werden, im Frühling 1047 den Capellan als Hauptmitschuldigen Gregors VI. behandelt. Daraus folgt, daß Hildebrand zu Gregor VI. eine ähnliche Stellung einnahm, wie später zu den Päbsten Leo IX., Victor II., Nikolaus II., Alexander II., mit andern Worten, daß er dem ehemaligen Erzpriester als Rathgeber und zugleich

[1]) Chronic. VI, 33: bei Urstisius (Frankfurt 1670) I, 136 oben. Otto's Worte lauten: Cluniaci forte tunc Hildebrandus prioratus, ut dicitur, obedientiam administrabat. Die klösterlichen Ehrenämter hießen, namentlich bei den Cluniacensern, obedientiae. Man sehe Du Cange zu dem Wort. Deßhalb fügt der Freisinger Bischof den Satz, ut dicitur, bei, weil obedientia ein Kunstausdruck war. [2]) Gfrörer a. a. O. S. 392. [3]) Das. S. 399 unten.

als Wächter zur Seite gestellt war. Hildebrand hat, nach meinem Dafürhalten, als Capellan Gregors VI. die Interessen Clugny's vertreten.

Schließen wir! Nicht nur die großen Summen, mit welchen Johann Gratian theils den Tusculaner Benedikt IX. auskaufte, theils die politischen Rechte des römischen Volks herstellte, sind über Clugny nach Rom geströmt, sondern eben dorther kam auch der überlegene Geist, welcher die Schritte Gregors VI. lenkte. Das heißt nun so viel als: was 1045 in der Weltmetropole geschah, muß wesentlich als das Werk Odilo's und seiner Genossen betrachtet werden.

Indessen genügten weder die aus Gallien gespendeten Schätze, noch die Weisheit des Capellans, um gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Wirksamkeit des neuen Pabsts entgegentraten. In dem früher erwähnten Aufsatze bei Wilhelm von Malmesbury heißt[1]) es unter Anderem: „als Gregor VI. das Pabstthum übernahm, fand er die römische Kirche durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger gänzlich verarmt. Außer wenigen Orten, die in der unmittelbaren Nähe Roms lagen, und außer den täglichen Opfergaben der Gläubigen besaß der h. Stuhl nichts mehr und es fehlte an den nöthigsten Mitteln für den Unterhalt des neuen Statthalters Petri. Die größern Städte des Kirchenstaats so wie alle entfernteren Landgüter waren in die Gewalt von Anmaßern gerathen; Haufen von Räubern hielten die Landstraßen besetzt und lauerten auf die Wallfahrer, die nach Rom zogen. Nur zu großen Schaaren vereinigt, vermochten die Pilger durchzudringen. In Rom selbst wimmelten die öffentlichen Plätze von Gaunern, welche in die Kirchen eindrangen, die Gaben der Glaubigen von den Altären wegstahlen, Betende ausplünderten oder gar beim Versuche des Widerstands niederstießen."

Diese Schilderung wird, so übertrieben sie auch klingt, im Wesentlichen durch unzweifelhafte Thatsachen bestätigt. Pabst Clemens II., der auf Gregor VI. folgte, konnte nur noch über etliche ärmliche Trümmer römischen Kirchenguts verfügen. Sodann erhellt aus Zeugnissen, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, daß unter Leo IX., als er 1049 nach Rom kam, außer zufälligen und unsichern Geschenken einzelner Glaubigen, kein Deut päbstlicher Einkünfte mehr vorhanden war. Alles hatte Gewaltthat der Anmaßer aufgezehrt, und zwar standen die Sachen so, ohne daß die Päbste Gregor VI., Clemens II. und Damasus II., die Vorgänger Leo's IX., ihre Pflichten als Wächter des Kirchenguts verletzt hätten.

Der Aufsatz fährt fort: „Anfangs versuchte Gregor VI. gelinde Mittel, er ermahnte die gemeinen Römer, von Raub und ungerechtem Erwerb abzustehen, er versprach sogar für den Unterhalt Derer zu sorgen, denen es gänzlich an Vermögen fehle; er forderte endlich die Anmaßer größerer Kirchenleben

[1]) Pertz X, 469.

wiederholt auf, dieselbe entweder unverweilt zurückzugeben, oder aber wenn sie gegründete Ansprüche auf den Besitz zu haben glaubten, ihr Recht vor dem Senate (als oberster Gerichtsbehörde) zu erweisen. Aber Alles war vergeblich, Gregor predigte tauben Ohren."

Auch dieser Theil des Berichts erhält durch bekannte Umstände seine Beglaubigung. Weil seit den Zeiten Benedikts VIII. der Adel mit Ausschluß des Volks und Clerus die Erhebung der Päbste an sich gerissen hatte, war es den Capitanen gelungen, bei den letzten zwei Erledigungen des Stuhles Petri, als Preis ihrer Wahlstimmen, eine Masse Kirchenland zu erpressen. Die Form aber, mittelst deren sie zu dem ungerechten Erwerb gelangten, bestand darin, daß sie mit den begünstigten Bewerbern um das Pabstthum Lehenverträge auf das dritte Geschlecht abschloßen. Weiter unten werde ich zeigen, daß der Salier Heinrich III., als er Ausgangs Dezember 1046 zum Kaiser gekrönt ward, dem römischen Adel sämmtliche Briefe des dritten Geschlechts bestätigte. Folglich befand sich viel römisches Kirchengut unter dem Aushängeschild von solchen Urkunden in den Händen der Capitane.

Sodann muß man sich an das Edikt erinnern, das Conrad II. 1038 bei Zurückführung des zum erstenmale vertriebenen Benedikt IX. erließ und kraft dessen er verordnete, daß hinfort bei allen Rechtshändeln über Mein und Dein, welche im ganzen Umfange des Kirchenstaats vorkommen würden, nicht mehr die Langobardika, sondern nur die Romana maßgebend sein solle. Wie früher[1]) angedeutet worden, stieß dieses von den höchsten Gewalten der Christenheit, dem Pabste und Kaiser, genehmigte Gesetz sämmtliche Lehenverträge des dritten Geschlechts um. Wollte daher Gregor VI. den zerbröckelten Kirchenstaat herstellen, unverschämten Anmaßern ihren Raub entreißen, so mußte er in der Weise, wie der Aufsatz die Sache darstellt, voranschreiten. Nun hatte der Pabst ohne Frage die vorausgesetzte Absicht, folglich berichtet der Aufsatz die Wahrheit.

Jetzt erst, nachdem Vorstellungen und Bitten nichts gefruchtet hatten, brauchte Gregor VI. Gewalt. Vorher aber wandte er sich an den deutschen Hof. Der Text des Aufsatzes selbst meldet dieß nicht, wohl aber die beigefügte nach meinem Dafürhalten, was die Form betrifft, erdichtete Rede, welche dem Pabste in Mund gelegt wird. Die betreffenden Worte sind oben angeführt worden, ihr einfacher Sinn ist, Gregor habe von dem Salier, als dem Schutzherrn des Stuhles Petri, bewaffneten Beistand wider die Räuber verlangt, welchen aber Heinrich III. unter dem Vorwande verweigerte, daß der Krieg mit den Wenden seine ganze Macht beschäftige. Der König fügte laut derselben Rede weiter bei, Gregor möge zusehen, wie er sich selbst helfen könne. „Nach dem Einlaufen dieses Bescheids," fährt der Text des Aufsatzes fort,

[1]) Oben S. 300 flg.

„rüstete sich der Pabst zum Kampfe, warb Fußvolk und Reiter, besetzte zunächst den St. Petersdom, verjagte die Räuber der täglichen Opfergaben, welche sich dort umtrieben, oder ließ sie niedermachen. Nachdem ihm solches gelungen, durchzog er mit seinem Heere den Kirchenstaat, zwang die meisten Anmaßer, ihre widerrechtlich in Besitz genommenen Lehen herauszugeben, und stellte den Landfrieden her."

Aber nun erfolgte ein für den Pabst verderblicher Umschwung der Stimmung in Rom. Nicht blos das gemeine Volk und die zu Paaren getriebenen Anmaßer, sondern auch der Clerus, ja selbst die Cardinäle, wandten sich ab von Gregor VI. und verschrieen ihn als einen Tyrannen und Mörder. Hier an diesem Punkte angekommen, schweift der Verfasser des Aufsatzes ins Mythische aus. Dagegen nimmt Bonizo den historischen Faden auf. Laut seiner Darstellung erhoben sich die noch immer mächtigen Partheien Benedikts IX. und Sylvesters III. wider Gratian, was so zuging: die Ehe zwischen Benedikt IX. und der Tochter Gerhards war noch nicht vollzogen, plötzlich kündigte Graf Gerhard das Verlöbniß auf, und ließ Sylvester III. wieder als Pabst ausrufen. Wie aber die Brüder Benedikts IX., der ehemalige Patricier Gregor und Petrus, erfuhren, daß Benedikt um seine Braut betrogen sei, setzten sie letztern gleichfalls wieder in die aufgegebene Würde ein.

Die römische Kirche hatte statt eines drei Päbste. Laut der Aussage[1]) des Süditalieners Lupus wagte Benedikt nicht, in die Stadt selbst zurückzukehren, sondern er amtete von Tusculum aus, das, wie ich früher sagte, Stammsitz seines Hauses war. Gregor VI. saß im Lateran, dem gewöhnlichen Aufenthalt der Päbste, Sylvester III. endlich schlug sein Quartier im Peterpalaste des Vatikans auf. Die dreifache Spaltung scheint im März 1046 ausgebrochen zu sein, denn mit Ende Februar hören[2]) alle Bullen Gregors VI. auf, während er vorher solche als allein anerkannter Pabst erlassen hatte.

Daß und warum die römischen Partheien von Gregor VI. abfielen, ist begreiflich. Offenbar hatte der dortige Adel in die Erhebung Johann Gratians nur unter dem stillen Vorbehalt gewilligt, daß der Neuling sich — in gleicher Weise, wie es zu den Zeiten Alberichs II. dessen Bruder Johann XI. thun mußte[3]) — mit dem rein priesterlichen Theil seines Amtes begnüge, den Besitzstand dagegen nicht antaste, sondern den Capitanen den ungestörten Genuß der geraubten Güter belasse. Wie nun aber Gregor VI. durch die That verrieth, daß er in vollem Sinne des Worts Pabst sein, und das Erbe des Apostelfürsten herstellen wolle, wurden sie anderen Sinnes und bereuten das Geschehene.

Indessen hätte der abgeneigte Wille dieser Menschen unter anderen Um-

[1]) Pertz V, 59 oben. [2]) Jaffé, regest. S. 363. [3]) Band V. 241.

ständen für sich allein schwerlich vermocht, die seit dem 1. Mai 1045 bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen. Erkannte nicht das ganze Reich, auch Rom und Italien, seit mehreren Jahren den Salier Heinrich III. als Herrn an, und besaß er nicht die nöthige Macht, um Ungehorsame zu züchtigen! Wenn gleichwohl die Anhänger Sylvesters III. und des Tusculaners Benedikts IX., die doch beide, laut dem glaubwürdigen Zeugnisse des Cluniacensers Rudolf, mit ausdrücklicher Genehmigung des deutschen Königs abgesetzt worden waren, es wagten, das ärgerliche Schauspiel eines dreispaltigen Pabstthums in Rom aufzuführen, so kann dieß nur darum geschehen sein, weil sie auf den geheimen Schutz Heinrichs bauten, mit andern Worten, weil sie Winke erhalten hatten, daß es dem König genehm sei, die Stellung Gregors VI. durch irgend welchen Skandal untergraben zu sehen. Der Knoten des Gewebe, das damals zu Rom angezettelt ward, lief vom deutschen Hofe aus. Um so größere Beachtung verdient die von dem angelsächsischen Benediktiner Wilhelm aufbewahrte Antwort, mit welcher Heinrich III. den Hülferuf Gregors VI. abspeiste. Arglistig hat er Beistand verweigert, arglistig den Bittsteller angetrieben, sich selber mit den Waffen in der Hand Recht zu schaffen. Denn Heinrich berechnete, daß Gregor VI., wenn er das Schwert ziehe, den Hals brechen müsse.

Der Charakter des Saliers war so geartet, daß er keinen unabhängigen Willen, am wenigsten einen selbstständigen Pabst, neben sich duldete. Außerdem wirkten aber noch besondere Triebfedern der Gereiztheit mit. Als eben um jene Zeit Heinrich dem Abt Halinardus das Erzbisthum Lyon anbot, wies dieser, wie oben gezeigt worden, die Gabe zurück, und erklärte sich nur dann zur Annahme bereit, wenn Pabst Gregor VI. ihn dazu ermächtige. Wirklich erging die abgewartete Aufforderung von Seiten des Pabsts an den Abt von Dijon, worauf derselbe keine weiteren Schwierigkeiten mehr machte. Nach meinem Dafürhalten hat es den Stolz des deutschen Königs verletzt, daß Gregor VI. den auf Erweiterung der Macht des römischen Stuhls gerichteten Bestrebungen eines burgundischen Mönchs, in welchem Heinrich nur einen widerspenstigen Unterthan erblicken konnte, so bereitwillig entgegenkam.

Ein ähnlicher aber noch brennenderer Fall ereignete sich im obern Italien. Ich habe früher[1]) nachgewiesen, daß schon einzelne Vorgänger Heinrichs III. die Metropole Ravenna als Keil oder Dämpfungsmittel wider das Pabstthum gebrauchten. Heinrich III. schlug dieselbe Bahn ein. Nachdem im Jahre 1044 Erzbischof Gebhard zu Ravenna, ein Deutscher, dessen ich anderswo mehrfach erwähnte, mit Tod abgegangen war, erhob der König einen Cölner Canonikus, Namens Wiger, also gleichfalls einen Deutschen, auf den erledig-

[1]) Oben S. 308 flg.

ten Stuhl. Diese Ernennung muß außergewöhnlichen Anstoß in Italien erregt haben.

Herrmann der Lahme schreibt:[1]) „Wiger führte sein Amt grausam und in ungeeigneter Weise, auch hatte er nach zweijähriger Amtsführung (im Frühling 1046) noch immer die Weihe nicht empfangen." Letzterer Satz läßt kaum eine andere Erklärung zu, als daß die Einweihung des dem italienischen Erzstuhl aufgedrungenen Miethlings dem deutschen König zum Trotz von Pabst Gregor VI., dem in dieser Sache das entscheidende Wort zustand, verweigert worden ist. Trefflich stimmen hiezu die späteren Ereignisse: der Salier hat, wie wir unten sehen werden, die Sache Wigers ausgebeutet, um den ersten Streich wider Gregor VI. zu führen.

Immerhin konnte der König ohne Einwilligung der deutschen Stände und ohne ihre bewaffnete Hülfe den Arm nicht gegen Rom ausstrecken. Um sie zu gewinnen, schienen religiöse Vorwände nöthig. Wirklich ließ Heinrich zu diesem Zwecke eine Mine in Rom springen. Nachdem Bonizo berichtet hat, wie die drei Päbste sich wider einander erhoben, fährt[2]) er also fort: „empört über den Greuel, berief ein römischer Archidiakon, Namens Petrus, Bischöfe, Cardinäle, Cleriker, Mönche, auch Laien, Weiber wie Männer, kurz Alle, in deren Herzen Furcht Gottes lebte, zu einer Versammlung, bewirkte, daß sämmtliche drei Gegenpäbste für Anmaßer erklärt wurden, eilte dann über die Alpen und bat den deutschen König kniefällig, daß er der verwaisten römischen Mutter, so schnell als thunlich, zu Hülfe kommen möchte."

Bonizo, der zu einer Zeit schrieb, da die Gregorianische Parthei, der Nothwendigkeit weichend, Johann Gratian preisgegeben hatte, stellt den Erzdiakon Peter als einen Mann hin, der aus Eifer für die Sache Gottes handelte. Allein das Haupt der ganzen Parthei selber, der damalige Capellan, und nachherige Cardinal Hildebrand, urtheilte anders: 35 Jahre später, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, erklärte[3]) er bei einem feierlichen Anlasse Gregor VI. für einen ächten Pabst. Folglich kann er den Ankläger Gratians nur für das, was er in Wahrheit war, nämlich entweder für ein mißbrauchtes Werkzeug des Saliers, oder gar für einen Ränkeschmied gehalten haben.

Auch von andern Seiten her gelangten — gewiß nicht ohne Zuthun Heinrichs III. — ähnliche geistliche Zusprüche an den Hof. Die große Sachsenchronik meldet,[4]) ein Eremit habe an den deutschen König die schriftliche,

---

[1]) Pertz V, 125 Mitte und 126 oben, womit zu vergleichen ibid. VII, 224. [2]) Oefele a. a. O. II, 801, b. [3]) Den Beweis unten am gehörigen Orte. [4]) Pertz VI, 687 super quibus regi quidam eremita scripserat:

una Sunamitis	Omnipotentis vice
nupsit tribus maritis.	solve connubium
Rex Henrice!	triforme dubium.

Verse in ähnlichen Maaßen, wie die, welche Bischof Benzo von Alba schrieb.

in mystische Verse eingekleidete Aufforderung erlassen, als wahrer Statthalter Gottes auf Erden die ruchlose Ehe, welche drei Unreine zu gleicher Zeit mit der römischen Kirchenjungfrau abgeschlossen, unverzüglich aufzulösen." Germaniens Bischöfe sollten durch solche Künste vorwärts getrieben werden. Ueberhaupt gebärdete sich Heinrich III., als ob der Römerzug, den er im Schilde führte, die Erfüllung der heiligsten Pflicht gegen die Kirche sei. Leise aber doch vernehmlich straft[1]) Adam diese Heuchelei, indem er schreibt:[1]) „König Heinrich III. wurde, wie man behaupten will, durch eine kirchliche Nothwendigkeit nach Rom gezogen."

So standen die Sachen im Frühjahr 1046, als der König einen entscheidenden Schritt that. Aus Vergleichung der Chronik von Altaich sowie der Aufzeichnungen Herrmanns des Lahmen und Anselms von Lüttich erhellt, daß der Salier auf Pfingsten 1046 eine Reichsversammlung der geistlichen und weltlichen Großen nach Aachen berief. Zwar Herrmann schweigt von einem Reichstage und sagt[2]) blos, daß Heinrich den Erzbischof von Ravenna, Wiger, nach Aachen beschied und dort seines Amtes entsetzte. Dagegen bezeugen[3]) die Jahrbücher von Altaich ausdrücklich, daß die deutschen Stände in Aachen und zwar an Pfingsten zusammengetreten seien. Genauere Nachrichten bezüglich dessen, was daselbst zwischen dem Könige und den geistlichen Großen verhandelt ward, finden sich bei Anselm von Lüttich.

„Nach Vorlesung der Anklage gegen den Metropoliten Wiger," erzählt[4]) derselbe, „forderte Heinrich III. die anwesenden Bischöfe auf, ihre Meinung zu sagen. Wirklich entschieden Etliche im Sinne des Herrschers, Andere aber gaben ausweichende Antworten. Wie die Reihe zu stimmen an Wazo von Lüttich kam, suchte sich dieser gleichfalls mit der Ausflucht zu helfen: deutschen Kirchenhäuptern stehe das Recht nicht zu, über italienische zu richten. Der König war jedoch mit diesem Bescheid nicht zufrieden, sondern drang heftig in den Lütticher, bei seinen Lehenspflichten zu sagen, was er denke. Nun sprach Wazo: Euch sind wir Treue, dem Pabste aber Gehorsam schuldig. Gegen Euch, o König! müssen wir uns über weltliche Dinge verantworten, gegen den Pabst aber über Alles, was den Dienst Gottes betrifft. Meine Meinung ist, daß, was auch Wiger gegen kirchliche Satzungen verbrochen haben mag, das Erkenntniß hierüber nicht Uns noch Euch, sondern nur dem Pabste gebührt. Hat er jedoch in weltlichen Dingen gegen Euch gefehlt, so möget Ihr ihn allerdings zur Rechenschaft ziehen." Anselm fügt bei: „die Ansicht Wazo's sei von den anwesenden Bischöfen gebilligt worden, und Wiger würde am selbigen Tage durch keinen der einberufenen Würdeträger verurtheilt wor-

[1]) Pertz VII, 337 unten: Heinricus rex — ecclesiastica, ut dicitur, necessitate Romam tractus est. [2]) Pertz V, 125 unten flg. [3]) Giesebrecht, annal. altah. S. 77. [4]) Pertz VII, 224.

den sein, hätte er nicht aus eigenem Antrieb seinen Hirtenstab in die Hände des Königs zurückgegeben."

Laut der Aussage eines dritten Zeugen war die Abdankung Wigers nur scheinbar freiwillig, in Wahrheit entquoll sie der Furcht vor dem Zorne des Herrschers. Unter den Werken Peters Damiani findet sich ein an den deutschen König gerichtetes Schreiben,[1]) welches im Sommer 1046, allem Anscheine nach kurz nach dem Rücktritte Wigers, erlassen worden sein muß. Damiani überschüttet darin den Salier mit Lobsprüchen, daß er den ehrlosen Räuber Wiger abgesetzt habe, warnt ihn aber zugleich vor geheimen Umtrieben desselben. „Ich kann," sagt er, „meinem Herrn und Könige nicht vorenthalten, daß dieser verruchte Mensch theils an einzelne Bürger Ravenna's, theils an die gesammte Gemeinde Briefe geschrieben hat, in welchen er bezüglich der Kirchengüter sehr lockende Versprechungen macht. Daher bezweifle ich nicht, daß gewisse Ravennaten bei Eurer Majestät sich um Wiedereinsetzung Wigers verwenden werden." Wiger erreichte diesen Zweck nicht, der Stuhl von Ravenna wurde, wie ich später zeigen werde, nach dem Neujahr 1047 an einen Dritten vergeben.

Peter Damiani erkennt in obigem Schreiben dem deutschen Herrscher ein unumschränktes Reformationsrecht und überhaupt das oberste Richteramt in Kirchensachen zu, ja er stellt ihn sogar in eine Linie mit Jesus Christus, indem er die Absetzung Wigers mit Austreibung der Taubenverkäufer aus dem Tempel von Jerusalem vergleicht. Allein ganz anders haben über denselben Gegenstand einerseits Pabst Gregor VI. und sein Capellan Hildebrand, andererseits Wazo und seine Meinungsgenossen unter den Bischöfen Germaniens geurtheilt. Man sieht, Abt Peter handelte und schrieb von seinem persönlichen Standpunkt aus. Keine vertrauliche Mittheilungen fanden zwischen den römischen Gregorianern, die an der Spitze der Bewegung standen, und solchen auswärtigen Clerikern statt, von welchen angenommen werden konnte, daß sie Gleiches erstrebten. Wer als ächter Sohn der Kirche geachtet sein wollte, mußte durch völlig freie Thaten solche Anerkennung verdienen und im Organismus der keimenden Parthei den für ihn passenden Platz erobern. Niemand gab Emporstrebenden Anleitung über die Wahl des Wegs. Diese Lage der Dinge bewirkte, daß Peter Damiani, von Haus aus warm und den ersten Eindrücken offen, auf manche Irrthümer gerieth. Anfangs beherrschte der Glanz des Hofes seine Phantasie. An gute Absichten des deutschen Herrschers glaubend, entschuldigte er, was in gegentheiligem Sinne geschah, durch die Voraussetzung von Mißgriffen und suchte deßhalb zu vermitteln.

Meines Erachtens können große Bewegungen, wie diejenige, welche damals im Zuge war, nur in der eben beschriebenen Weise zu erwünschtem Ziele

[1]) Epistol. VII, 2. Opp. I, 109.

gebracht werden. Grundsatz muß sein, daß man die Kammer nur Denjenigen öffnet, welche die gefüllte Lampe bei sich führen, d. h. welche durch die That sich als geeignete Werkleute bewähren. Indessen hatten die besondern Zeitverhältnisse zur Folge, daß diese Regel noch sorgfältiger eingehalten wurde, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Schrecken vor dem deutschen König herrschte durch das weite Reich, weil alle sich vor Angebereien fürchteten. Angenommen, irgend ein eingeweihter Gregorianer hätte von Rom aus den Abt des Klosters Fontavella belehrt, daß er nicht in solchem Tone an den deutschen Hof schreiben solle, wer konnte dann dem Offenherzigen dafür bürgen, daß Peter nicht irgend einmal ungeeigneten Gebrauch von Dem mache, was ihm in unüberlegtem Vertrauen mitgetheilt worden. Selbst die Wissenden mieden es, unter einander überflüssige Reden zu brauchen. Nicht sowohl das Wort, als die That verband sie.

Daß die Geister im Kaiserreich wirklich so weit herabgestimmt waren, dafür zeugt schlagend die historische Literatur der Deutschen. Keine von allen unter Heinrich III. geschriebenen Chroniken führt, obgleich ihre Verfasser zum Theil, wie Herrmann der Lahme, ausgezeichnete Köpfe waren, eine freie Sprache: einsilbig, farblos, ja scheinbar nichtssagend schlüpfen sie über die wichtigsten Begebenheiten weg. Das hat Furcht gethan, Furcht, welche Clio's Griffel hemmte. So schwer lastete der Druck, daß Herrmann und auch da und dort Lambert eine Art von Geheimschrift ersannen, nur um dem Herrscher zu Trotz, und gesichert vor seiner Rache, verständigen Nachkommen die Wahrheit zu überliefern.

Aehnlich verhält es sich meines Erachtens mit dem Aufsatze über Gregors VI. Geschichte, welchen der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury seiner Chronik der englischen Könige einverleibt hat. Diese Arbeit enthält, wie oben gezeigt worden, köstliche Nachrichten, sie selbst oder wenigstens ihre Grundzüge müssen von einem wohl unterrichteten Zeitgenossen, einem Deutschen oder Italiener, niedergeschrieben worden sein. Derselbe wollte offenbar den Pabst gegen den Vorwurf rechtfertigen, unvernünftiger Weise Gewalt gegen die Räuber des Kirchenguts angewendet zu haben. Eine solche Vertheidigung war gefährlich, also ersann der Unbekannte eine Fabel, als ob Gregor 1046 zu Rom gestorben und sofort vom Allmächtigen durch ein Gottesurtheil für unschuldig erklärt worden sei. Das ächte historische Erz ward mit Schlacken umhüllt, welche den Argwohn der Staatsgewalt täuschen oder entwaffnen sollten.

Kehren wir zur Aachener Reichsversammlung an Pfingsten 1046 zurück. Die oben angeführten Worte, welche Anselm dem Lütticher Bischof in Mund legt, deuten darauf hin, daß in die Verhandlungen außer den Klagepunkten gegen Wiger auch die Frage über das Richteramt des Königs in Kirchensachen, sowie die hiemit fast nothwendig zusammenhängende über die Rechtmäßigkeit der Erhebung Gregors VI. und wohl auch seiner beiden Gegen-

päbste hineingezogen worden ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung hat, was Wazo sprach, vollen Sinn. Allein mit Ausnahme Anselms berichten die übrigen deutschen Chronisten nichts von dem Inhalt der zu Aachen gepflogenen Berathungen, sondern sie beschränken sich entweder darauf, mit wenigen Worten zu melden, daß der König den Erzbischof Wiger zu Aachen absetzte, oder daß in der genannten Stadt die Fürsten des Reichs tagten.

Zur guten Stunde hat jedoch, was die Einheimischen verschwiegen, ein Ausländer aufbewahrt: der Burgunder Rudolf nämlich, der nicht unter des Saliers Heinrich III. Regiment, sondern unter französischem Scepter schrieb. Am Schlusse seines Werks, das bis gegen die Mitte des Jahres 1046 herabreicht, berichtet[1]) derselbe: König Heinrich III. habe eine Synode einberufen, durch welche die Simonie ausgerottet worden sei. Im Uebrigen bestimmt er weder die Zeit noch den Ort der Synode. Ich werde weiter unten aus einer Stelle Herrmanns des Lahmen darthun, daß Rudolf unzweifelhaft die Aachener Versammlung von 1046 im Sinne hat. Vorerst aber möge der Clugniacenser reden:

„Da König Heinrich gewahrte, daß ganz Germanien und Gallien von dem Gifte der Simonie angesteckt war, versammelte er die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches und hielt folgenden Vortrag an sie: mit betrübtem Herzen nahe ich Euch, die Ihr Christi Stelle in der Kirche vertretet, welche Er durch sein theures Blut erlöst hat. Gleichwie Er selbst aus dem Wesen des Vaters durch der Jungfrauen Empfängniß kraft unentgeldlicher Gnade auf Erden herabstieg, um uns zu erlösen, also gebot er den Jüngern bei Aussendung derselben: unentgeldlich habt Ihr den göttlichen Segen empfangen, unentgeldlich spendet ihn. Aber Ihr, durch Habsucht verdorben, seid verflucht, weil Ihr für ihn gebet und nehmet. Auch mein Vater (Conrad II.), für dessen Seelenheil ich ernstliche Besorgnisse hege, hat viel zu viel dem Geize gefröhnt. Wer von Euch sich gleicher Sünde bewußt ist, muß nach Vorschrift der h. Canones seines Amtes entsetzt werden, denn am Tage liegt es, daß durch solche Schuld über die Welt kam Noth, Hunger, Sterblichkeit und das Schwert, sintemalen alle Kirchenwürden vom höchsten Bischofe[2]) an bis zum Thürhüter herab durch den Schmutz geistlichen Aemterkaufs befleckt sind."

Unter dem Ausdruck: „der oberste Bischof" kann nur der Pabst verstanden werden. Folglich ist klar, daß Heinrich III. ziemlich unverholen Gregor VI. und vielleicht auch seine beiden Gegner wegen Simonie anklagte.

„Auf diese scharfen Worte des Königs," fährt der Clugniacenser fort, „erschraken die Bischöfe und wußten nicht, was sie antworten sollten. Denn alle fürchteten ihre Stühle zu verlieren. Zuletzt riefen sie die Gnade des

[1]) Bouquet X, 62 flg. auch bei Pertz VII, 71 gegen unten flg. [2]) Omnes gradus ecclesiastici a maximo pontifice usque ad ostiarium.

Herrschers an, welcher sie, durch ihre Bitten erweicht, also tröstete: gehet hin im Frieden und wendet hinfort gut an, was Ihr mit Unrecht empfangen habt. Betet für die Seele meines Vaters, der mit Euch in gleicher Schuld ist, damit Ihr ihm Erbarmen bei Gott erwirket." Weiter heißt es dann: „König Heinrich III. erließ hierauf ein Gesetz für sein ganzes Reich, daß keine Kirchenwürde um Geld erworben werden, und daß wer Geld für Weihen gebe oder nehme, dem Kirchenbanne verfallen solle. Zugleich legte er, seine eigene Person betreffend, folgendes Versprechen ab: gleichwie Gott Mir das Reich aus bloßer Gnade ohne Entgeld verlieh, so werde auch Ich alle geistlichen Würden unentgeldlich vergeben."

Für den Augenblick müssen wir wieder den deutschen Chronisten Herrmann den Lahmen ins Auge fassen. Unmittelbar nachdem er berichtet hat, wie Heinrich III. auf dem Tage zu Aachen den Ravennaten Wiger absetzte, fügt er bei: „seitdem rüstete sich der König zum Römerzug." Selbst wer nicht tiefer in den Geist des schwäbischen Geschichtsschreibers eingedrungen ist, muß fühlen, daß derselbe versteckt andeutet, zwischen dem Römerzug und den Verhandlungen des Aachener Reichstags finde ein Verhältniß von Ursache und Wirkung statt, genauer gesprochen, auf jener Versammlung seien Beschlüsse gefaßt worden, welche den König in Stand setzten, sein Heer nach Italien zu führen. Nun behaupte ich, obige Sätze des Clugniacensers Rudolf enthalten eine, wenn auch nicht wortgetreue — denn hiefür möchte ich nicht einstehen — doch im Ganzen wahre Darstellung der von den deutschen Chronisten verschwiegenen Aachener Beschlüsse, und die Rede, welche der Burgunder dem Salier in den Mund legt, muß an Pfingsten 1046 gehalten worden sein.

Die Sache hing meines Erachtens so zusammen: weil Wiger, nachdem ihn König Heinrich eigenmächtig auf den Stuhl von Ravenna erhoben hatte, durch seine schlimme Aufführung ungewöhnliches Aergerniß gab, namentlich weil er ungescheuter als es andere Bischöfe thaten, Weihen um Geld an niedere Cleriker verkaufte[1]), liefen seit den letzten zwei Jahren Klagen über Klagen wider ihn beim salischen Hofe ein. Es gab, wie wir wissen, unter den deutschen und burgundischen Bischöfen eine mehr und mehr wachsende Parthei, welche die Sache des Pabstes Gregorius VI. und die Ansichten der Clugniacenser verfocht. Offenbar haben eifrige Anhänger derselben nicht nur im Allgemeinen den König gedrängt, aus Rücksicht auf den Pabst, der Wigers Einsetzung nie bestätigen werde noch könne, den Unwürdigen fallen zu lassen, sondern auch im Allgemeinen Vorstellungen gemacht, daß die kirchlichen Zustände

[1]) Daß dieß einer der Hauptvorwürfe gegen Wiger war, erhellt aus dem oben angeführten Briefe Peters Damiani, der ihn einen Menschen nennt, welcher in der Kirche Gottes Schacher treibe: Wigerius in ecclesia negotians. A. a. O. Opp. I, 109, a. unten. Weiter oben beschreibt er die Austreibung Wigers mit den Worten: ecclesia de manu violenti praedonis eripitur.

von Tag zu Tag trostloser würden, und daß es nöthig sei, eine andere Bahn einzuschlagen. Lange widerstand der Salier solchen Zumuthungen, denn obgleich ungeweiht, behauptete Wiger zwei Jahre lang den Stuhl von Ravenna.

Aber im Frühling 1046, da es sich herausstellte, daß in Folge der römischen Ereignisse die von den Eiferern vorgebrachten Gründe zum Vortheil der Plane des Hofes gedreht werden könnten, änderte Heinrich den Ton, führte eine entgegengesetzte Sprache, indem er die Schreier beim Worte nahm. Auf dem Aachener Tage, den er ausgeschrieben hatte, und wohin auch Wiger vorgefordert worden war, hub er an: „seit langer Zeit klagen viele meiner Bischöfe, daß in der Kirche das Verderben überhand nehme. Ich habe dieß früher nicht glauben können, aber durch neuere Erfahrungen bin ich eines Bessern belehrt worden; es ist wahr, greuliche Laster herrschen im Clerus, namentlich hat das Gift der Simonie alle Grade des kirchlichen Dienstes vom Pabste anfangend bis herab zum Thürhüter angesteckt. Dem Uebel soll und muß Einhalt geschehen, und wisset, Ich selbst, dem der Höchste die Weltherrschaft anvertraut hat, werde die Heilung in die Hand nehmen."

Dann auf einen andern Hauptpunkt übergehend fuhr er fort: „zwar behaupten einige von Euch, nicht Mir dem Könige komme es zu, die Kirche Gottes zu reinigen, weil nicht der König, sondern nur der Pabst über Bischöfe in geistlichen Dingen richten und folglich Schuldige zur Strafe ziehen dürfe. Allein das sind Irrthümer, sintemal das Verderben die Spitze der Kirche selbst ergriffen hat; unter solchen Umständen ist daher eine durchgreifende Reinigung entweder gar nicht möglich, oder vermag sie nur durch den König vollzogen zu werden. Ich kenne meine Pflicht und nehme, weil ich sie kenne, das Richteramt in Anspruch; ich bin entschlossen über Wiger zu richten, wenn er nicht freiwillig weicht; ich bin entschlossen über andere hochstehende Verletzer der Canones zu richten und auch über Euch, die Ihr hier versammelt seid, begehre ich zu richten, denn nach einem und demselben Maaßstabe sollen Alle gemessen werden."

„Den Anfang aber mache ich mit Euch. Wenige sind unter Euch, die für Weihen nicht Geld empfangen oder gegeben hätten; Diejenigen welche solche Schuld auf sich luden, verdienen nach dem klaren Wortlaut der Canones Absetzung. Wohlan die Vorschrift der Canones soll vollzogen werden." Letztere Drohung zündete. Denn mit Ausnahme eines Einzigen hatten, wie es scheint, Alle für Weihen Geld gegeben oder genommen. Der Eine aber war Wazo von Lüttich, deßhalb geschah es auch, daß während — so weit die vorhandenen Nachrichten reichen — fast alle Bischöfe des Reichs, etwa mit Ausnahme Derer, welche Krankheit entschuldigte, zu Pferde steigen und dem Könige Heeresfolge nach Rom leisten mußten, nur Wazo zurückblieb. Weil er ein reines Gewissen hatte, konnte er uneingeschüchtert durch das Schreckbild königs-

lichen Zorns, bis aufs Aeußerste die gesunde Vernunft und das ewige Recht vertheidigen.

Sowie der Salier den Eindruck gewahrte, den jene Worte hervorbrachten, zog er gelindere Saiten auf: „Ich will Euch Andern verzeihen, Gnade für Recht ergehen lassen: denn Ich weiß, Ihr habt nur aus Schwäche, nicht aus Bosheit gesündigt; aber Ich verzeihe Euch blos unter dem Beding, daß Ihr hinfort den durch die heiligen Canones vorgeschriebenen Pflichten pünktlich nachkommet, namentlich daß Ihr Mir helfet, das Verderben, das in der Kirche herrscht, abzuthun. Die Urheber des Frevels müssen bestraft werden, als unverbrüchliches Kirchengesetz, als einstimmiger Beschluß der allhier versammelten hohen Reichssynode soll gelten, daß wer für Weihen Geld nimmt oder gibt, seiner Würde verlustig gehet. Ich selbst verspreche, alle geistlichen Lehen unentgeldlich auszugeben."

Die Versammlung konnte nicht anders, sie mußte beistimmen. Damit hatte Heinrich III. die Glocke über Gregor VI. gegossen. Denn obwohl die Simonie, die er beging, sofern er Benedikt IX. hinausbezahlte, vor Gott kein Verbrechen war und folglich auch nicht den Ahndungen der Canones unterlag — nimmermehr konnte auf anderem Wege als auf dem von Johann Gratian eingeschlagenen unter den obwaltenden Umständen der Grund zu einer bessern Ordnung gelegt werden —: vor dem sachwalterischen Rechte, das nur die äußere That ins Auge faßt, und das der König festhielt, erschien Gregor VI. als Simonist.

Solchen Eifer für die Sache Gottes trug Heinrich III. in Aachen zur Schau, daß er selbst das Andenken seines Vaters nicht schonte und die Befürchtung aussprach, Conrads II. Seele sei zur Hölle hinabgefahren. Indeß ist hiebei ein Knoten zu lösen. Wenn alle oder fast alle deutsche Bischöfe Geld nicht nur empfingen, d. h. von andern Clerikern, denen sie Weihen ertheilten, sich bezahlen ließen, sondern Geld gaben, d. h. irgend einen Höheren für die bei ihrer Erhebung geleisteten Dienste ablohnten, so scheint es, kann unter dem Höheren am Ende nur der Hof oder der König verstanden werden. Dann aber hatte Heinrich keinen Grund, seinen Vater anzuklagen, denn er steckte ja in gleicher Schuld, wie Kaiser Conrad II.

Meines Erachtens verhielt sich die Sache so: falls einfache Bischöfe während der Zeiten Heinrichs III. von den betreffenden Metropoliten geweiht wurden, zahlten sie an die Weihenden eine je nach dem Reichthum des Stuhls wechselnde Summe. Deßgleichen mußten neuerhobene Erzbischöfe geeignete Summen an Diejenigen entrichten, welche ihnen auf des Königs Befehl die Weihen ertheilten. Diese Einzahlungen waren durch langen Gebrauch so gäng und gäbe geworden, daß man sie nicht mehr als Diensthandel, sondern als Taxe betrachtete. Auch blieb nicht der ganze Ertrag in den Händen der Metropoliten, vielmehr mußten diese als Ersatz für den ihnen in solcher Weise

zufließenden Gewinn einen Theil ihrer regelmäßigen Einkünfte an den Kronschatz abliefern. So hatte es aber Conrad II. nicht gemacht, sondern in den früher beschriebenen[1]) Fällen, da ihn die Noth drängte — von reichen Bewerbern so viel Geld als möglich und ohne Umschweife herausgeklopft.

Ich rechtfertige diese meine Auffassung durch folgende Gründe: erstlich indem Heinrich III. das Versprechen ablegte, hinfort alle geistliche Lehen unentgeldlich auszugeben, deutete er an, daß er früher aus Besetzung hoher Pfründen — wenn auch auf noch so künstlichen Umwegen — baaren Vortheil zog. Zweitens ist, wie ich an einem andern[2]) Orte gezeigt habe, während Heinrichs IV. Zeiten gegen Hanno von Cöln der Vorwurf der Simonie in einer Weise erhoben worden, daß man nothgedrungen auf eine Einrichtung, wie die eben geschilderte, schließen muß. Denn gemeine und wirkliche Simonie kann Hanno nicht geübt haben.

Blicken wir zurück: was ich über den innern Zusammenhang des Vortrags sagte, den der König an die zu Aachen versammelten Bischöfe hielt, entspricht aufs Wort den Berichten, welche einerseits Herrmann der Lahme, andererseits Anselm von Lüttich und Rudolf von Clugny erstatten. Sodann steht alles in gutem Einklang theils mit dem sonst bekannten Charakter des Saliers, theils mit den damaligen Verhältnissen. So wie die Sachen 1046 standen, war es kaum möglich, anders als mittelst der nachgewiesenen Kunstgriffe und Sophismen das deutsche Bisthum fortzureißen, ohne dessen thätige Mitwirkung der König den beschlossenen Streich gegen die Unabhängigkeit des römischen Stuhles nicht zu führen vermochte. Obige Darstellung hat also außer der innern Wahrscheinlichkeit auch die einstimmigen Aussagen der Zeugen für sich: sie muß daher als wahr betrachtet werden. Der Tag von Aachen entschied den Sturz Gregors VI. und weil dem so war, sagt Herrmann der Lahme mit vollem Recht, daß unmittelbar nach der Aachener Reichsversammlung König Heinrich III. den Römerzug rüstete.

Allein obgleich die Bischöfe ihm folgten, erkannte der Salier durch die That an, daß er und zwar deßhalb, weil er sie getäuscht hatte, auf die Freundschaft des Standes nicht mehr rechnen dürfe, und daher die Rache anderer Gegner fürchten müsse. Bis Pfingsten 1046, oder bis zum Aachener Reichstag, saß der verurtheilte Herzog Gotfried gefangen auf dem Giebichenstein. Wohlan, auf der nämlichen Versammlung, welche dem Pabste eine Falle bereitete, wurden die Fesseln Godfrieds gelöst. Laut dem Zeugnisse[3]) Herrmanns des Lahmen gab König Heinrich zu Aachen den Gefangenen nicht blos frei, sondern setzte ihn auch wieder in das Herzogthum Lothringen ein. Doch mußte Godfried vorher sich auf die Erde vor dem beleidigten Herrscher niederwerfen und außerdem seinen unmündigen Sohn als Geißel stellen.[4]) Warum

[1]) Oben S. 204 flg. [2]) Band II, 224 flg. [3]) Pertz V, 126 oben. [4]) Pertz VI, 358, Mitte.

diese Großmuth? Offenbar darum, weil der König besorgte, daß der Gefangene, wenn er keine Verzeihung erhalte, bei der im Reiche herrschenden Stimmung während des bevorstehenden Römerzugs der Krone böse Händel bereiten dürfte.

Noch mehr! der Chronist von Reichenau berichtet[1]) weiter: „nach dem Tage zu Aachen rüstete sich König Heinrich zur römischen Heerfahrt, auch vergab er damals das Herzogthum Brabant (das vor Kurzem durch den Tod Gozelo's II. [genannt des Feigen] erledigt worden war), an Friederich, den Bruder des (im Jahre 1042 eingesetzten) Herzogs Heinrich von Baiern." Zwei wichtige Provinzen Germaniens befanden sich also jetzt in den Händen des Luxemburg'schen Hauses. Wo wird ein König, insbesondere ein Herrscher vom Geiste Heinrichs III., ohne dringende Noth solche Schritte thun! Abermal tritt die Feinheit hervor, mit welcher Herrmann seine Sätze zusammenreiht, zwischen den Zeilen andeutend, was er nicht offen sagen darf. Die Einsetzung Friedrichs war ein Stück der Vorbereitungen zum italienischen Feldzuge. Durch Gnadenerweisungen suchte der Salier zwei mächtige Herren zu gewinnen, die ihm nachgerade über den Kopf zu wachsen drohten.

Siebenundvierzigstes Capitel.

Von Augsburg aus setzt sich im Herbste 1046 Reichsheer und König nach Italien in Bewegung. Während des Marsches läuft die Nachricht ein, daß eine Umwälzung in Ungarn ausgebrochen sei. Wahrscheinlich lag derselben die Absicht zu Grund, den beschlossenen Römerzug zu hindern. Allein Heinrich III. blieb fest und überschritt die Alpen. Synode zu Pavia. Pabst Gregor VI. kommt dem Salier nach Piacenza entgegen. Ungerechte Vorwürfe, welche einzelne Gregorianische Schriftsteller gegen den bedrängten Pabst erhoben. Beweis, daß Gregor VI. muthig und klug gehandelt hat. Synode zu Sutri. Gericht über die zwei Gegenpäbste Sylvester III. und Benedikt IX. Gregor VI. spricht sich selber das Urtheil. Einzug des Heeres in Rom und was dort angezettelt ward. Heinrich III. kauft dem römischen Volk das Recht der Pabstwahl und das Patriciat ab. Hierauf setzt er den bisherigen Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Statthalter Petri ein. Der neue Kaiserpabst muß sofort seinem Gebieter die Befugniß zusprechen, nicht nur Petri Stuhl, sondern auch die größeren mit Regalien ausgerüsteten Bisthümer des deutschen Reichs nach Gutdünken zu besetzen. Begriff des Worts Regalia. An Weihnachten 1046 wurden Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes zu Kaisern gekrönt. Der Kaiser bestätigt den römischen Capitanen die Urkunden des dritten Geschlechts und stellt dadurch thatsächlich die von Conrad II. niedergeschlagene Giltigkeit des lombardischen Rechts her. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Das Reichsheer verlangt Schaftlege und Kaiser Heinrich III. muß es entlassen. Was vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen, den der Salier nachahmte, geschehen, wiederholt sich. Angriff auf das Schloß Colonna.

Augsburg war allem Anscheine nach dem aufgebotenen Reichsheere zum Sammelplatz angewiesen. Denn die Jahrbücher von Altaich melden,[2]) daß

[1]) Pertz V, 126 oben. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 77.

der König im September 1046 selbst dahin reiste und auch von dort aus nach Mariä Geburt den Marsch antrat. Außerdem erhellt aus Urkunden,[1]) daß er vom 7. bis 10. September zu Augsburg weilte. Ein überaus stattliches Heer strömte zusammen. Der römische Annalist braucht[2]) den Ausdruck, Rom sei zu klein gewesen, um dasselbe zu fassen. Herrmann der Lahme, der als Sohn eines herrschenden Volks überschwängliche Worte verschmäht, nennt[3]) das gesammelte Heer ein starkes. Gewiß ist, daß Kirchenleute die Hauptmasse desselben bildeten.

Urkundlich werden[3]) als Theilnehmer des Zuges erwähnt: die Erzbischöfe Adalbert von Bremen, Baldwin von Salzburg, die Bischöfe Odelrich von Trient, Suidger von Bamberg, Gebehard von Regensburg, Poppo von Brixen, Severus von Prag, Sibicho von Speier, Arnold von Worms. Die eben Genannten wohnten[3]) der Synode an, welche Ende Oktober, bald nach des Königs Ankunft, in Pavia zusammentrat. Aber nicht alle deutsche Bischöfe, welche Heinrich III. begleiteten, erschienen auf dieser Versammlung. Herrmann der Lahme erzählt,[3]) Bischof Eberhard von Constanz sei zu Ende des Jahrs 1046 in Rom gestorben: er hatte also den Zug mitgemacht. Deßgleichen schreibt[3]) Adam von Bremen, Erzbischof Adalbert sei mit den übrigen Großen des Reichs dem Könige nach Italien gefolgt. Offenbar setzt er voraus, daß, wo nicht alle, doch die meisten Erzbischöfe und Bischöfe Germaniens den König begleiteten. Wie an einem andern Orte[4]) gezeigt worden, mußten auch die burgundischen Metropoliten Raimbald von Arles, Hugo von Besancon und Halinardus von Lyon ihre Rosse satteln.

Wahrscheinlich schmückte die Reichsbanner, die dem Heere auf dem Römerzug von 1046 vorausgetragen wurden, das Sinnbild des Adlers. Schon Otto III. spielte[5]) mit den altrömischen und zugleich byzantinischen Adlern. Die Salier führten dieses Zeichen förmlich ein. Auf Siegeln sind Kaiser Conrad II. und sein Sohn Heinrich III. abgebildet,[6]) eine Weltkugel in der einen, das Scepter mit dem Reichsadler drüber, der jedoch fast wie ein Rabe aussieht, in der andern Hand haltend. Auch in die Fahnen ging unter Heinrich III. der Adler über. Der czechische Chronist Cosmas spricht[6]) zum Jahre 1040 von Heinrichs Adlern, die in Böhmen eingedrungen seien; ebenderselbe sagt[6]) zum Jahre 1042, am Schlusse des glücklichen böhmischen Feldzugs habe Heinrich III. seine Adler im Angesicht der Stadt Prag aufgepflanzt. Unter Heinrichs III. gleichnamigem Sohne dauerte der Gebrauch des Adlerbanners fort. Denn Benzo erzählt[7]) im Lobgedicht auf Heinrich IV., durch deutsche Adler seien 1063 die Römer überwunden worden.

Schon näherten sich unsere Leute der Gränze Italiens, als die Nachricht

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1546—1550. [3]) Die Stellen nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 419 unten. [3]) Daf. S. 420. [4]) Oben S. 446 flg. [5]) Siehe Band V, 829. [6]) Die Belege bei Gfrörer a. a. O. IV, 404. [7]) Daf. S. 405.

einlief, daß die Ungarn losgeschlagen und das Joch deutscher Herrschaft abgeschüttelt hätten. Laut den Jahrbüchern[1]) von Altaich und der Chronik[1]) Herrmanns des Lahmen ging es dort so zu: wilder Haß gährte theils gegen die zahlreichen im Magyarenlande angesiedelten Fremdlinge, auf die sich König Peter stützte, theils gegen diesen selbst, als gegen einen Sklaven deutscher Obergewalt, endlich gegen die christliche Religion, weil man in ihr gleichfalls einen Hebel deutscher Tyrannei sah. Es kam zur Empörung, die Unzufriedenen riefen einen Neffen des verstorbenen Stephan des Heiligen, Namens Andreas, der in der Verbannung lebte, ins Reich, indem sie ihm die Krone anboten. Aber hiebei blieb es nicht, sondern die Hitzigsten der Empörer fielen über die Fremdlinge her, ermordeten sie, stießen die christlichen Altäre um, verbrannten die Kirchen, mißhandelten die Priester, welche in ihre Hände geriethen. Eine andere Parthei jedoch billigte diese Frevel nicht, und auf ihrer Seite stand glücklicherweise der neu erhobene Gegenkönig Peters.

Sobald Andreas seine Gewalt einigermaßen befestigt sah, ließ er sich durch die Bischöfe, die der Verfolgung entgangen waren, zum Könige krönen, stellte das Christenthum wieder her und schickte sofort Gesandte mit Geschenken an den Salier Heinrich. Die Bevollmächtigten waren beauftragt, die Schuld dessen, was vorgefallen, auf die Wüthenden zu schieben, überdieß Fortbezahlung des Tributs, den Ungarn früher entrichtet hatte, anzubieten, im Falle Heinrich sich zu Anerkennung des neuen Königs verstünde. Ja Andreas verhieß sogar die Urheber der Empörung auszuliefern.

Aufrichtig waren jedoch diese Entschuldigungen nicht. Denn Andreas ließ es geschehen, daß der gestürzte König Peter, der auf das Wort des Erstern hin sich ergeben hatte, gefangen genommen, mißhandelt, geblendet, zuletzt ermordet ward.

Offenbar haben zwei wesentlich verschiedene Partheien bei der ungarischen Bewegung mitgewirkt: eine heidnische, welche die alten Götter wieder einsetzen, und Alles was seit Stephans I. Zeiten für christliche Gesittung geschehen war, umstürzen wollte, dann eine christliche, welche nur auf Befreiung des Landes von deutschem Joch hinarbeitete. Nicht unwahrscheinlich dünkt es mir, daß letztere Parthei unter dem Einfluß geheimer Freunde des Pabsts Gregorius VI. handelte, deren Absicht dahin gezielt haben mag, durch die ungarische Schilderhebung den deutschen Herrscher zu einem Marsche nach der mittleren Donau zu nöthigen und folglich den beschlossenen Römerzug zu verhindern.

Der Salier ließ sich nicht irre machen, sondern überstieg die Alpen. Beim Eintritt auf den Boden Italiens wurde Heinrich III. vom tuscischen Herzog Bonifacius und dessen Untergebenen mit herrlichen Geschenken überrascht.[2])

---

[1]) Giesebrecht S. 78 und Pertz V, 126 oben, 127 Mitte. [2]) Muratori, script. rer. ital. V, 356, a.

Nie in seinem Leben hat der Canossaner uneigennützige Freigebigkeit geübt, auch damals nicht. Unten wird sich ergeben, wohin er steuerte. Mailand, wie es scheint, umgehend, rückten der deutsche König und das Heer auf Pavia, wo die oben erwähnte Synode Ende Oktober zusammentrat.

Eine Urkunde[1]) meldet, außer andern das Wohl der Kirche betreffenden Satzungen, sei daselbst beschlossen worden, daß der Bischof von Verona den nächsten Rang nach seinem Metropoliten, dem Patriarchen von Aquileja, einnehmen und auf Concilien zur rechten Hand des Letzteren sitzen solle. Das Bisthum Verona hatte damals Walter, ein von Kaiser Conrad II. im Jahre 1036 erhobener deutscher Cleriker, inne.[1]) Noch mehrere Deutsche saßen um die nämliche Zeit auf andern Stühlen Lombardiens. Der fragliche Beschluß kann kaum einen andern Zweck verfolgt haben, als den, diese Fremdlinge vor den Einheimischen zu bevorzugen und dadurch die deutsche Parthei zu stärken.

Von Pavia zog der König weiter auf Piacenza, wohin ihm Gregorius VI. von Rom aus entgegenkam. Bonizo deutet[2]) an, Abt Desiderius von Monte-Cassino sagt[2]) mit dürren Worten, der Pabst sei durch trügliche Zusagen herbeigelockt worden, Heinrich III. habe ihm nämlich das Versprechen gegeben, daß er ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäbste (Benedikt IX. und Sylvester III.) als Statthalter Petri anerkennen werde. Hiebei ist vorausgesetzt, daß Gregor VI. von der Absicht des Königs, über die drei Päbste zu richten, unterrichtet und folglich daß Kunde von den Verhandlungen zu Aachen nach Rom gelangt war.

Bei der nämlichen Gelegenheit äußert[2]) Bonizo, Gregor habe sich wie ein Neuling benommen, dem es an Weltkenntniß fehle. Schon früher ist bemerkt worden, daß die Gregorianer nach 1046 mit Ausnahme eines Einzigen, der damals wie später das Haupt der Parthei war, den ehemaligen Erzpriester Johann Gratian fallen ließen und sich der Pflicht entbunden glaubten, das Andenken des Gestürzten zu ehren. Verleitet von diesem nämlichen Vorurtheile, hat Bonizo meines Erachtens jene Worte hingeworfen, ich halte sie für grundlos. Wenn Gregor VI. zu Rom blieb, und also der Einladung des nahenden Kaisers trotzte, würde dadurch seine Lage um nichts günstiger geworden sein, sondern er hätte vielmehr durch solches Verfahren Anlaß gegeben, daß der Salier zu andern Anklagen hin, welche Heinrich III. im Schilde führte, auch noch die neue des Mangels an Rücksicht auf die Wünsche oder Befehle des Schutzvogts der römischen Kirche erheben konnte. Bei damaliger Lage der Dinge gab es nur eine, von der Vernunft gebotene Verhaltungsregel für den Pabst: dem Wolf muthig entgegenzutreten, und, wenn es sein mußte, mit Würde zu fallen. Ganz so hat Gregorius VI. gehandelt.

Mit allen einem Pabste gebührenden Ehrenbezeugungen, empfing ihn der

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 422. [2]) Das. S. 423.

Salier zu Piacenza. Bonizo fügt bei, von den daselbst versammelten hohen Clerikern sei die Meinung geltend gemacht worden, keinem Menschen stehe das Recht zu, über einen Pabst zu richten. Diese Nachricht läßt eine doppelte Erklärung zu: entweder besaßen damals im Rathe Heinrichs noch diejenigen Bischöfe das Uebergewicht, welche Gregor VI. retten wollten, oder waren es Heuchler, falsche Freunde, die so sprachen, um dem Unglücklichen Muth zu machen, daß er ohne Wanken vorschreite. Wegen der Dinge, die in den nächsten Tagen vorgingen, scheint es räthlich, letztere Deutung vorzuziehen.

Von Piacenza aus geleitete der König den Pabst nach Sutri, einer kleinen Stadt im heutigen Kirchenstaat, wenige Meilen nördlich von Rom. Dort angekommen, forderte er Gregor VI. auf, die anwesenden Bischöfe aus päbstlicher Machtvollkommenheit zu einer Synode zu berufen, denn es sei nöthig, über das Schicksal der Gegenpäbste zu entscheiden. Vorausgesetzt, daß Gregor VI. die wahren Absichten des Saliers durchschaute und also ahnte, wozu Heinrich III. die Synode mißbrauchen werde, frage ich, konnte Gregor das Ansinnen zurückweisen? Ich glaube nein, denn hätte er sich geweigert, so standen dem Könige noch viele andere Mittel zu Gebot, seinen geheimen Plan zu vollstrecken.

Gregor VI. gewährte, was Heinrich verlangte. Die Synode trat zusammen und begann, als oberster Gerichtshof der Kirche, mit einer Untersuchung über das Recht der zwei Gegenpäbste. Beide wurden verworfen. Die Versammlung beschloß, daß Johann von Sabinum, der sich Sylvester III. nenne, als Störer des Kirchenfriedens, als Anmaßer des h. Stuhles aller Würden entsetzt und lebenslänglich in ein Kloster eingesperrt werden solle. Gegen Benedikt IX. fand die Synode nicht nöthig, ein ähnliches Urtheil zu fällen, da er, wie es hieß, durch freiwillige Abdankung (zu Gunsten Gregors VI.) selbst auf das Pabstthum verzichtet habe.

Weiter geschah, was von Anfang an vorausgesehen werden konnte. Die Verhandlungen über das Verhältniß der beiden Gegenpäbste führten, wie von selbst, darauf, wegen der Art, in welcher Gregor VI. zum Pabstthum gelangt sei, allerlei, sicherlich schlimm gemeinte, Fragen an ihn zu richten. Der Pabst beantwortete dieselben mit rücksichtsloser Offenheit, er gestand ein, große Summen von Glaubigen eingesammelt, und mit denselben den Tusculaner ausgekauft, verfallene Kirchen hergestellt, dem römischen Volke das Wahlrecht wieder erworben zu haben. Abermal vermißt sich der Bischof von Sutri Bonizo, dieses Vorschreiten des Pabsts ein einfältiges zu schelten. Allein wenn Gregor VI. hinter dem Busche gehalten, oder gar geläugnet hätte, was der deutsche König, so bald er wollte, zu Rom durch tausend und abertausend Zeugenaussagen erhärten konnte, so wäre die Folge gewesen, daß Heinrich III. die Schadenfreude genoß, den Abgesetzten — denn unter den obwaltenden Umständen konnte Gregor VI. in keinem Falle mehr

Petri Stuhl behaupten — vor aller Welt als einen Heuchler, oder gar als einen Lügner hinzustellen.

Schon frohlockten die geistlichen Gehülfen des Saliers, schon rüsteten sie sich, das Beispiel der Pharisäer nachzuahmen, da diese einst sprachen: deine eigenen Worte zeugen wider dich. Aber auf das offene Geständniß folgte etwas, was ihnen das Blut in den Adern stocken machte. Gregorius VI. hub[1]) an: „ich bin der Simonie schuldig, ich habe Petri Stuhl mittelst Geldspenden bestiegen, ich erkläre mich deßhalb unwürdig, länger das höchste Priesterthum zu verwalten, das ich hiemit in Eure Hände niederlege. Mit diesen Worten stieg er von seinem Ehrensitze herab und zog eigenhändig das hohenpriesterliche Gewand aus.“[1])

Wie groß hat Johann Gratian in der schwierigsten Lage gehandelt. Erstlich entzog er dem Salier den Triumph, einen Statthalter Petri zu richten und abzusetzen. Denn im letzten Augenblicke seiner Amtsführung sprach Gregor VI. als Pabst sich selber, dem Pabste, das Urtheil. Fürs Zweite stellte er durch seine That einen so hohen Begriff von der Heiligkeit des Pabstthums auf, daß gewissen Leuten, die schon gewonnen zu haben glaubten, die Lust, Petri Stuhl hinanzusteigen, vergällt werden mußte. Wirklich schwanden nach kurzen aber vergeblichen Versuchen Heinrichs, Hofleute zu Statthaltern Petri einzusetzen, die Kaiserpäbste wie Schatten hin.

Schon damals verrieth der Salier, daß er sich durch den Schlag von Sutri getroffen fühlte. Während Sylvester III. und Benedikt IX. in Italien bleiben durften, während der letztere, beim Lichte besehen, so gut als straflos ausging, ließ der neue Kaiser im Frühling 1047 den gewesenen Pabst Gregor VI. sammt dessen Capellan Hildebrand als Staatsgefangene nach Deutschland abführen.[2]) Das heißt, Heinrich hielt jene für ungefährlich, diese aber für gefährlich, oder mit andern Worten, er traute den Letzteren einen Charakter von Stahl zu.

Die Zeit der Synode von Sutri ergibt sich aus der Rechnung[3]) des römischen Annalisten, welcher meldet, Gregor VI. habe ein Jahr und acht Monate weniger eilf Tage Petri Stuhl eingenommen. Da Gratian laut derselben Chronik den 1. Mai 1045 Pabst wurde, folgt, daß er den 20. Dezember 1046 abgetreten sein muß, was trefflich zu den Aussagen Herrmanns des Lahmen stimmt und kein geringer Beweis für die Glaubwürdigkeit ersterer Quelle ist. „In größter Aufregung,“ so schreibt[4]) Bonizo, „zogen Heer, Bischöfe, König von Sutri nach Rom.“ Dieser Ausdruck deutet nach meinem Gefühl darauf hin, daß es im Gefolge Heinrichs III. Leute gab, welche über das eingeschlagene Verfahren murrten.

---

[1]) Die Belege das. S. 424. [2]) Das. S. 445. [3]) Das. S. 425. [4]) Das. in magna aestuatione.

Man bedurfte zwei bis drei Tage, um die Posse vorzubereiten, die nun in der Welt-Metropole aufgeführt wurde. Zum Voraus bemerke ich, daß bezüglich der folgenden Begebenheit eine Masse[1]) verschiedener Quellen, meist zeitgenössischer, merkwürdig übereinstimmt. Alles ist daher aufs Beste, so gut als irgend eine Thatsache der Kirchengeschichte, beglaubigt. Als erster Zeuge möge der römische Annalist auftreten, welcher meldet:[2]) „den 24. Dezember berief König Heinrich die gesammte römische Volksgemeinde, den ganzen Clerus der Stadt, sowie die anwesenden Bischöfe und Aebte (die von auswärts mit Heinrich III. hereingekommen waren) in St. Peters-Dom zu einer großen Versammlung, um einen neuen Pabst zu wählen." Warum hat der Salier die Volksgemeinde aufgeboten? Offenbar deßhalb, weil ihr in Gemeinschaft mit dem Clerus das Wahlrecht zustand. Diese Befugniß ist aber von der Gemeinde unmittelbar vor den Zeiten Gregors VI. nicht ausgeübt worden, denn die früher[3]) abgehörten Chronisten sagen ja aus, daß Roms Capitane die Besetzung des Stuhles Petri an sich gerissen hatten. Folglich muß man nothwendig voraussetzen, daß das Wahlrecht durch Gregor VI. an die Gemeinde zurückgebracht worden war. Nun erzählt Letzteres mit ausdrücklichen Worten nur Bonizo, nicht aber der Annalist, dagegen bekräftigt dieser mittelbar das Zeugniß des Ersteren.

Als zweiten Gewährsmann lasse ich Benzo reden, der im Lobgedicht auf Heinrich IV. also schreibt:[4]) „König Heinrich III. sprach zu dem versammelten Volke und zu den Großen, unter welchen sich auch der Markgraf-Herzog Bonifacius befand: obgleich Ihr Römer bisher Euer Wahlrecht in ungesalzener Weise mißbraucht habt, soll es Euch doch nach alter Sitte ungeschmälert verbleiben. Nehmet, wen Ihr wollet, aus den hier Anwesenden zum Pabste. Drauf riefen Alle einstimmig: in Gegenwart des Königs haben wir kein Recht zu wählen, und auch wenn Ihr nicht zu Rom weilet, steht Euch doch die Aufsicht über die Pabstwahl durch den Patricier zu, der Euer und nicht des Stuhles Petri Beamter ist. Wir haben gesündigt, da wir viele Narren und Dummköpfe zu Päbsten erkoren, darum ist es jetzt an Euch, das römische Gemeinwesen mittelst weiser Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch Euren starken Arm zu schützen. Sofort faßte die Versammlung den Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier sein sollen in derselben Weise, wie es einst Carl der Große gewesen. Demgemäß bekleidete man den König mit einem Purpurgewand, steckte ihm als Zeichen der Patricierwürde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Reifen auf sein Haupt."

Im Wesentlichen Dasselbe, was Benzo, berichten[5]) Leo von Montecassino,

---

[1]) Gesammelt bei Jaffé, reg. S. 364. [2]) Pertz V, 469. [3]) Oben S. 468 flg.
[4]) Pertz XI, 670 gegen unten flg. [5]) Jaffé a. a. O. S. 364.

Peter Damiani in den Verhandlungen der Augsburger Synode von 1062, deßgleichen, wiewohl nur verdeckt, Bonizo — denn obgleich derselbe unbegreiflicherweise behauptet, die Römer hätten Clemens II. zum Pabste gewählt, nimmt er nach wenigen Sätzen seine Aussage zurück, sofern er in Klagen darüber ausbricht, daß Heinrich III. damals die Tyrannei des Patriciats, oder das Recht Päbste nach Willkühr zu zeugen, sich anmaßte. Besagte Tyrannei ist aber zu jener Zeit von Heinrich III. eben durch Erhebung des Bischofs von Bamberg mit dem Pabstnamen Clemens II. verübt worden. Folglich war es, laut den eigenen Worten Bonizo's, der Salier, der den neuen Pabst schuf und nicht die römische Gemeinde.

Endlich stimmt noch ein vierter ein, und zwar ein Hauptzeuge, der römische Annalist. Derselbe fügt jedoch eine weitere höchst wichtige Nachricht bei, nämlich die Versammlung der Peterskirche, allerdings damals die höchste Behörde der Welt, habe dem deutschen Könige außer dem Patriciat auch noch das Recht verliehen, wie den Pabst so auch alle diejenigen Bischöfe zu ordnen (d. h. zu ernennen und einzusetzen), deren Stühle zum Besitze der sogenannten Regalien gelangt seien. Da sich der Salier die nämliche Befugniß kurz darauf von seinem Geschöpf, Clemens II., bestätigen ließ, behalte ich mir vor, den Sinn der Maßregel unten zu enthüllen, wenn ich auf die ersten Akte des neuen Pabstes zu sprechen komme.

Zunächst soll das Räthsel der Abtretung des Wahlrechts an den deutschen Herrscher gelöst werden. Bonizo sagt:[1]) „durch den Beifall des gemeinen römischen Haufens ermuthigt, hat Heinrich III. sich des Patriciats bemächtigt." Was soll das heißen? In früheren Zeiten, z. B. unter den Kaisern Otto I., Heinrich II., Conrad II., hatte sich das römische Volk wegen geringer Anlässe tapfer gegen die in Rom lagernden Deutschen geschlagen. Wenn nun jetzt ebendasselbe Volk Rechte, die offenbar werthvoll waren, nicht nur ohne Kampf, sondern sogar mit Beifallsbezeugungen aufgab, so drängt sich die Vermuthung auf, daß hier der weltberühmte goldene Hebel mitwirkte. In der That sagt[1]) dieß die Chronik von Dijon unverholen: „gegen Austheilung großer Geldsummen sei dem Könige von den Römern Vollmacht, Päbste einzusetzen, eingeräumt worden." Man sieht, Heinrich sparte das Geld nicht, um seine Errungenschaften mit einem gleißenden Scheine von Rechtmäßigkeit auszuschmücken. Hatte Johann Gratian für Mammon den Römern das Wahlrecht verschafft, so mußten diese nach des Königs Ansicht befugt sein, das erworbene Gut an einen Dritten zu verkaufen. Ueber den Einwurf, daß nicht Alles in der Welt Waare ist, und daß es unveräußerliche Rechte gibt, setzte er sich weg.

Nachdem der Salier dort in der Peterskirche zum Patricier bestallt wor-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 427.

den, erfolgte ein zweiter Akt. Die Versammlung bat geziemend den Herrscher, einen tüchtigen Hirten ernennen zu wollen. Drauf ergriff Heinrich den neben ihm stehenden Bischof Suidger von Bamberg bei der Hand und führte ihn nach dem Ehrenstuhl, der zur Aufnahme des Künftigen in der Kirche aufgestellt war. Alsbald huldigte die Menge dem neuen Pabste, welcher erklärte, daß er den Namen Clemens II. führen werde.

Zwei Gregorianische Zeugen, Bonizo und Abt Desiderius, suchen[1]) die Erhebung des Bamberger Bischofs in sonderbarer Weise zu beschönigen. Sie sagen fast in denselben Ausdrücken, nothgedrungen sei man von dem alten Herkommen abgegangen, welches vorschrieb, daß nur solche Cleriker Petri Stuhl besteigen dürfen, welche vorher an der römischen Kirche die Stufenfolge des Diakonats und der Presbyterwürde durchlaufen hätten. Man habe deßhalb zu einem Fremden greifen müssen, weil es damals unter dem ganzen Clerus der Stadt Rom kaum einen Einzigen gab, der nicht entweder ungelehrt, oder Simonist, oder unzüchtig und folglich zum höchsten Priesterthum untauglich gewesen wäre.

Das sind eitle Worte, ersonnen um die bittere Pille der Bevorzugung eines Nichtrömers zu versüßen. Clemens II. ist von dem Salier nicht deßhalb erkoren worden, weil es an tüchtigen Eingebornen fehlte, auch nicht wegen seiner persönlichen Vorzüge, sondern aus ganz andern Gründen. Suidger, Sohn[1]) des sächsischen Grafen Conrad von Morsleben und der Amulrada, einer Schwester des 1012 verstorbenen Erzbischofs Walthard von Magdeburg, gehörte einem vornehmen Geschlecht an. Kaiser Conrad II. hatte ihm ein Canonikat am Hochstift Halberstadt ertheilt; von König Heinrich III. war er zum Capellan ernannt und kurz darauf nach dem Tode Eberhards, des ersten Bischofs von Bamberg, auf das erledigte Bisthum befördert worden.[1]) Seine jetzige Erhebung zum Pabste verdankte er einzig und allein dem Diensteifer, welchen er in frühern Aemtern, namentlich als königlicher Capellan, bethätigt hatte, denn der Salier wollte nicht einen selbstständigen Apostolikus, sondern einen willenlosen Hofdiener auf Petri Stuhle haben.

Adam von Bremen erzählt,[1]) König Heinrich III. sei Anfangs unschlüssig gewesen, ob er nicht statt Suidgers den Erzbischof Adalbert von Bremen ernennen solle, habe aber dann doch für Suidger entschieden. Ich werde später eine Bulle des neuen Pabstes mittheilen, welche dieser Aussage einen gewissen Schein verleiht. Einige Anzeigen sind vorhanden, welche darauf hinweisen, daß Clemens II. von vorne herein sich nicht ganz über die Gefahren der neuen Stellung täuschte. Laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß[2]) empfing er nur nach längerem Widerstreben die Tiara aus Heinrichs Händen. In Kurzem waren die Honigwochen der neuen Gewalt dahin und schwarze Sorgen pei-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 428. [2]) Daf. S. 429.

nigten sein Inneres. Man muß wissen, daß Clemens II., obgleich Pabst, sein früheres Bisthum beibehielt.[1]) Die Gründe, die ihn hiezu bestimmten, können erst unten entwickelt werden. Im Herbste 1047 nun, kurz vor seinem Tode, erließ er zu Gunsten seines deutschen Bisthums eine Bulle,[1]) worin er die Kirche von Bamberg seine theure Braut nennt und schmerzliche Sehnsucht nach den glücklichen Tagen durchblicken läßt, die er einst zu Bamberg verlebte. Auch die Abführung der Leiche Suidgers nach letzterer Stadt scheint gemäß seinem letzten Willen erfolgt zu sein.

Unmittelbar nach seiner Ernennung leistete der neue Pabst dem Gebieter einen sehr wichtigen Dienst. Wie schon oben angedeutet worden, bezeugt der römische Annalist, daß Clemens nicht nur das von der Versammlung des Peterdoms dem Könige übertragene Patriciat, sondern auch das von ebenderselben verliehene Recht, die mit Regalien ausgestattete Bisthümer des Reichs besetzen zu dürfen, förmlich und zwar allem Anscheine nach sowohl im Namen seiner Nachfolger als im eigenen bestätigte. Das war für Heinrich III. ein Gewinn, der dem Gewicht des Patriciats gleichkam.

Seit alter Zeit bestand für Bisthümer und Abteien dem Namen nach Wahlfreiheit. In Wahrheit aber übte der Hof bedeutenden Einfluß auf die Einsetzung neuer Bischöfe und Aebte. Denn nicht nur pflegten in den meisten Fällen der Erledigung die Wähler höheren Orts anzufragen, ob der und jener Bewerber dem Könige genehm sei — zuweilen erklärte der Landesherr den Capiteln ohne allen Umschweif, dem und dem sollt Ihr Eure Stimmen geben — sondern dem Hofe kam auch die Befugniß zu, die Wahlen zu bestätigen oder zu verwerfen. Verwarf er sie, so mußte zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Gleichwohl war die Wahlfreiheit nicht bloßer Schein. Denn einmal beharrten da und dort wohlgegliederte Wahlkörper, ohne sich an entgegengesetzte Einflüsterungen von Hofdienern zu kehren, auf ihrem Kopfe. Sodann hatte sich das Herkommen ausgebildet, daß der König einstimmig erfolgte und von der öffentlichen Meinung unterstützte Wahlen nicht ohne erhebliche Gründe umzustoßen wagte. Auf diese Weise geschah es, daß Männer, die dem Hofe gar wenig gefielen, auf Stühle und Abteien gelangten und man darf mit gutem Fuge sagen, daß Fälle der Art während der späteren Jahre Heinrichs III. — in dem Maaße wie überhaupt die Mißstimmung wider sein ruchloses heimtückisches Regiment wuchs — häufiger wurden. Zum Belege des Gesagten mag die Geschichte der Erhebung des Metropoliten Halinardus von Lyon und des Bischofs Wazo von Lüttich dienen. Der König und seine Lieblinge verabscheuten ohne Frage den Einen wie den Andern, dennoch hat der Salier, ge-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 429.

schreckt durch den Andrang der öffentlichen Meinung, die auf das Herkommen sich berief, Beide bestätigt.

Das wurmte nun dem Herrscher. Es gab ein breites gesetzliches Mittel, den Stein des Anstoßes zu entfernen, sobald es nämlich gelang, den Pabst als das Haupt der ganzen Kirche dahin zu bringen, daß er einfach und ohne Weiteres der deutschen Krone das Recht zusprach, erledigte hohe Pfründen aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen. Eben diesen Weg schlug der Salier ein, und Clemens II. mußte, weil des Königs Geschöpf, gewähren, was der Gebieter heischte. Wenn je die Geisteskräfte des Bambergers Suidger in Ordnung waren, hat er schon in der ersten Stunde seines Pabstthums einen Vorschmack davon erhalten, daß er nicht ein Apostolikus, sondern ein Sklave, und überdieß ein Verräther nicht nur der Kirche, sondern auch der politischen Freiheit seines Vaterlandes sei.

Immerhin ging der Salier nicht so weit, als er möglicherweise den Pabst vorwärts treiben konnte. Hätte er sich nämlich — was er den 24. Dez. 1046 wohl vermochte — von Clemens die Besetzung sämmtlicher Bisthümer ohne Ausnahme übertragen lassen, so war vorauszusehen, daß unendliches Geschrei aller Betheiligten entstehen werde. Heinrich mied den allgemeinen Sturm, mit dem Löwentheil sich begnügend, durchschnitt er das Tafeltuch, also daß die Seite, wo die goldenen und silbernen Gefäße standen, ihm verblieb, oder — ohne Bild zu reden — er verlangte blos Gewalt über die wichtigsten, reichsten, mächtigsten Bisthümer — den andern, nämlich den armen und kleinen, sollte vorerst noch die herkömmliche Wahlfreiheit gewährt sein.

Die bereits weit vorangeschrittene Ausbildung der staatlichen und kirchlichen Rechtsverhältnisse machte es möglich, einen juridisch scharf bestimmten Begriff zum Behuf der Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Bisthümern aufzustellen: das Wort Regalia bot den Eintheilungsgrund. Gleichsam auf einem Dreifuß ruhend, umfaßt dasselbe drei Hauptrechte sammt Anhängseln, nämlich erstens die Gerichtsbarkeit, peinliche wie bürgerliche, die von den betreffenden Bischöfen meist durch Unterbeamte, welche von ihnen abhingen, durch Amtleute und Scabinen vollstreckt ward, zweitens den Zoll sammt sonstiger Besteurung, drittens die Münze.

Den Beweis entnehme ich der Aussage eines gegen Ende des eilften Jahrhunderts blühenden Schriftstellers, welche, so schlagend sie auch ist, meines Wissens nicht ein einziger der vielen neuern Büchermacher benützt hat, die sich als deutsche Historiker oder Kenner des altgermanischen Staatsrechts brüsten. Waltrammus, ums Jahr 1088 von Heinrich IV. zum Bischof von Naumburg-Zeiz erhoben,[1]) entschlossener Gibelline, schreibt[2]) wie folgt: „die Ho-

[1]) Goldast apologiae pro Henrico IV. (Hannover 1611. 4to) Vorstück S. 20. [2]) Ibid. Text S. 230, Mitte. Im lateinischen lauten die Worte: jura civitatum in teloniis, monetis, villicis et scabinis, comitatibus, advocatiis, synodalibus bannis per Reges delegata sunt episcopis.

heitsrechte über die Städte, bestehend in Zoll, Münze, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, geübt durch Amtleute und Scabinen oder in der Form von Comitat, Kastenvogtei, Synodalbann, sind den Bischöfen allmählig durch die Könige übertragen worden."

Im Winter 1046 gab es deutsche Bisthümer, welche diese Regalien besaßen und wiederum andere, welche sie nicht besaßen. Nur bezüglich ersterer behielt sich Heinrich III. die Befugniß der Besetzung vor. Zeuge für beides ist der römische Annalist, zugleich meines Wissens der älteste Schriftsteller, welcher Wort und Begriff der Regalia erwähnt. Sein überaus wichtiges Zeugniß setzt uns in Stand, ein Spiegelbild der Entwicklung des altdeutschen Staatsrechts zu entwerfen.

Die Hauptquellen, welche von den damaligen Vorgängen zu Rom handeln, deuten fast einstimmig darauf hin, daß der Salier Heinrich III. dort im Peterdom den Schatten Carls des Großen heraufbeschwor, oder daß er in dessen Fußtapfen trat. Aber nicht nur den Franken, sondern noch einen andern Herrscher und zwar einen deutschen hat Heinrich III. nachgeahmt. Dieser Andere war Otto I. Gerade wie Heinrich III. im Dezember 1046 dem Bamberger Suidger, so preßte der Sachse im Dezember 963 dem Pabste Leo VIII., seinem Geschöpfe, das Zugeständniß ab, daß hinfort Deutschlands Könige ermächtigt sein sollten, nicht nur Petri Stuhl, sondern auch Erzbisthümer und Bisthümer des deutschen Reichs zu besetzen.[1]) Otto ließ sich einige Milderungen dieser allgemeinen Regel gefallen,[1]) aber ganz andere als die, welche Heinrich III. sich selbst auferlegte. Von einem Unterschied zwischen Bisthümern mit oder ohne Regalien ist in der Urkunde[1]) vom Dez. 963 nicht die Rede. Warum nicht? Offenbar deßhalb, weil vor Otto's I. Kaiserkrönung noch kein Stuhl die drei Kronrechte besaß. Erst später, und zwar in Folge der Gesetzgebung, welche der Sachse in Italien einführte, haben deutsche Bischöfe dieselben Vortheile, welche Otto I. italienischen bewilligt hatte, zu erreichen gesucht. Der Erfolg krönte ihre Erwartungen: allmählich wurden auch diesseits der Alpen die Regalien bevorzugten Stühlen verliehen.

Rasch schritt seitdem die Bewegung weiter. Aus den Worten des römischen Annalisten kann man abnehmen, daß im Winter 1046 bereits die ansehnlichsten der deutschen Hochstifte, wohl die Hälfte der vorhandenen, im Genuß der Regalien sich befanden. Nicht viel mehr als ein weiteres Menschenalter stand es an, so war der ganze Stand zum erwünschten Ziele gelangt. Ich werde unten am gehörigen Orte zeigen, daß um 1080 — hauptsächlich in Folge des Sachsenkriegs — sämmtliche Hochstifte des Kaiserreichs die Regalien inne hatten.

Das Zugeständniß, das Clemens II. dem Salier am 24. Dez. 1046

[1]) Siehe Band V, 296 flg.

machte, oder vielmehr machen mußte, liefert zugleich einen zwar mittelbaren aber schlagenden Beweis für die von neueren und älteren Critikern vielfach bestrittene Aechtheit der Leonischen Urkunde vom 6. Dez. 963. Ohne Frage nahm sich Heinrich III. damals den Kaiser Otto I. zum Vorbild. In solchen Fällen aber ahmt man ächte historische Ueberlieferungen, nicht Hirngespinnste, nach. Ich will sagen: der Salier handelte in der Voraussetzung, daß Pabst Leo VIII. wirklich dem Sachsen freie Verfügung über Petri Stuhl, sowie über die Bisthümer und Erzbisthümer zugestanden habe, daß also der Vertrag, der in Gestalt der Bulle vom Dez. 963 auf uns kam, wirklich abgeschlossen worden ist.

Fassen wir das Ganze der Vorgänge des 24. Dezember ins Auge. Der Salier hatte die Häupter des deutschen Clerus wider deren Willen nach Italien fortgerissen, um mit ihrer Hülfe — unter dem Vorwand der Kirchen-Reinigung — Petri Stuhl zu knechten. Kaum aber war es ihm gelungen, einen Pabst nach seinem Geschmack zu ernennen, so brauchte er den Ernannten als Mauerbrecher wider das Bisthum: Clemens ward genöthigt, in den ersten Augenblicken seines Pontifikats die Besetzung der wichtigsten Bisthümer des Reichs dem Könige in die Hände zu spielen, die Freiheit der Bischofswahlen zu vernichten. Wer wird zweifeln, daß es unter der Masse deutscher Kirchenhäupter, welche damals im Gefolge des Königs zu Rom weilten und mit ansahen, was im Petersdome geschah, solche gab, deren Herz für die wohlerworbenen Rechte ihres Standes schlug. Und wenn dem so war, muß man voraussetzen, das sie tiefen Unwillen über das Verfahren des Königs fühlten. Wirklich ist solches der Fall gewesen. Ich werde unten zeigen, daß die dem zweiten Clemens abgepreßte Verfügung dieselben Früchte trug, wie 83 Jahre früher die Leonische Bulle vom Dezember 963.

Auf den Tag der Erhebung Suidgers zu Petri Statthalter folgte das Christfest, damaliger Anfang des neuen Jahres[1]) und der 247. Jahrestag der Krönung Carls des Großen. Ohne Frage absichtlich, und um der Welt zu zeigen, daß er in den Wegen des großen Franken wandle, hatte der Salier diesen nämlichen Tag für seine und seiner Gemahlin Agnes Salbung ausersehen, denn die bisherige Königin war mit dem König nach Rom gezogen. Eine ausführliche Beschreibung[2]) der Ceremonien, unter welchen die Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin erfolgte, ist uns überliefert worden. Dieselbe enthält keine Nachricht über den Palast, wo er Quartier bezogen hatte, doch ersieht man, daß er in der Altstadt wohnte. Denn von dort aus ritt er früh Morgens den 25. Dez. über die Engelsbrücke nach dem Petersdom in die Leostadt hinüber.

---

[1]) Ein förmlicher Beweis bei Pertz V, 384 in den Schlußworten der Chronik Bruno's des Sachsen. [2]) Cenni monum. dom. pontific. II, 261 unten flg.

Als der Festzug die Stufen der Peterskirche erreicht hatte, stieg der König hinan, fiel vor dem Pabste Clemens II., seinem Geschöpfe, auf die Erde nieder, küßte ihm die Füße und schwur dann knieend, die rechte Hand auf das Evangelienbuch gelegt, vor allem Volke dem Stuhle Petri Treue: „im Namen Unseres Herrn Jesu Christi verspreche, gelobe, verheiße, schwöre Ich, Henricus, König der Römer und demnächst Kaiser, bei diesen Evangelien vor Gott und dem heiligen Apostelfürsten Petrus, Dir, dem Herrn Pabst Clemens II. und deinen gesetzmäßig erwählten Nachfolgern, Schutz und Gehorsam." Da der Salier vermöge des ihm am Tage zuvor übertragenen Patriciats unbedingt über die Pabstwahl verfügte, und folglich jeden Neuerwählten nach Belieben durch geheime Verträge schnüren konnte, war dieser Schwur eine arge Heuchelei, einzig darauf berechnet, die Welt über das wahre Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst zu täuschen.

Im Laufe der weiteren Feierlichkeiten, deren Schauplatz das Innere des Domes war, legte Heinrich III. ein weitläuftiges Glaubensbekenntniß ab, wie ein Cleriker, übernahm klerikale Pflichten — unter Anderem Ausrottung[1]) der Ketzer — ja er wurde zuletzt zum Cleriker geweiht, und erst nach solcher Weihe empfing er die kaiserliche Salbung. Man darf zuversichtlich annehmen, daß der Salier bei Anordnung gerade des letztern Theils der Ceremonien eingegriffen hat. Noch im nämlichen Jahre pochte er, wie ich unten zeigen werde, gegen Wazo von Lüttich auf seinen klerikalen Charakter. Wie einst Kaiser Constantin der Große zu der hohen Geistlichkeit des alten römischen Weltreichs sprach:[2]) „Ihr seid Bischöfe innerhalb der Kirche, ich aber bin oberster Priester außerhalb" so wollte der Salier als höchster geistlicher und weltlicher Gebieter angesehen sein. Alles trug ein byzantinisches Gepräge.

Nachdem Krönung und Hochamt beendet war, wurden die Rosse vorgeführt. Bei diesem Anlasse hielt der Kaiser dem Pabste den Steigbügel, beide ritten dann mit dem Gefolge durch die von Menschen wogenden Straßen nach dem Lateran. Kämmerer, die voran eilten, warfen Geld unter die Menge aus, um freien Raum zu schaffen; wo der Festzug an einer Kirche vorüberkam, empfing der Clerus die Nahenden mit Gesängen, alle Häuser prangten von Teppichen und Kränzen, von allen Thürmen ertönten die Glocken. Ein Freudenmahl im Lateran schloß das Fest.

Die alte Beschreibung erwähnt außerdem eine Thatsache, welche an Wichtigkeit die Ceremonien des Tags übertrifft. Auf dem Hinritt vom kaiserlichen Quartier nach St. Petersdom und also vor der Krönung leistete Heinrich III. an drei verschiedenen Orten — unter Anderen vor dem collinischen Thor,[3]) und dann vor den Stufen der Peterkirche — dem versammelten römischen

[1]) Cenni a. a. O. S. 265. [2]) Gfrörer, K. G. II, 16. [3]) Ueber die Lage desselben vergl. Band V, 733.

Adel — den Capitanen — einen Eid folgenden Inhalts:[1] „ich Henricus, demnächst Kaiser, schwöre, daß ich die Römer bei ihren Rechtsgewohnheiten schützen werde, auch bestätige ich ohne Hinterhalt die Urkunden auf drittes Geschlecht und die Lehenverträge." Die dreigeschlechtigen Urkunden gehörten, wie an einem andern Orte[2] dargethan worden, der Langobardika an, also einem Rechte, das von Kaiser Conrad II., Heinrichs Vater, im Jahre 1038 mittelst des bekannten Edikts niedergeschlagen worden war, einem Rechte ferner, dessen erschlichene oder erzwungene Fortdauer Pabst Gregorius VI. mit allen seinen Schätzen, mit Aufwendung aller seiner geistigen und materiellen Kräfte — und zwar nicht ohne Erfolg — bekämpft hatte. Eben dasselbe stellte der Salier her und von Stund an traten die ertrotzten Lehenbriefe, durch welche das Kirchengut gesetzliches Eigenthum adeliger Räuber geworden, wieder in Kraft. Mit ein Paar Worten war Petri Stuhl um den größten Theil seines Grundvermögens betrogen.

Innerhalb zweier Tage, am letzten des alten, am ersten des neuen Jahres, fielen demnach folgende Gewaltstreiche: erstlich stieß der König die Freiheit der Bischofswahlen bezüglich der wichtigsten Hochstifte des Reiches um, der Kaiser machte zweitens die römische Kirche zur Bettlerin. Sollten die kirchlichen und politischen Häupter unseres Volks ruhig zugeschaut haben, wie der Salier offene Tyrannei trieb und das Erbe des Apostelfürsten mißhandelte! O nein! wilde Aufregung entstand.

Herrmann von Reichenau möge reden:[3] „nachdem einige Tage seines Aufenthalts zu Rom in tiefer Ruhe abgelaufen waren, entließ der Kaiser plötzlich den größten Theil des Heeres nach Hause, mit derjenigen Mannschaft aber, die bei ihm ausharrte, wandte er sich nach dem Süden." Heinrich III. hatte einen Feldzug nach Apulien vor, den er auch ausführte. Auf eben diesem Feldzug aber erlitt er schwere Demüthigung, und zwar erlitt er sie einzig darum, weil die Streitkräfte, die ihm nach Entfernung des Lehenheeres übrig geblieben, bei Weitem nicht ausreichten. Wer wird nun glauben, daß Heinrich unter solchen Umständen freiwillig den größten Theil des Heeres entlassen habe! Der Urlaub war handgreiflich ein erzwungener.

Genau wie es vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen geschehen, muß das Geschrei, Schaftlege, Schaftlege, durch die Reihen der Lehenleute ergangen, muß die Drohung ausgestoßen worden sein, im Falle der Weigerung die geschändeten Fahnen zu zerreißen, Lanzen und Schwerter zu zerbrechen. Ein ehrliebendes und rechtschaffenes Volk, wie das deutsche damals war, wird sich nie und unter keinerlei Umständen an der Person des Herrschers vergreifen, aber es glaubt sich berechtigt, die Mitwirkung zu bösen Dingen einem Tyrannen zu versagen. Der Salier wich vor dem nahenden Sturm. Das

[1] Cenni a. a. O. II, 268 oben. [2] Band V, 437 flg. [3] Pertz V, 126.

Wort „Urlaub" ward ausgesprochen, aber Heinrich verzichtete darum nicht auf seine Plane. Diejenigen, welche bei ihm zurückblieben, waren allem Anscheine nach erstlich besondere Günstlinge sammt deren Gefolg, und zweitens die Leibwachen oder die stehenden Truppen des königlichen Hauses, deren Zahl unter Otto I. 400,[1]) unter Otto III. 1110 Mann, geordnet in zwei Schaaren zu 555 Mann jede,[2]) betrug. Keine Beweisstelle ist mir bekannt, aus welcher man für Heinrichs III. Zeiten die Stärke der Haustruppen — des ältesten Stamms der stehenden kaiserlich deutschen Heeresmacht — berechnen könnte, dagegen läßt sich nachweisen, daß sie in Heinrichs IV. Tagen zu einigen Tausenden angeschwollen waren, und wie ich später zeigen werde, einen besondern Namen führten, der die Söldner von den Lehenleuten unterschied.

Meines Erachtens geschah noch vor dem Abzug des Lehenkörpers etwas, was Herrmann der Lahme in den nächsten Sätzen berichtet. „Der Kaiser," schreibt[3]) er, „rückte hervor aus Rom und brach etliche Schlösser, deren Herren ihm trotzten." Eine das Kloster Casauria betreffende Schenkungsurkunde[4]) ist auf uns gekommen, welche Heinrich III. unter dem 1. Januar 1047 vor[5]) der Stadt (oder Burg) Colonna ausstellte. Vermuthlich galt seine Anwesenheit der Eroberung des Platzes, und Colonna scheint eine der Burgen gewesen zu sein, deren Gebieter ihm Gehorsam versagt hatten, und die er deßhalb belagerte. Ich denke nun, Heinrich III. wird den 1. Januar oder einige Tage vorher, damit er desto rascher zum Ziele komme, das Lehenheer oder einen Theil desselben — kurz bevor er es entließ — nach Colonna hinausgeführt haben. Wirklich fiel Colonna schnell, denn schon den 3. Januar[6]) war der Kaiser wieder in Rom.

Wem gehörte damals Colonna? Allem Anscheine nach[7]) einem mit dem benediktinischen, zu Palästrina angesessenen Zweige des Crescentischen Hauses verschwägerten Adelsgeschlecht gleichen Namens. Demnach waren Crescentier oder mit ihnen verbündete Capitane, also Anhänger des gestürzten Sylvester III., unter Denen, welche dem Kaiser trotzten und deren Burgen er einnahm. Hat er auch Tusculaner zu Paaren getrieben? Wahrscheinlich nicht, denn ruhig saß das Haupt derselben, der abgedankte Benedikt IX., in seinem Neste Tusculum auf dem Latiner Berg und ist von dort aus noch im Herbste des nämlichen Jahres hervorgebrochen, um nach dem Tode des zweiten Clemens das Pabstthum wieder an sich zu reißen. Ich behalte mir vor, unten darzuthun, daß solche den Tusculanern gewährte Schonung ein Stück aus der Rüstkammer greulicher Künste war, die Heinrich III. während seines ganzen Aufenthalts in Italien betrieb.

---

[1]) Band V, 316. [2]) Das. S. 823 flg. [3]) Pertz V, 126. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 1553. [5]) Ad civitatem Columna nicht in civitate. [6]) Ibid. Nr. 1554 u. 1555.
[7]) Die Beweise werde ich später liefern.

Achtundvierzigstes Capitel.

Nach Beurlaubung des Lehenheeres besetzt der Kaiser mehrere in Deutschland erledigte Stühle. Zusammenhang beider Begebenheiten. Synode zu Rom im Januar 1047, welche obgleich sie den Schein der Strenge annimmt, die Simonisten schont. Erneuerter Rangstreit der Erzbischöfe von Aquileja, Ravenna, Mailand. Pabst Clemens II. entscheidet, im Auftrage seines kaiserlichen Gebieters, für Ravenna. Hierauf ziehen Kaiser und Pabst nach dem südlichen Italien. Der Salier setzt den von seinem Vater Conrad II. vertriebenen Wolf der Abruzzen, Pandulf IV., wieder in Capua ein, entschädigt den Fürsten Waimar, der Capua herausgeben muß, auf andere Weise, namentlich durch kirchliche Abrundung seines alten Gebiets. Häufiger Wechsel in der kirchlichen Eintheilung der kleinen Stühle und Erzstühle Süditaliens und Ursachen dieser Erscheinung. Weiter verleiht der Kaiser das Fürstenthum Benevent an Normannenhäuptlinge. Allein die Einwohner widersetzen sich, beschimpfen den Salier sammt seiner Schwiegermutter und nöthigen ihn, die Belagerung Benevents aufzuheben, weßhalb sie auf Befehl Heinrichs III. von Pabst Clemens II. gebannt werden. Nachweis, daß alle diese Maßregeln darauf berechnet waren, das Pabstthum dauernd zu verknechten. Auch der Markgraf-Herzog von Tuscien-Canossa, Bonifacius, Teodoalds Sohn, wird auf Kosten des römischen Stuhles vergrößert. Weil jedoch die wachsende Macht desselben nachgerade die Eifersucht des Kaisers erregt, will ihn Heinrich III. aus dem Wege räumen, was aber nicht gelingt.

Daß es dem neuen Kaiser, nachdem die erzwungene Heimkehr des Lehenheeres eine so böse Stimmung beurkundet hatte, allmählig bange vor möglichen Ausbrüchen in der Heimath zu werden begann, erhellt aus seinen weiteren Handlungen. Unmittelbar hinter den Worten, in welchen die Beurlaubung geschildert wird, fährt[1]) Herrmann der Lahme also fort: „um dieselbe Zeit ernannte der Kaiser etliche Kirchenhäupter; seinen bisherigen Kanzler für Italien, Humfried, erhob er auf den (durch Wigers Absetzung erledigten) Erzstuhl Ravenna; das Bisthum Constanz verlieh er an Theoderich, der bis dahin Kanzler für etliche andere Provinzen, auch Erzkapellan und Probst zu Aachen gewesen; statt des im vorigen Herbste verstorbenen Wilhelm machte er zum Bischofe von Straßburg den bisherigen Probst zu Speier, Herrand; das Hochstift Verdun endlich vergabte er seinem Capellan und bisherigen Basler Probst Theoderich."

Es sind lauter Kanzler, Capellane, oder wenigstens, wie Herrand (dessen Name auf spanischen Ursprung hinzudeuten scheint), an einer von dem salischen Hause vorzugsweise begünstigten Kirche angestellte Geistliche, welche der Kaiser auf solche Weise befördert. Einer derselben, der Aachener Probst und Erzkapellan Theoderich, wird bezeichnet als Kanzler für gewisse andere Provinzen (nämlich im Gegensatz zu Italien, wo laut den vorangegangenen Worten Herrmanns bis dahin Humbert die Kanzlerwürde bekleidet hatte). Es

[1]) Pertz V, 126.

gab im damaligen Reiche Erzkanzler und Unterkanzler, erstlich für Germanien, zweitens für Italien, drittens für Burgund. Nun kann das Kanzleramt Theoderichs nicht nach Italien verlegt werden, weil dort bis dahin Humfried Kanzler war, auch nicht nach Deutschland, weil Solches der von dem Chronisten gebrauchte Ausdruck nicht gestattet: ein Mann wie er hätte sich geschämt, sein Vaterland provincia oder gar alia provincia zu nennen. Denn Germanien ist damals nicht provincia, sondern regnum oder imperium, d. h. der Herrschaft Muttersitz gewesen. Also bleibt nichts übrig, als auf Burgund zu rathen. Als Erzkanzler in den Provinzen Burgunds amtete unter Heinrich III. Erzbischof Hugo von Besancon, Unterkanzler aber war[1]) daselbst im Jahre 1053 ein Cleriker, der gleich dem Erzbischofe Hugo hieß. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den letztgenannten Hugo für einen Nachfolger Theoderichs erkläre, der 1047 von Heinrich III. zum Bischof von Constanz erhoben worden war.

Warum verlieh der Kaiser die erledigten Stühle nur an Capellane und Kanzler? Offenbar deßhalb, weil sie sein besonderes Vertrauen genoßen, und noch mehr, weil sie an dem Gewebe, das seit einigen Wochen in Italien angezettelt worden, vermöge ihres Amtes mehr oder minder thätigen Antheil genommen hatten. Nun ist unverkennbar, daß der Chronist von Reichenau die Ernennung der neuen Bischöfe in eine künstliche Verbindung mit dem Abzug des Lehenheeres bringt — wer hieran zweifeln wollte, den hoffe ich später durch Enthüllung anderer ähnlicher Feinheiten Herrmanns zu überzeugen. — Dieses Mittel hat er darum gewählt, weil die Tyrannei Heinrichs III. ihn hinderte, offen mit der Sprache herauszugehen.

Seine Satzfügung birgt folgenden Hintergedanken: weil der neue Kaiser besorgte, daß die Mißstimmung, die neulich das Heer zu Rom an den Tag gelegt, böse Folgen haben, ein Feuer in Deutschland entzünden werde, beförderte er auf die höchsten erledigten Pfründen des Reichs durchaus Leute, welche mit ihm die Verantwortlichkeit der in Rom eingeleiteten Maßregeln trugen, mit ihm standen oder fielen, und folglich mit ihm — wohl oder übel wollend — voranschreiten mußten.

Endlich indem Heinrich zu Rom, also aus einer Entfernung von 200 bis 300 Stunden, über drei wichtige Hochstifte Germaniens (Constanz, Straßburg, Verdun) verfügte, ohne vorher die betreffenden Capitel zu fragen, ja selbst befragen zu können, hat er allem Anscheine nach Gebrauch von dem Besetzungsrecht gemacht, das ihm der Pabst am 24. Dezember verlieh. Die drei genannten Stühle gehörten also in die Classe der mit Regalien ausgestatteten Bisthümer.

Zunächst wurden in Rom geistliche Geschäfte abgemacht. Gegen den 5. Januar 1047 veranstaltete der neue Pabst eine Synode zu Ausrottung

[1]) Bouquet XI, 559 oben.

der Simonie.[1]) Diese Versammlung beschloß, daß in Zukunft für keine Weihe, für kein kirchliches Amt Geld genommen oder bezahlt werden dürfe und daß Uebertreter unnachsichtlich dem Banne verfallen sollten. Der Beschluß ging, so scheint es, einstimmig durch, aber über eine zweite Frage entstand Streit. Die Kirchlich-Gesinnten — ich bezeichne sie mit dem Namen Gregorianer — verlangten Absetzung aller Simonisten, so wie auch Derer, welche von Solchen Weihen empfangen hätten. Wollte Kaiser Heinrich III. den Grundsätzen treu bleiben, die er zu Aachen aufgestellt, und auf die er sich neulich zu Sutri berufen hatte, um die Nothwendigkeit der Absetzung Gregors VI. zu erweisen, so mußte er die Gregorianer gewähren lassen. Aber freilich wären aus dieser Folgerichtigkeit schlimme Früchte entsproßt, denn dann fielen ohne Gnade fast alle Bischöfe, die vor 15 Tagen zu Sutri über Gregor VI. Gericht zu halten sich erkühnt hatten. Gab es ja doch unter ihnen, laut des Kaisers eigenem zu Aachen abgelegten Geständnisse, kaum einen einzigen, dessen Hand nicht mit Geld beschmutzt gewesen wäre.

Durch einen Mittelweg, den er aus päbstlicher Machtvollkommenheit zum Gesetz erhob, suchte sich Clemens II. aus dem Irrsal herauszuwinden. Der Beschluß[1]) lautete: „jeder von einem Simonisten Geweihte, der zur Zeit, da er die Weihe empfing, wußte, daß der Weihende Simonist war, soll 40 Tage Buße thun, jedoch nachher im Amte verbleiben dürfen." Unter der Maske des Reformeifers that diese Satzung, beim Lichte besehen, Niemand wehe. Denn wie schwer ließ sich der Beweis führen, daß ein Neuling in einem bestimmten Augenblicke die geheime Geschichte Dessen, der ihn weihte, gekannt habe. Von einem Beschlusse, betreffend die beantragte Absetzung älterer Simonisten, schweigen die vorhandenen Akten. Diese Hauptfrage muß umgangen worden sein. In der That war sie für Pabst Clemens II. unlösbar.

Ein dritter Gegenstand der Verhandlung betraf Ehrenrechte und führte gleichfalls zu Händeln. Drei Erzbischöfe, der Patriarch von Aquileja, der neuernannte Metropolit von Ravenna, und Wido von Mailand stritten um das Vorrecht, zur rechten Hand des Pabstes zu sitzen. Wenn die Aussprüche älterer Statthalter Petri galten, so gehörte der Sieg dem Mailänder. Denn, wie anderswo[2]) gezeigt worden, hatte Pabst Johann XIX. auf der römischen Synode von 1027 entschieden, daß dem Erzbischofe Heribert und dessen Nachfolgern in alle Wege der nächste Rang nach dem Pabste gebühre. Allein obgleich Erzbischof Wido, der an Heriberts Stelle getreten war, nicht ermangelte, sich auf Johanns XIX. Urtheil zu berufen, erkannte Clemens II. dem Ravennaten die Palme zu. Die betreffende Verfügung erregte, wie es scheint, nicht geringes Erstaunen, denn in einem Ausschreiben,[3]) mittelst dessen der

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 430 flg. [2]) Oben S. 236. [3]) Gfrörer, a. a. O. IV, 431.

Pabst seine Entscheidung der Welt bekannt machte, bedrohte er jeden Widerspenstigen mit Geldstrafen und Kirchenfluch.

Als unterthäniger Diener des Saliers hat Clemens II. namentlich in Bezug auf den Rangstreit gehandelt. Der Vortheil des Kaisers gebot, daß erstlich Humfried, ein Deutscher und noch dazu ein Günstling Heinrichs III., gegenüber dem Italiener Wido, dem der Salier nie recht traute, in gleicher Weise bevorzugt werde, wie vor etlichen Monaten der deutsche Bischof von Verona vor seinen italienischen Mitsuffraganen begünstigt worden war. Des Kaisers Nutzen verlangte zweitens, daß die Metropole Ravenna Patriarchal-Rechte erlange, damit man sie nöthigenfalls dem Stuhle Petri entgegenthürmen könne. Ich werde letzteren Hintergedanken weiter unten genauer entwickeln. Und zu solchen Dingen mußte der unglückliche Clemens II., selbst dem Namen nach ein Pabst, die Hand reichen!

Endlich hat Clemens II., und zwar vermuthlich auf der nämlichen Synode, den deutschen Heiligen-Kalender um eine Ziffer verstärkt.[1]) Abt Norbert von St. Gallen, der den Römerzug mitgemacht zu haben scheint, trug dem Pabste ein Leben der 925 unweit St. Gallen verstorbenen Klausnerin Wiborada vor, mit der Bitte, die Nonne heilig zu sprechen. Da der Kaiser und die Kaiserin ihre fromme Fürsprache einlegten, bewilligte Clemens II. nicht blos das Gesuch, sondern er machte auch dem Abte sanfte Vorwürfe, daß er das gottgefällige Werk nicht früher in Anregung gebracht habe.[1])

Nach solchen Geschäften zogen Pabst und Kaiser, letzterer mit der Mannschaft, die bei ihm geblieben, gegen Süden. Erst besuchten sie die Mutterabtei des Benediktiner Ordens, Montecassino, welche Heinrich reichlich beschenkte, von da reisten sie Anfangs Februar[2]) nach Capua. Dort und an einigen andern Orten, wo der Kaiser in der nächsten Zeit weilte, ist feines aber greuliches Garn gesponnen worden. Man erinnere sich,[3]) daß Conrad II. den Wolf der Abruzzen, jenen Pandulf, der sein Leben lang ein Dorn im Fuße der römischen Kirche gewesen war, 1038 abgesetzt und das ihm entzogene Fürstenthum Capua dem Lombarden Waimar übertragen hatte. Jetzt stellte der Salier Heinrich III., Conrads II. Sohn, den Wolf wieder her.

Hauptzeuge ist Chronist Leo von Montecassino, welcher meldet:[4]) „nachdem Kaiser Heinrich III., aus Montecassino kommend, zu Capua angelangt war, geschah es, daß Waimar von Salerno das dortige Fürstenthum, das er nunmehr ins neunte Jahr inne hatte, an den vielgenannten Pandulf zurückgab, doch mußte Letzterer sammt seinem Sohne — derselbe hieß gleich dem Vater Pandulf und wird als der sechste dieses Namens in der Capuanischen Reihenfolge gezählt — große Summen an Lösegeld dem Salernitaner bezah-

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 430. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1556. [3]) Oben S. 301 flg.
[4]) Pertz VII, 683 gegen oben.

len." Damit der Salernitaner nicht wegen Wiedereinsetzung Pandulfs unversöhnlichen Haß auf den Kaiser werfe und gelegentlich eine Empörung anzettle, ward dem Wolfe, der von seinen früheren Räubereien her noch immer eine wohlbestellte Schatzkammer besaß, die Auflage gemacht, den Gegner mit baarem Geld zu entschädigen.

Waimar empfing noch einen andern Ersatz und zwar theilweise auf Kosten der Würde des Stuhles Petri. Die ewigen Zänkereien zwischen den kleinen langobardischen Mächten des südlichen Italiens hatten zur Folge, daß die kirchliche Ordnung daselbst unaufhörlich erschüttert und in wesentlichen Punkten abgeändert ward. Gelang es einem der winzigen Herren, sich zum Nachtheil der Nachbarn aufzuarbeiten und sein Gebiet zu mehren, so ruhte er nicht eher, bis der Pabst den Hauptort des Ländchens, wo der Gestrenge hauste, zur Metropole erhob. Deßgleichen wenn ein solcher Gewaltiger irgend welche Stadt, die bisher einem andern Metropolitanverband einverleibt gewesen war, dem oder jenem Nebenbuhler weggekapert hatte, lag er abermal dem Statthalter Petri mit der Zumuthung in den Ohren, besagte Stadt von dem jetzt bestehenden Erzverband zu lösen und der Metropole des dem Gnädigen gehörigen Ländchens unterzuordnen.

Die doppelte Lust an politischer Abrundung und kirchlicher Abgeschlossenheit hat, wie man sieht, auf die langobardischen Gaukönige von Apulien und Campanien ebenso stark eingewirkt, als auf die deutschen Reichsfürsten nach der Geburt des Lutherthums. Der Pabst aber mußte solchen Anforderungen, so lästig und unverschämt sie auch manchmal waren, Gehör schenken, weil sonst dringende Gefahr drohte, daß im Falle der Weigerung die Gestrengen aus lauterem Zorn mit dem byzantinischen Patriarchen anbinden, und zuletzt gar sammt ihren Heerden sich zum griechischen Glauben bekehren. Auf solche Weise sind in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts theils durch die Päbste, theils durch entgegengesetzte Bestrebungen des oströmischen Hofs die Städte Salerno, Capua, Benevent, Amalfi, Otranto zu Metropolen erhoben worden.[1]) Bezüglich der erstgenannten Stadt mußten die Päbste, von den Fürsten gedrängt, wiederholte Abänderungen vornehmen. Die Beförderung Salerno's vom bloßen Bisthum zum Erzbisthum fiel in das Jahr 983. Zehn Jahre später (993) erließ Pabst Johann XV. eine Bulle,[2]) kraft welcher er dem Erzbischofe Grimoald von Salerno die Suffraganssprengel Pestum, Nola, Malutta, Acerenza, Bisignano, Cosenza zuerkannte. Aus einer zweiten Bulle,[3]) welche Sergius IV. 1012 ausstellte, erhellt, daß damals die Metropole Salerno den Sprengel von Nola verloren, dagegen den von Conza gewonnen hatte. Noch liegen zwei weitere Erlasse[4]) vor, kraft welcher Pabst Bene-

[1]) Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 437. Bezüglich Amalfi's vergl. man Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 45 unten flg. u. 365 unten flg. [2]) Jaffé Nr. 2949. [3]) Ibid. Nr. 3045. [4]) Ibid. Nr. 3063 u. 3073.

dikt VIII. in den Jahren 1016 und 1019 Rechte und Besitz des Erzstuhles Salerno bestätigte.

Nunmehr aber, d. h. im Frühjahr 1047, und zwar aus dem oben beschriebenen Anlasse, erhielt die Metropole Salerno einen neuen und wichtigen Zuwachs, indem Pabst Clemens II. sich dazu hergab, Amalfi zu einem bloßen Bisthum herabzudrücken und es dem eben ernannten Salernitaner Johann, der bisher bloßer Bischof von Pestum gewesen, unterzuordnen. Den 18. Febr. 1047 richtete Clemens II. an besagten Johann ein Schreiben[1]) folgenden Inhalts: „so oft Nothwendigkeit und Wohl der Kirche gebietet, Bischöfe von geringeren Stühlen auf höhere zu befördern, soll (laut den h. Canones) eine genaue Untersuchung über die Person Dessen, dem die höhere Stelle zugedacht ist, vorangehen, damit ermittelt werde, ob derselbe nicht etwa aus bloßem Ehrgeiz die Beförderung begehrt. Bei meiner neulichen Anwesenheit in Salerno habe Ich aus dem Munde Aller dein Lob vernommen. Daher genehmigen Wir gemäß dem Wunsche der Geistlichkeit deines neuen Sprengels, insbesondere aber aus Rücksicht auf die Verwendung des glorreichen Fürsten Waimar, deine Versetzung vom Bisthum Pestum auf den Erzstuhl Salerno, verleihen dir auch die Ehren des Palliums und das Recht, in den deiner Metropole einverleibten Sprengeln Pestum, Nola, Amalfi, Acerenza, Bisignano und Cosenza Bischöfe weihen und einsetzen zu dürfen. Stirbst du, so werden deine Nachfolger sich um Ertheilung des Palliums an Petri Stuhl wenden, dagegen sollen Unsere Nachfolger (die künftigen Päbste) nicht befugt sein, in den Bisthümern, welche Ich kraft apostolischer Vollmacht deiner Metropole zutheile, Bischöfe einzuweihen, sondern dieses Recht steht nur dir und deinen Nachfolgern zu." Beigefügt ist eine Androhung des Kirchenbanns wider Diejenigen, welche sich je unterstehen würden, obige Rechte der Mutterkirche Salerno anzutasten.

Amalfi war also dem Ehrgeize des neuen Metropoliten Johann, oder vielmehr seines Brodherrn, des Fürsten Waimar, aufgeopfert. Noch liegt mir ob, den politischen Hintergrund dieser Maßregel zu enthüllen. Wie früher[2]) gezeigt worden, bildete Amalfi längere Zeit ein eigenes Fürstenthum, dessen Regenten unter griechischem Schutze standen. Aber im ersten Drittel des eilften Jahrhunderts brachen verderbliche Zerwürfnisse im Schooße des herrschenden Hauses aus. Johann, des Sergius Sohn, stürzte 1038 seinen Bruder den Fürsten Manso, ließ ihn blenden und bemächtigte sich selber der Herrschaft, die er jedoch blos etliche Monate zu behaupten vermochte: durch den Salernitaner Waimar 1039 verdrängt, mußte Johann nach Constantinopel entfliehen. Die Chronik von Amalfi, welche diese Nachrichten mittheilt, behauptet[3]) weiter, nur 5½ Jahre, also bis 1045 habe Waimar das Fürsten-

[1]) Jaffé Nr. 3149. [2]) Oben S. 302 flg. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 211.

thum Amalfi inne gehabt, dann sei der geblendete Manso zurückgekehrt und neun Jahre Herr in Amalfi geblieben. Allein diese Angabe wird entweder widerlegt oder doch wesentlich beschränkt durch die früher[1]) angeführten Urkunden, laut welchen Waimar in öffentlichen Akten bis 1051, da er ermordet ward, die Jahre seiner Regierung nicht blos über Salerno, sondern auch über Amalfi und Sorrent zählte.

Entweder ist die Chronik von Amalfi im Irrthum, oder sind ihre Worte so zu verstehen, daß zwar Manso 1045 wieder einen gewissen Antheil an der Herrschaft erhielt, aber nur unter Oberhoheit des Salernitaners Waimar. Meines Erachtens verdient letztere Deutung den Vorzug. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, muß man annehmen, daß die fragliche Anordnung des Pabstes Clemens den politischen Zweck hatte, durch Einverleibung des bisherigen Erzstuhls Amalfi in den Verband von Salerno, dessen geistlicher Vorsteher Johann von der Gnade Waimars abhing, die Obergewalt, welche der eben genannte Langobarde über Amalfi fortwährend behauptete, zu verstärken und dagegen Manso's Einfluß zu schwächen. Allem Anscheine nach wollte Kaiser Heinrich III. den geblendeten Erbfürsten nicht ganz fallen lassen, weil er ihn je nach Umständen als Hemmrad wider Waimar brauchen zu können gedachte, wohl aber genehmigte er, daß der Salernitaner als Ersatz für das entzogene Capua stärkere Wurzeln in Amalfi treibe.

Im Uebrigen hat die Maßregel vom Februar 1047 dem bisherigen Erzbischof von Amalfi — er hieß Laurentius und war 1030 eingesetzt worden[2]) — Amt und Einkommen gekostet. Weil er sein gutes Recht vertheidigte, vielleicht auch weil er dem Hause Manso's Treue bewahrte, hauptsächlich aber weil er für einen Gregorianer und persönlichen Freund Hildebrands galt, ward er von Waimar verfolgt und mußte nach Rom entfliehen, wo wir wieder auf ihn stoßen werden. War die Rolle nicht kläglich, welche Clemens II. in Capua und Salerno spielte, an der bestehenden Ordnung des Bisthums rütteln, einen rechtmäßigen Erzbischof stürzen, der Ehrsucht großer und kleiner Fürsten fröhnen, und all dieß, damit eine Gewalt aufgerichtet werde, welche die Selbstständigkeit der römischen Kirche zu vernichten bestimmt war. Wahrlich nicht ein Menschenalter konnte Petri Stuhl bestehen, wenn fünf bis sechs Päbste wie Clemens II. einander ablösten.

Ich komme auf die oben entwickelte Hauptthatsache zurück, aus welcher die andern floßen: warum hat Kaiser Heinrich III. den Wolf der Abruzzen wiederhergestellt? Der Grund ist meines Erachtens an sich klar. Der Salier fürchtete, daß nach seinem bevorstehenden Abzuge aus Rom Pabst Clemens — bisher, so lange Heinrich ihm auf dem Nacken saß, dienstwilliges Werkzeug der Krone — unter den Einfluß Andersgesinnter, nämlich der Gregorianer ge-

[1]) Oben S. 302. [2]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 365 unten flg.

rathen möchte. Dieß sollte durch die fragliche Maßregel unmöglich gemacht werden. Die Zurückberufung Pandulfs IV. war eine thatsächliche Drohung gegen alle offen oder heimlich für Befreiung der Kirche arbeitenden Cleriker, sie besagte so viel als: waget das Geringste gegen mich, so laß ich den Wolf, dessen Zähne ihr aus Erfahrung kennet, gegen den Lateran los.

Zu gleichem Behufe that Heinrich III. um dieselbe Zeit noch andere Schritte. Leo von Montecassino fährt[1]) nach den oben mitgetheilten Worten also fort: „auch die Normannengrafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa erschienen am Hoflager zu Capua und brachten dem Kaiser viele Pferde und sehr große Geldsummen zum Geschenke dar. Seinerseits gewährte ihnen Heinrich die kaiserliche Belehnung für alle Ländereien, welche sie damals inne hatten." Wie ich an gehörigem Orte[2]) zeigte, war Rainulf schon 1038 von Heinrichs Vater, Conrad II., zum Reichsgrafen von Aversa erhoben worden, in Bezug auf ihn that also Heinrich nichts weiter, als daß er einen Akt seines Vaters bestätigte.

Anders dagegen verhält es sich mit Drogo, einem der Tankrediden. Nachdem mehrere Häuptlinge der Normannen während der Jahre 1040 und 1041 fast ganz Apulien den Griechen abgenommen hatten,[3]) fand 1042 eine Theilung[3]) der Beute statt, in Folge welcher an Drogo die Herrschaft Venosa fiel. Vier Jahre später — 1046 — erbte eben derselbe nach dem Tode seines ältesten Bruders Wilhelm, der bei der nämlichen Theilung Apulien davon getragen, dieses Gebiet unter dem Titel einer Grafschaft.[3]) Das Land, welches Drogo 1047 inne hatte, bildete demnach ursprünglich einen Theil des griechischen Italiens, und indem Heinrich III. den Grafen von Apulien in kaiserliche Lehendienste zog, verfügte er über fremdes Eigenthum und verhieß einem Räuber seinen Schutz.

Zunächst fragt es sich, aus welchen Gründen die beiden Normannen so überreiche Geschenke zu den Füßen des Saliers niederlegten? Bekannt ist, daß Lehenträger, zumal bei Wechseln der Senioren, wenn die Lehenbriefe bestätigt wurden, die Lehenherrn durch Geschenke zu ehren pflegten. Aber solche Gaben beliefen sich nie auf hohe Summen, folglich genügt dieser Gebrauch nicht, um die außerordentliche Freigebigkeit Drogo's und Rainulfs zu erklären. Die Normannen waren ausbündige Rechner, wenn sie in den Sack griffen, um 1000 Goldstücke zu spenden, wollten sie — das darf man zuversichtlich voraussetzen — wenigstens 100,000 gewinnen. Wohlan, Leo's weiterer Bericht löst das Räthsel.

Derselbe fährt[3]) fort: „von Capua rückte Heinrich auf Benevent. Allein da die Einwohner dieser Stadt ihn nicht aufnehmen wollten (sondern die Thore vor ihm verschloßen), kehrte er unverrichteter Dinge um. Vorher aber

[1]) Pertz VII, 683. [2]) Oben S. 306. [3]) Pertz VII, 675. 676.

traf er Anordnung, daß Pabst Clemens, der bei ihm war, die Stadt mit dem Kirchenbann belegte. Auch sprach Heinrich III. das ganze Gebiet von Benevent kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit den Normannen zu." Weitere Nachrichten, die zur Ergänzung der Aussage Leo's dienen, finden sich in einigen andern Quellen. Der Chronist von Benevent schreibt[1]) zum Jahre 1047: „im 36. Regierungsjahre des Beneventaners Pandulf, und im 9. seines Sohnes Landolf, zog König[2]) Heinrich, Conrads Sohn, sammt dem Pabste Clemens vor Benevent, belegte die Stadt mit dem Kirchenbann und verheerte die Umgegend mit Feuer und Schwert." Demnach ist es vor der Stadt wirklich zu Kämpfen gekommen, in welchen aber der Kaiser nichts ausrichtete.

Sodann meldet[3]) Herrmann der Lahme: „schon früher hatten die Einwohner von Benevent der Schwiegermutter des Kaisers, als sie auf der Rückkehr von einer Wallfahrt auf den Garganusberg durch Benevent kam, grobe Beleidigungen zugefügt. Da sie deßhalb fürchteten, daß schwere Züchtigung bevorstehe, empörten sie sich wider Heinrich III., der sie nicht zu bewältigen vermochte, weil die Streitkräfte, die nach dem Abzug des größten Theils seiner Soldaten bei ihm geblieben waren, nicht genügten."

Die Schwiegermutter Heinrichs hieß, wie wir wissen,[4]) gleich ihrer Tochter, Agnes, und hatte in Gesellschaft ihres zweiten Gemahls, Godfried Martel von Anjou, einen Besuch in Italien abgestattet,[5]) um die Herrlichkeit des kaiserlichen Eidams zu schauen. Laut dem Zeugniß[6]) des Süditalieners Lupus ist nicht blos die Schwiegermutter, sondern auch der Kaiser selber persönlich von den Beneventanern beschimpft worden. Dieser Chronist sagt nämlich, Einwohner von Benevent hätten die Steigbügel des Pferdes, das Heinrich ritt, ihm zum Hohne abgerissen. Sollte was Lupus meldet, wahr sein, so müßte man annehmen, daß der Salier bei einem Auflauf mitten unter einen Haufen von unzufriedenen Beneventanern hineingerieth.

Sonderbar! auch nicht ein einziger dieser Chronisten gibt den wahren Grund des Aufruhrs an. Die Uebrigen schweigen ganz und nur Herrmann scheint offenherziger zu sein, indem er berichtet, die Stadt habe sich aus Furcht vor der Rache des Kaisers wegen der Beleidigungen empört, die von ihren Bürgern an Heinrichs Schwiegermutter verübt worden seien. Allein das war nur eine untergeordnete, nicht aber die entscheidende Thatsache und abermal drängt sich die Frage auf, warum die Beneventer es wagten, eine Frau zu beschimpfen, die in engster Beziehung zu der Person des Herrschers stand? Das Schweigen der Quellen beweist meines Erachtens, daß der Kaiser selbst

[1]) Pertz III, 179. [2]) Rex Heinricus. Der Chronist erkennt ihn nicht als Kaiser an, weil sein politischer Gebieter Fürst Pandolf von Benevent damals bitterster Feind des Saliers war. [3]) Pertz V, 126 unten flg. [4]) Oben S. 357. [5]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 486 oben. [6]) Pertz V, 59 oben.

es war, der durch irgend eine That, welche die Chronisten einzugestehen sich scheuten, einen Ausbruch der Volkswuth hervorrief.

Diese That wird durch das festgestellt, was Heinrich III. laut der Aussage Leo's von Montecassino zu Capua anordnete. Nicht erst in Folge des Aufruhrs hatte Kaiser Heinrich Benevent den Normannen zugesprochen, sondern dieß war schon Anfangs seine Absicht, und weil die Beneventer solches erfuhren, weil einerseits der dortige Fürst Pandulf III. sowie dessen Sohn und Mitregent Landulf VI. keine Lust in sich verspürte, gutwillig abzutreten, weil andererseits die Bürgerschaft es für der Uebel ärgstes hielt, landkundige Räuber zu Oberherrn anzunehmen, empörten sich alle zusammen und legten ihre Feindschaft dadurch an den Tag, daß sie erstlich die Schwiegermutter des Kaisers schimpflich aus der Stadt verjagten, und dann daß sie vor ihm selbst ihre Thore verschloßen.

Die Sache hing so zusammen: wie schon in älteren Verträgen zwischen Statthaltern Petri und fränkischen Königen oder Kaisern geschehen, hatte auch Pabst Benedikt VIII. kraft der Bamberger Urkunde von 1020 ausbedungen, daß außer andern ehemaligen Besitzungen des h. Stuhls Benevent und Capua der römischen Kirche zurückerstattet werde, und da derselbe Pabst besonderes Gewicht auf ersteres Gebiet legte, bestürmte er den Kaiser so lange mit Vorstellungen, bis Heinrich II. ihm für pünktliche Auslieferung den Stuhl von Bamberg sammt der Abtei Fuld als Unterpfand verschrieb.[1]) Mehrere Handlungen Heinrichs II. lieferten den Beweis, daß er im Ernste daran dachte, sein Wort zu lösen.[2]) Dennoch verzog sich die Ausführung, weil zur militärischen Vertheidigung des Beneventaner Fürstenthums, das durchaus Grenzland war, umfassende und zeitraubende Maßregeln getroffen werden mußten.

Ein anderer Wind dagegen wehte unter Heinrichs II. Nachfolgern. Schon der erste Salier, Conrad II., verrieth deutliche Lust, die von seinem Vorgänger auf dem Throne übernommenen Verbindlichkeiten abzuschütteln. Und was der Vater im Schilde geführt, setzte der Sohn — Heinrich III. — so weit an ihm war, ins Werk. Statt Benevent sammt Gebiet an den h. Stuhl auszuliefern, bestimmte er dasselbe zu einem kaiserlichen Lehen für die beiden Normannengrafen, die während der letzten Zeit im Kampfe gegen die Griechen sich emporgearbeitet hatten. Zwar gelang der Plan für den Augenblick noch nicht, theils weil die Beneventaner selbst, ihren Fürsten an der Spitze, entschlossenen Widerstand leisteten, theils weil Heinrich III. durch den erzwungenen Abzug des deutschen Lehenheeres außer Standes gesetzt war, seinen Willen mit Gewalt zu vollstrecken. Gleichwohl hat die fragliche Maßregel zur Folge gehabt, daß Benevent für lange Zeit unter normannische Herrschaft gerieth.

---

[1]) Siehe oben S. 167 flg. [2]) Das. S. 176 flg.

Fast noch mehr als durch die That an sich, die doch einen vollendeten Wortbruch in sich schloß, wurde Petri Stuhl durch die Form verletzt, unter welcher sie vor sich ging. Mit schlimmen Hintergedanken geschah es, daß Heinrich III. gerade die Normannen auswählte, um ihnen Benevent zu übertragen. Von Pabst Benedikt VIII. herbeigerufen, war ein Haufe des tapferen aber räuberischen Volks vor einem Menschenalter nach dem südlichen Italien übergesiedelt. Nur wenn die Normannen bis zu einem gewissen Grade die Treue gegen die Nachfolger Dessen bewahrten, der sie herbeschieden hatte, konnten Petri Statthalter die Hoffnung hegen, ihre Selbstständigkeit der Feindschaft des oströmischen wie der Treulosigkeit des deutschen Kaiserthums gegenüber zu behaupten. Jene Maßregel Heinrichs III. aber verwandelte die bisherigen Freunde oder Bundesgenossen kraft innerer Nothwendigkeit in Widersacher Roms.

Wollten die Grafen Drogo und Rainulf, sowie deren Erben samt Anhang, die von Heinrich III. ihnen ertheilten Lehen behaupten — und das wollten sie gewiß — so mußten sie im Bunde mit dem salischen Hofe darauf hinarbeiten, daß Petri Stuhl schwach bleibe, sintemal vorauszusehen war, daß die Päbste, sobald sie zu einiger Macht gelangten, ihr Beneventanisches Eigenthum zurückfordern würden. In der That bildete die Frage der Stellung des heiligen Stuhles zu den Normannen Apuliens einen der Angelpunkte, um welchen sich von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, die Staatskunst Mittelitaliens drehte.

Abermals spielte Pabst Clemens II. in der Angelegenheit Benevents eine klägliche Rolle. Indem er den Bann über die den Normannen mit Recht abgeneigte Bürgerschaft verhängte, half er — so weit in seinen Kräften stand, dazu, daß ein werthvoller Besitz, der von Rechtswegen dem Stuhle Petri gehörte, Räubern in die Hände gespielt und dem wahren Eigenthümer entwendet wurde. Selbst die Chronisten leihen ihrem Unwillen über die That des Pabstes offenen Ausdruck. Leo von Montecassino sagt:[1] „Kaiser Heinrich machte, daß Pabst Clemens die Stadt mit dem Banne belegte." Die Wahl der Worte deutet an, daß Clemens bloßes Werkzeug in der Hand des Kaisers war. Der Chronist von Benevent braucht[2] gar den Ausdruck: „Heinrich III. Conrads Sohn, bannte die Stadt." So ganz ist der Pabst nichts, der Kaiser Alles, daß selbst kirchliche Anordnungen von letzterem allein ausgehen.

Nunmehr haben wir eine Reihe wichtiger Thatsachen ermittelt, welche uns in Stand setzen, ein Gesammturtheil über das damalige Verfahren des Saliers zu fällen. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts besaß der h. Stuhl in der nähern oder entferntern Umgebung Roms eine zusammenhängende Masse

[1]) Pertz VII, 683: Henricus a romano pontifice, qui cum eo erat, civitatem excommunicari fecit. [2]) Pertz III, 179: Heinricus urbem excommunicavit.

von Landgütern, welche zwar während des letzten Menschenalters von den Häuptern des Adels oder den Capitanen meist mittelst Urkunden auf drittes Geschlecht dem rechtmäßigen Eigenthümer entfremdet, aber durch die Anstrengungen des Pabstes Gregor VI. zurückgebracht worden waren. Der neue Kaiser, Heinrich III., vernichtete jedoch mit einem Schlage die Früchte der Bemühungen Gregors, indem er die Capitane in den Besitz der geraubten Güter wieder einsetzte. Der Hebel, dessen er sich zu diesem Behufe bediente, war die Wiederherstellung des von seinem Vater Conrad II. durch Edikt vom Jahre 1038 niedergeschlagenen lombardischen Rechts, und zwar beeinträchtigte das angewendete Mittel die Interessen der römischen Kirche kaum weniger als die Bestätigung des Raubs an sich.

Beweis dafür der Eifer, welcher seitdem entwickelt wurde, um die theoretische Grundlage des von Heinrich verübten Gewaltstreichs zu vernichten. Als Ehrensache betrachtete der römische Clerus mehr und mehr den Sieg der Romana: ausgezeichnete Geistliche, wie Lanfrancus, theilten ihre Zeit zwischen theologischen Studien und dem Gesetzbuche Justinians, sofern sie die bisher nur in kleinen Kreisen bekannten Quellen des römischen Rechts, den Codex und die Pandekten, Vielen zugänglich zu machen strebten.

Zweitens nicht nur durch die älteren karlingischen Verträge, sondern auch durch den Ottonischen vom Jahre 962, und erst neuerdings durch die Bamberger Urkunde von 1020 war dem römischen Stuhle der Besitz der Fürstenthümer Capua und Benevent zugesichert worden, ja Heinrich II. hatte als Unterpfand für unverweigerliche Auslieferung Benevents dem Pabste die deutschen Reichsstifte Bamberg und Fuld förmlich verschrieben. Auch diesen Ansprüchen machte der Salier ein Ende: in Capua ward der Wolf der Abruzzen wiedereingesetzt, Benevent zum Lehen für die Normannen ausgeworfen.

Man muß das römische Dukat und die Umgegend der ewigen Stadt als Mittelpunkt und Kern, die Fürstenthümer Capua und Benevent als Südmarken des der Kirche von Rechtswegen gehörigen Staats betrachten. Die Nordmarke ebendesselben bestand aus gewißen Besitzungen im alten Umbrien und Tuscien.

Auch auf dieser Seite muß der heilige Stuhl im Winter von 1046 auf 1047 durch die Anordnungen des neuen Kaisers namhafte Verluste erlitten haben. Erinnern wir uns, daß Bonifacius von Canossa den Salier, als dieser im Herbste 1046 auf italischem Boden anlangte, mit außergewöhnlichen Ehren empfieng, was bei dem bekannten Charakter des Canossaners schon für sich allein auf eigennützige Berechnungen hinweist. Nach dem Abzuge des Kaisers aus Italien erscheint Bonifacius, wie unten gezeigt werden soll, als Stellvertreter desselben in der Eigenschaft eines Vogts der römischen Kirche.

Für nichts hat der Canossaner sicherlich ein so verhaßtes Geschäft nicht übernommen. Denn man muß wißen, daß italienische Quellen ihn als einen

der gierigsten Kirchenräuber jener Zeit brandmarken. Statt vieler Beweise möge ein einziger genügen. Obgleich die Ottonische Gesetzgebung geistliches Gut gegen die Gier vornehmer Laien mit fast unübersteiglichen Dämmen schirmte, war es laut einem urkundlichen Verzeichniß[1]) aus dem Jahre 1070 dem Markgrafen-Herzoge Bonifacius gelungen, allein vom Eigenthum des Stuhles zu Reggio Hunderte von Dörfern, Pfarrkirchen, Zehnten, Bauernwirthschaften an sich zu bringen. Außer diesen allgemeinen Gründen liegt noch ein besonderer vor.

Im Frühling 1047 während des Rückzugs aus Italien, gerieth Kaiser Heinrich III. auf den Gedanken, sich des überlästig gewordenen Canossaners durch Meuchelmord zu entledigen, was ihm freilich nicht glückte. Immerhin beweist der Anschlag, daß Heinrich III. den Canossaner viel zu hoch gestiegen glaubte: eine Erweiterung von Macht, welche Bonifacius kaum anders als neuerdings und zwar gleich den römischen Capitanen, dem Wolf der Abruzzen und den Normannen-Grafen Drogo und Rainulf, auf Kosten des h. Stuhles erlangt haben kann.

Nahe liegt die Vermuthung, daß dem Canossaner damals zu dem Herzogthum Tuscien hin, das er seit 1036 besaß, die Marken Spoleto-Camerino übertragen worden sein dürften. Allein dem war nicht so: aus Urkunden, welche Fatteschi zusammengestellt hat,[2]) geht unwiderleglich hervor, daß von 1021 bis gegen 1036 jener früher erwähnte Hugo, und weiter daß von 1036 bis gegen 1054 ein zweiter Hugo, vielleicht ein Sohn des Vorigen, vielleicht auch gar kein Verwandter desselben, jedenfalls aber eine von ihm verschiedene Person, Spoleto und Camerino verwaltet hat.

Fest steht, daß der Besitz des Canossaners im Winter von 1046 auf 1047 vermehrt worden ist, obgleich die einzelnen Gutstheile, die er aus dem Vermögen der römischen Kirche empfieng, sich aus Mangel an Quellen nicht mehr ermitteln lassen. Als Pabst Clemens II. Ausgangs Sept. 1047 todtkrank im Kloster St. Thomas bei Pesaro darniederlag, sann er hin und her,[3]) was er dem Patron des Klosters, von dem er Hilfe in seiner Noth erwartete, schenken möge, um durch seine Fürbitte wieder zu gesunden. Meines Erachtens waren die von dem Canossaner neuerdings gemachten Erwerbungen nicht am wenigsten Schuld daran, daß der Trieb des Sterbenden, Freigebigkeit zu üben, auf solche schmerzliche Schranken stieß.

Man sieht: die Handlungen des Saliers Heinrich III. lassen nicht den leisesten Zweifel darüber zu, daß seine Absicht dahin gieng, die römische Kirche zur Bettlerin zu machen. Wovon sollte aber sein Geschöpf, der neue Pabst Clemens II. leben? Antwort, aus denselben Mitteln, mit welchen er früher,

[1]) Muratori, antiq. Ital. med. aevi III. 183. [2]) Serie dei duchi etc. S. 108 flg.
[3]) Jaffé, regest. Nr. 3153.

als Bischof, seinen Unterhalt bestritten hatte. Vermöge einer geheimen Uebereinkunft mit dem kaiserlichen Brodherrn, behielt Clemens seit seiner Erhebung auf Petri Stuhl das Bisthum Bamberg bei, weßhalb denn auch dasselbe erst nach seinem Tode wieder besetzt worden ist.[1]) Auch den beiden nächsten Nachfolgern Suidgers ergieng es nicht anders: sowohl Damasus II. als Leo IX. wurden jener auf die Einkünfte des Brixener, dieser auf die Erträgnisse des Touler Hochstiftes beschränkt.

Wohin das Alles zielte ist klar, ein deutsches Sprüchwort lautet: weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Die Wahrheit desselben gedachte der Salier an seinen Geschöpfen zu erproben. Von zweien Dingen eines: entweder gehorchten die neueingesetzten Kaiserpäbste willenlos ihrem Herrn und thaten was er verlangte, dann durften sie darauf rechnen, nicht nur die Einkünfte aus ihren deutschen Stühlen ungeschmälert zu erhalten, sondern auch überdieß mit Beisteuern aus dem kaiserlichen Schatze bedacht zu werden; oder schlugen sie, von Gregorianern verführt, eigene Bahnen ein, dann gebot der Herr einfach, jene Zuflüsse zu sperren, und von Stund an blühte den Starrköpfen die Aussicht, in Italien zu verhungern. Die Grundlage dieses neuen kaiserlichen Pabstthums war völlige Entblößung des Stuhles Petri von allem selbständigen Eigenthum.

Wer sollte es glauben! zu gleichem Behufe hat Kaiser Heinrich III. um die nämliche Zeit außer dem eben beschriebenen physischen Mittel noch ein zweites geistlicher Art in Anwendung gebracht. Früher wurde gezeigt, und noch deutlicher wird aus Dem, was ich später zu melden habe, erhellen, daß Heinrich III. dem Beispiele seines Vaters Conrad II., zum Theil auch der Ottonen folgend, einige Metropolen Oberitaliens, namentlich die von Ravenna und Mailand mit einer kirchlichen Macht auszurüsten strebte, neben welcher Einheit und Oberhoheit des Stuhles Petri nicht mehr bestehen konnte. Doch reichen die vorhandenen Akten nicht hin, um die volle Tragweite des Planes zu enthüllen. Anders aber verhält es sich mit einem gleichartigen Gewebe, das er seit dem Spätherbst 1046 im Norden Germaniens zurüstete. Dasselbe gibt erwünschten Aufschluß sowohl über die Hintergedanken, die er hegte, als über ein gewißes Vorbild, dem er nacheiferte.

---

[1]) Ussermann, episcop. bambergensis S. 24 flg.

Neunundvierzigstes Capitel.

Geheime Künste der Arglist, welche der Salier spielen läßt, um dem Pabste Clemens II. die Möglichkeit jeder freien Bewegung zu entziehen. Geschichte der Beförderung des Pfalzgrafen-Sohnes Adalbert auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der dortige Stuhl soll zu einem nordischen Patriarchat erhoben werden. Die Ideen der Griechin Theophano leben am salischen Hofe wieder auf. Der Schwächling Otto III. wird als Held, als Vorbild kaiserlicher Herrschergröße gefeiert, und Pabst Clemens II. muß durch eine entscheidende Bulle die Hand bieten zu Ausführung des verderblichen Planes. Ebenso mißbraucht man ihn bezüglich der Abtei Fuld. Zu guter Letzt setzt der Kaiser den Abt Peter Damiani zum geistlichen Mentor des Pabstes ein. Berechnungen, die diesem Spiele zu Grunde lagen.

Unter dem 24. April 1047 erließ Pabst Clemens II. an den Erzbischof Adalbert von Bremen eine Bulle,[1]) welche in einem für Adalbert höchst schmeichelhaften Tone abgefaßt ist, alle älteren Vorrechte der Hamburg-Bremer Kirche huldvollst bestätigt, und dem Metropoliten die Befugniß ertheilt, bei feierlichen Gelegenheiten auf einem Prachtroße zu reiten. Oben habe ich die Stelle des nordischen Geschichtschreibers Adam kurz berührt, laut welcher Heinrich III. eine Zeitlang darüber geschwankt haben soll, ob es nicht gerathener wäre, statt Suidgers Adalbert auf Petri Stuhl zu erheben. Ich glaube nicht, daß der Salier im Ernst hieran dachte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Bamberger trefflich zu einem Pabste, wie ihn Heinrich III. haben wollte, taugte, während der Hamburger Adalbert, ein ehrgeiziger, entschlossener Kopf von großen geistigen Anlagen, wie gemacht war, den andern Plan auszuführen, von dem sofort die Rede sein wird. Dagegen möchte ich keineswegs in Zweifel ziehen, daß Heinrich allerdings die Maske der Unschlüssigkeit vornahm, nämlich um Suidger durch Furcht vor Nebenbuhlerschaft zu vermögen, daß er um so bereitwilliger auf die geheimen Wünsche des Hamburger Erzbischofs eingehe und ihm gleichsam eine goldene Brücke des Rückzugs baue.

Der Pabst erwies dem Metropoliten in der fraglichen Bulle noch eine andere Ehre, die man eine unerhörte nennen darf. Bis in die ältesten Zeiten der Kirche hinauf herrschte der Gebrauch, daß Petri Statthalter Solche, an welche sie Schreiben erließen, stets dem Geiste der alten lateinischen Sprache gemäß mit Du anredeten. Niemand, sei er auch noch so hoch gestellt, Cleriker oder Laie, Mönch oder Erzbischof, bloßer Privatmann oder Kaiser, wird von ihnen „geihrzt". Man drückt[2]) diese Regel mit dem lateinischen Satze aus: papa neminem vossitat. Allein die Bulle vom 24. April 1047 macht hievon eine Ausnahme, Adalbert von Bremen empfängt in derselben die Anrede „Ihr". Aeltere protestantische Kritiker schöpften wegen solcher Sonderbarkeit Verdacht

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3151. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 471.

gegen die Aechtheit des Schreibens, allein die angedeuteten Zweifel sind ein neuer Beleg dafür, wie grundlos von Unberufenen Kritik geübt wird. Durch die Anrede mit „Ihr" hat Clemens II. an den Tag gelegt, daß er den Hamburger Metropoliten als einen Gleichgestellten und nicht mehr als einen Untergebenen betrachtete.

Wir müssen zunächst die Anfänge der Laufbahn Adalberts ins Auge fassen, dessen spätere Geschicke an einem andern Orte[1]) geschildert worden sind. Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen, früher Heinrichs II. Capellan,[2]) starb im Januar 1029. Auf ihn folgte[3]) Lievizo, Neffe des gleichnamigen Erzbischofs, der beim Regierungsantritt Heinrichs II. den Stuhl von Bremen eingenommen und einst dem Sylvestrischen Bunde angehört hatte. Der nordische Adam gibt[3]) zu verstehen, daß Lievizo II. mit dem Sachsenherzog Bernhard und dessen Bruder Thietmar in gutem Einvernehmen stand. Er sagt nämlich, die beiden sächsischen Fürsten hätten damals der Hamburger Kirche viel „Liebes" erwiesen. Lievizo II. ging im August 1032 mit Tod ab. Sein Nachfolger Herrmann, früher Probst am Halberstädter Dome, verwaltete das Erzbisthum gleichfalls kurze Zeit, denn er starb im Sept. 1035 nach kaum dreijähriger Amtsführung. Unter Herrmann wird zum erstenmal Adalbert erwähnt: er war Herrmanns Subdiakon, und Adam bemerkt,[3]) daß derselbe schon damals durch seine trotzige Haltung und übermüthige Sprache Befürchtungen erregte.

Nach Herrmanns Tode ward Bescelin, mit dem Beinamen Alebrand, bis dahin Capellan des Kaisers Conrad II., auf den erledigten Erzstuhl befördert. Bescelins Erhebung fällt fast mit dem Ausgange des Königs Kanut von Dänemark, England und Norwegen zusammen. Da die große Macht, welche dieser Fürst im Norden begründet hatte, sofort zerfiel, ist es begreiflich, daß nunmehr der Erzstuhl Hamburg-Bremen eine erhöhte Bedeutung erhielt. Wirklich werden nach mehr als einer Seite hin Wirkungen des Umschwungs bemerklich. Adam berichtet,[4]) Beszelin habe die beiden wichtigsten Städte seines Erzstiftes, Bremen und Hamburg, zu ummauern begonnen, und überdieß einen aus Quadersteinen erbauten, mit Thürmen und Basteien wohlverwahrten Bischofshof aufgeführt.

Dieses Gebäude erhielt schnell einen Doppelgänger. „Aus Eifersucht über des Erzbischofs Gebahren," so erzählt[4]) Adam weiter, „gründete der Sachse Bernhard, gegenüber dem neuen Bischofshofe und noch innerhalb der Stadt, eine gleichfalls befestigte Herzogsburg." Daß dieses zweite Bauwesen nicht aus liebreicher Gesinnung für den Metropoliten erstand, müßte man selbst dann schließen, wenn Adam nicht unmittelbar beifügte, zwischen Bescelin-Alebrand und dem Sachsenherzog seien Zwistigkeiten, betreffend die Behandlung

[1]) Band I. und II. [2]) Oben S. 15. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 467 flg. [4]) Das. S. 468.

der unterworfenen Elbe-Slaven ausgebrochen. Denn Bernhard habe blos das Geld und Gut der Slaven, Bescelin dagegen das Wohl derselben begehrt, und nur durch den Geiz der Sachsen, und das unmenschliche Joch, das sie den Bezwungenen auferlegten, sei ihre allgemeine Bekehrung gehindert worden. Bescelin-Alebrand starb im April 1045, anderthalb Jahre, ehe Heinrich III. den ersten Römerzug antrat.

Sofort vergab der König das Erzbisthum an den ehemaligen Diakon Herrmanns. Adalbert, wahrscheinlich im Juli 1045 geweiht,[1]) und gegen Anfang des 11. Jahrhunderts geboren, stammte, wie an einem andern Orte[2]) gezeigt worden, aus dem pfalzgräflichen Hause Nordsachsens. Mehrere Tugenden eines Edelmanns und eines Clerikers zierten ihn, aber auch an dunkeln Schatten fehlte es nicht. Hochgewachsen, schön von Gestalt, nüchtern, keusch, beredt, eifrig im Amte, gnädig gegen Untergebene, freigebig, klug, fröhnte er über alles Maaß der Leidenschaft des Stolzes. „Mit weltlichen Fürsten," sagt[1]) Adam von Bremen, „und auch mit Geistlichen, die ihm an Range gleich standen, vermochte er nicht, sich zu vertragen. Gegen Männer der Art entbrannte er in solchem Eifer, daß er den Einen des Uebermuthes, den Andern des Geizes, den Dritten der Untreue beschuldigte, und überhaupt Keinen verschonte, der aus der Menge hervorragte. Bei seinen vielen guten Eigenschaften hätte man ihn einen vollkommenen Menschen nennen mögen, wären nicht alle diese Vorzüge durch das bei Reichen und Hochgebornen so häufige Laster der Selbstüberhebung verdunkelt worden."

Gegen Niemand kehrte Adalbert die Stacheln seines Charakters so scharf heraus als wider den Sachsenherzog Bernhard, und zwar nicht blos aus eigenem Antrieb, sondern noch mehr im Auftrage eines Dritten: die Ehrsucht des Pfalzgrafensohns diente den geheimen Zwecken kaiserlicher Politik. Adam von Bremen möge weiter reden:[1]) „da der neue Erzbischof erwog, wie die herrlichen Freiheiten, welche einst sein Stuhl unter Otto I. und dem Metropoliten Adaldag erworben,[3]) durch ungerechte Ausdehnung der Macht des sächsischen Herzogthums schwer beeinträchtigt worden, beschloß er keine Anstrengung zu sparen, damit inskünftig weder der Herzog, noch ein Graf, noch überhaupt ein weltlicher Beamter im ganzen Bereiche seines Erzstifts etwas zu befehlen habe. Ohne Widerstand konnte solcher Plan nicht verwirklicht werden, die Fürsten, gegen deren Eingriffe sich Adalbert zu erheben gedachte, geriethen wegen seines Vorhabens in wilde Bewegung. Herzog Bernhard, der schon wegen der hohen Geburt und der Kühnheit Adalberts Verdacht geschöpft hatte, äußerte — so geht die Sage — wiederholt: dieser Mensch ist mir als kaiserlicher Kundschafter auf den Nacken gesetzt, damit er Sachsens schwache Punkte dem Kaiser und den Fremden verrathe, aber so wahr ich Herzog in Sachsen

[1]) Das S. 469. [2]) Band I, 189 flg. [3]) Das. S. 149 flg.

bin, schwöre ich, daß so lange ich selbst oder einer meiner Söhne am Leben bleiben, der Verräther keine gute Stunde haben soll. Solche und ähnliche Reden wurden dem Erzbischofe hinterbracht, der seinen Aerger verbarg, bis günstige Gelegenheit kommen würde, aber sich desto enger an den Kaiser anschloß, um durch jedes erdenkliche Mittel Heinrichs III. Gunst zu bewahren. Fleißig besuchte er den Hof, wartete dem Kaiser auf und machte alle Feldzüge desselben nach Ungarn, Slawien, Italien, Flandern bereitwillig mit."

An einem zweiten Orte äußert[1]) sich der nordische Chronist noch deutlicher über den Plan Adalberts. Nicht sowohl der Wunsch, die von seinem Vorgänger Adaldag vor 80 Jahren errungenen Rechte herzustellen, als vielmehr das Beispiel des Würzburger Bischofs Heinrich[2]) war es, was den Hamburger Metropoliten vorwärts trieb. Gleich dem ebengenannten Prälaten wollte er bischöfliche und herzogliche Gewalt im Bereiche seines Erzstifts vereinigen. In der That hat er mit Hilfe der beiden Salier Heinrich III. und IV. dieses Ziel großentheils erreicht.

Noch für andere Zwecke wichtigerer Art beutete der Kaiser den unruhigen Ehrgeiz Adalberts aus. Auch hierüber gibt der Verfasser der Kirchengeschichte des Nordens erwünschten Aufschluß, indem er meldet:[3]) „da das Glück unsern Erzbischof stets begünstigte, und da er sah, daß sowohl der Pabst als der Kaiser ihm zu Willen waren, begann er auf Errichtung eines Hamburgschen Patriarchats hinzuarbeiten.[4]) Und nicht viel fehlte, daß die Sache zu Stande gekommen wäre, die Ausführung hing nur noch von gewissen letzten Erklärungen unseres Erzbischofs ab. Adalberts Absicht zielte dahin, das deutsche Gebiet, das längst zum Erzstift gehörte, in zwölf Bisthümer zu zerlegen, nämlich Pahlen an der Eider, Heiligenstadt, Razzeburg, Aldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesum, Wildhusen, Bremen, Ramesloh, Verden, (letzteres gedachte Adalbert vom Mainzer Erzsprengel abzureißen), und ein zwölftes in Friesland."

Diese 12 Bisthümer waren dazu bestimmt, den unmittelbaren Erzsprengel des neuen Patriarchats zu bilden. Hiezu sollte noch kommen ein Erzbisthum in Dänemark mit einer später festzusetzenden Zahl dänischer Suffragane, und weiter so viel Erzbisthümer, als in den übrigen Reichen des Nordens, in Schweden, Norwegen, England aufgerichtet werden mochten. Die Zurüstung jener 12 deutschen Stühle hat Adalbert ohne Frage den Bisthümern des Kirchenstaats nachgedichtet, welche unmittelbar unter dem Pabste standen, gleichsam den Metropolitan-Bezirk des Statthalters Petri ausmachten.[5]) Man sieht daher: Adalbert ging auf nichts Geringeres aus, als eine Art nordischen Pabstthums — doch *vorerst* unter geistlicher Oberhoheit Roms aufzuthürmen.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 470. [2]) Siehe oben S. 26 flg. [3]) Pertz VII. 347 unten.
[4]) Die Worte des Textes lauten: multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. [5]) Cenni monum. pontific. dominat. II, Vorstück S. 33 unten.

In einer dritten Stelle spricht[1]) Adam fast unverholen das Wort des Räthsels aus: „das kleine Bremen ward durch Adalberts Fähigkeit zu einem zweiten Rom, wohin Gesandte aller Völker des Nordens, Isländer, Grönländer, Bewohner der Orkaden zusammenströmten, um Sendboten des Evangeliums zu begehren."

Genau besehen war das Gewebe, das Adalbert zu Hamburg schürzte, gleicher Art mit dem, welches Kaiser Heinrich III. in zwei großen Kirchen-Provinzen Oberitaliens, in Ravenna und Mailand, zubereitete. Auch begreift man, warum der Salier dem Hamburger Metropoliten so bereitwillig an die Hand ging. Wenn die Kirchenfürsten der baltischen Küste, Lombardiens und des alten Exarchats eine Gewalt erlangten, welche weit über das bisher übliche, durch die Einheit des christlichen Gesammtkörpers bedingte, Maaß hinausreichte, so vermochte der deutsche Herrscher, als politischer Gebieter aller drei, die neuen Patriarchen nach Gutdünken gegen den Pabst in Bewegung zu setzen. Die Drohung offenen Auflehnens der Drei genügte, um der Angst des Apostolikus abzupressen, was der salische Hof irgend begehrte.

Von sämmtlichen Chronisten des 11. Jahrhunderts leiht nur der Bremer Adam dem, was im Werke war, den geeigneten Ausdruck, indem er allein den Namen Patriarchat ausspricht. Woher haben nun Kaiser Heinrich III. und sein Hof Wort und Begriff entlehnt? Man könnte sagen: aus Italien, denn seit alten Zeiten habe eine der großen Metropolen dieses Landes, nämlich die von Aquileja, den Titel Patriarchat geführt. Allein Aquileja's Titel selber stammte aus einem fernen Lande, nämlich aus dem griechischen Osten, und nicht von zweiter Hand, sondern von erster hat Heinrich das fremde Gewächs erborgt. Das Vermittleramt aber übernahm bei solchem Eintausche ein aus dem Grabe erstandenes Gespenst, die böse Griechin Theophano, deren Ideen plötzlich unter dem zweiten und dritten Salier wieder auflebten.

Zunächst möge Adam von Bremen reden. Unmittelbar vor den oben angeführten Sätzen, in denen er Adalberts Plan der Errichtung eines Hamburger Patriarchats entwickelt, schreibt[2]) er: „unglaublich wuchs Macht und Ansehen des deutschen Herrschers, also daß selbst der Basileus von Griechenland, Constantin Monomachus, und König Heinrich von Frankreich unsern Kaiser mit Geschenken ehrten. An den constantinopolitanischen Monarchen erließ derselbe ein Antwortschreiben, worin er sich griechischer Sippschaft rühmte, sintenmalen sein Geschlecht von Theophano und dem allgewaltigen Otto abstamme. (Otto I. ist gemeint, obgleich die Ahnfrau Heinrichs III., Liutgard, nicht von der Griechin Theophano, die den zweiten, nicht den ersten Otto geehlicht hat, sondern von der Engländerin Editha dem ersten Sachsenkaiser geboren ward.) Deßhalb gestehe er offen, daß er die Griechen vorzugsweise

[1]) Pertz VII, 344 unten. [2]) Das. S. 347 Mitte.

liebe, auch sei er entschlossen, griechische Gebräuche, griechische Sitten auf deutschen Boden zu verpflanzen." „Und wahrlich," fügt der Chronist bei, „letzteren Ausspruch hat Heinrich III. durch die That bewährt." Wie trefflich war dieser Adam unterrichtet, da er in solcher Weise die geheimsten Hintergedanken des Saliers aufdeckt!

Als zweiten Zeugen stelle ich den Bischof Benzo von Alba. An einem andern Orte[1]) wurde nachgewiesen, daß dieser zweideutige Cleriker über gewisse Dinge, von welchen die übrigen Quellen schweigen, nämlich über die am Hofe des vierten Heinrichs herrschenden Ideen, merkwürdigen Bericht erstattet. Diese Ideen selbst aber waren kein eigenthümliches Erzeugniß, sondern übrig gebliebene Aschenfunken aus dem Glutfeuer Heinrichs III., und der Satz gilt von ihnen: wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen. Nun kann man im Allgemeinen sagen, daß Benzo, so oft es sich darum handelt, den übelberathenen Nachfolger Heinrichs III. zu irgend einer verwegenen Maaßregel vorwärts zu treiben, Vorbilder Otto's III. als Reizmittel gebraucht.

Ich gebe Beispiele. Im zweiten Buche der Lobrede heißt[2]) es! „Briefe aus Constantinopel sind in Rom eingelaufen, deren einer so lautet: Constantin Dukas, Basileus des Ostens, seinen Gruß dem römischen Patriarchen, der da durch kaiserliche Machtvollkommenheit zum Oberpriester der allgemeinen Kirche erhoben worden ist: Wisse, die römische Weisheit, die aus dem Schatze der Griechen hervorströmte, hat wohl unter dem ersten, dem zweiten, dem dritten Otto herrliche Blüthen getrieben, aber jetziger Zeit ist sie so dahingeschwunden, daß Ihr Römer Euch nicht schämet, die Herrschaft von Normannen zu ertragen."

Im dritten Buche schreibt[3]) er an Heinrich IV. selber: „was ich Euch vor Allem wünsche, ist der Geist des dritten Otto, ja noch einmal sage ich, Otto's III. Geist möge über Euch kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Eure und seine Jugend nicht zwei verschiedene Erscheinungen, sondern ein und dasselbe Ding sind. Jener ward von dem Schooße der Mutter weggerissen, auch Euch traf gleiches Wehe. Gegen Jenen erhoben die Päbstlichen einen falschen Priester auf Petri Stuhl, Euch ist Dasselbe widerfahren, doch in noch verletzenderer Form, denn wie die Römer, ohne Otto zu befragen, einen Simonisten einsetzten, so haben sie wider Euch einen wahren Götzen, einen Knecht der Normannen (Alexander II.), aufgeworfen. Allein der große Gesetzgeber Otto III. wußte Mittel und Wege zu finden, das ihm zugefügte Unrecht nach Gebühr zu ahnden. Denn da er zu Gerichte saß, erbebte der Himmel und zitterte die Erde, dieweil er nicht mit Körperkraft allein, sondern noch mehr mit Ueberlegenheit des Verstandes die gefährdete Weltherrschaft herstellte.

[1]) Band I, 645 flg. [2]) Pertz XI, 617 oben. [3]) Ibid. S 624.

Ihm eifert nach, betretet muthig die Bahn der Triumphe, auf welcher er wandelte, so wird Euch alles übrige zufallen."

Dann einige Sätze weiter unten läßt er den Hamburger Erzbischof Adalbert also sprechen: „O Ihr großen Ottonen, Triumphatoren des römischen Staats, was Ihr mit Herzen von Stahl erranget, das lassen Wir, zu Feiglingen herabgesunken, uns wegnehmen, und doch ist es kein Paris, kein Hektor, der männlich wider uns kämpft, sondern ein Cölner Jude von Hoheupriester,[1]) ein pfäffischer Höllenbrand[2]) berückt uns mit frecher List."

Abermal ruft[3]) Benzo im dritten Buche aus: „Unsäglich Vieles thaten Deine Vorgänger auf dem Throne, o vierter Heinrich! für Dich. Du brauchst fürwahr blos festzuhalten, was jene Dir erwarben. Wie schmetterte der erste Otto den König Berengar sammt dessen Söhnen Wido und Adalbert nieder. Deßgleichen wie haben der zweite und der dritte Otto, als wären sie Deine Ackerknechte gewesen, die Tenne für Dich reingefegt, das Unkraut ausgejätet, giftige Bäume umgehauen." Endlich im siebenten Buche fordert[4]) er den jungen Salier auf, mit blutiger Strenge wider die römischen Uebelthäter und Ruhestörer, d. h. wider Hildebrands Anhang, einzuschreiten: „weder unter den alten griechischen, noch unter den fränkischen oder den deutschen Herrschern, die zu Rom geboten, ging jemals ein Bösewicht straflos aus, der Dinge wagte, wie die sind, welche jene Verruchte täglich gegen Dich verüben. Der dritte Otto, dessen Großthaten die ganze Welt preist, ordnete an, daß der Afterpabst, der sich wider ihn empörte, mit Verlust der Ohren, der Zunge, der Nase, mit Ausreißung der Augen für seinen Frevel büßen mußte. Wie er es war, bist auch Du eines hochberühmten Kaisers Enkel, thue es ihm gleich in rücksichtloser Vollstreckung der Gesetze."

Kaum konnte in unverschämterer Weise der Schwächling Otto III. zu einem Muster von Helden, von Gesetzgeber, von Staatsmann hinaufgeschraubt werden. Deutliche Anzeigen liegen[5]) vor, daß die Kaiserin Theophano im Namen ihres Sohnes mehrere Patriarchate nach byzantinischem Zuschnitt durch die Provinzen des Abendlandes zu errichten versucht hat. Dieß war meines Erachtens eine der verkehrtesten Maßregeln, die sie je ergriff, aber am salischen Hofe muß dieselbe um jene Zeit als ein Meisterstück von Politik gepriesen worden sein.

Was den Hamburger Erzbischof betrifft, so hat er nicht nur bezüglich des Patriarchats, sondern noch in einem andern Stücke, das gerechtes Staunen erregt, byzantinische Vorbilder nachgeäfft. Aus dem Bilde seines Charakters, das ich früher[6]) entwarf, wurde absichtlich ein Zug weggelassen, weil er an jenem Orte kaum verständlich gewesen wäre, hier aber will ich die Lücke er-

[1]) Annas agrippinita. Erzbischof Hanno von Cöln ist gemeint. [2]) Prandellus sarabaita. Anspielung auf Cardinal Hildebrand. [3]) Ibid. S. 628. [4]) Das. S. 670. [5]) Band V, 610 flg [6]) Band II, 324.

gänzen. Adam von Bremen schreibt:[1]) „Adelbert pflegte beim Gottesdienst eine möglich große Anzahl von Clerikern, besonders solche, die sich durch schönen Gesang auszeichneten, um seine Person zu versammeln; denn er liebte äußere kirchliche Pracht über die Maßen, und so weit ging sein ehrgeiziger Neuerungstrieb, daß er die Messe nicht mehr nach lateinischem Gebrauch, sondern nach griechischem singen ließ. Ueberall strebte er auf erschütternde, die Sinne berauschende Eindrücke hin: gleich Wolken stiegen die Dämpfe des Weihrauchs empor, das Flimmern der Tausende von brennenden Kerzen sollte das Leuchten des Blitzes, die tiefe Baßstimme der Hymnen, welche durch die Räume des Domes erschollen, sollte das Rauschen des Donners nachbilden." Germanien, ja das Abendland war, wie man sieht, mit Einführung nicht blos byzantinischer Kirchenverfassung, sondern auch des griechischen Ritus bedroht, wenn nämlich anders Kaiser Heinrich III. und sein geistlicher Gehülfe, Adalbert von Hamburg-Bremen, ihre Plane ins Werk zu setzen vermochten.

Also anderthalb Menschenalter nachdem die Kinderei Otto's III. das deutsche Reich an den Rand des Abgrundes hingedrängt, einige und zwanzig Jahre, nachdem der zweite Heinrich nicht ohne unsägliche Anstrengungen und hauptsächlich durch engen Bund mit der römisch-katholischen Kirche den sinkenden Staat gerettet hatte, tritt am salischen Hofe eine Denkweise hervor, welche den glorreichen Wiederhersteller Germaniens verdeckt als einen idealistischen Kleinmeister verhöhnte, welche die Maske annahm, in dem mißrathenen Sohne der Griechin Theophano einen großen Helden und Gesetzgeber zu verehren, welche endlich ungescheut das goldene Kalb byzantinischer Staatsweisheit anbetete.

Freilich nach einer Seite hin ist all dieß begreiflich: in byzantinischer Weise zu herrschen, mußte Fürsten vom Charakter der beiden Heinriche, des dritten und vierten, überaus behaglich erscheinen. Dem Basileus dort am Bosporus trat kein Pabst, kein Bischof in den Weg oder führte ihm die Gesetze des Evangeliums zu Gemüth, sondern er konnte ungehindert schalten und walten, wie ihm beliebte. Durch den einen seiner Patriarchen hielt er die andern im Schach, also daß alle Mitglieder des Clerus, Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, Pfarrer, Aebte, Mönche geistliche Handlanger, willenlose Werkzeuge der Staatsgewalt waren.

Fassen wir jetzt die Kehrseite ins Auge. Abgesehen davon, daß die griechische Staatsform jede innere Entwicklung gewaltsam hemmte, daß sie einen Zustand der Dinge herbeiführte, wo das Volk gar nichts galt, die Person des Herrschers allein wog, daß sie eben hiedurch kraft innerer Naturnothwendigkeit den Osten des ehemaligen Römerreichs der Gewalt asiatischer Barbaren überlieferte — abgesehen von allem dem bot das Morgenland den nöthi-

[1]) Pertz VII, 345 unten flg.

gen Zeug für Befestigung despotischen Regiments dar, nicht ebenso aber verhielt es sich mit dem germanisch-lateinischen Occident. Der Basileus verfügte über reiche Finanzen, über eine Flotte, über Soldheere. Die Einwohner sämmtlicher Patriarchate, in welche er sein Reich eingetheilt hatte, gehorchten ihm gleichmäßig; Corporationen, welche Schonung ihrer Rechte begehrten, gab es im Oriente nicht. Die Masse der Laien und Cleriker, eine willenlose Heerde, die man nach Belieben schor, hatte kein Ehrgefühl, keinen Widerspruchsgeist, und fürchtete vor Allem die Peitsche.

Wie ganz anders sah es im katholischen Abendlande aus! Ueberall feuriges Leben und Bewegung, unbeugsam behaupteten Clerus und Adel wohlerworbene Gerechtsame und schon hatte ein dritter Stand, das Bürgerthum, begonnen, Gleiches zu begehren. Der Kaiser, die Könige besaßen weder Finanzen noch eine irgend genügende Zahl von Söldnern. Nur mit dem Beirathe der Berechtigten konnten sie Gesetze erlassen, größere politische Maßregeln ausführen, und wenn sie je auf eigene Faust vorschritten, drohte Empörung. Auch war durch mehrfache Erfahrungen bewährt, daß die weltlichen Großvasallen gerne die Gelegenheit ergriffen, den Königen in den Weg zu treten, so oft diese an den Vorrechten der Kirche rüttelten, denn die mächtigen Laien sahen — und nicht mit Unrecht — in der ungeschmälerten Fortdauer geistlicher Privilegien eine Bürgschaft ihrer eigenen.

Dieß war die allgemeine Lage der Dinge im Occident. Bezüglich Germaniens fallen noch besondere Verhältnisse ins Gewicht. Man kann nicht leugnen, die Macht der Salier hatte um jene Zeit in den alten Provinzen deutscher Zunge tiefe Wurzeln getrieben, aber diese Macht beruhte nicht sowohl auf Furcht oder Mitteln des Zwangs, als vielmehr auf Gefühlen der Anhänglichkeit und der Pflicht, die durch muthwillige Angriffe verletzt, leicht ins Gegentheil umschlagen mochten. Die neuerworbenen Nebenlande des Reichs dagegen, Italien und Burgund, gehorchten nur halb und mit Widerstreben. Noch mehr, das geistliche Ansehen des Pabstes, den der Salier durch die oben geschilderten Maßregeln herabzuwürdigen strebte, erstreckte sich außer den, unmittelbar oder mittelbar deutscher Hoheit unterworfenen, Landen auf eine Reihe freier katholischer Reiche, die nicht unter salischem Scepter standen.

Angenommen nun, die Deutschen, die Italiener, die Burgunder hätten ruhig geschehen lassen, was Heinrich III. über Petri Stuhl verhängte, konnte mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß die freien Katholiken zu der Tyrannei schweigen, welche der Kaiser gegen das Oberhaupt der ganzen Kirche verübte, gegen den allgemeinen Hirten, der zugleich ihr eigener geistlicher Vorgesetzter war? O nein! der Erfolg hat anders entschieden, hat den Beweis geliefert, daß zu den Widerstandskräften hin, welche Deutschland, Italien, Burgund entwickelten, sich die überwiegende Mehrzahl der freien Katholiken gegen die That des Saliers erhob. Solche Schwierigkeiten stürmten

in Kurzem auf den dritten Heinrich ein, daß er am Ende seiner politischen Laufbahn das begonnene Werk preisgeben mußte und seinem unmündigen Nachfolger ein Erbe voll verzweifelter Wirrsale hinterließ.

Im Angesichte dieser Thatsachen stellt sich folgendes Ergebniß heraus: die Ziele, welche Heinrich III. verfolgte, waren unmöglich, verkehrt. Er hat einem Schatten nachgejagt, obgleich man andererseits nicht in Abrede ziehen kann, daß er sehr viel Verstand aufwandte, um das Unmögliche ins Werk zu setzen. Doch das ist der Weltlauf. Was man gewöhnlich Politik, Diplomatie nennt, steht beim Lichte besehen in tausend Fällen als die zweideutige Kunst da, mit möglich viel Scharfsinn für Pläne zu arbeiten, die an sich nichtig, ja zuweilen geradezu dumm sind.

Ich wende mich zum Pabste Clemens II. zurück. Adam von Bremen spricht in der oben angeführten Stelle so, als ob nicht nur Clemens II. und Damasus, sondern als ob auch Leo IX. dem Hamburger Patriarchat Vorschub geleistet hätten. Aber dem ist nicht so: Urkunden, auf welche der nordische Chronist zum Theil selbst hindeutet, oder welche uns anderweitig überliefert worden sind, beweisen das Gegentheil. Wie ich später zeigen werde, hinderte Leo IX. den Hamburger Metropoliten, zum erwünschten Ziele zu gelangen, und nur Clemens II. und Damasus II. waren es, auf deren geneigte Gesinnung Adalbert so sicher baute, daß er ungescheut vorwärts schritt. Unter den Beweisen von Gunst aber, die ihm Clemens II. bezeigte, nahm allem Anschein nach der Ton jener Bulle vom 24. April 1047 den ersten Rang ein. Doch ist Adalbert nicht der einzige gewesen, der solche Ehre von Seiten des Pabstes erfuhr. Ein zweiter, der sich in ähnlicher Lage befand, genoß die nämliche Auszeichnung.

Abt Sigewart von Fuld war im Laufe des Jahres 1043 gestorben, worauf noch im nämlichen Jahre Rohing zum Nachfolger bestellt ward.[1]) Das Herkommen forderte, daß neu ernannte Prälaten in Kurzem die Weihe empfingen. Aber das geschah hier nicht. Noch immer ungeweiht, machte Abt Rohing den Römerzug vom Herbste 1046 mit, und wurde dort am Weihnachtfeste, dem Krönungstage des Kaisers, von Pabst Clemens II. selbst nebst dem neu ernannten Ravennaten Humfried eingesegnet. Etliche Tage später stellte Clemens II. unter dem 29. Dezember zu Gunsten Rohings die Bulle[2]) aus, welche, wie ich an einem Orte[3]) gezeigt habe, keinen Zweifel übrig läßt, daß seit 1020 Petri Stuhl Obereigenthümer der Abtei Fuld gewesen ist. Denn der Pabst verlieh kraft des fraglichen Erlasses nicht nur dem Abte Rohing und seinen Nachfolgern für alle Zukunft das Stift Fuld, sondern er bestätigte Ebendemselben auch den bleibenden Besitz des römischen Klosters

[1]) Lambert zum Jahre 1043. Pertz V, 153. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3141.
[3]) Oben S. 168 flg.

St. Andreas, welches Pabst Benedikt VIII. 23 Jahre früher durch Bulle[1]) vom 8. Februar 1024 einem der Vorgänger Rohings, dem Abte Richard, geschenkt hatte. Der Pabst ging noch weiter: er redete den Fulder Roh ing in dem Schreiben vom 29. Dezember 1046 ganz wie den Hamburger Adalbert in der Bulle vom 24. April 1047 mit dem Ehrenworte „Ihr" an, machte also eine abermalige Ausnahme von dem Grundsatze papa neminem vossitat.

Was sollte dieß heißen? Meines Erachtens so viel: daß Petri Stuhle seit 1020 das Obereigenthum eines mächtigen und reichen, mitten in Deutschland gelegenen Stifts zustand, behagte dem Kaiser nicht. Wenn es nach seinem Wunsche ging, mußte der neue Pabst durch irgend eine augenfällige That an den Tag legen, daß er Abt Roh ing als vollkommen selbstständigen Herrn des Stifts anerkenne, als einen Eigenthümer sage ich, der eben so wenig von Rom abhing, als Rom von Fuld. Das geeignete Mittel zu solchem Behufe schien Rückverleihung der Abtei an Roh ing und seine Nachfolger für ewige Zeiten, dazu noch, wohlgemerkt, die Vossitatio oder die Anrede mit „Ihr". Und siehe, des Kaisers Absichten gingen in Erfüllung. Wahrlich, durch die in den Sachen Adalberts und Rohings erlassene Bullen hat Clemens II. einen Grad von Gefälligkeit, oder besser von Selbstentäußerung bethätigt, deßgleichen sich in der Geschichte wenig Beispiele finden. Und doch bereitete der Kaiser um die nämliche Zeit demselben Pabste eine neue Demüthigung eben so seltener Art.

Nach dem verunglückten Angriffe auf Benevent entschloß sich Heinrich III. zu eiliger Rückkehr in die Heimath. Den Grund gibt, wiewohl verdeckt, Herrmann der Lahme an, indem er, unzweifelhaft auf die schlimmen aus Deutschland einlaufenden Nachrichten anspielend, sagt:[2]) „andere Sorgen beschäftigten den Geist des Kaisers." Auf dem Rückzuge nahm er zwei Staatsgefangene mit sich nach Deutschland hinaus. Der eine derselben war der gestürzte Pabst Gregor VI., ehemals Johann Gratian genannt, der andere dessen Capellan Hildebrand. Zwei Zeugen, beide Zeitgenossen, melden dieß: Leo von Montecassino,[3]) und Bischof Bonizo.[4]) Ein dritter von höchstem Gewicht kommt hinzu

Im März 1080, da er seit sieben Jahren Petri Stuhl einnahm, sprach[5]) Gregorius VII. vor einer in Rom versammelten Synode folgende Worte: „Ihr wisset, daß ich einst wider meinen Willen den Herrn Pabst Gregorius VI. über die Alpen begleitete." Nachdem längst alle andern Gregorianer den unglücklichen Johann Gratian preisgegeben und vergessen hatten, erkannte nur er denselben feierlich vor aller Welt nicht nur als seinen Wohlthäter, sondern — was aus solchem Munde noch weit mehr werth — als hochverdienten und ächten Nachfolger des Apostelfürsten Petrus an.

---

[1]) Jaffé a. a. O. Nr. 3091. [2]) Pertz V, 127 oben. [3]) Pertz VII, 683.
[4]) Oefele II, 802, b. unten. [5]) Mansi XX, 534. Jaffé S. 434.

Also Gregor VI. und Hildebrand mußten in die Verbannung wandern! Aber wie erging es dem ehemaligen Gegenpabste Johann Gratians, dem Tusculaner Benedikt IX.? Ja, dem wurde mit anderem Maße gemessen. Nicht nur durfte er in Italien bleiben, sondern Heinrich III. duldete sogar, daß der Tusculaner im Stammsitze seines Hauses zu Tusculum — nur 8 Miglien von Rom und dem lateranischen Patriarchium entfernt, wo Clemens II. thronte — Quartier bezog. Wie? mußte der Salier nicht wissen, daß Clemens keine ruhige Stunde haben werde, so lange der mächtige Nebenbuhler frei sich bewegte und in solcher Nähe saß. Gewiß erkannte dieß Heinrich, auch hat man keine Ursache zu zweifeln, daß er in dem Tusculaner einen gefährlichen Menschen sah, aber gefährlich nicht für ihn — den Kaiser selbst — sondern nur gefährlich für Clemens und auch letzteres nur unter gewissen Voraussetzungen.

Verharrte nämlich Clemens II. ohne Wanken auf der ihm von seinem kaiserlichen Gebieter vorgezeichneten Linie, dann konnte der Tusculaner nicht daran denken, irgend etwas wider den neuen Pabst zu unternehmen. Aber für den immerhin möglichen Fall, daß jener, auf die Rathschläge kirchlich Gesinnter horchend, eine andere Bahn einzuschlagen Miene machte, war Niemand geeigneter, dem Salier Dienste zu leisten, als Benedikt IX. Es kostete dann nur einen Wink und der Tusculaner brach — scheinbar auf eigene Rechnung gegen das pflichtvergessene Werkzeug des Hofes los. Kurz, der wahre Grund, warum Heinrich III. den Tusculaner in Freiheit ließ und ihm ungehinderten Aufenthalt in Tusculum gestattete, bestand darin, weil er denselben als Wächter der Treue des Pabsts brauchen zu können glaubte. Denn der Kaiser traute seinem auf Petri Stuhl erhobenen Geschöpfe so wenig als irgend einem andern Menschen.

Ich muß dem finstern Gemälde der Thaten, welche Heinrich III. zwischen 1046 und 1047 in Italien verrichtete, noch einen letzten Zug beifügen, welcher vielleicht alle andern an Schwärze übertrifft. So sorgfältig die kaiserliche Parthei das, was in Rom vorgegangen, zu verhüllen sich bestrebte, mögen doch schon damals manche selbst der minder unterrichteten Gregorianer die Ansicht getheilt haben, welche Bonizo mit den Worten ausspricht:[1] „Heinrich III. hat zwar die Tyrannei, welche Roms Capitane so lange wider Petri Stuhl verübten, niedergeschlagen, aber die Freiheit der Kirche gewann hiedurch um nichts, weil an die Stelle adeliger Gewaltherrschaft eine viel schlimmere, die des neuen kaiserlichen Patriciats, trat.“ Anders jedoch urtheilte zu jener Zeit ein Mann, auf dessen gute Meinung sowohl der Salier selbst, als ohne Zweifel auch Pabst Clemens II. nicht geringes Gewicht legten.

Ein an Clemens II. gerichtetes Schreiben[2] des Abts von Fontavella,

[1] Oefele II, 802, b. [2] Epist. I, 3. Opp. I, 2.

Peter Damiani, ist auf uns gekommen, welches mit den Worten beginnt: „Eure Heiligkeit möge wissen, daß der unüberwindliche Kaiser, unser Herr, nicht einmal, sondern öfter mich aufgefordert, ja — um die Wahrheit zu sagen — nicht aufgefordert, sondern mich gebeten hat, daß ich Euch fleißig besuchen und Alles, was mir in Betreff des Kirchenregiments passend erscheint, mündlich eröffnen möge. Und ob ich gleich, vor den Schwierigkeiten der Reise zu Euch mich scheuend, den Auftrag zurückweisen wollte, hat er mir zuletzt im Tone eines Herrn befohlen, seinen Willen zu vollstrecken. Drei Tage später, da ich eben von dem Geleite (das ich dem abziehenden Kaiser gegeben), in meine Einsiedelei zurückgekehrt war, wurde mir beiliegendes Schreiben desselben überbracht, mit der Weisung, es Euch zu überreichen." Im nächsten Satze sagt Damiani, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, die anvertrauten Papiere so schnell als möglich nach Rom einzuschicken. Dann folgen Klagen darüber, daß Pabst Clemens noch immer zaudere, schlechte und pflichtvergessene Bischöfe abzusetzen.

Aus dem Wortlaute des Briefes erhellt, erstlich daß Kaiser Heinrich III. kein Mittel der Schmeichelei sparte, den Abt zu gewinnen, zweitens daß er denselben förmlich zum Mentor des Pabstes bestellte, drittens daß er ihm die Meinung einträufelte, als ziele seine — des Kaisers — ernstliche Absicht dahin, die Kirche Gottes — ganz entsprechend den Idealen Damiani's — engelrein zu machen, daß aber die Ausführung dieses überaus verdienstlichen Werks einzig in die Hände des Pabstes Clemens II. niedergelegt sei, weßhalb auch nur ihn Verantwortung treffen könne, falls nicht Alles so gut gehe, als es nach dem Wunsche des Kaisers gehen sollte. Das waren aber lauter Spiegelfechtereien, denn insgeheim hatte der Salier seinem Geschöpfe, dem Pabst, so ganz die Hände gebunden, daß Clemens für sich gar nichts — am wenigsten gegen schlechte Priester, als welche eine der festesten Stützen salischer Gewaltherrschaft über Italien waren — unternehmen konnte.

Unter diesen Umständen läßt das Spiel, welches Heinrich III. mit Peter Damiani trieb, nur die eine Auslegung zu, daß er den Abt dazu benützen wollte, um mittelst des Einflusses, den Damiani auf den großen Haufen übte, den Pabst in der Meinung Derjenigen, welche zwar gute Gesinnungen hegten, aber wenig Verstand besaßen — und Solcher gibt es überall Legionen — zu verderben. Nicht bloß durch finanzielle Entblößung und Entziehung der Mittel kirchlicher Macht, d. h. als Landesherr des Kirchenstaats und als oberster Priester der Christenheit, sollte Clemens erniedrigt werden, sondern auch in sittlicher Hinsicht, sofern Heinrich ein gar klug gewähltes Mittel ergriff, dem Unglücklichen vollends das Vertrauen aller rechtschaffenen Leute zu entziehen. Und zwar all dieß darum, damit Clemens II. in der weiten Welt keine andere Stütze habe, als die Gnade des salischen Hofes.

Peter Damiani hat später der Kirche so große Dienste geleistet, daß es

vermessen sein würde, ihn wegen dieses Mißgriffs und einiger ähnlichen älteren zu verdammen. Meines Erachtens war es, außer einigem Schwindel von Hofgunst, monarchische Schwärmerei — etwas wie heutiger Legitimismus — was ihn irre leitete. In die großen Angelegenheiten der Kirche wie der Staaten wohlthätig einzugreifen, sind nur Solche befähigt, welche Menschen und Verhältnisse nackt, wie sie an sich sind, und nicht nach Phantasien oder vorgefaßten Meinungen irgend welcher Schule zu beurtheilen wissen. Uebrigens blieb die Rolle, welche damals Peter Damiani spielte, nicht unbestraft. Nachdem er in den ersten Monaten Leo's IX. einigen Einfluß geübt hatte, entzogen ihm die Gregorianer, wie ich später zeigen werde, gänzlich ihr Vertrauen. Dieses Mittel fruchtete: jedem Dunste entsagend, erkannte Peter Damiani, daß man nicht zwei Herren dienen könne, und bahnte sich seitdem durch Eifer und Selbstverläugnung den Weg zu den höchsten Würden der Kirche.

Fünfzigstes Capitel.

Rückzug des Kaisers aus Italien. Sein längerer Aufenthalt zu Mantua, veranlaßt durch einen Krankheitsanfall. Lage der Stadt, Schloß und Löwengarten des Markgrafen-Herzogs Bonifacius. Heinrichs III. vergeblicher Versuch denselben aus dem Wege zu räumen. Fürstentag zu Speier an Pfingsten 1047. Erhebung Welfs III. zum Herzoge von Kärnthen. Geheime Gründe dieser Maßregel. Feinheit Herrmanns des Lahmen. Zur nemlichen Zeit mußte der Salier seine Einwilligung geben, daß Welfs III. Schwester und voraussichtliche Erbin, Cuniza, den Lombarden Azzo aus dem Hause Este ehelichte. Aufruhr am Niederrhein, in Holland, Flandern, Lothringen. Der Salier vermag die Empörer längere Zeit nicht zu bewältigen, weil ihm die geistlichen Reichsfürsten ihre Kriegshilfe verweigerten. Godfried der Bärtige zündet Verdun an. Der Lütticher Bischof Wazo, vor Gericht gestellt, nöthigt dem Kaiser Ehrfurcht ab; sein muthvolles Benehmen. Rechte der Reichsstände. Die Nachricht vom Tode des zweiten Clemens läuft ein.

Folgen wir dem aus Italien scheidenden Kaiser auf dem Rückzuge über die Alpen. Mitte April 1047 war Heinrich III. zu Mantua, wo er das Osterfest beging,[1]) das in selbigem Jahre auf den 19. des genannten Monats fiel. Mehr als zwei Wochen weilte er daselbst, bis über den Anfang Mai hinaus.[2]) Den Grund des langen Aufenthalts deckt Herrmann der Lahme auf, indem er meldet:[1]) eine schwere Krankheit habe den Kaiser zu Mantua niedergeworfen. Männer vom Charakter Heinrichs III. sind gewöhnlich nervös und darum raschen und gefährlichen Anfällen ausgesetzt, wie unter Anderem aus dem Beispiele des Königs Don Philipp II. von Spanien erhellt.

Als Heinrich III. wieder ganz oder halb genesen, über die Kräfte des

[1]) Pertz V, 127. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1560—64.

Geistes zu verfügen vermochte, wurden zu Mantua allerlei Geschäfte abgewickelt. Unter dem 1. Mai 1047 stellte er eine Urkunde[1]) aus, kraft welcher er dem Bischofe Cadaloh von Parma den Besitz der Grafenrechte bestätigte, welche schon frühere Kaiser Cadaloh's Vorgängern auf dem Stuhle von Parma verliehen hatten. Dieser Cadaloh ist derselbe, der 1061 als Kaiserpabst und Widersacher Alexanders II. Petri Stuhl an sich riß. Wenn je ein schlechter Bischof Italiens Absetzung verdiente, so hätte sie ihm gebührt. Man sieht daher, wie unmöglich die Dinge waren, welche Abt Peter Damiani in obigem Schreiben dem Pabste Clemens II. zumuthete. Denn gerade Priester von Cadaloh's Schlage hätschelte der Kaiser, ohne dessen Einwilligung doch der arme Clemens II. nichts thun, ja kaum athmen konnte.

Ehe ich über ein zweites Geschäft berichte, das Heinrich III. damals vollbringen wollte, muß ich einige Worte über die Oertlichkeit Mantua's voranschicken. Diese Stadt, obgleich in einer der ungesundesten, weil von stehenden Fiebern geplagten, Gegenden Italiens gelegen, war der gewöhnliche Fürstensitz des Canossaners Bonifacius. Nicht nur erhellt Solches aus gelegentlichen Stellen von Chroniken[2]) und Urkunden,[3]) sondern wir besitzen außerdem ein anmuthiges Zeugniß über die Herrlichkeiten, mit denen Bonifacius seinen Palast zu Mantua ausstattete. In Italien und zwar meist vor den Thoren von Mantua lebte im ersten Fünftel des eilften Jahrhunderts ein aus Armenien gebürtiger Einsiedler Namens Simeon, dessen Leben ein fast gleichzeitiger Mönch beschrieb. Derselbe erzählt:[4]) „wohl gelitten bei dem Herzoge Bonifacius und bei dessen erlauchter Gemahlin Richildis war Simeon, und oft besuchte er beide in ihrem Palaste zu Mantua. Eines Tages, da er sich gleichfalls dort befand, brach einer der Löwen aus, welche Bonifacius in einem besondern Zwinger hielt. Schrecken herrschte in der Stadt und alles floh, aber der heilige Simeon ging furchtlos auf das wilde Thier zu, und machte solchen Eindruck auf dasselbe, daß es ihm wie ein Lamm in den Zwinger zurückfolgte." Einen Löwengarten — den höchsten Schmuck damaliger Herrschersitze — hatte also Bonifacius zu Mantua eingerichtet. Der Palast selber bildete — laut den weiteren Worten des Mönchs — ein großes Viereck, das einen geräumigen Hof umfing.

Eben dort muß Ende April oder Anfangs Mai 1047 vorgegangen sein, was Donizo, Capellan der Großgräfin Mathildis, glorreicher Tochter des Markgrafen-Herzogs, folgendermaßen[5]) berichtet: „aus Eifersucht über die allzuhoch gestiegene Macht des Bonifacius faßte Kaiser Heinrich III. den Ent-

[1]) Das. Nr. 1562. [2]) Man vergl. Muratori, script. ital. V, 356, a Mantua cum regem (Henricum III.) pariterque ducem (Bonifacium) retineret. [3]) Jaffé Nr. 3090. vergl. mit Mabillon, acta Bened. VI, a. S. 134 u. 150. [4]) Vita Simeonis eremitae cap. 18—20. bei Mabillon a. a. O. VI, a. S. 143 flg. [5]) Vita Mathildis I, 13. bei Muratori, script. ital. V, 356, b.

schluß, ihn zu verhaften. Zu solchem Behufe gab er den Leibwachen vor seinem Quartier Befehl, den Markgrafen (der zum Kaiser beschieden worden war), nur mit wenigen Begleitern eintreten zu lassen, dann aber gleich hinter ihnen die Thore zu schließen. Allein von den Planen des Saliers insgeheim unterrichtet, entrann Bonifacius der bereit gehaltenen Schlinge, sintemalen er nicht mit wenigem Gefolge, wie der Kaiser erwartete, sondern von vielen Bewaffneten begleitet, erschien, welche letztere die Thore, unmittelbar nachdem sie hinter ihrem Herrn geschlossen worden, mit Gewalt erbrachen, und in solcher Weise den Markgrafen-Herzog retteten."

Wie schon oben angedeutet worden, nöthigt diese Begebenheit vorauszusetzen, daß während der sechs Monate, welche der Salier in Italien zubrachte — und zwar ohne Zweifel in Folge des Römerzugs — die Macht des Canossaners merklich gestiegen war, folglich daß Bonifacius seinem bekannten Charakter gemäß nicht ermangelt hatte, die Gunst der Umstände auszubeuten. Um Uebrigen stimmen spätere Ereignisse gut zu dem Berichte Donizo's. Wie Heinrich III. im Herbste 1046 nach Italien kam, trugen er und der Markgraf nichts als Liebes und Gutes für einander zur Schau. Auch laut dem Zeugnisse[1]) Benzo's von Alba wohnte Bonifacius — und zwar offenbar als einer der Hochbegünstigten — am 24. Dezember 1046 der berüchtigten Wahlversammlung im Petersdome bei. Nach dem Rückzuge vom Mai 1047 dagegen verrieth der Markgraf — wie ich später zeigen werde — ganz andere Gesinnungen bezüglich des Kaisers. Folglich muß im Frühjahre irgend etwas Ungleiches zwischen Beiden vorgegangen sein. Seitdem deuten die Handlungen des Bonifacius darauf hin, daß er die bekannte Bauernregel vor Augen hatte: „allzuscharf macht schartig" und „strenge Herren regieren nicht lang."

Anfangs Mai verließ der Kaiser Italien. In der Woche vor Christi Himmelfahrt (24. Mai) befand er sich zu Augsburg, von wo er weiter nach Speier zog, um dort Pfingsten zu feiern.[2]) Ehe er den Römerzug im vorigen Jahre antrat, war das letzte, was er auf deutschem Boden vornahm, gewesen, daß er einen neuen Herzog einsetzte, einen zweiten, der in Ungnade gefallen, wiederherstellte. Nach der Rückkehr aus Italien hub er damit an, daß er abermals eine Fahne und zwei Bisthümer vergab. Herrmann der Lahme berichtet:[2]) „an Pfingsten 1047 versammelte Kaiser Heinrich III. einen Fürstentag zu Speier und erhob bei diesem Anlaß den Schwaben Welf, Sohn weiland des Grafen Welf, zum Herzog von Kärnthen."

An einem andern Orte[3]) ist nachgewiesen worden, daß Kaiser Conrad II. im Jahre 1036 seinen gleichnamigen Vetter, den jüngeren Conrad, mit Kärnthen bedacht hat. Nur drei Jahre verwaltete derselbe das übertragene Lehen,

[1]) Pertz XI, 670 unten. [2]) Pertz V, 127. [3]) Oben S. 278.

denn Conrad der jüngere starb[1]) im Sommer 1039. Seitdem blieb das Herzogthum des bis ins östliche Lombardien hineinreichenden Alpenlands volle acht Jahre unbesetzt. Denn nicht einmal im Sommer 1046, da er doch so viel für Befriedigung des hohen weltlichen Adels that, konnte sich Heinrich III. entschließen, Kärnthen aus der Hand zu geben. Erst nach der Rückkehr vom Römerzuge bequemte er sich zu dem sauren Schritt. Welf III., auf den seine Wahl fiel, gehörte ohne Frage dem edelsten Blute Germaniens an. Wie wir wissen, reicht der Welfen Geschlecht hinauf in die Urwälder und bis in die Zeiten des Odindienstes.[2])

Gleichwohl waren sowohl er selbst als sein Geschlecht neu im Staatsdienste. Als erster unter allen Sprossen des Hauses hatte der gleichnamige Vater des 1047 erhobenen Herzogs, Welf II., eine politische Rolle gespielt, und in Kaisers Heinrich II. Tagen, dem er während des burgundischen Feldzugs von 1020 gute Dienste leistete,[3]) die Grafschaft im Innthal erlangt. Aber durch Kaiser Conrad II. ist ihm letztere, wie ich anderswo[4]) gezeigt habe, zur Strafe für Welfs II. Theilnahme an der Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben, entzogen worden. Unverkennbar spielt Chronist Herrmann in obiger Stelle auf letzteres Ereigniß an, indem er zwar den Vater Welf II. einen Grafen nennt, aber nicht den Sohn Welf III., wodurch er zu verstehen gibt, daß die Grafschaft, welche einst der Vater besaß, nicht mit dem übrigen Gut auf den Erben überging. Welf II., Erbauer von Ravensburg,[5]) starb 1030. Vermählt war er mit der Luxemburgerin Imiza oder Irmengard, einer Schwester des im Jahre 1042 mit Baiern belehnten Herzogs Heinrich, die ihm den oben genannten Welf III. gebar.

Unzweifelhaft hat diese Ehe auf den Entschluß des Kaisers Heinrich III. eingewirkt, Welf III. mit Kärnthen zu belehnen. In seiner Weise deutet dieß Herrmann der Lahme an, sofern er unmittelbar, nachdem er die Erhebung Welfs gemeldet, also fortfährt:[6]) „zu gleicher Zeit verlieh der Kaiser an Welfs mütterlichen Oheim, Adalbero, den Bruder der Herzoge Heinrich von Baiern und Friederich von Brabant — letzterer war kurz vor Antritt des Römerzugs von 1046 mit Brabant belehnt worden — das durch den Tod Theoderichs erledigte Bisthum Metz." Das heißt, weil Adalbero ein Bruder, weil ferner Welf ein Neffe der beiden dem Luxemburger Haus entsproßten Herzoge war, auf welche unter den obwaltenden Umständen nothwendig mehr als gewöhnliche Rücksicht genommen werden mußte, hat Kaiser Heinrich III. den Einen und den Andern befördert.

Ich muß noch auf eine zweite Feinheit des Chronisten von Reichenau aufmerksam machen. Außer der Erhebung Welfs und seines mütterlichen

---

[1]) Pertz V, 123. [2]) Siehe Band I, 313. flg. [3]) Das. S. 330. [4]) Oben S. 244. [5]) Band I, 314. [6]) Pertz V, 127.

Oheims, des Luxemburgers Adalbero, berührt Herrmann noch die Einsetzung zweier andern Bischöfe, die ungefähr zur nämlichen Zeit, wie Welf und Adalbero, mit Stühlen bedacht wurden. Der Eine hieß Heinrich und erhielt das Hochstift Augsburg, der Andere, Eberhard genannt, bestieg den Erzstuhl Trier. Ein gewöhnlicher Chronist hätte dem gleichen Wortklange zu Ehren die vier Ernennungen in einem Athem erzählt. Anders Herrmann. Die innerliche, gemeinen Augen verborgene Verschiedenheit anscheinend gleichartiger Dinge erwägend, sondert er seinen Gegenstand in drei Absätze, oder wenn man will, Gruppen. Erst schreibt er: „weil der bisherige Bischof von Augsburg fast im Augenblicke, da der Kaiser nach Augsburg kam, mit Tod abgegangen war, ernannte der Salier seinen Hofkapellan Heinrich zum Nachfolger des Verblichenen." Folgt nun die Reise des Kaisers nach Speier und Erwähnung des dortigen Fürstentags, an Beides reiht er als zweite Gruppe die Erhebung Welfs und seines Oheims Adalbero an. Dann kommt die dritte Gruppe, welche er in die Worte faßt: „deßgleichen da in denselben Tagen Erzbischof Poppo von Trier das Zeitliche gesegnet hatte, beförderte der Kaiser auf den erledigten Erzstuhl den bisherigen Probst zu Worms, Eberhard.

Worin bestand nun der wesentliche Unterschied zwischen den dreifachen Ernennungen? Meines Erachtens hierin: im ersten Falle — bei Besetzung des Augsburger Bisthums — gab einzig der kaiserliche Vortheil den Ausschlag. Seiner Gewohnheit gemäß griff Heinrich III. nach einem Hofkapellan. Im zweiten Falle handelte er nicht nach den Eingebungen der Laune, sondern er mußte durch die Macht der Umstände gedrängt, zwei Abkömmlinge übermächtiger Vasallenhäuser bevorzugen. Endlich im dritten Falle waren die Beweggründe gemischter Art. Der Erkorne, Eberhard, stammte weder aus einem großen Hause, noch ist er kaiserlicher Capellan gewesen, er verdankte also weder seinem Geschlechte noch bloßer Hofgunst die neue Würde; sondern der Kaiser wählte ihn, weil er es räthlich fand, den Clerus der bischöflichen Kirche von Worms, der nächsten Nachbarin des Lieblingssitzes der Salier, der Stadt Speier nemlich, zu verbinden.

Obgleich aber der treffliche Chronist mit unverkennbarer Absicht die Beförderung Welfs und Adalbero's enge verbindet, wäre es dennoch ein Irrthum zu wähnen, daß der Kaiser blos aus Rücksicht für die Luxemburger Kärnthen an Ersteren verliehen habe. Ebensoviel als diese Rücksicht, oder vielleicht noch mehr haben Besorgnisse wegen der eigenen Macht des welfischen Hauses auf die Entscheidung des Saliers eingewirkt. Aufruhr tobte oder drohte damals, wie wir unten sehen werden, durch halb Germanien. Unter solchen Umständen blieb dem Kaiser nur die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder durch Standeserhöhung den Stammhalter des mächtigsten süddeutschen Geschlechts zu gewinnen, oder durch Vernächlässigung seine Feindschaft herauszufordern. Ueberdieß ist es wahrscheinlich, daß Welf III., nicht zufrieden mit der Fahne Kärnthens, noch

eine andere und zwar lästige Bedingung gemacht hat, was im vorausgesetzten Falle ein neuer Beweis wäre, daß Heinrich III. nicht frei, sondern unter dem Einflusse der Furcht handelte.

Nirgends wird eine Gemahlin oder werden Kinder Welfs III. erwähnt, im Gegentheile meldet[1]) ein Hauptzeuge, der Mönch von Weingarten, ausdrücklich, Herzog Welf III. sei gestorben ohne Nachkommen zu hinterlassen; er war allem Anscheine nach unverehlicht. Und doch gab es damals nur zwei Sprossen des ganzen Hauses, ihn selbst und seine Schwester Kuniza oder Kunigunde. Demnach starb entweder mit Welfs III. Tode das Geschlecht aus, oder ging der große Besitz an die Kunkel über, was in der Folge wirklich geschah, und auch kaum ausbleiben konnte, da die Welfen wenig Lehen, aber unermeßliches Allod besaßen, in das gemäß dem Herkommen Weiber eintreten durften. Man sieht also, Welfs Schwester ist um jene Zeit eine der reichsten Erbinnen im weiten Kaiserreiche gewesen.

Nun eben diese Kuniza hat ein Italiener oder Lombarde, Azzo III. aus dem Hause Este, gefreit. Auf wiederholte Beispiele sind wir gestoßen, daß unsere Kaiser sich sträubten, eheliche Verbindung italienischer Großen mit vornehmen deutschen Frauen zu dulden. Und wahrlich wenn je sonst ein Herrscher, hatte Heinrich III. Grund zur Einsprache wider Verheirathung der Welfin mit dem Sprossen einer longobardischen Dynastie, die in den Zeiten Heinrichs II. wie Conrads II. als Gegnerin der deutschen Herrschaft berüchtigt geworden war. Dennoch kam die Vermählung zu Stande. Warum dieß? Kaum kann die Ursache eine andere gewesen sein, als weil politische Verwicklungen den Kaiser zur Nachgiebigkeit nöthigten. Meines Erachtens hängt die Heirath mit der Kärnthner Belehnung zusammen, und Heinrich III. hat erstere zugestanden, weil Welf III. zur Nebenbedingung machte, daß seine Schwester dem Lombarden ihre Hand reichen dürfe.

Allerdings liegen keine Aussagen über die Zeit der Vermählung Cuniza's vor. Muratori schwankt; in dem Werke über die estensischen Alterthümer reiht[2]) er die Heirath vor 1047, in den italienischen Jahrbüchern dagegen, wo das Gefühl des natürlichen Zusammenhangs der Begebenheiten sein Auge schärfte, versetzt[3]) er sie in die gleiche Zeit mit der Erhebung Welfs III. auf den herzoglichen Stuhl von Kärnthen, d. h. ins Jahr 1047. Ich rechne so: aus der Ehe Kunigundens und Azzo's entsproßte ein einziger Erbe, Welf IV. dessen politische Laufbahn 1071 mit seiner Einsetzung zum Herzoge in Baiern begann. Da vorher nirgends von ihm die Rede ist, muß er 1071 noch jung gewesen sein, oder genauer gesprochen, kann er nicht wohl über 20 bis 22 Jahre gezählt haben. Seine Geburt fällt also gegen das Jahr 1048.

---

[1]) Heß, monum. Guelfica S. 16 oben. [2]) Antichità estensi I, 7 unten flg. [3]) Ad a. 1047.

Hieraus schließe ich weiter, daß die Vermählung seiner Eltern um 1047 stattgefunden haben dürfte.

Nicht mit leeren Händen kam Cuniza in das Haus des italienischen Gemahls, sondern sie brachte ihm als Aussteuer ein in Lombardien selbst gelegenes, abgeschlossenes Gut von sehr großem Umfange zu, dessen Ausdehnung jedoch von zwei vorhandenen Zeugen verschieden geschätzt wird. Der Mönch von Weingarten behauptet,[1]) es habe nicht weniger als 11,000 Bauernwirthschaften an einem Stücke betragen, die Ursberger Chronik dagegen spricht[2]) nur von 1100 Mansus, also vom zehnten Theil. Sei dem wie ihm wolle, klar ist, daß eine solche Ausstattung, noch mehr aber die Aussicht auf das ganze künftige Erbe des Welfenhauses den Estenser Azzo bestimmen mußte, sich aufs Engste an seinen Schwager Welf III., als den einzigen übrigen Stammhalter, anzuschließen und auf dessen Winke zu lauschen.

Und diese Berechnung war es meines Erachtens, was die Heirath zusammengekittet hat. Weil Welf III. erwog, daß er, um Kärnthens Fahne theils wider andere Gegner, theils insbesondere wider die mögliche Ungunst des Kaisers nachdrücklich und für längere Dauer behaupten zu können, eines starken Rückhalts im benachbarten Lombardien bedürfe, und daß zu solchem Behuf eine Verschwägerung mit dem Estenser das geeignetste Mittel sei, hat er letzterem die Schwester zum Weibe gegeben, und zugleich die kaiserliche Einwilligung in irgend welcher Weise durchgesetzt.

Allein selbst wenn, wie Muratori in den estensischen Denkwürdigkeiten meint, die Vermählung der Cuniza mit Azzo geraume Zeit vor 1047 stattgefunden haben sollte, kann dennoch nicht bezweifelt werden, daß diese Thatsache auf die Belehnung Welfs mit Kärnthen merklichen Einfluß übte. Einem von Haus aus mächtigen Fürsten, der mit den Luxemburgern blutsverwandt, mit dem Hause von Este verschwägert war, konnte Kaiser Heinrich III. beim damaligen Stande der Angelegenheiten des Reichs kaum eines der großen Fahnenlehen verweigern.

Wohl kamen früher vereinzelte Fälle von Ehen vor, welche vornehme Italiener mit deutschen Frauen[3]) schlossen, indeß waren es fast immer Frauen ohne erhebliches Vermögen, die in solcher Weise nach Italien heiratheten, keine reiche Erbinnen, während umgekehrt häufig deutsche Edelleute in Italien durch Vermählung mit begüterten Italienerinnen Glück machten. Allein daß ein geborener Lombarde, der überdieß vermöge der politischen Stellung seines Hauses eng in das Interesse der Kirche verwickelt war, durch Heirath mit einer deutschen Erbin Ansprüche auf ein Reichsfürstenthum errang, davon bot die Geschichte der Verbindung Azzo's mit Cuniza das erste Beispiel dar.

---

[1]) Heß, monum. Guelfic. S. 12. [2]) Die Stelle bei Muratori, antichità estensi I, 3.
[3]) Siehe Muratori a. a. O. I, 98 und oben S. 186.

Dieselbe hat erschütternde Folgen für die deutsche Kaiserkrone gehabt. In Kurzem werden wir sehen, daß Herzog Welf III. von Kärnthen im Vereine mit dem Lothringer Gottfried, der seiner Seits durch Heirath das italienische Erbe des Canossaner Hauses erwarb, als Waffenhaupt an die Spitze einer Parthei trat, welche planmäßig die Uebergriffe des Kaiserthums bekämpfte. Nach Verfluß eines Menschenalters folgte dem Vorbilde des Oheims der Neffe, jener halbschlächtige Welf IV., und nicht ganz ein weiteres Jahrhundert stand es an, so wurde das Wort Guelfe Bezeichnung aller Derer, die im Namen der Kirche, oder unter dem Vorwand ihre Rechte zu vertheidigen, das Schwert gegen die Staatsgewalt führten.

Und nun zu den Ereignissen, welche als wichtigste Hebel dem Salier die bisher geschilderten Zugeständnisse abgepreßt haben. Seit Heinrichs III. Rückkehr aus Italien, zum Theil noch während seiner Abwesenheit, waren die fremden Mächte Frankreich, Ungarn, Polen in Kriegsrüstung, waren mehrere der nordwestlichen Provinzen des Reichs im Aufruhr wider ihn begriffen, und alle diese Gegner setzten ihre Hoffnung auf den allgemeinen Haß, den er sich durch Vergewaltigung der römischen Kirche zugezogen hatte. Herrmann der Lahme schreibt:[1] „eben wollte der Kaiser einen Feldzug nach Ungarn antreten, um Rache für Ermordung des Königs Peter zu nehmen, als die Nachricht einlief, daß Gottfried von Lothringen, Balduin von Flandern, sowie mehrere andere Fürsten Truppen gesammelt hätten und auf dem Punkte ständen, loszuschlagen, weiter daß (Markgraf) Theoderich IV. (von Holland) bereits in die nächsten Bisthümer eingebrochen sei und dieselben verheere." Diese Angabe ist nur dann genau, wenn man unter den mit Gottfried verbündeten Fürsten, deren Namen Herrmann nicht aufführt, insbesondere den König von Frankreich versteht. Auch muß bemerkt werden, daß der nämliche König schon im Winter von 1046 auf 1047, also zu der Zeit, da Heinrich III. noch in Italien weilte, mit dem Plane eines Angriffs auf das westliche Deutschland umging.

Aufschluß hierüber gibt Anselm von Lüttich, welcher folgendes meldet:[2] „unser König war nach Italien gezogen, um in Rom vom Pabste die Kaiserkrone zu empfangen. Wenige Soldaten befanden sich im Lande und ruhig ging der Ackermann seinen Geschäften nach, als Wazo Nachricht empfing, daß in Frankreich große Aufregung herrsche, und daß der dortige König (Heinrich I. Roberts Sohn) damit umgehe, während des Kaisers Abwesenheit Aachen zu nehmen, und die ganze Provinz Lothringen, auf welche die Neustrier seit Karls des Einfältigen Zeiten Ansprüche erhoben, zu besetzen. Da Wazo sich außer Standes sah, den erwarteten Angriff mit Waffengewalt abzuwehren, versuchte er friedliche Mittel und schrieb an den König von Neustrien einen

[1]) Pertz V, 127. [2]) Pertz VII, 225.

Brief, worin er ihm den Plan des Einfalls aus religiösen Gründen abrieth." Anselm theilt Auszüge aus dem Schreiben mit.

Der Angriff unterblieb, und man kann nicht bezweifeln, daß Wazo's Abmahnung dazu beigetragen hat, den Neustrier eines Bessern zu belehren. Denn klein waren die Streitkräfte des Capetingers Heinrich I. — und nur dann hätte er hoffen können, nachhaltige Erfolge zu erringen, wenn eine Parthei unter den deutschen Bischöfen, auf deren Abneigung wider den Salier offenbar die Franzosen rechneten, insbesondere wenn ein Prälat vom unbegränzten Ansehen Wazo's auf die neustrische Seite übertrat.

Indessen, obgleich der Capetinger auf einen offenen Anfall verzichtete, unterstützte er, wie wir unten sehen werden, heimlich die einheimischen Feinde des Kaisers. Sodann erhellt aus Anselms Worten, erstlich daß während fast alle hohen Vasallen den Salier nach Italien begleitet hatten — denn er sagt ja, wenige Soldaten seien im Lande gewesen — nur Wazo zu Hause geblieben war; zweitens daß der Lütticher Bischof unverbrüchlich den Grundsatz befolgte, nie und unter keinerlei Umständen mit einer fremden auswärtigen Macht sich zum Nachtheil des Kaisers einzulassen, mochte letzterer auch den Insaßen des Reichs noch so dringende Gründe zur Unzufriedenheit gegeben haben.

Anders aber faßte Wazo seine rechtliche Stellung zur Krone auf, so bald es sich um Fragen innerer Politik, und dabei zugleich um die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Stände handelte. Ehe ich dieß zeigen kann, muß die Geschichte des niederrheinischen Aufstandes entwickelt werden. Erinnern[1]) wir uns, daß zwischen der Reichsregierung und dem holländischen Grafenhause alter Streit wegen Vlaerdingens und der umliegenden Gaue bestand. Im Frühling 1046 — etwa sechs Monate vor dem Römerzuge — hatte König Heinrich III. von Utrecht aus einen Seezug nach der Küste gemacht, und mit gewaffneter Hand Vlaerdingen, das Markgraf Theoderich IV. und auch sein Vater längst besetzt hielten, dem ersteren entrissen. Bauend auf den allgemeinen Unwillen, der durch das Reich wegen der italienischen Thaten des Saliers gährte, rüstete sich der Markgraf im Sommer 1047, das Verlorne wieder zu erobern und gelegentlich auch sonst auf Kosten des Reichs seine Hausmacht zu vergrößern.

Mit ihm spielten unter der Decke Gottfried von Lothringen, dessen als Geißel gestellter Sohn während des letzten Jahres in Haft gestorben war,[2]) Balduin V. von Flandern, Graf Herrmann von Mons[3]) und vielleicht etliche andere ungenannte Herren. Auch der König von Frankreich stand mit diesen Verschwörern in heimlicher Verbindung. Allein da Herzog Gottfried, der

[1]) Band I, 40 flg. [2]) Pertz VI, 358. [3]) Pertz VII, 224.

offenbar das Ganze — auch die Verhandlungen mit dem französischen Hofe — leitete, gewitzigt durch frühere Unfälle, für gut fand, durch einen Andern die erste Sturmlücke öffnen zu lassen, hielt auch der Franzose zurück. Eben so machten es die vorgenannten Genossen. Herrmann von Reichenau schreibt,[1]) der Lothringer habe den Kaiser mit nichtssagenden Gesandtschaften und Anträgen herumgezogen. Der Dritte, dem die Verschworenen die Rolle übertrugen, den ersten Stoß zu führen, war der Holländer Theoderich IV. und der ging ohne Bedenken ins Feuer.

Theoderich schlug los, nahm Vlaerdingen und verheerte dann laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß die nächstgelegenen Bisthümer. Hierunter muß vor allen das Utrechter Hochstift verstanden werden, das, wie ich an einem andern Orte nachgewiesen habe,[2]) wohlbegründete Rechte auf die Gegend von Vlaerdingen besaß, und deßhalb mit dem Holländer seit langer Zeit im Streite lag. Mit den andern Bisthümern sind wohl die Stifte Lüttich und Cambray gemeint, deren Häupter schon 1018 in Kaiser Heinrichs II. Tagen das Schwert wider den gleichnamigen Vater Theoderichs IV. gezogen hatten.[3])

Auf die Nachricht von dem Einfalle des Holländers sammelte der Salier am Niederrhein ein Heer und eine Ruderflotte, fuhr den Strom hinunter gen Vlaerdingen, richtete aber dort gegen den Feind nichts aus, weil — wie Herrmann der Lahme sagt,[1]) — die sumpfige Gegend ihn hinderte, seine Macht zu entwickeln, d. h. meines Erachtens, weil Theoderich IV. einen Theil der Dämme durchstochen, und das Land künstlich überschwemmt hatte. Der Kaiser mußte umkehren, und auf dem Rückzuge erlitten unsere Leute namhaften Verlust, da Theoderichs Freibeuter mit ihren kleinen flinken Nachen hinter der Flotte herfuhren, und wo es Gelegenheit gab, einhieben.[1])

Ich bestimme zunächst die Zeit des verunglückten Zugs. Herrmann von Reichenau sagt,[1]) derselbe sei zur Herbstzeit angetreten worden. Nun sind wirklich zwei Urkunden bei Böhmer verzeichnet,[3]) die den 2. und 7. September 1047 tragen, und deren Ausstellungsorte unzweifelhaft dem Niederrhein angehören. Ausfahrt und Rückzug scheint demnach in den September zu fallen.

Die Frage drängt sich auf: warum Kaiser Heinrich III. bei dem Unternehmen wider Theoderich IV. so schlecht weggekommen sei? Dieselbe wird gelöst durch folgenden Bericht[4]) des trefflichen Anselm von Lüttich: „eines Tags bot Kaiser Heinrich die Fürsten auf, mit ihren Schiffen und Mannschaften auszurücken zum Kampfe gegen den Holländer Theoderich, der sich empört hatte. Trotz des strengen Befehls erschien Bischof Wazo nicht. Deßhalb

[1]) Pertz V, 127. [2]) Band I, 41 flg. [3]) Regest. Nr. 1569 u. 1570. [4]) Pertz VII, 229 flg.

forderte ihn der Kaiser nach Beendigung des Zugs vor seinen Richterstuhl, damit er sich von der Anklage auf Hochverrath reinige. Der Bischof suchte sein Betragen zu rechtfertigen, aber Alle, geistliche und weltliche Höflinge, stürmten auf ihn ein, und Wazo mußte zuletzt einen Fußfall vor dem Kaiser thun, auch eine Buße von 300 Pfund Silber (60,000 Gulden nach heutigem Werth) übernehmen. Nie hat Wazo später," fährt Anselm fort, „so lange er noch lebte, diese That sich selber verziehen, er erklärte es für verdammliche Schwäche, seine Unschuld nicht bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt zu haben. Doch wahrte er bei derselben Gelegenheit seine Würde auf andere Weise. Obgleich Wazo durch Alter niedergebeugt war und überdieß an Podagra litt, ließ ihn der Kaiser geraume Zeit mitten unter den Anklägern stehen. Zuletzt forderte der Bischof einen Stuhl mit den Worten: Eure Majestät[1]) möge mir altem Manne nicht länger einen Sitz verweigern, denn wenn Ihr auch Wazo strafen wollet, so sollet Ihr doch den Priester in mir und die heiligen Weihen ehren. Der Kaiser, ein Herr der seine Gewalt über die Bischöfe allzufleischlich — um nicht zu sagen tyrannisch, ausübte, rief: auch Ich bin, so gut als Ihr, Priester, mit heiligem Oele gesalbt, das mir die Macht verleiht, über Alle zu herrschen. Wazo entgegnete: fürwahr, ein großer Unterschied findet zwischen Eurer Salbung, von der Ihr sprechet, und der Unsrigen statt: Ihr habt eine Weihe zum Tödten, Wir aber haben eine Weihe zum Lebendigmachen im Namen Gottes empfangen. Um so viel besser Leben ist als Tod, um so viel übertrifft unsere Salbung die Eurige."

Anselm fügt bei, daß Heinrich III. dem Lütticher Bischof trotz der kühnen Sprache, welche er geführt hatte, die Buße von 300 Pfund Silber erließ: ein merkwürdiger Beweis von Ehrfurcht, welche der Salier, obgleich innerlich widerstrebend, der strengen Tugend Wazo's zollte. Scharf betonte der Kaiser, wie man sieht, die clerikale Weihe, welche ihm an Weihnachten Pabst Clemens II. ertheilte. Hieraus erhellt, daß das Ceremoniell der Krönung nicht ohne Zuthun des Saliers festgestellt worden war, und daß es tiefen Hintergedanken als Rückhalt diente. Die Anspielung beweist, abgesehen von andern Gründen, für sich allein, daß die Scene, welche Anselm schildert, in den Herbst 1047 und nicht, wie Pertz meint, in den Frühling 1046 verlegt werden muß.[2])

Ohne Zweifel haben es etliche andere Bischöfe ebenso gemacht, wie Wazo, d. h. sie sind trotz des kaiserlichen Aufgebotes vom Feldzuge gen Vlaerdingen weggeblieben. Und weil solches geschah, ferner weil deßhalb die Streitkräfte, welche dem Kaiser folgten, bei Weitem nicht für den Zweck ausreichten, ist das Unternehmen wider Theoderich VI. gescheitert. Den Beweis liefert die Kriegsgeschichte vom Frühjahr 1049. Nachdem Kaiser Heinrich Ausgangs

[1]) Majestas vestra. [2]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 456, Note 2 u. 3.

1048 Miene gemacht hatte, der Kirche durch Erhebung Leo's IX. Recht zu schaffen, rückten die Bischöfe des Niederrheins willig und vollzählig mit ihren Mannschaften wider den Holländer aus, und nun ging, um mit dem Sprichworte zu reden, Alles wie eingeölt, im Nu wurden Theoderich und seine Spießgesellen niedergeschmettert.

Also Bischof Wazo und wohl auch andere Standesgenossen haben sich befugt erachtet, dem Kaiser Kriegshilfe wider Reichsfürsten aus dem Laienstande, die in Aufruhr begriffen waren, zu verweigern, und zwar ohne Frage deßhalb zu verweigern, weil sie die Kirche durch gewisse Handlungen des Kaisers schwer verletzt glaubten. Sodann hat Wazo nicht blos bei der Ladung vor Gericht, sondern auch nachher noch und bis zum letzten Augenblick sein Verfahren unerschütterlich vertheidigt. Denn laut dem Zeugnisse Anselms klagte er sich selbst der Schwäche an, weil er sein gutes Recht nicht bis zum Aeußersten gewahrt habe. Meines Erachtens trifft den Lütticher Bischof und Gleichgesinnte wegen dieser Sache kein Tadel. Denn erstlich ist und war es unzweifelhaft der Bischöfe erste und wichtigste Pflicht, das Wohl der katholischen Kirche zu fördern; nun gab es aber kein anderes menschenmögliches Mittel den Kaiser zu nöthigen, daß er auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückkehre, als das von Wazo ergriffene; zweitens war Germanien damals kein Sultanat, keine Despotie, sondern eine ständische Monarchie, deren Wesen es mit sich brachte, daß der Kaiser oder König nur mit Einwilligung der geistlichen und weltlichen Großen Krieg erklären, oder andere wichtige Staatsakte anordnen konnte. Dem Feldzuge gen Vlaerdingen werden ja müssen Verhandlungen vorangegangen sein, in welchen Wazo und seine Freunde dem Kaiser erklärten: wir sind bereit Euch Heeresfolge zu leisten, aber stellet erst jene schreienden Mißbräuche ab, werdet der Kirche gerecht. Da der Salier diese Bedingung nicht erfüllte, war seiner Seits Wazo nicht mehr gebunden.

Nach dem unglücklichen Ausgange des holländischen Feldzugs, brach der Kampf in Lothringen aus. Denn nunmehr griffen Gottfried und seine Genossen, ermuthigt durch die Vortheile, welche Markgraf Theoderich errungen, gleichfalls zu den Waffen. Herzog Gottfried zerstörte zuerst den kaiserlichen Palast in Nimwegen, dann wandte er sich gegen den ehemaligen Capellan Dieterich, den, wie erzählt worden, Kaiser Heinrich III. im Januar 1047 an Richards Stelle zum Bischof von Verdun erhoben hatte. Nicht blos Dieterichs Verhältniß zum Hofe, sondern auch alter Groll darüber, daß der einst dem Hause Gottfrieds gehörige Grafenbann über die Stadt Verdun dem dortigen Stuhl[1]) verliehen worden war,[1]) erfüllte den Herzog mit wilder Leidenschaft. Er hat damals wie ein Hurone gewirthschaftet: Verdun ward erstürmt und angezündet,[2]) Klöster, Häuser, Kirchen, Alles ging in Rauch auf. Zur Ehre

[1]) Siehe Band I, 74 flg. [2]) Pertz IV, 50 flg. VI, 358 unten. VII, 221.

Gottfrieds möge dem Leser in Erinnerung gebracht werden, daß er später am Abend seines Lebens für die zu Verdun verübten Greuel würdige Buße that.[1])

Abermal ist Wazo wegen der Empörung Gottfrieds in eine Anklage verwickelt worden. Anselm von Lüttich berichtet:[2]) „böse Menschen beschuldigten Wazo beim Kaiser, daß er mit Herzog Gottfried ein Bündniß abgeschlossen, ja sogar denselben zur Schilderhebung angetrieben habe." Mit Recht bezeichnet der Chronist diese Angaben als Verläumdungen. Aus Thatsachen geht hervor, daß er sich mit Gottfried nicht eingelassen, sondern demselben sogar Widerstand geleistet hat. Der einzige Vorwurf, den der Hof mit Wahrheit gegen Wazo erheben mochte, bestand darin, daß er sich beim Aufstande Gottfrieds Anfangs ebenso verhielt, wie bei den holländischen Händeln, mit andern Worten, daß er dem Gebahren des Lothringers ruhig zusah, und erst als er selbst angegriffen wurde, zur Nothwehr schritt.

Anselm berichtet[3]) weiter: „von einem Jemand,"[4]) dessen Namen der Chronist verschweigt — Balduin von Flandern, Gottfried selber, oder Herrmann von Mons mag gemeint sein — „ward das Ansinnen an Wazo gestellt, 3000 Bewaffnete in die Städte und Burgen seines Hochstifts aufzunehmen, allein der Lütticher Bischof schlug diese Zumuthung rund ab, indem er erklärte, daß er nie und unter keinerlei Umständen die der deutschen Kaiserkrone geschworene Lehentreue thätlich verletzen werde." Nun schritten die Verbündeten zur That, erst versuchten sie es, die Stiftsmannschaft oder die Lehenleute Wazo's zu verführen, was ihnen auch theilweise gelang: viele Soldaten fielen vom Bischofe ab.[4]) Zu gleicher Zeit brach Gottfried in das Hochstift ein und verheerte die Kirchengüter. Vertraute Freunde drangen damals in den greisen Bischof, die bedrängte Stadt Lüttich zu verlassen, und sich nach Huy, dem festesten seiner Schlösser, zurückzuziehen, allein Wazo verschmähte den Rath, bewaffnete die Bürger der Stadt und traf so kluge Maßregeln, daß Gottfried es nicht wagte, Lüttich selber anzugreifen.

Dagegen setzten sich einzelne Schaaren der Freibeuter, die unter Gottfrieds Banner dienten, in mehreren, zum Hochstift gehörigen Burgen fest, von wo aus sie das umliegende Land zu brandschatzen fortfuhren. Wazo sammelte gegen sie einige tausend Mann und zwang die Raubnester zur Uebergabe, ehe Gottfried seinen Leuten zu Hilfe kommen konnte. Anselm theilt bei dieser Gelegenheit einige Züge mit, die ich nicht übergehen will: „Wazo," sagt[5]) er, „ließ nach dem Brauch der alten Römer dem kleinen Heere, welches die Raubnester belagerte, und nie weniger als 1000 Mann, meist mehr betrug, täglich Sold ausbezahlen." In den nächsten Sätzen gibt er zu verstehen, der Bischof habe diese Einrichtung darum getroffen, damit die Kriegszucht gehand-

[1]) Band II, 264. [2]) Pertz VII, 223 unten. [3]) Das. S. 224 unten flg. [4]) Das. S. 222 oben. [5]) Das. S. 223 oben.

habt und das arme Landvolk gegen muthwillige Bedrückungen der Kriegsknechte geschützt werden könne.

Man sieht: die Bücher des Livius und seine Beschreibung der Art und Weise, wie der römische Senat bei Veji's Belagerung den Heeressold einführte, sind in den Dom- und Klosterschulen des Unterrheins mit Verstand und Nutzen gelesen worden. Dasselbe gilt von Vegetius und von den andern alten Schriftstellern über das Kriegswesen der Römer. Denn Anselm meldet weiter, daß Wazo eine furchtbare Maschine erbauen ließ, welche Tag und Nacht in Bewegung gesetzt, durch die Felsstücke, welche sie schleuderte, Brustwehren, Mauern und alle Schlupfwinkel der Schnapphähne zermalmte. Wie so viele Gewerbe und Künste hat auch das grobe Geschütz des Mittelalters am Niederrhein die erste Stufe der Ausbildung erreicht.

Der Aufstand Gottfrieds und der lotharingische Krieg dauerte bis ins Jahr 1049 fort und man kann die Zeit der eben erwähnten, Wazo betreffenden Vorgänge nicht näher bestimmen, als daß sie vor den 8. Juli 1048 fallen, an welchem Tage der Lütticher Bischof starb. Im Ganzen war Gottfried im Vortheil, obgleich der Kaiser noch vor dem Schlusse des Jahres 1047 ihn für abgesetzt erklärt, und an seiner Statt den Elsäßer[1]) Adalbert zum Herzoge von Lotharingien ernannt hatte.[2])

So standen wesentlich die Dinge in Deutschland, als aus Rom die Nachricht einlief, daß Pabst Clemens II. plötzlich weggestorben sei. Wir müssen uns nach Italien zurückwenden.

---

[1]) Siehe Band I, 69. [2]) Pertz V, 127.

Einundfünfzigstes Capitel.

Was zu Rom nach dem Rückzuge des Kaisers im Laufe des Jahres 1047 vorging. Der alte 85jährige Oberabt Odilo von Clugny wallt um den Mai des genannten Jahres an Petri Schwelle, und zwar zielte allem Anscheine nach seine Reise dahin, Clemens II. zu bewegen, daß er zu Gunsten des noch lebenden und rechtmäßigen Pabstes Gregors VI. abdanke. Beweis, daß die Häupter der kirchlich-gesinnten Parthei die gleiche Ansicht hegten. Nicht wirkungslos blieben Odilo's Vorstellungen. Die letzten Tage des zweiten Clemens waren kummervoll. Seine wiederholten Wanderungen nach dem Kloster Apofella, wo er den 9. October 1047 wegstirbt. Der Tusculaner Benedikt IX. bricht nach dem Tode des deutschen Pabsts aus Tusculum hervor und bemächtigt sich mit Gewalt des Stuhles Petri. Eine römische Gesandtschaft war indeß an den salischen Hof abgegangen, um aus Heinrichs III. Händen einen neuen Statthalter Petri zu erbitten. Der Kaiser ernennt an Clemens Stelle den bisherigen Bischof Poppo von Brixen und befiehlt, daß er den Namen Damasus II. annehme. Poppo-Damasus geht nach Italien, wird aber von dem Canossaner Bonifacius, der für Benedikt IX. Parthei nimmt, schmählich nach Hause geschickt. Enthüllung der Gründe, weßhalb der tuscische Herzog Solches wagte. Ganz Deutschland gährte wie ein Glutofen, und eine allgemeine Empörung drohte: aus Furcht verlieh Heinrich III. abermal zwei Herzogthümer an Sprossen großer Geschlechter. Mißlungene Verschwörung in Sachsen gegen des Kaisers Leben. Durch Drohungen wird Bonifacius von Canossa genöthigt, den Gegenpabst Benedikt IX. aus Rom zu verjagen und Damasus einzusetzen, aber nach 24tägigem Pontificat ist letzterer eine Leiche. Tod des Bischofs Wazo von Lüttich. Politische Bedeutung der Namen, welche sich die von Heinrich III. erhobenen Kaiserpäbste beilegen mußten.

Das Mißtrauen, welches Kaiser Heinrich III. gegen Clemens II. durchblicken ließ, war nicht ganz ohne Grund. Aus glaubwürdigen Zeugnissen geht hervor, daß fast unmittelbar nach dem Rückzuge des Saliers ein großer Mann es versucht hat, den unglücklichen Pabst aus den Schlingen, mit denen man ihn umgeben, zu befreien, und in eine der Kirche förderliche Bahn hinüberzulenken. Jotsaldus, Verfasser einer Lebensgeschichte des Oberabts von Clugny, berichtet[1]) Folgendes: „gegen Ende seines Lebens verfiel Odilo in eine schwere fünfjährige Krankheit. Weil er den Tod nahe glaubte, wallfahrtete er nach Rom zum Grabe des Apostelfürsten, um an diesem geweihten Orte zu sterben. Aber dieweil Tod und Leben nicht in der Gewalt des Menschen stehet, erging es anders. Vier Monate blieb Odilo in Rom, vielfach gepeinigt durch Schwäche des Körpers, aber auch getröstet durch die freundlichen Gespräche des Pabstes Clemens II. und insbesondere durch den Umgang mit dem Erzbischofe Laurentius von Amalfi, welcher einer der vertrautesten Freunde Odilo's war. Da sich sein Befinden wider Verhoffen gebessert hatte, kehrte Odilo nach Clugny zurück und lebte seitdem noch ein ganzes Jahr unter stetem Fasten, Wachen und Beten."

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 446 flg.

Hier ist sichtlich Dichtung und Wahrheit unter einander gemischt. Wäre die eigentliche Absicht der Reise Odilo's darin bestanden, in Rom zu sterben, nun so hätte der Abt von Clugny eben 14 Monate länger in Rom bleiben müssen. Abgesehen hievon, klingt es mehr als unwahrscheinlich, daß ein Greis von 85 Jahren blos um idealistischer Zwecke willen auf eine Entfernung von 200 Stunden Weges verreisen soll. Nun die Weise der Darstellung, welche Jotsaldus wählt, gehört nicht zu den Seltenheiten. Solcher Argwohn herrschte damals bei den Großen der Erde gegen die Gregorianer, namentlich aber gegen Alles, was von Clugny ausging, daß Jotsaldus gleich andern Genossen sich genöthigt sah, Handlungen ausgezeichneter Mitglieder, wie z. B. des hochberühmten Oberabts Odilo, denen leicht kirchlich-politische Triebfedern untergelegt werden konnten, in ein mystisches Gewand von Wallfahrten, Fasten und Beten zu hüllen. Die römische Reise Odilo's wollte der Biograph nicht verschweigen, weil sie dazu diente, das fast übermenschliche Ansehen, das sein Held genoß, in helles Licht zu stellen; den wahren Zweck durfte er nicht eingestehen, weil unbarmherzige Gegner Stoff zu Anklagen daraus gezogen hätten. Also blieb ihm nichts Anderes übrig als so zu färben, wie er färbt. In der That ist es nichts Leichtes, unter despotischen Königen wahre Geschichte zu schreiben.

Versuchen wir es, mit Hülfe der Zeitrechnung den eigentlichen Sinn der Reise des Oberabts von Clugny zu ermitteln. Odilo starb[1]) den 1. Januar 1049, im 87. Jahre seines Alters, im 56. seiner Abtwürde. Vor seinem Tode hatte er beiläufig ein volles Jahr in Clugny zugebracht; seine Rückkehr aus Rom fällt also in den Dez. 1048. Zu Rom selbst verweilte er vier Monate, weitere drei wird man für die Hin- und Herreise eines gebrechlichen, fast 90jährigen Greisen rechnen dürfen. Demnach hat Odilo die Wallfahrt nach Rom im Mai 1047 angetreten, also um die Zeit, da der neue Kaiser, mit welchem Odilo sicherlich nicht gerne zusammengetroffen wäre, Italien verließ, und da Pabst Clemens II., der unmittelbaren Aufsicht seines Zuchtmeisters enthoben, freiere Entschlüsse über sein künftiges Benehmen fassen und den Rath kirchlich Gesinnter anhören konnte.

Unwillkürlich gibt Jotsald selbst über Odilo's Absichten dadurch einen Wink, daß er gewisse Personen nennt, mit denen der Abt vorzugsweise verkehrte. Als solche bezeichnet er, außer dem Pabste Clemens II., den Süditaliener Laurentius, welcher Erzbischof von Amalfi genannt wird. Wirklicher Erzbischof war aber Laurentius damals nicht, sondern ein von seiner Stelle entfernter. Wissen[2]) wir ja, daß kraft der Bulle, welche Clemens II. im Febr. 1047 auf Befehl des Kaisers und zu Gunsten des Erzbischofs Johann, oder vielmehr seines Brodherrn, des Fürsten Waimar, ausstellte, die Stadt Amalfi

[1]) Die Belege a. a. O. IV, 446. [2]) Oben S. 532.

als Suffraganbisthum dem Erzstuhle Salerno untergeordnet worden war. Auch hatte laut andern Nachrichten[1]) der längere Aufenthalt des Laurentius zu Rom, wo er im Frühling 1049 starb,[1]) darin seinen Grund, weil er vom Fürsten Waimar verfolgt, Zuflucht bei Pabst Gregor VI. nehmen mußte.

Wir kennen noch einige andere, für unsern Zweck dienliche Züge aus dem Leben des Laurentius. Cardinal Benno, welcher zwar als niederster Schildknappe kaiserlicher Gewaltherrschaft über Petri Stuhl eine Masse Lügen verbreitet, aber über die geheimen Verbindungen der Gregorianer da und dort brauchbare Nachrichten mittheilt, behauptet[1]), Laurentius, Erzbischof von Amalfi, sei der vertrauteste Rathgeber Gregors VI. und Hildebrands, sowie im Allgemeinen einer der Hauptanstifter jener großen kirchlichen Bewegung gewesen, welche um 1045 ihren Anfang nahm.

Ziehen wir jetzt Schlüsse, welche sich aus den eben entwickelten Vordersätzen ergeben: erstlich Odilo reist zu einer Zeit nach Rom, wo es zuerst möglich geworden, dem Pabste Clemens II. die Augen zu öffnen; zweitens er verkehrt dort häufig theils mit dem Pabste, theils mit einem Manne, den tüchtige Zeugen als einen entschlossenen Gregorianer kennzeichnen. Drittens, Haupt der ganzen Parthei aber ist weltkundig Odilo selbst gewesen. Daraus folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit, ja ich behaupte, unzweifelhaft, daß der damals 85jährige Abt die ferne Reise darum gemacht hat, um im Sinne der Gregorianer auf Clemens II. einzuwirken.

Welche Rathschläge wird nun Odilo Letzterem gegeben haben? Meines Erachtens vor Allem den: Clemens II. möge abdanken, und so viel in seinen Kräften stehe, dahin wirken, daß Gregor VI., als welcher allein rechtmäßiger Pabst sei, unverweilt wieder eingesetzt werde. Ich stelle darum diese Behauptung zuversichtlich auf, erstens weil, wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, kurz darauf einer der erlauchtesten Gregorianer, Bischof Wazo von Lüttich, und zwar aus dem eben angeführten Grunde die Wiedereinsetzung Gregors VI. gefordert hat, zweitens weil ein deutscher Chronist, der selbst Zeitgenosse, als Mensch und Gelehrter eine hohe Stelle in der Literatur des Mittelalters einnimmt — Herrmann der Lahme von Reichenau — einige Worte hinwirft, aus welchen sattsam hervorgeht, daß nicht etwa blos Gregorianer, sondern daß alle rechtschaffene und vernünftige Leute in Clemens II., dem Geschöpfe des Saliers, einen bloßen Eindringling sahen. Hierüber gleichfalls unten das Nähere.

Fanden die Worte Odilo's Eingang zum Herzen des Scheinpabstes? Wahrscheinlich sind sie nicht ohne Wirkung geblieben. Dunkel liegt über der Amtsführung des zweiten Clemens, aber so viel wissen wir, daß er Ende September 1047 nicht zu Rom, sondern im Kloster St. Thomas am Flüßchen

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 447.

Apofella unweit Pesaro — und zwar schwer erkrankt — weilte. Unter dem 24. des genannten Monats stellte er daselbst eine an die Mönche von St. Thomas gerichtete Urkunde[1]) aus, in welcher es unter Anderem heißt: „da mich in eurem Kloster eine Krankheit befiel, von welcher ich kaum zu genesen hoffe, wenn mir nicht anders das Erbarmen Gottes und die Fürbitte des h. Apostels Thomas zu Hülfe kömmt, begann ich hin und her zu überlegen,[2]) was ich etwa zum Heile meiner Seele Eurem Stifte vergaben könnte." Schon früher wurde bemerkt, daß der Pabst hier unverkennbar wie ein Verarmter spricht, der kaum mehr etwas zu verschenken hat. Doch erhielt das Kloster von ihm einige Ländereien, deren Uebertragung nachher Pabst Nikolaus II. durch eine Bulle[3]) bestätigte.

Denselben Tag und Ort trägt ein zweiter, gleichfalls oben erwähnter Erlaß,[4]) kraft dessen Clemens II. sämmtlichen Besitz des Bamberger Stuhls gewährleistete. Tiefe Melancholie tönt aus demselben hervor: „der Allmächtige hat mir Bambergs Kirche als gesetzmäßige Braut verliehen, damit ich dieselbe verwalte so treu und gut, als ich es vermöchte. Gewiß hat nie ein Mann sein Weib so rein und brünstig geliebt, wie ich dich, o meine Braut, liebte, und niemals kam mir in den Sinn, dich zu verlassen und einer andern anzuhängen. Aber eine göttliche Fügung entschied anders über mich. Denn da der römische Stuhl, das Haupt der Welt, an Ketzerei litt, beschloß unser theurer Sohn Kaiser Heinrich, in eigener Person nach Italien zu ziehen, und durch Austreibung dreier Eindringlinge das Heil der Kirche herzustellen; so ist es gekommen, daß ich Unwürdiger auserwählt ward, den Stuhl des Apostelfürsten zu besteigen. Welchen Kummer ich seit meiner Trennung von dir, o süßeste Braut, ertrug, vermag ich nicht zu beschreiben, denn dieses Wehe übersteigt alles Maaß. Wahr ist: an Herrlichkeit übertrifft Roms Kirche alle andern, denn auf ihren Wink öffnet sich und schließt sich der Himmel, und selbst die Pforten der Hölle vermögen nichts über sie. Allein nicht aus Herrschsucht habe ich nach dem Besitze der Mutter gestrebt. Die Tochter (Bamberg) genügte allen meinen Wünschen. Ich rufe das untrügliche Auge des Allwissenden zum Zeugen an, daß ich mir keiner Schuld bewußt bin, noch mich vertheidigen will."

In diesem Tone fährt das Schreiben weiter fort, bis in eben so schwärmerischen Worten die Bestätigung sämmtlicher Besitzungen und Rechte des Bamberger Hochstifts folgt. Clemens II. sagt zwar: er wolle sich nicht vertheidigen, aber der Augenschein und die That zeugen wider ihn. Der Unglückliche befand sich in einer Stimmung, welche der Heidenapostel bezeichnet[5]) als einen innerlichen „Widerstreit der Gedanken, die sich unter einander ver-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3153. [2]) Intra me revolvere coepi, quid possem offerre sancto loco pro salute animae meae. [3]) Jaffé a. a. O. S. 366 oben. [4]) Ibid. Nr. 3154. [5]) Brief an die Römer II, 15.

klagen und entschuldigen." Offenbar zerfleischten Zweifel, Gewissensbisse seine Seele, daß er Unrecht gethan habe, Bamberg zu verlassen und Pabst zu werden. Das Kloster St. Thomas liegt, wie oben bemerkt worden, in der Grafschaft Pesaro am adriatischen Meer, und ungefähr halb Wegs zwischen Rom und der heutigen Tiroler Gränze. Warum hatte der Pabst sich nach Pesaro begeben? Etwa um weiter nach Deutschland zu reisen und entweder vom Kaiser gründliche Hülfe zu begehren, oder im Weigerungsfall die dreifache Krone und Petri Stab in seine Hände niederzulegen? Fast sollte man dieß meinen.

Aber Clemens II. ist von Pesaro aus nicht weiter gegen Norden vorgedrungen, noch auch länger daselbst geblieben, sondern nach Rom zurückgekehrt. Zwei Bullen[1]) liegen vor, welche er beide zu Rom unter dem 1. Oktober 1047 ausgestellt hat. Doch fand er auch dort keine Ruhe, sondern ging zum zweitenmale nach dem Thomaskloster, wo er den 9. Oktober des nämlichen Jahres starb. Dies sagt[2]) der fünfte Nachfolger des zweiten Clemens, Pabst Nikolaus II. aus, und seiner Angabe widerstreitet kein anderes glaubwürdiges Zeugniß.[3]) Das Geheimniß, welches auf dem Ausgange des Pabstes Clemens liegt, wird wohl nie ganz gelüftet werden, doch sieht man, daß seine letzten Tage voll Herzeleid und bitterer Enttäuschungen waren.

Der Süditaliener Lupus behauptet,[4]) Clemens II. sei an einem Gifttranke gestorben, den ihm der Tusculaner Benedikt IX. würzte. Berichtet der Halbgrieche die Wahrheit, so ist anzunehmen, daß der Tusculaner von der verzweifelten Lage Dessen, den er als unrechtmäßigen Gegenpabst haßte, unterrichtet war, und hingerissen von der Begierde, selbst wieder eine große Rolle zu spielen, auf künstlichem Wege die Entwicklung des Drama, die für seine Wünsche viel zu lange sich verzog, befördert hat. Man muß im Uebrigen bekennen: das was sofort zu Rom vorging, stimmt trefflich zu der Behauptung des Lupus.

Die römischen Jahrbücher melden:[5]) „auf die Nachricht vom Tode des Clemens versammelten sich die Römer und ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser mit Briefen ab, in welchen sie, wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne einen Vater baten, daß es ihm gefallen möge, einen keuschen, milden, wohlgesinnten Mann zum Pabste einzusetzen." Der Chronist braucht den Ausdruck, der Pöbel habe sich versammelt. Diese Plebejer bewahrten, wie man sieht, in feinem Andenken, daß sie eilf Monate früher das Recht der Pabstwahl an den Kaiser verkauft hatten. Auch die meisten Capitane waren ohne

[1]) Jaffé Nr. 3155 u. 3156. [2]) Das. S. 366. [3]) Wenn Herrmann der Lahme sagt (Pertz V, 127) Clemens sei in Romanien gestorben (in romanis partibus) so schließt diese Bestimmung Pesaro nicht aus. Denn Romanien bildet einen Gegensatz zu Lombardien und Pesaro lag im Umkreise des ersteren Landestheiles. [4]) Pertz V, 59 oben. [5]) Das. S. 469.

Zweifel mit dem Pöbel einverstanden, denn sie wußten, daß nur unter einem Kaiserpabste die ihnen neulich von Heinrich III. bewilligte Bestätigung der Urkunden auf drittes Geschlecht und demgemäß der Besitz unzähliger ihnen zugefallener Kirchenländereien in Kraft bleiben werde. Der Annalist fährt fort: (kaum war die Gesandtschaft abgereist) „als der ehemalige Pabst Benedikt IX. aus seiner Stadt Tusculum hervorbrach, durch reichliche Geldspenden einen Theil der Römer auf seine Seite brachte und nun mit Hülfe dieser Anhänger (zum drittenmale) sich des Stuhles Petri bemächtigte."

Einige Sätze weiter unten fügen die Jahrbücher bei, der Canossaner Bonifacius habe die That des Tusculaners insgeheim unterstützt. Der 8. November 1047 war[1]) der Tag, an welchem Benedikt IX. wieder Besitz vom Pabstthum ergriff.[1]) Während dessen gelangten die Gesandten nach Deutschland zum Kaiser, richteten ihren Auftrag aus und wurden laut dem Zeugnisse[2]) des römischen Annalisten stattlich beschenkt. Man kann sich denken, daß Heinrich III. nicht erst durch diese Römer den Tod des Pabstes Clemens II. erfuhr. Verlegenheit muß am Hofe geherrscht haben, verschiedene Vorschläge tauchten auf. Die Chronik von Dijon berichtet:[3]) „sowohl von Seiten des Kaisers als des römischen Clerus seien Anträge an den Lyoner Erzbischof Halinardus ergangen, aber derselbe habe um auszuweichen, den Hof gemieden." Ich zweifle keineswegs, daß Heinrich III. den Lyoner gerne zum Pabst ernannt hätte, aber freilich nur unter Bedingungen, die Halinardus nicht annehmen konnte, wenn er anders die Achtung vor sich selbst und die gute Meinung des Clerus bewahren wollte.

Andererseits erfahren wir, daß der Salier von dem alten Wazo ein Gutachten forderte, wahrscheinlich nicht sowohl um guten Rath zu hören, als um die Ansichten der deutschen Gregorianer auszuforschen. Anselm von Lüttich erzählt:[4]) „da der Kaiser nach dem Tode des Clemens den Wunsch aussprach, die Meinung Wazo's über Wiederbesetzung des h. Stuhles zu vernehmen, schickte der Bischof gegen Weihnachten 1047, um welche Zeit die Sache entschieden werden sollte, seinen Geheimschreiber mit einem schriftlichen Gutachten nach Sachsen ab, in welchem unter Anderem folgende Worte standen: Eure kaiserliche Herrlichkeit möge erwägen, ob nicht kraft besonderer göttlicher Fügung Clemens deßhalb so schnell abgefordert ward, damit Petri Stuhl wieder dem abgesetzten Vorgänger zu Theil werde, der nach meinem Dafürhalten nicht mit Recht abgesetzt worden ist. Dieweil Eure Majestät meine Ansicht zu hören begehrte, muß ich im Angesichte Gottes und bei dem Leheneide, den ich Euch schwor, bekennen, daß so lange Gregor VI. lebt, kein Anderer befugt ist, Petri Stuhl einzunehmen. Denn laut göttlichem und

[1]) Jaffé S. 362. [2]) Pertz V, 469. [3]) Pertz VII, 237. [4]) Ibid. S. 228 flg.

menschlichem Rechte kann ein Pabst von keinem Menschen, wer er auch sei, sondern nur von Gott gerichtet werden." ·

Anselm fährt fort: „wie der Gesandte Wazo's an den Hof kam, erfuhr er, daß die Sache bereits vom Kaiser entschieden sei. Deßhalb hielt es Jener für gerathen, das Gutachten gar nicht zu übergeben, sondern half sich mit Ausflüchten. Allein Heinrich III., der sehr neugierig war und Werth darauf legte, die Ansichten der verschiedensten Menschen kennen zu lernen, drang lebhaft in den Lütticher Geschäftsmann, zuletzt mit der Versicherung, daß er, das Gutachten Wazo's möge lauten wie es wolle, nie Rache an dem Bischofe nehmen und auch den Cleriker im Nothfalle gegen Wazo's Zorn schützen werde. Erst auf diese Vorstellungen hin überreichte der Geheimschreiber die Urkunde seines Herrn." Anselm fügt bei, seines Bedünkens würde Wazo für die kühne Sprache des Gutachtens gebüßt haben, wäre der Kaiser nicht durch jenes Versprechen gebunden gewesen.

Die Handschrift Wazo's, aus der Anselm einzelne Sätze mittheilt, spricht, wie man sieht, von Gregor VI. als einem Lebenden. Wo aber der gestürzte Pabst damals weilte, wird nirgends bestimmt angegeben. Bonizo sagt[1]) blos im Allgemeinen, Gregor VI. sei beim Rückzuge des Kaisers aus Italien an einen Ort am Rheine abgeführt worden.[2]) Indessen da anzunehmen ist, daß Heinrich III. den wichtigen Staatsgefangenen sorgfältig und wo möglich unter seinen eigenen Augen verwahrt wissen wollte, zweitens da Speier Lieblingssitz der Salier war, drittens da seitdem die Gregorianer ungewöhnliche Erbitterung gegen den Bischof dortiger Stadt, Sibicho, an den Tag legten, liegt es nahe, Speier für den Ort zu halten, wo Gregor gefangen saß und Sibicho für den Kerkermeister, der ihn bewachte. Lange kann übrigens der Gefangene das Ende des zweiten Clemens nicht überlebt haben, denn Bonizo meldet weiter, daß Gregor VI. bald darauf das Zeitliche gesegnete. Sein Tod fällt meines Erachtens in den Lauf des Jahres 1048 und vor die Erhebung Leo's IX., denn seit diese erfolgte, ist nirgends mehr von ihm die Rede. Von dem Capellan und Begleiter Gregors VI., von Hildebrand, behalte ich mir vor, unten das Nöthige zu sagen.

Kühn ist Wazo mittelst des Gutachtens dem Kaiser entgegentreten; schwerlich aber hätte er so gehandelt, wäre nicht das, was er sagte, die übereinstimmende Ansicht Vieler, ja man darf behaupten, der ganzen Gregorianischen Parthei gewesen. Denn bloße Privatansichten in solchen Dingen gegen Herrscher,

---

[1]) Oefele a. a. O. II, 802, b. unten. [2]) Floto behauptet in seiner Geschichte Heinrichs IV. (I, 155) der gestürzte Pabst Gregor VI. und sein Capellan hätten zu Cöln geweilt. Allein von den Stellen, auf die er sich beruft, beweist die eine (Mansi XX, 120) nur, daß Hildebrand während der Zeiten seiner Jugend sich längere Zeit zu Cöln aufhielt, aus der andern (Damiani, opusculum de castitate cap. III, opp. III, 324, b. unten) geht blos hervor, daß Hildebrand irgend einmal während seines Lebens Aachen besucht hat.

wie Heinrich III., geltend zu machen, würde nicht das Lob des Muths, sondern den Tadel der Verwegenheit verdienen. Dieß mag zugleich den oben ausgesprochenen Satz rechtfertigen, daß Odilo allem Anscheine nach im Sommer 1047 dem lebenden Pabste Clemens II. den Rath ertheilt hat, zurückzutreten. Odilo und Wazo waren von gleichem Guß und wirkten in einem und demselben Sinne.

Außerdem kommt noch die Art und Weise in Betracht, wie Herrmann von Reichenau den Tod des zweiten Clemens meldet. Derselbe schreibt:[1] „Clemens, der eigentlich Suidger hieß, starb als Pabst auf romanischem Boden im 9. Monate seiner Erhebung, und ward sofort in sein Bisthum Bamberg abgeführt und dort beerdigt." Die künstliche Wortfügung deutet darauf hin, daß Herrmann in Suidger nicht sowohl einen Pabst, als einen durch Mißbrauch auf Petri Stuhl erhobenen Bamberger Bischof sah, der sein Bisthum beibehalten hatte, um in Rom seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Genau ist Anselms Angabe, die Frage der Wiederbesetzung des Stuhles Petri sei an Weihnachten 1047 entschieden worden. Den Ort erfahren wir durch Lambert von Hersfeld, welcher Folgendes berichtet:[2] „Weihnachten feierte der Kaiser zu Pölde (bei Hildesheim). Dort erschienen die Gesandten der Römer, den Tod des Pabstes Suidger[3] meldend und einen Nachfolger begehrend. Heinrich III. bezeichnete ihnen den Bischof von Brixen, Poppo, als künftigen Statthalter Petri, das erledigte Bisthum Bamberg aber verlieh er seinem Kanzler Hartwig."

Meisterlich drückt Lambert das herrische Verfahren des Kaisers aus: der ist in Zukunft Euer Pabst und damit genug. Ueber die persönlichen Verhältnisse des neuen Pabsts weiß man nicht viel mehr als daß er ein geborner Baier war.[4] Aus einem vornehmen Hause stammte er schwerlich, denn sonst würden die Quellen nicht davon schweigen. Bischof Benzo von Alba rühmt[5] den Brixener als einen Mann, reich an Schätzen der Gelehrsamkeit. Anders lautet das Urtheil Bonizo's, welcher behauptet,[6] Poppo sei ein aufgeblasener Emporkömmling gewesen, der sich selber weit überschätzte. Meines Erachtens zeugt der Erfolg mehr für Bonizo's nachtheilige, als für Benzo's lobredenerische Aussage.

Von Pölde begab sich Kaiser Heinrich III. laut Herrmanns des Lahmen Zeugnisse[1] im Januar 1048 nach Ulm, wo ein schwäbischer Landtag gehalten wurde. Hier beschenkte er mittelst Urkunde[7] vom 25. Januar „unsern Lieben und getreuen Bischof der Brixener Kirche Poppo", mit einem großen Forst

[1] Pertz V, 127: Clemens, qui et Suidgerus. [2] Pertz V, 154. [3] Indem Lambert dem Gestorbenen den Pabstnamen Clemens verweigert, deutet er verdeckt dieselbe Ansicht an, wie Herrmann in obiger Stelle. [4] Die Belege bei Höfler „deutsche Päbste" I, 171. [5] Pertz XI, 671, Mitte. [6] Oefele II, 803, a. [7] Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 481.

im Pusterthale. Obgleich zum Nachfolger des Clemens bestimmt, wird Poppo noch immer Bischof genannt, da ihm von Rechtswegen der Titel Pabst erst nach erfolgter Einsetzung in Rom zukam. Im Uebrigen war eine Vermehrung der Einkünfte des Brixener Stuhles jetzt nöthiger als je, denn Poppo fand zu Rom — gleich seinem Vorgänger Clemens II. und gleich seinem Nachfolger Leo IX. — nur weniges oder gar kein Eigenthum des Apostelfürsten vor, sondern er mußte als Pabst vom Brixener Kirchengute leben, weßhalb das dortige Bisthum erst einige Zeit nach Poppo's Tode wieder besetzt worden ist, ganz ebenso wie Kaiser Heinrich III. auch den Bamberger Stuhl erst nach Suidgers Ableben an einen Andern, den Capellan Hartwig, verliehen hat.

Die Erhebung Poppo's war an Weihnachten 1047 abgemachte Sache, und doch dauerte es fast sieben Monate, bis er wirklichen Besitz von Petri Stuhl ergriff. Woher die lange Zögerung? sie hing mit dem Gange der deutschen Angelegenheiten zusammen.

Herrmann von Reichenau schreibt[1]) zu den Jahren 1048 und 1049: „der Kaiser feierte Weihnachten (1047) in Sachsen (zu Pölde), und zog von da eilends über Würzburg nach Alamannien. Dort angekommen, hielt er (nach dem Neujahr 1048) zu Ulm einen Landtag, auf welchem er den Schweinfurter Markgrafen Otto aus Hezilo's Geschlechte,[2]) an der Stelle des im Herbste 1047 verstorbenen Ezzoniden Otto zum Herzoge von Schwaben ernannte. Von Ulm begab er sich nach Baiern, wo er die große Fastenzeit und Ostern beging. Herzog Bracislaw von Böhmen, der neue Schwabenherzog und viele andere Fürsten versammelten sich damals zu Regensburg um ihn. Nun reiste der Kaiser abermal nach Schwaben, besuchte den 21. April Reichenau, wo er einige Tage blieb, feierte die Auferstehung des Herrn zu Zürich, Pfingsten zu Solothurn, wohin er einen burgundischen Landtag rief, von Solothurn zog er durch Ostfranken nach Sachsen zurück. Im Herbste hielt der Kaiser im Gebiete von Metz eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich: beide schwuren sich dort Freundschaft. Um dieselbe Zeit erschlug Gottfried von Lothringen den ihm kürzlich entgegengesetzten Herzog Adalbert, worauf Heinrich III. den Elsäßer[3]) Gerhard mit Lothringens Fahne belehnte. Im Spätherbst ging der Kaiser nach Straßburg, von da kurz vor Weihnachten besuchte er Ulm; dann reiste er nach Baiern, feierte Weihnachten zu Freising, Lichtmeß 1049 zu Regensburg, wo er Konrad zum Herzog des Landes erhob, um die Fastenzeit ging er nach Sachsen."

Wie? der Chronist weiß von Seiten des Kaisers nichts als Reisen, und die Ernennung dreier neuen Herzoge zu erzählen, und das zu einer Zeit, da am Niederrhein und in Lothringen ein gefährlicher Aufruhr tobte! Nun wir wissen, was die Ernennungen zu besagen haben, daß sie der Kaiser stets dann

[1]) Pertz 1, 127 unten flg. [2]) Siehe Band I, 394. [3]) Das. S. 69.

vornahm, wenn ihm der Boden unter den Füßen brannte. Denselben Sinn haben auch die Reisen: weil überall Abfall drohte, eilte der Salier von Ort zu Ort, um Unzufriedene zu beschwichtigen, Ehrsüchtige zu ködern. Der Ezzonide Otto II. aus dem pfalzgräflichen Hause von Aachen, seit 1045 Herzog in Schwaben, hatte, wie wir wissen, den 7. September 1047 das Zeitliche gesegnet.[1]) Schon nach 4 Monaten — auf dem Ulmer Landtag vom Januar 1048 — gab ihm der Kaiser einen gleichnamigen Nachfolger, der aus dem Babenberger Hause gewählt ward, welches nächst den Welfen, den Pfalzgrafen des Rheins, den Billungen Sachsens, unter den Fürsten des Reichs den ersten Rang einnahm.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Ezzoniden Otto II. ging der Luxemburger Heinrich VII., seit 1042 Herzog von Baiern, mit Tod ab: derselbe starb nämlich gleichfalls im Herbste[1]) 1047. Allein während Schwaben schon im Januar 1048 einen neuen Herzog erhielt, vergab der Salier die bairische Fahne erst im Frühling 1049, obgleich er 1048 längere Zeit in Baiern weilte und auch daselbst einen Landtag hielt. Der Erkorne hieß Conrad, war ein Enkel[2]) des Pfalzgrafen Ezzo von Aachen und der Mathilde, Tochter Kaisers Otto II., also zugleich ein Neffe des 1047 verstorbenen Herzogs Otto von Schwaben. Das pfalzgräfliche Haus trug demnach durch Conrads II. Erhebung zum Ersatz für das entgangene Schwaben ein anderes Herzogthum davon. Warum hat nun der Kaiser mit der Besetzung Schwabens geeilt, mit der Baierns gezögert? Ich denke deßhalb, weil er Schwaben viel aufgeregter fand als Baiern. Hierauf weist auch die Thatsache hin, daß er in Jahresfrist dreimal die Reise nach Schwaben wiederholte.

Eine Eigenthümlichkeit, die sämmtlichen von Kaiser Heinrich III. vorgenommenen Besetzungen erledigter Herzogthümer gemeinsam ist, verdient hervorgehoben zu werden. Weder der Schwabe Welf, der 1047 mit Kärnthen belehnt ward, noch die beiden Otto, welche Alamannien, noch die beiden Elsäßer Adalbert und Gerhard, welche Lothringen, noch der Ezzonide Conrad und der Luxemburger Heinrich, welche Baiern erhielten, gehörten ihrer Geburt nach dem Stamme an, dessen Fahne ihnen der Kaiser übertrug, sondern sie kamen aus einer andern Provinz, hatten in der neuen Heimath keine Verwandte. Handgreiflich weist dieß auf einen wohlüberlegten Plan des Kaisers hin, zu verhindern, daß die Neulinge allzutiefe Wurzeln treiben und dem Reichsoberhaupt über den Kopf wachsen.

Mitten zwischen den Reisen des Saliers ereignete sich ein Todesfall, den auch Herrmann der Lahme zu melden nicht unterläßt:[3]) der große Mann, welcher seit 1042 dem Lüttticher Hochstift vorstand, Bischof Wazo, ging[4]) den

---

[1]) Pertz II, 216 u. V, 127. [2]) Band I, 83. [3]) Pertz V, 128. [4]) Pertz VII, 234 oben u. Note 23.

8. Juli 1048 aus der Welt. Seine Thaten, die oben erzählt wurden, mögen als Leichenrede dienen. Doch drängt es mich, hier noch eines Zugs zu gedenken, obgleich ich denselben schon an einem andern Ort vorliegenden Werks erwähnt habe. Im benachbarten Neustrien wurden damals manichäische Ketzer mit Feuer und Schwert verfolgt, nun tauchten aber da und dort bei rechtschaffenen Katholiken Zweifel auf, ob ein solches Verfahren christlich sei. Der Bischof Roger von Chalons wandte sich deßhalb an Wazo mit der Bitte um ein Gutachten.[1]) Anselm hat Wazo's Antwort seiner Chronik einverleibt.[1]) Mit erschütternden Gründen, die aus der Milde des Erlösers genommen sind, zeigt dieselbe, daß man Ketzer, die sonst kein anderes Verbrechen begehen, dulden, belehren solle, nicht aber ihr Blut vergießen dürfe. Das ist die alte katholische Lehre, die auch in der Regel eingehalten ward. Doch muß man hiebei haarscharf unterscheiden. Wenn Ketzer in der Stille und ohne Ehrsucht ihren Grillen nachhängen, dann Milde! Sowie aber Ketzerei Vorwand anderer Absichten wird — was unter 1000 Fällen 400mal geschieht, — d. h. so bald sie das Kirchengut antasten, an der Verfassung des Staates rütteln will, dann schreitet man mit der Schärfe des Gesetzes wider sie ein, und das von Rechtswegen. Wohin würde es mit Zucht und Ordnung des bürgerlichen Lebens kommen, wenn die Obrigkeit, die nach dem Ausspruche der Schrift das Schwert nicht umsonst trägt, offenbaren Frevels ruhig zuschaute!

Eine Grabschrift[2]) welche die Zeitgenossen dem Lütticher Bischofe setzten, beurkundet die Ehrfurcht, welche man ihm zollte: ante ruet mundus quam surgat Wazo secundus, eher wird die Welt vergehen, als ein zweiter Wazo erstehen. Er ist heiß geliebt worden. Denn so verdorben die Menschen sind, übt reine Tugend solche Anziehungskraft, daß Männer wie Wazo stets auf Hingebung rechnen dürfen. Zum Nachfolger des Verstorbenen ernannte der Kaiser den Cleriker Theotwin, von dem später die Rede sein wird.

In dem Berichte, den Herrmann der Lahme über die Reisen erstattet, welche der Kaiser fast unausgesetzt im Laufe des Jahres 1048 und zu Anfang des folgenden machte, findet sich nur eine einzige größere Lücke, nämlich von des Saliers Rückkehr nach Sachsen bis zu seiner Zusammenkunft mit dem französischen Könige. Eine niederrheinische Chronik,[3]) welcher wir auch die Nachricht verdanken, daß Ivois der Ort jener Zusammenkunft war, setzt uns in Stand, Herrmanns Schweigsamkeit zu ergänzen. Dieselbe meldet[3]) nämlich, unmittelbar ehe sie des gegenseitigen Besuchs der beiden Herrscher gedenkt, Abt Adalard von St. Hubert im Ardenner Walde habe während des langen und hartnäckigen Kriegs zwischen Heinrich III. und Gottfried von Lothringen eine Burg, welche von vielen niederrheinischen Fürsten auf des Kaisers

[1]) Pertz VII, 226 flg. [2]) Ibid. S. 234 oben u. Note 23. [3]) Historia andagimensis monasterii bei Pertz VIII, 571 unten.

Befehl belagert wurde, mit Glück und Ruhm vertheidigt. Hieraus folgt, daß der Abt auf Gottfrieds Seite stand, und daß in die angegebene Zeit Kämpfe zwischen dem abgesetzten Lothringer Herzoge und den Kaiserlichen fielen.

Die Zusammenkunft in Ivois war ohne Zweifel deßhalb von Heinrich III. veranstaltet worden, um den französischen König von Gottfried loszuschälen. Die Quellen melden nichts über den Preis, den er dem Neustrier versprach. Da wir indeß wissen, daß Heinrich I. von Neustrien Ansprüche auf Lothringen erhob, hat sich allem Anschein nach die damalige Unterhandlung um Lothringen, oder um einen Theil dieses Herzogthums, gedreht. Im Uebrigen hielt der Kaiser sein Wort nicht, denn 8 Jahre später, da die beiden Heinriche abermals zusammenkamen, warf[1]) der Neustrier dem Deutschen Meineid und Verrath vor. Andererseits ist gewiß, daß auch der Franzose nichts oder wenig gethan hat, um dem kaiserlichen Nachbar den Lothringer vom Halse zu schaffen. Denn kurz nach der Zusammenkunft zu Ivois erschlug ja der geächtete Gottfried den vom Kaiser eingesetzten Gegenherzog Adalbert.

Der Aufruhr dauerte in Lothringen fort. Die Rheinlande, Schwaben, Baiern gährten, auch Sachsen drohte abzufallen. Noch immer verwaltete letzteres Herzogthum Bernhard II., welcher 1011 seinem gleichnamigen Vater gefolgt war. Seit der schweren Demüthigung, welche er 1020 durch Kaiser Heinrich II. erlitten,[2]) hatte dieser Fürst — einige stumme Widersetzlichkeiten unter Conrad II. abgerechnet — sich ruhig und gehorsam verhalten, jetzt aber nahten die Zeiten, da das Geschlecht der Billungen an die Spitze der Gegner des salischen Hauses treten sollte. Indessen war die Macht Bernhards II. durch glückliche Unternehmungen wider die Slawen ansehnlich gewachsen. Nicht blos ein Theil der Liutizen gehorchte ihm, welche von der Havel bis zur Elbemündung wohnten, auch auf die Wagrier und auf die Obotriten (an der Ostküste des heutigen Holstein und in Mecklenburg)[3]) erstreckte sich sein Einfluß.

Adam von Bremen erzählt[4]) die Fürsten der Slawen, Uto und Sederich, hätten dem Erzbischof Unwan und dem Herzoge Bernhard häufig zu Hamburg aufgewartet. Der Eine von diesen, Uto, wird anderswo ein Sohn Mistiwoi's, und der Vater eines Jünglings Namens Godschalk genannt, von welch' letzterem ich unten mehr zu berichten habe. Uto führte allem Anscheine nach einen zweiten Namen, denn verschiedene Handschriften der Chronik Helmolds, der 100 Jahre nach Adam von Bremen schrieb, bezeichnen Godschalk, bald übereinstimmend mit Adam von Bremen, als einen Sohn Uto's, bald wieder als einen Sohn Mistui's, woraus erhellt, daß Godschalks Vater neben dem deutschen Namen Uto (Otto), noch den slavischen Mistui trug. Er ist ohne

[1]) Pertz V, 157. (ad ann. 1056). [2]) Oben S. 163 unten flg. [3]) Zeuß, die Deutschen u. ihre Nachbarstämme S. 654 flg. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 464 flg.

Zweifel derselbe Fürst, den die Lüneburger Chronik unter dem Namen Mistui erwähnt, und dessen Verlöbniß mit einer Verwandten des sächsischen Herzogs Bernhard II. Anlaß zur großen Empörung der Jahre 1017—1020 gab.[1]) Auch sieht man, daß Uto-Mistui, nachdem die Verbindung mit der sächsischen Jungfrau vereitelt worden, eine andere Frau — und zwar laut dem Zeugnisse der Lüneburger Chronik eine Dänin geheirathet, und sich seitdem — sicherlich nicht freiwillig, noch aus eigenem Antriebe — mit dem Sachsenherzoge ausgesöhnt hatte.

Aus dem weiteren Berichte Adams von Bremen ergibt sich Folgendes: Uto-Mistui schickte seinen Sohn Godschalk in das von den Billungen gestiftete Kloster zu Lüneburg, damit der Jüngling dort in den Wissenschaften unterrichtet werde. Wahrscheinlich diente der junge Slawe dem Herzoge zugleich als Geißel der Treue des Vaters. Aber er blieb nicht lange in dem sächsischen Kloster.

Zur Zeit des Erzbischofs Livizo, der Bremens Stuhl vom Frühling 1029 bis zum Herbste 1032 einnahm, ward Godschalks Vater durch einen Sachsen ermordet, worauf die Wenden das deutsche Joch abschüttelten. Als dieß Uto's Sohn erfuhr, entsprang er aus der Lüneburger Schule, schloß sich an seine Landsleute an, rottete das Christenthum in seiner Heimath aus, verbrannte die Kirchen, verheerte weit und breit die sächsischen Marken. Zuletzt fiel er jedoch in Herzog Bernhards II. Hände, der ihn wider Erwarten milde behandelte. Adam sagt:[2]) „weil Bernhard erkannt hatte, daß Godschalk ein tapferer Mann sei, schloß er einen Bund mit ihm und entließ ihn nach Dänemark zu König Kanut, der den jungen Mann mit sich nach England nahm."

Ich ziehe aus diesen räthselhaften Worten den Schluß, daß Bernhard deßhalb schonend mit dem gefangenen Slawen verfuhr, weil Godschalk den Schutz des dänischen Königs genoß, mit dem er von mütterlicher Seite her verwandt war. Seine Abreise nach England wird eine der Bedingungen gewesen sein, unter welchen der Sachse den Gefangenen an den Dänen auslieferte.

Nach Godschalks Entfernung unterwarfen sich die Obotriten und Wenden wieder dem geistlichen und weltlichen Joche der Deutschen. „Die Slawenfürsten Anatrog, Gneus und Ratibor," schreibt[2]) Adam von Bremen, „kamen friedlich nach Hamburg und dienten dem sächsischen Herzoge wie dem Erzbischofe." Aber durch den 1035 erfolgten Tod des Königs Kanut trat ein Umschwung dortiger Verhältnisse ein. Magnus, Olafs II. Sohn, Herrscher von Norwegen, unterjochte das dänische Reich und griff auch die Wagrier an. Fürst Ratibor fiel damals mit seinen acht Söhnen und unzähligem Volke im Kampfe gegen Magnus. In Folge dieser Schläge drohte eine bedeutende

[1]) Das. S. 116. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 465.

Macht im Norden sich zu bilden, welche die Eifersucht des Sachsenherzogs erregen mußte.

Und siehe, als die Sachen so standen, erschien wie gerufen der Wende Godschalk wieder auf dem Schauplatz, um das Gleichgewicht herzustellen, doch nicht als Verfechter des Heidenthums kam er, sondern als eifriger Christ. Adam erzählt:[1]) „Godschalk, der die Tochter des Dänenkönigs Suen geehlicht hatte, erlangte solche Macht über die Slawen, daß sie ihn als König ehrten und ihm Steuern zahlten. Unter seiner Herrschaft machte die christliche Kirche und der Erzstuhl von Bremen in jenen Gegenden reißende Fortschritte; hätte er länger gelebt, so würde er unfehlbar alle Slawen bekehrt haben. Das Land war voll von Kirchen, die Kirchen voll von Priestern und frei konnten letztere ihrem Berufe obliegen. Denn Godschalk glühte von solchem Eifer, daß er häufig, seines Standes vergessend, in den Kirchen Reden an das Volk hielt und Das, was von den Bischöfen auf mystische Weise — d. h. lateinisch — vorgetragen worden, in slawischer Sprache den Seinigen erklärte. Täglich meldeten sich Hunderte zum Uebertritt, und viele Neulinge konnten bald als Priester angestellt werden. In Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Razzeburg, Mecklenburg und an andern Orten entstanden, von ihm gestiftet, Manns- und Frauenklöster."

Woher kam es, daß der Sachse Bernhard II., der früher unerbittlich den Obotriten bekämpfte, jetzt denselben ungehindert gewähren ließ, und daß andererseits Godschalk, der früher das Christenthum verfolgte, nun als Hort der Kirche auftrat? Meine Ansicht ist diese: mit heimlicher oder offener Unterstützung des Sachsen war Godschalk zwischen 1038—1040 in sein Vaterland zurückgekehrt und Bernhard II. hatte ihn deßhalb herbeschieden, damit der Slawe dem drohenden Uebergewicht des Normannen Magnus die Wage halte. Zugleich brachte aber der Obotrite, der indeß die Welt kennen gelernt, die Ueberzeugung mit, daß er nur durch Anschluß an die christliche Staatenfamilie und auf dem Grund der Kirche eine dauernde Herrschaft aufführen könne. Daher sein Eifer für das Christenthum, zu welchem Staatsklugheit — und zwar eine gesunde — ebenso viel beitrug, als Glaube. Die geistliche Gewalt des Hamburger Erzstuhles, welche er anerkannte, und die Priester, welche von dorther kamen, halfen dem Obotriten nicht blos eine christliche Regierung einrichten, sondern sie dienten ihm auch als Schutzwehr wider allzulästige Uebergriffe des Herzogs Bernhard, der den Obotriten als Werkzeug seiner Habgier zu mißbrauchen gedachte.

Wohin der Sachse steuerte, ward in Kurzem offenbar. Unter den slawischen Stämmen, welche östlich von Godschalks Lande im heutigen Pommern wohnten, dem Scepter Godschalks aber nicht gehorchten, brachen, vermuthlich

[1]) Das. S. 466.

durch Ränke, welche entweder Godschalk selbst oder seine beide Schutzherrn, Suen von Dänemark, Gegenkönig des Magnus, und Herzog Bernhard II. angezettelt hatten, blutige Fehden aus. Nach mehreren Treffen, in welchen mit wechselndem Glück gefochten wurde, riefen die Besiegten Godschalk zu Hülfe. Derselbe erschien aber nicht allein, sondern mit ihm kamen zugleich Bernhard von Sachsen und König Suen sammt deren Schaaren. Die bisherigen Sieger konnten einer solchen Uebermacht nicht widerstehen, sieben Wochen lang mußten sie die drei Heere auf ihre Kosten erhalten und zuletzt Frieden mit der sehr hohen Summe von 15,000 Pfund Silber erkaufen, die nur durch den blühenden Handel begreiflich erscheint, der damals am baltischen Meere betrieben wurde. Ueberdieß schleppten die verbündeten Fürsten viele tausend Gefangene weg, die sie in die Sklaverei verkauften. „Von Bekehrung der Ueberwundenen" fügt[1]) Adam bei, „war nicht die Rede, sondern nur von Beute."

Dieser Raubzug fand ungefähr zu der Zeit statt, da Kaiser Heinrich III. aus Italien zurückkehrte. Wie er im Allgemeinen den Erzbischof Adalbert als Mauerbrecher brauchte, um die anschwellende Macht des Sachsen zu dämpfen, wurde früher[2]) berichtet. Im Jahre 1047 oder zu Anfang des folgenden müssen noch besondere Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe getroffen worden sein.

Adam erzählt:[3]) „von Adalbert eingeladen, reiste Heinrich III. nach Bremen unter dem Vorwande, Lesum zu besuchen oder eine Zusammenkunft mit dem dänischen Könige Suen zu halten, in Wahrheit aber, um die Treue des herzoglichen Hauses auf die Probe zu stellen. Prächtig ward er in Bremen empfangen, und schenkte der dortigen Probstei den Hof Balje,[3]) dem Erzstifte aber eine Grafschaft in Friesland. Von Bremen begab sich der Kaiser nach Lesum, wo ihn — so geht die Sage — Graf Thiadmar (der Bruder des Herzogs Bernhard II.) ermorden lassen wollte. Nur dem raschen Beistande des Erzbischofs verdankte Heinrich III. seine Rettung. Wegen dieses Anschlags ward der Graf vom Kaiser vor Gericht geladen, zog es aber vor, seine Unschuld durch Zweikampf zu beweisen. Als Kämpe für den Kaiser trat dessen Leibwächter[4]) Arnold auf, welcher auch den Grafen erlegte. — Seitdem haßten Herzog Bernhard und seine Söhne den Erzbischof noch bitterer als früher und lauerten auf jede Gelegenheit, ihm und dem Erzstifte zu schaden, obgleich sie für den Augenblick aus Furcht vor dem Kaiser an sich hielten."

Die Zeit des Zweikampfs zwischen Thiadmar und Arnold, folglich auch des Mordversuchs, der jedoch nach den Andeutungen Adams zu schließen, künst-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 467. [2]) Oben S. 543 flg. [3]) Pertz VII. 338. [4]) Satelles, Anführer der Leibwache.

lich herausgefordert worden ist, wird durch die Chronik Lamberts bestimmt, welcher meldet,[1]) der Bruder des Sachsenherzogs sei den 30. Sept. 1048 von dem kaiserlichen Dienstmann erlegt worden.

Von nun an findet man sowohl den Kaiser als den Erzbischof mit Maßregeln der Abwehr, wie des Angriffs, beschäftigt. Adalbert befestigte den Sülberg unweit Hamburg, der Herzog dagegen verließ das innerhalb der Mauern Hamburgs gelegene Schloß, das er, wie früher[2]) gezeigt worden, unter Adalberts Vorgänger aufgeführt hatte, und erbaute zwischen Elbe und Alster eine Zwingburg, welche die Thore der Metropole beherrschte.[3]) Noch größere Zurüstungen machte der Kaiser. Adam sagt,[4]) Heinrich III. habe seit jener Zeit Goslar, das bis dahin ein offener Flecken und ein einfaches Jagdschloß gewesen, aus den ungeheuren Einkünften[5]) der Kaiserkrone schnell in eine große Festung umgewandelt, auch außer der Pfalz zwei Klöster daselbst errichtet.

Eine Urkunde[6]) vom 15. März 1049 ist vorhanden, kraft welcher Heinrich III. dem eben von Grund aus aufgeführten Kloster zu den Aposteln Simon und Judas in Goslar ein Dorf schenkte. Die Bauten zu Goslar müssen demnach spätestens im Jahre 1048 begonnen haben und rasch betrieben worden sein, was auch Adam ausdrücklich hervorhebt. Aus der Lebensgeschichte des nachmaligen Bischofs Benno von Osnabrück erhellt,[7]) daß Heinrich III. sich keineswegs mit Befestigung der Harzstadt begnügte, sondern auch auf andern Punkten Sachsens Burgen anlegen ließ, weil er, wie der Biograph sagt, die künftige Empörung der Sachsen ahnete.

Man sieht, die Verhältnisse im Elbeland glichen einem Bogen, der bis zum Zerspringen gespannt ist. Auch wird jetzt begreiflich, theils warum Heinrich III. im Laufe des Jahres 1048 zweimal — laut Herrmanns des Lahmen Bericht — Sachsen besuchte, theils warum zuletzt der Kaiser und auch dessen Sohn Goslar zum Hauptsitze wählte.

Wohlan, die eben geschilderte Wendung der deutschen Angelegenheiten enthält zugleich den Grund, warum der neue Pabst so spät zu Rom eingesetzt worden ist, und erklärt gewisse seltsame Dinge, die sich aus diesem Anlasse ereigneten. Die römischen Jahrbücher melden:[8]) „nachdem auf einer großen Versammlung von Bischöfen, Aebten, Grafen, Markgrafen und andern Fürsten Bischof Poppo vom Kaiser zum Pabste ernannt worden war — der Römer meint Pölde — kehrten die römischen Gesandten in ihre Heimath zurück. Bald darauf trat Poppo — vermuthlich nach dem Tage zu Ulm — die Reise über die Alpen an. Als er aber zu dem Markgrafen Bonifacius kam, erklärte ihm dieser: ich kann Euch nicht nach Rom geleiten, denn die Römer

[1]) Pertz V, 154. [2]) Oben S. 542. [3]) Pertz VII, 345. [4]) Ibid. S. 346. [5]) Ingentibus regni divitiis utens. [6]) Böhmer, Regest. Nr. 1591. [7]) Eccard. corp. histor. med. aevi II, 2168. [8]) Pertz V, 469.

haben vor Kurzem Benedikt wieder eingesetzt und Alles ist dort für ihn. Auch bin ich zu alt, um Euer Begehren zu erfüllen." Der Canossaner muß Wind von der durch ganz Deutschland herrschenden Aufregung gehabt haben und glaubte den Salier verloren.

Die Jahrbücher fahren fort: „auf die Antwort des Bonifacius kehrte Poppo nach Deutschland zurück und erstattete dem Gebieter ausführlichen Bericht. Jetzt schrieb Kaiser Heinrich III. an den Markgrafen Bonifacius folgendermaßen: ‚du, der du dich erfrechtest, einen auf canonische Weise abgesetzten Pabst (Benedikt IX.) nach Rom zurückzuführen und aus Habgier die Befehle Unserer Majestät zu verachten, sollst wissen, daß Ich, wenn du nicht Angesichts dieß Unser Begehren erfüllest, selbst nach Italien kommen, und dich zur Rechenschaft ziehen werde.' Da somit Bonifacius merkte, daß er gehorchen müsse, ließ er Benedikt IX. durch einen seiner Hauptleute fortjagen und geleitete Poppo nach Rom, wo derselbe den 17. Juli 1048 zum Pabste eingesetzt ward." Auch Bonizo bezeugt,[1]) daß es Markgraf Bonifacius war, der als Stellvertreter des Kaisers den neuen Pabst auf Petri Stuhl erhob. Beide Quellen ergänzen sich, was kein geringer Beweis für ihre Glaubwürdigkeit ist.

Poppo, bisher Bischof von Brixen, nahm den Pabstnamen Damasus II. an, welchen ihm laut den Andeutungen des römischen Annalisten Kaiser Heinrich schon auf dem Tage zu Pölde geschöpft hatte. Sehr kurz dauerte die Amtsführung des zweiten Damasus: nach einem nur 23tägigen Pontifikate war er eine — Leiche, er starb den 8. August 1048 zu Präneste,[2]) wohin er sich vielleicht wegen Bekämpfung des nahen Tusculums begeben hatte. Bonizo sagt[1]) lakonisch: „auf die Nachricht vom schnellen Tode des Damasus bezeugte kein deutscher Bischof mehr Lust, als Kaiserpabst nach Rom zu gehen." Dieß ist eine Andeutung, daß Viele an Vergiftung dachten, und in der That meldet[3]) Cardinal Benno mit dürren Worten, Damasus II. sei gleich Clemens II. durch den Tusculaner Benedikt IX. aus der Welt geschafft worden.

Ich schenke dieser Aussage Glauben. Ein Pabst konnte sich damals nur dann behaupten, wenn er öffentliche Achtung genoß, insbesondere wenn er auf den Beistand des Mönchthums und der rechtschaffenen Cleriker bauen durfte. Weder Clemens noch Damasus erfreuten sich dieses Hinterhalts, darum ward es dem Tusculaner leicht, denselben beizukommen. Uebrigens ist Benedikt IX. weder für diesen noch für die früheren Greuel bestraft worden: er hat, wie ich später zeigen werde, den neunten Leo überlebt.

Schließlich möge eine Thatsache erörtert werden, die vielleicht Manchem

---

[1]) Oefele II, 803, a. [2]) Jaffé, regest. S. 366. [3]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 484.

geringfügig erscheint, aber in Wahrheit wichtig ist. Sämmtliche drei Päbste, welche Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit einsetzte, riefen Pabstnamen ins Leben, welche den ersten Jahrhunderten der Kirche, folglich einer Zeit angehören, da das alte römische Kaiserthum Alles, das Pabstthum in politischer Beziehung Nichts war. Suidger von Bamberg entlehnte den Namen des ersten Clemens, welcher laut der kirchlichen Ueberlieferung der zweite Nachfolger des Apostel Petrus gewesen ist und unter Nero lebte. Poppo von Brixen nennt sich nach dem Pabste Damasus, der von einem Gegenpabste Ursicinus bedrängt, nur durch die gewaltige Faust des Kaisers Valentinian I. aufrecht erhalten ward. Gebhard von Eichstädt endlich suchte sein Vorbild in Victor I., der zwar zuerst die Macht der römischen Mutterkirche über die Provinzen des großen Weltreichs ausdehnte, aber unter den heidnischen Kaisern, zu deren Zeiten er der Kirche vorstand, keine politische Bedeutung errang.

Die aus freier Wahl des Clerus hervorgegangenen Päbste dagegen, ja auch die vom Adel ernannten, nahmen seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, da die Sitte des Namenwechsels aufkam,[1]) vorzugsweise solche an, welche an glorreiche Kämpfe für Unabhängigkeit und Macht der Kirche erinnerten, wie Gregor, Leo, Johann, Benedikt. Der nämliche Gedanke, welcher den Salier bestimmte, die alten römischen Adler auf Fahnen und Siegeln nachzubilden,[2]) spiegelte sich auch in dem Geheimnisse der Namen ab, welche er seinen päbstlichen Geschöpfen vorschrieb. Er deutete dadurch an, daß er die Kirche zu einer Magd der Staatsgewalt erniedrigen und dem Clerus nur denjenigen Einfluß überlassen werde, den derselbe unter den alten heidnischen Beherrschern Roms genoß.

Der nächste Pabst aber, der auf Damasus II. folgte, schlug einen andern Weg ein. Die Wahl des Namens, den er sich beilegte, war eine That.

---

[1]) Band V, 265. [2]) Oben S. 512.

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Reichsversammlung zu Worms im Dez. 1048, auf welcher die Erhebung des Toulер Bischofs Bruno zum Pabste beschlossen wird. Er stellt die Bedingung, daß der Kaiser einen Theil des römischen Kirchenguts, namentlich Benevent, herausgebe, zweitens daß die Römer ihn wählen. Der Salier bewilligt nur eine Scheinwahl. Bruno reist, angethan mit päbstlichem Schmucke, nach Italien ab, und trifft zu Besançon mit dem neuen Oberabt Hugo, dem Nachfolger Odilo's, der am 1. Januar 1049 das Zeitliche gesegnet hatte, so wie mit dem ehemaligen Capellan Gregors VI., Prior Hildebrand, zusammen. Auf den Rath Hildebrands legt Bruno die Auszeichnungen päbstlicher Würde ab und setzt als bloßer Pilger die Reise nach Rom fort, der Prior aber begleitet ihn. Pabstwahl zu Rom, Bruno legt sich wider den Willen des Kaisers den Namen Leo IX. bei, ernennt dann Hildebrand zum Subdiacon und Güterverwalter der römischen Kirche. Völlige Mittellosigkeit des h. Stuhles. Verzweiflung der Begleiter Bruno's, bis aus der Stadt Benevent, welche Kaiser Heinrich III. dem neuen Pabste überwiesen hatte, einige Geldhilfe kommt. Die erste Oster-Synode, welche Leo IX. 1049 zu Rom hält. Ihre Beschlüsse. Abt Peter Damiani fällt in Ungnade bei Leo IX. Ursache dieses Mißgeschicks.

Nach dem Tode Poppo's oder des Pabsts Damasus II. schickten[1]) die Römer abermal eine Gesandtschaft an den Kaiser, um einen Statthalter Petri von ihm zu erbitten. Guter Rath muß am salischen Hofe theuer gewesen sein. Da kein deutscher Bischof von der Art Suidgers und Poppo's, d. h. kein dem Kaiser unbedingt ergebener, mehr nach Rom gehen wollte, blieb dem Herrscher nichts übrig, als nach Gregorianern, deren Hauptsitz, wie wir wissen, Burgund und Lothringen war, also nach Wälschen zu greifen. Ganz so stellt Bonizo die Sache dar. „Die Römer", schreibt[2]) er, „hatten zum Kaiser über die Alpen Gesandte abgefertigt, welche ihn in Sachsen trafen. Dieselben eröffneten ihm dort ihre Aufträge, aber die Ausführung stieß auf große Schwierigkeiten, weil kein deutscher (kaiserlich gesinnter) Bischof mehr Lust verspürte, nach Italien zu gehen. Deßhalb beschloß der Kaiser einen Besuch in Rheinfranken abzustatten, da er Hoffnung hegte, irgend einen hohen lothringischen Cleriker zu finden, welcher das Pabstthum annehme."

Aus einer andern gleichzeitigen Quelle erfahren[3]) wir, daß Heinrich III. sofort — Anfangs Dez. 1048 — und zwar in Rheinfranken, nämlich in der Stadt Worms, eine Versammlung weltlicher und geistlicher Fürsten veranstaltete, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, den Bischof Bruno von Toul auf

---

[1]) Pertz V, 154. ad ann. 1049. [2]) Oefele a. a. O. II, 803, a. [3]) Vita Leonis IX: auctore Wiberto lib. II, 2, bei Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 66. Außer der Arbeit Wiberts, welcher Diakon des neuen Pabstes war, sind zwei andere Lebensbeschreibungen vorhanden: eine verfaßt von den Astenser Bischof Bruno, dann noch eine dritte, das Werk eines unbekannten Mönchs. Den litterarischen Nachweis und eine Charakteristik der drei Biographen findet man bei Gfrörer, K. G. IV, 484 flg. Note 5.

Petri Stuhl zu erheben. Bruno war als Gregorianer bekannt. Hatte er nicht bei Belehnung Halinards im Sinne der Clugniacenser gesprochen und gehandelt! Auch legt[1]) ihm der Biograph Wibert das fast untrügliche Kennzeichen clugniacensischer Gesinnung bei, indem er meldet, Bruno sei gewohnt gewesen, alljährlich an Petri Schwelle zu wallen. Nur die Noth kann den Salier bestimmt haben, einen solchen Mann zum Nachfolger des Damasus II. zu ernennen.

Und Bruno machte überdieß Bedingungen, welche zu gewähren sicherlich dem Kaiser nicht geringe Ueberwindung kostete. Doch geben die Quellen über den Inhalt der von Bruno geforderten Punkte nicht genügende Auskunft. Die beiden Biographen, Wibert und Bruno von Asti, sagen[2]) einstimmig aus, daß der Touler Bischof mehrere Tage die Annahme des Pabstthums beharrlich verweigerte und nur dann nachgab, als der Kaiser die Versicherung ertheilte, eine Wahl in Rom vornehmen zu lassen. Erst wenn solche auf ihn fallen würde, erklärte sich der Touler bereit, das Hohenpriesterthum aus den Händen des römischen Clerus zu empfangen. Kein Zweifel kann sein, weder daß Bruno diese Bedingung gestellt, noch daß sie der Salier bewilligt hat. Aber dieselbe ließ, wenn auch nicht vor dem gesunden Menschenverstande, so doch nach dem Urtheile der damaligen Hofleute eine verschiedene Deutung zu. Der Kaiser verstand darunter eine Scheinwahl: die Römer mochten — so sah er die Sache an, — immerhin wählen, das heißt das was er beschlossen, hintendrein gutheißen, aber nicht durften sie Bruno verwerfen, noch einen Andern an seiner Statt kuren.

Daß dieß des Saliers Willensmeinung war, erhellt aus einer unzweideutigen Handlung. Laut dem Zeugnisse[3]) Lamberts, dem theilweise auch Herrmann beipflichtet,[4]) wurden die römischen Gesandten, die noch immer in Deutschland weilten, auf Weihnachten 1048 — also über einen Monat bevor Bruno zu Rom eintraf — nach Freising in Baiern beschieden, wo der Kaiser damals Hof hielt, und vernahmen aus seinem Munde, daß er den Bischof Bruno von Toul zum Pabst bestellt habe. Diese Erklärung schloß, wie man sieht, jede wirkliche Wahl aus, ließ das Zugeständniß, welches Heinrich dem Bischofe bewilligt hatte, als das was es wirklich war, nämlich als eine leere Förmlichkeit erscheinen.

Aber auch Bruno selbst muß sich dort zu Worms der kaiserlichen Deutung anbequemt haben. Denn, wie ich unten zeigen werde, reiste er, angethan mit den Ehrenzeichen päbstlicher Würde, von Toul nach Rom.[5]) Welcher Vernünftige wird solchen Schmuck anlegen, wenn er nicht zum Voraus versichert ist, daß ihm das Amt, welches er übernehmen soll, gar nicht entgehen kann!

[1]) Mabillon a. a. O. acta VI, b. 64. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 486.
[3]) Pertz V, 154. [4]) Ibid. S. 128. [5]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 66.

Folglich verträgt sich dieser Akt des künftigen Pabstes ebensowenig als obige Handlung des Kaisers mit der Voraussetzung einer wirklichen und wahrhaften Wahl, und man hat keinen Grund zu der Vermuthung, daß etwa Heinrich III., indem er den römischen Gesandten jene Erklärung zu Freising gab, den Bischof zu Toul getäuscht habe. Bruno war von Haus aus weicher Gemüthsart und geneigt, Kaisern und Königen sich gefällig zu erweisen. Stahl wurde erst dann seinem Wesen beigemischt, als er in enge Verbindung mit dem großen Manne trat, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Zweitens steht, obgleich die Quellen hievon schweigen, fest, daß Bruno zu Worms außer der Förmlichkeit einer Wahl, Wiederherstellung des römischen Kirchenguts, insbesondere aber alsbaldige Uebergabe der Stadt Benevent zur Bedingung seiner Annahme des Pabstthums gemacht hat. Kurz nach seiner Ankunft in Rom geschah, wie ich unten zeigen werde, etwas was keine andere Deutung zuläßt. Die Verarmung des Stuhles Petri mußte ihm bekannt sein: Wäre es nun unter solchen Verhältnissen nicht ein unverzeihlicher Fehler gewesen, wenn er die günstige Gelegenheit nicht benützte, von dem Kaiser, der seiner Dienste bedurfte und also kaum Nein sagen konnte, Gerechtigkeit für die Kirche zu fordern.

Von Worms aus kehrte Bruno nach Toul zurück und feierte dort Weihnachten 1048. Bei ihm waren[1]) damals der römische Gesandte Hugo, sowie die deutschen Kirchenhäupter Eberhard von Trier, Theoderich von Verdun und Adalbero von Metz. Die Anwesenheit des letztern ist wichtig, weil man aus ihr beweisen kann, daß die wenn auch mehr scheinbaren als wesentlichen Zugeständnisse, welche der Kaiser auf dem Tage zu Worms der Kirche gemacht hatte, merkliche Wirkungen hervorbrachten. Herrmann der Lahme berichtet:[1]) (nach dem Neujahr 1049) „zogen die Bischöfe (Theodwin, Wazo's Nachfolger) von Lüttich, (Bernold) von Utrecht, (Adalbero) von Metz, die Eisdecke, welche der Winter gebildet hatte, benützend, mit mehreren andern Fürsten der Meeresküste wider den Markgrafen Theoderich von Holland gen Vlaerdingen, lieferten ihm ein Treffen, in welchem der Markgraf getödtet ward, und unterwarfen sein Land dem Kaiser. Als kurz darauf Herzog Gottfried das Gebiet des Erschlagenen besetzte, zogen die Bischöfe auch wider ihn, und brachten ihm eine solche Niederlage bei, daß er kaum entrann."

Im vorigen Jahre hatte der Kaiser, da er in eigener Person gegen den Holländer ins Feld rückte, mit Verlust abziehen müssen, weil, wie ich zeigte, die Bischöfe ihm Hilfe versagten. Durch die Abneigung dieses Standes, sonst des treuesten Verbündeten der Krone wider die Unbotmäßigkeit weltlicher Großen, war des Reiches innerstes Räderwerk ins Stocken gerathen. Jetzt wird es plötzlich anders: die alten Kräfte wirken wieder, die Harmonie ge-

[1]) Pertz V, 128.

ordneter Bewegung kehrt für einige Zeit zurück, indem die Bischöfe, welche während der letzten Jahre unverkennbare Unzufriedenheit an den Tag gelegt hatten, bereitwillig Lehendienste leisten. Woher diese Erscheinung? sie wollten sich dankbar für Das erweisen, was zu Worms geschehen. Griff nicht Adalbero von Metz unmittelbar nach der Festfeier in Toul zu den Waffen.

Auch Herrmann der Lahme deutet durch Anwendung jener Art von Geheimschrift so etwas an. Unmittelbar nachdem er den Feldzug der Bischöfe wider Theoderich erzählt hat, fährt er fort: „um dieselbe Zeit reiste Bruno, vom Kaiser zum Pabst erwählt, nach Rom ab." Herrmann hätte, wenn er die Zeitfolge einhalten wollte, die Erhebung Bruns zum Ende des Jahres 1048, seine Abreise zu Anfang des nächsten erzählen müssen, während er zum Jahre 1048 von ersterer schweigt, und die zweite erst weiter unten erwähnt, nachdem er als erste Akte des Jahres 1049 etliche untergeordnete Dinge berichtet hatte.

Durch die künstliche Satzfügung gibt er Eingeweihten zu verstehen, daß ein geheimer Zusammenhang zwischen der Erhebung des neuen Pabsts, und dem Feldzuge der Bischöfe nach Holland stattfinde. Noch mehr, einige Sätze weiter unten meldet Herrmann gelegentlich, Herzog Gottfried sei von Pabst Leo IX. mit dem Banne belegt worden. Das muß kurz nachdem Bruno Petri Stuhl bestiegen hatte — denn vor seiner Ankunft in Rom und der dortigen Wahl konnte er als Pabst nicht amten — und in Folge der Verhandlungen zu Worms geschehen sein. Die Stellung aber, welche durch letztere der künftige Pabst wider den Lothringer einnahm, nöthigte die Bischöfe des Niederrheins, gegen Gottfried und seinen Verbündeten, den Holländer, das Schwert zu ziehen. Unzweifelhaft hängt also die Heeresfahrt gen Vlaerdingen mit Leo's IX. Erhebung zusammen.

Am dritten Christfeiertage — den 29. Dezember 1048 — trat Bischof Bruno, *geschmückt mit den Ehrenzeichen päbstlicher Gewalt*[1]), von Toul aus die Reise nach Rom an. Die gerade Straße von der obern Mosel nach der kirchlichen Metropole der Christenheit führte durch Burgund an Besancon vorüber, über den Bernhardsberg und durch das Thal von Aosta. Eben dieselbe schlug der künftige Pabst ein, hatte aber unterwegs zu Besancon mit dem Oberabte von Clugny und einem andern Manne eine Zusammenkunft, welche ihm einen weltgeschichtlichen Reisebegleiter beigesellte und überdieß bewirkte, daß er sofort die Auszeichnungen einer Würde, die er von Rechtswegen nur nach erfolgter Wahl zu Rom tragen konnte, wieder ablegte. Und nun ist es Zeit, uns nach dem Capellan umzusehen, der vor zwei Jahren mit seinem Gebieter, dem damaligen Pabste Gregor VI., von Kaiser Heinrich als Staatsgefangener nach Deutschland abgeführt worden war.

Bonizo von Sutri schreibt:[2]) „nachdem Pabst Gregor VI. in der Stadt

[1]) Die Beweise entwickelt bei Gfrörer, K. G. IV, 487 unten flg. [2]) Oefele II, 803, a.

am Rheine das Zeitliche gesegnet hatte, begab sich der ehrwürdige Hildebrand in das Kloster Clugny, trat dort als Mönch ein, und philosophirte angelegentlich mit den andern frommen Bewohnern des geweihten Orts." Ja er philosophirte, und zwar war die Philosophie, welcher er dort oblag, eine praktische, welche die Schwelle des Apostelfürsten zum Ausgangspunkte nehmend, die Grenzen der Erde umspannte. Zur Zeit aber, da der Touler Bischof Bruno in die Nähe von Clugny kam, stand nicht mehr Odilo, sondern seit wenigen Tagen ein Anderer — dem Kloster als Oberabt vor. Odilo, der mehr als ein halbes Jahrhundert lang die Bewegung anbahnte, welche nunmehr eine zweite Stufe der Zeitigung erstieg, hatte kurz vor Bruno's Ankunft in Besancon die sterbliche Hülle abgelegt. Der erste Jänner des Jahres der Gnade tausend vierzig neun war sein Todestag gewesen.[1])

Da Bruno den 29. Dezember 1048 Toul verließ, kann er nicht vor dem 3.—4. Januar 1049 in Besancon angelangt sein, folglich lebte bei seiner Ankunft Odilo nicht mehr. An einem andern Orte[2]) habe ich bemerkt, daß die Oberäbte von Clugny Brüder, die sie vorzugsweise befähigt glaubten, zu Nachfolgern zu empfehlen pflegten, ohne darum eine Wahl der Mönchsgemeinde gänzlich auszuschließen. Auf gleiche Weise muß Odilo den Bruder Hugo, Sohn eines Grafen Dalmatius von Saumur, der Nachfolge würdig erklärt haben, indem er ihn zum Prior ernannte. Hugo befand sich im Augenblicke, da Odilo dem Tode entgegenging, nicht zu Clugny; sondern war auf einer amtlichen Reise nach Peterlingen (unweit des See's von Neuchatel) begriffen, kehrte aber eilends zurück und ward noch vor Beisetzung der Leiche Odilo's von der Gemeinde einstimmig als Oberabt anerkannt.[1]) Mit ihm reiste der ehemalige Capellan Gregors VI., Hildebrand, dem nahenden Pabste nach Besancon entgegen.

Nun lasse ich wieder Bonizo reden:[3]) „zu Besancon warteten dem künftigen Pabste der ehrwürdige Abt von Clugny und der Mönch Hildebrand auf. Letzterer hatte sich Anfangs bei der ersten Aufforderung des Abts ihn zu begleiten, geweigert, indem er erklärte: der Touler Bischof sei kein Apostolikus, sondern ein Apostat, weil er darauf ausgehe, in des Kaisers Dienst und auf seinen Befehl Petri Stuhl an sich zu reißen. Gleichwohl bewog ihn der Abt mitzugehen, theilte aber sofort, nachdem er mit Bruno zusammengekommen, diesem die Ansichten des Mönchs mit. Sogleich verlangte Bruno Hildebrand zu sprechen: es geschah. Die Drei traten sofort gleichsam zu einer Synode zusammen, auf die man mit Recht das Wort des Erlösers anwenden kann: (Matth. XVIII, 20), wo zwei oder drei versammelt sind in Meinem Namen, bin Ich mitten unter ihnen. Nach dem Rathe Hildebrands legte der Bischof

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer a. a. O. IV, 491. [2]) Band V, 245. [3]) Oefele II, 803, a.

von Toul die Ehrenzeichen päbstlicher Würde, die er bisher getragen, ab und zog Pilgerkleider an, in welchen er bis nach Rom reiste."

Im Folgenden gibt Bonizo zu verstehen, daß der Pilger den Mönch mit nach Italien nahm. Auch noch ein anderes Zeugniß dieser Thatsache liegt vor, nämlich das eigene des Pabstes[1]) Gregorius VII. der früher Hildebrand geheißen. Auf der Ostersynode des Jahres 1080 sprach derselbe zu den versammelten Vätern: „Ihr wisset, daß ich wider meinen Willen mit meinem Gebieter dem Pabste Gregorius VI. über die Alpen ziehen mußte. Ihr wisset ferner, daß es mich noch mehr Ueberwindung kostete, mit meinem Herrn dem Pabste Leo IX. an diese eure Kirche zurückzukehren." In der That sagt[2]) Bonizo, nur nach vielen Bitten sei es dem Bischofe von Toul gelungen, auszuwirken, daß ihn Hildebrand nach Rom zurückbegleitete. Wer kann im Angesicht solcher Zeugnisse bezweifeln, daß, was unter Leo's IX. Pontificate geschah, ebenso wie die Wirksamkeit Gregors VI., von Clugny ausgegangen ist. Dieses Kloster war Feuerheerd der Bewegung des 11. Jahrhunderts.

Ich will noch einen dritten Beweis beifügen, der, obgleich anderer Art, nicht weniger Schärfe hat. Oben wurde bemerkt, daß Wibert, Bischof Bruno's Diakon, in zwei Büchern das Leben seines Gebieters beschrieb. Das erste derselben ist bei Lebzeiten Leo's IX. abgefaßt, das zweite nach dem Tode des Pabsts, jedoch spätestens unter dem Pontifikate Alexanders II. beigefügt worden.[3]) Nun eben dieser Wibert sagt in seiner ganzen Arbeit nichts, gar nichts, weder von Clugny, noch auch — was viel auffallender — von Hildebrand, obgleich dieser letztere unter Leo IX. urkundlich wichtige Aemter in der römischen Kirche bekleidet hat. Warum dieß? deßhalb, weil in den Tagen des dritten und auch noch in den Anfängen der Regierung des vierten Heinrich — erst später, da der Riß zwischen Krone und Priesterthum vollendet und etwas wie Preßfreiheit eingetreten war, rückten entschlossene Anhänger der Kirche, wie z. B. Bonizo, aber auch jetzt nicht alle mit der nackten Wahrheit heraus — die Gregorianer sich hüteten, öffentlich das Wort Clugny auszusprechen, welches gewisse Ohren über die Maßen ärgerte. Das Stillschweigen Wiberts liefert daher einen mittelbaren Beweis dafür, daß Bonizo in obiger Stelle Wahres berichtet.

Im Pilgergewande zog Bischof Bruno mit Hildebrand weiter nach Rom, wo sie Anfangs Februar 1049 anlangten.[4]) Bruno versammelte sofort Clerus und Volk und hielt an die Berufenen eine kurze Anrede, welche Bonizo und Wipert fast übereinstimmend mittheilen:[4]) „Brüder! der Kaiser hat mich zum Pabste ernannt, aber laut den Kirchengesetzen gebührt dem hiesigen Clerus und Volke die Wahl. Ihr habt mich nach Rom eingeladen und ich hielt es

---

[1]) Manſi XX, 534. [2]) Oefele II, 803, b. gegen oben. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 485, Note. [4]) Deßgl. daſ. S. 491.

für meine Pflicht, Eurem Rufe zu folgen, handelt mit mir nach Eurem Wohlgefallen. Die Bischöfe und Cardinäle antworteten: wir haben dich berufen, um dich zu unserem Pabste zu wählen. Drauf erhob nach altem Herkommen der Archidiakon des römischen Stuhles seine Stimme: Heil und langes Leben unserem Herrn Leo IX., welchen der h. Petrus zu seinem Statthalter erkoren hat." Das Volk bekräftigte die Wahl durch Beifallsruf. Die Einweihung des neuen Pabsts erfolgte[1]) den 12. Februar 1049.

Bonizo läßt, wie man sieht, den Bischof von Toul sagen, dieselben Römer, welche ihn sofort zum Pabste wählten, hätten ihn herberufen. Soll man hierunter die Gesandtschaft verstehen, welche im vorigen Jahre von gewissen „Römern" an den deutschen Kaiser abgeschickt worden war, um einen Pabst seiner Wahl zu erbitten? Aber diese Gesandtschaft kann unmöglich gemeint sein, weil weder der Bischof selber noch auch die Römer, welche ihm damals ihre Stimme gaben, ein Wahlrecht des Kaisers anerkannten. Nun der wahre Zusammenhang findet sich in Wiberts Biographie angedeutet, welche meldet,[2]) ehe Bruno Rom betrat, seie er sieben volle Tage vor der Stadt zurückgehalten worden, angeblich weil eine heftige Ueberschwemmung des Teverone, der oberhalb der milvischen Brücke in den Tiberstrom mündet, den Zugang zur Stadt unmöglich gemacht habe. Aber das ist ein Scheingrund. Der Verfasser vorliegenden Werks war selbst in seiner Jugend zu Rom und weiß aus eigener Anschauung, erstlich daß der Teverone für solche, welche wie damals Pabst Bruno aus dem Norden nach der christlichen Metropole reisen, kein Hinderniß bildet — denn wenn auch die flaminische Straße durch Austreten des Teverone oder der Tiber gesperrt sein sollte, kann man im vorausgesetzten Falle durch die Thore der Leo'sstadt oder auch Trastevere's jeder Zeit nach Rom gelangen —, zweitens daß es nicht schwer fällt, auch bei großen Ueberschwemmungen, wie sie im Frühjahr zuweilen stattfinden, den Teverone, an sich einen kleinen Fluß, auf Nachen zu überschreiten.

Die von Wibert berichtete Thatsache steht fest, aber man muß sie anders erklären. Meine Ansicht ist, daß Bischof Bruno darum sieben Tage lang vor Roms Mauern blieb, weil er erst mit Clerus und Volk darüber unterhandelte, ob sie geneigt seien, ihn zur Wahl zu berufen. Nachdem er den von Hildebrand entworfenen Plan zu seinem eigenen gemacht, mußte etwas der Art geschehen, denn sonst fehlte ein vernünftiger Ausgangspunkt. Nicht im eigenen Namen, oder in dem des Kaisers durfte er kommen, sondern nur gerufen von Denen, welchen laut den Satzungen des Kirchenrechts damals die Wahl zustand, d. h. vom Clerus und Volk. Ueber der Verhandlung wegen solcher und ähnlicher Fragen verfloßen aber nothwendig einige Tage, und erst nachdem man sich beiderseits verständigt hatte, hielt Bruno seinen Einzug.

[1]) Jaffé, regest. S. 367. [2]) Mabillon, acta VI, b. 66 unten.

Man begreift, daß Wibert diese wahre Ursache der Zögerung nicht gerne eingestand, weil er durch Offenheit Anstoß bei Höfischgesinnten zu erregen fürchtete. Also half er sich mit Dunst: eine Ueberschwemmung des Teverone, die zufällig damals stattfand, mußte als Lückenbüßer dienen.

Laut dem Berichte Bonizo's ist es der Archidiakon des h. Stuhles gewesen, der zuerst amtlich den Pabstnamen des Neugewählten ausprach. Das verdient Glauben, aber für ebenso gewiß halte ich, daß über den Namen vorher die Wähler und Bischof Bruno übereingekommen waren. Wibert sagt,[1]) Bruno habe sich gerade diesen Namen deßhalb beigelegt, weil er den Pabst glorreichen Andenkens, der als der Erste denselben trug — den Löwen aus Juda's Stamme — zum Vorbilde erkor. Auch Herrmann der Lahme gibt mit gewohnter Feinheit zu verstehen, daß die Wahl des Namens Leo nicht des Kaisers, sondern Bruno's Werk war.

Von Suidger-Clemens sagt[2]) er: „Suidger, von Geburt ein Sachse, ward an Weihnachten 1046 zum Pabste geweiht, um einen Namen bereichert, und hinfort Clemens II. geheißen."[3]) Dann von Damasus II.[4]): „Poppo, der Brixener Bischof, ward vom Kaiser zum Pabste gewählt, nach Rom geschickt, geweiht und mit verändertem Namen als Damasus II. ausgerufen." In einem andern Tone dagegen schildert er des neunten Leo Erhebung: „Brun, der Touler Bischof, ward vom Kaiser erwählt, nach Rom geschickt und dort mit größten Ehren empfangen; bei der Einweihung nahm er den Namen Leo IX. an." In beiden ersteren Fällen braucht der unvergleichliche Chronist durchaus die passive Form und nur bei Schilderung des Namens, den Bruno als Pabst trug, wendet er das Aktivum an. Wie oben gezeigt worden, lagen den Namen, welche der Salier Heinrich III. seinen päbstlichen Geschöpfen vorschrieb, Hintergedanken zu Grund, die mit den Erinnerungen, welche sich an das Wort Leo knüpften, nichts, gar nichts zu schaffen hatten.

Welch kühnes Auftreten Leo's IX.! Er hat das Patriciat, auf das der Salier so hohes Gewicht legte und dessen Besitz er neulich mittelst einer Reihe von Unthaten erwarb, öffentlich für null und nichtig erklärt, und zu Besiegelung dieser That einen Pabstnamen sich beigelegt, dessen verborgenen Sinn damals alle Welt, am besten der Kaiser selbst verstand. Eben dieser Kaiser aber war anerkannter Herr in drei Reichen, Germanien, Italien, Burgund. Kühnheit für sich ist noch kein Lob, allein verbunden mit klarer Einsicht, mit richtiger Berechnung der Möglichkeit des Siegs, ist sie ein hohes Verdienst, und eben dasselbe muß dem Pabste zugestanden werden. Denn wahrlich ich sehe nicht, wie Leo IX., wenn es ihm anders Ernst war, die Bande der Kirche zu sprengen, anders hätte sein Pontifikat eröffnen können. Daß das begon-

[1]) A. a. O. S. 67 unten. [2]) Pertz V, 126. [3]) Nomine auctus — welche Ironie! — Clemens secundus vocatus est. [4]) Ibid. S. 128.

neue Werk Opfer koſten werde, namentlich ſeine eigene Ruhe, ſein eigenes Leben, darüber täuſchte er ſich ſicherlich nicht, aber als treuer Diener des Apoſtelfürſten hat er weit über ſeine eigene leibliche Exiſtenz höhere Zwecke geſetzt.

Von jenem Augenblicke an warf der Salier auf Leo IX. tödtliche Feindſchaft, die jedoch erſt allmählig hervortrat, denn das Laſter fühlt Scheue vor der Tugend, und dieſe Verzögerung des Haſſes, die es dem Pabſte möglich machte — das was in ſolchen Fällen das ſchwierigſte — den erſten Grund eines neuen Gebäudes zu legen, war zugleich natürliche Folge und Lohn ſeines muthigen Benehmens. Indeſſen ſtürmten gleich Anfangs Gefahren genug über ihn ein. Wibert meldet etwas, was für ſich allein dem literariſchen Denkmale, das er dem Pabſte ſetzte, bleibenden Werth verleiht. „Als Leo IX. in Rom ankam," ſchreibt[1]) der Biograph, „fand er keinen Pfenning päbſtlicher Renten vor." Dieſer kurze Satz enthält eine unwiderlegbare Rechtfertigung Deſſen, was in den vorhergehenden Capiteln über die Verwaltung und die Zuſtände des Kirchenſtaats nachgewieſen worden iſt. Der Stuhl des Apoſtelfürſten war längſt beſitzlos geworden.

Auch an andern Beweiſen für die Lage der Dinge zur Zeit, da Leo IX. das Pontifikat antrat, fehlt es nicht. Der Kaiſer wußte recht gut, daß zu Rom keine einheimiſchen Mittel päbſtlichen Haushalts vorhanden ſeien. Und weil er dieß wußte, geſtattete er, daß Bruno als Pabſt ſein Bisthum Toul beibehalten durfte. Wie Clemens II. vom Bamberger, wie Damaſus II. vom Brixener Hochſtifte ſeinen Lebensunterhalt beſtritten hatte, ſo ſollte Leo IX. auf die Einkünfte des Touler Bisthums angewieſen ſein. Wirklich zählte[2]) Leo IX. bis 1051, wie ich unten zeigen werde, neben den Jahren ſeines Pontifikats auch noch die des Touler Bisthums.

Wibert fährt[1]) nach obigen Worten alſo fort: „obwohl Bruno ſelbſt und ſeine Begleiter mit wohlgefüllten Säckeln die Heimath verlaſſen hatten, war all dieß Geld nach wenigen Tagen theils für die täglichen Bedürfniſſe, theils für Almoſen draufgegangen. Kein Ausweg ſchien möglich, darum faßten Bruno's Freunde den Entſchluß, ihre Kleider zu verkaufen und mit dem erlöſten Geld den Gebieter nach Hauſe zurückzuführen. Aber im Vertrauen auf Gott wies Leo IX. dieſe furchtſamen Einflüſterungen zurück." Wirklich kam bald wenigſtens einige Hülfe.

Wipert berichtet weiter:[3]) „als die Noth den höchſten Grad erreicht hatte, ſiehe da erſchienen Geſandte des Beneventaner Adels, welche Gaben überbrachten, reich, wie ſie der Würde des Apoſtolikus entſprachen." Das waren keine Geſchenke, ſondern Opfer der Huldigung. Und warum haben die Be-

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 68: nam (Leo IX. Romae) adveniens nihil pontificalium sumtuum invenerat. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 492 flg. Note 3. [3]) A. a. O.: ecce adsunt legati nobilium Beneventanae provinciae, deferentes xenia apostolicae congrua dignitati.

neventaner, und nur sie, den neuen Pabst also geehrt? Aus keinem andern Grunde, als weil die Verhandlungen von Worms zum Vollzug gelangten, mit klaren Worten, weil Befehl vom Kaiser an die Beneventaner ausgegangen war, den von ihm ernannten Ankömmling als Gebieter und Herrn von Benevent anzuerkennen.

Ohne einen solchen Befehl hätten weder die Beneventaner das was sie thaten gewagt, noch seinerseits der Pabst von denselben, die man im vorausgesetzten Falle Aufrührer wider ihre Fürsten Pandulf III. und Landulf VI. nennen müßte, politische Huldigung angenommen. Wenn gleichwohl die wirkliche Auslieferung der Stadt Benevent — nicht des Gebiets, denn dieses behielt der Kaiser wider den Vertrag zurück — bis 1050 verzögert wurde, so geschah solches in Folge der Ränke, welche der deutsche Hof wider den Pabst anzuzetteln begann. Ich werde auf die Geschichte Benevents unten zurückkommen.

Die römische Wahlversammlung, die er berief, war der erste, die Annahme des Pabstnamens der zweite, dann eine Maßregel, über die ich jetzt zu berichten habe, war der dritte wichtige Akt Leo's IX. Bonizo schreibt:[1] „nachdem Bruno das Pabstthum angetreten hatte, erhob er denselben ehrwürdigen Hildebrand, auf dessen Rath die römische Wahlversammlung angeordnet worden war, zur Würde des Subdiakonats, auch ernannte[2] er ihn sofort zum Güterverwalter der römischen Kirche." Von Stund an lag der Nerv der Gewalt in Hildebrands Händen, obgleich er nur den Titel eines Subdiakons trug.

Weise Männer überlassen den Schein der Ehre Selbstsüchtigen und begnügen sich mit dem Wesen. Wenn eine Weltanstalt ihren Besitz verloren hat, und doch nicht ohne Land und Leute bestehen kann, dann wird man sagen müssen, daß Derjenige, dem ein Amt, wie das, welches Hildebrand damals aus Leo's Händen empfing, anvertraut wird, den wichtigsten Posten einnimmt. Ihm kam es jetzt zu, die Wurzeln des Baumes wieder einzusenken. Und damit er solches zu verrichten vermöge, standen alle Kanzleien, alle Archive, alle alten Besitztitel der römischen Kirche zu seiner Verfügung. Hieraus ersieht man, daß Das, was seitdem Hildebrand, dessen Charakter jeden Verdacht der Unwahrheit ausschließt, gelegentlich über frühere Zustände, bis in die Zeiten Carls des Großen zurück, aussagt, wie lauteres Gold zu achten ist.

„Auf des nämlichen Hildebrands Rath" — so fährt Bonizo fort — „schrieb Leo IX. sofort für die zweite Woche nach Ostern eine römische Synode aus." Das Concil sollte gemäß der Absicht des Pabsts und seines Rathgebers ein allgemeines sein. Zwar meldet[3] Herrmann von Reichenau,

[1]) Oefele II, 803, b. [2]) Quem et oeconomum sanctae romanae ecclesiae constituit.
[3]) Pertz V, 128.

daß nach Ostern 1049 nur italische Bischöfe zu Rom sich versammelten, aber aus einer andern Quelle erfahren wir, daß der Pabst noch viele andere zu erscheinen aufgefordert hatte. Die Chronik von Dijon berichtet[1]) nämlich: „nachdem Bruno, Bischof von Toul, unter dem Namen Leo IX. zum Pabste eingesetzt worden, lud er den Metropoliten Halinardus von Lyon und alle Bischöfe Galliens zu einem Concile nach Rom ein, um daselbst über den Zustand und die Verbesserung der Kirche zu verhandeln." Auch deutsche Kirchenhäupter müssen berufen worden sein, obgleich nur ein Einziger sich einfand. In der That konnten die großen Fragen, welche der Pabst anzuregen gedachte, nur auf einer allgemeinen Synode zum Abschlusse gebracht werden. Warum gleichwohl Neustrier, Deutsche, Burgunder wegblieben, und nur Italiener erschienen, kann ich erst unten erklären.

Eben verlief der Monat Februar. Der Pabst machte[2]) eine Wallfahrt nach dem Garganusberg an der apulischen Küste. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Montecassino, wo er das Palmfest, das im Jahre 1049 auf den 5. März fiel, beging. Chronist Leo berichtet, daß Leo IX. damals den Mönchen rührende Beweise seines Wohlwollens gab. Dieselben galten dem Mutterstifte der großen Gemeinde des h. Benediktus, welcher alle Mönche des Abendlandes angehörten. Auch die Clugniacenser würden sich schön bedankt haben, wenn sich jemand herausgenommen hätte, sie nicht als Benediktiner zu betrachten, im Gegentheil wollten sie für die treuesten Jünger des Heiligen gelten. Durch den Erstlingsbesuch zu Montecassino wie durch eine Reihe einzelner Akte legte Leo IX. an den Tag, daß er sich vorzugsweise auf das Mönchthum zu stützen gedenke.

Zwischen dem Februar — der Zeit seiner Erhebung — und Ende Juni 1049 hat er folgende[3]) bekannte Bullen zu Gunsten von Klöstern ausgestellt: eine unter dem 26. Februar für Farfa, eine zweite unter dem 22. März für Reichenau, eine dritte unter dem gleichen Tage für Santa Maria in Valponte bei Perugia, eine vierte unter dem 13. April für Roni pres Mantes, eine fünfte unter dem 18. April für St. Settimo bei Florenz, eine sechste und siebte unter dem 22. April für Montecassino, eine achte für St. Maria zu Castiglione (bei Parma), eine neunte für Nenantola, eine zehnte für Clugny, eine eilfte für Fulda.

Diese Erlasse sprachen in der Regel Bestätigung der Güter und Rechte, Befreiung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und die Erlaubniß aus, daß es den betreffenden Mönchsgemeinden gestattet sein solle, bei Abtwechseln die zu Nachfolgern Gewählten nach eigenem Gutdünken durch irgend einen beliebigen Bischof einweihen zu lassen. Wegen ihrer Wichtigkeit ist es nöthig, auf zwei derselben genauer einzugehen. Herrmann der Lahme erzählt:[4]) „am Osterfeste

[1]) Pertz VII, 237. [2]) Ibid. S. 683. [3]) Jaffé Nr. 3158—3172. [4]) Pertz V, 128.

1049 ertheilte Pabst Leo IX. dem (im vorigen Jahre zum Abte von Reichenau erwählten) Ulrich die Weihe und bekräftigte oder erneuerte alle dem dortigen Gotteshause früher vom apostolischen Stuhle verliehenen Vorrechte."

An einem andern Orte[1]) ist nachgewiesen worden, daß schon Pabst Gregor V. und später Johann XIX. die Abtei Reichenau von der Gerichtsbarkeit des Constanzer Stuhles befreit hatten, daß aber weder die Verfügung des ersteren noch die des zweiten Pabstes zum Vollzug gelangte, indem Kaiser Conrad II. zuletzt in greulicher Weise zu Gunsten des Bischofs einschritt. Dießmal griff Leo IX. durch: auf dem Constanzer Stuhle saß der ehemalige Hofkapellan Theoderich, der, wie ich oben zeigte, von Kaiser Heinrich III. kurz nach Einsetzung des zweiten Clemens zum Bischof ernannt worden war.

Man begreift, daß Leo IX. doppelt gern die Gelegenheit ergriff, diesen Höfling zu züchtigen. Theoderich that alles Mögliche, das was er für sein gutes Recht hielt, zu wahren, er reiste selbst nach Rom, bestürmte den Pabst mit Klagen: vergeblich. Reichenau behielt den Sieg.[2]) Die betreffende Bulle Leo's IX. ist nicht mehr vorhanden, auch erlaubte der kirchliche Wohlstand dem schwäbischen Chronisten nicht, ausführlich von der Verwicklung zwischen Theoderich und Ulrich zu reden. Denn letzterer war sein eigener Abt, Reichenau sein eigenes Kloster. Dennoch wie fein sagt er die Wahrheit, ohne scheinbar irgend Jemand zu verletzen.

Zum Jahre 1048 schreibt er: „an die Stelle des verstorbenen Berno wurde Ulrich von den Brüdern gewählt und vom Kaiser als Abt bestätigt." Zum folgenden Jahre meldet er dann: „um Ostern 1049 reiste Ulrich der Verweser (Provisor) von Reichenau nach Rom." Durch den Ausdruck „Verweser" deutet er an, daß Ulrich sich nicht hatte weihen lassen. Wenn Herrmann nun fortfährt: Ulrich habe vom Pabste die Weihen empfangen, so gibt er dadurch zu verstehen, daß Ulrich die Einweihung absichtlich deßhalb verschob, um sie nicht aus den Händen des Constanzer Bischofs annehmen zu müssen. Folglich handelte es sich in der Sache Ulrichs um Befreiung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und das Recht, die Weihen bei jedem Bischofe nachzusuchen.

Das zweite Aktenstück, das besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die unter dem 10. Juni zu Gunsten des Mutterstifts Clugny erlassene Bulle. Die wichtigsten Sätze[3]) lauten: „deinen Bitten gemäß, o mein theurer Sohn Hugo, (Odilo's Nachfolger) bestätigen Wir unser Kloster Clugny im Besitze aller beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dasselbe bereits inne hat oder in Zukunft erwerben wird. Zugleich bekräftigen Wir Euer altes Vorrecht, daß Niemand, sei er Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf, Erzbischof, Bischof, sich unterstehe, irgend eine Gewalt über das Stift Clugny oder

[1]) Band V, 641. u. VI, 259 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 495.
[3]) Mansi XIX, 683.

dessen Angehörige anzusprechen, oder nach deinem Tode einen Abt einzusetzen, sondern von freiester Zustimmung der Brüder soll abhängen, wen sie inskünftig zu ihrem Obern wählen wollen. Auch gebührt die Einweihung neuer Aebte nicht dem Bischofe, welcher den nächst gelegenen Sprengel verwaltet, sondern nach eurem Ermessen möget Ihr zu diesem Behufe jeden rufen, der Euch beliebt und der Berufene soll ohne Entgeld das Gewünschte vollbringen. Dasselbe gilt von jeder andern Weihe, die Ihr in eurem Kloster vornehmen lassen möget, von Einsegnung neuer Altäre und kirchlicher Gebäude. Gleichwie dein Stift schon durch Entscheidungen Meiner Vorgänger unter den unmittelbaren Schutz und die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles gestellt ward, also wollen auch Wir diese Anordnung erneuern, damit Clugny mehr und mehr wachse, gedeihe, keine List böser Menschen zu fürchten brauche" u. s. w.

Wie warm ist der Ton dieser Bulle! Leo IX. nennt das Stift unser Kloster; er gibt dadurch zu verstehen, daß er vor Allem auf Clugny's Mitwirkung baue, daß er mit Clugny stehen und fallen wolle. Seine Verfügung blieb nicht ohne Frucht. Wie ich an einem andern[1]) Orte zeigte, waren schon durch Pabst Gregor V. ähnliche Rechte dem Stifte verliehen worden, aber in einem Streite, der deßhalb ausbrach, hatte Bischof Gauzlenus von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, 1025 auf der Synode von Ansa den Sieg über Abt Odilo davon getragen. Auch jetzt noch versuchten es die Bischöfe von Macon, den Kampf fortzusetzen, aber Pabst Alexander II. schloß[2]) ihnen 1063, Leo's IX. Anordnung erneuernd, für immer den Mund.

Die für das anberaumte allgemeine römische Concil ausgeschriebene Frist war gekommen, doch erschienen, mit zwei Ausnahmen, blos Italiener, von Burgundern der einzige Lyoner Metropolit Halinardus, von Deutschen der Trierer Erzbischof Eberhard. Beide letztere werden urkundlich[3]) erwähnt, auch die große Trierer Chronik deutet[4]) an, daß Eberhard damals Rom besucht hat. Derselbe stammte aus Schwaben und war der Sohn eines Grafen Namens Hezelin, von dem man jedoch sonst nichts weiß. Eberhard hatte bis 1047 die Würde eines Domprobsts zu Worms bekleidet, von welcher ihn Heinrich III. auf den Trierer Erzstuhl beförderte. Möglich wäre, daß er schon im Februar den ernannten Pabst — und dann wahrscheinlich als kaiserlicher Bevollmächtigter — nach Rom begleitete, doch könnte er erst später angelangt sein. Jedenfalls ergibt sich aus den Thatsachen, die ich sofort berichten werde, mit Sicherheit, daß Leo IX. den Trierer ganz zu gewinnen wußte. Man sieht daher: selbst solche, welchen der Salier noch 1047 volles Vertrauen schenkte, wie Eberhard, begannen allmählig für die Sache des Stuhles Petri Parthei zu ergreifen.

[1]) Band V, 641. [2]) Jaffé Nr. 3387. [3]) Mansi XIX, 682 unten. [4]) Pertz VIII, 181 unten flg.

Fortlaufende Akten der römischen Osterſynode sind nicht vorhanden: ihre Verhandlungen müssen aus einzelnen Berichten der Zeitgenossen zusammengelesen werden. Wipert erzählt:[1]) „zu Anfang der ersten Sitzung sind die Beschlüsse der vier ältesten allgemeinen Concilien bestätigt worden." Meines Erachtens wollte hiedurch Leo IX. der römischen Versammlung den Charakter einer allgemeinen geben. Dann schritt die Synode zur Hauptaufgabe, zu Maßregeln wider Simonie und Priesterehe. Der Pabst war entschlossen durchzugreifen, d. h. nicht nur Diejenigen, welche selbst durch Simonie geistliche Aemter erlangt hatten, sondern auch die von Simonisten geweihten Priester abzusetzen. Allein der Plan stieß auf ungeahnte Schwierigkeiten: ganz Rom gerieth in Bewegung, denn fast alle dortigen Cleriker fielen unter die eine oder die andere Classe, man hätte daher alle zusammen entfernen müssen.[2])

Nothgedrungen gab Leo IX. nach, man beschränkte sich auf Bestrafung der Simonisten, und schonte der von ihnen Geweihten. Wipert sagt,[3]) der Bischof von Sutri, welcher frech wegläugnen wollte, daß er der Simonie sein Amt verdankte, sei überführt, erschüttert, abgesetzt worden und bald darauf unter dem Eindruck des Schreckens gestorben. Ein Anderer, Namens Kilian, allem Anscheine nach des Abgesetzten Nachfolger, wird 1050 urkundlich[4]) als Bischof von Sutri erwähnt. Noch lange nachher dauerten wegen Nichtbestrafung der von Simonisten Geweihten heftige Streitigkeiten zwischen zwei entgegengesetzten Partheien, Vertheidigern eines milden und eines strengen Verfahrens, fort. Die Nothwendigkeit der Dinge gebot in diesem Falle, wie in so vielen andern, den Anforderungen der Theorie Einhalt.

Weitere Beschlüsse der Synode betrafen das Zusammenwohnen der Priester mit Weibern, Aufrechthaltung der kirchlichen Ehegesetze, regelmäßige Entrichtung der Zehnten, die Behandlung solcher Cleriker, die sich gewisser Ketzereien schuldig gemacht hatten. Peter Damiani meldet,[5]) Leo IX. habe im Angesicht der Synode verordnet, alle in Rom befindlichen Weiber, die mit Clerikern zusammenwohnten, sollten denselben weggenommen, ihrer Freiheit beraubt und zu Magddiensten im lateranensischen Palaste verwendet werden. Laut dem Zeugnisse[5]) des Constanzers Bernold ist diese Verfügung auf der Osterſynode 1049 erlassen worden.

Klagen waren, besonders aus Apulien, eingelaufen, daß die Laien lässig in Ablieferung der Zehnten seien. Das Concil schärfte regelmäßige Entrichtung ein, gebot aber zugleich, daß die Bischöfe nur über den ihnen gesetzlich gebührenden Antheil frei verfügen dürften, hingegen das, was den Pfarrern zukomme, unverkürzt denselben überlassen müßten. Seit die Lehen erblich geworden, noch mehr, seit die Capitane eine Masse Kirchengüter an sich gebracht

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 497. [2]) Mansi XIX, 721. [3]) Mabillon, acta VI, b. S. 69. [4]) Jaffé, regest. S. 373 oben. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 498.

hatten, war zu Rom der auch diesseits der Alpen häufige Mißbrauch eingerissen, daß Mitglieder reicher Familien, um die Zersplitterung des Vermögens zu hindern, unter einander heiratheten. Die Synode erneuerte daher die alten Gesetze über verbotene Verwandtschaft-Grade und erklärte viele Ehen für ungiltig.

Endlich führt[1]) Peter Damiani folgende Verordnung Leo's IX. an: „jeder Cleriker irgend eines Grades, der die katholische Einheit verlassen und Gemeinschaft mit Ketzern eingegangen habe, nachher aber wieder zurückgetreten sei, möge in dem Amte, das er früher besaß, verbleiben, aber keine Aussicht mehr auf Beförderung haben." Seit Anfang des eilften Jahrhunderts kamen, wie wir wissen, in verschiedenen Reichen des Abendlandes, namentlich in Italien, Gallien, Germanien, manichäische Ketzereien zum Vorschein. Aber diese können unter den von der Synode bedrohten Irrlehrern nicht wohl verstanden werden, weil man wider Manichäer mit unnachsichtlicher Strenge verfuhr, weßhalb Cleriker, die sich mit ihnen eingelassen hatten, nicht so leicht weggekommen wären. Meines Erachtens muß man die betreffenden Schlüsse auf die Bewegung des französischen Scholastikers Berngar beziehen, von welchem unten die Rede sein wird.

Noch wurde auf der nämlichen Synode eine deutsche Sache verhandelt. Unter Mitwirkung der anwesenden Bischöfe erließ Pabst Leo IX. eine Bulle[2]) vom 13. April 1049, kraft welcher er zu Gunsten des Erzbischofs Eberhard das alte Primat des Trierer Erzstuhles über das belgische Gallien erneuerte, jedoch mit der beigefügten Bedingung, daß Eberhard und seine Nachfolger alljährlich einmal Gesandte an St. Peters Schwelle abschicken, um Befehle einzuholen, sowie daß die Trierer Metropoliten zu gleichem Behufe je das dritte Jahr in eigener Person Rom besuchen. Dafür solle ihnen der erste Rang nach den apostolischen Botschaftern, welche Petri Statthalter etwa ins deutsche Reich absenden würden, oder, wenn kein solcher da sei, nach den Kaisern und Königen in ganz Deutschland und Gallien zustehen.

Das war ein erster Versuch Leo's IX., durch außerordentliche Gnadenbezeugungen gewisse hohe Würdenträger der deutschen Kirche vom Kaiser zu trennen und an Petri Stuhl zu fesseln. Und schon enthielt die Bulle Raum für eine zweite Bevorzugung ähnlicher Art. Das Amt eines stehenden päbstlichen Botschafters mit höherem Rang, als dem des Trierers, wurde etliche Monate später dem Cölner Metropoliten verliehen.

Auch Peter Damiani hat auf die bisher beschriebenen Maßregeln, welche Leo IX. im Anfang seines Pontificats ergriff, einzuwirken gesucht. Ermuthigt durch den Eifer, welchen der Pabst wider priesterliche Unenthaltsamkeit bethätigte, überreichte der Abt von Fontavella demselben eine Schrift,[3]) welche

[1]) Das. S. 499. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3161. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 500.

über die Schattenseite des Cölibats traurige Aufschlüsse gibt. Sie führt den Titel „von den Greueln Gomorrha's" und schildert in unverhüllter Nacktheit die unnatürlichen Auswüchse mönchischen Geschlechtstriebs. Ebenso betheiligte er sich an dem oben geschilderten Streite der beiden Partheien, betreffend die Behandlung der von Simonisten Geweihten, indem er 1052 eine an den Erzbischof Heinrich von Ravenna, den Nachfolger Humfrieds (dessen Tod später erwähnt werden soll), gerichtete Abhandlung eigens zu dem Zwecke verfaßte,[1]) das mildere Verfahren zu rechtfertigen. Weil Feinde der Kirche das Buch von den Greueln Gomorrha's als Angriffswaffe benützten, erfuhr der Abt von Fontavella in Kurzem Vorwürfe darüber, daß er die geheimen Sünden der Klöster dem Gespötte der Welt preisgegeben habe.

Ohne Zweifel waren die Absichten Peters gut und die getadelte Offenherzigkeit beweist, daß er in allem Ernst die ihm untergebenen Mönche auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu führen strebte. Auch Pabst Leo IX. sah die Sache so an. In einem Schreiben[2]) lobte er den Eifer des Abts und ordnete strenge Strafen wider unzüchtige Mönche an, mittelst einer andern Urkunde[2]) bestätigte er ihm den Besitz der Zelle Ocri im Gebiet von Sassena (unweit Cesena), sowie einer Pfarrkirche. Gleichwohl verlor Peter Damiani mehr und mehr die Gunst Leo's IX. In einem seiner Briefe klagt[2]) er, daß ihm Verleumder die Gnade des Pabsts entzogen hätten und betheuert seine Unschuld.

Des Abts Bestreben, auszugleichen, wo es nichts auszugleichen gab, ist meines Erachtens eigentliche Ursache seines Mißgeschicks gewesen. Noch immer wollte er es mit dem deutschen Hofe nicht verderben und doch den Gregorianern gefallen. Man lese z. B. wie er in der oben erwähnten, an den Erzbischof Heinrich von Ravenna, einen Höfling, gerichteten Schrift, die er zu Gunsten der von Simonisten Geweihten entworfen hatte, den Reformeifer des Kaisers Heinrich III. mit salbungsreichen Lobsprüchen überschüttet.[2]) Peter Damiani scheint auch nie mehr die gute Meinung des Pabstes errungen zu haben. Zwar behauptet[2]) Bonizo, Damiani sei von Leo IX. zum Cardinal erhoben worden, aber dieß ist ein Irrthum. Erst unter Stephan X. erlangte[2]) er die fragliche Würde.

---

[1]) Das. S. 498. [2]) Deßgleichen das. S. 501.

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Leo's IX. erste Reise über die Alpen, im Mai 1049. Er trifft mit dem Kaiser zusammen und nöthigt gemeinschaftlich mit ihm den Lothringer Godfried zur Unterwerfung. Godfried erhält durch des Pabstes Zuthun günstige Bedingungen. Bulle, kraft welcher Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln und dessen Nachfolger zu Kanzlern der römischen Kirche ernannte. Dieselbe war schon im Herbste 1049 entworfen, wurde aber erst im Mai 1052 ausgefertigt. Ihre wahre Bedeutung und geheime Gründe des Verzugs in der Ausfertigung. Zurüstung der auf den Herbst 1049 nach Rheims ausgeschriebenen Synode. Berngar von Tours und seine Streitigkeiten über das Sakrament des Altars; politische Berechnungen, die ihnen zu Grunde lagen. Zum zweitenmale wird in Neustrien die Errichtung einer Staatskirche versucht.

Dadurch, daß Kaiser Heinrich III. der römischen Kirche fast ihr letztes Eigenthum entzogen hatte, war der Schwerpunkt des römischen Stuhls jenseits der Alpen verlegt. Nicht in Italien, sondern in Deutschland saß der Gegner, über den Leo IX. die Oberhand gewinnen mußte, ehe an Wiederherstellung des Kirchenguts gedacht werden konnte; eben dort wohnten die Freunde, mit deren Hülfe er allein dieses Ziel zu erringen vermochte. Daher kam es, daß Leo IX. fast die Hälfte seines Pontificats diesseits der Alpen zubrachte. Nach der römischen Oster-Synode von 1049 rüstete er sich zu der ersten Reise in die alte Heimath. Zunächst aber ging er nach Lombardien.

Auf die Woche nach Pfingsten hatte[1]) er eine Kirchenversammlung für Pavia ausgeschrieben. Dorthin begab er sich jetzt. Weder Herrmann der Lahme, der das lombardische Concil erwähnt,[1]) noch ein anderer Chronist meldet etwas über den Gegenstand der Paweser Verhandlungen. Ohne Zweifel bekämpfte der Pabst, wie früher auf der römischen Synode, Simonie und Priesterehe. Sonst ist man noch zu der Annahme berechtigt, daß das zweite Concil Leo's IX. hauptsächlich gegen die Erzbischöfe Humfried von Ravenna und Wido von Mailand gerichtet war, denn beide erscheinen seitdem als erklärte Gegner des Pabstes.

Von Pawia aus reiste er dann Ende Mai und zwar über den Bernhardsberg nach den transalpinischen Ländern hinüber. Herrmann der Lahme sagt,[1]) daß mehrere Römer ihn begleitet hätten. Ein anderer Zeuge, der Mönch Anselm, welcher ausführlich die Verhandlungen der Rheimser Synode beschrieb, von denen unten die Rede sein wird, führt[2]) namentlich folgende Begleiter des Pabstes auf: den Bischof Johann von Porto, den Diakon und römischen Unterkanzler Petrus, endlich den Burggrafen oder Präfekten der Stadt Rom. Letzterer war ohne Frage ein kaiserlicher Beamter, da Heinrich III. seit dem Spätherbste 1046 unbeschränkte Gewalt über Rom übte. Vielleicht hat ihn der Pabst darum mitgenommen, um dem Güterverwalter des h. Stuhls, Sub-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 502. [2]) Mansi XIX, 731 unten.

diakon Hildebrand, freien Spielraum zu schaffen, der in Rom geblieben sein muß: nirgend wird er im Gefolge Leo's IX. erwähnt. Wahrscheinlich besuchte Leo IX. damals Clugny. Die früher erwähnte unter dem 10. Juni 1049 — also während der Reise ausgestellte Bulle[1]) — ist wohl in Clugny selbst entworfen worden. Weiter zog der Pabst nach Sachsen, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und dann in seiner Gesellschaft Ende Juni nach Cöln sich begab.

Wir sind somit an einem Punkte angelangt, wo die Bahnen des Kaisers und Pabstes, seit einem Jahre getrennt, zusammenliefen. Zunächst müssen die Thaten Heinrichs III. aus der Zwischenzeit nachgeholt werden. Sie sind kurz bei einander. Herrmann der Lahme meldet zur ersten Hälfte des Jahrs 1049 lediglich nichts weder von kriegerischen noch von andern Unternehmungen des Kaisers, und erst nachdem er die Reise des Pabsts an den Rhein erwähnt hat, berichtet[2]) er: „da eben Heinrich III. sich zum Angriff auf Herzog Godfried von Lothringen und Balduin von Flandern rüstete, legte der Lothringer, erschreckt theils durch die Macht des Kaisers, theils durch den Kirchenbann, welchen der Pabst über ihn wie über Balduin verhängt hatte, die Waffen nieder, unterwarf sich dem Kaiser zu Aachen und ward mit ihm unter Vermittlung Leo's IX. ausgesöhnt." Die Aussage Herrmanns ergänzend, erzählt[3]) die Chronik von Verdun, daß Godfried Kirchenbuße thun und für die beim Sturm auf Verdun verübten Greuel Entschädigung leisten mußte. Eine deutsche Quelle, die Chronik von Altaich, fügt[3]) bei, Godfried sei unter Obhut des Erzbischofs Eberhard von Trier gestellt worden.

Wann hatte Leo IX. den Lothringer gebannt? Laut den früher entwickelten Gründen war der Bann schon im Dezember 1048 zu Worms, da Bruno, Bischof von Toul, noch nicht den Namen Leo IX. trug, noch nicht Pabst hieß, beschlossen worden, zum Vollzug aber muß er gekommen sein bald nach Leo's Erhebung. Aber warum hat der Kaiser, während doch der Blitzstrahl aus dem Vatikan gefallen, mit dem Angriff auf Balduin und Godfried bis zur Ankunft des Pabsts gewartet, und vom Februar bis Juli nichts anderes gethan als gerüstet? Meines Erachtens darum, weil vom Pabste der Wunsch ausgesprochen oder besser die Bedingung gemacht worden war, daß der letzte Schlag gegen den Lothringer nicht ohne seine (des Pabstes) Mitwirkung geführt werden dürfe.

Drittens warum unterwarf sich der Lothringer, der doch seit Jahren den Kampf wider den Salier aufs Muthigste fortgesetzt hatte, ohne Weiteres dem Kaiser zu Aachen, und viertens warum that er solches erst nach der Ankunft des Pabstes? Offenbar deßhalb, weil er von derselben Hand Leo's IX., die

[1]) Ibid. S. 719 und Jaffé, regest. S. 368 unten. [2]) Pertz V, 128 unten flg.
[3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 502 unten flg.

ihn schlug, Hülfe, die Gewährung günstiger Bedingungen erwartete. Und hierin täuschte er sich nicht: der Trierer Erzbischof Eberhard, dem er in Folge der Vermittlung Leo's IX. zu leichter Haft übergeben wurde, war ein Vertrauter des Pabstes, und die Rolle, die man dem Trierer übertrug, zielte unverkennbar darauf ab, den Lothringer gegen die Rache des Kaisers zu schützen, ihm Bürgschaften persönlicher Sicherheit zu geben.

Man sieht daher: Pabst Leo IX. hat zu Cöln und Aachen nicht als Diener des deutschen Kaisers, sondern als selbstständige geistliche Großmacht, wiewohl als eine für den Augenblick mit dem Salier verbündete Großmacht, gehandelt.

Wohlan, denselben Charakter trägt ein anderer wichtiger Akt, den Leo IX. zu Cöln vornahm, noch ehe er mit dem Kaiser nach Aachen ging, um dort bei Unterwerfung Godfrieds mitzuwirken. Wibert erzählt:[1]) „als Leo IX. im ersten Jahre seines Pontificats nach Cöln kam, ward er daselbst aufs Prächtigste von dem Erzbischofe Herimann (aus dem Hause der Pfalzgrafen von Aachen) empfangen. Auf Bitten desselben bewilligte er dem Cölner Stuhle große Vorrechte, nämlich, daß an dem Hauptaltare im Cölner Petersdome täglich sieben Cardinal-Presbyter — bekleidet mit Sandalen — das Hochamt verrichten dürften, zweitens daß Herimann und seine Nachfolger hinfort Kanzler der römischen Kirche sein sollten. Auch vergabte der Pabst als Unterpfand solcher Gnade dem Cölner Metropoliten die St. Johannskirche zu Rom, welche vor dem latinischen Thore liegt."

Ohne Frage weist der Biograph auf eine Bulle hin, welche Leo IX. damals zu Gunsten Herimanns von Cöln ausgestellt hat. Wir besitzen diese Bulle selber: sie enthält noch weit mehr, als Wibert mitzutheilen für gut findet. Kraft derselben ernannte erstens Leo IX. den Cölner Herimann und seine Nachfolger zu Kanzlern der römischen Kirche und zu Cardinälen (letzteres war der Grund, warum ihnen der Pabst die Kirche St. Johann als Cardinal-Lehen übertrug); er verfügte zweitens, daß die beiden Hauptaltäre des Cölner Doms von sieben Cardinal-Presbytern und eben so vielen Diakonen bedient werden sollten; er verlieh den Cölner Erzbischöfen drittens den Vorsitz auf allen Concilien, die innerhalb des Cölner Sprengels gehalten werden würden; er sprach ihnen viertens die Befugniß zu, deutsche Könige zu krönen; er bestimmte fünftens, daß der Cölner Erzstuhl unmittelbar unter dem des Apostelfürsten stehen, und folglich nur apostolischer Gerichtsbarkeit unterworfen sein solle; er ertheilte endlich sechstens dem Cölner Capitel das Privilegium, in Erledigungsfällen mit voller Freiheit Erzbischöfe zu wählen.

Diese Bestimmungen verstießen hart gegen das bisherige deutsche Herkommen und zwar nicht blos, weil sie das Recht, den zweiten Erzstuhl Ger-

[1]) Mabillon, act. Ord. S. Bened. VI, b. S. 69.

maniens zu besetzen, das unsere Könige von jeher geübt hatten, und das überdieß Heinrich III. seit dem Winter 1046 auch kraft besonderer Zustimmung des Pabstes Clemens besaß,[1]) ausschließlich dem Capitel zusprachen, sondern noch viel mehr, weil sie dem Cölner Metropoliten ein Amt übertrugen, das ihn in fast unüberwindliche Versuchung hineinführte, seinen Verpflichtungen gegen die deutsche Krone untreu zu werden. Seit den Tagen Piligrims, welcher der unmittelbare Vorgänger des Ezzoniden Herimann gewesen war, trugen Cölns Erzbischöfe dauernd das Erzkanzleramt über Italien von unsern Kaisern oder Königen zu Lehen.[2]) Dieses Amt aber verpflichtete sie, des Kaisers Gewalt über Italien so fest als möglich zu begründen.

Genau das entgegengesetzte Ziel wurde ihnen nunmehr durch die Bulle Leo's IX. vorgeschrieben. Als Kanzler der römischen Kirche mußten sie, wenn sie anders ihren Eid halten wollten, Allem aufbieten, damit der h. Stuhl Unabhängigkeit erlange, was nur auf Kosten kaiserlicher Macht geschehen konnte. Folglich sind durch Leo's IX. Bulle Cölns Metropoliten in die Lage versetzt worden, entweder Petri Stuhl, oder Germaniens Krone zu verrathen, sintemalen laut dem Spruche des Evangeliums Niemand zwei Herren dienen kann.

Nicht minder verstießen zweitens dieselben Bestimmungen wider das dem Stuhle des h. Bonifacius, unseres Apostels, von jeher zustehende Vorrecht. Ich möchte Den sehen, der nachzuweisen vermag, wie ein Mainzer Primat aufrecht bleiben soll, sobald Cöln mit Befugnissen ausgestattet ist, wie die, welche obige Bulle dem Erzbischofe Herimann verlieh. Mit wenigen Ausnahmen hatten die Mainzer Metropoliten, von Bonifacius anfangend, das Recht geübt, Könige zu krönen, und zwar zum Wohle des Reichs. Auch diese Befugniß sollte ihnen nunmehr entrissen sein.

Im Uebrigen muß man, um das was Leo IX. damals vornahm, gerecht zu würdigen, die Stellung des Mainzer Stuhles kennen. Seit der schmerzlichen Niederlage, welche 1031 Erzbischof Aribo erlitt,[3]) war eine merkliche Aenderung daselbst vorgegangen. Aribo's Nachfolger, Bardo, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, aber auch des Kaisers Willkür gegen die römische Kirche mißbilligend, hielt sich ferne von den Händeln, welche die Welt zu erschüttern begannen. Nicht auf dem Römerzug von 1046, ja kaum sonst tritt sein Name hervor. Der gleichzeitige Mönch, der Bardo's Leben beschrieb, gibt[4]) zu verstehen, Pabst Leo IX. sei mit dem Mainzer Erzbischofe unzufrieden gewesen; er warf ihm namentlich Mangel an Eifer vor, woraus ich den Schluß ziehen möchte, daß gewisse Versuche des Pabstes, Bardo gleich Herrmann zu gewinnen, fehl geschlagen sind. Andererseits entging Bardo auch dem Argwohne des Kaisers nicht.

---

[1]) Oben S. 522. [2]) Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 505, Note 3. [3]) Oben S. 257 flg. [4]) Pertz XI, 338 gegen unten.

Derselbe Biograph meldet:[1]) „der Burggraf von Mainz (des Kaisers oberster städtischer Beamter)[2]) hat den Erzbischof unaufhörlich geplagt, belauert, bei Hofe verleumdet." Diese Doppelfeindschaft beweist, daß Metropolit Bardo, in einen unauflöslichen Widerstreit entgegengesetzter Pflichten hineingetrieben, als rechtschaffener Mann handelte. So beurtheilen ihn auch die besten Zeitgenossen. Seinen Tod schildernd, schreibt[3]) Herrmann von Reichenau: „im Sommer 1051 starb Bardo, der ehrwürdige Erzbischof von Mainz, einst Mönch, und ein Wunder von Heiligkeit und christlichen Wandels." Auch später, wenn irgendwo von deutschen Prälaten, die der Religion und dem Reiche Ehre machten, ja von heiligen Bischöfen die Rede ist, fehlt Bardo's Name nie.

Bedenklich waren also ohne Frage die Satzungen obiger Bulle, aber mit nichten ungerecht. Gewiß hat jeder Pabst — also auch Leo IX. — unerläßliche Pflichten gegenüber der Kirche zu erfüllen, Pflichten, die so geartet sind, daß vor ihnen jede andere Rücksicht verstummen muß. Und wenn daher Leo IX. die Unabhängigkeit des Stuhles Petri nicht anders retten konnte, als dadurch, daß er einen Hauptstuhl Germaniens aus der natürlichen Stellung herausriß, lag ihm die Verbindlichkeit ob, solches zu verrichten. Nur gebot ihm das Wohl des deutschen Reichs, des ersten der Christenheit, und desjenigen, dem er selbst dem Blute nach angehörte, vorher alle menschenmöglichen milderen Mittel zu versuchen.

Genau das hat der Grafensohn von Egisheim, der Alamanne Bruno, als Pabst Leo IX. gethan. Aus den Folgen erkennt man, daß die Verhandlungen, welche Leo IX. im Sommer 1049 mit dem Ezzoniden Herimann wegen der künftigen Verhältnisse des Cölner Stuhles pflog, Schrecken am salischen Hofe verbreiteten. Allem bot der Kaiser auf, um die Ausfertigung der Bulle zu hintertreiben. Es ist ihm auch drei Jahre lang gelungen: die Bulle blieb bloßer Entwurf, erst unter dem 7. Mai 1052 wurde sie ausgefertigt.[4])

Gewiß konnte Niemand den Pabst hindern, seinem Unterkanzler zu befehlen: faßt die und die Bulle ab, auch wird Niemand glauben, daß ein solcher Beamte seinem Gebieter — etwa aus Furcht vor dem Kaiser — Gehorsam verweigert haben würde. Wenn die Bulle gleichwohl drei Jahre später ans Tageslicht trat, so muß die Zögerung aus eigenem Antriebe des Pabstes angeordnet worden sein. So war es auch: erst nachdem Leo andere mildere Mittel erschöpft hatte, schritt er zur That. Ich werde hierauf später zurückkommen.

Derselbe Bann, den Leo IX. über den Lothringer Godfried verhängte, traf auch den Flamänder Balduin. Aber der ließ sich nicht warnen, sondern

[1]) Pertz XI, 335 unten flg. [2]) Daß die Burggrafen diese Stellung einnahmen, werde ich später am gehörigen Orte zeigen. [3]) Pertz V, 130 oben: venerabilis moguntinae sedis archiepiscopus, omni pietate ac sanctitate mirabilis. [4]) Jaffé, regest. Nr. 3248.

beharrte,[1]) die Drohungen des Kaisers wie den Bann des Pabstes verachtend, in der Empörung. Nun geschah, was ich an einem andern Orte[2]) nachgewiesen habe: Heinrich III. rief die Seemacht der Könige Edward des Bekenners von England, und Swens von Dänemark wider Balduin V. zu Hülfe. Das Mittel wirkte. Herrmann der Lahme schreibt:[3]) „nachdem ein großer Theil Flanderns vom Heere (des Kaisers) verwüstet worden war, stellte Balduin Geißel und schloß einen Unterwerfungs-Vertrag mit Heinrich." Der Chronist von Reichenau deutet durch den Ausdruck Vertrag an, daß der Flamänder nicht auf Gnade und Ungnade sich ergab, sondern leidliche Bedingungen erhielt.

Aber warum sagt er, der trefflich Unterrichtete, warum sagen andere deutsche Chronisten kein Wort von Mitwirkung englischer und dänischer Streitkräfte? Ich denke, sie schwiegen darum, weil sie sich schämten, daß der deutsche Kaiser nicht stark genug war, aus eigener Macht einen ungetreuen Vasallen zu züchtigen. In der That wenn die Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, ihrem Gebieter Beistand geleistet hätten, würde Heinrich III. sich wohl gehütet haben, durch Beiziehung Fremder seine Schwäche der Welt zu offenbaren. Weil der Kaiser fortfuhr, die Kirche zu bedrücken, beharrten die Stände in ihrer Widersetzlichkeit.

Von Aachen begab sich der Pabst — Ende August — nach Mainz, wo er durch Bulle[3]) vom 3. September 1049 auf Bitten des Abts Theoderich Besitzungen und Rechte der vereinigten Klöster Stablo und Malmedy bestätigte. Da Leo IX. kurze Zeit später, auf der Rückreise von Rheims, abermals nach Mainz kam und dort eine deutsche Reichssynode hielt, drängt sich die Vermuthung auf, ob nicht schon die erste Anwesenheit des Pabsts im September denselben Zweck hatte? Und wenn sich die Sache wirklich so verhielt, wird man Leo's Abreise und Wiederkunft kaum anders erklären können, als durch die Voraussetzung, Kaiser Heinrich habe dem Pabste zu verstehen gegeben, daß Leo IX., ehe er in Deutschland reformire, vorher mit der französischen Kirche den Anfang machen möge. Denn beide Synoden, sowohl die zu Rheims Anfangs Oktober, als auch die zu Mainz nach der Mitte desselben Monats gehaltene, zielten, wie unten gezeigt werden soll, darauf ab, die Kirche beider Länder im Sinne der Gregorianer zu ordnen.

Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Leo IX. von Mainz nach seiner Heimath Toul abreiste,[4]) und dort vollends eine überaus wichtige Kirchenversammlung zu Rheims vorbereitete, für welche schon seit einem Jahre Zurüstungen getroffen worden waren, und welche noch im letzten Augenblicke zu hintertreiben der französische Hof das Aeußerste wagte. Ich berichte zunächst

[1]) Pertz V, 129 oben. [2]) Band III, 295. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3174. [4]) Das. S. 369 oben.

über den äußern Anlaß[1]) der Dinge, welche zu Rheims vorgingen. Dem Rhemigiuskloster bei Rheims stand Abt Herimar vor, der, wie der Erfolg bewies, ein Verbündeter der Gregorianer und ein Gegner des dem neustrischen König Heinrich I. ergebenen Rheimser Metropoliten Wido war.

„Diesem Herimar hatte Bischof Bruno von Toul, kurz ehe er durch den deutschen Kaiser zum Pabst erwählt ward, das Versprechen gegeben, demnächst die Grabstätte des h. Rhemigius, des Apostels der Franken, zu besuchen. Nachdem Bruno Petri Statthalter geworden, erinnerte ihn Herimar an jene Zusage, worauf der neue Pabst erklärte, daß er nicht ermangeln werde, sein Wort zu lösen. Letzteres geschah noch während Leo's IX. Aufenthalt zu Rom. Wie nun Leo IX. nach Deutschland herauskam, verfügte sich der Abt um Pfingsten 1049 zum französischen Könige nach Laon, um dessen Erlaubniß zu Einweihung der neuen Kirche des Rhemigiusklosters, die der Pabst demnächst vornehmen würde, einzuholen und zugleich den neustrischen Hof selber zur Theilnahme an der Feier zu laden."

„Der neustrische Herrscher," fährt die Schrift fort, „versprach zu kommen, wenn nicht irgend ein unerwartetes Hinderniß einträte, worauf der Abt um die Zeit des Fests der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) zum Pabste nach Cöln eilte, um das Weitere zu verabreden. Leo IX. eröffnete ihm: Anfangs sei es seine Absicht gewesen, schon eine Woche vor dem bevorstehenden Feste des h. Rhemigius, das auf den 1. October, als den Tag der beschlossenen Erhebung seiner Leiche, fallen sollte, in Rheims einzutreffen, die neuerbaute Klosterkirche zu weihen und dann mit den neustrischen Bischöfen eine Synode zu halten. Nun aber habe er sich anders besonnen, er werde erst auf Michaelistag (29.) zu Rheims sich einfinden, daselbst das Fest des h. Rhemigius mit allem Pompe und durch Erhebung der Gebeine des Heiligen aus ihrer Gruft begehen, am 2. Oktober die Weihe der Klosterkirche vornehmen, und in den drei nächsten Tagen Synode halten." Der Pabst verschob also die Reise um acht Tage, und zum Voraus bemerke ich, daß diese Aenderung einen verborgenen Grund hat.

Weiter heißt es in der Schrift: „nachdem Abt Herimar auf solche Weise die Willensmeinung des Pabstes vernommen hatte, kehrte er in die Heimath zurück, traf zu Rheims Vorkehrungen für würdigen Empfang Leo's IX. und erließ in alle Theile Neustriens wie in die umliegenden Länder Einladungsschreiben an die Gläubigen, sich in möglich großer Anzahl zur Feier des bevorstehenden Festes der Erhebung des Heiligen einzufinden, (d. h. eine allgemeine Wallfahrt nach Rheims anzutreten). Auch der Pabst, der um den Tag der Kreuzeserhöhung (14. Sept.) in Toul angekommen war, forderte durch Rundschreiben die Bischöfe und Aebte Neustriens und der benachbarten

[1]) Hauptquelle die Schrift des Mönchs Anselm, Mansi XIX, 729 flg.

Provinzen auf, unverweigerlich auf den 3. October zur Synode in Rheims zu erscheinen." Vermöge seines ursprünglichen Plans dachte Leo IX. nicht daran, dem Feste der Erhebung des h. Rhemigius, das schon vorher auf den 1. Oktober anberaumt war, anzuwohnen. Aber nur mit diesem Feste ließ sich eine Wallfahrt verbinden, und ist auch mit ihr laut obigen Worten des Berichts verbunden worden. Die Abänderung des ersten Plans hatte also zur Folge, daß die Anwesenheit Leo's IX. zu Rheims mit der ausgeschriebenen großen Wallfahrt zusammenfiel.

Allein jetzt erhoben sich Schwierigkeiten. Der Berichterstatter fährt fort: „die alte Schlange, der Teufel, widerstrebte dem heilsamen Vorhaben. Durch den Mund gewisser Laien, welche mit Verbrechen befleckt, die Ruthe der Kirche fürchteten, sowie leider auch gewisser Aebte und Bischöfe, welche nicht durch die Thüre in die Hürde eingegangen, von den wahren Satzungen der katholischen Väter abgefallen waren, auch deßhalb böses Gewissen hatten, flüsterte er dem Könige von Frankreich ins Ohr: die Rechte der Krone würden vernichtet, die Majestät des Reiches erniedrigt, wenn man dem Pabste gestatte, gleich einem Herrscher in Frankreich aufzutreten, oder wenn gar der König durch persönliche Anwesenheit in Rheims den Triumph Leo's IX. erhöhe. Unerhört sei die Sache, nie habe man einem Pabste gestattet, um ähnlicher Zwecke willen Neustriens Boden zu betreten, eine Reise, wie die von Leo IX. beschlossene, lasse sich nur in Zeiten tiefer Ruhe, allgemeinen Friedens rechtfertigen, nicht aber unter gegenwärtigen Umständen, da traurige Verwirrung herrsche. Die Großen des Reichs hätten sich der Hoheit ihres Königs entzogen, der Krone Ländereien und Burgen entrissen; klüger sei es daher, Maßregeln gegen diese Uebel zu treffen, als Synoden zu halten; vernünftiger, die Vasallen wider die Empörer zu führen, als sie in Rheims zu versammeln. Auch möge der König darauf bestehen, daß die Bischöfe und Aebte an dem beantragten Zuge Theil nehmen müßten, denn die geistlichen Herren hätten ja, wie alle Welt wisse, einen guten Theil der Staatsgüter gegen die Verpflichtung zum Heeresdienste inne, vor allen Andern aber solle man den Abt Herimar aufbieten, der aus lauter Eigendünkel und pochend auf den Reichthum seines Klosters den Pabst zu der Reise verleitet habe."

„Hingerissen durch diese treulosen Rathschläge, ließ König Heinrich I. von Frankreich wirklich dem Pabste durch den Bischof Frollant von Senlis sagen: da er gerade im jetzigen Augenblicke des Dienstes seiner Bischöfe und Aebte zu einem Kriegszuge wider Aufrührer bedürfe, könne er weder selbst nach Rheims kommen, noch den hohen Clerus dorthin schicken. Der heilige Vater möge daher die Reise nach Rheims auf einen passenderen Zeitpunkt verschieben. Der Pabst erwiederte: was ich dem h. Rhemigius gelobt habe, kann ich nicht rückgängig machen; ich werde nach Rheims gehen, daselbst die Kirchweihe halten, auch hoffe ich dort Männer zu finden, welche Christum lieben,

und mit ihnen auf einer Synode Berathung, betreffend das Wohl der Kirche, zu pflegen. Nichts destoweniger bot der neustrische König sämmtliche Prälaten auf. Ein großes Heer ward versammelt und auch Abt Herimar mußte ausrücken. Aber schon nach anderthalb Tagen änderte König Heinrich I. seinen Entschluß und entließ das Heer, worauf Herimar voll Freude zum Pabste eilte, der noch immer zu Toul sich aufhielt, und ihn einlud, ohne Verzug nach Rheims zu kommen."

So lautet der Bericht, den ein Augenzeuge, Mönch Anselm, der selbst dem Rhemigiuskloster zu Rheims angehörte,[1]) aufgesetzt hat. Ich kenne wenig mittelalterliche Aktenstücke, die in gleichem Maaße späteren Geschlechtern Gelegenheit eröffnen, mitten ins Feuer einer großen Bewegung hineinzusehen. Aus den Worten des Mönchs erhellt: es handelte sich um eine Ketzerei, die unter dem Schutze des französischen Königs stand, es handelte sich um einen Plan, das neustrische Reich dem Stuhle Petri abspenstig zu machen, es aus dem Verbande katholischer Kircheneinheit herauszureißen. Andere Nachrichten stimmen genau mit diesen Andeutungen überein.

Als Pabst Leo IX. die Reise nach Rheims erzwang, verliefen ungefähr zwei Menschenalter, seit Hugo Capet, Großvater des von 1031 an in Neustrien regierenden Königs Heinrich I. im Bunde mit Gerbert den Versuch gemacht hatte, dem römischen Stuhle kirchlichen Gehorsam aufzukündigen, und ein eigenes französisches Landespabstthum unter Hoheit der Krone in der Stadt Rheims zu errichten. Dieser Anschlag war auf der Rheimser Reichssynode von 991 durch die Behauptung[2]) gerechtfertigt worden: weil Rom durch einen Barbaren (den ersten Otto) unterjocht, den Herrscherlaunen desselben fröhnen müsse, weil deßhalb zu befürchten stehe, daß die geistliche Gewalt des Stuhles Petri zu Unterdrückung freier Völker angewendet werde, könne der Pabst zu Rom nicht mehr oberstes kirchliches Haupt des Abendlandes sein.

So sprach man zur Zeit der Ottonen in Neustrien und wohl auch in andern katholischen Reichen außer Deutschland. Aber wie wird man seit 1046 gesprochen haben, nachdem der Salier Heinrich III. die römische Kirche um Hab und Gut gebracht, zwei, drei Deutsche auf Petri Stuhl erhoben, diese seine Geschöpfe bezüglich ihres Unterhalts auf deutsche Pfründen beschränkt und so plump, daß kein Mensch daran zweifeln konnte, seine Absicht an den Tag gelegt hatte, die von ihm zu Rom erhobenen Schatten als Werkzeuge kaiserlicher Gewaltherrschaft über Europa in Bewegung zu setzen.

Ließen es etwa die Fürsten des Abendlandes bei bloßen Klagen bewenden? Nein, wenigstens zwei rührten die Fäuste, rüsteten sich zu entschlossenem Widerstand. Vor Allen lenkte Heinrich I. von Neustrien, Hugo Capets Enkel, in die Bahn seines Großvaters zurück. Aber er wollte das Werk klüger

[1]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 624 flg. [2]) Band V, 570.

angreifen als dieser. In der That muß man bekennen, daß der alte Hugo Capet damals wenig Umsicht bewies. Ins Blaue hinein und für sich allein, ohne fremde Bündnisse, wühlte der erste Capetinger, um nur von Rom loszukommen, an den Grundlagen der Kirche, stellte dem Volk Abschaffung der Fastengebote, den niedern Clerikern Bettgenossinnen, dem erblustigen Adel Ehescheidungen nach Belieben, den Bischöfen Befreiung von römischer Bevormundung, Allen zusammen mögliche Ungebundenheit in Aussicht, hoffend, das Uebrige werde sich von selber finden. Anders machte es der Enkel, Heinrich I.

Erstlich verband er sich mit dem aufstrebenden Könige Don Ferdinand von Castilien, der die gleichen Absichten hegte, wie der Neustrier, und noch deutlicher als dieser seine Hintergedanken aufdeckte, indem er, wie wir wissen,[1]) den deutschen Saliern zu Trotz den Titel „Kaiser" annahm. Zweitens beschloß Heinrich I., das äußere Gerüste der Kirchenverfassung, selbst mit wenigen Ausnahmen den katholischen Lehrbegriff, unangetastet zu lassen, dagegen auf den römischen Stuhl den Vorwurf der Ketzerei zu wälzen, für sich aber und Frankreich den Ruf makelloser Rechtgläubigkeit in Anspruch zu nehmen. Letzterer Kunstgriff sollte den Weg anbahnen, um unter heiligem Vorwand mit der römischen Kirche zu brechen. Zur Angriffswaffe war die Lehre vom Sakrament des Altars bestimmt, über welches innerhalb der Schulen seit dem neunten Jahrhundert verschiedene Ansichten umliefen. Zum künftigen Landespabst für Neustrien hatte der König seinen geistlichen Dienstmann, den Erzbischof Wido von Rheims, ausersehen, wie seinerseits der Castilier Ferdinand I. den Bischof Cresconius von Iria und Compostell.

Fehlte nur noch ein Haupterforderniß, nämlich ein tauglicher Theologe, den man als Mauerbrecher voranschieben konnte, um die beschlossene Anklage auf Ketzerei wider Rom zu erheben. Der Gewünschte fand sich. Berngar, nach Anfang des eilften Jahrhunderts zu Tours geboren, genoß als Jüngling den Unterricht des berühmten Bischofs Fulbert von Chartres, zu dessen Lieblingsschülern er gezählt wird.[2]) Um 1030 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, erhielt eine Pfründe an der Tourer Domkirche und die Leitung der dortigen Schule, welche er zu merklicher Blüthe brachte. Man rühmte an ihm Beredtsamkeit, Kenntniß der alten Schriftsteller, insbesondere aber seltene Fertigkeit in der Dialektik: sein Ruf erscholl durch ganz Frankreich. Um 1040 ernannte ihn der damalige Bischof von Angers, Hubert, zum Archidiakon seiner Kirche. Zu gleicher Zeit oder etwas später wurde Berngar Canonikus des dortigen Stifts, eine Stellung, welche ihn, wie ich unten zeigen werde, in engen Verkehr mit dem französischen Hofe brachte.

Mit Neuerungen in der Theologie verhält es sich in einer Beziehung

[1]) Band IV, 456. [2]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 509 unten flg.

anders, als mit politischen Wühlereien: zu jenen taugen nur Leute von unangetastetem Leumund, da es sonst den Gegnern leicht wird, sie in der öffentlichen Meinung zu verderben, sintemalen der Volksgeist in der Regel schlechte Menschen nicht als Sitten- und Religions-Prediger duldet. Der König von Frankreich hat diesen Punkt nicht außer Acht gelassen. Berngar genoß guten Rufes: an seinen Meinungen blind festhaltend, hartköpfig, eigensinnig, handelte er gleichwohl in gutem Glauben, was meines Erachtens einer der Hauptgründe gewesen ist, weßhalb die Päbste, namentlich Gregor VII., selbst zu der Zeit, da Berngars Neuerung politisch längst vernichtet war, seiner Persönlichkeit merkwürdige Schonung erwiesen.

Die kirchlich-politische Rolle, welche Berngar spielte, begann[1]) laut sichern Nachrichten im Jahre 1047, also genau zu der Zeit, da der Salier Heinrich III. in der Person des zweiten Clemens den ersten Kaiserpabst eingesetzt hatte. Der Scholastikus bekämpfte zuerst nicht blos die herrschende Abendmahllehre, sondern brauchte noch andere Waffen. Bischof Theotwin von Lüttich äußert[1]) in seinem 1050 an den König von Frankreich gerichteten Schreiben, das eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Berngars ist, derselbe habe auch die kirchlichen Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen. Allem Anscheine nach fanden jedoch die geheimen Gönner des Scholastikus, daß ein dreifacher Krieg allzuviel auf einmal wäre: die Kindertaufe und die Ehegesetze blieben daher in Ruhe, seit 1050 ist nicht mehr von Angriffen auf dieselben die Rede. Berngar beschränkte seinen Scharfsinn auf die Lehre vom Sakrament des Altars.[2])

Seit den Tagen[3]) des Paschasius Ratbertus und des Skoten Johann Erigena gährten innerhalb französischer Schulen gelehrte Streitigkeiten über das Abendmahl des Herrn fort. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, unter den Ottonen, hatte Abt Heriger von Lobbes die Ansichten Johanns Erigena verfochten,[4]) und deßgleichen erst neuerlich, unter König Robert I. von Frankreich, dem Vater und Vorgänger Heinrichs I., Erzbischof Leuterich von Sens.[4]) Der Scholastikus von Tours wandelte daher, wie man sieht, auf einer von Andern geebneten Bahn, auch er wärmte die Behauptungen des Skoten wieder auf. Als Anhänger Erigena's begann er das Werk, als Erneuerer seiner Lehre wollte er angesehen sein. Erst im Laufe des Streits hat er, wie es meist bei solchen Materien zu geschehen pflegt, seine Meinung zusammenhängend entwickelt. Berngar läugnete nur das katholische Dogma der Wandlung, nicht aber daß Christi Leib und Blut wesentlich im gesegneten Kelch und Brode von den Gläubigen genossen werde, kurz seine Satzungen fallen am Ende mit denen Martin Luthers zusammen.[5])

[1]) Das. S. 510. [2]) Der litterarische Nachweis über die Quellen des von Berngar angeregten Streits bei Gfrörer, K. G. IV, 509, Note 1. [3]) Das. III, 906 flg. [4]) Das. IV, 511. [5]) Die Belege ibid. S. 512.

So entschieden, so einstimmig bekennen Schrift und Tradition im heiligsten der Sakramente ein Mysterium, ein Geheimniß, etwas Wunderbares, daß nur wer innerlich vom Christenthume abgefallen ist, diese Eigenschaft wegstreiten kann. Im früheren Mittelalter aber wagte Niemand eine solche Ruchlosigkeit zu begehen. Gleich Luther gab Berngar zu, daß wenn Wein und Brod zum Messeopfer auf den Altar gebracht wird, Wein und Brod, daß aber weiter sobald der Priester den Segen gesprochen hat, nicht mehr Wein und Brot, sondern etwas Anderes, nämlich Leib und Blut des Herrn vorhanden sei. Nun nennt man in der Sprache des gesunden Menschenverstandes und nach den Gesetzen der Logik denjenigen Vorgang, kraft dessen Körper ihr früheres Sein aufgeben und ein neues Wesen annehmen, eine Verwandlung.

Freilich scheinen die Sinne zu widersprechen. Wein und Brod sieht nach der Einsegnung ebenso aus wie früher und dieß ist der wahre Grund, warum Viele dem Augenschein zu gefallen vernünftelten. Allein die katholische Kirche befolgt den Grundsatz: des Höchsten Wort soll man nicht drehen noch deuten, sondern stehen lassen: vincat Fides, pereat color. Dafür genießt sie des unläugbaren Triumphs, daß nur ihrer Fassung des Begriffs vom Sakrament nicht blos Zusammenhang und Klarheit, sondern auch Aufrichtigkeit inwohnt. Entweder ist gar nichts am Christenthum, oder ist die katholische Lehre vom Abendmahl des Herrn die wahre: aut a aut non a, tertium non datur.

Handgreiflich kann man darthun, daß Alles was Berngar als kirchlicher Neuerer vornahm, im Sinne und unter dem Schutze des Königs Heinrich I. von Neustrien geschah. Wie oben bemerkt worden, hatte Berngar nach 1040 ein Canonikat an dem Domstifte in Angers erlangt. Nun war vermöge einer eigenthümlichen Einrichtung[1]) Vorstand dieses Stiftes niemand anders als der König von Frankreich selber, folglich trat durch seine Anstellung der neue Kanonikus zu dem Capetinger in ein Verhältniß, wie ein Mönch zu seinem Abt. Der nämliche König-Abt sorgte auch dafür, daß Berngar zahlreiche Anhänger unter Hohen und Niederen gewann. Hubert, Bischof von Angers, der bisherige Gönner des Scholastikus, starb im März 1047. Klar ist, daß das begonnene Werk nur dann guten Fortgang gewinnen konnte, wenn den erledigten Stuhl ein Mann bestieg, der den Scholastikus unter seine Fittige nahm. Und genau dieß geschah. Eusebius Bruno, der von König Heinrich I. mit dem Bisthum Angers begnadigt und im Dez. 1047 eingeweiht ward, stieß alsbald in ein Horn mit Berngar. Theodwin von Lüttich, Verfasser des obenerwähnten Schreibens, sagt[2]) dem Neustrier Heinrich I. in den Bart hinein: Bischof Bruno von Angers und Berngar von Tours hätten gemeinschaftlich alte Ketzereien erneuert, gemeinschaftlich die Wandlung geläugnet, gemeinschaftlich Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen.

[1]) Das. S. 510. [2]) Das. S. 512.

Schon hier muß ich bemerken, daß die Gregorianer, nachdem der Kampf begonnen, um den Sieg nicht zu erschweren, den Bischof Bruno Eusebius aus dem Spiele ließen und nur gegen den Scholastikus ihre Waffen richteten. Und nicht undankbar war Bruno für diese kluge Schonung. Als Berngars Sache sich zum Untergang neigte, machte der Bischof von Angers rechtsumkehrt Euch, indem er 1062 ein Schreiben[1]) an Berngar richtete, in welchem er das Treiben seines ehemaligen Genossen für eitel Fürwitz erklärte, und den abgenützten Schreier seinem Schicksal überließ.

Außer Eusebius Bruno begünstigten den Scholastikus noch viele viele neustrische Bischöfe. Berngar selbst sagt:[2]) alle. Doch das kann ich kaum glauben, weil es unter den hohen Prälaten Neustriens sicherlich da und dort wenigstens einen oder den andern Gerechten gab. Man wird wohl kaum irren, wenn man voraussetzt, daß die französischen Bischöfe in dem Maße, wie sie verdorben, Simonisten, unnütze Knechte waren, für Berngar und seine vom Hofe begünstigte Lehre Parthei nahmen. Doch laut thaten die Meisten dieß nicht, sondern sie deckten ihren Rücken. Soviel ich finde, haben außer Bruno Eusebius nur Bischof Frollant von Senlis und eine Zeitlang Hugo von Nevers sich offen für Berngar erklärt.[2])

Allein nicht auf die hohen Kreise der Prälatur und des Hofes beschränkte sich die Bewegung; sondern sie drang — abermals durch Vorschub des Capetingers — bis tief in die niedern Schichten der Gesellschaft herab. Zum Unglück für den guten Ruf Königs Heinrich I. sind sehr genaue Nachrichten über die Dinge, welche damals in Neustrien vorgingen, auf uns gekommen. An zwei Stellen seiner Streitschrift gegen Berngar, welche den Titel führt: „vom Leib und Blut unseres Herrn," sagt[2]) Abt Lanfranc von Bec, Berngar habe durch Silber und Gold, sowie durch Pfründen, die er Gleichgesinnten zu verschaffen wußte, eine Menge Leute verführt, und in Uebereinstimmung mit Lanfranc meldet[2]) der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury, ganz Gallien sei hauptsächlich durch arme Schüler oder Studenten, welchen Berngar täglichen Sold bezahlte, von der neuen Ketzerei angesteckt gewesen.

Woher kam all das Geld? Wenn die Rechnungen des königlichen Seckelmeisters von Frankreich aus Heinrichs I. Tagen noch vorhanden wären, würde man meines Erachtens den Posten unfehlbar finden. Wie ich oben zeigte, gibt es Spuren, daß Berngars Irrlehre, ohne Zweifel durch gleiche Mittel beflügelt, schon um 1049 bis Rom vordrang.

So standen die Dinge zur Zeit, da Leo IX. zum erstenmale als Pabst Deutschland besuchte. Zwei große Reiche, Francien und Castilien, waren im Begriff aus dem gesegneten Verband katholischer Kircheneinheit auszuscheiden. Was konnte, was sollte geschehen, damit der Uebel ärgstes abgewendet werde?

---

[1]) Das. S. 512. [2]) Ibid. S. 513.

Pabst Leo IX. faßte den Entschluß, mitten in die Höhle des Drachen hineinzustürzen, die Gegner durch Kühnheit zu schrecken, die Rechtschaffenen durch Heldenmuth zu gewinnen. Der Erfolg bewies, daß dieß der einzige mögliche Weg des Heiles gewesen ist. Aber mit welchen Mitteln unternahm er das Wagstück? Vom deutschen Kaiser, der die römische Kirche durch seine Tyrannei der Gefahr allgemeinen Abfalls ausgesetzt hatte, durfte er keine Hilfe erwarten, der haßte ihn tödtlich. In Rheims selbst drohten dem Pabste Verrath, Gift und Dolch.

Nur eine irdische Macht gewährte ihm Schutz: das Heer der Waller, das von Herimar aufgeboten, in jenen Tagen von allen Seiten sich gen Rheims in Bewegung setzte, und welches es meines Erachtens gewesen ist, dessen Anzug den König von Neustrien so einschüchterte, daß er in der letzten Stunde die vorher verweigerte Erlaubniß zur Reise des Pabstes gab. Wahrlich es war ein Meisterstück von Kühnheit und von Verstand, was der neunte Leo damals vollbrachte.

Gegen Ende Sept. 1049 verließ der Pabst Toul. In seinem Gefolge befanden sich außer den früher genannten Römern — worunter der Cardinaldiakon und Unterkanzler Petrus — die Erzbischöfe Eberhard von Trier, Halinardus von Lyon, Hugo von Besancon. Den Letztern haben wir früher als Günstling des Saliers und als Erzkanzler von Burgund kennen gelernt. Hugo war damals nicht mehr der alte, sondern zu den Gregorianern übergetreten. Wibert, der Biograph Leo's IX. ertheilt[1]) ihm aus Gelegenheit der Reise nach Rheims warme Lobsprüche, er nennt ihn einen Mann nach dem Herzen Gottes, der die allgemeine Liebe der Menschen wegen seiner Leutseligkeit und süßer Kunst der Rede genoß. Ebenso anerkennend spricht von ihm Leo IX. selbst in einer Urkunde, von welcher unten die Rede sein wird und welche zugleich beweist, daß Kaiser Heinrich III. auf seine Weise an Hugo von Besancon Rache nahm.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Die neustrische Reichssynode von Rheims, gehalten Anfangs October 1049. Der seltene Muth, den Pabst Leo IX. bewies, und das Kirchenheer, das in Gestalt von Wallfahrern zu Rheims einzog, retteten die schwer bedrohte Einheit der Kirche.

Der Pabst traf am Michaelstage (29. Sept.) im Kloster zum heil. Rhemigius ein, das vor den Mauern von Rheims lag. Vor der Klosterkirche bewillkommneten ihn an der Spitze des Clerus die drei Bischöfe Frollant von Senlis, Bruno von Angers, Hugo von Nevers, lauter Feinde der Gregorianer. Offenbar hatte man sie absichtlich zur Begrüßung des Pabstes gewählt, um Leo IX. einzuschüchtern und ihm anzudeuten, daß er nicht zu weit gehen möge,

[1]) Vita Leonis II, 4. bei Mabillon, acta VI, b. 69.

da das Bisthum Neustriens zum äußersten Widerstand entschlossen sei. Schweigend schritt[1]) der Pabst durch sie hindurch, verrichtete sein Gebet am Altar, bestieg einen für ihn bereit gehaltenen Thron, ertheilte dem Volke, das die Kirche füllte, den apostolischen Segen, verließ das Kloster und ging weiter nach Rheims. Vor dem Stadtthore empfing ihn Erzbischof Wido, umgeben von seinem Clerus, und geleitete ihn nach der Marienkirche, wo Leo IX. die Messe las und sich dann zurückzog.

Am nächsten Morgen, dem 30. Sept. dem Tag vor dem Rhemigiusfeste begab sich Leo IX. in der Frühe, nur von zwei Capellanen begleitet, nach Herimars Kloster, wo die Gebeine des Apostels der Franken aufbewahrt wurden. Indessen strömte eine ungeheure Masse von Wallfahrern herbei: halb Neustrien, halb Burgund, halb Aquitanien war auf den Beinen, um dem bevorstehenden Feste anzuwohnen und am Grabe des h. Rhemigius zu beten. Mönch Anselm sagt:[2]) „fast aus dem ganzen Abendlande kam eine solche Menschenmenge herbei, daß die Tempel sie nicht zu fassen vermochten. Francien schickte zu Ehren des Märtyrers seine Bauern, seine Städter, seinen Adel; auch Gallien (d. h. Aquitanien und Burgund) sandte beinahe aus allen Ecken seine Tausende. Der gemeine Mann wollte hinter dem Edlen, der Arme hinter dem Reichen nicht zurückbleiben." Auch England war vertreten, mehrere Aebte dieser Nation nahmen[3]) Theil an der Synode zu Rheims. Wibert behauptet:[2]) „außer Franzosen seien eine Menge Angelsachsen, Skoten, Spanier herbeigekommen." Nur von Deutschen ist nicht die Rede. Vom Kaiser genöthigt, scheinen unsere Bischöfe die Wallfahrt untersagt zu haben.

Unaufhörlich wogten abwechselnde Schaaren aus der Kirche ab und wieder hinein. Leo IX. trat auf einen Söller des Klosters, ertheilte von dort seinen Segen und richtete Worte frommer Ermahnung an die Menge. Ebendaselbst ließ er auch die Messe lesen, da in der Kirche kein Raum war. Die Nacht brach ein, noch immer stieg das Gedränge, so daß der Pabst befürchtete, man werde weder die Vigilien halten noch die nöthigen Zubereitungen zur Hebung der Leiche machen können. Er forderte deßhalb den Abt Herimar auf, Sorge zu tragen, daß die Kirche geräumt, die Thüren geschlossen würden. Letzteres zu bewirken gelang erst, als der Pabst mit unverweilter Abreise drohte. Wie endlich die Zugänge mit großer Mühe geschlossen waren, hielten Viele draußen Kirchenwache, die Dunkelheit durch angezündete Fackeln in Tageshelle verwandelnd. Während der Nacht sangen Herimars Mönche die Vigilien.

Morgens den 1. Oktober schritt Leo IX., angethan mit allen Zeichen seiner Würde, und begleitet von den Erzbischöfen der Metropolen Rheims, Trier, Besancon, Lyon, von mehreren Bischöfen, von den Aebten Herimar

[1]) Mansi XIX, 731 flg. [2]) Vita Leonis II, 4. bei Mabillon, acta VI, b. 69.
[3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 518.

und dem Cluguiacenser Hugo, an das Grab des Heiligen und rüttelte ein wenig an dem Aufsatz zum Zeichen, daß die Leiche jetzt mit den bereit gehaltenen Werkzeugen gehoben werden solle. Dieß geschah unter Anstimmung des Hymnus: „o heiliger Rhemigius, des Herrn Bekenner." Vom Pabste, von den Erzbischöfen, den Bischöfen und Aebten ward die Lade, in welcher die Gebeine ruhten, durch die Kirche getragen, worauf sich der Pabst zurückzog.

Nun öffnete man die Kirchenthüren und herein wogte ein solcher Knäuel von Volk, daß Viele im Gedränge erstickten, Andere, welche das Unglück hatten, zu fallen, niedergetreten wurden. Tausende wollten an der Lade tragen; sie ward von Hand zu Hand bis nach den Stadtmauern fortgeschoben, wo die Rheimser Bürgerschaft sie in Empfang nahm und nach der Domkirche beförderte. Am folgenden Tage (2. Oktober 1049) trug man die Lade erst in der Stadt herum, dann brachte man sie in die neue Klosterkirche zurück, welche Herimar kurz zuvor erbaut hatte. Denselben Tag weihte der Pabst diese Kirche ein, las die erste Messe, ertheilte dem Volke seinen Segen, forderte dasselbe auf, alljährlich den heutigen Tag festlich zu begehen und sprach den Bann wider Diejenigen aus, welche Pilger auf der Hin- oder Herreise beeinträchtigen würden.

Den 3. October begann das ausgeschriebene Concil in der neugeweihten Kirche. Obschon sämmtliche Prälaten Neustriens eingeladen waren, erschienen doch, die fremden dazu gerechnet, blos 20 Erzbischöfe und Bischöfe und etwa 50 Aebte. Zu Anfang der ersten Sitzung erhob sich ein Rangstreit zwischen den anwesenden Clerikern der Metropoliten von Trier und Rheims. Jener sprach als Primas Belgiens, kraft der neuerdings[1]) ihm vom Pabste ertheilten Vollmacht den Vorrang an, während der Rheimser Erzstuhl sein altes Recht des Primats über Gallien geltend machte. Der Pabst fand nicht für gut, den Streit zu entscheiden, sondern befahl als augenblickliches Auskunftmittel, die versammelten Väter sollten sich im Kreise um ihn setzen.

Nachdem dieß geschehen, gebot der Cardinaldiakon Petrus auf einen Wink Leo's IX. Stillschweigen und hielt die Eröffnungsrede, in welcher er folgende Punkte als Gegenstände der Berathung bezeichnete: Simonie, widerrechtliche Besitzergreifung von Altarpfründen durch Laien, verbotene Ehen, Entweihung von Kirchen, ungesetzliche Ehescheidungen, zweite Heirathen, Rücktritt der Mönche von ihren Gelübden, Kriegsdienste der Geistlichen, Beraubung und Einkerkerung der Armen, Sodomie, endlich gewisse Ketzereien, welche in Frankreich aufgekommen seien. Der Cardinaldiakon ermahnte die Anwesenden, sammt und sonders, diese Punkte in reifliche Erwägung zu ziehen und dem Pabste mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

Dann wandte er sich an die Bischöfe insbesondere und verlangte unter

[1]) Oben S. 600.

Androhung des apostolischen Fluches: jeder der sich bewußt sei, mittelst Simonie Weihen empfangen oder ertheilt zu haben, solle diese Sünde offen bekennen. Aller Augen waren auf den Rheimser Erzbischof gerichtet, aber Wido schwieg. Nun erhob sich Metropolit Eberhard von Trier und betheuerte, für sein Bisthum nichts gegeben oder versprochen, noch Jemanden Weihen verkauft zu haben. Nach ihm bekannten sich die Erzbischöfe von Lyon und Besancon gleichfalls rein von Schuld. Jetzt stellte der Cardinaldiakon die Frage an den Rheimser: was er über die Punkte zu sagen habe, in Betreff deren die übrigen Metropoliten eben Rechenschaft abgelegt hätten. Wido bat um Aufschub bis morgen, da er unter vier Augen mit dem Pabste zu sprechen wünsche. Die Frist ward bewilligt.

Der Diakon-Cardinal hob nun an, die Bischöfe zu befragen: alle reinigten sich, ausgenommen Pudicus von Nantes, Hugo von Langres, Jotfred von Coutances (in der Normandie), Hugo von Nevers. Man verschob eine genauere Untersuchung ihrer Sache auf die nächste Sitzung, und begann mit den Aebten. Als der Erste unter Letzteren bekannte sich Herimar rein, der zweite, Oberabt Hugo von Clugny, rief Gott zum Zeugen an, daß er für Erlangung seiner Würde nichts gegeben oder versprochen habe, obgleich Zumuthungen der Art an ihn gemacht worden seien. Nach diesen Beiden kam die Reihe an Solche, welche kein gutes Gewissen hatten. Die Einen suchten Entschuldigungen hervor, die Andern wollten das Geschehene verbergen.

Gegen einen derselben, Arnold, Abt von Poutières (im Sprengel von Langres) erhob Bischof Hugo von Langres Klagen: Arnold sei ein lasterhafter, üppiger Mönch, verweigere dem Stuhle Petri den schuldigen Jahreszins, und erfreche sich, obgleich bereits mit dem Banne beladen, die Messe zu lesen. Da der Abt, als man in ihn drang, sich zu verantworten, nichts Gegründetes vorzubringen wußte, wurde er ohne Weiteres abgesetzt.

Hierauf verlangte der Cardinaldiakon von den Anwesenden, abermals unter Androhung des apostolischen Bannes, Beantwortung der Frage: ob irgend einer zugegen sei, der einen Andern als den Pabst für das Haupt der allgemeinen Kirche halte. Alle schwiegen; nun wurden die alten Kirchensatzungen verlesen, kraft deren nur dem römischen Bischofe das Primat der katholischen Kirche gebührt Noch verkündigte Pabst Leo IX., daß bei Strafe des Banns keiner ohne seinen Urlaub vor Beendigung des Concils Rheims verlassen dürfe. Die Dämmerung war während dessen angebrochen und der Pabst hob die Sitzung auf.

Am folgenden Morgen (4. Oktober) hatte der Rheimser Erzbischof eine geheime Unterredung mit dem Pabste, worauf die zweite Sitzung begann. Zunächst forderte der Cardinaldiakon den Rheimser Erzbischof auf, sich über den Vorwurf der Simonie, wegen dessen er gestern Aufschub verlangt, sowie in Betreff anderer Vergehen, deren ihn die öffentliche Stimme bezüchtige, zu

rechtfertigen. Wido begehrte mit einigen Vertrauten Rath halten zu dürfen, trat, als ihm dieß zugestanden war, mit dem Erzbischofe von Besancon, den Bischöfen von Soißons, Angers, Nevers, Senlis, Morin zur Seite, und bat nach gepflogener Unterredung den Pabst, zu erlauben, daß der Bischof von Senlis seine Vertheidigung führe. Leo IX. gestattete dieß, und nun betheuerte Frollant, daß Wido der Simonie nicht schuldig sei. Der Pabst erwiderte: wenn die Sache sich so verhalte, möge Wido einen Reinigungseid schwören und ließ zugleich eine Verordnung verlesen, kraft deren einst Gregorius I. den Erzbischof Maximus von Salona aus ähnlicher Veranlassung auf einen Eid getrieben hatte.

Abermals erbat Wido Aufschub, welchen der Pabst bewilligte, aber nur unter der Bedingung, daß der Erzbischof sich vor dem Concile stelle, das im nächsten Frühjahre zu Rom gehalten werden solle. Die übrigen gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte beschloß man wegen Mangels genügender Beweise fallen zu lassen. Dagegen führte der Pabst Beschwerde darüber, daß Wido ihm zur Zeit, da er noch Bischof zu Toul gewesen, die Gerichtsbarkeit über die Abtei Dervum (Moutier en Dèr) widerrechtlich entzogen habe. Da jedoch Wido versicherte, er könne urkundlich ein älteres Recht auf die Abtei beweisen, gebot ihm Leo IX. die betreffenden Pergamente in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Sofort klagte Halinardus von Lyon im Namen des Clerus von Tours, daß sich der Bischof von Dole in der Bretagne vom Verbande des Tourer Erzsprengels losgerissen und sich zum Metropoliten aufgeworfen habe. Weiter trat Cardinaldiakon Petrus als Kläger gegen Hugo von Langres auf: er beschuldigte ihn der Simonie, des Mords, der Hurerei, der Sodomie, erklärend, daß Zeugen bereit seien, welche diese Innzüchten beweisen würden. Hugo, der noch in der vorigen Sitzung die wohlverdiente Ahndung der Kirche dadurch hatte abwenden wollen, daß er den Angeber wider Abt Arnold von Poutières spielte, begehrte geheime Berathung mit etlichen Anwesenden, die ihm auch gestattet wurde. Er trat mit den Erzbischöfen von Lyon und Besancon ab, nach einiger Zeit kam Halinardus zurück, und eröffnete dem Concile, Bischof Hugo von Langres bekenne sich der Simonie schuldig, weise aber die übrigen Anklagen zurück. Da es schon spät war, wurde die weitere Untersuchung auf den nächsten Tag verschoben.

Bei Beginn der dritten Sitzung (5. Oktober) erklärte Cardinaldiakon Petrus: weil man gestern mit der Sache des Bischofs von Langres geschlossen habe, sei es billig, sie heute zuerst vorzunehmen. Sogleich zeigte es sich, daß Hugo nicht zugegen war, weßhalb er, dem Herkommen gemäß, dreimal im Namen Gottes, des Apostelfürsten Petrus und seines Statthalters aufgefordert ward, zu erscheinen. Als er nicht kam, erhielten die Bischöfe von Angers und Senlis den Auftrag, in sein Quartier zu gehen und ihn zu suchen, die

Versammlung setzte indeß ihre Arbeiten fort. Bischof Hugo von Nevers bekannte, seine Eltern hätten ohne sein Vorwissen viel Geld gespendet, um ihm das Bisthum zu verschaffen, seitdem wisse er sich zwar keines groben Vergehens schuldig, zittere aber doch vor dem göttlichen Zorne; wenn es dem Pabste und dem Concile beliebe, sei er bereit abzudanken. Sprachs, stand auf und legte seinen Hirtenstab vor den Füßen Leo's IX. nieder. Der Pabst begnügte sich, ihn schwören zu lassen, daß er von jener Simonie nichts gewußt, und gab ihm dann unter dem Sinnbilde eines anderen Hirtenstabs das Bisthum zurück.

Nun kam die Angelegenheit der Abtei Dervum an die Reihe. Wido legte Urkunden vor, welche wirklich älter erfunden wurden, als die des Stuhles von Toul, worauf der Pabst ihm die Abtei zuerkannte. So weit waren die Verhandlungen vorangeschritten, als die Bischöfe mit der Nachricht zurückkehrten, Hugo von Langres sei im Bewußtsein seiner Schuld entflohen. Das Concil erkannte gegen ihn die Strafe der Absetzung und des Bannes. Weitere Bekenntnisse Schuldiger folgten. Bischof Jotfred von Coutances sagte aus, ohne sein Vorwissen habe sein Bruder das Bisthum für ihn erkauft, nachdem er es erfahren, habe er entfliehen wollen, sei aber gewaltsam eingesetzt worden. Da er dieß beschwor, erkannte ihn das Concil für unschuldig. Bischof Pudicus von Nantes gestand, sein Vater, der gleichfalls Bischof zu Nantes gewesen, habe ihm noch bei seinen Lebzeiten das Recht der Nachfolge um Geld erkauft, und nach des Vaters Tode habe er selbst den wirklichen Besitz durch Bestechung erlangt. Auf diese Selbstanklage hin wurde ihm Ring und Stab abgenommen, aber aus Gnade die Würde eines Presbyters gelassen.

Hierauf ermahnte der Pabst sämmtliche anwesende Metropoliten, diejenigen ihrer Suffragane zu nennen, von welchen sie wüßten, daß dieselben der Simonie schuldig seien. Keiner wurde genannt. Nunmehr begann ein Strafgericht über Abwesende: alle, welche ohne sich zu entschuldigen das Concil nicht besucht hatten, oder bei des Königs Heere geblieben waren, traf der apostolische Bann, namentlich den Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Beauvais und Amiens, deßgleichen den Abt des Medarduskloster in Soissons, letzteren weil er ohne päbstlichen Urlaub die Synode verlassen hatte. Zugleich mit den genannten Franzosen wurde ein Spanier gebannt, nämlich der Erzbischof von S. Jakob zu Compostella und zwar dieser, weil er sich den Titel Apostolikus und somit die Würde eines spanischen Pabstes angemaßt hatte.

Noch erneuerte das Concil eine Reihe kirchlicher Gesetze, die von jeher galten, aber — wie der Bericht des Mönchs Anselm lautet[1]) — „neuerdings bei den Franzosen in Vergessenheit gerathen waren". „Kein Bisthum darf

[1]) Mansi XIX, 741.

anders als durch freie Wahl des Volks und des Clerus besetzt werden; Niemand soll sich unterstehen, Weihen und Kirchenämter zu kaufen oder zu verkaufen; kein Laie darf Pfründen besitzen; Niemanden als dem Bischofe und seinen Dienern ist es gestattet, Gebühren in den Vorhallen der Kirchen zu erheben; kein Cleriker wage es, für Begräbnisse, Taufen, Spendung des Altarsakraments, oder einen Krankenbesuch Geld zu verlangen; kein Cleriker darf Waffen tragen oder Kriegsdienste leisten; kein Cleriker oder Laie treibe Wucher; kein Mönch oder Cleriker werde seinem Gelübde untreu; Niemand erkühne sich, reisenden Clerikern Gewalt anzuthun; keiner belästige arme Leute mit Raub oder Erpressung; keiner gehe eine verbotene Ehe ein; keiner verlasse sein Weib um eine Andere zu heirathen." Ein dreizehnter Beschluß betraf Ketzereien. Anselm drückt[1]) sich hierüber so aus: „weil in Gallien neue Ketzer erstanden waren, sprach der Pabst nicht nur gegen sie selbst den Bann aus, sondern auch gegen Diejenigen, welche von ihnen ein Amt, ein Lehen annehmen, oder denselben ihren Schutz gewähren würden."

Aus dieser Fassung erhellt erstlich, daß die Ketzer, welche Leo IX. im Sinne hatte, sehr vornehme Herrn, vielleicht gar Könige, oder doch königliche Aebte, wie der des Stifts zu Angers, gewesen sein müssen, da sie ja im Falle waren, Lehen zu vergeben; zweitens daß der Pabst nicht für gut fand, weder die Persönlichkeit der fraglichen Ketzer noch das Wesen ihrer Ketzerei näher zu bezeichnen.

Zum Schlusse verhängte Leo IX. Kirchenstrafen über mehrere weltliche Große wegen Sodomie, wegen blutschänderischer Ehen, oder wegen an hohen Geistlichen verübter Gewaltthaten. Auch verbot er dem Markgrafen Balduin V. von Flandern, seine Tochter dem Normannenherzoge Wilhelm zum Weibe zu geben. Der Flamänder stand, wie wir wissen, in demselben Verhältnisse zum deutschen Kaiser, wie der Normanne Wilhelm zur Krone Neuster. Beide beeiferten sich, ihren Oberlehenherrn soviel Verdruß als möglich zu bereiten. Eine Verschwägerung zwischen ihnen würde daher für Deutschland und Frankreich gleich bedenklich gewesen sein. Leo IX. untersagte meines Erachtens die normännisch-flandrische Heirath, um dem Kaiser und dem Könige einen Beweis zu geben, daß er es in politischer Beziehung gut mit ihnen meine: das Verbot, das übrigens keine Wirkung hervorbrachte, war eine versöhnende Maßregel. Mit der dritten Sitzung wurde das Rheimser Concil, eines der wichtigsten für die Geschichte gallischer Kirchenentwicklung, den 5. Oktober 1049 Abends geschlossen.

Noch im Septembermonat hatten Wido von Rheims, sein königlicher Brodherr der Capetinger Heinrich I., und die meisten Bischöfe Neustriens davon geträumt, das was sie das Joch des römischen Stuhles nannten, abzuschütteln,

[1]) Ibid. S. 742.

und eine eigene französisch-katholische Kirche aufzurichten. Und jetzt, nach einer Woche voll glorreicher Kämpfe, als deren Krone man die dreitägige Synode betrachten muß, war dieser Versuch des Gallicanismus niedergeschmettert und jene Menschen zitterten. Doch hat Leo IX. das eigentliche Ziel seines Angriffs, die Berngar'sche Ketzerei, nur oben hin berührt. Das kam daher, weil die Kirche den Grundsatz befolgt, den Rechtsboden einzuhalten. Man kann und darf Ketzer nicht eher mit der Schärfe des Gesetzes schlagen, als bis sichere Beweise ihrer Bosheit vorliegen. Das war im Herbste 1049 noch nicht der Fall, aber Vorsorge ist, wie wir unten sehen werden, um jene Zeit getroffen worden, daß die nöthigen Aktenstücke nach Rom gelangten.

Auch hatte Leo zu Rheims selber etwas zubereitet, was die Ueberführung Berngars zur Folge haben mußte. Mit gutem Bedacht war dem schuldigsten der in der letzten Synode versammelten Bischöfe, dem Rheimser Wido, die Auflage gemacht worden, sich vor dem nächsten römischen Concil zu stellen, auf welchem der Pabst die Ketzerei Berngars festzufassen gedachte. Einmal aus dem Bereiche kapetingischer Hofluft fortgeschafft, und nach Italien hinüberbefördert, konnte sich Wido kaum weigern, die Beschlüsse, welche dort wider den Scholastikus eingeleitet werden sollten, zu unterschreiben. Und hatte er dieß einmal gethan, so blieb ihm nichts mehr übrig, als hinfort auch auf französischem Boden gegen Berngar zu wirken.

Nächst der Thatkraft und dem Pflichtgefühl des Pabstes Leo IX., hat bei den Vorgängen in Rheims die Wallfahrt das Beste gethan. Eine Ahnung muß damals die Gemüther der Menschen durchzuckt haben, daß etwas Schlimmes gegen die Kirche im Werke sei, und daß man deßhalb Eifer für die gute Sache zeigen müsse. Es ist etwas Heiliges im Instinkte der Völker und das Wort hat guten Grund: vox populi vox Dei. Tausende, ja wohl Hunderttausende setzten sich in Bewegung, nach Rheims zum heiligen Rhemigius, dem Bekehrer des Franken Chlodwig, zu wallen. So stand ein Heer der Kirche da, je nach Umständen friedlich, aber auch furchtbar; denn wer bürgte dem Capetinger dafür, daß, wenn er über eine gewisse Linie hinausschritt, nicht etwa die Pilgerstäbe sich in Keulen verwandeln.

Da eine Bewegung, bei der sich Tausende betheiligen, nie ohne eine gewisse Leitung gelingt, da ferner um jene Zeit keine Gesellschaft oder Anstalt bestand, die vermöge ihrer Organisation auf vielen weit auseinander liegenden Punkten gleich gut eingreifen konnte, wie der Clugniacenser Mönchsverein, vermuthe ich, daß die Gemeinde des Oberabts Hugo nicht wenig zu der Rheimser Wallfahrt mitgewirkt hat. Im Uebrigen gibt diese Wallfahrt eine Lehre, welche jeder Zeit Beachtung verdient, nämlich daß es nicht blos schlecht, sondern auch thöricht ist, eine geistige Großmacht, die apostolische Kirche, anzutasten, welche solche elektrische Gewalt über die Herzen der Völker übt.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Kirchenversammlung zu Mainz, Mitte October 1049. Die Klage Artolds wider Erzbischof Hugo von Besancon wird niedergeschlagen. Versuche des salischen Hofs, das Andenken des Kaisers Heinrich II., den die Gregorianer als Muster der Mäßigung priesen, zu brandmarken. Des Pabstes Reisen durch Elsaß und Alamannien. Er kehrt im Winter nach Italien zurück. Ostersynode zu Rom 1050, vor welcher Lanfrank, der Abt von Bec, als Ankläger wider Berngar von Tours auftritt. Leo's IX. Zug nach Süditalien im Frühling 1050. Er gewinnt die Stadt aber nicht das Fürstenthum Benevent, das die Normannen auszuliefern sich weigern, weßhalb sie gebannt werden. Ränke des salischen Hofes. Plan Leo's IX. Sicilien von saracenischer Herrschaft zu befreien. Synode zu Vercelli im Herbste 1050. Berngar, obgleich vorgeladen, erscheint nicht, weil ihn der französische König in leichte Haft gesteckt hatte. Seine Lehre zu Vercelli verdammt. Vorwürfe, die er dem Pabste nachher in Streitschriften machte. Ueber den Erzbischof Humfried von Ravenna ergeht die Strafe des Verbots kirchlicher Verrichtungen.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er sich vorzugsweise auf das Mönchthum stützen müsse, hat Leo IX. noch im Laufe des Concils eine Reihe Bullen zu Gunsten klösterlicher Freiheit ausgestellt.[1]) Dasselbe that er während der folgenden Reisen. Von Rheims begab er sich über Verdun und Metz nach Mainz, um das an ersterem Orte begonnene Werk der Kirchenreinigung auf deutschem Boden fortzusetzen. In Mainz traf der Pabst mit Kaiser Heinrich III. zusammen. Unter der Leitung Beider vereinigten sich daselbst 40 Bischöfe und Erzbischöfe zu einer Synode. Aus der Classe der Letzteren führt[2]) der Bremer Adam als anwesend auf: Bardo von Mainz, Eberhard von Trier, Herrmann von Cöln, Adalbert von Hamburg-Bremen, Humfried[3]) von Magdeburg. Diesen fügt eine päbstliche Bulle, von welcher sogleich die Rede sein wird, noch die Erzbischöfe Hugo von Besancon und Balduin von Salzburg bei. Die Häupter der deutschen Kirche waren vollzählig da, die Burgunder wenigstens durch Hugo von Besancon vertreten.

Zusammenhängende Verhandlungen der Mainzer Synode sind nicht auf uns gekommen, wir kennen sie blos durch Zeugnisse etlicher Chronisten und aus der eben erwähnten Bulle. Adam von Bremen sagt,[2]) die Pest der Simonie und ruchlose Ehen seien daselbst verdammt, auch einige andere für das Wohl der Kirche heilsame Schlüsse gefaßt worden. Wie in Rheims kam es in Mainz zu Kämpfen zwischen entgegengesetzten kirchlichen Partheien. Leo IX. griff[2]) den Bischof Sibicho von Speier an, den wir bei Belehnung Halinards als Fürsprecher kaiserlicher Allgewalt und als vermuthlichen Kerkermeister des Pabstes Gregorius VI. kennen lernten. Wegen Hurerei ange-

[1]) Jaffe Nr. 3179—3185. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 528 flg. [3]) Durch Irrthum schreibt Adam Engelhard statt Humfried. Letzterer starb erst 1051 (Pertz V, 155) und wird ausdrücklich in der Urkunde vom 19. October 1049 als in Mainz anwesend erwähnt.

klagt, mußte sich Sibicho durch das Gottesurtheil des Abendmahlgenusses reinigen. Wibert gibt[1]) zu verstehen, daß Sibicho falsch geschworen habe und durch ein göttliches Wunder bestraft worden sei.

Der Angriff auf Sibicho war unverkennbar, obwohl verdeckt, zugleich gegen Kaiser Heinrich III. gerichtet. Einen Gegenstoß des Hofes sehe ich in einem Vorfalle, der erst neuerdings durch eine von Theiner veröffentlichte Bulle volles Licht empfing.[1]) Das Wesentliche wurde früher[2]) aus anderem Anlasse mitgetheilt. Jener einst von Kaiser Heinrich II. mit Gewalt zu Besancon eingesetzte, aber von dem Hochgrafen Otto-Wilhelm mit Hunden aus dem Lande gehetzte Artold trat als Ankläger wider den anwesenden Erzbischof Hugo von Besancon auf, vorgebend, daß dieser die Mitschuld an dem verübten Gewaltstreich trage.

Ohne Zweifel wollte der Salier, als Beschützer des Klägers, den Burgunder wegen Abfalls von der Hofpartei züchtigen. Doch hatte die eingeleitete Intrike meines Erachtens einen noch tiefer liegenden Zweck. Vielfach muß damals dem getadelten Ehrgeize der beiden ersten Salier die Mäßigung und Gerechtigkeit Heinrichs II. als beschämendes Beispiel gegenüber gestellt worden sein. Indem nun Heinrich III., die Beschwerde Artolds unterstützend, dem Andenken des gefeierten Vorgängers auf dem Throne einen Schimpf anhängte, gab er dem Pabste zu verstehen, daß auch der vielgerühmte Sachse die Kirche vergewaltigt habe, und daß die fleckenlose Sittenreinheit des Bisthums, von welcher die Gregorianer alltäglich predigen, ein politisches Unding sei.

Allein Leo IX. ließ sich nicht einschüchtern und drang, von den deutschen Bischöfen unterstützt, durch. Der Anwalt des Beklagten wies nach, daß das Capitel von Bizanz stets das Recht freier Wahl besessen habe, daß ihm wider seinen Willen Artold aufgedrungen, daß gleichwohl derselbe von dem Clerus nie anerkannt worden sei, endlich daß Artold den Stuhl um Geld habe erkaufen wollen. Auf den Antrag des Pabstes entschied die Synode für das gute Recht Hugo's und bedrohte Artold mit dem Banne, wenn er je wieder Ansprüche auf Besancon erheben würde. Die Urkunde,[3]) welche Leo IX. unter dem 19. October über diesen Beschluß ausfertigen ließ, spricht in den ehrenvollsten Ausdrücken vom Charakter Hugo's.

Da den Gregorianern in Mainz offenbar Urkunden zum Schutze des bedrohten Erzbischofs bei der Hand waren, Urkunden, welche nicht innerhalb weniger Tage aus Besancon verschrieben werden konnten, möchte ich den Schluß ziehen, daß der Pabst zum Voraus von Dem, was gegen Hugo im Werke war, Wind erhalten, und deßhalb für Beischaffung der nöthigen Aktenstücke Vorsorge getroffen hatte. Auch scheint Leo IX. gefürchtet zu haben, daß Kaiser Heinrich weitere Gewaltstreiche gegen den Erzbischof im Schilde führe:

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 528 flg. [2]) Oben S. 147. [3]) Jaffé Nr. 3187.

eine Gefahr, der er durch Abfassung der Urkunde, welche alle Anwesenden aufzählt, vorzubeugen suchte.

Noch möge bemerkt werden, daß Herrmann von Reichenau mit wenigen Worten über die Mainzer Synode wegeilt, daß aber gleichwohl eine der Handschriften seiner Chronik den wohl von ihm selbst beigefügten Satz enthält: „Artold" — die Chronik schreibt nach deutscher Form Berthold — „ist damals gründlich besiegt worden." Die Sache war ihm folglich bekannt.

Weiter wurde vor die Mainzer Versammlung ein Streit zwischen dem Würzburger Stuhle und der Abtei Fuld gebracht. Adalbero, im Jahre 1045 an des verstorbenen Brun Stelle vom Salier zum Bischofe in Würzburg befördert, sprach die geistliche Gerichtsbarkeit über das Stift des heiligen Bonifacius an, während der Abt seine Reichsunmittelbarkeit behauptete. Leo IX. entschied[1]) zu Gunsten des Klosters gegen den Bischof. Dieses Urtheil fällt in die zweite Hälfte des Oktobers 1049. Nicht ganz zwei Monate später bestätigte Kaiser Heinrich III. durch Brief[1]) vom 14. Dezember alle Vorrechte und Freiheiten des Würzburger Stuhles. Kurz darauf muß Adalbero seine Zumuthungen an das Fulder Stift erneuert haben, weßhalb ihn der vierte Nachfolger Leo's IX., Pabst Alexander II. zur Rechenschaft zog.[1]) Immer deutlicher tritt, wie man sieht, ein Zerwürfniß zwischen Krone und Tiara ans Tageslicht hervor. Natürlich! der Salier fühlte sich durch die Anwesenheit des Pabsts, auf den Aller Blicke gerichtet waren, in Schatten gestellt.

Eine Reihe Bullen,[2]) zu Gunsten von Klöstern ausgefertigt, bezeichnen Leo's IX. Aufenthalt in Mainz. Unter Anderem nahm er das Stift zu den Aposteln Simon und Judas in Goslar, das ihm der Kaiser während der Synode geschenkt hatte, in den Schutz der römischen Kirche, bestätigte dessen Besitz und verlieh dem Kaiser die Vogtei, sowie das Recht, Pröbste des Stifts nach Gutdünken zu ernennen. Dieser Erlaß beweist mit Nichten ein gutes Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst. Glatte Formen trotz innerlicher Abneigung waren von jeher Tagesordnung im Verkehr großer Herren. Der Salier behandelte nach wie vor der Schenkung das Goslarer Stift, das ihm zum Arsenal vieler wider die Kirche gerichteter Anschläge diente, als sein uneingeschränktes Eigenthum.

Von der rheinischen Metropole reiste Leo IX. in sein Heimathland, das Elsaß, hinüber und besuchte zunächst das bei Straßburg gelegene Frauenkloster Andlau. Durch eine noch vorhandene Bulle[3]) bestätigte er den Besitz des Stifts, verlieh den Nonnen freie Wahl der Aebtissin, nahm sie unter seinen besondern Schutz und legte ihnen als Gegenleistung die Pflicht auf, alljährlich drei Stücke Leinwand an die päbstliche Kammer abzuliefern. Mitte November

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 530. [2]) Jaffé Nr. 3188—3193. [3]) Ibid. Nr. 3194.

findet[1]) man ihn im Kloster St. Die, das auf der westlichen Abdachung der Vogesen liegt. Diese Abtei erhielt ungefähr die nämlichen Rechte wie Clugny: „nach dem Tode des Vorstehers mögen die Mönche frei einen Nachfolger wählen und denselben durch einen beliebigen Bischof weihen lassen. Niemand erkühne sich, das Kloster zu betreten, außer nach vorgängiger Erlaubniß der Gemeinde, auch ist dem Bischofe, der jeweils einen Abt einsegnet, nicht gestattet, für seinen Dienst irgend etwas zu fordern. Würden je Streitigkeiten unter den Brüdern ausbrechen, ohne daß der Abt, dem die Befugnisse eines Bischofs zustehen, sie beizulegen vermöchte, so sollen die Brüder Mönche derselben Regel herbeirufen, und sich ihrem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen. Wer es wagt, Freiheiten und Güter des Stifts anzutasten, verfällt dem Kirchenbann." Zwei Tage später, unter dem 18. November 1049, erließ Pabst Leo IX. die Bulle[2]) zu Gunsten des Stifts Woffenheim, von der ich an einem andern Orte[3]) gehandelt habe.

Weiter zog Leo über den Rhein hinüber nach dem Schwarzwalde. Von seinen dortigen Verrichtungen berichtet[4]) die große Sachsenchronik Folgendes: „auf der Reise durch Schwaben kam Leo IX. zu seinem Schwestersohne, dem Grafen Adalbert, und ermahnte denselben unter Androhung ewiger Höllenstrafen, daß er das Kloster Hirschau, dessen Güter Adalbert an sich gerissen hatte, wiederherstelle und mit Mönchen besetze. Der Graf erfüllte den Wunsch des Pabstes." Adalbert, dessen der Sachse erwähnt, war Graf zu Calw,[5]) eine halbe Stunde von diesem Orte in dem grünen Nagoldthale liegt das Kloster Hirschau, noch jetzt in seinen Ruinen das Auge des Wanderers entzückend.

Die ersten Anfänge der Abtei reichen in die Tage Ludwigs des Frommen hinauf. In den letzten Jahren Otto's III. erlag sie gleich so vielen andern Klöstern den Eingriffen räuberischer Großen, namentlich der Grafen von Calw. Langsam lebte sie nach Leo's IX. Anwesenheit wieder auf und erhielt Mönche aus Einsiedlen bei Schwyz zu Bewohnern. Erst 1065 wurde in der Person Friederichs ein neuer Abt eingesetzt.[6]) Aber nun kamen Zeiten reicher Blüthe. Unter Abt Wilhelm (1069—1091) dem Nachfolger Friederichs, erlangte Hirschau solchen Ruhm, daß ein gleichzeitiger Chronist die Abtei Hirschau nächst den Klöstern St. Blasien im Schwarzwalde und zum Erlöser in Schaffhausen unter die bestgeordneten Anstalten Deutschlands zählt.[6])

Ausgangs November 1049 besuchte Leo IX. das Inselkloster Reichenau, dessen Abt er vor Kurzem vom Verband mit Constanz befreit hatte, und weihte daselbst eine Kirche. Sofort trat er über Donauwörth, wo er am 3. Dezember Gunderada, die Tochter des Grafen Manegold, zur ersten Aebtissin des

[1]) Bulle vom 16. Nov. 1049 bei Jaffé Nr. 3195. [2]) Ibid. Nr. 3197. [3]) Band I, 354. [4]) Pertz VI, 687 unten flg. [5]) Wo der Verfasser vorliegender Geschichte geboren ist. [6]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 531 flg.

von ihrem Vater gestifteten Klosters einsegnete, und über Augsburg die Rückreise nach Italien an. Weihnachten feierte[1]) er in Verona. Entweder damals, oder vielleicht schon im Januar 1049, nahm er einen lotharingischen Mönch, Namens Humbert, mit sich, der seitdem der römischen Kirche wichtige Dienste leistete. Die wenig zuverlässige Chronik eines im Touler Sprengel gelegenen Klosters sagt[2]) aus, Humbert sei bis 1049 Abt des Stifts Moyen-Moutier gewesen, und vom Pabste während des oben erwähnten Aufenthalts in Lothringen bewogen worden, mit ihm nach Italien zu gehen. Für das Uebrige steht ein Zeitgenosse, Lanfrank,[2]) als Zeuge ein. Derselbe schreibt:[2]) „der heilige Pabst Leo berief aus Lothringen den frommen Mann Humbert und ernannte ihn zum Erzbischof Siciliens, damit er den Einwohnern dieser Insel das Evangelium predige. Als Solches nicht gelang, wurde Humbert zur Würde des Cardinalats befördert." Wir werden unten sehen, daß der Pabst allerdings darauf sann, das saracenisch gewordene Sicilien der Kirche wieder zu gewinnen, und daß er dem Lothringer Humbert dort eine Stellung zugedacht hatte.

Wiewohl Leo IX. während der ersten Reise über die Alpen durchaus als Pabst handelte, und obgleich der deutsche Kaiser unverkennbare Unzufriedenheit über ihn verrieth, kann man doch nicht in Abrede ziehen, daß er dem Salier einen wichtigen Dienst geleistet hat. Nimmermehr wäre ohne Leo's IX. Zuthun die langwierige und gefährliche Fehde wider Balduin und Godfried so schnell und im Ganzen für den Kaiser befriedigend beendigt worden. Heinrich III. bekam dadurch merklich Luft, denn im folgenden Jahre begann er den seit längerer Zeit verschobenen Krieg wider Ungarn. Nun geht es in der großen Politik, wie in der kleinen: ohne Gegendienste keine Dienste. Darüber, was Leo IX. begehrte, kann kein Zweifel sein. Wie früher gezeigt worden, treten schon im Frühling 1049 Spuren hervor, daß in den Wormser Verhandlungen zu Ausgang des Jahrs 1048 die Auslieferung Benevents zur Sprache gekommen sein muß: eben dieselbe Forderung wird der Pabst während seines Aufenthalts in Deutschland von Neuem gestellt haben.

Der Erfolg rechtfertigt diese Voraussetzung. Bis zu Ende des Jahrs 1049 war, abgesehen von der oben erzählten Entrichtung eines Tributs, noch nichts Entscheidendes in der Sache geschehen. Die Erfahrung bewährte sich, daß vom Versprechen bis zum Worthalten je nach dem Charakter der Menschen, mit denen man zu thun hat, ein weiter Weg sei. Aber im Frühling 1050 erhielt — und zwar handgreiflich nicht ohne Mitwirkung des Kaisers — der römische Stuhl mindestens die Stadt Benevent: das war eine Frucht der deutschen Reise des Pabstes. Außer den wohlbegründeten Vorstellungen Leo's IX. wirkten indeß noch andere Hebel auf dasselbe Ziel hin.

---

[1]) Das. [2]) Die Belege das. S. 532.

Es konnte nicht fehlen, daß die Nachricht, in Frankreich werde ein Abfall von der allgemeinen Kirche vorbereitet, am salischen Hofe einen nicht minder peinlichen Eindruck hervorbrachte, als zu Rom. Denn wenn der Schlag wirklich fiel, würde alle Welt die Schuld vorzugsweise auf den Kaiser gewälzt haben, weil durch seine Tyrannei Petri Stuhl in eine unhaltbare Stellung hineingetrieben worden sei. Unmöglich konnte Heinrich III. ruhig Dem zusehen, was in Neustrien vorging, sondern man muß annehmen, daß er that, was in seinen Kräften stand, daß er mit dem Capetinger Unterhandlungen anknüpfte, ihn zu beschwichtigen suchte, zuletzt drohte. Zwar liegt keine Urkunde vor, die in dieser Richtung aus der Reichskanzlei oder dem Arbeitszimmer des Kaisers hervorgegangen wäre, wie denn überhaupt Aktenstücke der Art nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Wohl aber besitzen wir ein Abmahnungsschreiben, das um jene Zeit Wazo's Nachfolger, Bischof Theotwin von Lüttich, ein naher Verwandter des kaiserlichen Hauses,[1]) und gewiß im Auftrage Heinrichs III. an den König von Frankreich erließ.

Sobald nun Unterhandlungen zwischen dem deutschen und dem neustrischen Hofe angeknüpft wurden, versteht es sich von selbst, daß der Capetinger nicht ermangelte, die stärksten Gründe, welche sich zu Gunsten seiner Absichten geltend machen ließen, hervorzuheben. Mit bestem Fuge mochte er dem Salier entgegenhalten: wenn der Kaiser verlange, daß Frankreich wie früher die Hoheit der römischen Kirche anerkenne, dann solle er vor Allem dafür sorgen, daß der Pabst ein wirklicher Pabst sei, und nicht als ein Sklave des deutschen Hofes vor aller Welt dastehe; als Bürgschaft würdiger Behandlung des Oberhaupts der Kirche müsse und werde das katholische Abendland Wiederherstellung des Patrimoniums Petri fordern.

Wie früher[2]) gezeigt worden, haben die Verwicklungen, welche in Gerberts Tagen aus dem Rheimser Concil von 991 hervorwuchsen, zur Folge gehabt, daß Kaiser Otto III., vom Mainzer Erzbischof Willigis und den Franzosen gedrängt, sich entschließen mußte, Marke und Herzogthum Spoleto-Camerino an den Apostelfürsten zurückzugeben. Unten werden wir sehen, daß die zweite Rheimser Synode von 1049, welche Anfangs so furchtbar schien, der römischen Kirche ähnliche Früchte trug. Kaum fünf Jahre stand es an, so verzichtete der Salier Heinrich III., vorwärts getrieben durch die deutschen Gregorianer wie durch die unabweisbaren Gründe des neustrischen Hofes, zu Gunsten Roms auf Spoleto und Camerino. Die schon 1050 bewilligte Auslieferung der Stadt Benevent war unverkennbar der Anfang solcher Wiederherstellung, sie wird und kann nicht ohne Zuthun des Capetingers vor sich gegangen sein.

Pabst Leo IX. bereitete nach seiner Rückkehr in die ewige Stadt das schon

---

[1]) Den Beweis bei Gfrörer, K. G. IV, 547. [2]) Band V, 597 flg.

in Rheims angekündete römische Concil für die zweite Woche nach Ostern vor. Die Hauptaufgabe desselben bestand darin, Berngars Irrlehre zu verdammen. Das nächste Erforderniß, ein tüchtiger Ankläger und Beweise der Schuld, waren herbeigeschafft. Ich erzählte an einem andern Orte[1]) die Jugendgeschichte des Lombarden Lanfrank, der hier zum erstenmale in die großen Angelegenheiten der Kirche eingriff. Derselbe hatte die Schule des normannischen Klosters Bec zu solcher Blüthe gebracht, daß hiedurch die Eifersucht des Scholastikus von Tours erregt worden sein soll. Wirklich tönen Gefühle der Art aus einem Schreiben Berngars hervor, das wir nunmehr ins Auge fassen müssen. Im Jahre 1049, wahrscheinlich kurz vor der letzten Rheimser Synode, erließ der Scholastikus an Lanfrank eine Epistel,[2]) in welcher er Letzterem als einem Bekenner der Lehre des Paschasius Radbertus streitlustig den Handschuh hinwarf, den Rektor von Bec zu einem gelehrten Kampfe vor Zeugen herausfordernd.

Neben Eifersucht hat jedoch allem Anscheine nach bei diesem Gebahren noch eine andere Triebfeder, nämlich politische Berechnung, auf den Scholastikus und seinen königlichen Brodherrn eingewirkt. Die Normandie war das größte und mächtigste Lehen der Krone Frankreich, ein Lehen, das dem Capetinger viele böse Tage und Nächte bereitete. Wie nun? wenn König Heinrich von Neustrien in seinen unmittelbaren Kronlanden die neue französisch-katholische Kirche aufrichtete, der fürchterliche Vasalle dort zu Rouen aber Nein! dazu sagte und sich zum Vertheidiger Roms aufwarf! Diese Möglichkeit mußte den Capetinger in Schrecken setzen, denn das blanke Eisen in des Normannen Faust erschien ihm mit Recht als ein Argument von wunderbar scharfer Logik. Helfe, was helfen mag. Der Scholastikus von Tours besaß eine so überfließend gute Meinung von sich selber und seinen hohen Geisteskräften, daß er nicht zweifelte, so bald es in der Normandie zu einem öffentlichen Wortkampfe komme, alle Anhänger der alten Lehre niederzudonnern, und durch den Strom seiner Beredtsamkeit Köpfe und Herzen der Normannen fortzureißen. Auch König Heinrich scheint gute Wirkung von dem gelehrten Mittel erwartet zu haben. Darum jene Aufforderung an Lanfrank, vor Zeugen mit ihm zu streiten. Der Scholastikus hoffte nämlich, unfehlbar theologische Parthei unter Clerus und Volk des Landes an den Seinemündungen zu machen.

Allein das besagte Schreiben zog andere Folgen nach sich, als der Aussteller erwartete. Der Prior von Bec nahm es zur Hand, machte sich auf den Weg nach Rom, legte es dort dem Pabste Leo IX. als Beweis-Urkunde der Ketzerei des Scholastikus vor und trat als Ankläger wider ihn auf. Meines Erachtens fällt auf Lanfrank kein Schatten von Vorwurf darüber, daß er solchen Gebrauch von dem Briefe Berngars machte. Vor den

---

[1]) Band III, 272 flg. [2]) Die Belegstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 534.

großen Interessen der Kirche, die damals auf dem Spiele standen, müssen die kleinen Rücksichten Dessen verstummen, was man sonst als Regel äußerlicher Anständigkeit zu beobachten hat. Lanfrank war, so wie wir alle, Priester und Laien, in erster Linie dem christlichen Glauben verpflichtet. Gleichwohl fand er für gut, den Schein der Angeberei von sich abzuwälzen. In seiner Schrift wider Berngar stellte[1]) er die Sache so dar, als sei des Letzteren Schreiben Anfangs nicht in seine, sondern in anderer Leute Hände gerathen und habe bei fremden Lesern den Verdacht erregt, als ob Lanfrank selbst die Ketzerei des Tourers theile, weßhalb er um seines guten Rufes willen als Ankläger wider Berngar habe auftreten müssen: ein Vorgeben, dessen Nichtigkeit Berngar in seiner Gegenschrift gewandt aufdeckte.

In Erwägung des durchdringenden Verstandes, den der damalige Prior von Bec sonst in allen Lagen seines Lebens bewies, vermuthe ich, seine Stellung als Cleriker — in welcher eine doppelte Nöthigung liegt, jeden Vorwurf zu meiden, weil, was der Einzelne begeht, stets dem ganzen Stande in die Schuhe geschoben wird — habe Lanfrank zu dem kleinen Mißgriffe bestimmt. Im Uebrigen leistete er um jene Zeit der römischen Kirche noch andere Dienste, als die Einleitung der Anklage gegen den Tourer Scholastikus. Er war es, der die enge Verbindung zwischen Petri Stuhl und dem Normannenherzoge Wilhelm anbahnte, eine Verbindung, welche weltgeschichtliche Wirkungen hervorgebracht hat.

Seinerseits trieb auch der neustrische Hof Gegenminen wider Das, was in Rom zugerüstet ward. Der Capetinger Heinrich I. drohte eine Kirchenversammlung seiner Bischöfe in Berngars Sache zu halten. Da der Pabst eben im Begriffe stand, eine Synode zu berufen, von welcher alle Welt wußte, daß sie über Berngar richten werde, so kann das vom Könige beabsichtigte National-Concil nur den Zweck gehabt haben, den Ketzer zu rechtfertigen, folglich offen mit Petri Stuhl zu brechen. Ganz so beurtheilte man diesseits des Rheins den Stand der Dinge. Ohne Zweifel im Auftrage des Kaisers schrieb der Lütticher Bischof Theotwin an den neustrischen König den früher erwähnten Brief, aus welchem auch die eben gemeldeten Thatsachen erhellen. Theotwin gibt[2]) darin zu verstehen, daß man in Deutschland den wahren Zusammenhang der Ketzerei des Bischofs Bruno Eusebius von Angers und des Scholastikus Berngar sehr wohl kenne, und daß wenn das beschlossene französische National-Concil wirklich zu Stande komme, nichts anderes daraus entstehen werde, als Vervielfältigung des Aergernisses, d. h. eine Lossprechung Berngars und seiner Genossen.

Obgleich das Schreiben Theotwins in glatten Formen abgefaßt ist, enthielt es nicht weniger als eine Drohung mit Krieg von deutscher Seite. Denn

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 534. [2]) Deßgleichen das. S. 546 unten flg.

natürlich ein Bischof des germanischen Reichs, welcher Verwandter des kaiserlichen Hauses ist, wird nicht für Nichts nach Neustrien hinüber schreiben, sondern sein Wort hieß so viel als: dafern Ihr nicht thut, was Wir mit gutem Fuge fordern zu können glauben, dann soll das Schwert zwischen Uns und Euch entscheiden. In der That verzichtete der Capetinger Heinrich I. auf seinen Gedanken: keine Spur eines französischen, in Berngars Sache abgehaltenen Concils aus dem Jahre 1050 ist vorhanden.

Die Frist der ausgeschriebenen römischen Ostersynode war herangekommen. Viele italienische Kirchenhäupter, mehrere aus Burgund, z. B. die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, Leodegar von Vienne, etliche aus Neustrien, Jodfred von Coutances, Hugo von Nevers, Mainus von Rennes, Isenbald von Poitiers, Arnulf von Saintes, ein einziger Deutscher — Adalbero von Metz — und eine Masse Aebte erschienen zu Rom. Nirgend finde ich unter den Anwesenden den Namen des Rheimsers Wido aufgeführt.

Aber wenn er auch, wie es wahrscheinlich, nicht gekommen sein sollte, muß man gleichwohl annehmen, daß er sich entschuldigt hatte. Denn der Bischof von Dole und seine Suffragane, die gleich Wido vorgeladen waren, aber ausblieben, ohne Entschuldigung vorzubringen, wurden auf der Synode selber mit dem Banne belegt, was dem Rheimser nicht widerfuhr. Meines Erachtens hätte ihn das gleiche Schicksal getroffen, wäre nicht eine Entschuldigung vorgelegen.

Auch die Akten der Ostersynode von 1050 fehlen, wir kennen ihre Verhandlungen gleichfalls nur aus Berichten einzelner Schriftsteller. Der Brief Berngars an Lanfrank wurde vorgelesen, von den anwesenden Vätern verdammt, Berngar für einen Ketzer erklärt. Zugleich beschloß jedoch der Pabst, die Aufforderung[2]) an den Scholastikus zu erlassen, daß er künftigen Herbst vor einer Synode in Vercelli erscheinen möge, wo es ihm gestattet sein solle, sich zu verantworten. Da der Bischof von Dole und seine Mitschuldige, obgleich vorgeladen, sich nicht eingefunden hatten, verhängte Leo IX. den Kirchenbann über sie, und richtete sofort an den damaligen Vormünder der Bretagne Odo und an andere Fürsten des Landes ein Schreiben,[3]) in welchen er die Gründe der angeordneten Strafe entwickelte und sie vor Ungehorsam gegen Petri Stuhl warnte. Die Urkunde schließt mit den Worten: „dafern Ich höre, daß Ihr nach den Gesetzen Gottes wandelt, und Euren Unterthanen ein gutes Beispiel gebt, soll der Segen der Apostel und der Unsrige auf Euch ruhen. Wenn Ihr aber zu den Gebannten haltet, so sollet Ihr gleich diesen von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen sein."

Klar ist, warum der Pabst in solchem Tone an die Fürstlein der Bre-

[1]) Man sehe die Unterschriften Mansi XIX, 771 flg. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3213.
[3]) Ibid. Nr. 3212.

tagne schrieb. Die Ehrsucht dieser Herren war Schuld an Zertrümmerung des Tourer Metropolitanverbandes gewesen: sie wollten eine eigene Metropole haben, damit hochdero Staat kirchlich abgeschlossen und gerundet sei. Leo IX. fand es seiner Würde angemessen, die bestehende Ordnung der Kirche aufrecht zu halten, und die französische Monarchie — eine an sich edle Gewalt — so viel an ihm lag, gegen die Anmaßungen ungetreuer Vasallen zu schützen.

Noch eine andere zu Rheims angeregte Sache wurde auf dem römischen Oster-Concile wieder aufgenommen. Graf Wilhelm von Nevers hatte Güter des Klosters Dervum, dessen neugewählter Abt Wandelger damals in Rom weilte, an sich gerissen und den Raub trotz viermaliger Aufforderung des Pabsts nicht herausgegeben. Nun weihte[1]) Leo IX. den 1. Mai 1050 Wandelger in der Kapelle des Laterans zum Abte, wobei er ihm seinen eigenen ehemaligen Namen „Bruno" ertheilte, und richtete an den Grafen Wilhelm ein lakonisches Schreiben folgenden Inhalts: „Wir ermahnen Euch recht zu handeln und den Mönchen von Dervum ihr Eigenthum zu erstatten. Dafern Ihr Solches nicht thuet und dieser Meiner fünften Aufforderung, wie den vorangegangenen vieren, trotzet, so wisset, daß Euch unfehlbar der Kirchenbann trifft."

Das heldenmüthige Benehmen des Pabsts zu Rheims hatte in Gallien tiefen Eindruck zurückgelassen, weßhalb er gegen dortige Uebelthäter eine so kühne Sprache führen konnte. Abt Desiderius von Montecassino erzählt[2]) einen Zug, welcher allem Anscheine nach in die Zeit des Oster-Concils von 1050 fällt: „Wibert, ein wohlunterrichteter und schlauer Mönch, war von einem der zu Rheims abgesetzten gallischen Bischöfe, (Pudicus von Nantes oder Hugo von Langres?) seinem Gebieter, mit viel Geld nach Rom geschickt worden, um die Wiedereinsetzung desselben zu betreiben. Nachdem man ihn dem Pabste vorgestellt hatte, wandte er alle möglichen Künste der Sophistik auf, um Leo IX. zu erweichen, aber vergeblich. Nun lief der Mönch zum Kanzler des h. Stuhles und bot ihm hohe Summen, wenn derselbe hinter dem Rücken des Pabstes Urkunden über Wiedereinsetzung des Verurtheilten ausfertigen würde. Der Kanzler stellte sich, als ob er gewonnen sei und nahm das Geld, entdeckte aber nachher Alles dem Pabste, der den Mönch vorbeschied, dem Elenden das Geld vor die Füße hinwarf, ihn mit den Worten des Apostelfürsten Petrus (actor. VIII, 20) anfahrend: sei verdammt mit deinem Gelde, weil du wähntest, Gottes Gabe werde durch Mammon erlangt. Diese Donnerworte erschütterten den Mönch dergestalt, daß er von Stund an in Wahnsinn verfiel." Desiderius fügt bei, Wibert habe noch damals, als er schrieb (unter dem Pontificate Gregors VII.), in diesem Zustande gelebt.

Immerhin mißtraute Leo IX. dem französischen Könige: Bürge dafür

---

[1]) Jaffé, regest. S. 371 unten u. Nr. 3208. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 536.

eine Maßregel, welche er auf der nämlichen Synode ergriff. In der Sitzung vom 2. Mai 1050 sprach der Pabst den ehemaligen Bischof Gerhard von Toul, der im Jahre 963 unter Otto I. erhoben, durch sein makelloses Leben allgemeine Liebe und Verehrung gewonnen hatte und 994 gestorben war, heilig und setzte fest, daß sein Andenken durch die ganze katholische Welt am 23. April jeden Jahres gefeiert werden solle. Eine Bulle[1]) wurde sofort ausgefertigt, welche sämmtliche anwesende Väter der Synode unterschrieben.

Die Heiligsprechung Gerhards hatte im nämlichen Jahre eine zweite Reise Leo's IX. nach Toul, ein großes Kirchenfest in dieser Stadt und das abermalige Zusammenströmen vieler tausende Wallfahrer zur Folge. Schwerlich wird man irren, wenn man voraussetzt, daß der Pabst die Bulle erließ, um das Touler Fest anzubahnen und hinwiederum, daß er dieses Fest deßhalb vorbereitete, um ein zweites kirchliches Heer — als Gedenkzeichen für König Heinrich I. von Frankreich, — hart an der neustrischen Gränze zusammenzuziehen.

Noch Dinge anderer Art kamen auf der Ostersynode zur Sprache. Chronist Landulf der ältere berichtet:[2]) „Wido, der Mailänder Erzbischof, kam begleitet von vielen weisen Clerikern und den tapfersten seiner Soldaten nach Rom auf das Concil und schlug daselbst gewisse Anklagen, die gegen ihn erhoben worden waren, gleichsam mit bleierner Gewalt nieder. Drauf brach ein blutiger Streit zwischen den Dienstleuten der Stühle von Mailand und von Ravenna aus, weil die Ritterschaft des Ravennaten Humfried verlangte, daß ihr Herr den Vorrang vor dem Mailänder Erzbischof haben und dem Pabste zur rechten Hand sitzen solle; aber zuletzt gewann Wido den Sieg." Da Leo IX. so ziemlich auf allen Synoden, die er hielt, Simonie und Priesterehe bekämpfte, da ferner der Mailänder Sprengel, wie wir wissen, Hauptsitz verheiratheter Cleriker war, kann man kaum bezweifeln, daß die Anklagen, deren Landulf gedenkt, sich entweder auf Simonie oder auf Priesterehe, wahrscheinlich auf beide Punkte zugleich, bezogen.

Sodann weist die von Wido angewandte Vorsicht, sich von den tapfersten seiner Soldaten begleiten zu lassen, darauf hin, daß er auf ernstliche Angriffe gefaßt, weniger dem kanonischen Recht, als den Fäusten der Dienstleute des h. Ambrosius vertraute. Den gleichen Hebel setzte aber auch Humfried von Ravenna in Bewegung, auch er muß mit starkem bewaffnetem Gefolge herangezogen sein. Die blutigen Händel zwischen den Lehenmannschaften beider Erzstifte, deren Schauplatz ohne Zweifel Rom war, beweisen, daß der Pabst — wie es sich laut den früher entwickelten Verhältnissen gar nicht anders erwarten läßt, — fast über gar keine Lehenleute verfügte, denn sonst würde er die Unverschämten, so wie sie es verdienten, gezüchtigt haben. Der Sieg Wido's muß am Ende durch den Pabst entschieden worden sein. Leo IX. hatte aller-

[1]) Jaffé Nr. 3209. [2]) Pertz VIII, 75 unten.

dings gerechte Ursache zur Unfriedenheit über den Mailänder Erzbischof, aber — wie unten gezeigt werden soll, — noch viel begründetere Beschwerden wider Humfried von Ravenna.

Nach dem Schlusse des Concils trat Leo IX. eine Reise gen Süden an. Zuerst möge Herrmann der Lahme Zeugniß ablegen. „Nach der Ostersynode," schreibt[1]) derselbe, „ging der Pabst über Rom hinaus,[2]) unterwarf etliche Städte und Fürsten, die er sowohl dem römischen Stuhle als auch dem Kaiser Huldigung zu leisten nöthigte, die Beneventaner aber, die noch immer in der Empörung beharrten, belegte er mit dem Kirchenbanne. Damals schickten einige Häuptlinge ausländischer Nationen an ihn, als einen wahrhaft apostolischen Mann, Gesandte und versprachen ihm Gehorsam."

Wenn Herrmann sagt, Leo sei über Rom hinausgegangen, so ist dieser Ausdruck aus der Oertlichkeit des Klosters, wo der Chronist lebte, zu erklären. Vom Standpunkte Reichenau's aus betrachtet, heißt der Satz „über Rom hinaus" Leo IX. sei nach Süden, oder nach Apulien gegangen, womit die Verdammung der in dieser Richtung angesessenen Beneventaner wohl übereinstimmt. Da der Pabst ferner mehrere Städte unterwarf, und die Bezwungenen sowohl dem Kaiser als Petri Stuhle Treue schwören ließ, muß man den doppelten Schluß ziehen, erstlich daß Leo IX. den Zug nach Süden im Einklange mit dem Kaiser unternommen hat, und zweitens daß ihm eine bewaffnete Macht folgte, die ihm vielleicht aus Deutschland zugekommen war.

Sonst bedürfen Herrmanns Worte sorgfältiger Erläuterung. Beim ersten Anblicke scheint es, als wolle er behaupten, die Stadt Benevent sei, weil sie Unterwerfung verweigerte, vom Pabste gebannt worden. Aber dem war nicht so. Wie ich oben zeigte, hatten laut dem Zeugniße des Biographen Wibert die vornehmsten Bürger Benevents schon im Februar oder März 1049 Gesandte an Leo geschickt und ihm gehuldigt. Im Frühling 1050 dagegen nahm der Pabst Benevent förmlich in Besitz. Die dortige Chronik schreibt:[3]) „die Stadt Benevent — ward dem Pabste Leo IX. übergeben — darüber brachen aber (später) viele Mißhelligkeiten aus." Die nächste Frage ist: wer hat Benevent an Petri Stuhl abgetreten? Offenbar der deutsche Kaiser. Doch behielt sich der Salier gewisse Oberhoheit-Rechte vor, weßhalb es bei Herrmann heißt: Leo IX. habe die gewonnenen Orte zugleich der römischen Kirche und dem Kaiser huldigen lassen. Mehrere andere Zeitgenossen, zum Theil Augenzeugen, wie Wibert,[4]) Leo von Montecassino,[5]) melden übereinstimmend mit dem Beneventaner Chronisten, daß der Pabst damals Benevent besuchte, also keinen Widerstand fand.

Wer war bis zur Ankunft Leo's Herr in Benevent? Mehrere einheimische

---

[1]) Pertz V, 129. [2]) Ultra Romam progrediens. [3]) Pertz III, 179. [4]) Mabillon, acta VI, b. S. 71. [5]) Pertz VII, 684.

Chroniken nennen[1]) einstimmig den Fürsten Pandulf III. sammt seinem Sohne Landulf VI. Auch nach des Pabstes Einzug behielten sie noch einige Zeit gewisse Rechte über die Stadt. Die Angabe Herrmanns von Reichenau, daß etliche Fürsten dem Stuhle Petri gehuldigt hätten, bezieht sich meines Erachtens insbesondere auf Pandulf III. und dessen Sohn. Sodann fragt es sich: wie konnten der Pabst und vermöge der oben angeführten Gründe auch der Kaiser den Sprossen des Beneventaner Hauses, das seit unfürdenklicher Zeit im Besitze war, die Herrschaft über die Stadt Benevent, oder doch einen Theil derselben ohne Weiteres wegnehmen? Die Antwort ist: Pandulf und sein Sohn haben vor dem Buchstaben des Rechts keine Unbill erlitten.

Schon früher sind wir auf Spuren gestoßen,[2]) daß Benevents Fürsten nur unter irgend welcher Hoheit der Päbste ihre Herrschaft besaßen, mit andern Worten, daß sie das Verhältniß von Grafen des h. Stuhles hatten eingehen müssen. Wie hätte auch Kaiser Heinrich II., ohne offenbaren Eidbruch, welchen ihm beizulegen kein Schatten von Grund vorhanden ist, durch den Staatsvertrag von Bamberg dem Pabste Benedikt VIII. und seinen Nachfolgern das ganze Patrimonium Benevent zusichern können, wären nicht dem Apostelfürsten Hoheitrechte über das dortige Fürstenhaus, das vorerst in Benevent fortregierte, sowie die Anwartschaft vorbehalten worden, daß unter gewissen Umständen der h. Stuhl noch ausgedehntere Befugnisse erlangen solle. Aber selbst dann, wenn gar keine Beweise der Art vorlägen, müßte man aus Dem, was nach Ostern 1050 geschah, den Schluß ziehen, daß das angedeutete Verhältniß wirklich bestand. So gewissenhaft war Leo IX. gesinnt, daß er nimmermehr ohne wohlbegründete Rechtsansprüche die Verdrängung eines Fürsten gefordert hätte, und noch viel weniger lag es im Charakter des Kaisers, ohne rechtliche Nöthigung zu Gunsten des Pabstes, den er haßte, das Beneventaner Haus aufzuopfern.

Also an Pandulf und seinem Sohne ist keine Gewaltthat verübt worden. Gleichwohl fand der alte Beneventanerfürst die Verpflichtungen, welche ihm Leo IX. mit guten Fuge auferlegt hatte, sehr unbequem, und er zögerte nicht, bei nächster Gelegenheit dieselben abzuschütteln. Eine der beiden Beneventaner Chroniken meldet[3]) zum Jahre 1050: „sintemalen Fürst Pandulf kein Gefallen daran fand, dem Pabste Leo IX. Gehorsam zu leisten, (empörte er sich, was ihm jedoch nicht gelang). Denn die Beneventaner (die dem Pabste treu blieben, erhoben sich wider ihn) und verjagten den alten Fürsten sammt seinen (langobardischen) Schultheißen aus der Stadt." Das mag geschehen sein, nachdem Leo IX. Apulien verlassen hatte, um ins obere Italien abzureisen, wo wir ihn später finden werden. Nunmehr trat in der Regierungsweise Benevents

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 556, Note 2. [2]) Band V, 350 u. oben S. 176 flg. [3]) Pertz III, 179 b. Mitte.

eine merkliche Veränderung ein, die derselbe Chronist zum folgenden Jahre beschreibt. Hievon wird unten an gehörigem Orte die Rede sein: vorerst nur soviel, im Frühling 1051 übernahm Leo IX. die unmittelbare Herrschaft der Stadt (ohne Einmischung des Fürsten), eine Herrschaft, die er, so lange er lebte, d. h. bis ins Jahr 1054 hinein, zu behaupten vermocht hat.

Man sieht, nach allen Regeln der Kritik muß angenommen werden, daß die Stadt Benevent sich im Frühling 1050 dem Pabste gutwillig unterwarf, und es ist undenkbar, daß Leo IX. die gehorsame Stadt gebannt haben sollte. Wie verhält es sich nun mit der Aussage Herrmanns des Lahmen? Sollte dieser Chronist, der sonst trefflich unterrichtet ist, dießmal durch leere Gerüchte getäuscht worden sein! Mit nichten. Das Wort Beneventaner, das er gebraucht, hat eine doppelte Bedeutung: es bezeichnet erstlich die Bürger der Stadt und zweitens die Bewohner des Gebiets von Benevent, oder des ausgedehnten Fürstenthums, dessen politischer Mittelpunkt die Stadt Benevent war. Nicht von Ersteren, wohl aber von Letzteren gilt, was Herrmann der Lahme erzählt. Richtig verstanden, stimmt Leo's IX. Biograph Wibert mit dem Reichenauer überein. Wibert schreibt[1]) nämlich: „von Rom aus zog Pabst Leo IX. (im Frühling 1050) nach Apulien, hauptsächlich um die Religion, welche dort fast gänzlich verfallen war, wieder herzustellen. Zunächst aber wollte er die (lateinischen) Einwohner in ein leidliches Verhältniß mit den Normannen bringen, welche einst die Fürsten des Landes zum Schutze gegen auswärtige Feinde herbeigerufen hatten, welche aber damals unerträgliche Tyrannei verübten. Um dieses heilige Geschäft zu betreiben kam Leo IX. nach Benevent, wo er etliche Tage blieb."

Daß der Pabst nichts wider die Normannen ausrichtete, sagt allerdings Wibert nicht, aber man muß es aus seinem Stillschweigen schließen, denn hätte der Erfolg Leo's IX. Absichten entsprochen, so würde er gewiß davon reden. Den Grund, warum die Normannen auf einmal im Fürstenthum Benevent eine so herrische Rolle spielten, lernen wir aus der Geschichte des Jahres 1047 kennen. Meldet[2]) nicht Leo von Montecassino, daß Kaiser Heinrich damals das ganze Gebiet von Benevent — während die Stadt den Gehorsam verweigerte und deßhalb von dem geistlichen Werkzeuge des Saliers, dem Pabste Clemens II., mit dem Kirchenfluche belastet ward — den Normannen zu Lehen gab. Weil sie auf solche Weise das Heft der Gewalt erlangt hatten, wollten sie nichts von den Vermittlungsvorschlägen Leo's IX. hören. Ueberdieß wird Wiberts Stillschweigen durch die Aussage Herrmanns des Lahmen ergänzt. Nach vergeblichen Versuchen, die Normannen durch gütliche Zureden zu bewegen, daß sie auf ihre Tyrannei verzichten, blieb dem Pabst nichts als die Anwendung der Strafe des Bannes übrig, die er wirklich

[1]) Mabillon, acta O. S. B. VI, b. 71. [2]) Pertz VII, 683. vergl. oben S. 534.

über die normannischen Gebieter des Beneventaner Fürstenthums, sowie über Eingeborne, die etwa zu ihnen hielten, verhängte.

Nunmehr stellt sich der Zusammenhang Dessen, was in Apulien vorging, also heraus: gestützt auf den Wortlaut des Bamberger Vertrags, welcher der römischen Kirche nicht blos die Stadt sondern auch das Gebiet von Benevent, oder das Herzogthum zusprach,[1]) verlangte Leo IX. vom Kaiser die Auslieferung Beider. Der Salier befand sich damals in schwerem Gedränge. Auf der einen Seite bereiteten ihm die gerechten Vorwürfe der Franzosen ein glühendes Bad, auf der andern Seite stürmten die deutschen Bischöfe auf ihn ein, von Vergewaltigung des h. Stuhles abzulassen. Daher mußte er nothgedrungen etwas thun. Wirklich entschloß er sich zu einiger Nachgiebigkeit, aber bei Weitem nicht in dem Maße, welches der Pabst begehrte. Er rüstete Leo IX. mit den nöthigen Mitteln aus, um die Stadt zu besetzen. Dagegen bestand er darauf, daß Fürst Pandulf und sein Stamm gewisse Rechte über Benevent behielt; denn natürlich! eine zwischen dem Pabst, dem Fürsten, und als Drittem dem kaiserlichen Lehensherrn getheilte Herrschaft behagte der Staatskunst des Saliers: mit solchen angehängten Bleigewichten brachte der Erwerb Benevents dem h. Stuhle so gut als keinen Nutzen.

Wie aber Leo IX. weiter, dem Wortlaute des Beneventer Vertrags gemäß, auch das Gebiet oder das Herzogthum in seine Gewalt bringen wollte, stieß er auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Streitkräfte, über die er verfügte, reichten nicht aus, und friedliche Vorstellungen, die er an die Normannen verschwendete, fruchteten nichts. Der Bann war unter solchen Umständen das einzige und letzte Mittel.

Die Schuld des mißlungenen Zugs trifft den Kaiser. Wäre es ihm Ernst gewesen, die Forderungen des Pabsts zu erfüllen, so hätte er entweder gemessene Befehle des Rückzugs an die Normannen ertheilen, oder aber ein Heer aufbieten müssen, das genügte, um die Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen. Er hat keines von Beidem gethan und folglich nicht gewollt, daß die römische Kirche zum Besitz des Beneventanischen Fürstenthums gelange. Nicht minder ist es meines Erachtens im geheimen Einverständnisse mit dem Salier geschehen, daß Pandulf III. nach dem Abzuge des Pabsts seine Verbindlichkeiten abschüttelte. Kurz nach dem Tode Leo's IX. bemächtigte sich Pandulf der Stadt wieder, und sein Stamm behauptete, wie später gezeigt werden soll, die Herrschaft bis 1074, da der Normannen Schwert dem einfältigen Spiele ein Ende machte.

Wer wird glauben, daß Pandulfs Rückkehr und die Fortdauer seines entmannten Geschlechts ohne Zuthun des salischen Hofes hätte stattfinden können.

---

[1]) Cunctum spoletanum ducatum seu Beneventanum und weiter unten patrimonium beneventanum lauten die Worte der Urkunde bei Pertz, leg. II, b. 175.

Was 1050 in Benevent vorging, war der Ausgangspunkt eines langen Gewebes der zweizüngigsten Politik, welche 1053 den Untergang des kleinen schwäbischen Heeres, das sich für die römische Kirche aufopferte, und bald darauf den Tod Leo's IX., der an gebrochenem Herzen starb, herbeigeführt hat.

Ich komme an den zweiten Theil der Aussage des Chronisten von Reichenau: „Häuptlinge auswärtiger Nationen hätten Gesandte an Pabst Leo geschickt und ihm Unterwerfung angeboten." Wer waren diese auswärtigen Nationen? Dem Wortbegriff nach können nur solche verstanden werden, die nicht dem Abendlande, nicht der großen katholischen Staatenfamilie angehörten. Man muß also an Saracenen Calabriens, Siciliens, vielleicht Nordafrika's denken.

In der That weisen andere Spuren auf Sicilien hin. Die Bulle der Heiligsprechung des Bischofs Gerhard von Toul unterschrieb[1]) am 2. Mai 1050 neben Andern der früher erwähnte Lothringer Humbert, mit Beifügung des Titels „Erzbischof von Sicilien". Von selbst versteht es sich, daß dieses Amt demselben nicht übertragen worden wäre, hätte der Pabst nicht gegründete Aussicht gehabt, den Titel Humberts zu verwirklichen. Die Thatsache der Unterschrift beweist für sich allein, daß Leo IX. geheime oder offene Verbindungen in dem von den Saracenen beherrschten Sicilien unterhielt.

Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts verwalteten diese Insel Statthalter, welche von den Fatimidischen Sultanen abhingen, aber bald Selbständigkeit zu erlangen wußten. Abu-al-Casem, der 982 in der Schlacht bei Cotrone blieb, war der erste unabhängige Emir Siciliens. Auf der dem Eiland gegenüberliegenden Nordküste Afrika's erhob sich, wie wir wissen,[2]) mit Anfang des 11. Jahrhunderts das moslemische Herrscherhaus Badis. Ein Sprosse desselben Abu-Tamin-el-Moez streckte seine Hände gegen Sicilien aus. Und nun will ich einige saracenische Geschichtschreiber[3]) selbst reden lassen. „Im Jahre der Hegira 426" (Jahr Christi 1034), meldet al-Kadi-Scheabeddin, „bekam der neue Emir Siciliens, (einer der Nachfolger Abu-al-Casems) Tajid Abdullath-Achmed-al-Hachal, Streit mit seinen Unterthanen, den Siciliern, welche sofort Boten an den Sultan von Afrika, Moez, Sohn Badis schickten, um von ihm Hilfe zu begehren. Wirklich sandte Moez ein Heer unter der Anführung seines Sohnes Abdallah, der den Emir Al-Hachal in seiner Burg Al-Kalsah (Palermo) belagerte, bezwang und erschlug. Aber nachher wollte die Mehrzahl der Sicilier dem Sohne Moez, Abdallah, nicht gehorchen, sondern sie huben an zu kämpfen gegen die Afrikaner, schlugen sie aus der Insel hinaus, und erwählten nun den Bruder des getödteten Al-Hachal, Hassan, Jussuffs Sohn, zum Emir. Allein auch dieser konnte die Ordnung nicht

[1]) Manst XIX, 771. [2]) Band IV, 571 flg. [3]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 540 flg.

wiederherstellen wegen der Eifersucht vieler Menschen von niedriger Gesinnt, welche Alle etwas gelten wollten. Seitdem herrschte in Sicilien große Verwirrung: jeder der Anführer riß ein Schloß, eine Stadt an sich, und die Insel war unter viele Herren getheilt." Aehnliches berichtet[1]) ein anderer Chronist der Saracenen, Abu-Abdallah-al-Novairi. Der meuterische Geist des süditalienischen Vasallenthums hatte die Söhne der Wüste angesteckt.

Bei solcher Auflösung der politischen Bande konnte es kaum fehlen, nicht nur daß die Christen Siciliens ihr Haupt erhoben und nach dem katholischen Italien sehnsüchtige Blicke richteten, sondern auch daß einzelne der kleinen arabischen Tyrannen eine Stütze gegen ihre Nebenbuhler in christlichen Bündnissen suchten. Diese Zustände scheinen in Leo's IX. Seele den Gedanken erweckt zu haben, die schöne Insel wieder der römischen Kirche zu gewinnen und einen dem Stuhle Petri ergebenen Metropoliten hinüber zu befördern. Die Gesandten auswärtiger Völker, von denen Herrmann der Lahme spricht, waren allem Anscheine nach von dem oder jenem Emir Siciliens, oder von einzelnen christlichen Häuptlingen der Insel abgeordnet.

Verhält sich nun die Sache in Wahrheit so, dann darf man zuversichtlich voraussetzen, daß Pabst Leo um jene Zeit Bündnisse mit irgend einer christlichen Seemacht gesucht habe, da ohne die Hülfe einer Flotte sich kaum etwas in Sicilien ausrichten ließ. Und wenn es sich wirklich herausstellen sollte, daß Leo IX. in diesem Sinne handelte, so erhält ohne Frage die Aussage des Geschichtschreibers von Reichenau eine glänzende Beglaubigung. Wohlan, die Probe trifft zu!

Die älteste Pisaner Chronik, deren Glaubwürdigkeit sich uns früher[2]) bewährt hat, berichtet[3]) zum Jahre 1050, also demselben, in welchem laut Herrmanns Zeugnisse Pabst Leo IX. mit den Gesandten auswärtiger Völker tagte, Folgendes: „Sultan Muget fuhr mit einer großen Flotte nach Sardinien, erbaute daselbst Burgen und ließ sich zum Könige ausrufen. Die Pisaner aber schloßen einen Bund mit dem römischen Stuhl, empfingen ein Banner Petri, griffen den Sultan an, nahmen ihn gefangen und eroberten die Insel. Die Krone des gefangenen Saracenen schickten sie an den Kaiser, mit Sardinien selbst aber wurden sie von Seiten des h. Stuhles belehnt."

Der Sultan Muget ist ohne Zweifel jener spanische Emir Mugehid von Denia, mit welchem die Pisaner seit 1017 über den Besitz von Sardinien im Streite lagen. Während Pabst Leo IX. durch den Salier Heinrich III. in eine Lage versetzt war, daß er um Sein oder Nichtsein des Stuhles Petri kämpfen mußte, hat er mitten im Gedränge den großen Gedanken gefaßt, Sicilien vom Joche der Saracenen zu befreien und zu diesem Zwecke wohlerdachte Mittel ergriffen. Die Normannen, welche nachher Sicilien wirklich eroberten,

---

[1]) Das. [2]) Oben S. 112. [3]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg.

sind den Spuren seiner Ideen gefolgt. Andererseits läßt sich die Thatsache, daß Herrmann von Reichenau solche gewiß nicht alltägliche Dinge mitzutheilen vermochte, nur aus dem seltenen Ansehen erklären, das er genoß. Männer, die in die Geheimnisse der kaiserlichen und päbstlichen Kanzlei eingeweiht waren, müssen ihm Eröffnungen gemacht haben, von denen andere Chronisten aus dem Mönchsstande so wenig Etwas erfuhren, als jetzt deutsche Zeitungsschreiber von den Planen der großen Kabinete Europa's.

Laut dem Berichte[1]) des Biographen Wipert hielt Pabst Leo IX. während seines damaligen Aufenthalts in Apulien eine Kirchenversammlung zu Siponto,[2]) auf welcher zwei Erzbischöfe dortiger Gegend wegen Simonie abgesetzt wurden. Man weiß nichts weiteres über die Umstände, unter denen dieß geschah, doch liegt die Vermuthung nahe, daß der Pabst gegen die beiden unwürdigen Kirchenhäupter in der Absicht eingeschritten ist, um die Herrschaft des Stuhles Petri über das südliche Italien durch Erhebung würdiger Prälaten zu befestigen.

Bis Ende Juni 1050[3]) blieb Leo IX. im Süden, vom 28. bis 30. Juni verweilte er zu Montecassino. Den 13. Juli findet man ihn urkundlich zu Florenz, am 15. zu Fiesole.[3]) Offenbar war er auf der Reise nach Lombardien begriffen. Anfangs September langte[3]) er zu Vercelli an, wohin er an Ostern von Rom aus jene zweite Synode ausgeschrieben hatte. Die Hauptperson, Scholastikus Berngar von Tours, erschien nicht, weil körperliche Bande ihn auf neustrischem Boden fest hielten. Wir müssen uns nach ihm umsehen.

Wie oben gezeigt worden, hatte der Capetinger Heinrich I. den Gedanken aufgegeben, wegen des Abendmahlstreites ein französisches Concil abzuhalten: von dieser Seite konnte daher Berngar keine Hülfe erwarten. Wie er nun die Ladung vor das Concil zu Vercelli erhielt, setzte er sich — ich denke, mit pochendem Herzen — in Bewegung, um nach Oberitalien zu wandern. Von Angers reiste er, wie es scheint, durch die Normandie. Ob er gleich selbst in einem um jene Zeit an den Mönch Ascelin im Kloster Bec gerichteten Briefe,[4]) der eine der Quellen für seine Geschichte ist, andeutet, daß er sich vorgenommen habe, nicht von dem obschwebenden theologischen Streite zu reden, ehe die Bischöfe — sei es zu Vercelli oder auf dem von dem Capetinger in Anregung gebrachten französischen Concile — über seine Ansicht gerichtet hätten, möchte ich doch den Schluß ziehen, daß er die Normandie darum besuchte, um Anhänger zu werben und gegen Lanfrank zu wirken, der noch immer in Italien weilte.

Weiter ging Berngar nach Paris, um vom Könige, der vermöge des oben entwickelten eigenthümlichen Verhältnisses sein geistlicher Vorgesetzter und

[1]) Mabillon, acta Ord. S. B. VI, b. S. 71. [2]) Ueber die Lage dieser Stadt vergleiche man Band V, 17. [3]) Jaffé, regest. S. 372. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 509 und 547.

Abt war, Urlaub zu der Reise nach Vercelli zu begehren, aber er erhielt denselben nicht, vielmehr ward er auf Befehl des Capetingers am Kopfe genommen und festgesetzt.[1]) In einer Beziehung kann diese Haft dem Scholastikus nur erwünscht gewesen sein, denn er selbst meldet,[1]) seine Freunde hätten ihm mit Berufung auf das Kirchengesetz, welches irgend einen Cleriker außerhalb seiner Provinz zu richten verböte, die Reise nach Vercelli abgerathen, und er sei nur aus Achtung vor dem Stuhle Petri — will offenbar heißen aus Furcht — gegangen. Auch kann seine Haft nicht streng gewesen sein, denn er wurde — wenn ich anders seine Worte richtig verstehe — einem Buhlen des Königs zur Bewachung übergeben, woraus erhellt, daß Ihro Majestät von Frankreich der sogenannten griechischen Liebe, d. h. der Sodomiterei, oblag.

In dem Hause solcher „Jünglinge" geht es bekanntlich nicht trübselig zu. Doch muß zur Ehre Berngars bemerkt werden, daß er mit Entrüstung vom Charakter seines Wächters spricht. Noch etwas Anderes kränkte ihn, nämlich daß der König von ihm nach erfolgter Verhaftung „so viel Geld" verlangte, als er, Berngar, niemals gesehen habe. Der Zusammenhang letzteren Punkts ist klar. Da dem Capetinger nachgerade die Augen aufgingen, daß die Einführung des neuen französisch-katholischen Dogma's nicht gelingen werde, reute es ihn, daß er durch Berngars Hände so viel Geld verschmiert hatte, um Anhang unter Studenten und anderem Volke der Art zu gewinnen, und er forderte die ausgelegten Summen „als Darlehen" von dem Scholastikus zurück.

Die Haft, welche der neustrische König über Berngar verhängte, hat schlagende Aehnlichkeit mit der Maßregel, welche Kurfürst Friederich von Sachsen — den man, der Himmel weiß, warum, den Weisen nennt — nach dem Wormser Reichstag bezüglich des Wittenberger Doctors Martin anordnete. Beide erwogen allem Anscheine nach, daß hier dem Scholastikus, dort dem Doctor, wenn sie etwa in die Gewalt der Gegner gerathen wären, allerlei unliebsame Bekenntnisse über den politischen Hintergrund der theologischen Bestrebungen des hochfürstlichen Beschützers hätten abgepreßt werden können. Auch dauerte die Einthürmung Beider nur kurze Zeit. Nachdem der ärgste Sturm vorüber war, ließ der Capetinger den Scholastikus wieder springen. Konnte er doch damals nicht wissen, ob nicht der Mönch bei anderen schicklichen Gelegenheiten gebraucht werden möchte.

Indessen wenn der Neustrier Heinrich I. auch den Scholastikus an der Reise nach Vercelli hinderte, sorgte er doch dafür, daß zwei Andere, die vermuthlich nichts von den Geheimnissen des Pariser Hofes wußten, ein Canonikus von Tours, früher Schüler des Lütticher Bischofs Wazo, und ein Mönch Namens Stephan, auf die Synode befördert wurden, um dort die königlich-

[1]) Die Belege das. S. 547 flg.

französische Theologie zu vertreten. Nach Eröffnung des Concils gebot[1]) Pabst Leo IX., die Schrift Johanns Erigena, auf welche sich, wie wir wissen, Berngar und seine Anhänger beriefen, vorzulesen. Dem geschah so: alsbald verdammte die Versammlung Erigena's Lehre, und ordnete an, das Buch solle zerrissen werden. Hierauf wurde in gleicher Weise Berngars Ansicht verdammt und dagegen eine Fassung des Dogma, welche Abt Lanfrank vortrug, der den ganzen Sommer über zu Rom geblieben war,[1]) feierlich gebilligt.

Die beiden Vertheidiger Berngars wehrten sich nach Kräften. Als ein Mitglied des Concils auf eine Frage des Pabstes so geantwortet hatte, daß der Canonikus den Sinn in seinen Worten fand, Berngar sei ein Ketzer, schrie der Tourer laut auf: „bei Gott dem Allmächtigen, du lügst." Der Mönch Stephan aber rief, als er sah, wie das Buch Erigena's zerrissen ward: mit gleichem Rechte könne man jedes Buch des h. Augustinus vernichten. Leo IX. gab Befehl, Beide zu verhaften, jedoch, wie Berngar selbst eingesteht,[1]) nicht um ihnen irgend etwas Hartes anzuthun, sondern um sie gegen etwaige Ausbrüche der Volkswuth zu schützen.

Der Scholastikus erhob nachher in seinem Buche „von dem h. Abendmahle" allerlei Anklagen wider das Verfahren des Pabstes auf der Synode zu Vercelli, denn er lechzte nach Rache, und hätte dem h. Vater gerne einen Schandfleck angehängt. Wie früher gezeigt worden, gab es im Schooße der Kirchlichgesinnten zwei Partheien, die einander schroff entgegenstanden: die Einen forderten unnachsichtliche Absetzung der von Simonisten geweihten Cleriker, die Andern wollten sie geschont wissen. Jene machten die politische Nothwendigkeit der Strenge geltend, diese beriefen sich auf das alte Kirchengesetz,[2]) daß Sakramente, die der Mensch nur einmal empfängt, nicht deßhalb, weil ein Ketzer sie ertheilte, wiederholt werden dürfen. Gedrängt durch das Anstürmen der Ersteren, segnete Leo IX. manchmal Solche, die von Simonisten geweiht waren, zum zweitenmale ein.

Nun berichtet Berngar, auf dem Concile zu Vercelli seien Vorstellungen gegen diese Maßregel erhoben worden, die dergestalt Eindruck auf ihn machten, daß Leo IX. die Anwesenden ersuchte, mit ihm den Allmächtigen um Vergebung anzuflehen, später aber, als der Pabst nach Rom zurückkam, sei er durch die Parthei der Eiferer abermal hingerissen worden, zweite Weihen vorzunehmen. Als solche zum zweitenmal Geweihte nennt der Scholastikus die Bischöfe Mainus von Rennes, Itherius von Limoges und den Abt Pirenäus von Rony pres Mantes (im Hochstift Chartres),[2]) als Haupt der Eiferer aber bezeichnet er den uns bekannten Lothringer Humbert.

Meines Erachtens fand in dieser Sache ein Widerstreit von Pflichten statt, der kaum gelöst werden konnte. Schonte man die von Simonisten Ge-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 543. [2]) Das. S. 544, Note 1.

weihten, so blieb voraussichtlich eine Masse Miethlinge im Amte und das zu einer Zeit, wo die Kirche alle guten Kräfte an sich ziehen mußte, um furchtbaren Angriffen übermächtiger Gegner die Spitze zu bieten. Griff man dagegen durch, so drohte unübersehbare Verwirrung, da bei Weitem die meisten Pfründen sich im Besitze Solcher befanden, die von Simonisten Weihen empfangen hatten. Bei einer solchen Lage der Dinge ist es unmöglich, alle Fälle — das Sprüchwort sei mir erlaubt — über einen Kamm zu scheeren. Schwankungen waren unvermeidlich. Die Vorwürfe Berngars, der in allgemeinen Klagen sich ergeht und keine Begründung des Einzelnen beibringt, verdienen deßhalb keine Beachtung.

Noch von einer andern Seite her greift der Scholastikus den Pabst an. Der Bischof Gregorius von Vercelli hatte die Braut seines Verwandten, eines Edelmanns aus Pawia, entführt und entehrt. Die Sache machte großen Lärm, und Berngar behauptet, der beleidigte Edelmann sei selbst nach Vercelli gereist, und habe die Stadt, die Straßen mit seinen Klagen erfüllt, gleichwohl aber beim Pabste kein Gehör gefunden. Das mag wahr sein, ebenso gewiß ist jedoch, daß die Beschwerde nicht in die Hände Leo's gelangte. Der Pabst war dem Herkommen gemäß bei dem Bischofe der Stadt abgestiegen und wurde von ihm bewirthet. Dadurch erhielt Gregor Gelegenheit, den Pabst so abzuschließen, daß er Nichts von Dem erfuhr, was alle Welt wußte. Für diesen Zusammenhang der Sache bürgt der Erfolg.

Als Leo im Frühling 1051 nach Rom zurückkam, wurden ihm die Augen geöffnet, und nun sprach er laut dem Zeugnisse[1]) Herrmanns des Lahmen das Urtheil der Absetzung über Gregorius von Vercelli aus. Wahr ist es, daß der Pabst schnell wieder — und vielleicht zu schnell — Milde mit Strenge vertauschte. Der Reichenauer Chronist fügt bei, auf die Nachricht von seiner Verurtheilung sei Bischof Gregorius nach Rom geeilt, und habe durch Versicherungen der Reue den Pabst vermocht, daß er ihn wiedereinsetzte. Leo IX., ein Löwe, wo es galt, die Freiheit und das Recht der Kirche Gewaltigen gegenüber zu verfechten, hatte eine solche Gemüthsart, daß er es kaum über sich vermochte, Untergeordneten wehe zu thun. Es gibt heute noch höchst ehrwürdige Kirchenhäupter von ähnlichem Charakter. Aber wer den Stuhl des Apostelfürsten einnimmt, muß je nach Umständen hart, hart wie ein Granitstein sein können.

Eine solche Härte bewies Leo IX. auf dem nämlichen Concile gegen einen Prälaten, der sie vollkommen verdiente. Ich habe oben berichtet, daß Erzbischof Humfried von Ravenna vor Kurzem zu Rom strafbaren Unfug wider den Apostolikus verübte. Neue Frevel müssen seitdem hinzugekommen sein. Wibert und Herrmann von Reichenau deuten an, daß der Ravennate dem

[1]) Pertz V, 129 unten.

römischen Stuhle die schuldigen Ehren versagte. Ersterer braucht den Ausdruck, Humfried sei vom Geist des Hochmuths und der Empörung erfüllt gewesen, zugleich gibt er zu verstehen, daß der Erzbischof im Vertrauen auf den Schutz des salischen Hofes so handelte. Das ist Alles in der Ordnung. Wir wissen ja, daß Heinrich III. Ravenna zum Patriarchat aufthürmen und als Damm wider Petri Stuhl brauchen wollte. Allein Humfrieds Maaß war voll: auf der Synode zu Vercelli untersagte[1]) ihm Pabst Leo IX. jede weitere bischöfliche Verrichtung. Sicherlich täuschte sich Petri Statthalter nicht darüber, daß diese Maßregel einen Bruch mit dem Beschützer des Ravennaten, mit Kaiser Heinrich III., herbeiführen könne: er ging dem Sturm muthig entgegen.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Zweite Reise des Pabstes Leo IX. über die Alpen im Herbste 1050. Sein Aufenthalt zu Toul. Dem Kaiser wird ein Sohn, der nachmalige König Heinrich IV., im Nov. 1050 geboren: er ladet den Oberabt von Clugny Hugo nach Goslar zu den Festlichkeiten ein, die zur Feier dieses Ereignisses veranstaltet werden. Schreiben, welches Heinrich III. zum angegebenen Zwecke an den Abt erläßt. Hugo kommt nicht. Pabst Leo IX. trifft im Febr. 1051 mit dem Kaiser zu Augsburg zusammen, und wird dort genöthigt, Humfried von Ravenna zu begnadigen. Humfried verhöhnt den Pabst und stirbt sechs Monate später eines gewaltsamen Todes. Beginnender Bruch zwischen Kaiser und Pabst. Leo IX. kehrt nach Italien zurück und nimmt verschiedene diesseits der Alpen geborne Cleriker mit sich, worunter Friederich, Bruder des gefangenen Herzogs Godfried von Lothringen. Friederich wird Unterkanzler der römischen Kirche, zu gleicher Zeit betraut Pabst Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln mit der Würde eines Oberkanzlers. Beurtheilung dieser Maßregel. Aus Rache erhebt der Kaiser den schwäbischen Cleriker Hanno zum Miterzbischof von Cöln. Anfänge der Laufbahn dieses großen Mannes. Hildebrand zum Abte von Sankt Paul ernannt. Mißlungener Feldzug des Saliers Heinrich III. wider König Andreas von Ungarn im Sommer 1051. Ursachen dieses Mißgeschicks, die deutschen Stände hatten ihrem Gebieter genügende Kriegshilfe verweigert. Zu Goslar manichäische Ketzer hingerichtet. Nitker, Bischof von Freising, zu Ravenna vergiftet. Neuer ungarischer Feldzug im Sommer 1052; vergebliche Stürme auf Preßburg. Die Nachricht läuft im deutschen Lager ein, daß Pabst Leo IX. herannahe.

Von Vercelli reiste der Pabst über den Bernhardsberg und durch Burgund nach Toul seiner Heimath. Den 22. September 1050 war er zu St. Moriz im Wallis und fand dort die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, sowie die Bischöfe Friederich von Genf und Aimo von Sitten zu seinem Empfange bereit.[2]) Er forderte dieselben auf, dem Kaiser eine Bittschrift einzureichen, daß er dem verarmten Stifte mit Schenkungen zu Hülfe kommen möge. Bei dieser Gelegenheit fügte der Pabst die Bemerkung bei, daß er eine Zusammenkunft mit Heinrich III. in Cöln verabredet habe.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 545. [2]) Jaffé, regest. S. 372 unten u. Nr. 3229.

Wie man sieht, fanden fortwährend Verhandlungen zwischen dem salischen Hofe und der römischen Curie statt.

Den 26. September befand sich der Pabst urkundlich im Kloster Romainmoutiers, das dem heutigen Canton Neuchatel angehört, den 3. October zu Besancon,[1]) wo die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Georg von Colocza aus dem fernen Ungarn, die Bischöfe Kilian von Sutri, Friederich von Genf, Wido von Chalons, Walter von Macon als ihn umgebend erwähnt werden. Von Besancon aus überschritt er die neustrische Gränze, ging nach Langres und weihte dort den neugewählten Bischof der eben genannten Stadt, Ardoin, sowie Frotmund von Troyes.

Mitte October gelangte[1]) er nach Toul, dem nächsten Ziele seiner Reise. Da Leo schon im Frühjahre angekündigt hatte, daß er der Feier des heiliggesprochenen Gerhard anzuwohnen gedenke, war eine ungeheure Volksmasse aus der Nähe und Ferne in Toul zusammengeströmt.[2]) Um zu verhindern, daß ähnliche Unfälle durch das Gedränge entstehen, wie im vorigen Jahre zu Rheims, ließ[2]) der Pabst die Hebung der Leiche Samstag Nachts, vom 20. auf den 21. October 1050, innerhalb der verschlossenen Kirchenthüren vornehmen. Am folgenden Tage wurde der Körper des Heiligen ausgestellt und empfing die Verehrung der Menge.

Zugegen waren[2]) die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, Georg von Colocza, die Bischöfe Frotmund von Troyes, Heribert von Aurerre, Lupus aus England, dessen Sitz nicht angegeben ist. Der Besuch, den Leo IX. in Langres abstattete, wie die Anwesenheit der beiden ebengenannten französischen Bischöfe zu Toul deutet darauf hin, daß die Gregorianer, verglichen mit dem letzten Jahre, Boden in Neustrien gewonnen hatten. Zum zweitenmal finden wir den Ungarischen Metropoliten Georg im Gefolge des Pabstes. Das war nicht zufällig, unten wird sich ergeben, daß Georg die Vermittlung des Statthalters Petri in der Sache seines Gebieters, des Königs von Ungarn, angerufen haben muß.

So wenig als im vorigen Jahre zu Rheims, werden bei dem Feste zu Toul Bischöfe oder Aebte des deutschen Reichs erwähnt. Das sieht so aus, als habe der salische Hof den deutschen Prälaten die Theilnahme an der Wallfahrt untersagt.

Einmal für allemal wiederhole ich, daß Pabst Leo IX. zwischen dem Oktober 1050 und dem Januar des folgenden Jahrs, da er meist zu Toul weilte, wie vorher und nachher auf anderen Reisen, eine Reihe Klöster mit Schirmbriefen begnadigte. Meist fertigte[3]) dieselben Udo aus, der sich Primicerius von Toul und Kanzler der römischen Kirche unterschreibt, und den der Pabst im Frühjahr 1051, wie unten gezeigt werden soll, zu seinem Nach-

[1]) Das. [2]) Pertz IV, 509, a. [3]) Jaffé Nr. 3223—28 u. 3231—33.

folger auf dem Stuhl von Toul ernannte, denn bis dahin hatte Leo IX. sein Bisthum beibehalten. Unter Anderem bestätigte er durch Bulle[1]) vom 16. Januar 1051 „auf Bitten des Kaisers Heinrich" Recht und Besitz des Maximinstiftes zu Trier. Fünf Tage später, unter dem 21. Jan. schenkte[2]) Heinrich demselben Stifte „auf Verwenden unseres geistlichen Vaters, des Herrn Pabstes Leo" ein Gut. Der schriftliche Verkehr zwischen dem Pabste und dem Kaiser dauerte also fort. Auf Lichtmeß 1051 begab sich Leo IX. nach Augsburg, und dort traf er mit Heinrich III. persönlich zusammen.

Ich muß zuvörderst nachholen, was seit dem Herbste 1049, da wir Kaiser Heinrich III. aus den Augen verloren, im deutschen Reich und in den angrenzenden Ländern vorgegangen war. Schon bei der Rückkehr vom Römerzug hatte der Salier, wie oben gezeigt worden, den Entschluß gefaßt, als Rächer des von Andreas gestürzten Königs Petrus, seines Vasallen, in Ungarn einzubrechen und dort die frühere Ordnung der Dinge herzustellen. Gleichwohl genoß Ungarn und König Andreas von 1047 bis 1050 Ruhe, und zwar aus dem Grunde, weil Heinrich III., in schweres Gedränge gebracht durch die Empörung der niederrheinischen Fürsten, nichts im Südosten unternehmen konnte.

Kaum war jedoch dieser Bürgerkrieg durch die Vermittlung des Pabstes beigelegt, als Heinrich III. den Plan eines ungarischen Feldzugs wieder aufnahm. Allein mit demselben Augenblicke wiederholte sich die aus früheren Zeiten bewährte Erscheinung des Widerwillens der deutschen Stände gegen übermäßige Ausdehnung des Reichs. Sie verweigerten ihm die nöthigen Streitkräfte, weßhalb der Kaiser zu außerordentlichen Mitteln greifen mußte.

Herrmann der Lahme berichtet[3]) zum Jahre 1050: „Bischof Gebehard von Regensburg (ein Stiefbruder[4]) des verstorbenen Kaisers Conrad II. und folglich Oheim Heinrichs III.), welcher kaum zuvor die Abtei Kempten vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte, überschritt (nach dem Neujahr 1050) die ungarische Grenze und trieb Beute weg. Allein nachdem er fortgezogen, brach ein starkes Heer der Ungarn in die deutschen Marken ein und wüthete mit Mord und Brand." Wie fein deutet der Chronist an, daß die Belehnung mit der Abtei Kempten der Preis war, um welchen des Kaisers Oheim den Angriff auf Ungarn unternahm! Doch dieß war nicht alles, noch andere Hintergedanken lagen zu Grund. Unmöglich kann Heinrich den Regensburger Bischof deßhalb zu dem Raubzuge über die Gränze vermocht haben, weil er sich einbildete, Gebehard werde mit der geringen Mannschaft seines Stifts Ungarn zu erobern im Stande sein. Wozu aber dann der von Gebehard geführte Streich? Antwort: die wahre Absicht des Kaisers ging da-

[1]) Jaffé Nr. 3233. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1610. [3]) Pertz V, 129. [4]) Das. S. 122, Mitte.

hin, die widerstrebenden Baiern in den ungarischen Krieg zu verwickeln. Heinrich III. sah voraus, daß die Ungarn für die Räubereien Gebehards Rache nehmen, d. h. das angränzende Baiern verheeren würden, er wollte, daß es so komme: der ungarische Gegenstoß sollte der Köder sein, mit welchem er die Baiern antrieb, den Fuchs zu beißen.

Die Jahrbücher von Altaich geben erwünschten Aufschluß. Sie melden:[1] „im Sommer 1050 berief der Kaiser einen bairischen Landtag nach Nürnberg — wirklich kommt diese Stadt in einer Urkunde[2] des Kaisers vom 16. Juli 1050 vor und zwar ist dieß das erstemal, daß Nürnberg genannt wird. — Man kam daselbst überein, die von den Ungarn zerstörte Grenzfestung Haimburg wieder aufzubauen und mit Baiern zu besetzen. Die Vollstreckung übernahmen Herzog Conrad von Baiern, Markgraf Adalbert von Oesterreich, Bischof Gebehard von Regensburg." Man bemerke: abermal wendet sich der Kaiser wegen des ungarischen Kriegs, wie vor sieben Jahren, an einen bairischen Landtag, weil das übrige Reich seine Hülfe verweigerte. Die Baiern aber mußten dießmal Heeresfolge leisten, weil der Kaiser durch Anstiftung jenes Raubzugs die Rache der Ungarn gegen das Herzogthum herausgefordert und die Bewohner künstlich in den Kampf verstrickt hatte.

Die genannten Fürsten rückten im August oder Anfangs September mit einigen andern Bischöfen und weltlichen Großen nach der Gränze, schlugen bei Haimburg ein Lager auf und begannen die Arbeiten der Wiederherstellung. Ende September griffen die Ungarn an, mehrere Gefechte fanden statt, in welchen die Kaiserlichen den Sieg errangen. Haimburg wurde befestigt und mit einer Besatzung versehen. Nach diesen Erfolgen kehrten die Baiern bei Anbruch der rauhen Jahreszeit in die Heimath zurück. Auch Herrmann der Lahme berichtet im Wesentlichen Dasselbe.

Noch eine dritte Thatsache liegt vor, eine Thatsache, die über den ganzen Zusammenhang Zeugniß ablegt. Die gesandtschaftliche Reise, welche laut der oben angeführten Urkunde Erzbischof Georg von Colocza an das Hoflager Leo's IX. nach Besancon und Toul unternahm, kann kaum einen andern Zweck verfolgt haben, als die Vermittlung des Pabsts anzurufen und ihm vorzustellen, daß sein Gebieter, König Andreas, nicht muthwillig den Kampf begonnen habe, sondern durch Ränke des Kaisers wider seinen Willen in den Krieg hineingestoßen worden sei.

Hat nun der Kaiser keinen Theil an dem bairischen Feldzug gegen Ungarn genommen? Sichtlich nein; er weilte auf ganz andern Punkten. Herrmann der Lahme und die Altaicher Jahrbücher melden,[3] daß Heinrich III. im Herbste 1050 sich rüstete, den polnischen Herzog (oder König) Cazimir, der

---

[1] Giesebrecht S. 82. [2] Böhmer, regest. Nr. 1607. [3] Giesebrecht a. a. O. S. 83 flg. u. Pertz V, 129.

auf Abfall sann, anzugreifen, daß jedoch Cazimir, durch des Kaisers drohende Stellung geschreckt, um Frieden bat und Bürgschaften der Treue leistete. Ueber die Ursache des vom Kaiser beschlossenen Zugs gegen Polen sind die beiden Chronisten nicht recht einig.

Die Jahrbücher von Altaich sagen: weil das Gerücht umlief, daß Cazimir Schlesien wegnehmen wolle, das vom deutschen Hofe dem Böhmenherzoge zugetheilt gewesen, habe Heinrich jene Rüstungen gemacht. Herrmann dagegen behauptet, daß Cazimir wirklich mit Neuerungen umging. Meines Erachtens verdient die Aussage des Letztern den Vorzug. Cazimir, wohl schon bei dem Plane betheiligt, welchen 1047 mehrere Fürsten entworfen hatten, um die Uebermacht des deutschen Kaisers zu brechen, hatte nach meinem Dafürhalten einen Bund mit dem bedrohten Könige Andreas von Ungarn geschlossen, und um diesem Luft zu machen, einen Angriff auf den Böhmenherzog, der auf Seiten des Kaisers stand, verabredet. Aber durch das starke Heer, das der Salier bei Goslar zusammenzog,[1]) eingeschüchtert, kroch der Pole zu Kreuz und unterwarf sich den Forderungen, welche Heinrich III. vorschrieb.

Gewiß ist die Absichtlichkeit merkwürdig, mit welcher sich der Salier ferne vom Schauplatze der ungarischen Kämpfe hielt. Das kann nur darum geschehen sein, weil er vor der Welt verbergen wollte, daß er der eigentliche Anstifter des den Ständen verhaßten Eroberungskriegs sei. Auch so wußte er, wie wir unten sehen werden, die geheimen Bedingungen, welche er dem Polen Cazimir auferlegte, mit Fortsetzung des nämlichen Kriegs künstlich zu verknüpfen.

Im Spätjahre 1050 wurde dem deutschen Kaiser der lang ersehnte erste Sohn und Thronerbe — der nachmalige König Heinrich IV. — geboren. „Endlich," sagt[2]) Herrmann der Lahme, „brachte die Kaiserin einen Sohn zu Welt." Was bei wenigen deutschen Herrschern der Fall, auch den Tag der Geburt kennen wir, denn Lambert gibt[3]) denselben an: es war der 4. November 1050. Mit dem Säuglinge feierte Heinrich III. Weihnachten 1050 zu Goslar in Sachsen, versammelte daselbst die Fürsten des Herzogthums um sich, und trieb sie an, dem Neugebornen Treue und Unterwerfung zu schwören. Welches Mißtrauen gegen die Sachsen liegt in dieser von Herrmann dem Lahmen bezeugten[2]) Vorsicht!

Einer, und zwar ein nichtdeutscher Kirchenfürst, welchen der Kaiser zur Feier der Geburt des Prinzen nach Goslar eingeladen hatte, erschien nicht. Ein merkwürdiges Schreiben[4]) liegt vor, das der Salier nach Anfang des Jahrs 1051 an den Abt Hugo von Clugny erließ. Ich führe die Hauptsätze an: „Deinen bei uns eingelaufenen Glückwunsch haben Wir mit um so größerer

---

[1]) Das. [2]) Pertz V, 129. [3]) Ibid. S. 155, Mitte. [4]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 619.

Befriedigung empfangen, je brünstiger der Eifer ist, mit welchem du dich ganz in die Betrachtung der göttlichen Dinge versenkest. Daß du über die Geburt des Sohnes, den Uns Gott schenkte, Freude an den Tag legest, hat Uns wohl gethan. Zugleich tragen Wir dir auf, oder besser, Wir bitten dich dringend, daß du unablässig für das Wohl des Staats, für die Ehre des Reichs, für Unser und der Unsrigen Heil zum Himmel flehest, damit das Uns beschiedene Glück der Kirche und allem Volke Frieden gewähre. Wer wünscht nicht Deine und der Deinigen Fürbitten, wer begehrt nicht, durch ein unauflösliches Band mit Männern verknüpft zu werden, deren Gebete um so reiner sind, da sie sich gänzlich von den Geschäften dieser Welt abgekehrt haben. Du bedauerst, daß du wegen der großen Entfernung nicht, Unserem Befehle gemäß, zu Uns kommen konntest. So sehr Uns deine Anwesenheit gefallen hätte, wollen Wir dein Ausbleiben unter der Bedingung verzeihen, daß du auf künftige Ostern zu Cöln dich einfindest, und den Knaben, über dessen Geburt du so viel Theilnahme bezeugest, aus der Taufe hebest" ꝛc.

Man sieht, der Abt hatte an den Hof ein Glückwunsch-Schreiben gerichtet, aber gleichwohl der Einladung auf den Grund oder den Vorwand der weiten Reise hin keine Folge geleistet. Zweimal hebt Heinrich III. hervor, daß die Clugniacenser sich mit weltlichen Geschäften gar nicht befassen, sondern nur der Beschaulichkeit leben. Sicherlich wußte er sehr gut, daß dem nicht so war. Ich kann daher in jenen Sätzen nur einen Stich sehen, sie besagen so viel als: „du, der du deine Hände, aller Versicherungen des Gegentheils unerachtet, täglich in die Geschäfte anderer Leute mischest, hättest recht gut nach Goslar kommen können." Warum wird er gleichwohl bei solcher bittersüßer Stimmung nicht müde, den Oberabt von Clugny abermal einzuladen? Offenbar weil der Salier sich nicht darüber täuschte, daß es für die Zukunft des herrschenden Hauses wünschenswerth sei, wenn auch nicht die wirkliche Freundschaft der Clugniacenser, so doch einen Schein geneigter Gesinnung vor der Welt zu gewinnen. Wahrlich obiges Schreiben Heinrichs III. legt beredtes Zeugniß für die Macht und Bedeutung des Ordens ab.

Einen Monat später — an Lichtmeß 1051 — fand die oben erwähnte Zusammenkunft des Kaisers und des Pabstes in Augsburg statt. Im Angesichte dieser Versammlung erfuhr Leo IX. eine schwere Demüthigung. Vom Kaiser herbeigerufen, war auch der Ravennate Humfried, dem der Pabst neulich auf der Synode zu Vercelli jede geistliche Verrichtung untersagte, erschienen, und mit ihm mußte sich jetzt Leo IX. versöhnen. Ich lasse Wibert[1]) reden: „auf kaiserlichen Befehl hatte sich Humfried zu Augsburg eingefunden, gab dort dem Pabste zurück, was er ihm ungerechter Weise entzogen, und bat dann, obgleich nichts als Stolz im Herzen hegend, um Verzeihung. Als er

[1]) Mabillon, act. ord. S. B. VI, b. S. 71 unten.

zu den Füßen Leo's IX. hingestreckt lag und alle Anwesenden Fürbitte für Humfrieds Begnadigung einlegten, sprach der Pabst: nach dem Maße seiner Reue möge ihm der Allmächtige vergeben. Trotzig stand Humfried auf, lachte höhnisch dem Pabste ins Gesicht, worauf Leo in Thränen ausbrach und leise zu einigen Vertrauten sagte: der Unglückliche ist dem Tode verfallen." Unverholen spricht Wibert aus, was Herrmann der Lahme zu verhüllen sucht, nämlich daß Leo IX. zu Dem, was er that, genöthigt worden ist.

Das Wort des Pabstes ging in Erfüllung, geheime Rache ereilte den Uebermüthigen. Humfried kehrte triumphirend in sein Erzbisthum — besser würde man sagen, in sein Patriarchat — zurück, aber nach wenigen Monaten war er — eine Leiche. Wibert stellt den Tod Humfrieds als ein göttliches Strafgericht hin, aber Herrmann der Lahme, vor dem der Lobredner zurückstehen muß, spricht[1]) von Vergiftung.

Schriftsteller, welche einen Beruf daraus machen, Rom und die Päbste herabzusetzen, können leicht die Aussage Herrmanns des Lahmen als Anlaß einer Klage über römische Giftmischerei mißbrauchen. Aber die Gesetze gesunder Critik dulden eine solche Deutung nicht. Niemand wird wohl in Zweifel ziehen, daß die Gerüchte, welche den Tod des Ravennaten erhaltenem Gifte zuschrieben, dem Biographen Leo's IX. nicht verborgen geblieben sind. Wenn er gleichwohl dem Pabst jene Worte in Mund legt, welche den nahen Untergang Humfrieds zu verkündigen schienen, muß man den Schluß ziehen, daß er Leo IX. rein von allem Verdacht wußte, denn sonst hätte er wie ein Dummkopf gehandelt, der den Gegnern des heiligen Stuhles muthwillig Waffen in die Hände lieferte.

Die Sache verhält sich anders. Jede Parthei, auch die reinste, diejenige, welche die Rechte der Kirche Gottes verficht, hat ihre Panduren, die man nicht zurückweisen kann, ohne die Möglichkeit großer Wirkungen zu zerstören. Seit mehr als einem Menschenalter befand sich der Erzstuhl von Ravenna durch kaiserliche Gewaltthat im Besitze deutscher Miethlinge, welche ihre Macht einzig dazu benützten, um wider Petri Stuhl Sturm zu laufen.[2]) Das Gleiche gilt von vielen andern wälschen Bisthümern, wo sich ebenfalls Deutsche eingenistet hatten.[3]) Natürlich glühten die Italiener vor Zorn über solche ungerechte Bevorzugung verhaßter Fremdlinge. Als nun Humfried in oben beschriebener Weise den Pabst, der wegen seines Pflichteifers allgemeine Verehrung genoß, frech beschimpft hatte, hielten diese Rachegeister, bisher mit Mühe bezähmt, nicht mehr an sich, sondern schafften den Elenden gewaltsam aus der Welt. Im Uebrigen irrt Wibert, sofern er den Tod Humfrieds fast unmittelbar nach dessen Rückkehr in das Bisthum Ravenna versetzt. Wie auch

[1]) Pertz V, 130. [2]) Oben S. 308 flg. [3]) Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 550. Note 2.

Herrmann der Lahme andeutet,[1]) ist der Ravennate erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1051, und zwar Ende August[2]) verblichen.

Zwei Fragen drängen sich auf: erstlich warum hat der Kaiser zu Gunsten des Erzbischofs von Ravenna den Pabst aufs Aeußerste getrieben? zweitens warum ließ sich Leo IX. die Demüthigung dort zu Augsburg gefallen? Denn offene Gewalt kann nicht an ihm verübt worden sein, da sonst die Quellen irgend etwas davon melden würden. Was die erste Frage betrifft, werde ich unten zeigen, daß Humfried nicht ohne eine Gegenleistung, auf welche der Salier damals besonderer Umstände wegen großes Gewicht legte, durchgedrungen ist; bezüglich der zweiten liegen deutliche Beweise vor, daß um jene Zeit zwischen dem Pabste und dem Kaiser lebhafte Unterhandlungen wegen theilweiser Wiederherstellung des Kirchenstaates schwebten. Hievon das Weitere unten.

Nun schrieb der Kaiser als der Besitzende, wie es in solchen Fällen immer geht, die Bedingungen vor, und da der Pabst sich in der Lage befand, fast jedes Opfer für Rückgabe des Kirchenguts bewilligen zu müssen, war Nachgiebigkeit selbst in schweren Dingen unvermeidlich. Nehmen wir daher an, Heinrich III. habe die Begnadigung Humfrieds vorangestellt, so sind die Vorgänge zu Augsburg genügend erklärt. Nur hat man noch in Rechnung zu ziehen, daß Leo IX. das höhnische Betragen des Ravennaten nicht vorhersehen konnte. In diesem Punkte, der begreiflicher Weise keinen Gegenstand eingeleiteter Unterhandlungen bildete, wird Leo von Humfried und wohl auch vom Kaiser überrascht worden sein: es war eine hölliſche Würze, welche Beide der Uebereinkunft als Zuthat beifügten.

Immerhin hat Leo durch die That gezeigt, daß er sich tief gekränkt fühlte. Lambert von Hersfeld berichtet[3]) zum Jahre 1051: „als der Pabst (im Februar des genannten Jahres) nach Italien zurückkehrte, nahm er den Cleriker Friederich, Bruder des Lothringer Herzogs Godfried, sowie einige andere ausgezeichnete Geistliche und Laien mit sich." Der Chronist von Hersfeld nennt nur den Einen Friederich, aber ein zweiter Zeitgenosse, Bischof Bonizo von Sutri, theilt einiges Weitere über die Persönlichkeit Anderer mit, die dem Pabste nach Rom folgten. Er schreibt:[4]) „für die römische Kirche wurden gewonnen: aus dem Sprengel von Lyon Humbert, welcher das Cardinalbisthum Silva Candida erhielt, aus Burgund Stephan, der Abt und Cardinal wurde, aus Remiremont Hugo mit dem Beinamen Weißkopf, der jedoch später abfiel, endlich Friederich, des Herzogs Godfried Bruder." Die Erwähnung Humberts macht Schwierigkeit; oben wurde nachgewiesen, daß wenigstens seit Ende des Jahres 1049 der Lothringer Humbert sich zu Rom befand, und mit

[1]) Pertz V, 130. [2]) Den Beleg bei Gfrörer, K. G. IV, 564, Note 1. [3]) Pertz V, 155. [4]) Oefele II, 803, b.

dem Titel eines Erzbischofs von Sicilien die Bulle der Heiligsprechung Gerhards unterschrieben hat. Da Bonizo unverkennbar diesen Nämlichen meint, so ist klar, daß er einen kleinen Irrthum bezüglich der Zeit begeht. Immerhin ist Humbert erst 1051 in wirklichen päbstlichen Dienst getreten.

Von dem Zweiten unter den Vieren, welche Bonizo namentlich anführt, wird bezeugt, daß er später ein Herz und eine Seele mit Hildebrand war. Zwei Briefe Peters Damiani sind auf uns gekommen,[1]) welche er gemeinschaftlich an die Cardinäle Stephan und Hildebrand richtete. Er nennt sie darin „unüberwindliche Schilde des römischen Stuhls", ja er braucht den Ausdruck „Ihr zwei Hildebrande".

Den Vierten betreffend stand nunmehr Leo IX. in offener Verbindung mit dem Bruder eines Fürsten, der sich seit Jahren als den gefährlichsten Gegner des salischen Hauses erprobt hatte, und dem die Quellen einstimmig seltene Thatkraft, Kenntniß des Kriegswesens und durchdringenden Verstand nachrühmen. Und eben dieser Friederich, Godfrieds Bruder, erlangte schnell hohe Würden in der römischen Kirche. Um Ostern 1051 beförderte Leo IX., wie unten gezeigt werden soll, seinen bisherigen Kanzler Udo auf das Bisthum Toul, das der Pabst kaum zuvor niedergelegt hatte. Von diesem Augenblicke an, oder genauer gesprochen, vom 12. März 1051 bis zu Ende des Jahrs 1053, da er im Auftrage des Pabstes die Gesandtschaft nach Constantinopel antrat, erscheint[2]) Friederich als römischer Kanzler und fertigte[2]) bei Weitem die meisten Bullen Leo's IX. aus.

Noch mehr! zugleich mit Friederich und ohne Zweifel auch durch ihn, wurde ein Anderer, höherstehender, nämlich der zweite Prälat des deutschen Reichs, in den Dienst des h. Stuhles gezogen. Friederich zeichnete nämlich die fraglichen Bullen nicht als selbständiger Kanzler, sondern als Stellvertreter[2]) und Untergebener[2]) des Cölner Erzbischofs Herrmann, welcher Erzkanzler der römischen Kirche genannt wird.[2])

Was im Sommer 1049 nur Drohung war, hatte sich demnach 1051 in Wirklichkeit verwandelt. Nun ist von selbst klar, daß man zu Rom den Cölner Erzbischof nicht wider dessen eigenen Willen als Erzkanzler in Aktenstücken aufführen konnte, sondern er muß frei zugestimmt haben. Gleichwohl wurde das neue Verhältniß, in welchem Herrmann zu der römischen Kirche stand, erst durch die Bulle[3]) vom 7. Mai 1052 amtlich der katholischen Welt angezeigt. Herrmann hat demnach die römische Kanzlerwürde über ein Jahr lang, vom 12. März 1051 bis zum Mai 1052 zwar öffentlich — denn wie konnte was hunderte von Bullen aussprachen, verborgen bleiben — doch nicht

[1]) Epist. II, 5 u. 6. Opp. I, 27 u. 31: gemino sedis apostolicae Hildebrando, inexpugnabilibus romanae ecclesiae clypeis, Domno suo Hildebrando et dulcissimo fratri Stephano. [2]) Den diplomatischen Nachweis bei Jaffé S. 367. [3]) Daf. Nr. 3248.

mit Beobachtung der Förmlichkeiten, welche der Gebrauch vorschrieb, bekleidet. Ferner liegt auf der Hand, daß ehe sich der Cölner Erzbischof entschloß, thatsächlich in das angedeutete Verhältniß zu treten, Verhandlungen zwischen ihm und dem Pabste vorangegangen sein müssen, und zwar ohne Zweifel lange dauernde Verhandlungen. Denn wer wird sich ohne reifliche Ueberlegung zu so etwas verstehen wie Dasjenige war, was Herrmann von Cöln im Frühling 1051 auf sich nahm. Folglich wird die Angabe des Biographen Wibert, laut welcher die ersten Anläße der Uebertragung des römischen Kanzleramts an den Ezzoniden in den Sommer 1049 hinaufreichen, durch spätere Thatsachen bestätigt.

Man sieht nun: indem Pabst Leo IX. den Lothringer Friedrich mit sich nach Italien hinüberführte, hat er nicht etwa blos einen Reisegefährten gewählt, sondern der Akt schloß, obgleich verborgen, ein Bündniß der römischen Kirche mit dem Hause Godfrieds, weiter mit dem Cölner Herrmann und seiner Sippschaft den Ezzoniden, weiter — wie auch der Erfolg gezeigt hat — mit den Verwandten und älteren Kampfgenossen Godfrieds, nämlich mit dem Löwener Grafen Lambert, welcher ein Schwager des Lothringers war, und mit dem Flamänder Balduin in sich. Meines Erachtens trifft den Pabst wegen dieser That kein Vorwurf. Denn wenn eine selbständige Macht, — was Petri Statthalter damals war und heute noch ist — von einem übermüthigen Gegner, als welchen sich Heinrich III. erprobte, vergewaltigt, aufs Aeußerste getrieben und folglich in den Stand des Kriegs und der Nothwehr versetzt wird, so hat sie unzweifelhaft das Recht, zum Behufe ihrer Rettung, wenn keine andern Mittel ausreichen, Einverständnisse am Heerde ihres Feindes anzuknüpfen.

Eine andere Frage aber ist, ob der Cölner Erzbischof Herrmann wohl that, die angebotene Kanzlerwürde des h. Stuhles anzunehmen. Ich will nicht über diesen Prälaten richten, dem die Mitwelt Achtung zollte, denn wer mag läugnen, daß Herrmann von Cöln durch die Tyrannei, welche der Salier an der römischen Kirche verübte, in einen unauflöslichen Widerstreit seiner Pflichten als katholischer Bischof und wiederum als hoher Lehenträger der deutschen Krone verwickelt worden ist. Gleichwohl verstieß sein Verfahren gegen die Pflicht politischer Treue.

Hat nun der Salier zu Dem, was der Ezzonide that, stille geschwiegen? Nein, sondern von dem Satze ausgehend, daß wer sich befähigt glaube, die Würde eines Kanzlers der römischen Kirche zu bekleiden, nicht mehr zum Cölner Erzbischof tauge, führte Heinrich III. einen schweren Streich wider den Ezzoniden, indem er ihm einen Doppelgänger zur Seite setzte. Der Kaiser fand nämlich für gut, einen förmlichen Bruch zu meiden, den Schein vor der Welt zu wahren.

Hermanns Fehlgriff, oder was der Salier dafür hielt, hat dem größten deutschen Staatsmann des elften Jahrhunderts den Weg auf den Cölner Erz-

stuhl gebahnt. Hanno stammte,[1]) wie wir wissen, aus dem kleinen Geschlechte der Ritter oder Vasallen von Steußlingen (im heutigen württemb. Oberamt Ehingen). Lambert, der die Verhältnisse Hanno's genau kannte, sagt[2]) von ihm: „kein Glanz der Ahnen empfahl ihn, denn er gehörte einer unbedeutenden Sippschaft an, und verdankte alles sich selber." Seine Erziehung erhielt er in der Domschule zu Bamberg, wo Kaiser Heinrich III. die außerordentlichen Anlagen des Jünglings kennen lernte und ihn nun schnell beförderte. Hanno wurde Capellan, später Domprobst zu Goslar,[3]) dem Lieblingssitze des dritten Heinrichs, im Jahre 1051 endlich vertraute ihm der Kaiser den oben angedeuteten Posten an, der ohne Zweifel der schwierigste aber auch einer der wichtigsten im ganzen Reiche war.

Sein Biograph, der meist Lamberts Chronik ausschrieb, und dessen Talent für die Höhe seiner Aufgabe nicht ausreicht, behauptet,[4]) Hanno sei zur Zeit da der Ezzonide Herrmann starb, als kaiserlicher Gesandter in Cöln gewesen, und sofort von Heinrich III. zum Nachfolger ernannt worden. Das ist nur halb wahr. Aus zwei vorhandenen Urkunden[5]) erhellt, daß Hanno schon im August 1051 den Titel eines Erzbischofs von Cöln führte, und folglich dem Ezzoniden als Mitbischof, als Gehülfe, als Wächter, als Weihbischof, — oder wie man es nennen will — mit dem Rechte der Nachfolge und des Mitwirkens zur Seite gestellt war. Doch ist nicht minder gewiß, daß der Kaiser und sicherlich auch Hanno selbst einen Schleier über das Verhältniß zwischen Beiden deckte, denn nur durch diese Voraussetzung wird das Schweigen der Chronisten begreiflich, während Urkunden, die vornehmste Quelle des Mittelalters, den wahren Sachverhalt enthüllen.

Warum hat der Salier gerade Hanno für das fragliche Amt ausersehen? Offenbar deßhalb, weil er überzeugt war, daß der Mann nie und unter keinerlei Umständen — möge es fordern wer da wolle — den wohlerworbenen Rechten der Krone und des deutschen Reichs irgend etwas vergeben werde. Wie vollkommen rechtfertigte später Hanno diese Erwartung des deutschen Kaisers! Aber bei dem sattsam bekannten Charakter Heinrichs III. ist zugleich die Voraussetzung begründet, daß der Salier erwartete, Hanno werde aus lauter Hingebung für den Hof in gleicher Weise, wie er selbst voranschritt, gegen Petri Stuhl verfahren. Hierin jedoch täuschte sich der Kaiser. Hanno war Beides: ein unvergleichlicher Lenker des Staatsschiffs und ein guter Katholike oder Sohn der Kirche.

Im Uebrigen kann man mit Händen greifen, daß Hanno's Einsetzung zum Mitbischof in Cöln enge mit der römischen Rolle zusammenhängt, welche der Ezzonide Herrmann übernahm. Der 12. März des Jahres 1051 ist der erste

[1]) Pertz XI, 467 sammt Noten; man vergl. auch Stälin, wirtemb. Geschichte I, 566, Note 3. [2]) Pertz V, 237. [3]) Ibid. S. 157, Mitte. [4]) Pertz XI, 468 unten. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 594.

Tag, an welchem die Bullen Leo's IX. im Namen des Erzkanzlers Herrmann ausgefertigt zu werden begannen. Hinwiederum gehört dem 20. August desselben Jahres die erste bis jetzt bekannte Urkunde an, in welcher Hanno den Titel Erzbischof von Cöln empfängt. Wahrscheinlich ist er noch etwas früher zu dieser Stelle befördert worden, denn in den Juli 1051 fallen die an einem andern Orte[1]) geschilderten gerichtlichen Chikanen, welche Kaiser Heinrich gegen die Ezzoniden anzettelte und welche einen völligen Bruch zwischen ihm und dem Erzbischofe Herrmann vorauszusetzen nöthigen. Allein über den April kann die Erhebung Hanno's kaum hinaufgerückt werden, da Kaiser Heinrich III., wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, noch im März den alten Erzbischof auf eine Weise zu gewinnen suchte, welche die Annahme eines bereits geschehenen Bruches ausschließt.

Zu gleicher Zeit, da der Lothringer Friederich und die andern obengenannten Cisalpiner Aemter zu Rom empfingen, stieg ebendaselbst der Held vorliegender Geschichte um eine Stufe empor. Bis zum dritten Jahre Leo's IX. ist wenig von Hildebrand die Rede, vermuthlich weil man sich aus Rücksicht auf den salischen Hof hütete, den Rathgeber Gregors VI. voranzustellen. Jetzt aber verlieh[2]) ihm Leo IX. neben der Güterverwaltung des Stuhles Petri ein zweites Amt. Wie ich früher bemerkte, war Bischof Pudicus von Nantes wegen Simonie auf dem Rheimser Concil von 1049 abgesetzt worden, und Pabst Leo IX. hatte aus eigener Machtvollkommenheit zum Nachfolger des Abgesetzten den Abt Airard des Klosters S. Paul in Rom ernannt, welcher noch als Abt die Bulle der Heiligsprechung des Bischofs Gerhard von Toul unterschrieb.[2]) Nunmehr übertrug der Pabst die erledigte Abtei S. Paul an Hildebrand. Da der Bernrieder Abt Paul meldet,[2]) Hildebrand habe die römische Abtei in einem verwahrlosten Zustande angetreten, müssen zwischen der Beförderung Airards nach Nantes und der Einsetzung seines Nachfolgers wohl 10—12 Monate verstrichen sein, so daß also Hildebrand das neue Amt nicht wohl vor dem Jahre 1051 übernommen haben kann. Man erinnere sich nun, daß das römische Kloster S. Paul schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts dem Clugniacenser Verein angehörte.[3]) Hildebrand konnte also dort auf einen alten Grund fortbauen.

Ehe ich erzähle, was Pabst Leo IX. und zwar nicht ohne Uebereinkunft mit dem kaiserlichen Hofe im Jahre 1051 und in der ersten Hälfte des folgenden unternahm, um das Kirchengut herzustellen, halte ich es besonderer Gründe wegen für geeignet, einen Bericht über dasjenige voranzusenden, was innerhalb derselben Zeit diesseits der Alpen vorging.

Nach erfolgter Abreise des Pabsts besuchte Heinrich III. von Augsburg

[1]) Band I, 86 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 552. [3]) Band V, 247.

aus den Mittelrhein und die Stadt Speier, wo er einen Theil der großen Fastenzeit zubrachte.[1]) Ostern feierte er zu Cöln. Dort ließ er seinen neugebornen Sohn, den Thronerben, in der Osterwoche und zwar durch den Metropoliten Herrmann taufen. Gewiß war dieser Akt eine Ehre, um welche manche Andere den Begünstigten beneideten. Man sieht daher, daß der Salier um jene Zeit noch den Ezzoniden in guter Gesinnung zu erhalten suchte. Der neulichen Einladung des Kaisers folgend, hatte sich Abt Hugo von Clugny zu Cöln eingefunden und nahm Theil an der Feier.[2])

Bald hernach loderte das 1050 mühsam gedämpfte Feuer am Niederrhein wieder auf, offenbar weil der halbe Bruch Heinrichs mit dem Pabste und die durch ganz Deutschland gährende Unzufriedenheit über den ungarischen Krieg den Empörern Muth machte. Herrmann von Reichenau meldet,[1]) der Kaiser habe den Grafen Lambert von Löwen — einen Schwager Godfrieds, er war mit Oda, der Schwester des Lothringers, vermählt[3]) — der auf Abfall sann, zur Unterwerfung genöthigt.

Aber dabei blieb es nicht: kaum war Lambert gedemüthigt und der Kaiser nach dem Oberlande abgereist, so griff der Flamänder Balduin V. zu den Waffen, überzog den Hennegau und bemächtigte sich dieser Grafschaft.[4]) Nicht persönlich schritt der Salier wider Balduin ein, vermuthlich weil die Zurüstungen des ungarischen Kriegs seine Thätigkeit in Anspruch nahmen, doch ergriff er gewisse zweckdienliche Maßregeln. Die Jahrbücher von Altaich berichten,[4]) daß der Kaiser um Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) einen Tag zu Passau hielt, daselbst die Haft, welche noch immer auf dem 1049 gefangenen Herzoge Godfried lastete, aufhob, und daß nun Godfried mit etlichen Gütern, welche der Cölner Erzstuhl hergab, ausgestattet wurde. Seiner Seits mußte der Lothringer das Versprechen ablegen, daß er dem Markgrafen von Flandern Widerstand leisten wolle.

Der Chronist von Altaich ist der einzige Zeuge, der von dieser, wie der Erfolg zeigt, wichtigen Uebereinkunft Bericht erstattet. Verdient er auch Glauben? Gewiß, denn eine andere Quelle sagt Dinge aus, welche mittelbar mit den Angaben der Altaicher Chronik übereinstimmen, ja sie voraussetzen. Eine Urkunde[5]) vom 25. April 1057 ist auf uns gekommen, kraft welcher König Heinrich IV., des schwarzen Heinrichs unmündiger Sohn, an den Hamburger Stuhl die im heutigen holländischen Ostfriesland um Gröningen gelegenen Grafschaften Hunsgau und Fivelgau vergabte. Wohlan von eben dieser Schenkung sagt[6]) der Bremer Adam, daß sie früher, d. h. vor 1057, im Besitze des Lothringers Godfried gewesen sei. Die Gaue Fivel und Hunse

---

[1]) Pertz V, 129 unten flg. [2]) Mabillon, annal. benedict. IV, 526. [3]) Siehe Band I, 111. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 562 flg. [5]) Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, 78 flg. Nr. 79. [6]) Pertz VII, 353.

gehörten dem Sprengel Münster und folglich dem Cölner Metropolitanverband[1]) an. Ehe sie Godfried im Sommer 1051 erhielt, wird und muß sie der Cölner Erzstuhl inne gehabt haben.

Nun sehen die oben erzählten Begebenheiten genau so aus, als hätten sowohl Lambert von Löwen als Balduin der Blaeme unter dem Vorwande das Schwert gezückt, die Freilassung Godfrieds zu erzwingen. Weil der ungarische Krieg ihn beschäftigte, gab der Kaiser nach, aber mit Hintergedanken, die Jenen sicherlich nicht behagten. Der Lothringer erhielt zwar die persönliche Freiheit wieder, doch in seine ehemaligen Fahnenlehen setzte ihn der Salier keineswegs ein, wohl aber zwang er den Cölner Erzbischof Herimann für Ausstattung des Befreiten zu sorgen, wogegen Godfried sich zum Krieg gegen Balduin verpflichten mußte.

Dem Allem lag ein verborgener Sinn zu Grunde. Es war als ob der Kaiser zu dem Cölner Metropoliten gesprochen hätte: ich weiß sehr gut, daß du hinter den niederrheinischen Händeln steckst, und ihr eigentlicher Anstifter bist, darum zahlst du die Kosten der Befreiung deines Schützlings. Wie man sieht, muß, als dieß geschah, der Bruch zwischen Heinrich und dem Ezzoniden eine vollendete Thatsache gewesen sein. Niemand wirft gerne einen warmen Rock weg, deßhalb durfte Heinrich III. mit gutem Fuge darauf rechnen, daß durch erzwungene Abtretung der friesischen Grafschaften die Süßigkeit der Freundschaft, welche Herimann für den Lothringer hegte, einen säuerlichen Geschmack annehmen werde. Aehnliche Absichten verfolgte der Salier durch die Bedingung, welche er dem Lothringer bezüglich des Blaemen Balduin aufhalste.

Mitten zwischen diesen gegenseitigen Handgriffen verbissenen Grolls ereignete sich ein folgenschwerer Todesfall: den 11. Juni 1051 starb[2]) Erzbischof Bardo von Mainz. Ich habe früher[3]) die warme Lobrede erwähnt, welche der Reichenauer Herrmann dem Verstorbenen hält. Zum Nachfolger desselben ernannte der Kaiser den Bamberger Domprobst Liutbald. Bamberg war damals, wie man unten ersehen wird, ein wahres Nest von Simonisten und Feinden der gregorianischen Sache. Ohne Frage verdankte der bisherige Probst seine Erhebung auf den ersten Stuhl des deutschen Reichs ähnlichen Gesinnungen, die er nachher durch die That bewährte.

Indessen hatte Heinrich III. die Rüstungen für den ungarischen Krieg — und zwar in einem Umfange wie nie früher — beendigt.[4]) Zwar waren von Seiten des Königs Andreas Friedensvorschläge eingelaufen, aber vom deutschen Hofe zurückgewiesen worden. Zwei Heere zog der Kaiser zusammen: das eine, geführt durch die Herzoge Bracislaw von Böhmen, Welf von Kärnthen und

[1]) Gfrörer, K. G. III, 697 und Cenni, monum. dom. pontif. II, Vorstück, S. 20.
[2]) Pertz V, 130. [3]) Oben S. 606. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 563 unten flg.

den Regensburger Bischof erhielt die Weisung, von Norden her und auf der Donauseite in Ungarn einzubrechen. Mit dem andern, dessen Befehl der Kaiser selber übernahm, wollte er von Süden oder von Kärnthen aus den Feind angreifen.

Trotz der Stärke beider Heere mißlang der Feldzug. Allerdings drang das Nordheer unter großen Verwüstungen in Ungarn ein und trieb Beute weg, aber Regengüsse nöthigten in Kurzem die Sieger zum Rückzuge. Nicht besser erging es der kaiserlichen Abtheilung. Die Feinde hatten weit und breit ihr Land wüste gelegt, die Lebensmittel zerstört oder in die festen Plätze geborgen. Sie selbst hielten nirgends Stand oder boten eine Schlacht an, darum mußte der Kaiser, durch Hunger genöthigt, umkehren. Doch knüpfte König Andreas im Spätherbste Unterhandlungen wegen des Friedens mit dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich an.[1])

Es ist nöthig, daß wir die Zusammensetzung der vom Kaiser für den ungarischen Krieg aufgebotenen Streitkräfte ins Auge fassen. Die erste Abtheilung führte, neben dem Regensburger Bischof und dem Kärnthner Welf, Herzog Bracislaw von Böhmen. Dieser wird bei dem Feldzuge des vorigen Jahres nicht genannt, wir kennen den Preis, für den er jetzt Heeresfolge geleistet haben dürfte. Denn war nicht neulich der Pole Cazimir von Heinrich III. genöthigt worden, ein Stück Land an Böhmen abzutreten, ein Dienst der zu Gegenleistungen verpflichtete. Auffallend erscheint es, daß kein Zeuge den Baiernherzog Conrad, der, wie wir wissen, dem pfalzgräflichen Hause Ezzo's angehörte, als Theilnehmer des Feldzugs von 1051 erwähnt. Indessen befanden sich beim Südheere Baiern, die Conrad gestellt haben mag. Auch ist ein Anlaß bekannt, wegen dessen er vielleicht die Nothwendigkeit persönlichen Erscheinens abgebeten hat. Seit 1052 herrschte offene Feindschaft zwischen Herzog Conrad dem Ezzoniden und dem Salier Bischof Gebehard von Regensburg: eine Feindschaft, die wohl Ersteren bestimmte, nicht neben dem Letzteren zu dienen.

Der zweite Heerhaufen bestand laut dem Zeugnisse[2]) der Altaicher Jahrbücher aus Baiern, Sachsen, Schwaben, Franken und weiter aus Langobarden und Slawen. Die beiden letzteren Mannschaften verdienen Beachtung. Wir haben hier eine Wiederholung des Mittels, zu welchem Kaiser Conrad II. 1034 bei Eroberung Burgunds griff.[3]) Wie damals wurden auch jetzt langobardische Schaaren aufgeboten, um für salischen Ehrgeiz diesseits der Alpen zu fechten. Wer hat nun dieselben gestellt? Ich denke die Erzbischöfe Humfried von Ravenna und wohl auch Wido von Mailand, versteht sich zum Danke dafür, daß der Kaiser Beiden Schutz gegen die rechtmäßigen Forderungen des Pabstes Leo IX. gewährte, insbesondere aber dafür, daß er neulich im

[1]) Das. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 85. [3]) Oben S. 272.

Angesichte des Augsburger Reichstags Petri Statthalter genöthigt hatte, den Bann wider Humfried zurückzunehmen. Wie oben[1]) gezeigt worden, ist Erzbischof Humfried erst Ende August 1051 gestorben, also zu einer Zeit, da das lombardische Aufgebot den Marsch auf die deutschen Sammelplätze angetreten haben mußte.

Der von der Altaicher Chronik gebrauchte Ausdruck „Slawen" wird durch Herrmann dem Lahmen erklärt, welcher von Polen spricht,[2]) die sich damals bei der Abtheilung des Kaisers befanden. Hieraus erhellt, daß Heinrich III. als er im Sommer 1050 die Friedensanträge Cazimirs genehmigte, dem Polen die Bedingung, ein kleines Heer für den ungarischen Krieg zu liefern, auferlegt hatte. Herrmann der Lahme fügt[2]) bei, daß auch Burgunder dem Kaiser nach Ungarn folgten. Es mag nicht leicht gewesen sein, Burgunds Größe zu Stellung von Mannschaft zu bestimmen — unten wird sich ergeben, daß Heinrich III. daselbst, wohl aus dem nämlichen Anlaß, auf merkliche Schwierigkeiten stieß — allein dringenden Mahnungen des Kaisers konnten die Häuser Bertholds und Rudolfs, die ihm und seinem Vater, oder auch Heinrich II. ihr Wachsthum verdankten, doch nicht in die Länge widerstehen. Endlich ist kaum zu bezweifeln, daß die Fahnen, welche aus den deutschen Herzogthümern Baiern, Schwaben, Sachsen, Franken kamen, jede für sich betrachtet, nicht stark gewesen sind. Denn sonst hätte der Salier nicht nöthig gehabt, die fernen Langobarden und Polen, die Böhmen und Burgunder, aufzubieten. Er raffte, wie man sieht, Alles zusammen, was er irgend dem Widerwillen der Reichsfürsten abzuringen vermochte.

Weihnachten 1051 feierte[2]) Heinrich III. zu Goslar. Die Manichäischen Ketzereien, welche in Frankreich und Italien gährten, waren nachgerade bis nach Deutschland vorgedrungen, ohne daß man bis dahin, wie es scheint, Strenge gegen sie brauchte. Jetzt aber schlug der Salier einen andern Weg ein: er ließ damals etliche von „der manichäischen Krätze angesteckte Menschen" — diesen Ausdruck braucht[2]) Herrmann der Lahme — aufgreifen und an den Galgen hängen. Der Chronist von Reichenau ist hart gegen die Thoren, meines Erachtens weil die bunten Schwätzereien der Gevatter Schneider und Schuster seinem Menschenverstande widerstrebten. Aber Herrmann vergißt darüber die christliche Milde. Er fügt sogar bei, Alle hätten die Strenge des Kaisers gebilligt, allein es gab sehr ehrenwerthe Männer, Geistliche und Laien, welche nicht so dachten.

Anselm von Lüttich, der Geschichtschreiber Wazo's, spricht ungescheut seinen Tadel über Hinrichtung der Goslarer Ketzer aus, deren Verbrechen, wie er versichert, einzig darin bestand, daß sie sich dem Befehle eines Bischofs zuwider weigerten, ein Huhn zu tödten. Anselm meint, der Kaiser hätte sich an die

[1]) S. 651. [2]) Pertz V, 130.

Grundsätze halten sollen, welche der selige Wazo in dem früher erwähnten Aufsatze entwickelte und welche unwiderleglich wahr seien. Meines Erachtens glaubte der Salier, der sonst nichts weniger als ein Eiferer in Religionsachen war, dem Fanatismus der Menge und der weltlich gesinnten Parthei im Clerus ein Opfer bringen zu müssen, damit sein durch die Verfolgung der römischen Kirche erschüttertes Ansehen als rechtgläubiger Herrscher einiger Maßen wieder aufgefrischt werde.

Während der folgenden Fastenzeit ernannte der Kaiser an die Stelle des 1051 vergifteten Humfried den Cleriker Heinrich zum Erzbischof von Ravenna und beauftragte sofort den Freisinger Bischof Nitker, den Ernannten ins Amt einzuführen. Herrmann von Reichenau meldet[1]) dieß mit den Worten: „Nitker hatte früher den größten Uebermuth bewiesen, später dagegen wieder einen Schein geistlicher Demuth angenommen. Allein damals fiel er in den alten Fehler zurück (doch nicht ungestraft). Wenige Tage, nachdem der neue Erzbischof von ihm, dem Befehle des Kaisers gemäß, eingesetzt worden war, starb Nitker plötzlich zu Ravenna."

Der frühere Uebermuth Nitkers bezieht sich offenbar auf die Verschwörung, welche er 1043 wider den Salier angezettelt hatte, und Herrmanns Worte liefern folglich eine schöne Beglaubigung der früher[2]) mitgetheilten Nachrichten. Anders muß es sich mit dem Rückfalle des Freisinger Bischofs verhalten, nicht an dem Kaiser übte er dießmal seinen Uebermuth — denn er genoß ja die volle Gunst des Hofes — sondern gegen einen Dritten. Dieser Dritte war Pabst Leo IX.

Was Herrmann der Lahme aus Schonung verhüllt, spricht[3]) Wibert nackt aus: „an der Spitze der Hofparthei, welche den Kaiser unaufhörlich wider den Pabst aufhetzte, stand Nitker, Bischof von Freising. Als derselbe im Auftrage Heinrichs III. nach Ravenna kam, sprach er eines Tags, mit seinem Zeigefinger an der Kehle hinstreichend: diese meine Kehle soll mit dem Schwerte durchschnitten werden, wenn ich nicht die Absetzung Leo's IX. zu Wege bringe. Im nämlichen Augenblicke befiel ihn ein heftiger Halsschmerz, an welchem er den dritten Tag unbußfertig starb." Der kirchliche Diplomat Wibert erklärt Nitkers schnellen Tod durch ein göttliches Strafwunder, der Geschichtschreiber Herrmann deutet auf Vergiftung hin. Der Freisinger erlag wohl denselben Händen, welche auch Humfried aus der Welt geschafft haben.

Ostern 1052 feierte der Kaiser zu Speier. Herrmann der Lahme sagt,[1]) Kaiser Heinrich III. sei voll Zorns über den dortigen Bischof abgereist und habe sogar seiner alten Vorliebe für den Ort entsagt. Noch immer hatte den Speierer Stuhl Sibicho inne, den wir bei mehreren Gelegenheiten als gewiegten Höfling kennen lernten, und der erst neulich nur durch des Kaisers Gunst

[1]) Das. S. 131. [2]) Oben S. 327. [3]) Mabillon a. a. O. VI, b. S. 71.

kirchlicher Ahndung seines unregelmäßigen Lebens entgangen war. Wie tief muß der Riß zwischen Heinrich III. und dem bessern Theil des Clerus, wie groß die Thätigkeit der Gregorianer gewesen sein, daß selbst ein Mensch, wie Sibicho, sich vom Hofe abwandte. Von Speier begab sich der Kaiser nach Solothurn, wo neue Zeichen der Unzufriedenheit hervortraten. Laut Herrmanns Bericht[1]) verließen mehrere Große trotzig den Landtag, welchen Heinrich berufen hatte. Doch fügt der Chronist bei, daß kurz darauf einige aus der Zahl Derer, welche in solcher Weise weggegangen waren, sich unterwarfen. Hat vielleicht der Kaiser, wie im vorigen Jahre, Mannschaft für den ungarischen Krieg begehrt, welche Burgunds Herrenstand zu stellen sich weigerte.

Diese Deutung erhält in der That nicht wenig Gewicht durch den Umstand, daß Herrmann der Lahme unmittelbar nach den eben angeführten Sätzen auf den dritten ungarischen Feldzug zu sprechen kommt. Er fährt nämlich fort: „von Solothurn ging der Kaiser nach Zürich, dann reiste er weiter nach der ungarischen Gränze, um den Krieg zu erneuern." Die im vorigen Herbste angeknüpften Friedensunterhandlungen können zu nichts geführt haben, und zwar blieben sie deßhalb fruchtlos, weil, wie Herrmann der Lahme sagt, König Andreas jetzt viel weniger zugestehen wollte, als er vor einem Jahre geboten hatte. Woher die Hartnäckigkeit des Ungars? Während die Quellen bei Schilderung des Feldzugs von 1050 die Fürsten herzählen, welche für den Kaiser fochten, während sie zum folgenden Jahre ausdrücklich bemerken, daß der Kaiser zwei starke Heere aufgeboten habe, schweigen sie gänzlich von den Streitkräften, über welche der Kaiser im Sommer 1052 verfügte, und nur dieß stand[2]) in der Chronik von Altaich, daß der Kampf von 1052 den Deutschen weder Ehre noch Nutzen gebracht habe.

Das heißt nun meines Erachtens so viel: das Heer, welches Heinrich III. 1052 verwendete, war unbedeutend, sintemal die deutschen Reichsfürsten ihm ausgiebige Hülfe verweigert hatten, und weil die Sache sich so verhielt, stieg dem Ungar der Muth. Heinrich III. belagerte Preßburg und wagte Sturm auf Sturm, aber alle seine Versuche mißlangen. Als nun der ungarische Krieg diese Wendung genommen hatte, erschien von König Andreas — vielleicht auch vom Kaiser — herbeigerufen, Pabst Leo IX. im deutschen Feldlager vor Preßburg.

---

[1]) Pertz V, 131. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 86, Note 1.

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Bericht über die Thätigkeit, welche Leo IX. vom Frühling 1051 bis zum Sommer in Italien entwickelte. Der Pabst arbeitet daran, den Kirchenstaat herzustellen, er bringt die Stadt Benevent, auch manche andere da und dort gelegenen Orte wieder unter die unmittelbare Verwaltung des h. Stuhles, aber diese Erwerbungen sind weder vollständig noch gesichert, weil Kaiser Heinrich III. Schlingen über Schlingen legt. Von dem ungarischen Könige Andreas gerufen, tritt im Sommer 1052 Leo IX. die dritte Reise über die Alpen an, und erscheint im deutschen Feldlager vor Preßburg. Frühere Unterhandlungen des Pabstes mit dem Könige Andreas. Sein Versuch, Frieden zwischen Ungarn und dem deutschen Reiche aufzurichten, mißlingt durch die Schuld des Saliers, der seitdem seinen Haß gegen Leo IX. offen an den Tag legt.

Ich muß zunächst nachholen, was vom Frühling 1051, da wir Leo IX. aus den Augen verloren, bis zum Sommer 1052 jenseits der Alpen geschehen war. Seiner Gewohnheit gemäß hielt der Pabst nach Ostern 1051 ein römisches Concil, auf welchem abermal jene beiden Partheien über die Frage, was mit den von Simonisten geweihten Priestern zu thun sei, aneinander geriethen. Laut dem Berichte [1]) Peters Damiani forderte Leo IX. die anwesenden Bischöfe bei ihrem Eide auf, gemeinschaftlich den Allmächtigen anzuflehen, daß Er ihnen Seinen Willen in dieser unsäglich schwierigen Sache kund thun möge. Sonst sind noch zwei Gegenstände damaliger Berathung bekannt: erstlich die Absetzung des Bischofs Gregor von Vercelli, von der ich oben [2]) gehandelt habe; zweitens überreichte damals der Bischof Johann vom Sabinum eine Klagschrift [3]) wider das Kloster Farfa.

Nicht mehr der uns wohlbekannte Abt Hugo stand demselben vor, sondern ein Anderer. Alle größeren Aenderungen, welche mit der kaiserlichen Politik bezüglich Italiens vorgingen, haben auf die persönlichen Schicksale dieses ausgezeichneten Mannes eingewirkt. Durch Otto III. war er ein- und abgesetzt worden; [4]) Kaiser Heinrich II. gab ihm im Frühling 1014 die Abtei zurück. [5]) Abermal mußte Hugo 1027 kurz vor dem Römerzuge Conrads II. weichen. [6]) Da der neue Kaiser sofort Demjenigen, der an Hugo's Stelle zum Abte erhoben worden — er hieß Wido —, Rechte und Besitz des Klosters bestätigte, [7]) liegt die Vermuthung nahe, daß Hugo bei dem deutschen Herrscher als Verbündeter der Clugniacenser und Vertheidiger der Kirchenfreiheit in Ungnade gefallen sey. Zum dritten Mal erlangte [6]) jedoch Hugo 1036 die Abtei und behauptete sie bis zu seinem Tode, der 1039 eintrat. [6]) Auf ihn folgte zunächst Suppo, der schon 1040 wieder verdrängt wurde, dann Almerich, den Kaiser Heinrich III. 1047 absetzte, an seiner Stelle Suppo

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 552 flg. [2]) S. 643. [3]) Muratori, script. ital. II, b. 581 flg. [4]) Band V, 652 flg. [5]) Oben S. 100 flg. [6]) Pertz XI, 589. [7]) Durch Urkunde vom März 1027 bei Muratori, script. ital. II, b. 561.

zum zweiten Male erhebend, dann nach Suppo's Tode im October 1047 Berald, [1]) derselbe, wider welchen der Bischof des Sabinums die oben erwähnte Klage vorbrachte.

Beide, Abt Berald und der Bischof, hatten in der letzten Zeit über den Besitz einer Kirche ärgerliche Fehden bestanden, welche Zeugniß von der Unordnung ablegen, die damals in der Nähe Roms herrschte. Erst zu Ende des Jahres kam die eingereichte Klage zur Entscheidung. Nachdem von beiden Seiten die Besitztitel vorgelegt worden waren, erkannte Leo IX. durch Bulle [2]) vom 11. Dez. 1051 das Recht Farfa's an und bestätigte zugleich die Güter des Klosters.

Wahrscheinlich wurde auf der Ostersynode 1051 auch über eine angelsächsische Angelegenheit verhandelt. König Edward der Bekenner von England hatte das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom gethan, aber später erkannt, daß es nicht rathsam sei, sein Reich unter damaligen Umständen zu verlassen. Er schickte deßhalb eine aus mehreren Bischöfen und Aebten bestehende Gesandtschaft nach Rom, um Ablaß zu erbitten. Aus einer von König Edward 1065 ausgestellten Urkunde erhellt, [3]) daß die Gesandten zur Zeit einer Ostersynode — entweder 1050 oder 1051 — zu Rom eintrafen. Leo IX. bewilligte das Gesuch unter der Bedingung, daß Edward die Kosten, welche zu der Reise bestimmt waren, theils den Armen zukommen lasse, theils auf Erbauung eines neuen oder auf Wiederherstellung eines alten Klosters verwende."

England gehorchte dem h. Stuhle, aber die Bretagner, denen Leo IX., wie ich früher erzählte, im vorigen Jahre statt des abgesetzten Pudicus den Abt Airard von St. Paul zum Bischof von Nantes bestellt hatte, boten Trotz. In einem auf uns gekommenen Schreiben, [3]) das unter dem Scheine der Demuth bittern Hohn verbirgt, beschwerte sich Clerus und Volk von Nantes über den aufgedrungenen Airard. „Du hast uns," sagen die Verfasser des Briefs, „einen Mann zugeschickt, den wir nicht kannten, von dem wir nichts wollten, einen Mann, der weder zum Bisthum, noch zu irgend einem andern Amte taugt, einen unfähigen, nichtigen, leichtfertigen, unruhigen Menschen ohne Würde und Maas, der mit sich selber täglich in Widerspruch geräth" u. s. w.

Die Fürstlein der Bretagne nahmen, wie man sieht, ihre Rache am Pabst, und der Clerus von Nantes gab sich zum Werkzeuge her. Wie lange seitdem Airard noch in Gallien blieb, weiß ich nicht zu bestimmen, allein fest steht, daß er 1060 wieder zu Rom als Abt von St. Paul zum Vorschein kommt. [4]) Doch behielt Hildebrand, den Leo IX. zum Nachfolger des nach Nantes abgehenden Airard eingesetzt, auch nach der Rückkehr des Letzteren eine gewisse

[1]) Pertz XI, 559 flg. u. 589. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3241. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 553 flg. [4]) Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 609.

Oberaufsicht über das Kloster, denn in einer Bulle [1]) des Pabstes Alexander II. vom 1. Juli 1066 wird Hildebrand zugleich Archidiakon des römischen Stuhls und Rektor oder Oekonomus von St. Paul genannt.

Das war ein kleines Vorspiel, verglichen mit den Schwierigkeiten, auf welche Leo IX. stieß, als er die große Aufgabe der Jahre 1051 und der folgenden, nämlich die Wiederherstellung des Kirchenstaats, begann. Wibert schreibt: [2]) „nachdem Leo IX. wieder zu Rom angekommen war (von der letzten deutschen Reise), ernannte er (seinen bisherigen Kanzler) den Primicerius Udo zum Bischofe von Toul, und schickte sofort wegen dessen Einsetzung eine eigene Gesandtschaft an kaiserliche Majestät." Klar ist erstlich daß der Pabst nicht ohne vorläufige Unterhandlung mit dem Salier Heinrich III. das deutsche Reichslehen, das er bis daher selbst inne gehabt, nämlich das Bisthum Toul, einem Dritten — Udo — übergeben haben kann, denn in allen Anstellungen der Art stand dem Kaiser die entscheidende Stimme zu. Klar ist zweitens daß die fraglichen Unterhandlungen zwischen ihm und dem deutschen Hofe noch nicht zum vollen Abschlusse gediehen waren, denn sonst würde Leo IX. jetzt nicht einen eigenen Bevollmächtigten wegen dieser Sache nach Deutschland beordert haben. Klar ist endlich drittens daß eine genügende Entschädigung für den Pabst ausgemittelt sein mußte, ehe er die Touler Pfründe, bisher seine einzige sichere Einkommenquelle, aufgab, denn sonst hätte er kaum mehr zu Rom bestehen können.

Ich sage nun: die ausschließliche Herrschaft über die Stadt Benevent war der vom Kaiser für Rückgabe des Touler Bisthums eingeräumte Tauschgegenstand. Oben wurde erzählt, daß die Bürgerschaft Benevents noch im Jahre 1050 den Fürsten Pandulf, welcher vermöge der im vorangegangenen Frühling abgeschlossenen Uebereinkunft gewisse Rechte über die Stadt behalten hatte, aus ihren Mauern vertrieb und zwar deßhalb, weil sich Pandulf dem Vertrage nicht unterwerfen, sondern allein Herr bleiben wollte. Nach gewaltsamer Entfernung Pandulfs ereigneten sich in Benevent laut dem Berichte [3]) der einheimischen Chronik folgende Dinge: im Frühling 1051 „luden die Beneventaner den Pabst durch eine Gesandtschaft ein, in ihre Stadt zu kommen. Leo IX. aber schickte erst den Cardinalbischof Humbert und den Patriarchen Dominicus von Grado, um den Stand der Dinge zu prüfen. Alles ging nach Wunsch, die Einwohner schwuren den beiden Bischöfen als Stellvertretern des Pabstes den Huldigungseid, worauf dieselben im April nach Rom zurückkehrten, aber nicht allein, sondern begleitet von 20 Adeligen oder andern angesehenen Männern, welche die Beneventaner als Geißel ihrer Treue stellten. Darauf im Sommer besuchte der Pabst Montecassino und von da

[1]) Ibid. S. 755, b. flg. Nr. 85. [2]) Mabillon, acta VI, b. S. 72. [3]) Pertz III, 179.

reiste er weiter nach Benevent, in welche Stadt er den 5. Juli 1051 seinen Einzug hielt. Ueber einen Monat blieb er daselbst, erst den 8. August begab er sich nach Salerno."

Jetzt frage ich: würden die Beneventer in solcher Weise den Pabst herbeigerufen, ihm gehuldigt und Geißel gestellt haben, wenn sie nicht gewußt hätten, daß dieß dem Willen des Kaisers gemäß sei, welcher Herr Italiens war und Mittel genug besaß, um Widerspenstige, Empörer zu bestrafen? Mit Nichten! Auch andere Beweise sind vorhanden. Ungestört blieb Pabst Leo IX. bis zu seinem Tode im Besitze von Benevent, während ihm der Kaiser sonst überall entgegenwirkte. Noch mehr! nachdem Leo IX. die Stadt Benevent im Sommer 1051 unter die Hoheit des römischen Stuhls gebracht hatte, knüpfte er, wie unten gezeigt werden soll, mit dem deutschen Hof Unterhandlungen über Abtretung des seit langen Jahren zur Stadt gehörigen Gebiets, oder des Herzogthums Benevent an, und schloß zu diesem Behufe einen förmlichen Vertrag mit Heinrich III. ab. Nun wäre es baarer Unsinn, anzunehmen, daß der deutsche Kaiser die Besitzergreifung Benevents durch den Pabst mißbilligt und doch letztere Uebereinkunft zugestanden haben sollte.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Pabst Leo IX. während seines Aufenthalts zu Benevent unter dem 22. Juli 1051 eine Bulle ausfertigen ließ,[1]) kraft welcher er die Metropolitanrechte des Stuhles Salerno auf Bitten des dortigen Erzbischofs Johann bestätigte. Er hat folglich — allem Anschein nach aus Rücksicht auf den Drang der Umstände — diesen Prälaten, der in Clemens II. Tagen nicht auf die lauterste Art zur Gewalt gelangt war, anerkannt. Doch wird sich unten ergeben, daß kurz darauf der Stuhl von Amalfi, welchen Clemens II. der Metropole Salerno untergeordnet hatte, in seine erzbischöflichen Rechte wieder eingesetzt worden ist.

Nicht nur im Süden, sondern auch in der Nähe Roms und weiter hinauf nach der Pentapolis finden wir um dieselbe Zeit den Pabst beschäftigt, dem h. Stuhle Besitzungen und Rechte, die ihm gewaltsam entrissen worden, wieder zu erwerben. Es war unverkennbar eine systematische Thätigkeit, welche Leo IX. entwickelte. Wibert schreibt:[2]) „Leo IX. bestand hartnäckige Kämpfe gegen die Räuber der Güter des Stuhles Petri." Hiemit übereinstimmend, brauchen[3]) die Augenzeugen, welche einen Bericht über seinen Tod aufsetzten, den Ausdruck: „weil der Pabst für die Armen sorgte (d. h. weil er die Einkünfte des Patrimoniums Petri für kirchliche Zwecke verwendet wissen wollte), erhoben die treulosen Römer Geschrei und Fehden wider ihn."

Seine Bemühungen waren *theilweise* mit Erfolg gekrönt. Eine alte Chronik des Klosters Subiaco erzählt:[4]) „auf die Nachricht, daß Pabst

---

[1]) Jaffé Nr. 3238. [2]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 71. [3]) Daf. S. 78. [4]) Jaffé, regest. S. 374.

Leo IX. das Benedikt-Stift in Subiaco zu besuchen gedenke, entfloh der bisherige Abt Otto, weil er ein böses Gewissen hatte. Nun weihte der Pabst einen aus Francien (wohl aus Lothringen) stammenden Fremdling, Namens Humbert, zum Vorsteher des Stifts, berief dann die reichen Bürger des Orts zusammen und gebot denselben, ihre Urkunden (Besitztitel) vorzulegen. Nach angestellter Untersuchung wurden viele unächt erfunden, welche der Pabst sofort vor den Augen der Subiacenser verbrennen ließ."

Weiter berichtet die Chronik, daß der neue Abt das Kloster wieder in die Höhe zu bringen suchte, Thürme und Schanzen gegen Feinde aufführte, aber bald von adeligen Herren überwältigt ward. Letzteres muß nach der Niederlage des schwäbischen Heeres bei Civitella, also nach dem Sommer 1053 geschehen sein. Denn Derjenige, dessen Angriffen Humbert erlag, wird Lando, Herr von Civitella genannt. Der Chronik ist eine Urkunde [1]) vom 31. Oct. beigefügt, kraft deren Leo IX. den Besitz des Benediktstiftes bestätigte. Dieselbe kann nur im Jahre 1051 ausgestellt sein, und in dieselbe Zeit fällt ohne Zweifel auch der Besuch des Pabstes.

Wie früher [2]) gezeigt worden, hatte Kaiser Otto III. im Jahre 1000 als Ersatz für die entzogenen Marken Spoleto und Camerino die 8 Grafschaften Pesaro, Fano, Sinigallia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo an den h. Stuhl zurückgegeben. Dieselben waren zwischen 1003 und 1048 verloren gegangen, denn ausdrücklich wird ja bezeugt, daß in den Tagen Gregors VI. die römische Kirche nichts mehr als etliche Orte in der Nähe Roms besaß, und daß Leo IX. bei seiner Ankunft in der ewigen Stadt gar keine päbstlichen Renten mehr vorfand. Dagegen liegen etliche Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß Leo IX. um 1051 wieder entweder die Herrschaft oder doch einen gewissen Einfluß über einige jener Orte errungen hatte. Vom Volk zu Osimo war gemäß einem Mißbrauch, der heute noch da und dort in Italien herrscht, nach dem Tode des dortigen Bischofs die Wohnung des Verstorbenen geplündert und alles Tragbare fortgenommen worden. Durch eine Bulle, [3]) deren Tag und Jahr nicht bekannt ist, verbot Leo IX. den Bürgern von Osimo bei Strafe des Kirchenbannes die Wiederholung eines ähnlichen Greuels. Meines Erachtens sprach er hier als Landesherr.

Durch eine zweite Bulle, [4]) deren Tag und Jahr gleichfalls nicht angegeben ist, verlieh er gegen Pacht die Grafschaft Rimini an den (ungenannten) Grafen von Ancona. Wäre Leo IX. gänzlich Herr über Rimini gewesen, so würde er, denke ich, Stadt und Gebiet in der eigenen Hand behalten haben. Weil dieß nicht der Fall war, weil er daselbst keine völlig klaren

[1]) Das. Nr. 3240. [2]) Band V, 895. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3274. [4]) Ibid. Nr. 3278.

Rechte übte, verlieh er den Ort gegen Pacht einem Dritten, und zwar vorzugsweise dem Grafen von Ancona, da derselbe in einer gewissen Abhängigkeit vom Stuhle Petri stand. Dieß ist wenigstens meine Ansicht von der Sache, obgleich ich zugebe, daß Splitterrichter sie leicht bestreiten können.

Aber viel, viel fehlte, daß Leo IX. mit seinen gerechten Ansprüchen überall durchgedrungen wäre. Von selbst versteht es sich, daß der Pabst, wenn er wirkliche Macht besessen hätte, vor allem das Hornißnest im Sabinum gesäubert, d. h. den dort waltenden Crescentiern den Kopf zurechtgesetzt haben würde. Das aber vermochte er nicht. „Von dem Tage an, da Leo IX. Petri Stuhl bestieg" — so schreibt [1]) der Chronist von Farfa, — „bis zum Antritt des Pabstes Nicolaus II. (1059) bedrängten die Crescentier des Sabinums unser Stift unaufhörlich."

Folglich trotzten sie auch dem Pabst, der erst neulich sämmtlichen Besitz des Klosters bestätigt hatte und demselben seinen Schutz verlieh. Längst hatten sie den Titel Rectoren, welcher das einzige noch übrige Wahrzeichen war, daß sie fremdes Gut verwalteten, abgelegt und schrieben sich Grafen des Territoriums Sabinum. So heißt es z. B. in einer Urkunde [2]) von 1053: „wir Söhne Oddo's und des Crescentius allzumal, Grafen der Landschaft Sabinum." Die ganze Brut hatte sich, wie man sieht, in die Grafschaft, als ihr Hauserbe, getheilt.

Harmonisch stimmen mit diesem Thatbestand andere Zeugnisse überein. Der Biograph Gregors VII., Paul, Abt in Bernried, sagt [3]) von den Zeiten Leo's IX.: „die weite Ebene um Rom war voll von Räubern und die Klöster zerfielen aus Mangel an Lebensunterhalt dergestalt, daß Vieh in ihren Hallen weidete." Ein normannischer Cleriker, den Leo IX. wegen eines Geschäfts, wahrscheinlich während der dritten Reise nach Apulien, über die Alpen sandte, klagt in einem Schreiben [4]) an den Pabst, daß die Einwohner von Rom so wie der Städte Riccoborgo und Aquapendente, ohne Rücksichten auf seine Vollmachten als Gesandter, die er vergeblich vorgewiesen, ihn mißhandelt und bestohlen hätten. Aquapendente liegt bekanntlich an der Hauptstraße, die von Rom nach Deutschland führt, unweit der heutigen Gränze von Toscana. Einen Ort aber, der Riccoborgo oder ähnlich hieße, vermag ich in den mir zugänglichen Karten nicht aufzufinden, wenn nicht etwa Borgo di St. Sepolcro gemeint sein sollte. Im Uebrigen deutet das Schreiben meines Erachtens an, daß Borgo und Aquapendente gleich Rom damals unter Hoheit des h. Stuhles stand.

Endlich besitzen wir eine Schenkensurkunde [5]) Leo's IX., aber ohne Jahr und Tag. Dieselbe ist an den Apostelfürsten gerichtet, und ihre Eingangs-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 589. [2]) Fatteschi, memorie etc. S. 256. [3]) Vita Gregorii VII. cap. 13. bei Mabillon, acta VI, b. S. 412. [4]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 555. [5]) Mansi XIX, 671.

worte lauten so: „O seliger Apostel Petrus! ich Leo, Bischof und Dein Knecht, auch Knecht aller Knechte Gottes, fühle mich gedrungen, einen Theil des Meinigen Dir zu weihen, obgleich alles, was ich mein nenne, Dir gehört. Klein ist zwar, was ich zu geben vermag, im Vergleich zu dem, was einst meine Vorfahren besaßen, gleichwohl soll der zehnte Theil aller Gaben, die von den Gläubigen auf Deinen Altar niedergelegt werden, als Kirchenfabrik dem Schmucke Deines heiligen Tempels vorbehalten sein" u. s. w. Wenn ein Pabst, wenn ein Mann vom Seelenadel Leo's IX. so spricht, ist dies ein handgreiflicher Beweis, daß das Eigenthum der Kirche, über das er verfügen konnte, eine curta supellex war. Den besten und sichersten Theil des päbstlichen Einkommens bildeten die freiwilligen Gaben, welche Katholiken auf den Altar des Peterdomes opferten.

Im Angesichte dieser Thatsachen scheint es mir unzweifelhaft, daß der deutsche Kaiser, bedrängt durch die gerechten Vorwürfe des französischen Hofs, bestürmt durch alle deutsche Bischöfe, denen ein warmes Herz im Busen schlug, zwischen 1051 und 1053 der römischen Kirche manche Güter, die ihr von Rechtswegen gehörten, zurückerstattete. Aber was er gab, gaben er oder seine Bevollmächtigte zögernd, ungern, und was noch schlimmer, mit Hintergedanken und geheimen Fallen: in jedem Ja steckten zwei Nein!

Leo IX. hat im Frühling 1052 — was doch sonst stets seine Gewohnheit war — keine österliche Synode gehalten, auch ist vom Juni 1051 bis zur Mitte April 1052 keine einzige Bulle des Pabstes bekannt, [1]) welche Rom als Ausstellungsort trüge. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß er während des obengenannten Zeitraums im Kirchenstaate herumreiste, um zu ordnen, was bezüglich des Güterstandes sich ordnen ließ. Harmonisch stimmt hiezu erstlich der Umstand, daß Leo IX. Weihnachten 1051 nicht zu Rom, sondern zu Narni beging, [2]) zweitens eine Aeußerung Wiberts, [3]) laut welcher der Pabst um jene Zeit (zwischen 1051 und 1052) besondern Eifer, das Eigenthum des Gemeinwesens (nämlich der römischen Kirche) zu mehren, entwickelt hat. Endlich kann man sich drittens auf eine Bulle [4]) ohne Ort berufen, die Leo IX. unter dem 18. März 1052 ausfertigen ließ. Kraft derselben bestätigte er den Besitz des Klosters Pomposa, aber mit beigefügter Bedingung, daß das Stift jedes Jahr unverweigerlich 3 Silberschillinge „an die Rentamtleute [5]) des h. Stuhles" entrichte. Ich sehe hierin einen Wink, daß Sorgen für Mehrung des Einkommens ihn damals beschäftigten.

Nachdem seit mehr als einem Jahre die Bullen des h. Stuhles im Namen des Erzkanzlers Herimann, Erzbischofs von Cöln, ausgestellt worden waren, erschien unter dem 7. Mai 1052 der Erlaß, [6]) welcher ebendem-

[1]) Man vergl. Jaffé, regest. S. 374 u. 375. [2]) Das. [3]) Vita Leonis II, 8. bei Mabillon, acta VI, b. S. 72: non modicus quoque ei inerat fervor pro augenda republica. [4]) Jaffé Nr. 3245. [5]) Actionariis ecclesiae romanae. [6]) Jaffé Nr. 3245

selben amtlich die Erzkanzlerwürde der römischen Kirche übertrug. Das geschah zu einer Zeit, da man in Rom bereits wissen mußte, daß selbst der Speierer Bischof Sibicho, sonst das gefügigste Werkzeug des Hofes, mit dem Salier gebrochen hatte.[1]) Bald darauf, Ende Mai, ging Leo IX. abermal nach Apulien und nach Benevent.[2]) Die Hoffnung belebte ihn, nunmehr zu der Stadt hin auch das Herzogthum für die Kirche zu erwerben. Laut dem Berichte[2]) der Chronik von Dijon nahm er damals den Erzbischof Halinardus von Lyon mit sich, damit derselbe durch die hohe Beredtsamkeit, die ihm eigen war, die Normannen zur Vernunft bringe.

Aber auch auf Ausrüstung von Mitteln der Gewalt sann Leo IX. Der Gedanke, den ein Jahr später die siebenhundert Schwaben ausführten, ist um jene Zeit in des Pabstes Haupte entsprungen. Ich behalte mir vor, von den Dingen, welche zwischen Rom und Constantinopel vorgingen, an einem anderen Orte zu berichten, hier nur so viel: Leo knüpfte damals mit dem byzantinischen Hofe Unterhandlungen an, deren Vermittler der griechische Catapan von Unteritalien Argyrus war. Da die Normannen eben so die griechische Herrschaft über Apulien bedrohten und beraubten, als das römische Kirchengut, mußte es zu einem Bündniß beider Mächte gegen sie kommen.

Nicht minder gefährliche Gegner erhoben sich wider die süditalischen Normannen im eigenen Lande. Mit Ingrimm trugen die Apulier und Beneventaner das Joch der verhaßten Fremdlinge, denn schwer lastete die Faust der Normannen auf Jedermann. Der mehrfach genannte Benediktiner Galfredus, mit dem Beinamen Malaterra, meldet:[2]) „die Langobarden Apuliens verschworen sich untereinander, auf einen und denselben Tag sämmtliche Normannen zu ermorden, auch forderten sie durch geheime Gesandtschaften den Pabst Leo IX. auf, mit einem Heere ihnen zu Hülfe zu ziehen, indem sie nach erstrittenem Siege der Herrschaft des Stuhles Petri, unter welchem Apulien in vergangenen Zeiten gestanden sei, zu huldigen verhießen." Der Pabst hat jede Gemeinschaft mit den blutigen Anschlägen der Apulier zurückgewiesen. In einem seiner Briefe[2]) an den byzantinischen Kaiser Constantin Monomachus heißt es: „nie war es meine Absicht, den Tod eines Normannen herbeizuführen, sondern ich wollte sie blos durch Zurüstung von Streitkräften schrecken." Solchen und ähnlichen Geschäften lag Leo IX. in Süditalien ob, als der dringende Ruf, nach Ungarn zu kommen und dort zu helfen, an ihn erging.

Den 1. Juli weilte er urkundlich[3]) noch zu Benevent. Von da begab er sich nach Rom, wo er für die Zeit der bevorstehenden Reise den Erzbischof Halinardus zum Amtsverweser bestellte.[4]) Dann eilte er den Alpen zu,

---

[1]) Siehe oben S. 660 flg. und Pertz V, 131. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 558 flg. [3]) Jaffé Nr. 3254. [4]) Pertz VII, 238.

Padua auf seinem Wege berührend. In einer alten dortigen Handschrift steht [1]) die Bemerkung: „der seligste Pabst Leo ist durch unsere Stadt gekommen, da er nach Ungarn zog, um dieses Reich der Hoheit des Apostelfürsten — doch nicht mit Gewalt, sondern gemäß den eigenen Bitten der Ungarn — zu unterwerfen." Ende August oder Anfangs September 1052 scheint Leo IX. im kaiserlichen Feldlager vor Preßburg eingetroffen zu sein.

Wie unten gezeigt werden soll, gesteht Wipert ein, daß der Pabst schon seit längerer Zeit mit der Krone Ungarn Unterhandlungen angeknüpft hatte. Auch ein anderer Zeuge sagt dieß aus. Mönch Hildebert, Verfasser einer Lebensgeschichte des Oberabtes Hugo von Clugny, meldet,[2]) der ebengenannte Abt sei von Pabst (Leo IX.) nach Ungarn geschickt worden, um dort für den Frieden zu wirken. Allem Anscheine nach war Hugo's Sendung eine Erwiederung der Gesandtschaft, welche vor zwei Jahren Erzbischof Georg von Colocza an den Pabst übernommen hatte. Gleich nach seiner Ankunft vor Preßburg begann der Pabst zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg. So viel ist sicher. Allein über die Ursache, warum das Werk mißlang, stimmen die zwei Hauptzeugen, Herrmann der Lahme und Wibert, nicht überein.

Letzterer berichtet [3]), schon früher habe der Pabst wiederholt Bevollmächtigte nach Ungarn gesendet mit der Aufforderung an König Andreas, dem deutschen Reiche Lehenstreue zu schwören und den alten Tribut fortzubezahlen. Dieß sei auch wirklich von Andreas eingeräumt worden, aber nur unter der Bedingung, daß der deutsche Kaiser ihm Vergessenheit der bisherigen Mißverhältnisse zusichere. Wibert fügt bei, der Pabst habe diese Vorschläge dem Kaiser mitgetheilt und auf Annahme derselben gedrungen, aber kein Gehör gefunden, weil bösgesinnte Hofleute den Salier mit Mißtrauen gegen den Ungar erfüllt hätten. Ich kann nicht bergen, daß mir diese Angabe in so fern nicht genügend erscheint, als es sich in vorliegender Frage nicht um eine Beichte oder um persönliche Gefühle, wie Vergebung und Verzeihung, sondern um handgreifliche Dinge, um Mein und Dein, um Gehorsam, um Zins handelte, man müßte denn etwa die von Andreas geforderte Vergessenheit so verstehen, daß er sich weigerte — was der Kaiser verlangte — den Tribut für die letztverflossenen Jahre, während welcher das Zerwürfniß herrschte, zu entrichten, oder etwa gewisse Rathgeber, die ihn zu Ergreifung der Waffen wider Deutschland bestimmt hatten, auszuliefern. Allein wenn Wiberts Worte so zu nehmen sind, kann nicht geläugnet werden, daß er sich sehr dunkel ausdrückt.

Nun kommt aber noch der offene Widerspruch des andern Zeugen hinzu.

---

[1]) Jaffé S. 375, Mitte. [2]) Marrier, bibliothec. cluniacens. S. 418. [3]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 567.

Herrmann der Lahme sagt.[1]) Leo sei mit dem Kaiser einig, dagegen über den Ungar Andreas unzufrieden gewesen, weil dieser den päbstlichen Rathschlägen keine Folge leisten wollte. Auch habe der Pabst zuletzt den Ungar wegen Täuschung des apostolischen Stuhles mit dem Kirchenbanne bedroht. Der Eine behauptet, daß Andreas und der Pabst einig waren, und daß der Kaiser den Frieden unmöglich gemacht hat; der Andere umgekehrt, daß zwischen dem Pabst und dem Kaiser vollkommene Eintracht herrschte, und daß die Schuld des Bruches den Ungar trifft.

Welcher von Beiden hat nun Recht? Ungern entschließe ich mich, das Ansehen des Chronisten von Reichenau preiszugeben, dennoch bestimmen mich starke Gründe hiezu. Mißglückte politische Unterhandlungen sind im Mittelalter, wie heute noch, in tiefes Geheimniß gehüllt worden. Mochte daher Chronist Herrmann auch noch so gute Verbindungen am Hofe haben, so erscheint es doch mehr als zweifelhaft, daß er die volle Wahrheit über Das, was vor Preßburg vorgegangen, erfuhr. In einer andern Stellung aber befand sich Wibert, der mit dem Pabste persönlich verkehrte und in der That Dinge mittheilt, die nicht leicht zur Kenntniß eines Andern gelangt wären.

Für entscheidend aber halte ich eine Thatsache, welche Herrmann der Lahme selber meldet.[2]) Auf dem Reichstage zu Tribur, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1053 stattfand, erschienen ungarische Gesandte und boten im Namen ihres Herrn folgende Bedingungen des Friedens: erstlich eine große Summe Geldes, zweitens Abtretung einer Strecke Landes, drittens Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaisers, *ausgenommen nach Italien*. Warum ist hier Italien ausgenommen? Offenbar deßhalb, weil sich Andreas als Vasalle des Stuhles Petri bekannt hatte und ein Vasall nicht gegen seinen Senior das Schwert ziehen darf. Die Fassung der Punkte, welche die Ungarn zu Tribur einreichten, birgt daher eine nur angedeutete aber nicht ausgesprochene Verpflichtung des Königs Andreas zur Vasallentreue gegenüber dem Stuhle Petri.

In der That war eben diese Verpflichtung Schwerpunkt aller Zerwürfnisse, die je zwischen der deutschen Kaiserkrone und dem ungarischen Königthum schwebten. Nachdem des Andreas Sohn und zweitnächster Nachfolger, Salomo, dem Salier Heinrich IV. den Vasalleneid geschworen hatte, bedrohte ihn Pabst Gregor VII. durch Bulle[3]) vom 28. October 1074 mit dem Banne, weil derselbe *den alten Verträgen zuwider* die ungarische Krone, welche doch dem Stuhle Petri unterworfen sei, vom deutschen Herrscher zu Lehen angenommen habe. Allen Anzeigen nach drehte sich der Streit bei den Verhandlungen von Preßburg um die nämliche Frage. Der Pabst ist dorthin gekommen, um das alte Verhältniß zwischen dem h. Stuhl und der Krone

[1]) Das. [2]) Pertz V, 133. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3645.

Ungarn aufrecht zu halten und zu befestigen. Nicht nur nöthigte ihn hiezu seine Pflicht, sondern wir besitzen auch ein ausdrückliches Zeugniß. Meldet ja jene Zuschrift von Padua erstlich, Zweck der Reise des Pabstes sei gewesen, Ungarn der römischen Kirche zu unterwerfen, und zweitens daß hiezu König Andreas seine Zustimmung gegeben hatte. Ueber diesen Punkt kann keine Uneinigkeit zwischen Andreas und Pabst Leo gewesen sein, aber auch nicht zwischen dem Ungar und dem Kaiser, denn höchst unwahrscheinlich ist, daß Heinrich dort zu Preßburg als offener Gegner Roms auftrat, was doch der Fall gewesen sein würde, wenn er die Anerbietungen, welche Andreas dem h. Stuhle machte, verworfen hätte.

Allein der Kaiser forderte andere Dinge, die der Ungar nicht gewähren wollte noch konnte. Meines Erachtens hat Heinrich III. im Lager vor Preßburg erklärt: ich habe nichts dagegen, daß Andreas der römischen Kirche Vasallentreue gelobt, denn auch ich bekenne mich derselben Kirche verpflichtet, aber darauf bestehe ich, daß der König von Ungarn mir den Lehenseid leiste, und zwar einen unbedingten Eid. Das letzte Wort des Ungarn dagegen muß dahin gelautet haben, daß er zwar der deutschen Krone sich verpflichtet erachte, aber nur so weit und in dem Sinne, als solches aus seinem Vasallenverhältniß zur römischen Kirche folge, welche ja in weltlichen Dingen gleichfalls dem deutschen Kaiser gehorsame oder seine Hoheit anerkenne. Letzteres Verhältniß müsse vorangestellt werden, einen zweiten Eid, der möglicher Weise dem ersten und maßgebenden widerspreche, könne und werde er nicht schwören.

Da die Partheien solchergestalt weit auseinandergingen, erfolgte, was nicht ausbleiben konnte: ein Bruch, die Unterhandlungen zerschlugen sich. Allein im folgenden Jahre überreichten die ungarischen Gesandten eine neue oben mitgetheilte Fassung, welche zwar den vom Kaiser geforderten ausdrücklichen Vasalleneid enthielt, jedoch keinen unbedingten, sondern einen bedingten, sofern jede Heeresfolge nach Italien ausgenommen wurde. Obgleich die beigefügte Bedingung den wesentlichsten Vortheil, welchen der Salier aus der Unterwerfung Ungarns zu ziehen gedachte, aufhob, — denn gerade in Italien würde er für den Fall, daß ihm Germaniens Stände Hülfe zu Römerzügen versagten, vorzugsweise Magyaren verwendet haben — griff diesmal der Kaiser zu, theils weil er doch etwas weiter als im vorigen Jahre erreichte, theils weil ihn, wie ich vermuthe, die immer lauter hervortretende Mißstimmung in Deutschland mürbe gemacht hatte. Man sieht, abermal hielt König Andreas mit unüberwindlicher Zähigkeit an seinem Vasallenverhältnisse zum römischen Stuhle fest, einer Vasallenschaft, welche Dummköpfe bis auf den heutigen Tag als eine unerträgliche Anmaßung der Päbste verschreien, während sie in Wahrheit unter damaligen Umständen das einzige aber auch überaus kräftige Bollwerk Ungarns wider deutsche Tyrannei war.

Endlich muß noch eine dritte Thatsache in Erwägung gezogen werden. Unmittelbar nach den Vorgängen zu Preßburg legte nicht nur der Kaiser, wie unten gezeigt werden soll, sondern legten auch die zur Hofpartei gehörigen Bischöfe Germaniens eine Feindschaft gegen den Pabst an den Tag, welche den Charakter einer unversöhnlichen, ja wüthenden trägt. Stimmt nun ein solches Verfahren zu der Angabe Herrmanns, daß der Pabst und der Kaiser einträchtig zusammengewirkt hätten? Nein, es beweist das schnurgerade Gegentheil. Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß die Aussage Wiberts in einem Hauptpunkte mehr Glauben verdiene, als die entgegengesetzte des Chronisten von Reichenau.

Achtundfünfzigstes Capitel.

Aus Ungarn begeben sich Kaiser und Pabst gemeinschaftlich nach Regensburg. Streitfrage, die dort erhoben wird, ob die in St. Emmeram aufbewahrten Gebeine des Areopagiten Dionysius ächt seien oder nicht. Berechnung, die diesem Vorfalle zu Grunde lag. Leo IX. hütet sich wohl den Zank zu schlichten. Der Pabst und Kaiser zu Bamberg. Von Leo IX. gedrängt, ist Heinrich III. eine Zeit lang Willens, das Hochstift Bamberg an die römische Kirche zu überliefern, trifft aber zugleich Maßregeln, damit die Abtretung dem h. Stuhl so wenig Nutzen als möglich bringe. Verschleuderung der Bamberger Stiftsgüter, Ehrlosigkeit des Bischofs Hazilo. Auftritte zu Worms, wo Pabst und Kaiser gemeinsam das Weihnachtfest 1052 begehen. Heinrich III. ändert seinen Plan bezüglich Bambergs, er verheißt durch Vertrag dem römischen Stuhle das Fürstenthum Benevent, und verpflichtet sich dem Pabste ein Heer zu Austreibung der Normannen zu stellen. Beschimpfung, welche Leo IX. durch den Mainzer Erzbischof Liutbald am 26. Dez. 1052 zugefügt wird. Der Kaiser bricht sein Wort, und ertheilt dem bereits nach Italien beorderten Vasallenheere Gegenbefehl. Diese Unthat geschieht auf den Namen des Bischofs Gebehard von Eichstätt. Persönlichkeit des Letzteren. Ständische Formen unter Heinrich III. System des Kaisers, keine Hochadeligen mehr, sondern Niedriggeborne zu den ersten Würden zu befördern. Nachdem der Kaiser sein Wort zurückgenommen hat, ordnet Pabst Leo IX. an, daß die bereits begonnene Werbung schwäbischer Haustruppen beschleunigt und ausgedehnt wird. Drauf kehrt er Mitte Februar 1053 nach Italien zurück.

Aus Ungarn zurückkehrend, begaben sich der Kaiser und Pabst gemeinsam nach Regensburg. Schon zweimal hatte Leo IX. in früheren Jahren die Städte und Kirchen Toul und Rheims dadurch geehrt, daß er mit festlichem Gepränge die Körper gefeierter Heiligen hob. Auch dem Regensburger Stuhle erwies er, — wie ich glaube, weil man ihn darum bat, — eine ähnliche Auszeichnung, indem er die ehemaligen Bischöfe der Stadt, Erhard und Wolfgang, heilig sprach und zugleich die Gebeine des letztern aus ihrer Gruft erhob.[1]) Laut der Aussage eines unverdächtigen Zeugen nahm er um die-

[1]) Giesebrecht, annal. altah. S. 86. Dann Pertz IV, 802 u. VI, 196.

selbe Zeit und am nämlichen Orte noch ein anderes nicht unbedenkliches Geschäft vor.

Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach schreibt: [1]) „nachdem lange bezweifelt worden, ob die Gebeine des seligen Märtyrers Dionysius, die zu Regensburg (im Kloster St. Emmeram) aufbewahrt werden, als ächt zu gelten hätten, ließ sich Pabst Leo IX. in Anwesenheit von Pariser Gesandten dieselben zeigen, und beurkundete, daß sie dort vorhanden seien." Zunächst fragt es sich, waren die Pariser Gesandten an das Kloster St. Emmeram, oder an den Pabst, oder an den Kaiser zu dem Zwecke geschickt, eigens gegen die Regensburger Behauptung, daß dort die ächten Gebeine des h. Dionysius sich befänden, Einsprache zu erheben? Oder zweitens, waren dieselben nur zufällig in Regensburg anwesend, und hatten sie andere Aufträge an den Pabst oder den Kaiser?

Nach der Fassung, welche Abt Ekkehard seinen Worten gibt, ist letztere Annahme wahrscheinlicher, denn offenbar zieht er die Franzosen, welche er absichtlich Pariser, d. h. Einwohner der Hauptstadt, nennt, wo Dionysius besonders verehrt ward, darum herbei, um durch ihre erzwungene Beistimmung den deutschen Triumph über den Besitz des köstlichen Schatzes zu erhöhen. Allein gallische Nachrichten, [2]) die freilich aus einer ziemlich späten Zeit stammen, widersprechen, indem sie melden, daß jene Botschafter eines andern Zweckes wegen vom französischen Könige an den Kaiser abgeschickt worden seien und damals nur zufällig zu Regensburg sich eingefunden hätten.

Sodann ist an sich klar, daß Diejenigen, welche den Pabst in das Kloster St. Emmeram führten und ihm dort die Gebeine vorwiesen, den sehnlichen Wunsch gehegt haben, Leo IX. möchte vor aller Welt kraft apostolischer Machtvollkommenheit die in Regensburg aufbewahrten Reliquien für ächt und folglich diejenigen, auf deren Besitz die Abtei St. Denis und ganz Frankreich hohen Werth legten, für unächt erklären. Aber eben das hat Leo IX. nicht gethan, sondern rund abgeschlagen. Daß dem so war, erhellt erstlich aus dem geschraubten Tone des Abts Ekkehard. Die Worte, die er wählt, beweisen weiter nichts, als daß Leo bekundete: die Gebeine, welche die Mönche von St. Emmeram für die ächte Leiche des Märtyrers ausgäben, seien wirklich im dortigen Kloster vorhanden. Das konnte er, das konnte jeder andere Mensch mit ruhigem Gewissen bezeugen.

Offenbar hätte der Abt von Herzogen-Aurach herzlich gerne den Pabst mehr sagen lassen, aber Scheu vor der Wahrheit hielt seine Feder im Zaum. Wir haben noch einen andern Beweis schlagender Art: eine Bulle, [3]) angeblich von Leo IX. unter dem 7. October 1052 ausgestellt, liegt vor, in welcher

[1]) A. a. O. (Pertz VI.) 196: reliquias beati Dionysii martyris — praesentibus Parisiorum legatis perspexit, ibique teneri probavit. [2]) Bouquet XI, 467 flg. [3]) Anhang zu Jaffé, litterae spuriae S. 948, Nr. 388.

der Pabst, gleichsam am Regensburger Triumphwagen ziehend, den dortigen Gebeinen des Märtyrers ein glänzendes Lob unzweifelhafter Aechtheit verleiht und den Parisern ins Angesicht sagt, hinter dem Dionysius, den sie zu besitzen vorgäben, sei gar Nichts. Die fragliche Bulle enthält, genau besehen, nichts als Hohn gegen Frankreich. Allein eben dieselbe ist stinkend unächt.

Warum hat man sie geschmiedet? Handgreiflich, weil Pabst Leo IX. das, was man damals zu Regensburg von ihm begehrte, verweigert hatte, und weil man diesen Mangel durch Betrug ersetzen wollte. Der Thatbestand stellt sich also heraus: unten wird gezeigt werden, daß das Ansehen des h. Stuhles um jene Zeit einen merklichen Aufschwung in Frankreich nahm, das französisch-katholische Dogma des Meisters Berngar glich einer erlöschenden Lampe. Das war aber dem deutschen Kaiser gewisser Maßen unbequem, weil es die Macht des Pabstes stärkte, den er dämpfen wollte. Nun gab es kaum ein besseres Mittel, diese Lage der Dinge umzuorgeln, als wenn man den Pabst zu irgend einem Schritte vermochte, der den Nationalstolz der Franzosen in möglich derber Weise verletzen mußte.

Unverkennbar gründete der Salier Heinrich III. seinen Plan auf die besondere Vorliebe, welche der Pabst bei vielen Gelegenheiten für Mystik und Heiligenverehrung an den Tag gelegt hatte. Leo IX. sollte hingerissen werden, den Gebeinen dort im Kloster St. Emmeram seine Ehrfurcht zu bezeugen und sie für den wahrhaften Leib des Areopagiten zu erklären. Es war eine greuliche Falle, die man ihm stellte. Denn hätte er gethan, was ihm zugemuthet wurde, so würde er den Groll des französischen Volks und Clerus auf sich geladen haben. Doch Leo IX. mied die Klippe, indem er sich auf die Frage, betreffend jene Reliquien, nur so weit einließ, als die Umstände geboten und zugleich die Wahrheit erlaubte.

Noch andere Sorgen beschäftigten den Kaiser zu Regensburg. Zwischen dem dortigen Bischofe Gebehard, wie wir wissen, einem Oheime Heinrichs III., und dem bairischen Herzoge Conrad waren Händel ausgebrochen. Die Chronik von Altaich meldet,[1]) der Herzog sei vom Bischofe zur Rechenschaft gezogen worden, weil Conrad angeblich seine Pflichten nicht erfüllte, das Recht verkaufte, Arme und Schutzlose bedrückte, und aus Zorn darüber habe Conrad das Schloß des Bischofs Parkstein (in der nachmaligen Oberpfalz) überfallen und zerstört. Dieß alles muß vor Anwesenheit des Pabstes und Kaisers geschehen sein.

Nach seiner Ankunft gebot Heinrich III. dem Einen wie dem Andern Ruhe und beraumte einen Tag an, wo ihre Streitigkeiten durch Richterspruch geschlichtet werden sollten.[1]) Da der Kaiser nachher Beide aufs Aeußerste trieb, sieht die Sache so aus, als habe er sie künstlich mit einander verfeindet,

[1]) Giesebrecht a. a. O. S. 86. vergl. mit Pertz V, 131.

um den Einen durch den Andern im Zaume zu halten und Beide zum Gehorsam zu nöthigen.

Von Regensburg reisten [1]) Mitte October Pabst und Kaiser, abermals gemeinsam, nach Bamberg. Leo IX. muß um jene Zeit erwogen haben, daß es rathsam sei, irgend etwas zu Gunsten des Mainzer Erzbischofs Liudbald zu thun, der, wie ich oben erzählte, 1051 als Nachfolger Bardo's den Stuhl des heiligen Bonifacius bestiegen hatte. In den Schwächen der menschlichen Natur lag es, daß der Mainzer keine geringe Eifersucht über die ungewöhnlichen Auszeichnungen fühlte, welche während der letzten Jahre dem Cölner Nebenbuhler von Seiten des Pabstes zu Theil geworden waren. Aber andererseits glaubte es Leo IX. der Gerechtigkeit schuldig zu sein, daß er bei dieser Gelegenheit dem Mainzer Erzbischofe, einem Höfling und Geschöpf des Saliers, seine Pflichten gegen die allgemeine Kirche in das Gedächtniß rufe. Wirklich erließ der Pabst unter dem 18. October zu Bamberg eine Bulle,[2]) welche die Mainzer Metropole mit einigen neuen Vorrechten ausstattete und unverkennbar darauf berechnet war, jene Gefühle der Eifersucht zu beschwichtigen. Leo IX. gestattete dem Erzbischofe, das Pallium an zwei Festen zu tragen, an welchen es Liutbalds Vorgänger nicht getragen hatten, er erlaubte ihm den Gebrauch der Cuphia (einer eigenthümlichen Kappe), so wie des Nattums (eines prächtig geschmückten Zelters) bei feierlichen Aufzügen; er ernannte ihn endlich für gewisse Fälle zum Stellvertreter eines päbstlichen Legaten: „wenn in Deiner Kirche oder in den Sprengeln Deiner Suffragane irgend ein Geschäft vorkommt, das in den Bereich des Apostolikus gehört, und wenn zugleich solches Geschäft so dringend ist, daß die Ankunft eines Legaten nicht abgewartet werden kann, magst Du als Unser Stellvertreter in Kraft apostolischer Vollmacht entscheiden."

Aber an diese Bewilligungen waren bittersüße Betrachtungen geknüpft, welche — nach dem Erfolg zu schließen — Liutbald wenig erbaut haben: „keinen Raum möge Haß, keinen Raum ungerechte Gunst bei Dir finden. Die Bösen sollen deinen Ernst fühlen; unwahre Einflüsterungen mögen Dich nicht verleiten, einen Unschuldigen für schuldig zu erklären. Keinen Schuldigen schütze Gunst bei Dir, gegen Sünder zeige Dich unerbittlich; vereinige die Milde eines guten Hirten mit der Strenge eines gerechten Richters; mäßige Deinen Zorn durch Ueberlegung, gebrauche die Ruthe der Zucht also, daß Du die Sünde schlägst, aber der Liebe gegen den Sünder nicht vergissest. Erweise Dich barmherzig, kein Ansehen der Person gelte vor Dir; begünstige Niemand wider das Recht, weise keine gegründete Beschwerde ab. Zeige Dich billig gegen Jedermann, auf daß der Spruch des Apostels an Dir erfüllet werde: ein Bischof soll unsträflich sein" u. s. w. Ziemlich deutlich gibt der Pabst in

[1]) Pertz VI, 196 u. Jaffé Nr. 3256. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3255.

diesen Sätzen dem Mainzer zu verstehen, Luitbald möge durch Thaten den Ungrund der über ihn umlaufenden Meinung beweisen, als sei er ein Fürstenknecht und Miethling, nicht aber ein Jünger der Apostel.

Weiter wurden zu Bamberg gewisse Dinge vorbereitet, welche auf die späteren Schicksale des Pabstes, auch auf seinen frühen Tod, entscheidenden Einfluß übten. Seit mehreren Jahren betrieb Leo IX., wie wir wissen, die Auslieferung nicht nur der Stadt, sondern auch des Herzogthums Benevent. Da nun letzteres Verlangen fortwährend auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, muß der Pabst, um den Kaiser vorwärts zu drängen, um jene Zeit mit aller Kraft gefordert haben, daß gemäß dem zu Bamberg 1020 mit Heinrich II. abgeschlossenen Staatsvertrage entweder das süditalische Herzogthum unverweigerlich der römischen Kirche überwiesen, oder aber als Ersatz das ganze Bisthum Bamberg an eben dieselbe abgetreten werde.

So hart erschien es dem Salier, Benevent herauszugeben, daß er wirklich eine Zeitlang, bestürmt durch die Vorstellungen des Pabstes, an Abtretung Bambergs dachte. Aber er brachte hiebei Künste in Anwendung, die neues und wahrlich trauriges Licht über seinen Charakter verbreiten. Thatsachen liegen vor, die keinen Zweifel zulassen. Im Winter von 1053 auf 1054, ein Jahr nach der eben erwähnten Anwesenheit des Pabstes Leo, starb der Bamberger Bischof Hartwig, auch Hazilo genannt, ehemals kaiserlicher Capellan, und 1048 auf dem Stuhl von Bamberg erhoben.[1]) Zum Nachfolger des Verstorbenen ernannte[2]) sofort der Salier seinen leiblichen Vetter Adalbero.

Von diesem Adalbero hat sich die Ueberlieferung[2]) erhalten, „daß er die verschleuderten und zerrissenen Güter seines Stuhles mit großer Mühe wieder zusammenbrachte." Wer hatte die Güter des Hochstifts Bamberg geraubt und zerrissen? Das kann nur auf Befehl oder mit Zustimmung des Kaisers und allem Anscheine nach theilweise durch ihn selbst geschehen sein. Aber auch Bischof Hartwig selbst muß dabei geholfen haben. Denn Herrmann der Lahme, sonst mild gesinnt, meldet[3]) Hartwigs Tod mit den in seinem Munde doppelt harten Worten: „zu Bamberg starb der ehrlose Bischof Hazilin." Meines Erachtens ist es unmöglich, jene Ueberlieferung und dieses Urtheil anders zu deuten, als so: weil der Salier mit dem Gedanken umging, Bamberg förmlich an die römische Kirche abzutreten, und weil er zweitens die Gabe so sehr als möglich verringern und beschneiden wollte, riß er theils für sich selbst die besten Stücke ab, theils gestattete er dem dortigen Bischofe, damit dieser desto leichter auf den Plan eingehe, seine Verwandte auf Kosten des Kirchenguts zu besacken.

[1]) Pertz V, 154. [2]) Ibid. S. 133. man vergl. Ussermann, episcop. bamberg. Text S. 29. [3]) Pertz V, 133: Hazilinus, babinbergensis episcopus infamis, moriens locum dedit. D. h. in die Hölle fahrend, machte er einem besseren Nachfolger Raum.

Was der Chronist von Reichenau wußte und dachte, durfte er nicht offen bezüglich des Saliers sagen, denn der war Herr des Reichs, — aber das Werkzeug des Tyrannen, den ehrvergessenen Bischof, schonte Herrmann nicht, vielmehr stellte er denselben an den Pranger, so wie der Elende es in Wahrheit verdiente. Der schwarze Heinrich hat damals gehandelt, wie Juden handeln, und nicht wie ein Kaiser handeln soll.

Daß der eben entwickelte Plan, betreffend die Abtretung Bambergs, um die Mitte October 1052 noch bestand, erhellt theils aus einer gerichtlichen Akte des Pabstes Leo, theils aus einer Urkunde, welche eben derselbe Anfangs November ausstellte. Den 18. October 1052, auf den Tag des Evangelisten Lucas, waren zu Bamberg um den Kaiser und Pabst versammelt: Humbert Cardinalbischof von Silva Candida, Amantius Cardinal-Diacon aus Rom, Meginhard desgleichen Subdiacon, die Erzbischöfe Liutbald von Mainz, Balduin von Salzburg, die Bischöfe Gebehard von Regensburg, so wie der gleichnamige von Eichstett, Adalbero von Würzburg, Azelin von Hildesheim, Ethicho von Faenza, Walter von Verona, auch viele vornehme Laien. Bischof Hartwig von Bamberg hatte die Bitte gestellt, daß es dem Pabste gefallen möge, Rechte und Besitzungen seines Hochstifts zu bestätigen. Demgemäß wurden auf Befehl Leo's IX. die Urkunden des Stiftes verlesen; eine war darunter, kraft welcher der ehemalige Würzburger Bischof Heinrich, in dessen Zeiten die Errichtung des Bamberger Stuhles fiel, auf alle Ansprüche an letzteren verzichtet hatte. Aus Anlaß dieser Urkunde erhob Hartwig Klage, daß der jetzige Bischof zu Würzburg, Adalbero, seinem Hochstift gewisse Güter streitig mache. Vom Pabste dazu aufgefordert, gab der Würzburger nach vorangegangener abgesonderter Berathung mit seinen anwesenden Clerikern Bürgschaft des Verzichts auf ungehörige Forderungen.

Neunzehn Tage später, da der Pabst zu Tribur weilte, ließ er — unter dem 6. Nov. 1052 — eine Bulle [1]) ausfertigen, in welcher er die eben berichteten Vorgänge kurz erzählte und dann Besitz und Rechte des Bamberger Stuhles aus apostolischer Vollmacht bekräftigte. Weiter sind folgende Bestimmungen beigefügt: keine geistliche oder weltliche Behörde dürfe sich unterstehen, ohne Einwilligung des Bischofs irgend welchen Akt auf dem Boden des Hochstifts vorzunehmen; sondern einzig unter römischem Schutze solle der Stuhl und sein Eigenthum stehen, damit der Bischof und sein Clerus unabläßig und ungehindert für das Seelenheil des Kaisers Heinrich II., der das Hochstift gegründet, deßgleichen für das Seelenheil des Pabstes Leo IX. und aller seiner Nachfolger, auch für das des jetzigen Kaisers Heinrich III., so wie aller Deren, welche sich um Bamberg verdient gemacht, beten könnten.

[1]) Ussermann, episcopat. bamberg. Urkundenband S. 36, Nr. 33. auch bei Pertz IV, 802 flg.

Kommt dann noch ein Satz,[1]) welcher meines Erachtens keine andere Deutung zuläßt, als die, daß Pabst Leo IX. aus dem Bamberger Hochstift ansehnliche Einkünfte zog. Leo IX. sagt nämlich: aus Liebe zu den Brüdern, denen er den angedeuteten Vortheil verdanke, gestatte er, daß hinfort diejenigen Bamberger Cleriker, welche am Grabe des in Bamberg beigesetzten Pabstes Clemens II. den kirchlichen Dienst versehen, berechtigt sein sollen, an gewissen Tagen nach römischem Gebrauche Mitren zu tragen.

Nun erwäge man folgende Thatsachen: erstlich von Haus aus war Kaiser Heinrich III. höchst eifersüchtig auf den Alleinbesitz kaiserlicher Macht; vorzugsweise aber beherrschte ihn um jene Zeit diese Leidenschaft dem Pabste gegenüber. Wenn er gleichwohl nicht nur gestattete, sondern sogar veranlaßte, daß Leo Rechte und Güter eines großen deutschen Hochstifts förmlich bestätigte — ein Akt, der eigentlich nach salischen Begriffen von Staatsrecht nur dem Kaiser zukam — so muß man den Schluß ziehen, Heinrich III. habe sehr gute Gründe gehabt, den Pabst damals öffentlich als eigentlichen Grundherrn von Bamberg zu behandeln.

Sodann nimmt Leo selbst eben dieses Recht sehr deutlich in Anspruch, denn einmal stellt er in der Reihe der Wohlthäter, für deren Seelenheil unaufhörlich zu beten der Bamberger Clerus verpflichtet ist, den Stifter Kaiser Heinrich II. voran; dann kommt unmittelbar in zweiter Linie der Pabst und

---

[1]) Die betreffenden Worte lauten im Urtexte: quin etiam amore et desiderio fratrum (i. e. clericorum bambergensium), qui nos in suis receperunt ecclesiasticis stipendiis et quotidianis, unum nostra vicissitudine regem fratrem, mitras gestandi licentiam concedimus. Statt regem fratrem, liest Uffermann und Pertz regere fratrem, was platterdings keinen Sinn gibt. Dagegen hat eine von Pertz angeführte Handschrift die meines Erachtens allein richtige Lesart regem. Absichtlich drückt sich die Bulle dunkel aus, weil die geheimen zwischen der deutschen Krone und Petri Stuhl bestehenden Verträge nicht gestatteten, Bambergs wahre Verhältnisse öffentlich zu besprechen. Ich sage kurz meine Meinung betreffend obige Worte, gerne zugebend, daß man über sie nach Herzenslust streiten könne: nachdem Heinrich II. das Bamberger Hochstift 1007, folglich noch als König gegründet hatte, wurde eine Bruderschaft für gegenseitiges Seelenheil errichtet, in welche Heinrich II. mit dem Titel „Bruder König und Stifter" eintrat. In Folge des Bamberger Staatsvertrags gingen 1020 die Rechte, welche Heinrich in solcher Weise erworben hatte, auf die Päbste, als nunmehrige Eigenthümer des Stifts und folglich durch die Wahl vom Februar 1049 auch auf Leo IX. über. Das ist der Sinn des Satzes nostra vicissitudine unus frater rex: durch die Wahl war die Reihe, einziger König Bruder (einziger nemlich mit Ausschluß des jetzigen Kaisers Heinrich III.) in Bamberg zu sein, an ihn gekommen. Aus Uebertragung derselben Eigenschaft aber floß weiter das gewiß wesentliche und sehr nutzbare Recht, daß ein Haupttheil sämmtlicher täglichen und jährlichen Einkünfte des Bischofs, seines Capitels und des gesammten Clerus dem Pabste gehörte. Darum die Worte: qui nos in suis receperunt ecclesiasticis stipendiis et quotidianis (man vergl. Du Cange über letzteren Ausdruck). Ich glaube nemlich nicht voraussetzen zu dürfen, daß irgend Jemand auf den Gedanken gerathe, Leo habe etwa aus schuldigem Danke für die paar Mittag- oder Nacht-Essen, die er zu Bamberg einnahm, jenen Clerikern Mitren bewilligt.

seine Nachfolger, und erst dritten Orts und merklich verdünnt durch den Beisatz „auch für alle Andern, welche Bamberg Gutes erwiesen haben," wird Heinrich III. genannt. Endlich, damit ja kein Zweifel übrig bleibe, deutet der Pabst durch die auf jährliche und tägliche Renten bezüglichen Worten an, daß eigentlich Petri Stuhl wahrer Herr der Einkünfte des Bamberger Hochstifts sei.

Aus allem dem, sage ich, ergibt sich sonnenklar, daß sowohl Mitte October als Anfang November 1052 Kaiser Heinrich III. damit umging, Bamberg — jedoch unter Vorbehalt der Stücke, die er schon abgerissen hatte, oder erst abreißen wollte, förmlich an Petri Stuhl zu überlassen. Aber bald faßten, wie wir sehen werden, andere Gedanken in seinem Innern Raum.

Pabst Leo IX. kann nicht wohl über den 20. October in Bamberg geblieben sein. Gegen den 25. desselben Monats hielt[1]) er eine Synode zu Mainz, von deren Verhandlungen wir keine Kunde besitzen. Den 6. November weilte er urkundlich zu Tribur, wo die oben erwähnte Bulle zu Gunsten Bambergs erschien. Von da begab er sich nach Schaffhausen und weihte[2]) daselbst unter dem 22. November 1052 den Hauptaltar der Kirche des von dem Nellenburger Grafen Eberhard neugegründeten Klosters zum Erlöser, das nachher den Gregorianern die wichtigsten Dienste leistete. Um Weihnachten kam Leo IX. nach Worms, wo er wieder mit dem Kaiser zusammentraf. Eine Masse vornehmer Herren, geistlicher und weltlicher Fürsten, schaarte sich dort um die beiden Häupter der Christenheit.

Zu Worms geschah es nun, daß Kaiser Heinrich III. den Plan bezüglich Bambergs fallen ließ, und einen Vertrag anderer Art, der auf Auslieferung des Beneventaner Herzogthums gebaut war, mit Pabst Leo IX. abschloß. Ueber die Gründe, die ihn zur Sinnesänderung bestimmten, liegen keine Nachrichten vor. Hat er vielleicht erwogen, daß es sich für das Oberhaupt des Reiches nicht schicke, ein mitten in Deutschland gelegenes Hochstift vor aller Welt unter fremde Hoheit zu stellen — eine Thatsache, die ich sogleich mittheilen werde, macht allerdings wahrscheinlich, daß solche Erwägungen nicht ohne Einfluß auf den Kaiser blieben —. Vielleicht ging aber schon damals Heinrichs III. wahre Absicht dahin, den Pabst unter dem Scheine eines Beneventer Phantoms ganz zu betrügen.

Als erster Zeuge möge Herrmann von Reichenau reden:[3]) „da der Pabst — so wie er längst gethan — fortfuhr, beim Kaiser auf Auslieferung der Abtei Fuld und gewisser anderen Klöster und Orte, die in älterer Zeit der römischen Kirche geschenkt worden, mit aller Kraft zu dringen, trat Heinrich III. endlich als Abfindung oder Tausch viele der kaiserlichen Kammer gehörigen Besitzungen jenseits der Alpen an ihn ab." Der alamannische

[1]) Jaffé, regest. S. 375 unten. [2]) Ibid. S. 376 oben. [3]) Pertz V, 132.

Chronist sagt kein Wort von Bamberg, obgleich dieses Hochstift der wichtigste Punkt päbstlicher Forderungen war. Offener[1]) ist, wie wir wissen, Leo von Ostia, der Bamberg voranstellt, aber dabei statt des von Herrmann gebrauchten Worts concambium den Ausdruck vicarizio anwendet, welcher bei den Süditalienern gäng und gäbe war,[2]) wie bei den jenseits der Alpen wohnenden Abendländern cambium oder concambium.

Warum hat nun Herrmann geschwiegen? Ich denke darum, weil er sich schämte, einzugestehen, daß ein deutscher Kaiser daran dachte, das Hochstift Bamberg wegzugeben. So wie Herrmann der Lahme fühlte, haben sicherlich auch Andere gefühlt, und es ist kaum denkbar, daß solche und ähnliche Ausstrahlungen Dessen, was die Gesellschaft bewegte, nicht auch Zugang zum Throne fanden. Dieß die Thatsache, auf die ich oben hinwies.

Der abgeschlossene Tauschvertrag war vorerst nichts weiter als ein Fetzen Pergament, so lange der Kaiser dem Pabste nicht die nöthigen Streitkräfte verlieh, um den rechtlichen Besitz des Herzogthums in eine Wahrheit zu verwandeln. Denn erst im Jahre 1047 hatte ja Heinrich III. selbst alle Orte, die er jetzt der Kirche zugesprochen, als Lehen an die Normannen ausgegeben, die Hände dieser Menschen aber waren — das wußte die ganze Welt — hart und so geartet, daß sie das einmal Festgefaßte nimmermehr gutwillig fahren ließen. Ganz aus diesem Gesichtspunkte sah Leo IX. die Sache an. Laut dem Berichte Herrmanns begehrte der Pabst vom Kaiser ein Heer, um die Normannen aus dem angemaßten Besitze zu vertreiben, der Kaiser aber sagte — dort zu Worms — bereitwillig ja!

Leider haben wir keine bestimmte Nachricht, an welchem Tage der Vertrag zu Stande kam, doch scheint aus den Worten Herrmanns zu erhellen, daß der Abschluß an Weihnachten selber, den 25. Dezember 1052 — anscheinend zur Feier der Geburt unseres Herrn — vor sich ging. Aber am folgenden Tage geschah[3]) etwas, was in der Seele des Pabsts begründete Zweifel erregen mußte, ob der Kaiser gesonnen sei, sein Wort bezüglich des Heeres zu halten. Leo IX. hatte am Fest das Hochamt selbst gehalten, für den 26. Dezember übertrug er dieses Geschäft dem Mainzer Erzbischofe, als dem anwesenden Metropoliten der Stadt Worms.

Wie nun nach beendigtem Umzug durch die Kirche, und nachdem der Erzbischof seinen Sitz eigenommen hatte, einer der Diakone Lintbalds, Namens Humbert, das Evangelium in einer Weise abzusingen begann, die dem römischen Brauche zuwiderlief, forderten einige Römer aus des Pabstes Umgebung den h. Vater auf, dem Diakon das weitere Singen zu verbieten. Leo IX. that dieß, aber der Diakon bekümmerte sich nicht um das Verbot. Noch einmal

---

[1]) Pertz VII, 658. [2]) Man vergl. Meo annali di Napoli IV, 141. VI, 81 u. 242.
[3]) Hauptzeuge ist Ekkehard v. Herzogen-Aurach Pertz VI, 196 unten flg.

schickte der Pabst an Humbert, dennoch fuhr der Diakon fort, mit heller Stimme zu singen. Leo wartete ab, bis der Gesang zu Ende war, dann ließ er Humbert herbeirufen und kündigte ihm an, daß er wegen Ungehorsams abgesetzt sei. Augenblicklich sandte der Erzbischof Cleriker an den Pabst, und forderte, daß die über den Diakon verhängte Strafe erlassen werde. Leo verweigerte dieß, der Erzbischof schwieg bis der Augenblick herankam, wo das Meßopfer dargebracht werden mußte. Unbeweglich blieb er auf seinem Stuhle sitzen, erklärend, daß er weder selbst das Opfer darbringen, noch einem Andern gestatten werde, Solches zu thun. Vor allem Volke war der Gottesdienst unterbrochen. Endlich gab der Pabst nach und nahm die Strafe zurück: jetzt erst feierte Liutbald das Mysterium.

Wo ist je ein Pabst, Fürst des Glaubens, Oberhaupt der allgemeinen Kirche, auf deutschem Boden in so frecher Weise beschimpft worden. Mag aber der Mainzer Erzbischof noch so begründeten Tadel verdienen, die Hauptschuld trifft doch den Kaiser, denn nie hätte Liutbald ohne Mitwirkung ja Aufforderung Heinrichs III. so etwas gewagt. Auch der Mainzer Diakon ist ins Geheimniß gezogen gewesen, denn nie würde derselbe den Befehlen des Pabsts getrotzt haben, wenn er nicht zum Voraus wußte, daß er nichts zu befürchten brauche. Alles war künstlich eingefädelt, um den Pabst zu nöthigen daß er eine Strafe über den Diakon verhänge. Denn nimmermehr durfte Leo dazu schweigen, daß in seiner Gegenwart die Messe anders als nach römischem Gebrauche gefeiert ward.

Nach solchen Scenen konnte der Pabst ehrenhalber nicht länger, als etwa wichtige Geschäfte erforderten, in der Nähe des Kaisers verweilen. Zwei Bullen[1]) liegen vor, die eine vom 2. Januar 1053, die andere vom sechsten desselben Monats, beide wichtig, die vielleicht noch zu Worms ausgestellt worden sind. Kraft der einen verleiht er — und zwar auf Fürbitte des Kaisers — dem Bamberger Bischof Hartwig die Ehre des Palliums mit der Weisung, daß er dasselbe, jedoch unbeschadet der Metropolitanhoheit des Mainzer Erzstuhles, tragen dürfe. Auf die Gabe folgte aber eine bittere Zuthat, nämlich dieselben sittlichen Ermahnungen, welche der Pabst in der Bulle vom 18. Oktober 1052 dem Mainzer Liutbald vorgehalten hatte.

Offenbar sind sie deßhalb beigefügt worden, um dem Bamberger Bischofe zu Gemüthe zu führen, daß er die ertheilte Ehre nicht wegen seiner eigenen persönlichen Würdigkeit empfange, sondern eines andern Zweckes wegen, nämlich damit durch Hartwigs Bevorzugung ein Dritter, der schwere Strafe verdiente, nämlich der Mainzer Erzbischof Liutbald, so weit gezüchtigt werde, als es damals in des Pabstes Macht stand. Der Vorbehalt zu Gunsten der Metropolitanhoheit des Mainzer Erzstuhles war ein fahler Trost. Denn ein

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3257 u. 3258.

Hauptvorzug äußerlicher Ehre, welche die Metropoliten genossen, bestand darin, daß bis dahin nur wirkliche Erzbischöfe das Pallium tragen durften, nicht aber bloße Suffraganbischöfe, wie der Bamberger.

Da Leo IX. ausdrücklich sagt, er verleihe dem Bamberger Bischofe das Pallium auf Verwenden des Kaisers, nehme ich an, daß der Salier die Bitte wirklich als erheuchelte Genugthuung für den „von Liutbald am 26. Dezember begangenen Fehler" gestellt hatte. Meines Erachtens lachte Heinrich hintendrein in die Faust; denn je unversöhnlicher jetzt Liutbald dem Pabste wegen Bevorzugung des Bambergers grollte, desto angenehmer war es dem Kaiser: divide et impera.

Die andere Bulle vom 6. Januar 1053 betraf den Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen. Leo IX. bestätigte die Vorrechte der Hamburger Kirche, bewilligte dem Erzbischofe die Ehren des Palliums und der Mitra, weiter ging er in gewissem Sinne auf den Plan[1]) ein, den Adalbert bezüglich des Nordens hegte: „da es Unsere Absicht ist, dich zum Legaten des römischen Stuhls für den Norden mit gleichen Befugnissen zu ernennen, wie die waren, welche einst der selige Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, von Unsern Vorgängern Gregor II. und III. sowie von Zacharias erhielt, so sind Wir bereit, dir außerordentliche Vollmachten zu gewähren, vorausgesetzt, daß du, dem Beispiele des Bonifacius folgend, Uns und den Päbsten nach Uns mit unverbrüchlicher Treue zugethan seiest."

Was weiter geschah, erhellt aus der nordischen Geschichte Adams von Bremen, welcher berichtet:[2]) „der Pabst war nicht abgeneigt, die Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark, welches dem Patriarchate von Hamburg-Bremen unterworfen werden sollte, zu genehmigen, nur die Zustimmung Adalberts fehlte noch. Während über die Sache hin und her verhandelt wurde, starb Leo IX."

Wie sattsam bekannt, fehlte es dem Hamburger Metropoliten keineswegs an Lust, seine Macht so weit als irgend möglich auszudehnen. Wenn gleichwohl die Anerbietungen Leo's IX. keinen Erfolg hatten, kann der Grund hievon nur der gewesen sein, daß Adalbert sich scheute, die vom Pabste gestellten Bedingungen zu erfüllen. Natürlich! nicht als Diener der allgemeinen Kirche, sondern für Rechnung eigenen Ehrgeizes wollte er den Norden regieren! In der That hat er den Versuch gemacht, dem Pabste zu Trotz Schweden seinem Patriarchate zu unterwerfen, stieß aber dort sogleich auf Gegenminen Leo's.

Derselbe Adam erzählt:[3]) „als nach dem Tode des Königs Anund Jakob dessen Stiefbruder Emund Gamal (um 1052) den Thron Schwedens bestiegen hatte, weihte Erzbischof Adalbert einen Cleriker Namens Adalward zum Bischofe

---

[1]) Siehe oben S. 544. [2]) Pertz VII, 347. [3]) Ibid. S. 340: Ueber die Zeit dieser Vorgänge vergl. man Band II, S. 548 vorliegenden Werks.

von Gothland und schickte ihn mit einer Gesandtschaft nach Schweden. Allein nach seiner Ankunft drüben fand Adalward einen Erzbischof Osmund vor, der vom Pabste selbst die Weihe zum schwedischen Metropoliten empfangen zu haben behauptete, und den König Emund bewog, sämmtliche in Schweden anwesende Hamburger Cleriker aus dem Grunde des Landes zu verweisen, weil sie keine Vollmachten vom Apostolikus besäßen."

Die Frage drängt sich auf, warum Pabst Leo IX. im Januar 1053 jene Unterhandlungen angeknüpft habe, da doch bei dem weltkundigen Charakter Adalberts kaum zu hoffen stand, daß dieser Mann auf gerechte Vorschläge eingehen werde. Ich denke, geschreckt durch den Haß, welchen der Mainzer Primas wider ihn an den Tag gelegt, hielt es Leo der Klugheit angemessen, einen letzten Versuch zu machen, ob nicht der mächtige und ohne Zweifel auf Luitbald eifersüchtige Bremer gewonnen werden könne. Der Pabst hat wohl selbst nicht viel vom Erfolge der eingeleiteten Unterhandlungen erwartet. Aber in Lagen, wie die, in welcher er sich damals befand, gewährt der Gedanke einige Beruhigung, nichts Mögliches versäumt zu haben.

Seit den Scenen zu Worms blieb Leo IX. noch über anderthalb Monate auf deutschem Boden. Den zweiten Februar 1053 weilte[1]) er zu Augsburg, erst gegen den 21. erreichte er, auf der Rückreise begriffen,[1]) Mantua. Woher diese unter damaligen Umständen auffallende Verlängerung des Aufenthalts? Den Schlüssel des Räthsels liefert die Chronik Leo's von Montecassino, welcher schreibt:[2]) „schon war ein bedeutender Heerhaufe zum Dienste des Pabsts auf den Beinen, schon hatten diese Schaaren den Zug nach Italien angetreten, als Bischof Gebehard von Eichstätt, der bevorzugte Rathgeber des Kaisers, zu seinem Gebieter ging, ihm heftige Vorstellungen gegen die dem Pabste bewilligte Gunst machte und Heinrich III. vermochte, der aufgebotenen Mannschaft Gegenbefehl zum Rückmarsche zu ertheilen."

Wie ich unten zeigen werde, kann gar kein Zweifel sein, daß die Aussage des Chronisten von Montecassino wahr ist, folglich daß der Salier Heinrich III. den Pabst in greulicher Weise betrogen hat. Eben so fest steht, daß der Betrug auf die Schultern des Eichstätter Bischofs gewälzt worden ist. Fassen wir zunächst die gewählte Form ins Auge. Viele Beispiele sind uns vorgekommen, daß Kaiser aus dem sächsischen wie aus dem salischen Hause nichts Wichtiges, namentlich keine Entscheidung über Krieg und Frieden, Heereszüge, Erlassung allgemeiner Gesetze, ohne Einwilligung der deutschen Stände, oder genauer gesprochen ohne Zustimmung der Bischöfe und derjenigen weltlichen Fürsten, die vermöge ihres Rangs auf Reichstagen stimmten, beschließen konnten. Hier aber haben wir einen Fall, daß Heinrich III. über-

[1]) Jaffé S. 376. [2]) Pertz VII, 684 unten flg.

haupt eine politische Maßregel erst dann ergriff, nachdem ein angesehener Reichsfürst die Verantwortung derselben übernommen hatte.

Seit Jahren stellte der Salier dem Pabste Leo eine Falle um die andere, und blind müßte man Den nennen, welcher behaupten wollte, daß was Gebehard vorschlug, nicht die eigenste Meinung Heinrichs III. gewesen sei. Gleichwohl versteckte sich der Salier hinter einem ständischen Schilde, nahm die Maske vor als weiche er nur den heftigen[1]) Vorstellungen des Bischofs. Doch verrieth er nachher seine wahren Hintergedanken durch die ausschweifende Belohnung, welche, wie unten gezeigt werden soll, Gebehard für den geleisteten Dienst erhielt.

Wer war nun dieser Gebehard? Ich antworte vorerst: derselbe, der unmittelbar nach Leo's IX. Tode Petri Stuhl als kaiserlicher Pabst unter dem Namen Victor II. bestieg. Von Haus aus gehörte[2]) er dem schwäbischen Stamme an. Seine geistliche Bildung scheint er in Regensburg erhalten zu haben, weil der gleichnamige Bischof dieser Stadt, des Kaisers Oheim, als sein mächtiger Gönner erscheint. Im Jahre 1042 starb Bischof Gezmann von Eichstätt. Da die beiden letzten Kirchenhäupter des ebengenannten Hochstifts, Gezmann und dessen Bruder Heribert, auf Verwenden des Würzburger Bischofs Bruno vom salischen Hause eingesetzt worden waren, erbat Heinrichs III. Oheim, Gebehard von Regensburg, daß man dießmal einen seiner Günstlinge auf den erledigten Stuhl befördern möge. Heinrich III., damals noch König, willigte ein, und der Regensburger schlug seinen Domprobst Cuno vor. Letzterer glaubte sich der Nachfolge bereits so sicher, daß er Glückwünsche und Dienstleistungen des Eichstätter Clerus nicht zurückwies.

Vielleicht hat dieß den König geärgert, vielleicht, wie ich glaube, noch etwas Anderes. Der Mönch von Herrieden, Hauptzeuge über Gebehards frühere Schicksale, sagt,[2]) dem König sei hinterbracht worden, daß Cuno aus der Ehe eines verheiratheten Presbyters abstamme, was Heinrich III. bewogen habe, die Bestätigung zu verweigern. Anfangs nahm dieß der Regensburger Bischof sehr übel, nannte aber dann doch auf des Königs Aufforderung einen zweiten Bewerber — eben den Schwaben Gebehard. So jung derselbe war, genehmigte Heinrich den Vorschlag. Gebehard erhielt das Bisthum Eichstätt und gewann in Kurzem, theils durch seine Verstandesschärfe, theils durch die Behendigkeit, mit welcher er alle möglichen Geschäfte besorgte, in solchem Grade die Gunst des Saliers, daß dieser ihn laut Bonizo's Zeugniß[3]) zum Schatzkanzler des Reichs — oder des kaiserlichen Hauses ernannte.

Das war offenbar ein neues Amt, denn nirgend ist früher meines

---

[1]) Gebehardus vehementer imperatorem redarguit lauten die Ausdrücke, welche der Chronist von Montecassino braucht. [2]) Anonymus haserensis cap. 34. Pertz VII, 263. vergl. auch Gfrörer, K. G. IV, 603. [3]) Oefele II, 804, a. unten: episcopus eichstettensis imperatoris oeconomus.

Wissens von etwas Aehnlichem die Rede. Im Uebrigen muß Gebehard bei Verwaltung des Schatzes sich selber nicht vergessen haben.[1] Denn Leo von Montecassino[1]) sagt, der Eichstätter Bischof sei nicht nur der schlauste, sondern auch nächst dem Kaiser der mächtigste und reichste Mann im ganzen Kaiserreiche gewesen.

Also bis zum Jahre 1042 haben zwei Bischöfe, Bruno von Würzburg und Gebehard von Regensburg, welche beide dem kaiserlichen Hause angehörten, einen merkwürdigen Einfluß auf Besetzung kleinerer Stühle geübt. Der Würzburger Bruno war nämlich ein Vetter des Kaisers Conrad II.[2]) — der Regensburger Gebehard dagegen, wie wir wissen, ein Oheim Heinrichs III. Das muß nun dem jungen Könige nicht mehr in die Länge gefallen haben, denn derselbe fragte den Würzburger Bruno gar nicht mehr, den Regensburger aber in solcher Weise, daß ihm die Lust weiter zu antworten verging; denn offenbar zielte die brennende Zurückweisung des zuerst von Gebehard Empfohlenen darauf ab, dem Regensburger begreiflich zu machen, daß er sich überhaupt nicht mehr in Besetzung von Bisthümern mischen solle. Die Erhebung des Schwaben bezeichnet meines Erachtens einen Systemwechsel, den der Salier vorzunehmen für gut fand.

Heinrich III. wollte keine von hochgebornen Reichsfürsten empfohlene Bischöfe mehr, ich glaube außerdem, daß der Salier noch einen Schritt weiter ging, nämlich daß er beschlossen hatte, überhaupt keine Söhne großer Familien, vornehme Herrlein, auf Stühle zu befördern, sondern lieber Leute niederern Ranges auszuwählen. Zwar scheint dieser Vermuthung das Zeugniß des Mönchs von Herrieden zu widersprechen, welcher behauptet, der Bischof von Eichstätt habe einem Geschlechte angehört, das laut dem eigenen Eingeständnisse Heinrichs mit dem kaiserlichen verwandt gewesen sei. Allein der Mönch nimmt diese seine Aussage selbst zurück, denn einmal gibt er zu, daß der Aichstätter Bischof sich über das Vorgeben seiner hohen Sippschaft lustig machte, fürs zweite weiß der Chronist nur den leeren Namen der Eltern Gebehards zu nennen, ohne daß er es wagte, irgend welchen Titel beizufügen. Er sagt nämlich: „Gebhard ist in Schwaben geboren, sein Vater der hieß Hartwig, seine Mutter aber trug den Namen Beliza." Wahrlich wäre Hartwig ein Graf, oder auch nur ein Grafensohn, oder wäre Beliza eine Gräfin oder Grafentochter gewesen, so würde der Mönch nicht davon schweigen, sondern in die Posaune stoßen.

Die Sucht, Männern welche es in der Welt zu etwas brachten, vornehme Ahnen anzudichten, ist bei uns Deutschen uralt. Hat man nicht noch im 11. Jahrhundert gefabelt, daß Hanno von Cöln, der große Staatsmann, aus

[1]) Pertz VII, 687 oben. [2]) Pertz III, 99, Mitte.

einem hochadeligen Hause abstamme,[1]) während er doch der Sohn seiner eigenen Thaten war und einen kleinen Vasallen seinen Vater nannte. Dieser nämliche Hanno kommt noch weiter in Betracht. Kaiser Heinrich III. hat ihn 1051 auf den Cölner Erzstuhl gesetzt, obgleich Hanno keine Verwandte, keine Gönner hatte, die ihn vorwärts schoben. Ebenso müssen bei Weitem die Meisten unter denen, welche der Salier seit 1044 zu Bischöfen ernannte, neue Menschen gewesen sein, denn gewöhnlich heißt es in den Chroniken, wo von Solchen die Rede ist, welche auf Bisthümer befördert wurden, blos der und der habe früher in der Capelle gedient, während Familienkindern, die aufstiegen, fast unfehlbar ihre Sippschaft nachgerühmt wird.

Noch mehr in Heinrichs IV. Tagen erscheint es, wie ich anderweitig[2]) gezeigt habe, als förmliches Regierungssystem, die höchsten Aemter des Reichs immer an Männer ohne Geburt zu übertragen, ein System, das heftigen Tadel der alten Geschlechter hervorrief. Nun sage ich, weder die Reichsverweserin Agnes noch ihr Sohn Heinrich IV. haben neue Bahnen eingeschlagen, sondern sie begnügten sich, in die Fußtapfen des dritten Heinrichs zu treten, der in ihren Augen für einen vollendeten Regenten galt.

Darum, weil Heinrich III. weder Solche, die von hochadeligen Reichsfürsten empfohlen waren, noch überhaupt Familienkinder zu Bischöfen haben wollte, sondern es mit Plebejern zu versuchen gedachte, hat er 1042 den Schwaben Gebehard, wie später den Schwaben Hanno, und noch viele andere da und dort aus den niederen Schichten der Gesellschaft Hervorgegangene auf erledigte Stühle befördert. Die Gründe, warum er so handelte, scheinen mir unzweifelhaft. Gewaltthätige Herrscher lieben es, sich mit Emporkömmlingen zu umgeben, und zwar hauptsächlich aus zwei Triebfedern, erstlich weil sie voraussetzen, daß Menschen niederer Abkunft gefügigere Werkzeuge seien als die Sprossen angesehener Häuser, zweitens weil sie eine gewisse Scheue fühlen, ihren wahren Charakter vor Hochgebornen zu enthüllen, eine Bedenklichkeit, die Emporkömmlingen gegenüber wegfällt, in denen der Stolz des Vornehmen stets etwas wie Kammerdiener wittert.

Meist erreichen die Gewaltigen das erwünschte Ziel, wenn sie in der eben beschriebenen Weise ihre Gehilfen wählen. Eine Regierung, deren Räderwerk grundsatzmäßig aus gemeinem Beamtenvolk geformt wird, und unter welcher Geburt gar nichts gilt, öffnet unfehlbar der Despotie Thür und Angel. Aber zuweilen geschieht es, daß neben vielen Ränkeschmieden Männer von lauterem Gold, wie Hanno, emporklimmen, die dann, verglichen mit Vornehmgebornen von gleichen natürlichen Anlagen, den außerordentlichen Vortheil voraushaben, daß sie durch steten Kampf mit dem Schicksale gestählt, keine

[1]) Man vergl. Pertz XI, 467, Note 45. [2]) Band II, 86 flg.

Verzärtlung zu überwinden brauchen, sondern von Kindesbeinen an gewöhnt sind, auf sich selbst zu bauen.

Also Bischof Gebehard von Eichstätt, durch und durch Hofmann und Geschöpf des Saliers, hatte die politische Verantwortlichkeit des an Leo IX. verübten Betrugs übernommen. Der Pabst konnte darum doch nicht mehr zurück. War ja den Normannen der Krieg schon so gut als angekündigt, deßhalb mußte für andere Streitkräfte Vorsorge getroffen werden. Chronist Leo fährt nach den oben angeführten Worten also fort: „als das kaiserliche Heer Gegenbefehl erhalten hatte, entschloßen sich etwa 500 Soldaten, theils Befreundete theils Verwandte des Hauses Egisheim, den Pabst nach Italien zu begleiten."

Keine bestimmte Nachricht ist über die Zeit vorhanden, um welche Leo Hand anlegte, diese zweite Schaar zusammenzubringen. Doch geben hingeworfene Aeußerungen der Quellen wenigstens einigen Aufschluß. Leo von Montecassino sagt,[2]) Rudolf, einer der Anführer des schwäbischen Haufens, sei vom Pabste zum Fürsten Statthalter Benevents bestimmt gewesen. Dies weist auf die Absicht hin, unter römischer Hoheit eine militärische Regierung in der Provinz einzusetzen, die theils schon in der Gewalt des Pabstes war, theils erst noch erobert werden sollte. Um aber Benevent in solcher Weise verwalten zu können, mußte Rudolf nothwendig, auch vorausgesetzt daß die vom Kaiser versprochenen Truppen wirklich nach Italien gezogen wären, und wirklich die Normannen aus Apulien vertrieben hätten, über ein kleines nur ihm und dem Stuhle verpflichtetes Heer verfügen, das bei ihm blieb. Denn von selbst versteht es sich, daß jene Truppen als Lehenleute des Kaisers, und nicht des Pabstes, nach vollbrachter Arbeit wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sein würden. Sowie aber dieselben abzogen, stellte sich die Nothwendigkeit einer kleinen stehenden Schaar heraus, welche das Geschäft übernahm, die von den Kaiserlichen gemachte Eroberung fürder gegen andere Feinde zu vertheidigen. Sonst wäre ja das ganze Unternehmen gegen Apulien ein kopfloses gewesen.

Aus diesen Gründen folgt, daß nach aller Wahrscheinlichkeit Pabst Leo schon zu der Zeit, da er an Erfüllung des kaiserlichen Versprechens glaubte, die Anwerbung von etlichen Fahnen schwäbischen Kriegsvolks für den besondern Dienst des Apostelfürsten, mit andern Worten als Haustruppen des Statthalters Petri, angeordnet haben muß. Und in der That braucht Wibert, von den Folgen der Schlacht bei Civitella redend, den Ausdruck,[3]) das ganze Hausgesinde des Pabstes Leo IX. sei erschlagen worden. Führer aber dieser kleinen, schon ursprünglich für den Dienst St. Peters bestimmten Schaar

[1]) Pertz VII, 685 oben. [2]) Ibid. S. 686 oben. [3]) Mabillon, acta Ord. S. B. VI, b. S. 75: peracta caedo familiae mitissimi papae.

waren Anverwandte des Egisheimer Geschlechts, namentlich Rudolf und Werner, deren Sippschaft man nicht genauer kennt, sowie Adalbert, geborner Graf von Kyburg und Winterthur. Wie nun der Pabst Kunde von dem Treubruch des Saliers erhielt, hat er ohne Zweifel Befehl gegeben, daß jene besondern Werbungen möglichst ausgedehnt und zugleich beschleunigt werden sollten. Denn nach dem was zwischen ihm und dem Kaiser vorgegangen, konnte er nicht länger, als die Nothwendigkeit erheischte, auf deutschem Boden bleiben.

Ganz diesen Voraussetzungen gemäß beschreibt Herrmann von Reichenau den Stoff des päbstlichen Heeres. „Viele Deutsche," schreibt[1]) er, „nahmen Dienst, die Einen auf Geheiß ihrer Herren — das waren Hintersaßen der Egisheimer Verwandten — die Andern um Beute zu machen, außer ihnen manche Gesetzlose, welche wegen verschiedener Missethaten die Ahndung der Gerichte getroffen hatte (d. h. Räuber und Landläufer). Der Pabst stieß solche Leute nicht zurück, theils aus gewohnter Milde, theils weil er ihre Fäuste in dem bevorstehenden Kampfe gegen die Normannen nöthig zu haben glaubte."

Wenn je sonst verdienen hier die Angaben Herrmanns vollkommenes Vertrauen, denn allem Anscheine nach ist, was er erzählt, nicht weit von dem Inselkloster Reichenau vorgegangen. Die Orte Constanz, Ulm, Augsburg (wo damals Leo weilte), Kempten, waren gewöhnlich Lauf- und Sammelplätze der Landsknechtheere, welche das Herzogthum Schwaben zum kaiserlichen Felddienst stellte. Die Summe von 500, welche Leo von Montecassino angibt, darf nicht auf die Edelleute beschränkt, sondern muß auf den ganzen Heerkörper ausgedehnt werden. Eine noch genauere Schätzung findet sich bei dem Mönche Wilhelm von Apulien, welcher meldet:[2]) „700 Schwaben, etwas drunter oder drüber — haben bei Civitella geschlagen." Etwa 50—70 von dieser Mannschaft werden Edelleute, die übrigen 630—50 Bauernsöhne gewesen sein.

Herrmann von Reichenau tadelt die Zusammensetzung des Heeres. Allein hier wie bezüglich einiger andern durch ihn eingeflochtenen Bemerkungen, von denen unten die Rede sein wird, gilt der Satz des weisen Horatius: bonus interdum dormitat Homerus. Hätte der Kaiser Wort gehalten und ein Vasallenheer nach Apulien geschickt, so würde Pabst Leo sicherlich keine Landläufer angeworben haben. Dagegen unter den damaligen Umständen blieb nichts anders übrig, als die Leute zu nehmen, wie man sie eben haben konnte, und folglich kräftige Bursche, selbst wenn man wußte, daß sie nicht stets genau zwischen Mein und Dein unterschieden hatten, lieber einzustellen als engbrüstige Kirchgänger und Wallfahrer. Ueberhaupt wollen Heere für den Felddienst

[1]) Pertz V, 132, Mitte.

[2]) Pertz IX, 256 unten:

Warneriu' Teutonicorum
Albertusque duces non adduxere Suevos
Plus septingentos.

nicht nach dem Catechismus, sondern nach gewissen militärischen Regeln aufgebracht sein.

Somit wäre erklärt, warum Pabst Leo IX. seinen Aufenthalt auf deutschem Boden von Weihnachten 1052 bis Mitte Februar 1053 verlängerte. Er blieb nämlich in der Nähe, um die Rüstungen zu beschleunigen.

Neunundfünfzigstes Capitel.

Synode zu Mantua, wo die lombardischen Bischöfe Gewalt wider Leo IX. brauchten. Im Frühling 1053 langten 700 geworbene Schwaben zu Rom an. Nun bot der Pabst alle Lehenträger des h. Stuhles, welche Ascari oder Scariones waren, zum Kampfe gegen die im Herzogthum Benevent angesessenen Normannen auf. Bedeutung des Worts Ascarus. Leo IX. gibt den Lateinern, wie den Siebenhundert Befehl, in Apulien einzurücken, und stellt sich selbst an die Spitze des vereinigten Heeres. Schlacht vor Civitella den 18. Juni 1053. Die Lateiner gehen durch: die Siebenhundert sterben Mann für Mann, — keinen ausgenommen, — den Tod des Opfers. Kriegsruhm des schwäbischen Stammes. Die Normannen zittern vor dem besiegten Pabst, der sich ihnen ergeben muß. Gründe dieses Schreckens, sie geleiten Leo IX. seinem Wunsche gemäß nach Benevent, wo er vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054, erst als Geißel der Normannen, später aus eigenem Antrieb verbleibt.

Aus Deutschland zurückkehrend, traf Pabst Leo IX. den 21. Febr. 1053 zu Mantua ein,[1]) wohin er ein lombardisches Concil ausgeschrieben hatte. Dasselbe galt den Simonisten, aber Leo konnte nicht durchdringen, weil diesmal die bedrohten lombardischen Bischöfe, deren eine große Zahl gewesen sein muß, mit Gewalt sich den Reformen widersetzten. Leo's unbewaffnetes Gefolge bewachte die Eingänge der Kirche, in welcher die Versammlung gehalten wurde. Plötzlich fielen die Dienstleute der bedrohten Bischöfe im Bunde mit dem Pöbel der Stadt über das Gefolge her. Der Lärm drang in die Kirche, worauf der Pabst heraustrat um Ruhe zu gebieten, aber vergeblich. Pfeile und Geschoße umschwirrten ihn und vor seinen Augen wurden mehrere seiner Getreuen verwundet: Leo IX. mußte die Synode aufheben.

Offenbar war dieser schmähliche Auftritt eine Rückwirkung des Bruches zwischen Kaiser und Pabst. Denn nie hätten die Lombarden gewagt, sich auf so grobe Weise am Pabste zu vergreifen, wären sie nicht von anderer Seite her aufgehetzt und der Strafloſigkeit versichert gewesen. Im Uebrigen ist unzweifelhaft, daß das kleine schwäbische Heer damals nicht beim Pabste sich befand, sondern noch in Deutschland stand. Denn hätten die seine Person bewacht, so würden sie den Meuterern von Mantua einen andern Weg gewiesen haben.

Von Mantua reiste Leo IX. weiter nach Ravenna, wo ihm der an einem

[1]) Mabillon, acta a. a. O. S. 72 und Pertz V, 132.

andern Orte[1]) geschilderte Streit, betreffend die Wahl des Bischofs Petrus von Puy, bei welchem die burgundischen Kirchenhäupter von Besancon, Vienne, Grenoble, Sitten, dem h. Stuhle sehr gute Dienste leisteten, zur Entscheidung vorgelegt ward. Den 14. März 1053 ertheilte[2]) der Pabst zu gleicher Zeit dem Franzosen Petrus und dem deutschen Heinrich von Ravenna die bischöflichen oder erzbischöflichen Weihen. Letzterer befand sich schon fast ein Jahr lang ungeweiht in seiner Metropole, und man darf deßhalb zuversichtlich annehmen, daß ihn Leo IX. damals nicht ohne Bedingungen einsegnete, obgleich wir die Verhältnisse nicht genauer kennen.

An eben diesen Heinrich hatte Peter Damiani schon im vorigen Jahre sein Buch gerichtet, das den Titel gratissimus führt, und die wichtigste Streitfrage der Zeit, ob man Solche, die von Simonisten Weihen empfingen, zum zweitenmale weihen solle, im Sinne der mildern Ansicht zu schlichten suchte. Noch mehr in der Zueignung an Heinrich sprach[3]) Peter Damiani seinen Aerger darüber aus, daß ihn der Pabst in dieser Sache noch nicht um seine Meinung befragt habe. Der Abt war, wie man sieht, noch immer nicht gehörig gewitzigt, denn sonst hätte er nicht in solcher Weise mit einem deutschen Italiener, welcher ein Kaiserlicher und folglich Feind Leo's war, Gemeinschaft gesucht.

Den 21. Mai 1053 langte[4]) der Pabst zu Rom an. Er traf dort den Vertrauten nicht mehr am Leben, den er vor einem Jahre als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte. Mit zwei Mönchen und mehreren Andern war Halinardus, der Lyoner Erzbischof, wie die Chronik von Dijon meldet,[5]) durch einen falschen Freund bei einem Gastmahle vergiftet worden und den 29. Juli 1052 zu Rom gestorben. In der Woche nach Ostern hielt der Pabst eine Synode zu Rom, auf welcher ohne Zweifel die mit Constantinopel obschwebenden Verhandlungen zur Sprache kamen.[6]) Außerdem nahm Leo IX. den Beschluß zurück, der im April 1027 auf der unter Kaiser Conrad II. gehaltenen Kirchenversammlung zu Gunsten des Patriarchats von Aquileja gefaßt worden war.[7]) Die Ostersynode von 1053 bestimmte, „daß Grado für immer als Haupt und Metropole von Venetien und Istrien geehrt werden, der Stuhl von Aquileja dagegen sich mit den ihm untergebenen Sprengeln des lombardischen Festlandes begnügen solle."

In einem Rundschreiben[8]) theilte der Pabst die neue Satzung den Bischöfen Venetiens und Istriens mit, zugleich bemerkend, daß der Patriarch Gotebald von Aquileja (ein Geschöpf[9]) des Saliers Heinrich III.) diese Demüthigung deßhalb verdiene, weil er, obgleich viermal von Rom aus vorgeladen, weder gekommen sei noch sich entschuldigt habe, während Dominikus,

[1]) Oben S. 462. [2]) Jaffé, regest. S. 376, Mitte. [3]) Opp. III, 36. [4]) Jaffé Nr. 3260. [5]) Pertz VII, 238. [6]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 578 flg. [7]) Siehe oben S. 237 flg. [8]) Jaffé, regest. Nr. 3263. [9]) Pertz V, 128.

Patriarch von Grado, schon zum fünftenmale selbst ohne Ladung sich einfinde. Ganz kann man diese Verhältnisse erst durch Aufhellung der Geschichte Venedigs verstehen.

Indessen war das kleine schwäbische Heer auf römischem Boden angelangt. Im Mai gab der Pabst demselben Befehl, nach Apulien vorzurücken. Zugleich bot er alle römischen Dienstmannen auf, über welche Petri Stuhl noch verfügen konnte. In dem Maße, wie unsere Leute vorwärts schritten, erhoben sich die von den Normannen bedrückten Apulier und schloßen sich an den deutschen Kern an.[1] Die Normannen erschracken und suchten den Pabst durch Unterhandlungen zu täuschen. Sie versprachen, dem Stuhle Petri den Eid der Treue zu schwören, und für die Güter der römischen Kirche, welche sie an sich gerissen, inskünftig Lehendienste zu thun.

Mit Recht bezeichnet[2] Leo IX. in einem seiner Schreiben an den byzantinischen Kaiser diese Anträge als betrüglich: er wies sie zurück, verlangend, daß die Eingedrungenen herausgeben sollten, was ihnen nicht gehöre. Der Pabst begab sich nach Montecassino, wo er der Gemeinde mehrere Gnaden[3] bewilligte, unter anderem auch Zollfreiheit[3] für eines der Schiffe, das der Abt alljährlich nach Rom sandte, um dort gewisse Bedürfnisse für sein Kloster einzukaufen. Man ersieht hieraus, daß Rom noch immer ein Handelsplatz war. Später hatte Leo eine Zusammenkunft mit dem griechischen Catapan Argyrus.

Der päbstliche Kriegsplan zielte unverkennbar dahin, die Normannen Apuliens von Osten her, d. h. auf der Seite des adriatischen Meeres zu fassen, was den Vortheil bot, daß unser Heer, sobald es über den Fortore gesetzt hatte, den Griechen, damaligen Verbündeten Leo's IX., die Hand reichen konnte. Denn die Nachricht liegt[4] vor, daß die Byzantiner um jene Zeit die Herrschaft auf der Halbinsel, wo der Garganus-Berg liegt, und namentlich über die Seestädte Siponto und Vesti behaupteten. Oestlich von Benevent, doch von dieser Stadt durch die Kette der Apennins geschieden, dehnt sich längs dem adriatischen Meere eine weite Ebene aus, welche einst zum Herzogthum Benevent gehörte.[5] Dieselbe ist bewässert durch die Flüsse Pescara (lat. Aternus), Sangro (lat. Sagrus), Trigno (lat. Trinus), Biferno (lat. Tifernus), Fortore (lat. Frento). Unsere Leute hatten die Pescara, den Sangro und Trigno überschritten, und standen den 10. Juni 1053 am Biferno.

Am genannten Tage unterzeichnete der Pabst im Feldlager eine Urkunde,[6] laut welcher sich folgende Fürsten in seinem Gefolge befanden: Humbert, Cardinalbischof von Silva-Candida, Peter, Erzbischof von Amalfi, Amalwin, Bischof von Telese, Odalrich, Erwählter von Benevent, Friederich, Diakon und Kanzler der römischen Kirche, dann die lateinischen Laien Atenulf, Herzog von

[1]) Pertz IX, 255 flg. [2]) Mansi XIX, 668. [3]) Jaffé S. 376. [4]) Muratori, script. ital. V, 152, a. oben. [5]) Muratori, antiq. Ital. I, 69 unten flg. [6]) Jaffé, regest. S. 376 unten.

Gaeta, Lando, Graf von Aquino, Landulf, Graf von Tiano, Oderisius, Borels Sohn, (einer der Nebengrafen des Marsenlandes)[1]), Rofred, Herr von Guardia (am Biferno), Rofred, Herr von Lucenza (vielleicht Lucera), sowie viele größere und kleinere Herren, deren Namen nicht aufgeführt sind.

Diese Urkunde bereitet dem Mönche Wilhelm von Apulien, welcher die Thaten der Normannen seines Vaterlandes in geschmackvollen lateinischen Versen beschrieb, und Hauptzeuge über die Schlacht von Civita oder Civitella ist, einen wahren Triumph. Derselbe führt als lateinische Häuptlinge des päbstlichen Heeres auf: die Grafen Trasmond und Atto von Chieti, die wiederholt auch in der Chronik von Montecassino erwähnt werden, die Söhne Borels, dann Malfred aus Campanien (sonst unbekannt), endlich den Schwiegersohn Rudolfs von Molise,[2]) Rofred, Herrn von Guardia.[3]) Er nennt also mehrere derer, welche in obiger Urkunde vorkommen. Die Namen vieler Anderen, fährt er fort, könne er nicht aufzählen, im Allgemeinen aber wolle er bemerken, daß außer diesen Süditalienern die Gebiete von Rom, Samnium, Capua, Telese, Valva, Ancona, die Marken Spoleto und Fermo (Camerino), sowie das Sabiner- und das Marsenland Mannschaft gestellt hätten.

Demnach scheint es, als sei der Pabst damals im Stande gewesen, eine bedeutende Kriegsmacht zu entwickeln, denn der größte Theil Mittelitaliens folgte ja seinem Banner. Auch der römische Chronist spricht von dem Antheil, den die Lateiner an dem Kriege in Apulien nahmen, braucht aber bei diesem Anlasse einen Ausdruck, der meines Erachtens geeignet ist, den wahren Sachverhalt aufzudecken. „Mit dem Pabste," sagt[4]) er, „zogen außer dem deutschen Heere die lateinischen Grafen Askari und auch noch Andere nach Apulien."

Welchen Sinn hat der Ausdruck Ascari? Vorerst ist klar, daß es nicht ein Eigen- oder Familienname ist: denn unmöglich konnten die lateinischen Grafen, deren doch laut Obigem eine große Zahl war, einen und denselben Namen führen, sondern der Ausdruck ist ein Beiwort, das eine gewisse Eigenschaft der genannten Grafen bezeichnet. Beweis dafür: einige Sätze weiter unten führt der römische Chronist die nämlichen Grafen einfach, oder ohne den Beisatz auf, indem er schreibt: „die lateinischen Grafen verließen heimlich (d. h. verrätherischer Weise) den Pabst und kehrten vom Schlachtfelde fliehend jeglicher in seine Heimath zurück."

Ich behaupte weiter: die Form Ascari ist eine Zusammensetzung aus dem karlingischen Worte scara, das im achten und neunten Jahrhundert diesseits

---

[1]) Man vergl. über Borels Söhne Pertz VII, 654, Zeile 14. 679, Zeile 12. 714 unten. 720, Zeile 10. [2]) Vergl. Meo annali di Napoli XII, 404. [3]) Pertz IX, 257, Mitte u. 256 unten. [4]) Pertz V, 470 gegen oben: pontifex cum dicto exercitu (Teutonicorum) perrexit in Apulea, insimul cum latini comites Ascari et ceterorum. Zugleich eine Probe der lateinischen Sprache dieses Römers.

und jenseits des Rheins eine wichtige Rolle spielte und auch auf den Kirchenstaat übertragen ward, dessen Rechtsverhältnisse großen Theils karolingischen Stempel haben. Es gab[1]) in den Tagen des großen Carol, seiner Söhne und Enkel, zwei scharf geschiedene Arten des Kriegsdienstes: erstens das allgemeine Aufgebot, vermöge dessen, sobald ein auswärtiger Feind einfiel, alle waffenfähige Freie ausrücken und das bedrohte Reich vertheidigen mußten. Im neunten Jahrhundert bezeichnete man diesen Dienst in lateinischen Urkunden mit dem deutschen Worte Landwer.[1]) Zweitens der Schaardienst, oder die Scara, welche in der Verpflichtung nicht aller Freien, sondern auserlesener Getreuen bestand, für besondere Lehen und Vergütungen stets zum Dienst um die Person des Herrschers bereit zu sein, und ihn in Kriegsgefahr zu schirmen.[1])

In Leo's des Neunten Tagen finden wir mit Ausnahme der Stadt Rom und vielleicht ihrer nächsten Umgebung den ganzen Kirchenstaat von Vasallen verwaltet, welche Herzoge, Grafen oder auch einfach Herren des und des Ortes genannt werden. Haben nun diese Menschen als Gegendienst für Das, was sie — gleichviel ob in Gutem erhielten oder der Kirche abpreßten — gar keine Verpflichtungen übernommen? O nein! an mündlichen und urkundlichen Gelöbnissen zu allerlei Diensten fehlte es keineswegs, wie schon aus den Amtstiteln erhellt, die sie sich beilegten. Die Einen und zwar die Größeren, wie die Lehenträger von Spoleto und Camerino, hießen Grafen des heiligen Stuhles, andere, wie namentlich die Crescentier im Sabinum, nannten sich Oberamtmänner, lateinisch rectores dieses und jenes Territoriums. Nun schloß aber im Mittelalter jedes Vasallenverhältniß vor Allem militärische Pflichten in sich. Sollten die lateinischen Grafen, d. h. die des Kirchenstaats, nicht gleichfalls zu Diensten der Art angehalten worden sein? Gewiß waren sie es: sie mußten Schaardienst angeloben, mit andern Worten, sie mußten sich verbindlich machen, die Person des Herrschers, d. h. des Pabstes, in Kriegsgefahr zu schützen.

Häufig brauchen italienische Quellen aus dem achten bis eilften Jahrhundert, besonders solche, welche dem südlichen und mittleren Italien angehören, den Ausdruck Scara theils einfach, theils in Zusammensetzungen. Erchembert, der Süd-Langobarde, der Salernitaner Chronist und Mönch Benedikt aus dem Andreaskloster auf dem Sorakteberg sprechen[2]) von Scarae, d. h. zum Felddienst aufgebotenen Fahnen der Saracenen, Franken, Beneventaner. Weiter meldet[3]) Erchembert, der Fürst Atenulf von Benevent habe um 880 das Gesetz erlassen, daß gewisse Mönche nicht in eigener Person, sondern nur durch Vermittlung von Skarionen, d. h. zum besondern Schutz des Klosters verpflich-

[1]) Die Belege aus den Quellen bei Gfrörer, Geschichte der Carolinger II, 163 unten flg. [2]) Pertz III, 252 untere Mitte. 261 gegen unten. 533 oben. 712 oben. [3]) Ibid. S. 263, Mitte.

teten Vasallen, gerichtliche Eide leisten dürften. In einer Urkunde[1]) der Großgräfin Mathilde vom Jahre 1100 heißt es: „kein Graf, kein Vizthum, kein Scario, überhaupt kein öffentlicher Beamter wage es, die Bauern eines bestimmten Dorfs vor Gericht zu laden." Carl der Große und Ludwig der Fromme verordnen[1]) für Süditalien, daß Aebte nur durch Vermittlung von Scarionen schwören sollen. Ferner erhellt aus Urkunden[2]) des berühmten an den Quellen des Volturno gelegenen Klosters, daß die Güter des Stifts in Dekanien und diese wiederum in Unterämter, welche scariatus hießen, eingetheilt waren. So ganz gehörte Begriff und Wort scara dem täglichen Sprachgebrauch in Italien an, daß man Soldatenmäntel Scaramangi nannte.[3])

Wohlan, mit dem Ausdruck ascarus, den der römische Chronist anwendet, verhält es sich genau ebenso wie mit scario. Das Wort ascarus oder ascarius ist eine barbarische oder verketzerte Form, entstanden aus dem Begriffe ii, qui ad scaram (scilicet Domini Papae) sunt. Askari bezeichnet folglich diejenigen Stuhlgrafen der lateinischen, d. i. der römischen Kirche, welche als Gegenleistung für die Lehen, welche sie trugen oder vielmehr sich angemaßt hatten, verpflichtet waren, die Person des Pabstes zu schirmen. Noch fehlt aber, um den Kranz meines Beweises abzuschließen, ein wesentliches Glied: ich will es jetzt beifügen.

Leo IX. ist damals persönlich ins Feld gezogen; denn obwohl er, wie wir unten sehen werden, gedrängt von seinen Getreuen es mied, an der Blutarbeit Theil zu nehmen, rückte er mit dem Heere nach Apulien aus. Indem er aber solches that, verstieß er gegen ein mächtiges Vorurtheil. Man erinnere[4]) sich, daß es dem Tusculaner Pabst Johann XII. Octavian zum höchsten Vorwurf angerechnet ward, als er mit Schwert, Helm und Harnisch bewaffnet gegen Kaiser Otto I. auszog. Denselben Tadel erfuhr auch — wenigstens nachdem der Erfolg und das Kriegsglück gegen ihn entschieden hatte — Pabst Leo IX.

Herrmann der Lahme schreibt:[5]) „Gott der Allmächtige ließ es geschehen, daß die Deutschen vor Civitella erschlagen wurden, vielleicht zur Sühnung der Schuld, daß ein so großer Pabst, statt auf seinen geistlichen Beruf sich zu beschränken, weltlichen Kampf hervorrief." Deßgleichen sagt[6]) Bruno von Asti, einer der Biographen des Pabstes: „o wäre doch Leo nicht in eigener Person nach Apulien gezogen, und hätte blos das Heer dorthin geschickt." Aber auch Leo IX. selbst wußte, daß er etwas wagte; denn er findet für gut in einem Briefe,[7]) der bald nach der Schlacht von Civitella an den Kaiser des Ostens, Constantin Monomachus, geschrieben ist, seine Theilnahme am Kriege zu rechtfertigen: „da alle meine Mahnungen an die Normannen, ab-

[1]) Muratori, antiq. Ital. I, 633 flg. [2]) Daf. S. 136 unten flg. [3]) Man vergl. Pertz III, 339 u. Du Cange zu dem Worte. [4]) Band V, 291. [5]) Pertz V, 132 unten. [6]) Muratori, script. ital. III, b. 350, Mitte. [7]) Manfi XIX, 668, Mitte.

zulassen von den Greueln, welche sie täglich an dem Volke Süditaliens verübten, nichts fruchteten, hielt ich es für meine Pflicht, weltliche Waffen gegen sie zu rüsten, da ja der Apostel lehrt (Rom. XIII, 4): die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über Jeglichen, der Böses thut."

Wer kann nun bei diesem Sachverhalt bezweifeln, daß es ein Grund sehr dringender Art gewesen sein muß, der ihn vermochte, trotz aller dieser Schwierigkeiten persönlich ins Feld zu ziehen. Ich sage: er hat den Schritt gethan, weil er nur hiedurch die Lateiner-Grafen zu zwingen vermochte, daß sie ausrücken mußten. Die Person ihres Herrn zu schützen, war die verfluchte, verbriefte und versiegelte Schuldigkeit dieser Menschen. Freilich haben sie in andern Dingen tausendmal ihre Pflichten gegen Petri Stuhl verletzt; aber wenn sie es in diesem Falle gewagt hätten, würden sie nicht straflos ausgegangen sein.

So wüthend war in Deutschland die Stimmung über den Treubruch des Kaisers, daß die öffentliche Meinung ihn ohne Zweifel genöthigt haben würde, gegen die Lateiner-Grafen, im Falle sie dem Pabst die Heeresfolge verweigerten, mit den schweren Strafen, die auf grober Felonie standen, mit Galgen und Rad, einzuschreiten. Die Askari oder Skarionen des Stuhls rückten aus, weil sie mußten, aber sie gingen nicht ohne schlimme Hintergedanken. Was ihrerseits bei Civitella geschah, war eben so gut Werk des Verraths als der Feigheit, obgleich nicht geläugnet werden soll, daß Feigheit noch mehr als Verrath mitgewirkt hat.

Natürlich im Interesse der Lateiner-Grafen lag es nicht, daß der Pabst die Normannen aus Süd-Italien vertrieb. Denn wäre dieß gelungen, so würde er gegen sie eine ähnliche Sprache geführt haben, wie gegen die Vasallen dort zu Subiaco: „her da mit euren Urkunden! lasset sehen, ob nicht solche des dritten Geschlechts darunter sind, welche vor der Romana, die in der Kirche gilt, nicht zu Rechte bestehen!" Ich werde unten zeigen, daß die Päbste seit Leo IX. und ohne Zweifel auch er selbst — so weit nämlich ihre Macht reichte — nur die Romana anerkannten, festhaltend an Conrads II. Edikt von 1038.

Den 10. Juni 1053 stand, wie wir sahen, das päbstliche Heer am Biferno, in den nächsten Tagen rückte es weiter, überschritt den Fortore, und schlug ein Lager unweit der Stadt, die bald Civita, bald Civitella genannt wird, und längst zerstört ist.[1]) Ueber ihre Lage herrscht kein Zweifel. Wilhelm der Apulier schreibt:[2]) „am Fortore lagerten sie, unweit der Stadt Civitella."

[1]) Meo annali di Napoli XII, 313. [2]) Pertz IX, 257, Mitte:

Hi (Latini) cum Teutonicis ad ripam fluminis omnes
Nomine Fertorii tentoria fixa locarant.
Proxima nomen habens erat urbs a civibus ipsis.

Da eben die Nachricht einlief, daß die Normannen mit allen ihren verfügbaren Streitmitteln heranrücken, wurde der Pabst vermocht, sich in das nahegelegene Civitella zu begeben. Er hat dem Treffen selbst nicht angewohnt,[1]) offenbar weil die Getreuen nicht wollten, daß der heilige Vater das Werk ansehe, das jetzt im Blachfelde draußen zugerüstet ward.

Am 18. Juni, demselben Tage, da 762 Jahre später die Engländer und Preußen der wiederhergestellten Macht Napoleons I. einen tödtlichen Schlag beibrachten, kam es zum Treffen vor Civitella. Laut der Angabe des Apuliers Wilhelm zählten[2]) die Normannen ungefähr 3000 Rosse und eine nicht genauer bestimmte, aber, wie er behauptet, kleine Schaar von Fußknechten. Man wird schwerlich irren, wenn man ihre ganze Streitmacht auf 4000 Köpfe schätzt. Das päbstliche Heer muß um ein Gutes an Zahl stärker gewesen sein. Denn derselbe Mönch sagt,[3]) die Normannen hätten Anfangs an der Möglichkeit des Sieges wegen der Menge von Soldaten, die ihnen der Pabst entgegenführte, verzweifelt.

Häupter des normannischen Heeres waren Humfried, dessen Bruder Robert, mit dem Beinamen Wizkard, vor Kurzem aus dem Seineland angekommen, der seitdem die Welt mit dem Rufe seiner Thaten erfüllte, und drittens Richard, vor etlichen Jahren zum Grafen von Aversa erhoben. Die Mannschaft war in drei Abtheilungen geordnet: mit den Seinigen übernahm Humfried das schwerste Stück Arbeit, nämlich den Angriff auf die 700 Schwaben; unter dem Befehl Richards sollte der zweite Haufe gegen die lateinischen Grafen losbrechen. Mit dem dritten bildete Robert die Nachhut, um je nach Umständen da oder dort einzugreifen.

Die Aufstellung des päbstlichen Heeres war eine zweifache, auf dem einen Flügel die lateinischen Grafen, auf dem andern die Schwaben. Wilhelm der Apulier deutet an, daß die zwei deutschen Obersten Sorge trugen, zwischen ihrem Volk und dem lateinischen eine Lücke übrig zu lassen. Wahrscheinlich witterten sie schon vor dem Gefechte Verrath. Wäre damals grobes Geschütz im Brauche gewesen, so würde, denke ich, der deutsche Feldhauptmann die Hälfte seiner Feldstücke hinter den Lateinern aufgefahren haben, um diesen Menschen guten Willen zum Fechten nöthigenfalls einzufeuern. Da er aber nur über die Arme seiner Soldaten verfügen konnte, mußte er letztere hübsch beisammen halten. Den Befehl über die 700 führten laut der Schilderung des Mönchs Wilhelm, der offenbar einen genauen Schlachtbericht vor sich hatte, Werner, den auch Leo von Montecassino nennt, und dann Adalbert. Da der Mönch jenen voranstellt, ist zu vermuthen, daß ihm der Oberbefehl anvertraut war. Rudolfs Name wird in dem Treffen selber nicht von dem Mönche er-

[1]) Pertz V, 132 unten flg. und Wibert bei Mabillon, acta VI, b. S. 75. [2]) Pertz IX, 256, Vers 137 flg. [3]) Ibid. S. 255, Mitte.

wähnt, vielleicht stand er damals mit einer Schaar seiner Leute zu Benevent, wo ihn, wie wir wissen, der Pabst zum Statthalter eingesetzt hatte. Denn kaum ist anzunehmen, daß Benevent ohne Besatzung blieb.

Als die Normannen herannahten, stieg unsere Ritterschaft von den Rossen, zum Zeichen, daß sie zu siegen oder zu sterben entschlossen seie; denn fliehen konnten Geharnischte nicht, ergeben wollten sie sich nicht, wie der Erfolg bewies: das Uebrige ist von selbst klar. Die Knappen drängten sich um ihre abgesessenen Herrn und so erwarteten sie den Feind, mit dem guten Eisen in der Faust. Ungemein schön und lebendig ist die Schilderung des apulischen Mönchs, der, wohl verstanden, im Solde der Normannen schrieb und also dem Gegenpart nicht schmeichelt: „Werner und Adalbert, Oberste des deutschen Heeres, hatten nicht mehr als 700 Schwaben unter ihrem Befehl. Dieses Volk ist voll Trotz und Muth, weiß aber mit den Pferden wenig umzugehen und führt das Schwert besser als die Lanze.[1]) Lang und scharf sind ihre Schwerter, und oft hat man gesehen, daß sie mit einem Streich den Gegner vom Schädel bis zum Bauche entzwei hieben. Festen Fußes stehen sie da, wenn sie vom Pferde gestiegen sind, und lieber fallen sie im Kampfe, als daß sie den Rücken bieten.“[2])

Derselbe Mönch macht noch eine andere Bemerkung, die ich nicht übergehen will: „stolz auf ihr wallendes Haar und den hohen Wuchs ihrer Körper glaubten sich die Schwaben den kleinen und gedrungenen Normannen überlegen.“ Die deutschen Soldaten Leo's IX. waren, wie man sieht, ein stattliches, wohlgenährtes, sechs Schuh langes, breitschulteriges Volk, während der Normanne, obgleich um ein Gutes kürzer, sich durch Behendigkeit auszeichnete;

---

[1]) Art läßt nicht von Art. In dem Berichte über die Hülfsmittel des deutschen Reichs vom Jahre 1624 heißt es (Londorp acta publica III, 720): „das Reich vermag ins Feld zu stellen 100,000 Mann zu Roß und Fuß; unter dem Fußvolk werden für die besten erachtet die Tyroler, Schwaben und Westphalen, unter der Reiterei die Braunschweiger, Cleviſchen und Franken.“

[2]) In der Ursprache lauten die Verse des Apuliers so (Pertz IX, 256 unten flg.):

Warneriu' Teutonicorum
Albertusque duces non adduxere Suevos
Plus septingentos. Haec gens animosa feroces
Fert animos, sed equos adeo non ducere cauta.
Ictibus illorum, quam lancea, plus valet ensis.
Nam nec equus docte manibus giratur eorum
Nec validos ictus dat lancea: praeminet ensis.
Sunt etenim longi specialiter et peracuti
Illorum gladii, percussum a vertice corpus
Scindere saepe solent, et firmo stant pede, postquam
Deponuntur equis. Potius certando perire
Quam dare terga volunt. Magis hoc sunt Marte timendi,
Quam dum sunt equites: tanta est audacia gentis.

Denn der Seedienst, dem die Normannen stets mit Vorliebe oblagen, zieht meines Erachtens kleine, stramme Leute.

Beim ersten Anprallen des Grafen Richard stoben die Lateiner auseinander, ja die meisten waren schon früher durchgegangen, ehe sie das Weiße im Auge des Feinds sehen konnten. Denn der römische Chronist, der in dieser Sache der beste Zeuge ist, schreibt:[1] „die lateinischen Grafen verließen den Pabst heimlich und kehrten ein jeglicher in seine Heimath zurück." Das Wörtchen clam ist ein Eingeständniß des Verraths. Von Denen, welche Anfangs Stand hielten, braucht Mönch Wilhelm das Bild: es war, wie wenn der Stoßvogel unter eine Heerde Tauben hineinfährt. Für die Feigsten erklärt er die Märker, nämlich die aus den Marken Spoleto und Camerino. „Die übrigen aber," meint er, „seien sonst wackere Soldaten."

Heute noch sprechen gewisse Wälsche eben so. Wenn man sie hört, sind sie selber und ihre Markgenossen tapfere Männer, nur die entfernteren Nachbarn, die aus der Marke so und so, die aus dem Staat, die aus dem Herzogthum und besonders die aus dem Königreich taugen nichts. Wären die Lombarden, die Veneter und die Liguriner nicht, so könnte man behaupten, es gehe überall schief, sobald man die in Reih und Glied stelle. Die Normannen rannten auf ihren flinken Rossen hinter den Flüchtigen her, und schlachteten die, welche sie erwischen konnten, wie Schafe ab.

Während dessen hatten die 700 den Grafen Humfred mehrmals geworfen, und in schlimmes Gedränge gebracht: sowohl der Mönch Wilhelm als Herrmann von Reichenau sagen dieß einstimmig aus. Aber nun wandte Richard um, zugleich brach Robert, der an jenem Tage das Beste that, mit der Nachhut hervor; die ganze feindliche Macht — 4000 gegen 700, fünf auf einen, stürmte wider die Schwaben. Es geschah, was unter solchen Umständen ein rechtschaffenes Kriegsvolk thun wird und soll: nach einiger Zeit lagen die 700, Mann für Mann, so viel ihrer ausgezogen — auch nicht einen Einzigen ausgenommen[2] — todt neben ihren Waffen da, aber nicht ohne daß sie vorher prächtige Arbeit gemacht, d. h. ganze Haufen der wilden Katzen niedergehauen hatten. Nicht nur Herrmann[3] der Lahme, sondern auch Pabst Leo IX. selber spricht[4] in dem Briefe an Constantin Monomachus von den schweren Verlusten, welche die Normannen erlitten.

Der schwäbische Stamm hat nicht nöthig, mit Waffenthaten Einzelner

---

[1] Pertz V, 470: sed latini comites clam dimiserunt pontificem reversique sunt ad propria. [2] Leo von Montecassino sagt (Pertz VII, 686 oben): omnes in ipso certamine trucidati sunt. Der Mönch Wilhelm schreibt (Pertz IX, 258 unten):

Miseri diversis interimuntur
Caedibus, et tanta superest de gente nec unus.

[3] Pertz V, 132: Teutonicis non inulto occumbentibus. [4] Mansi XIX, 669: illa, quam experti sunt, suae catervae diminutio.

unter seinen Kindern zu prunken. Weltbekannt ist, daß an Kriegsruhm kein europäisches Volk es den Schwaben zuvorthut. Vom achten Jahrhundert bis zur Kirchenspaltung herab, so lange das Reich deutscher Nation stand, haben sie die Ehre des Vorstritts genossen,[1]) stets lagen sie auf den Vorposten und in den Schlachten des Reichs hat ihr Blut sich zuerst mit dem der Feinde gemischt. Im 15. und 16. Jahrhundert lieferte der schwäbische Bauer den Stoff zu jenem Heere, das ein Zeuge von zweischneidendem Verstand, der Florentiner Machiavel, für unübertrefflich erklärt, und schwäbische Edelleute, wie die beiden Frondsberg, Vater und Sohn, führten es. Und wenn seitdem durch politisches Unglück der Ruhm der einen Hälfte erbleichte, so glänzte die Waffenehre der andern um so heller. Das Lob schweizerischer Tapferkeit fällt auf den schwäbischen Stamm zurück: denn es ist ein und dasselbe Blut und das ganze Land auf beiden Seiten des oberen Neckars bis zur Aare und zum Hochgebirg hieß einst Herzogthum Schwaben-Allamannien.

Nicht sowohl die That an sich — denn hunderttausende braver Soldaten aus allen Nationen haben ihren Fahneneid mit dem Leben gelöst — als vielmehr die Sache, für welche sie fochten, begründet den Ruhm der Siebenhundert: sie sind als Bekenner des katholischen Glaubens, als Vertheidiger der Rechte des Apostelfürsten gefallen. Nicht ich sage dieß, sondern schon die Zeitgenossen sprachen so. In der Chronik des Klosters Petershausen heißt[2]) es: „Graf Luitfried von Winterthur-Kyburg zeugte einen Sohn, genannt Adalbert, der mit Pabst Leo IX. nach Apulien zog, und für die Sache des h. Petrus fechtend, daselbst starb." Wibert aber, der Biograph des Pabstes, schreibt:[3]) „Leo IX. traf Vorsorge, daß die Leichen der Erschlagenen in einer nahen Kirche beigesetzt wurden. Und da dieselben für den Glauben Christi und zur Befreiung des armen, von den Normannen unterdrückten apulischen Volks willigliche[4]) ihr Leben geopfert hatten, errangen sie verdienten Lohn in der andern Welt. Mehrere aus ihrer Mitte sind Lebenden erschienen und haben ausgesagt: man solle ihren Tod nicht beweinen, sondern ihnen Glück wünschen, denn sie seien mit andern Märtyrern eingegangen zur ewigen Gloria."

Nach der Schlacht rückten die Sieger vor Civitella, wo der Pabst mit seinem Clerus weilte. Leo IX. mußte sich ergeben. Das Erste, was sie von ihm forderten, war laut Herrmanns Zeugnisse,[5]) daß er sie vom Banne löste. Ein Historiker von der hohen Fähigkeit Herrmanns wird so etwas nicht sagen, ohne vorher berichtet zu haben, daß von Leo wirklich der Bann über die Normannen verhängt worden war. Nun findet sich aber in seiner ganzen Chronik nur eine einzige Stelle, welche eine solche Deutung zuläßt, nämlich die Bemerkung zum Jahre 1050: daß Leo IX. die noch immer widerspenstigen

[1]) Wolken von Beweisstellen beurkunden dieß. Man vergl. Stälin, wirtemb. Geschichte I, 393. II, 643. [2]) Ussermann, prodromus I, 301. [3]) Mabillon, acta VI, b. 75. [4]) Devote. [5]) Pertz V, 133 oben.

Beneventaner gebannt habe. Oben am passenden Orte zeigte ich, daß unter diesen Beneventanern die Normannen, Räuber gewisser im Herzogthum gelegenen Lehen, verstanden werden müssen. Hier haben wir nun den handgreiflichen Beweis, daß Herrmann selbst das Wort im angegebenen Sinne brauchte.

Alle Quellen sind darüber einig, daß die Sieger große Hingebung gegen den Pabst an den Tag legten: sie stürzten vor ihm auf die Knie nieder, küßten sein Gewand, boten ihm ihre Dienste an und geleiteten ihn auf sein Verlangen gen Benevent, ohne jetzt oder später etwas Feindseliges gegen diese Stadt oder gegen ihn selbst zu unternehmen. Das war nicht Heuchelei, sondern bitterer Ernst. Sie bebten innerlich aus Furcht vor naher Strafe für Das, was sie bei Civitella angerichtet hatten. Leo IX. schreibt[1]) in dem Briefe an Constantin Monomachus: „den Normannen ist nicht wohl zu Muth, da sie besorgen, daß ein Schlag sie treffen werde." Im Folgenden sagt er dann: „täglich erwarten Wir Unsern Sohn, den Kaiser Heinrich III., der mit Heeresmacht kommen wird, die Frevler zu züchtigen." Das Gerücht von einem bevorstehenden Römerzuge des Saliers muß weit verbreitet gewesen sein, und in Deutschland wird es an mächtigen Stimmen nicht gefehlt haben, welche gerechten Urtheilspruch für den Mord unserer besten Soldaten forderten. Doch der Kaiser blieb sich gleich: bis zum äußersten Punkte führte er seine Rolle wider den Pabst Leo und die katholische Kirche durch.

Leo war erschüttert durch den tragischen Tod seiner Stammgenossen, unter denen viele Blutsverwandte sich befanden: nie ruhte er zu Benevent in einem Bette, hüllte seinen Leib in härenes Gewand, schlief, das Haupt auf einen Stein gestützt, über einer Matte, fastete über die Maßen, betete oft ganze Nächte durch, und verschenkte was er erübrigen konnte an Arme.[2]) Er ist vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054 in Benevent geblieben.[3]) Da Herrmann der Lahme sagt,[4]) der Pabst sei von den Normannen gehindert worden, nach Rom zurückzukehren, nehme ich an, daß sie ihn, so lange man an einen Römerzug des Kaisers glaubte, als Geißel ihrer eigenen Sicherheit brauchen wollten. Später verharrte er vielleicht freiwillig länger an dem Orte, weil die zu Constantinopel angeknüpften Unterhandlungen nahen und leichten Verkehr mit dem byzantinischen Catapan Argyrus wünschenswerth machten. Wenigstens meldet[5]) Wibert, daß die Normannen, als der Pabst im Frühling den Wunsch der Rückkehr nach Rom aussprach, ihm ohne Anstand sicheres Geleit gaben.

Die großen Geschäfte der Kirche wurden durch die lange Abwesenheit aus Rom keineswegs unterbrochen. Von Benevent aus ordnete Leo IX. in der Weise, die anderswo[6]) beschrieben wurde, die Verhältnisse mehrerer Stühle

---

[1]) Mansi XIX, 668 unten. [2]) Mabillon, acta VI, b. S. 75. [3]) Pertz VII, 686.
[4]) Ibid. V, 133 oben. [5]) Mabillon a. a. O. S. 77 oben. [6]) Band IV, 575 flg.

des saracenischen Afrika. Die betreffenden Bullen[1]) fallen in die Mitte Dezember 1053. Von derselben Stadt aus sandte er eine Gesandtschaft nach Constantinopel, die Anfangs glänzenden Erfolg verhieß, aber durch die Bosheit des byzantinischen Patriarchen Michael einen Bruch herbeiführte, welcher den Untergang des oströmischen Reichs entschied. Die Gesandtschaft bestand aus den drei Bevollmächtigten Humbert, Cardinalbischof von Silva Candida oder S. Rufina, Peter, Erzbischof von Amalfi, und dem Lothringer Friederich, Kanzler der römischen Kirche. Haupt derselben war Cardinal Humbert. Bis zum 21. Dezember 1053 hat Friederich die Bullen des Pabstes Leo ausgefertigt,[2]) von Nun aber nicht mehr. Man ersieht hieraus, daß die Gesandten Ende Dezember des genannten Jahres abgereist sind, was auch mit andern Nachrichten übereinstimmt.

Ehe wir den Pabst zurück nach Rom und an sein Todesbette begleiten, muß erzählt werden, was zwischen dem Februar 1053 und Ostern 1054 auf der andern Seite der Alpen und zwar jenseits wie diesseits des Rheinstroms vorging. Zunächst kommt mir zu, den Eindruck zu schildern, welchen Heinrichs III. Wortbruch und dessen Frucht, die Niederlage der Siebenhundert, in Deutschland hervorbrachte.

Sechszigstes Capitel.

Eindruck, welchen die Nachricht vom Tode der Siebenhundert in Deutschland hervorbringt. Die Reichstage von Merseburg und Tribur. Absetzung des Herzogs Cuno von Baiern. Als Vormünder des dreijährigen Heinrich IV. empfängt Bischof Gebehard von Eichstätt die Verwaltung Baierns. Tod des Herzogs Markgrafen Bonifacius von Canossa-Tuscien. Der Lothringer Godfried entschlüpft aus Deutschland nach Italien und heirathet Beatrix, die Wittwe des Canossaners. Ebenso vermählt Godfrieds alter Kampfgenosse Balduin V. von Flandern seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau und erneuert den Krieg wider Heinrich III. Lombardischer Reichstag in der alamannischen Stadt Zürich auf den 20. Februar 1054. Die drei dort vom Kaiser erlassenen Gesetze sind wider Godfried, Balduin V., insbesondere aber wider Ehre und Ansehen des römischen Stuhles und des Pabstes Leo IX. gerichtet. An Ostern 1054 legt der neustrische Großvasalle Theobald, Odo's Sohn, Graf der Champagne, den Leheneid in die Hände des Kaisers Heinrich III. ab. Bedeutung dieses Akts.

Herrmann der Lahme hat nicht mit Stillschweigen übergangen, daß der Salier Heinrich III. dort auf dem Reichstage zu Worms dem Pabste ausgiebige Kriegshilfe wider die apulischen Normänner zusicherte. Aber davon, daß Heinrich III. sein Versprechen nicht hielt, sagt der schwäbische Chronist kein Wort. Wie? sollte er nicht gewagt haben, der Wahrheit Zeugniß abzulegen! Er hat es allerdings gewagt, aber in seiner Weise, und so, wie es die

[1]) Jaffé Nr. 3267 u. 68. [2]) Ibid. Nr. 3269. vergl. ibid. S. 367.

Umstände erlaubten. Er spricht das Wort „Verrath" nicht aus, weil unabweisliche Rücksichten auf Wohl und Sicherheit seines Klosters und seines Standes ihn zur Schweigsamkeit nöthigten; aber er deutet den Begriff sehr vernehmlich an und zwar durch die kunstvolle Art, in welcher er die Zusammensetzung des kleinen schwäbischen Heeres schildert. „In lauter Liebe schieden," so schreibt er, „Kaiser und Pabst zu Worms von einander. Wirklich gefolgt sind dem Pabste mehrere (plurimi) Deutsche, und zwar die Einen auf Geheiß ihrer Herren,[1]) die Andern aus Gier nach Beute, endlich noch Andere um dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entweichen."

Also die Siebenhundert sind entweder auf Befehl vieler Herren, oder aus eigennützigen Absichten aufgebrochen. Allein wenn es mit rechten Dingen zuging, hatten in Kriegssachen nicht Viele oder Mehrere, sondern nur ein Einziger, nämlich der deutsche Kaiser, zu entscheiden. Sonnenklar ist daher, daß Herrmann, indem er vom Geheiß mehrerer Herren spricht, zu verstehen gibt: kein Einziger sei von Denen, welche dem Pabste wirklich folgten, auf Befehl des Kaisers ausgerückt, und folglich habe Heinrich III. sein Wort gebrochen. In solcher Zusammenstellung waren die Ausdrücke[2]), welche Herrmann von Verabschiedung des Kaisers und des Pabstes braucht, — die bitterste Ironie.

Weil er vom Verrathe schwieg, durfte er auch die nächste Wirkung desselben, den allgemeinen Ingrimm, mit welchem Deutschlands Bewohner die Kunde von Ermordung der 700 Schwaben vernahmen, nicht beim wahren Namen nennen. Er half sich auf andere, ebenso geistvolle Weise. Wie ich unten zeigen werde, setzte Heinrich III. an Ostern 1053 auf einem Reichstage zu Merseburg den Herzog Cuno von Baiern ab. Einen Herrn Herzog weniger im Lande, schadete sicherlich der Religion und dem Reiche nicht viel. Allein da Herrmann der Lahme Das, was er auf dem Herzen hatte, nicht offen sagen durfte, knüpfte er an dieses Ereigniß eine Aeußerung wider Heinrich III. an, die zu dem Stärksten gehört, was ich je in mittelalterlichen Quellen fand.

„Der Baierherzog wurde abgesetzt. Um jene Zeit huben sowohl die vornehmen als die niedern Stände im Reiche an mehr und mehr gegen den Kaiser zu murren, daß derselbe längst vom einst betretenen Pfade der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit und Gottesfurcht auch anderer Tugenden, auf welchem er hätte weiterschreiten sollen, abgewichen sei, daß er seine kaiserlichen Pflichten vernachläßige, blinder Habgier[3]) fröhne, täglich schlechter werde." Deutlich sieht man, daß Herrmann etwas Anderes sagt, etwas Anderes meint: es war ein Todtenopfer, niedergelegt auf das Grab

[1]) Pertz V, 132: jussu dominorum. [2]) Ibid.: Domnus Papa summa cum caritate ab imperatore, Romam reversurus, digreditur. [3]) Paulatim ad quaestum deficere. Lauter Stiche auf Heinrichs III. Vergehen wider die Kirche.

seiner Stammgenossen, ein Zeugniß der Nachwelt überliefert zur Ehre der vom Salier vergewaltigten apostolisch-römischen Kirche. Welcher Muth gehörte dazu, daß er, auf den Vieler Blicke — auch von Böswilligen — gerichtet waren, so etwas bei Lebzeiten des Tyrannen niederschrieb. Denn Herrmann von Reichenau ist, wie ich unten zeigen werde, zwei Jahre vor dem Salier gestorben.

Wenn die Edelsten so dachten und schreiben, wie werden dann die Tausende gesprochen und gefühlt haben. Hierüber wird das Folgende Auskunft geben.

Vom Reichstage zu Worms weg, wo jene Scenen vorfielen, ging Heinrich III. nach Sachsen. Um die Osterzeit findet man ihn zu Merseburg: ein vornehmer Besuch, König Suen von Dänemark erschien daselbst. Aus Adams nordischer Kirchengeschichte erhellt,[1]) daß sich Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen nicht wenig Mühe gab, den Dänenkönig und den Kaiser in ein gutes gegenseitiges Verhältniß zu bringen. Diese seine Anstrengungen waren nämlich gegen den Sachsenherzog gerichtet, welchem, wie wir wissen, sowohl der Kaiser als auch der Erzbischof — und beide nicht ohne Grund — mißtrauten. Weiter versammelte der Salier in derselben Stadt Merseburg einen Reichstag, jedoch einen kleinen, beschränkten, auf welchem nichts destoweniger Herzog Cuno von Baiern, dessen Händel mit dem Regensburger Bischof Gebehard ich früher gemeldet habe, abgesetzt worden ist.

Wie geschah nun Solches? Merkwürdig sind die Worte[2]) des Geschichtschreibers von Reichenau: „der Kaiser erklärte das Lehen des Herzogs Cuno von Baiern, dem er längst aufsätzig war, und gegen welchen Klagen vorlagen, gemäß dem Urtheil gewisser Fürsten des Reichs[2]) für verwirkt." Das heißt: Heinrich that abermal nichts Wichtiges ohne ständische Formen, allein damit er ungehindert seinen Willen durchsetze, berief er nach Merseburg nur solche Mitglieder des Herrenstandes, die ihm mit Leib und Seele verpflichtet waren, und gab gleichwohl die Versammlung für einen Reichstag, den Spruch etlicher Feinde des Baiern für ein reichsgerichtliches Urtheil aus. All das liegt sehr deutlich in den beiden Worten quidam principes eingehüllt.

Scheinbar genauere Nachrichten über Das, was zu Merseburg vorging, theilt die Chronik von Altaich mit. Laut ihrer Aussage[3]) hatte der Kaiser nach Merseburg nicht blos den Herzog Cuno, sondern auch dessen Gegner, den Regensburger Gebehard, vorgeladen und überdieß mehrere — plures principes regni — zu einem allgemeinen Reichstage berufen, und gemäß dem Urtheilspruche dieser mehreren Fürsten wurde dann Cuno abgesetzt. Wenige Worte genügen zur Abfertigung: soll ein Reichstag den Namen eines allge-

[1]) Pertz VII, 342. [2]) Pertz V, 132: quorundam principum judicio. Wie gut ist das Wort quidam gewählt! [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 87: illuc evocavit imperator utrumque ad generale colloquium pluresque principes regni, quorum judicio dux memoratus ducatu est depositus.

meinen verdienen, so müssen nicht Etliche oder Mehrere, sondern Alle berufen werden. Das fühlte der Chronist wohl, um aber als gewandter Fürstendiener den Abstand zwischen That und Begriff einigermaßen auszugleichen, wählt er als Gegenstück zum generale colloquium den Ausdruck plures, welcher offenbar die geringe Anzahl der Berufenen und ihre dem Herzog feindselige Gesinnung verdecken soll. Die Hofluft ist in bairischen Hochstiften und Klöstern von den Zeiten unserer alten Kaiser an bis herab auf unsere Tage häufig wirksam gewesen!

Daß aber Herrmann von Reichenau und nicht Abt Wenzel, oder wer sonst die Altaicher Chronik schrieb, Recht hat, ergibt sich aus dem Erfolg. Heinrich III. wagte nicht, dort in Merseburg die Sache Cuno's einmal für allemal abzumachen, sondern er bewilligte dem Baier eine neue Frist, indem er denselben vor einen kommenden Reichstag zu Tribur lud. Das weist handgreiflich auf Unschlüssigkeit, auf die Absicht hin, vorausgesehenen Haß abzulenken, Unzufriedene zu beschwichtigen, indem man ihnen den Schein eines möglichen gerechteren Gerichts vorgaukelte. Demnach muß der zu Merseburg gefällte Spruch, weil Tausende ihn partheiisch fanden, Unwillen hervorgerufen haben. Und doch wußte man damals noch nichts von dem Schicksale der Siebenhundert. Denn an Ostern 1053 übten sie noch alle „des Lebens freundliche Gewohnheit."

Ueber die Zeit der Versammlung von Tribur fehlt es an bestimmten Zeugnissen. Indeß deutet die Erzählung Herrmanns darauf hin, daß der Reichstag erst im September oder Oktober zusammentrat, denn er spricht von ihm nachdem er erstlich die Vorgänge in Apulien, und dann den schlechten Ertrag der Erndte des Jahres 1053 gemeldet hat. Ueber die Erndte eines Jahrs kann man am Bodensee nicht vor dem August ein Urtheil fällen. Gut stimmt hiezu die Thatsache, daß Heinrich III. Anfangs November eine Urkunde[1]) zu Worms ausstellte, welche Stadt unweit Tribur liegt: er wird, denke ich, kurz vorher die Versammlung zu Tribur gehalten haben. Verhält sich aber die Sache in Wahrheit so, dann war damals der Opfertod der Siebenhundert längst durch ganz Deutschland bekannt. Wirklich lassen sich in den Verhandlungen von Tribur deutliche Spuren der Verbreitung dieser Nachricht erkennen.

Die Altaicher Chronik meldet[2]) von dem Tage zu Tribur blos, daß der Vorgeladene Conrad, einst Herzog von Baiern, nicht erschien. Auch Herrmann berichtet dieß. Ich vermuthe, der Salier hatte durch aufgestellte Zwischenträger dafür gesorgt, daß Conrad Trotz bot und folglich die Strafe der Widersetzlichkeit auf sich lud. — Aber außerdem erzählt Herrmann noch andere Dinge: „auf

[1]) Böhmer, reg. Nr. 1645. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 87.

der großen[1]) Reichsversammlung zu Tribur brachte der Kaiser zu Wege, daß alle anwesenden Stände seinen gleichnamigen Sohn — das damals dreijährige Kind — Heinrich IV. zum Könige wählten und demselben, im Falle der Kaiser sterbe, Unterwerfung angelobten, aber nur dann, wenn der junge König gerecht und gut regieren würde." Laut dem eigenen Berichte Herrmanns hatte der Kaiser dritthalb Jahre früher an Weihnachten 1050 den sächsischen Großen einen Eid ähnlichen Inhalts, betreffend seinen Sohn, jedoch einen unbedingten Eid, abgenommen. Jetzt bestimmte er alle Stände des Reichs Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern, Lothringer, sammt den Bewohnern der Marken zu schwören.

Warum that dieß Heinrich III.? Offenbar weil er fürchtete, daß ein Sturm im Anzuge sei, den er durch Scheue vor der Heiligkeit des Eides zu beschwichtigen hoffte. Noch mehr! Germaniens Stände, die versammelten rechtmäßigen Vertreter der Nation, leisteten zwar den Schwur, aber nur bedingt. Sie scheuten sich nicht, vor ihrem Gebieter das Wort auszusprechen: „wir werden Eurem Sohne gehorchen, aber nur dann, wenn er gerecht regiert, d. h. besser als Ihr!" Wo man eine solche Sprache gegen Könige oder Kaiser führt, sage ich, ist es ein untrügliches Zeichen, daß die Dynastie in Gefahr schwebt. Die folgenden Begebenheiten zeugen für die Wahrheit dieser Behauptung. Ein, zwei Jahre später, da der Donner über dem Firmamente des Reichs zu rollen begann, handelte der Salier wie ein Mann, der sich schwer bedroht weiß, und dazu noch wie ein Feiger, nach Art der Tyrannen. Heinrich III. ist viel schlechter gewesen als sein Sohn, der vierte Heinrich, welcher bei aller Lasterhaftigkeit muthig, verwegen, ein ausbündiger Soldat, und überdieß ein Bauernkaiser war, dem nie, auch in seinen größten Nöthen nicht, die Liebe des gemeinen Mannes fehlte.

Weiter erfahren wir aus Herrmanns Chronik, daß der abgesetzte Herzog Cuno von Baiern nicht etwa blos der Ladung Trotz bot, sondern einen Haufen Gesetzloser und Freibeuter um sich gesammelt, mit dem Ungarkönige gemeine Sache zu machen beschloßen und offenbar zu diesem Zwecke einen Theil Kärnthens besetzt hatte, nämlich meines Erachtens einen solchen, der ihm eine bequeme Verbindung mit dem Magyarenlande bot. Herrmann fügt[2]) bei: „zur Strafe dieser That sprach ihm der Kaiser gewisse Güter ab, die Cuno längst in jenem Lande besaß, und zog sie zu seiner Kammer, als hätte er ein gesetzliches Recht darauf."

Die Ländereien, welche der Ezzonide in Kärnthen besaß, waren keine Lehen sondern Allod, denn erstlich läßt der Ausdruck suae possessiones, welchen

[1]) Pertz V, 133: magno apud Triburiam conventu habito. Er sagt dieß im Gegensatze zu dem kleinen dieses Namens unwürdigen Reichstage zu Merseburg. [2]) Ibid.: Cunradus quibusdam inibi, quas prius habuerat, possessionibus suis ab imperatore privatus est, eas quasi legaliter acquirente.

Herrmann braucht, keine andere Deutung zu; zweitens geschieht es wegen ihrer Eigenschaft als Allod, daß der Chronist die Einziehung sehr deutlich als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Denn sein Allod verwirkte der Freie und der Hochfreie nur durch die Todesstrafe, die nicht über Cuno verhängt war, und auch nicht einseitig vom Kaiser, sondern nur durch ein reichsgerichtliches Urtheil verhängt werden konnte. Wie sind aber die Ezzoniden zu Allod in dem fernen Kärnthen gelangt? Ohne Zweifel durch Heirathen. Welch' helles Licht fällt dadurch auf die sonst so dunkeln Verhältnisse[1]) des pfalzgräflichen Hauses von Aachen und des kärnthnerischen!

Endlich theilt Herrmann die Friedensbedingungen mit, welche König Andreas von Ungarn durch seine Gesandte auf dem Triburer Tage überreichen ließ. Ich habe ihren Inhalt oben[2]) beschrieben, und zugleich bemerkt, daß der Kaiser sie annahm. Heinrich III. war mürbe geworden, doch fruchtete diese Bereitwilligkeit nichts mehr, weil der von Rache glühende Cuno den Ungarkönig fortriß.

Immer kühner und spitziger wird Herrmanns Feder, je näher er sich dem Grabe und dem Uebertritt in eine andere Welt fühlt, wo nicht mehr, wie hier unten, Lüge herrscht, sondern Wahrheit. Vielleicht erhöhte auch seinen Muth das Bewußtsein des Schutzes der schwäbischen Aristokratie, der er von Geburt angehörte. Denn ich denke, wenn man es gewagt hätte, dem hochverehrten geistlichen Herrn dort zu Reichenau ein Haar zu krümmen, würde mancher tapfere Mann rund um den Bodensee nicht stille dazu geschwiegen haben. Gegen den Schluß seines Berichts über die Ereignisse des Jahres 1053 sagt er: „Hazelin, der ehrlose Bischof von Bamberg, starb, die Welt von seiner Gegenwart befreiend." Mit diesen Paar Worten deckt der Chronist die zu Bamberg begangenen Abscheulichkeiten auf, welche ich an einem andern Orte[3]) entwickelt habe.

Dann fährt[4]) Herrmann fort: „um dieselbe Zeit hatte Cuno, einst Herzog in Baiern, sehr gute Aufnahme beim König von Ungarn gefunden: er bewog denselben, die bereits fast bis zum Schluß gediehenen Unterhandlungen mit dem Kaiser abzubrechen, fiel sofort mit ungarischer Hülfe in einen gewissen Theil Kärnthens ein, und besetzte mit Gewalt die Güter einiger einheimischen Großen, die er mit heimlichem Vorschub anderer vornehmen Kärnthner aus dem Lande vertrieb." Es gab also im Herzogthum Kärnthen zwei Partheien, eine kaiserlich gesinnte, gegen welche Cuno das Schwert zog, und eine zur Empörung geneigte, welche eben denselben unterstützte.

Auf welcher von beiden Seiten stand der damalige Herzog von Kärnthen, Welf von Ravensburg? Handgreiflich auf Seiten der Empörer! Zwar

[1]) Siehe Band I, S. 478 flg. [2]) S. 671. [3]) Oben S. 677 flg. [4]) Pertz V, 133, Mitte.

spielte er um jene Zeit noch unter der Decke, aber bald darauf warf er, wie unten gezeigt werden soll, die Maske ab und stellte sich an die Spitze einer weit verzweigten Empörung, welche nichts Geringeres beabsichtigte, als den Salier Heinrich III. aus der Welt zu schaffen und an seiner Statt den landflüchtigen Cuno aus Ezzo's Stamme auf den deutschen Thron zu erheben.

Weiter berichtet[1]) Herrmann: „gegen den Winter besuchte der Kaiser abermal Baiern und übertrug die herzogliche Fahne dieses Landes seinem gleichnamigen Sohne. Weihnachten feierte er zu Oeting, wo er das erledigte Bisthum Bamberg seinem Vetter[2]) Adalbero übertrug. Drauf — im Januar 1054 — hielt er einen bairischen Landtag zu Regensburg; dann durchzog er langsam Alamannien, führte dort einen kleinen Krieg gegen Räuber, und ließ mehrere Raubnester derselben niederbrennen." Der neue Herzog von Baiern, Heinrich IV., des Kaisers Sohn, zählte damals genau 3 Jahre. Kann ein solcher Knabe Land und Leute regieren? O nein! der Prinz trug blos den Namen Herzog, die Gewalt besaß ein Dritter. Der Mönch von Herrieden hat die wichtige Nachricht aufbewahrt,[3]) daß Kaiser Heinrich III. zur Zeit, da der abgesetzte Cuno landesflüchtig war, die Verwaltung des Herzogthums Baiern dem Bischofe von Eichstätt, Gebehard, anvertraute. Dieß heißt offenbar so viel, als Heinrich III. hat diesen seinen Schatzkanzler zum Vormünder des dreijährigen Knaben-Herzogs eingesetzt.

Die Fahne Baierns, die nunmehr der Eichstätter neben seinem Bischofsstabe trug, war meines Erachtens der Lohn für den Dienst, welchen Gebehard vor eilf Monaten seinem kaiserlichen Brodherrn auf Kosten der Mutterkirche und ihres Pabstes Leo zu Worms erwiesen hatte. Und wahrlich viel Neid muß diese fast unerhörte Bevorzugung erregt haben. Denn der nämliche Mönch erzählt weiter: „unser Bischof Gebehard überwand den Neid über seine Größe durch Tugend." Aber so groß war der Neid der Ungenannten oder so unmächtig die Tugend Gebehards, daß das gerühmte Heilmittel bei Weitem nicht ausreichte. Denn unten werden wir sehen, daß des Kaisers Oheim, der dem Eichstätter gleichnamige Bischof von Regensburg, welcher sicherlich die ersten Ansprüche auf die Vormundschaft des dreijährigen Prinzen-Herzogs zu haben glaubte, sich in die oben genannte Verschwörung einließ: zu welchem Schritte wohl Zorn über die Erhebung des Eichstätters nicht am wenigsten beitrug.

Ueber die Gründe, warum der Kaiser damals gegen zwei Monate in Baiern verweilte, gibt die Chronik von Altaich, welcher Ort in Baiern selber liegt, genauern Aufschluß. Das Land war voll von heimlichen oder offenen Anhängern Cuno's, Viele hatten überdieß Haus und Hof verlassen und ihren alten Bannerherrn nach Kärnthen und Ungarn begleitet. Der genannte Chro-

[1]) Das. [2]) Siehe Band I, 420. [3]) Pertz VII, 264, Mitte.

nist schreibt:[1]) „Heinrich verhängte die Reichsacht über Cuno — was wohl zu Regensburg geschehen sein wird — und zog dessen Güter ein. Den Anhängern desselben beraumte er eine Frist, bis zu welcher sie der Verzeihung gewärtig sein dürften, wenn sie die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren würden. In Folge dessen verließen Manche den geächteten Herzog."

Aber bei Weitem nicht alle, die bisher auf den Namen Cuno's hin getrotzt hatten, unterwarfen sich, sondern Manche blieben in Ungarn, wie sich später ergeben wird. Einige fuhren in Baiern selber mit ihrer Widersetzlichkeit fort und zwar darum, weil ihnen ganz andere Dinge als Cuno's Sache am Herzen lagen; Letztere wurden aber hiefür hart, doch nicht unverdient gezüchtigt. Der Mönch von Herrieden meldet:[2]) „die rühmlichste That, welche unser Bischof Gebehard während seiner herzoglichen Verwaltung Baierns verrichtete, bestand darin, daß er die Gau-Erben von Scheiern,[3]) welche allhier zu Lande die berüchtigsten Räuber waren und sind, also mit Feuer und Schwert bearbeitete, zusammenwetterte und strafte, daß sie heute noch mit Schrecken Gebehards gedenken."

Fast eben so wie in Baiern muß es in Schwaben ausgesehen haben, doch vielleicht theilweise aus andern Ursachen. Wer waren die Räuber — Herrmann der Lahme nennt sie sogar fures, Diebe — gegen welche der Kaiser im Januar oder Februar 1054 kleinen Krieg führte. Sollte nicht Rache wegen Ermordung der 700, unter denen Einige sicherlich nahe Anverwandte zählten, den oder jenen zur Empörung getrieben haben! Aber dieser Grund reicht nicht aus, um die von Herrmann geschilderte Erscheinung zu erklären. Offenbar gab es damals in Schwaben viele Leute, die lieber für Blut als mit Handarbeit Fleisch, Wein und Brod verdienen wollten. Das Lanzknechtwesen begann zu keimen, denn waren nicht im Frühling 1053 gleich etliche Hunderte bei der Hand, päbstlichen Dienst zu nehmen und überall hinzuziehen, wo man schlagfertige Fäuste brauchte, und standen nicht im Januar 1054 noch viel Mehrere — sogar gegen den Kaiser — unter dem Gewehr. Ja in den Tagen der nächsten Regierung, der Heinrichs IV., ist der Söldnerhaufe nachweisbar fertig. Seit dem Untergang der Carolinger hatten Könige und Fürsten ihre Fehden fast durchaus mit berittenen Soldaten ausgefochten, jetzt aber lebt das Fußvolk wieder auf, weil der Bauer — nach langer Unterdrückung — seine Körperkraft fühlt und „mitthaten" will. Doch vergreift er sich manchmal in den Mitteln, indem er bei verarmten Adeligen eintritt, die ihre Burgen in Raubnester verwandeln.

Zu Anfang der Fastenzeit — am 20. Februar 1054 — ging Kaiser

[1]) Giesebrecht S. 87 unten flg. [2]) Pertz VII, 264: Schirenses latrociniis ut hodieque sunt deditissimos in tantum devastavit, combussit ac contrivit, ut hujus afflictionis tam perpes memoria quam querimonia apud eosdem sit. [3]) Ueber dieses Geschlecht vergl. man Band I, 444 flg.

Heinrich nach Zürich, wo er einen Landtag hielt, doch keinen schwäbischen, sondern — wer sollte es glauben auf alamannischem Boden — einen langobardischen. Damit begreiflich werde, was in Zürich vorging, müssen wir uns erst nach dem Niederrhein und nach Italien wenden.

In den späteren Jahren des von Kaiser Heinrich II. eingesetzten Bischofs Gerhard von Cambray hatte Ermentrud, Wittwe des kaum zuvor erschlagenen Burggrafen oder Castellans Walter von Cambray, den Vogt der Kirche zu Arras, Johann, geehlicht, welcher seitdem Allem aufbot, um das Amt seines Vorgängers in der Ehe zu erlangen. Der alte Bischof Gerhard scheint den Wünschen des Vogts um des Friedens willen nicht durchaus entgegen gewesen zu sein, aber nachdrücklich widersetzte sich letzterem Lietbert, Gerhards Günstling, welchen die öffentliche Meinung zum Nachfolger des Greisen bestimmte. Daher Spannung zwischen Lietbert und Johann.[1]) Im Jahre 1050 starb Gerhard, alsbald eilte Lietbert an den Hof des Kaisers und bewarb sich um den erledigten Stuhl: er drang wirklich durch, hauptsächlich weil er längere Zeit dem Kaiser als Capellan gedient hatte.[2])

Als nun Lietbert die Rückreise nach Cambray antrat, versammelte Johann, bereits von Erhebung des neuen Bischofs unterrichtet, seine Mannen und verschwor sich mit ihnen, Lietbert nicht eher in die Stadt einzulassen, bis er ihn (Johann) als Burggrafen von Cambray anerkannt haben würde. So geschah es auch. Lietbert wurde mit gewaffneter Hand vor den Thoren Cambray's angefallen, zurückgetrieben, und mußte nach einer dem Hochstift gehörigen Burg flüchten. Bald darauf kam jedoch Balduin V., Markgraf von Flandern, von einem Besuche beim französischen Hofe zurückkehrend, nach Lietberts Burg, vernahm die Klagen des Bischofs, geleitete ihn sofort nach Cambray und befahl Johann, der sein Lehenmann war, die Stadt zu räumen. Johann gehorchte aus Furcht vor Balduin, und Lietbert wurde nun feierlich in sein Amt eingesetzt.[3])

Aus diesen Thatsachen erhellt, daß Johann bei seinem Verfahren wider Lietbert weder im Auftrage Balduins gehandelt, noch auf seinen Schutz gerechnet haben kann. Dennoch ist klar, daß er sich auf fremde Hülfe verließ, da er, ein Dienstmann des Flamänders, sonst nicht gewagt hätte, sich in Cambray, einer Stadt des deutschen Reichs, einzunisten. Kurz darauf wurde offenbar, von woher der Vogt Vorschub erwartete. Johann ging nämlich bei Ausbruch des Kriegs zwischen Balduin und Kaiser Heinrich III. auf Seiten des letzteren über, unterstützte die deutschen Waffen und ward von dem Salier mit Gewalt zum Burggrafen in Cambray eingesetzt. Das ist deutlich und man muß sich den Zusammenhang so denken: weil der Kaiser den Kirchenhäuptern längs der flandrischen und neustrischen Gränze als ganzen oder hal-

[1]) Pertz VII, 489 unten flg. [2]) Ibid. S. 491. [3]) Ibid. S. 493.

den Gregorianern mißtraute, brauchte er, getreu dem Grundsatze: „herrsche durch Theilung" das Mittel, den Bischof von Cambray durch einen der Krone ergebenen, den Gregorianern aufsätzigen, Burggrafen beaufsichtigen zu lassen. Zu dieser Rolle wählte er mit gutem Bedachte den Dienstmann Balduins V., Johann, denn auf solchem Wege wurden zwei Zwecke mit einem Schlage erreicht. Einmal hatte er an Johann einen tauglichen Wächter Lietberts gewonnen, fürs zweite war der neue Burggraf durch die Lockspeise von Cambray, welche Stadt, wie wir wissen, zum deutschen Reiche gehörte, seinem früheren Lehenherrn, dem Flamänder Balduin, abspänstig gemacht.

In die eben angedeuteten Verwicklungen wurde Johann auf folgende Weise hineingezogen: wie ich oben[1]) zeigte, hatte Balduin V. 1051 einen Einfall in das Hennegau gemacht, ohne von Heinrich III., den damals der ungarische Krieg beschäftigte, gezüchtigt zu werden. Nach dem zu Worms zwischen dem Kaiser und Pabst ausgebrochenen Zwiste erneuerte der Flamänder den Krieg, und verheirathete zugleich seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe des kurz zuvor verstorbenen Grafen Herrmann von Bergen und Hennegau. Einer der niederländischen Chronisten, die solches melden, fügt[2]) bei, diese Ehe seie ohne Erlaubniß des deutschen Kaisers abgeschlossen worden. Abermal stoßen wir also auf einen Beweis, daß eine deutsche Vasallin namentlich eine solche, die wie Richildis, Erbin war, nicht ohne kaiserliche Zustimmung einen Fremden heirathen durfte.

Die nämliche Ehe hatte noch andere Mängel. Balduin VI. war nahe verwandt mit dem Grafen Herrmann, erstem Gemahle der Richildis, folglich widerstritt die Heirath dem Kirchenrechte. In der That schritt auch der Bischof von Cambray Lietbert wider dieselbe ein, und belegte[3]) die Neuvermählten mit dem Banne. Die Frage, ob er solches blos aus Pflichtgefühl, oder vielleicht auch aus Rücksicht auf den deutschen Kaiser that, kann nicht entschieden werden, weil genügende Nachrichten mangeln. Aber nunmehr wandte sich der Flamänder Markgraf an Pabst Leo IX., welcher Oheim der Richildis war, mit der Bitte, aus apostolischer Machtvollkommenheit Lietberts Fluch aufzuheben.[3]) Und siehe! der Pabst nahm dießmal Umgang vom strengen Buchstaben des Kirchenrechts, er hob den Bann auf und duldete die Ehe, indem er, um den Schein zu retten, die Bedingung beifügte, daß beide Ehegatten keinen fleischlichen Verkehr haben sollten: eine Klausel, welche nicht erfüllt worden ist.

Es fehlt an genauen Angaben darüber, wann der Pabst den Bann gelöst hat, doch läßt sich die Zeit wenigstens annähernd bestimmen. Balduin V. hat den Krieg 1053 erneuert und kurz darauf die Ehe seines Sohns mit der

---

[1]) S. 656. [2]) Bouquet XI, 381 gegen oben: viduam Hermanni Balduinus duxit uxorem, imperatore non consulto. [3]) Ibid. S. 389 unten flg.

Erbin des Hennegau eingeleitet.[1]) Auf die Heirath aber folgten drei Ereignisse: erstens die Verhängung des Bannes durch Liebert, zweitens die Uebersendung der Bittschrift Balduins nach Rom, drittens die Entscheidung des h. Vaters. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß zwischen dem Abschlusse der Ehe und der letzten ihrer drei eben erwähnten Folgen wenigstens sechs Monate verstrichen. Die Lossprechung kann also nicht vor dem August 1053 erfolgt sein, und fällt demnach in die Zeit nach der Schlacht von Civitella. Unten wird sich ein weiterer Grund ergeben. Daß der deutsche Kaiser die That Leo's IX. schwer empfand, versteht sich von selbst. Denn die päbstliche Billigung der Ehe verschaffte dem Flamänder Balduin VI., dessen Vater in engen Beziehungen zu Frankreich stand, eine schöne, dem deutschen Reiche einverleibte Grafschaft. Pabst Leo IX. hatte für einen fremden Fürsten, welcher der Feind des Kaisers war, offen Parthei ergriffen. Das waren bittere Früchte der Wormser Maßregeln und des Tags von Civitella.

Noch eine andere Ehe ähnlicher Art, doch von noch größern Folgen, ist um die nämliche Zeit angebahnt worden. Seit Langem haben wir den Canossaner Herzog-Markgrafen Bonifacius aus den Augen verloren. Das Letzte, was von ihm gemeldet wurde, war, daß er 1048 nach dem Tode des Pabstes Clemens II. und nach Erhebung des Nachfolgers Damasus II. Miene machte, dem kaiserlichen Willen zu trotzen. Darum hielt er doch nicht zu den Gregorianern, im Gegentheil berichtet der römische Annalist, daß Bonifacius mit dem abgesetzten Tusculaner Benedikt IX. unter der Decke spielte. Allein schwerlich ist er lange auf dieser Seite geblieben. Oben wurde erzählt, daß Pabst Leo IX. 1050 ein Bündniß mit den Pisanern abschloß. Pisa aber war die alte Hauptstadt des Herzogthums Tuscien, das Bonifacius seit 1036 zu Lehen von der Kaiserkrone trug. Auch erscheint dieselbe Stadt später als beliebter Wohnsitz der Wittwe und der berühmten Tochter des alten Canossaners, der Großgräfin Mathilde. Unter solchen Umständen finde ich es nicht glaublich, daß jenes Bündniß ohne geheime oder offene Zustimmung des Markgrafen-Herzogs zu Stande kam.

Sei dem, wie ihm wolle, Bonifacius überlebte den Abschluß nicht lange, weil verbrecherische Hände ihn aus der Welt schafften. Den 6. Mai 1052 wurde er, auf einer Reise von Mantua nach Cremona begriffen, da er durch einen kleinen Wald ritt, von zwei ungetreuen Dienstleuten mit vergifteten Bolzen erschossen.[2]) Ueber seinem Tode schwebt tiefes Dunkel.[2]) Donizo[2]) der Geschichtschreiber des Hauses Canossa, wagt nicht einmal einzugestehen, daß Bonifacius gewaltsam endete. Die Mordthat kam nicht dem Kaiser, den, nach dem geheimnißvollen Tone der Quellen zu schließen, manche Italiener

[1]) Pertz IV, 20. VI, 359. vergl. mit Bouquet XI, 381. [2]) Die Belege bei Muratori, annali d'Italia ad a. 1052.

für den wahren Urheber hielten, sondern einem Dritten zu Gut, an den weder der Salier noch auch der alte Bonifacius dachten. Durch den Tod ihres Mannes war des Letzteren Wittwe Beatrix noch in rüstigen Jahren die begütertste Erbin wohl durch das ganze Kaiserreich geworden, denn Herrmann der Lahme nennt[1]) den alten Canossaner den allerreichsten Mann Italiens, freilich zugleich auch — und nicht unverdient — einen Tyrannen.

Viele mochten damals um ihre Hand buhlen, aber einer gewann den Vorsprung über alle: dieser eine war Herzog Godfried von Lothringen, selbst Wittwer, von dem wir oben berichteten, daß ihn nach seiner zweiten Begnadigung der Cölner Erzbischof mit einer ansehnlichen Grafschaft in Friesland ausgestattet hatte. Godfried entschlüpfte aus Niederdeutschland, eilte nach Italien, warb um die Hand der Beatrix, und erhielt dieselbe. Beatrix und Godfried wurden Mann und Frau.

Wann ist nun Letzteres geschehen? Herrmann der Lahme erwähnt die heimliche Abreise Godfrieds aus Deutschland und die Vermählung mit der Wittwe zum Jahre 1054 am Schlusse seiner Chronik: es war eine der letzten Nachrichten, die er vor seinem eigenen Tode erfuhr. Lambert[2]) dagegen, sowie Sigebert[3]) von Gemblours, und zwar letzterer selbstständig — nicht einen älteren Chronisten ausschreibend — versetzen die Heirath ebenso bestimmt ins Jahr 1053 oder das Jahr der Schlacht von Civitella. Wer hat nun Recht? Ohne Frage Sigebert. Unten wird gezeigt werden, daß am 20. Februar 1054 Godfried schon seit einiger Zeit, jedenfalls mehrere Monate lang, mit der vorläufigen Erbin des Hauses Canossa vermählt war.

Eine zweite Frage und zwar eine wichtige drängt sich auf: wer mag es gewesen sein, der Godfried und Beatrix, die im Jahre 1052 noch so weit auseinander wohnten, zusammenbrachte? Der alte Bonifacius war ein schlimmer Herr gewesen, der sein ganzes Leben lang Tag für Tag, Jahr für Jahr dem Geschäfte oblag, auf jedem menschenmöglichen Wege Hab und Gut zu mehren. Geld ging ihm über Alles, und unbarmherzig muß er seine Hintersaßen bedrückt haben. Die deutschen Könige Heirich IV., Heinrich V. und Lothar hoben in gleichlautenden Urkunden[4]) gewisse böse Gewohnheiten, d. h. Steuern auf, welche von Bonifacius eingeführt worden waren. Aber diesem gewaltthätigen Fürsten stand eine reine und rechtschaffene Gemahlin zur Seite, Beatrix, die Tochter des Lothringer Herzogs Friederich. Genügende Bürgschaft für das eben ausgesprochene Lob leistet die unübertreffliche Erziehung, welche sie ihrem theuren und bald einzigen Kinde, der nachmaligen Großgräfin Mathilde, gab.

Beide, Mutter und Tochter, haben sich als die uneigennützigsten Verbündeten der Kirche erprobt, und dieser großen Sache Alles geopfert. Namentlich ging

---

[1]) Pertz V, 131. [2]) Ibid. S. 156 oben. [3]) Pertz VI, 359. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1052 und Fiorentini, memorie di Matilda S. 46.

Mathilda die Ehen, welche sie schloß, erweislich nur zum Vortheil der Kirche ein. Eben dasselbe muß auch der Fall mit der zweiten Heirath der Mutter gewesen sein. Denn Kaiser Heinrich III. behandelte, wie wir sogleich sehen werden, Godfrieds Vermählung mit Beatrix als eine ihm feindselige von den Gregorianern angestiftete Maßregel. Der nämliche Kaiser erhob noch einen andern Vorwurf gegen Godfrieds und Beatricens Verbindung: er erklärte sie für eine durch die Kirchengesetze wegen naher Verwandtschaft verdammte Mißehe. Da Godfried und Beatrix aus einem und demselben Lande stammten, ist es in der That wahrscheinlich, daß zwischen ihren Häusern früher oder später durch Verschwägerungen oder sonst enge Bande geschlossen worden sind, obgleich ich bei dem Schweigen der mir zugänglichen Quellen keine Beweise vorzubringen vermag.[1])

Und nun nach Zürich und auf den langobardischen Landtag, den dort Kaiser Heinrich III. im Februar 1054 hielt. Er erließ in der alamannischen Stadt drei wichtige Gesetze. Im Eingange[2]) heißt es: „Wir, Heinrich durch Gottes Gnade der zweite[3]) dieses Namens, Kaiser der Römer, Unsern Gruß an Alle. Da Wir glauben, daß das kaiserliche Amt Uns durch Gott übertragen worden ist,[4]) so erachten Wir Uns verbunden, auch für die Religion Sorge zu tragen. Demgemäß haben Wir allhier zu Zürich auf der allgemeinen Landesversammlung Unserer italienischen Getreuen, mit dem Beirath Unserer Fürsten, der Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen, auch gemäß dem Gutachten der Richter und überhaupt aller Rechtsverständigen beschlossen und verordnen wie folgt." Aus den Unterschriften einer Urkunde,[5]) welche Heinrich III. während des Landtags zu Zürich ausstellte, lernt man die Namen etlicher damals anwesenden geistlichen Großen kennen, nämlich Erzbischof Wido von Mailand, die Bischöfe Ambrosius von Bergamo, Gregorius von Vercelli, (derselbe der von Leo IX. begnadigt wurde, aber seitdem die Gregorianer verrieth) Petrus von Tortona, Cadaloh von Parma (nachmals kaiserlicher Gegenpabst), Benno von Como, Ubaldus von Cremona und dazu noch mehrere, deren Namen unleserlich erscheinen.

Alle ebengenannten sind Lombarden. In der That hat Kaiser Heinrich III. nur Lombarden nach Zürich berufen, denn im Eingange des dritten Gesetzes,

---

[1]) Butkens (trophées du duché de Brabant I, 84) sagt zwar, Godfrieds und der Beatrix Großmütter seien Schwestern, nemlich beide Töchter Conrads von Burgund, gewesen. Allein obgleich feststeht, daß Beatrix von mütterlicher Seite aus dem burgundischen Königshause abstammte, kann der nemliche Beweis doch nicht bezüglich Godfrieds geführt werden, in dessen Stammbaume mehrere weibliche Glieder unbekannt sind. Siehe Band I, S. 72 flg.

[2]) Pertz, leg. II, a. S. 42. [3]) König Heinrich I., Stammherr des sächsischen Hauses, wurde nicht als Kaiser gezählt. Darum nannte sich der Salier Heinrich III. als Kaiser den zweiten seines Namens. [4]) Stich auf die Gregorianer, die in ihm einen Tyrannen sahen. [5]) Den Nachweis bei Böhmer, regest. Nr. 1650. auch bei Gfrörer, K. G. IV, 596, Note 1.

braucht er statt der allgemeinen Bezeichnung italienische Getreue, welche der oben angeführte Satz enthält, den bestimmten Ausdruck[1]) „Lombarden seien auf dem Tage zu Zürich versammelt gewesen." Da er nun von anwesenden Erzbischöfen (in der Mehrzahl) redet, so muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß zu Zürich außer Wido von Mailand noch andere Lombardische Metropoliten, namentlich also Heinrich von Ravenna und Godebald von Aquileja, (bekannte Geschöpfe des salischen Hofes) erschienen. Kurz allen Anzeigen nach tagten daselbst mit Heinrich III. dieselben Prälaten, welche im Jahre zuvor dem rückkehrenden Pabste einen so schönen Empfang zu Mantua bereitet hatten, dieselben, welche einer aus ihrer Mitte, Bischof Benzo von Alba, mit dem passenden Bilde „Stiere Lombardiens" bezeichet,[2]) d. h. lauter Feinde des h. Stuhles.

Prächtig stimmt hiezu das Gepräge der zu Zürich erlassenen Gesetze. Das erste lautet so: „Alles was die heiligen Satzungen — sancti canones — der Kirche, oder was die geheiligten Gesetze — sacrae leges — Unserer Vorgänger (der älteren Kaiser) bezüglich der Ehen festsetzten, bestätigen Wir hiemit aus höchster Machtvollkommenheit, und fügen überdieß kraft Unseres kaiserlichen Rechts folgende Verordnungen bei: wenn jemand im reifen oder überreifen Alter ein Weib gefreit oder sich mit einem Weibe verlobt hat, und stirbt weg, so darf kein Verwandter des Verstorbenen die Wittwe oder Verlobte ehelichen. Geschieht dieß dennoch, so verwirken der eine und der andere Theil (der Mann und die Frau) ihr Erbe: ihr ganzes Vermögen fällt zur einen Hälfte dem kaiserlichen Fiscus, zur andern nach Erbrecht den Verwandten der Schuldigen zu. Wurden in einer solchen Ehe Kinder geboren, so sind dieselben gleich ihren Eltern erblos!"

Dieses Gesetz bietet nach verschiedenen Seiten hin die Stirne: es ist erstlich gegen Pabst Leo und die römische Kirche gerichtet. Denn indem Heinrich III. sagt, er finde nöthig, als Kaiser von Gottes Gnaden und oberster Richter der Welt Vorsorge für die Religion zu treffen, gibt er sehr deutlich zu verstehen, daß nach seiner Meinung der damalige Statthalter Petri — nämlich Pabst Leo IX. — die ihm obliegenden Pflichten vernachläßige, die kanonischen Vorschriften bezüglich der Ehesachen nicht handhabe, sondern im Gegentheil verbotene Heirathen unterstütze; denn sonst hätte ja der Kaiser nicht nöthig gehabt, sich dem gewiß sehr schweren Geschäfte zu unterziehen, das er übernahm, sofern er in seiner Weise den Glauben auferbaute, die Kirche maßregelte. Der Eingang des Gesetzes enthält nichts als Hohn auf die Religion und Petri Stuhl.

Außerdem kommt noch ein besonderer Umstand in Betracht. Stets haben

---

[1]) Pertz a. a. O.: dum Turegi universali conventu Langobardorum sederemus.
[2]) Band I, 669.

die Päbste das Recht geübt, in besonderen Fällen, wo das allgemeine Wohl der Kirche es erheischte, minder bedeutende Vorschriften des Kirchenrechts außer Wirkung zu setzen. Von diesem Rechte hat meines Erachtens Leo IX. Gebrauch gemacht, als er die Ehen Baldwins mit Richildis, Godfrieds mit Beatrix duldete. Er that es nämlich, weil er glaubte, daß die Sicherheit des Stuhles Petri eine Ausnahme von der Regel gebiete. Kaum kann ohne eine solche Befugniß der Statthalter Petri die Kirche bestehen: es muß eine Behörde geben, welche gesetzlich befähigt ist, kleinere Rücksichten größeren unterzuordnen. Aber das Gesetz von Zürich stoßt das fragliche Recht der Päbste um, indem es jede Entscheidung, die vom Buchstaben abweicht, für ungiltig erklärt, und in solchen Fällen den Kaiser ermächtigt, Rügen gegen das Oberhaupt der Kirche auszusprechen.

Drittens ist das erste Gesetz von Zürich gegen Solche gerichtet, welche um jene Zeit, und zwar in Italien, Ehen eingegangen hatten, die dem Kaiser mißfielen. Wer sind nun diese? Vor allen sage ich: Herzog Götz von Lothringen, und Beatrix des Bonifacius Wittwe. Beweis: erstlich ist keine Ehe der Art bekannt, die damals in Italien abgeschlossen wäre, als die eine Godfrieds, zweitens hat der Kaiser seitdem, wie wir sehen werden, Himmel und Erde bewegt, um Godfried und Beatrix auseinander zu reißen. Drittens liegt ein ausdrückliches Zeugniß vor. In der früher angeführten Stelle schreibt[1]) Mönch Sigebert zum Jahre 1053: „weil Godfried die Wittwe des Markgrafen Bonifacius geehlicht hatte, ward er auf Befehl des Kaisers von Langobardien ausgeschlossen." Offenbar faßt der Chronist mehrere Ereignisse zusammen, weil sie kraft des Verbands zwischen Ursache und Wirkung, nicht aber nach der Zeit zusammengehörten. Die Heirath fällt ins Jahr 1053, die Ausschließung aus Lombardien aber fällt ins Jahr 1054, und war eine Folge der Beschlüsse von Zürich. Mit dem Augenblick ferner, da Letzteres geschah, griff Godfried zu den Waffen.

Worin bestand aber die Ausschließung? Meines Erachtens darin, daß die Körperschaft der in Zürich vertretenen Großen ihm eine Erklärung etwa folgenden Inhalts zugehen ließ: kund und zu wissen an Godfried, der sich einen Herzog und Markgrafen nennt, dafern Ihr Euch auf lombardischem Boden erblicken lasset, wird man Euch gemäß dem Gesetz und dem Willen des Kaisers festfassen. Natürlich zog diese Ankündigung zugleich eine Beschlagnahme der in Langobardien gelegenen Güter Beatricens nach sich, außer welchen freilich das Haus von Canossa noch viele andere in Tuscien und Romanien besaß.

Und bei diesem Anlasse bemerke man, wie klug der Gesetzgeber den Eigen-

[1]) Pertz VI, 359: Godefridus iterum rebellat, quia, ducta uxore Bonifacii marchionis, jussu imperatoris a Langobardia excluditur.

nutz gewisser Nachbarn in Berechnung zog. Wenn das Edikt von Zürich gegen Godfried und Beatrix angewendet wurde, verloren Beide Hab und Gut, und der ganze Nachlaß des überreichen Bonifacius fiel an dessen Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, die, wie ich unten zeigen werde, unmündig waren. Wie viel ehrsüchtige Große wird es in Langobardien gegeben haben, die gerne die Vormundschaft dieser reichen Erben und Erbinnen übernommen, und etwa den Sohn mit einer ihrer eigenen Töchter, oder umgekehrt die beiden Töchter mit einem oder dem andern ihrer Söhne verehlicht hätten!! Der Weg aber zu solchem Glück war blinde Hingebung in den Willen des Kaisers. Ich werde unten zeigen, daß nicht Wenige dem Salier heimlich oder öffentlich ihre Dienste gegen Godfried und Beatrix anboten. Und wenn nicht sogleich Alle über den Bedrohten herfielen, so unterblieb Solches sicherlich nur aus Scheue vor dem Schwerte in des Lothringers tapferer Faust, und vor der großen Erbmacht des Hauses Canossa.

Sollte das erste Gesetz von Zürich nicht auch noch der Ehe zwischen Richildis und Balduin VI. gegolten haben? Ich glaube ja, doch unter gewissen Einschränkungen. Zwar liegt der Einwurf nahe, daß Lombarden keine Gesetze für Deutsche genehmigen konnten. Gewiß hätten sich die deutschen Reichsstände mit allem Nachdrucke widersetzt, wenn der Kaiser es wagte, Edikte, die einseitig von einem langobardischen Landtage angenommen waren, auf vollberechtigte Insaßen des Mutterlandes der Herrschaft anzuwenden. Das ist wahr, allein ebenso wahr ist, daß der Kaiser, sobald einmal der lombardische Reichstag ein Gesetz, namentlich ein scheinbar so wohlbegründetes, gutgeheißen hatte, sich Hoffnung machen durfte, für ebendasselbe auch im deutschen Reichstage die nöthige Mehrheit zu gewinnen. Ich gehe weiter und behaupte: der Umstand daß Kaiser Heinrich die Lombarden nicht in ihrem eigenen Lande, sondern in einer deutschen Stadt zusammenrief, schließt eine den deutschen Ständen vorgehaltene Drohung in sich. Das hieß soviel als: treibt Ihr mich aufs Aeußerste, so mache ich es wie Otto II. und III., und berufe vereinigte Landtage der Langobarden und der Deutschen, auf denen ich meinen Willen durchzusetzen wissen werde.

Noch ein weiterer Punkt verdient Erwägung: Balduin V. und Godfried waren alte Verbündete, und gewiß geschah es nicht ohne gegenseitige Verabredung, daß Beide zu gleicher Zeit, — der eine in eigener Person, der andere für seinen Sohn Ehen abschloßen, welche den heftigsten Zorn des Kaisers hervorrufen mußten. Gleichwie nun beide zusammenwirkten, ist anzunehmen, daß auch der Kaiser seiner Seits eine und dieselbe Waffe gegen Beide geschärft hat.

Das zweite Gesetz des Züricher Landtags vom Februar 1054 ist kurz und besagt: „Wir, Heinrich von Gottes Gnaden, der zweite dieses Namens,

Kaiser der Römer, entbieten Allen Unsern Gruß: Unserer Weisheit[1]) geziemt es, über jeden Verächter der Gegenwart Unserer Person die Todesstrafe zu verhängen." Die Worte sind auf Schrauben gestellt und der Sinn kann nach meinem Dafürhalten sein: entweder jeder, der vor Uns geladen, nicht erscheint, oder aber jeder, der, wenn er auch erscheint, Uns nicht die gebührende Ehrfurcht erweist, hat das Leben verwirkt. Auch dieses Gesetz ist unverkennbar zunächst gegen Godfried von Lothringen gemünzt. Dem bestehenden Rechte gemäß, mußte Godfried nach Veröffentlichung der Züricher Gesetze vor den Kaiser geladen werden. Kam er, so nahm man ihn als überwiesenen Hochverräther am Kopf; kam er nicht, so verhängte Heinrich III. wegen Verachtung kaiserlicher Anwesenheit die Todesstrafe und die Acht über ihn, was zur Folge hatte, daß der Nächste Beste straflos den Geächteten niederstechen konnte.

Der wesentliche Inhalt des dritten Gesetzes lautet so: „das werthvollste und herrlichste Geschöpf auf Gottes Erdboden ist der Mensch, weßhalb auch der Allmächtige seinen eingeborenen Sohn auf die Erde herabgesendet hat, um unser Geschlecht zu erlösen.[2]) Da Wir nun zu Unserem tiefsten Schmerze vernehmen mußten, daß nicht Wenige durch Giftmischerei oder andere heimliche Nachstellungen zu Grunde gehen, haben Wir allhier zu Zürich auf versammeltem Landtage der Lombarden mit dem Beirathe der Bischöfe, Markgrafen, Grafen und vieler anderer Unserer Getreuen, folgendes Gesetz verordnet: wer der Giftmischerei oder sonstiger heimlicher Ermordung eines Andern schuldig ist, oder aber wer zu einem solchen Verbrechen hilft, der verliert Leben und Eigenthum. Zehen Pfund Goldes vom Vermögen des Schuldigen empfangen die Anverwandten des Getödteten als Wehrgeld, das Uebrige wird in zwei Hälften getheilt, von welchen die eine der kaiserlichen Kammer, die andere abermals den Verwandten des Gemordeten zufällt. Wer wegen des genannten Verbrechens angeklagt wird, aber die Schuld läugnet, der soll, wenn er ein Freier ist, durch gerichtlichen Zweikampf, wenn ein Knecht, durch das Gottesurtheil sich reinigen. Weiter gebieten Wir kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, daß wer Solchen, die des obengenannten Verbrechens schuldig erfunden sind, Hilfe oder Unterschleif gewährt, alle seine Habe verwirkt, die zu Gunsten der kaiserlichen Kammer eingezogen werden soll. Auch wird solche Helfershelfer Unsere und der Unsrigen Ungnade treffen, es sei denn, daß sie sich auf die beschriebene Weise reinigen."

Zwei berüchtigte, in Oberitalien um jene Zeit verübte Giftmischereien treten in den Quellen hervor: die Beseitigung des Metropoliten Humfried und des Freisinger Bischofs Nitker, welche Beide, wie oben gezeigt worden, unter sehr verdächtigen Anzeichen wegstarben. Diese zwei Fälle müssen von dem

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 42: decet imperialem solertiam contemtorem suae praesentiae capitali damnare sententia. [2]) Ibid. Stets werden theologische Gründe von dem Salier vorangestellt, um arglistige Absichten zu bemänteln.

Gesetz gemeint sein, wobei ich jedoch nicht läugnen will, daß vielleicht noch andere hinzukamen, von denen die Chroniken schweigen.

Ferner ist klar, daß der Gesetzgeber bestimmte Verdächtige im Auge hat, die auf lombardischem Boden lebten, und die weiter reiche und mächtige Männer waren. Denn hätten sie nicht in einer Gegend gewohnt, wo das lombardische Recht und die Satzungen lombardischer Reichstage galten, so wären sie von dem Züricher Gesetze nicht getroffen worden. Ebenso sicher ist die Voraussetzung der Macht und des Reichthums der Verdächtigen; denn vom Vermögen gemeiner Verbrecher kann ein Gesetz, wenn es nicht den Vorwurf des Unverstandes verdienen soll — was von keiner Maßregel des Saliers gilt — nicht vorneweg 10 Pfund Goldes — nach heutigem Werth 40,000 Gulden — abziehen.

Ich will kurz meine Meinung sagen, die ein Jeder nach Geschmack tadeln oder billigen mag — denn in solchen Dingen ist es nicht möglich strenge Beweise zu führen. Im Erzstifte Ravenna gab es, wie ich an einem andern Orte[1]) gezeigt habe, mächtige Vasallenhäuser, als z. B. die Bertinoro und Traversara. Ich halte für wahrscheinlich, daß bei Fällen wie die oben erwähnten, da zwei verhaßte Prälaten gleich Fliegen wegstarben, solche und ähnliche Herrn ihre Hand im Spiel hatten. Ich erachte es ferner für wahrscheinlich, daß das dritte Züricher Edikt Leute der genannten Art meint; denn bei denen konnte man allerdings 10 Pfund Goldes und noch weit mehr erholen. Der Wahrheit zu Ehren muß noch ein Satz beigefügt werden. Unverkennbar war das ganze Getriebe des Züricher Landtags gegen die römische Kirche und Pabst Leo IX. gerichtet. Unter diesen Umständen fordert die Ehrlichkeit einzugestehen, daß Heinrich III. auch die Giftmischereien von Ravenna dem Pabste in die Schuhe schob. Das wird allerdings in dem Edikte nicht offen gesagt, aber der Gesetzgeber dachte oder beabsichtigte, was ich mit Worten aussprach.

Gleich nach dem Züricher Landtage muß in Lombardien drüben der Tanz zwischen dem Lothringer Godfried, nunmehrigen Markgrafen von Tuscien und Herrn von Canossa, einer-, und den kaiserlichen Schildknappen andererseits angegangen sein: die Beweise werde ich unten liefern. Heinrich III. selber zog[2]) von Zürich aus durch die am Oberrhein gelegenen Städte (wie Basel, Straßburg, Speier, Worms) weiter nach Mainz, wo er Ostern feierte, das im Jahre 1054 auf den dritten April fiel.[3]) Zu Mainz geschah etwas ganz Absonderliches, was Licht auf die auswärtigen Verhältnisse des salischen Hofes wirft. Auch dieses Ereigniß verdanken wir nur der Spürkraft und den trefflichen Verbindungen des erlauchten Chronisten von Reichenau, an dessen Herzen damals bereits der Wurm des Todes nagte. Ich gebe es mit seinen Worten:[3])

[1]) Oben S. 309. [2]) Pertz V, 133. [3]) Art de vérifier les dates I, 2tes Vorstück S. 22.

„aus Gallien kommend, erschien zu Mainz vor Heinrich III. Theobald, Odo's Sohn, ward des Kaisers Soldat und versprach ihm seine Hilfe."

Wer war dieser Theobald? Die Chroniken Neustriens kennen nur einen Mann dieses Namens, nämlich den Sohn und Erben jenes Odo, der Burgund und Lothringen dem Kaiser Conrad II. wegnehmen wollte, aber dem 1037 der junge Herzog Götz von Lothringen, sammt seinem damals noch lebenden Vater und den Stiftsmannschaften von Lüttich und Metz den Weg verrannte,[1]) indem er ihm die blutige Schlacht bei Herzogen-Bar lieferte, in welcher Odo selber fiel. Ich sage weiter, sie kennen keinen andern Theobald, Odo's Sohn, als den Sprossen des Hauses Blois-Chartres-Champagne, das sich von 990 an bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts als einen furchtbaren Gegner der neustrischen Capetinger bewährt hatte. Er und kein Anderer ist es gewesen, der damals zu Mainz dem Salier aufwartete.

Aber warum hat Theobald dem Kaiser den Leheneid geleistet und ihm seine Hilfe versprochen? Vielleicht suchte er Rache an Götz, in welchem er einen Erbfeind seines Geschlechts sah! Sehr möglich, aber um bloße Gefühle zu befriedigen, übernahmen mächtige Vasallen von damals so wenig Lasten, als heutige Fürsten, es hieß vielmehr damals wie heute: „was hab ich davon". Der Kaiser, in dessen Hand Theobald die seinige legte, muß ihm etwas Großes versprochen haben, wie etwa die Fahne des dem Champagner so wohl gelegenen Landes Lothringen, auf welche Götz fortwährend Ansprüche machte.

Dritte Frage: warum zog Kaiser Heinrich III. den Champagner Grafen Theobald, Odo's Sohn, in seinen Dienst? Aus Rache gegen den Lothringer Godfried? Allerdings finde ich es wahrscheinlich, daß dieser Grund mitwirkte: allein noch ganz andere Rücksichten müssen den Salier bestimmt haben. Der Eid, den er dem Grafen Theobald von Champagne, bekanntlich einem der mächtigsten Vasallen des neustrischen Thrones, abnahm, war ein blutiger, der Krone Frankreich zugefügter Schimpf, war soviel als ob Kaiser Heinrich dem Bruder von Frankreich einen Streich ins Angesicht versetzt hätte. So etwas thun Herrscher, wie Heinrich III., nur dann, wenn sie sich von dem Nachbar, den sie angreifen, schwer beleidigt oder bedroht glauben. Kurz der Vorgang zu Mainz läßt keine andere Deutung zu, als die, daß der Salier damals als Vergeltung eines unbekannten bösen Dienstes, den wir zu erforschen suchen werden, einen Schlag gegen Frankreich im Schilde führte.

---

[1]) Oben S. 296 flg.

Einundsechszigstes Capitel.

Vorgänge in Neustrien zwischen den Osterfesten 1053 und 1054. Synoden von Brionne, Paris, Tours. Gesandtschaft Hildebrands nach Gallien. Der Capetinger Heinrich I. von Frankreich muß den Scholastikus Berngar von Tours fallen lassen und wird überdieß durch Hildebrand vermocht, das Ansinnen an den salischen Hof zu stellen, daß Kaiser Heinrich III. die Marken Spoleto und Camerino dem Stuhle Petri zurückgebe.

Nun hinüber nach Neustrien. Meister Berngar, der Verfertiger des neuen französisch-katholischen Dogma, war aus der Haft dort im Hause des königlichen Buhlen losgekommen und stand auf freien Füßen; aber seine Sache wackelte gewaltig. Der Normanne Durandus, Abt des Klosters Troarn bei Baieux, ein Zeitgenosse, der vier Jahre nach Pabst Gregor VII. — 1089 — starb, erzählt[1]) Folgendes: „im Jahre des Heiles 1053 reiste Berngar nach der Normandie und versuchte es, den Herzog des Landes, Wilhelm — den nachmaligen Eroberer Englands — für seine Irrlehre zu gewinnen. Aber so jung auch der Herzog war, hielt er schlau den Scholastikus hin, bis eine große Versammlung weiser Männer, (normannischer Bischöfe und Aebte), in dem Schloß Brionne[2]) zusammentrat. Diese Synode widerlegte die Ketzereien Berngars mit solcher Kraft, daß er selbst nichts mehr vorzubringen wußte. Auf dem Rückwege in die Heimath besuchte er Chartres, wo gewiße Cleriker eine unumwundene Darstellung seiner Lehre von ihm verlangten. Berngar erließ nachher wirklich eine Zuschrift an sie, in welcher er viel Ungereimtes vorbrachte und den Pabst Leo IX. schmähte."

Ich muß für den Augenblick den Bericht des Abts unterbrechen, um eine andere Thatsache zu erwähnen, welche offenbar mit dem eben Erzählten in enger Verbindung steht. Ein an den sonst unbekannten Grafen Richard gerichteter Brief Berngars ist auf uns gekommen,[3]) in welchem er den Grafen, der beim neustrischen Hofe viel galt, ersuchte, Fürbitte einzulegen, damit der König das schreiende, an ihm (Berngar) verübte Unrecht gutmache, was mittelst einer mäßigen Geldsumme bewerkstelligt werden möge. Zugleich führt er Beschwerde über gewisse Cleriker von Chartres, welche dem französischen Könige die Lehre vom Sakrament des Altars nach einer Handschrift des verstorbenen Bischofs Fulbert sehr verkehrt dargestellt hätten.

Nach meinem Erachten hängt die Darstellung der Cleriker von Chartres, über welche hier Berngar klagt, mit dem von Durand erwähnten Ansinnen ebenderselben, Berngar solle ihnen einen unumwundenen Ueberblick seiner Ansichten geben, insofern zusammen, als die Cleriker, nachdem sie letztern erhalten

[1]) Bibliotheca Patrum maxima Lugdun. XVIII, 437. [2]) Ueber die Lage vergl. man Bouquet XI, 56. [3]) Mansi XIX, 784 flg.

hatten, dem Könige eine rechtgläubige, wider Berngar gemünzte und auf eine Schrift Fulberts gestützte Auseinandersetzung der kirchlichen Lehre vom h. Abendmahl überreichten. Weiter sind folgende drei Punkte klar: erstlich eine große Parthei unter dem französischen Clerus hatte sich wider Berngar erhoben, zweitens der König stand auf dem Punkte, den Meister von Tours als einen Irrlehrer fallen zu lassen, drittens der Brief an den Grafen Richard ist nach der früher erzählten Verhaftung Berngars, aber auch zu einer Zeit geschrieben, da Letzterer bereits wieder auf freiem Fuße war. Denn Berngar klagt ja nicht mehr über persönliche Beschränkung, sondern blos über Geldverlust.

Nun möge Abt Durandus weiter reden: „da die Irrlehre Berngars viel Lärm zu machen begann, berief der französische König Heinrich I. auf den 16. Oktober 1053 ein Concil nach Paris, vor welches er den Scholastikus lud, damit er entweder seine Behauptungen aus den Schriften der Väter beweise, oder aber seinen Irrthum abschwöre. Die Frist kam heran, viele weltliche und geistliche Große fanden sich ein, aber Berngar erschien nicht. Da erhob sich der Bischof von Orleans, wies eine Schrift des Scholastikus vor, (die er laut seinem eigenen Geständniß einem Boten des Scholastikus abgenommen hatte), und verlangte, daß dieselbe vorgelesen werde. Es geschah dem so. Beim Ablesen entstand lautes und immer lauteres Murren der Bischöfe, weil alle die darin enthaltene Ketzerei erkannten. Die Synode sprach das Urtheil der Verdammniß über Berngar, seine Anhänger, sowie über das Buch Erigena's aus, und schied mit dem Beschlusse, daß der fränkische Heerbann aufgeboten werden und unter Vorantritt des Clerus so lange fechten solle, bis Berngar sammt seinem Anhange der rechtgläubigen Lehre sich unterworfen hätte oder aber vernichtet wäre."

So der Normanne Durandus. Die Zeit der Synoden von Brionne und Paris bestimmt er selbst, wie wir sahen, mit klaren Worten auf das Jahr 1053, aber weiter unten scheint er zu behaupten, die Kirchenversammlung von Paris habe vor dem Concile von Vercelli stattgefunden. Da Letzteres unzweifelhaft in den Herbst 1050 fiel,[1]) ist ein klaffender Widerspruch vorhanden. Welche Zeitbestimmung Durands soll man nun als die ächte annehmen? Der Sachse Lessing entscheidet[2]) für die zweite und beweist dann mit triftigen Gründen, daß die Pariser Synode nie gehalten worden sein könne, daß kein wahres Wort in dem Berichte des Abts Durand stehe, und daß seine angebliche Schrift ein trügerisches Machwerk späterer Zeiten sei. Lessing ist allerdings in seinem Rechte, wenn er von der Annahme ausgehend, daß die Pariser Synode im Herbste 1050 zusammentrat, die Unächtheit der Schrift Durands behauptet: denn von diesem Vordersatze aus muß man nothwendig auf jene Schlußfolgerung gelangen.

[1]) Oben S. 640. [2]) In seinem Buche das den Titel führt: Berengarius turonensis. Braunschweig 1770. S. 133 flg.

Aber eine andere Frage ist, ob der Vordersatz seine Richtigkeit hat? An sich steht nicht das Mindeste der Annahme entgegen, daß Durandus, der um 1060 schrieb, bei gelegentlicher Erwähnung der Synode von Vercelli einen Gedächtnißfehler beging, und daß im Uebrigen die beiden Versammlungen zu Brionne und Paris zu der von ihm festgesetzten Frist, nämlich 1053, stattfanden. Ich berufe mich auf eine Probe: der nächste beste Critiker möge frischweg aus dem Kopfe ohne Beiziehung der Augsburger allgemeinen Zeitung oder ähnlicher Hülfsmittel die Ereignisse der letzten 10—15 Jahre hererzählen. Ich biete Hundert gegen Eins als Wette, daß in einem solchen Aufsatze artige Verstöße gegen die wahre Zeitfolge vorkommen werden.

Und welche gewichtige Gründe stehen andererseits den Einfällen Lessings entgegen. Derselbe hält die Streitigkeit über die Abendmahllehre, welche halb Europa erschütterte, für eine kleinlichte Privatzänkerei zwischen zwei dunkeln Gelehrten, Lanfrank und Berngar; er spricht von der Geschichte des eilften Jahrhunderts, wie ein Blinder von Farben. Ich begnüge mich, drei Punkte für die Schrift Durands geltend zu machen. Erstlich enthält dieselbe so viele Spuren der Aechtheit, daß außer Lessing kein Mensch es wagte, sie zu verwerfen. Fürs zweite stimmen andere Nachrichten bestens mit der Aussage des Abts von Troarn überein. Melden[1]) nicht die normannischen Chronisten, daß Herzog Wilhelm unerbittlich einer gewissen Ketzerei entgegentrat, welche die Wandlung im Sakrament des Altars wegzuläugnen sich vermaß, und handelte nicht auch sonst Berngar aus der Ueberzeugung[2]) heraus, daß der Erfolg oder das Mißlingen seines Unternehmens davon abhänge, ob er die Normandie gewinne oder nicht gewinne. Hat nicht König Heinrich I. von Frankreich bei dem wüthenden Einfall, den er im Herbste 1054 in das Land der Seinemündungen machte, den aber Wilhelm von Rouen durch die Niederlage bei Mortemer zurückwies,[3]) Rache für den Schutz gesucht, welchen der Normannenherzog den Vertheidigern des katholischen Dogma gewährte.

Noch mehr, aus allgemein anerkannten Zeugnissen erhellt, daß im Spätherbst 1053, also kurz nach der von Durand erwähnten Pariser Synode der römische Diakon Hildebrand in Gallien Kirchenversammlungen hielt, Berngar zum Widerrufe nöthigte, ja daselbst mit fast uneingeschränkter Machtvollkommenheit verfuhr. Wie konnte, fragt man mit Recht, der Diakon Solches vollbringen? Erinnern wir uns, daß der Capetinger Heinrich I. dem Pabste Leo IX., als Letzterer im Herbste 1049 nach Rheims reisen wollte, das Ueberschreiten der Gränze verbot, und daß nur Furcht vor dem Heere der Wallfahrer ihm dennoch das Reich öffnete. Warum gelang es jetzt dem bloßen Botschafter desselben Pabstes, sich im nämlichen Gallien so frei zu bewegen? Offenbar deßhalb, weil ein Umschwung bezüglich Berngars eingetreten war, mit andern

[1]) Siehe Band III, 280. [2]) Oben S. 640. [3]) Band III, 263.

Worten, weil Dinge, genau wie die von Abt Durandus geschilderte Pariser Synode, der Ankunft Hildebrands vorangingen. Das Auftreten des päbstlichen Botschafters ist ein handgreiflicher Beweis für die Wahrheit des Berichts, den der normannische Abt erstattet.

Ueber Hildebrands Gesandtschaft erzählt[1]) ein unverwerflicher Zeuge, der Scholastikus Berngar selber, Folgendes: „zu den Zeiten Leo's IX. kam Hildebrand als päbstlicher Stellvertreter nach Frankreich und berief eine Synode in die Stadt Tours, vor welche ich geladen wurde. Zuerst vernahm er mich (unter vier Augen) über viele Punkte des katholischen Glaubens, schien mit meinen Aeußerungen zufrieden, und forderte mich auf, mit ihm nach Rom zu gehen, was ich zusagte. Dann stellte es Hildebrand den versammelten Bischöfen frei, ob sie eine besondere Untersuchung wegen meiner Lehre vom heiligen Abendmahl einleiten wollten, zu welchem Zwecke der Botschafter viele Bücher (der Väter) von mehreren Seiten hatte zusammentragen lassen. Die Versammlung entschied, daß die Bischöfe von Orleans und Auxerre in Gemeinschaft mit dem Tourer Metropoliten mich verhören sollten."

„Dieß geschah so: die Bischöfe hielten mir vor, daß ich durch meine Irrlehre dem französischen Clerus schwere Widerwärtigkeiten bereite. Als ich fragte, wer denn meine Ankläger seien? erwiederten sie, nur durch das allgemeine Gerücht zu wissen, daß ich das Brod des Altars für gewöhnliches Brod erkläre. Ich entgegnete: seid fest überzeugt, daß ich das Brod und den Wein des Altars nach der priesterlichen Einsegnung für den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi halte. Nun verlangten sie, daß ich dieses mein Bekenntniß vor den übrigen Bischöfen beschwöre. Ich that es und stellte einen schriftlichen Eid folgenden Inhalts aus: ich Berngarius glaube mit dem Herzen und beschwöre mit dem Munde, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi ist. Hiemit zufrieden, wandte sich Hildebrand zu andern Geschäften. Da er aber längere Zeit damit zubrachte, und da über diesem Verzuge die Nachricht vom Tode Leo's IX. einlief, gab ich die mit Hildebrand besprochene Reise nach Rom auf."

Auch hier, wie in Durands Berichte über die Pariser Synode, erscheint der Bischof von Orleans als ein Haupt derjenigen Mitglieder des französischen Clerus, welche das römisch-katholische Dogma muthig vertheidigten. Indeß gesellt ihm Berngars Schrift noch einen andern, den Bischof von Auxerre bei. Der Bischof von Orleans hieß Isembard, der von Auxerre Heribert.[2]) Wir

[1]) De sacra coena adversus Lanfrancum ed. Vischer S. 50 flg. [2]) Zwar behaupten die Mauriner (Gallia christ. nov. XII, 285 flg.) daß Heribert schon im Spätherbste 1052 abgesetzt ward. Allein ich halte dieß um so mehr für einen Irrthum, da sich in der Quelle, der sie folgen, noch mehrere Verstöße gegen die Zeitfolge finden. Meines Erachtens hat den Bischof Heribert erst nach den von Berngar erwähnten Verhandlungen die Rache des Königs getroffen.

besitzen über beide gewisse Nachrichten, welche dazu dienen, die oben mitgetheilten Zeugnisse zu ergänzen. Heribert war zugegen,[1]) als Pabst Leo IX. im Oktober 1050 zu Toul die Gebeine des heiligen Gerhard erhob, er hat sich also schon damals als Gregorianer erprobt. Weiter wird gemeldet,[2]) daß Heribert, schwer verfolgt durch Robert, den Herzog von Neustrisch-Burgund, welcher der leibliche Bruder des französischen Königs Heinrich I. war, 1053 auf sein Bisthum verzichten, und in ein Kloster sich zurückziehen mußte. Offenbar hatte ihn Rache des Capetingers wegen der Hingebung getroffen, die Heribert in Berngars Streite für die Sache der Kirche bethätigte. Was sodann den Bischof von Orleans betrifft, erfahren wir,[3]) daß Isembard sammt einem Theile seines Clerus eine förmliche Verbrüderung mit dem Oberabte Hugo von Clugny und der ganzen Clugniacenser Gemeinde einging. Offenbar ist er ein entschlossener Anhänger des Ordens gewesen. Das wirft helles Licht auf die Rolle, welche er auf den Synoden zu Paris und zu Tours spielte!

Der Zusammenhang französischer Zustände stellt sich so heraus: als um 1047 König Heinrich I. von Neustrien durch seinen gelehrten Schildknappen, den Scholastikus Berngar, ein neues Dogma aufwerfen ließ, leisteten viele französische Bischöfe ihrem politischen Gebieter Vorschub, weil sie so wenig als ihr König von den Kaiserpäbsten abhängen wollten, welche die Tyrannei des Saliers zu Rom einzusetzen begonnen hatte. Allein fünf bis sechs Jahre später herrschte auf gallischem Boden eine ganz andere Stimmung: die weit überwiegende Mehrzahl französischer Kirchenhäupter verfocht muthig die von den Vätern bis hinauf zu den Aposteln überlieferte Lehre der römischen Kirche. Woher dieser Umschwung? Offenbar daher, weil Pabst Leo IX. durch die That bewiesen hatte, daß er kein Knecht des deutschen Hofes, sondern ein ächter Nachfolger der Apostel sei.

Wahrlich, die neustrischen Prälaten wären unheilbare Thoren gewesen, wenn sie von einem Pabste abfielen, der einem furchtbaren Widersacher, wie der Salier Heinrich III., gegenüber Gut und Blut für die Freiheit des heil. Stuhles einsetzte, für diese Freiheit, welche der Schluß- und Gewölbstein aller wohlbegründeten politischen Rechte nicht nur des Clerus, sondern in gewissem Sinne auch des Laienstandes ist. Besiegt durch die immer einmüthiger hervortretende Meinung der neustrischen Geistlichkeit und des Volks, zugleich in Schrecken gesetzt durch die Kühnheit, mit welcher Bastard Wilhelm, der fürchterliche Vasalle, dort zu Rouen sich zum Vorkämpfer des altkatholischen Glaubens aufwarf, mußte der Capetinger sich bequemen, mit seinem bisherigen Werkzeuge, dem Scholastikus von Tours, zu brechen. So kam es, daß Berngar im Angesichte der zu Tours versammelten Bischöfe und Aebte nothgedrun-

[1]) Oben S. 645. [2]) Gallia christ. nov. XII, 285 flg. [3]) Daf. VIII, 1438 oben.

gen jene Erklärung ausstellte, die, mochte auch nachher der Scholastikus seine Worte drehen und wenden wie er wollte, so viel als ein Widerruf war.

Allein mit bloßer Beseitigung des Aergernisses begnügte sich der Geschäftsmann, den Pabst Leo IX. als seinen Stellvertreter nach Gallien geschickt hatte, keineswegs, sondern er wußte den günstigen Augenblick so meisterhaft zu benützen, daß Petri Stuhl aus dem Unternehmen des Scholastikus, das ursprünglich darauf berechnet war, die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen, die Macht der Statthalter des Apostelfürsten umzustoßen, großen Nutzen zog. Hildebrand konnte allerdings bei dieser Wendung, welche er der Ketzerei Berngars und seines Beschützers, des Capetingers Heinrich I. gab, auf älteren Grund fortbauen.

Die kirchliche Bewegung, welche 60 Jahre früher Hugo Capet zu demselben Behufe, wie nunmehr sein Enkel Heinrich I., versucht hatte, endete bekanntlich damit, daß der damalige deutsche Kaiser — Otto III. — hauptsächlich aus Rücksicht auf die gerechten Vorstellungen des neustrischen Hofes sich entschließen mußte, den Besitzstand des h. Stuhles wiederherzustellen, mit andern Worten, die Marken Spoleto und Camerino an die römische Kirche zurückzugeben. Wie war solches gelungen? Dadurch, daß die Bevollmächtigten des römischen Stuhls, daß weiter wohlgesinnte neustrische Prälaten dem Könige Hugo Capet zu Gemüthe führten, das einzige Mittel, um noch mit Ehren aus dem Streite, den er mit Rom angefangen, herauszukommen, das einzige Mittel ferner, um die drohende Uebermacht des kaiserlichen Hauses zu brechen und somit die Ursache zu entfernen, um welcher willen Hugo Capet gegen das Band der Kircheneinheit sich erhoben hatte, bestehe darin, wenn die Fürsten des katholischen Abendlandes, vor Allen aber Neustriens König, durch vereinte Mahnungen oder Drohungen das sächsische Haus zur Wiederherstellung der finanziellen Selbstständigkeit des h. Stuhles nöthigen. Hugo Capet hat den klugen Rath befolgt, Spoleto und Camerino wurde herausgegeben.

Wohlan! genau Dasselbe und mit denselben Bedingungen, so daß die Nachahmung eines älteren Vorbilds völlig unzweifelhaft ist, geschah nach Leo's IX. Tode unter Viktor II. Nun bürgen die früheren Thaten Heinrichs III. und sein bekannter Charakter dafür, daß er die Marken nicht freiwillig noch gerne der unmittelbaren Verwaltung des h. Stuhles überantwortete, sondern gezwungen das, was man von ihm begehrte, zugestand. Denn hätte er getrotzt, so lief er Gefahr, daß König Heinrich I. von Frankreich, daß neben ihm der Normanne Wilhelm gemeine Sache mit dem Flamänder Balduin, welchen der Salier, wie ich unten nachweisen werde, noch im Sommer 1054 bekämpfte, ferner mit dem Lothringer Göz, einem Donnerkeil des Kriegs, weiter mit dem vertriebenen Baierherzog Cuno, endlich mit dem Kärnthner Welf, der bereits zum offenen Abfall sich rüstete, gemacht haben würden. Und wenn ein solcher Bund zu Stand kam, dann war der Salier unfehlbar verloren, zumal

da er im vorausgesetzten Falle von Seiten der deutschen Bischöfe, die mehr und mehr für die Ansichten der Gregorianer Parthei ergriffen, keine oder wenig Hülfe erwarten durfte.

Der Salier Heinrich III. handelte daher klüglich, da er dem Sturme wich und um die eilfte Stunde nachgab. Daß aber diese Nachgiebigkeit hauptsächlich eine Frucht der Drohungen des französischen Hofes war, dafür bürgt, außer den eben entwickelten allgemeinen Gründen, eine besondere von Herrmann dem Lahmen überlieferte Thatsache, nämlich der Eid, welchen der Champagner Graf Theobald, Odo's Sohn, Dienstmann der Krone Neuster, zu Mainz dem deutschen Kaiser schwor. Sonnenklar ist, daß der Salier sich durch diese Maßregel an dem Capetingischen Nachbar vergriff, ihm einen der mächtigsten und gefährlichsten Vasallen abspenstig machte, folglich Böses gegen Frankreich im Schilde führte. Das war ein Akt der Rache dafür, daß der neustrische König auf Wiederherstellung des römischen Kirchenguts und päbstlicher Freiheit drang, aber wohl verstanden, ein Akt unternommen in der ersten Hitze des Zorns. Denn das neue Verhältniß zwischen Heinrich III. und dem Champagner Grafen hatte keine Wirkung, woraus man den Schluß zu ziehen berechtigt ist, daß der Kaiser die Sache fallen ließ, und zwar darum fallen ließ, weil er nachgerade verzweifelte, auf dem Wege vorwärts zu kommen.

Und nun fällt zugleich Licht auf die „andern Geschäfte", welche laut den oben mitgetheilten Aussagen Berngars der päbstliche Botschafter Hildebrand damals, außer den Verhandlungen über die Tourer Ketzerei, in Gallien betrieb. Auch ist begreiflich, warum Hildebrand seit dem Augenblicke, da er inne ward, wie gut die Umstände sich gestalteten, säuberlich mit dem Scholastikus verfuhr. Denn hätte er denselben festgenommen und nach Italien geschickt, etwa damit man ihm dort Geständnisse über seine frühere Stellung zu dem Capetinger abpressen könne, so würde das unfehlbar böses Blut am neustrischen Hofe gesetzt und den König Heinrich I. rückwärts getrieben haben. Freilich der sächsische Gelehrte Lessing urtheilt anders. Derselbe versucht[1]) es nämlich, aus der versöhnlichen Art, in welcher der Bischof von Orleans und Hildebrand selbst, der nach Lessings Meinung von Berngar mit glatten Worten hinters Licht geführt worden sein soll, den Scholastikus laut dessen eigener Darstellung behandelten, einen neuen Beweis wider die Unächtheit der Schrift Durands aufzuthürmen. Ich wiederhole, was ich oben sagte: Lessing kennt den Abendmahlstreit und die Geschichte des eilften Jahrhunderts nicht.

---

[1]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 589 flg.

Zweiundsechszigstes Capitel.

Pabst Leo IX. kehrt im Frühling 1054 aus Benevent nach Rom zurück. Seine letzten Tage, er stirbt den 19. April 1054. Vergebens versucht der Neid einiger Zeitgenossen die allgemeine Verehrung zu bemäckeln, die ihm ins Grab folgte. Freidenker im 11. Jahrhundert. Tod des schwäbischen Geschichtschreibers, Herrmanns des Lahmen, welcher den 24. Sept. 1054 verschied. Lob desselben.

Jetzt zurück über die Alpen nach Benevent, nach Capua, nach Rom! Das Herz Leo's IX. war halb gebrochen, eine schleichende Krankheit, die ihn zu Benevent befallen hatte, nagte an seinem Mark.[1]) Den 12. März 1054 machte er sich auf, um nach Rom zurückzukehren. Des Pabstes Wunsche gemäß gab ihm der Normänne Humbert mit seiner Schaar bis gen Capua Geleit. Während dieser Reise, wie während der andern von Capua nach Rom, wurde Leo IX. auf einer Sänfte von Maulthieren getragen, da er nicht mehr wie sonst zu Pferde steigen konnte. Zwölf Tage ruhte er zu Capua aus, wohin er den Abt Richer von Montecassino, wie ich früher sagte, einen gebornen Baier, beschied, der ihn nachher auch nach Rom begleitete.[2]) Noch ein anderer deutscher Prälat, der Ezzonide Herrmann, Erzbischof von Cöln, stand dem h. Vater in dessen letzten Tagen zur Seite. Denn zwei Bullen, welche Leo IX. kurz vor seinem Tode erließ, sind von Herrmann selbst als Erzkanzler der römischen Kirche ausgefertigt worden,[3]) er muß folglich nach Rom geeilt sein.

Den 3. April langte[4]) Leo IX. zu Rom an und stieg im Lateran, dem Patriarchium der Päbste ab. Kurz darauf ließ er sich nach der Leostadt in ein dem Petersdome benachbartes Gebäude bringen, um als ächter Nachfolger des h. Peter in dessen Heiligthum zu sterben. Zu Rom verbreitete sich das Gerücht, daß er in den letzten Zügen liege, worauf der Pöbel nach der bis auf unsere Tage herab herrschenden Unsitte in den Lateran einbrach,[5]) um den Nachlaß des Pabstes gewaltsam zu beerben, d. h. zu rauben. Anlaß zu dem Gerüchte gab Leo's Befehl, daß man zugleich mit ihm den Sarg, in dem er ruhen wollte, nach St. Peter bringe.

Neben diesem Sarge hingestreckt und umgeben vom Clerus der Stadt, brachte er die letzten Tage unter brünstigen Gebeten hin. Die Worte, welche seiner erbleichenden Lippe entflossen, sprach er in der Zunge des Heimathlandes,[6]) das er bis zum letzten Hauche geliebt hat. Nach einem von Augenzeugen abgefaßten Berichte, den die Bollandisten veröffentlichten,[7]) flehte er unter Anderem, daß es dem Allmächtigen gefallen möge, die Hauptanstifter

[1]) Wibert bei Mabillon, acta VI, b. S. 76 und Pertz V, 133. [2]) Pertz VII, 686. [3]) Jaffé S. 367. [4]) Jaffé, regest. S. 379. [5]) Mabillon a. a. O. S. 79. [6]) Ibid. S. 77: teutonica lingua. [7]) Acta Sanctorum Aprilis II, 667, a. gegen unten.

des Simonistischen Greuels, Theophylakt, Petrus und Gregorius zu bekehren. Damit sind offenbar der gestürzte Tusculaner Benedikt IX., der von Haus aus Theophylakt hieß und seine Brüder Petrus und Gregor gemeint.[1]) Man ersieht daher, daß diese Menschen fortfuhren, mit den zahlreichen Simonisten Italiens Parthei zu machen, und daß sie dem neunten Leo wohl noch schlimmere Kämpfe bereiteten, als die im Ganzen mageren Quellen melden.

Leo IX. entschlief[2]) den 19. April des Jahrs der Gnade tausend fünfzig vier, Mittags, dem sechsten Jahre seines Pontifikats, dem 28. des Touler Bisthums, dem 50. seines Lebens. Dem Wunsche gemäß, den der Sterbende aussprach, ward die Leiche neben dem Altare des ersten Gregorius beigesetzt, dem er an Tugend nahe kam. Gleich dem Kärnthner Bruno oder Gregorius V. hat der Touler Bruno, oder Leo IX., sein Leben Gott geopfert, als Sühne für die Schuld, welche mehrere unserer Kaiser, und mit ihnen viele unseres Volks wider den Apostelfürsten und dessen Stuhl verübten. Die Nachricht vom Hingang des Heiligen erregte durch die weite Welt ungeheuchelte Theilnahme. Fast alle Quellen — auch Herrmann der Lahme — berichten, Wunder seien an seinem Grabe geschehen. Nur schreibt[3]) Herrmann, weil er nicht Selbstgesehenes, sondern Gehörtes berichtet, und weil weiter der Inhalt seines Berichts über den Maßstab der gewöhnlichen Ordnung hinausgeht, als ächter Historiker: „man erzählt, daß Leo durch Wunder verherrlicht ward."

Mißgunst hat gleich nachher am Werthe des Verstorbenen zu mäckeln gesucht, doch wagte diese Mißgunst nicht, ihre wahre Natur zu zeigen, sondern sie hüllte sich in das Gewand erheuchelter Bewunderung ein, was ein schlagender Beweis der allgemeinen Verehrung ist, welche Leo IX. genoß. Ich habe früher den Mönch von Herrieden und seine Chronik erwähnt, welchem die Nachwelt schätzenswerthen Ausweis über das Pontifikat Viktors II. verdankt. Derselbe dachte wie sein ehemaliger Gebieter Gebehard von Eichstätt, oder wie man am Hofe des Saliers Heinrich III. dachte.

Er schreibt:[4]) „Pabst Leo IX. besaß eine so unermeßliche Seelengüte, daß er selbst Denen, welche des Todes würdige Verbrechen begangen hatten, nur eine Buße von drei Samstagen (an denen sie fasten sollten) auferlegte und alle andern Vergehen verzieh. Als ihm seine Vertrauten deßhalb Vorstellungen machten und darauf hinwiesen, daß eine solche Milde Ungebildete zu jeglichem Frevel verleiten müsse, entgegnete der gute Pabst: tadelt mich nicht, daß ich selbst ein Sünder Sündern verzeihe, sondern tadelt mich vielmehr darüber, daß ich strenger verfahre als Unser Erlöser, in dessen Munde kein Trug erfunden ward. Nirgend steht im Evangelium zu lesen, daß Unser Herr Jesus irgend Jemand mit Fasten oder gar mit Schlägen züchtigte. Son-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 584. [2]) Jaffé, regest. S. 379. [3]) Pertz V, 133: miraculis claruisse memoratur. [4]) Pertz VII, 264 unten: Leo tam immensae clementiae fuit.

dern Er sprach zu den Reuigen: gehet hin in Frieden und sündiget hinfort nicht mehr."

„Derselbe Pabst," fährt der Mönch fort, „unternahm gegen die Normannen um des kirchlichen Friedens willen einen Krieg,[1]) in welchem er den größten Theil seiner Leute verlor. Untröstlich hierüber betrübt, sang er jeden Tag Seelenmessen für die Erschlagenen. Und siehe, da erschien ihm in einer Nacht der Engel des Herrn im Traume und sprach zu ihm: traure nicht um die Gestorbenen, sondern stimme vielmehr den Hymnus des Triumphes an: Deine Heiligen, o Herr u. s. w. Denn kostbar ist im Angesichte des Allmächtigen der Tod jener Gerechten, die im Treffen (bei Civitella) fielen." Der Mönch fügt bei, Leo habe seitdem täglich bis zu seinem eigenen Todestage den Hymnus angestimmt.

Weiter unten berichtet er noch einen andern Traum des Pabstes, und hier streckt der Wolf die Krallen unter dem Schafpelz deutlich hervor: „Leo träumte und siehe, Hildebrand, damals Archidiakonus der römischen Kirche, stand leibhaftig vor ihm und aus der Kapuze desselben brachen Flammen hervor, die nach allen Seiten züngelten. Leo selbst hat diesen Traum gedeutet, er sprach einst zu dem Archidiakon: wahrlich, wenn du je Petri Stuhl besteigest, was Gott verhüten möge, wirst du die ganze Welt in Verwirrung stürzen. Und leider ist diese Weissagung nur allzusehr durch den Erfolg gerechtfertigt worden."

Das erste Geschichtlein von der unergründlichen Seelengüte des Pabsts hat offenbar den Zweck, Leo IX. als einen Schwärmer hinzustellen, dem es an praktischem Verstande fehlte. Es ist eine Lüge, die den einzelnen Fall des Verfahrens, das Leo IX. gegen den schuldigen Bischof Gregor von Vercelli beobachtete, zu einer allgemeinen Regel umstempelte. Andern Päbsten ging es nicht besser, wenn der und jener unerbittlich an den Grundsätzen des Kirchenrechts festhielt, so schrie man über Tyrannei, wenn der und jener Milde übte, bezüchtigte man ihn der Schwäche. Denn die Feinde der Kirche wollen überhaupt keine energische Verwaltung, keine Hierarchie, kein geistliches Oberhaupt. Ein jüngerer Zeitgenosse übernahm die Vertheidigung Leo's IX. gegen Vorwürfe, wie der, welchen der Mönch von Herrieden erhebt. Bruno von Asti schreibt[2]) in der Biographie des Pabstes: „Leo IX. hat nicht selten Frevler geschont, denn häufig geschieht es, daß die Häupter der Kirche Mißbräuche dulden müssen, weil ihnen die Macht gebricht, um Unrecht abzuschaffen."

Die zweite Erzählung läßt den Pabst als einen Einfältigen erscheinen, der statt Frieden zu wahren, Krieg anfängt, und dabei die Tragweite seiner

[1]) Ibid. S. 265 oben: pro pace ecclesiastica bellum suscepit. [2]) Muratori, script. ital. III, b. S. 348 gegen unten.

Hülfsmittel so schlecht berechnet, daß nothwendig Die, welche thöricht genug sind, für ihn das Schwert zu ziehen, mit Leib und Leben büßen. Selbst die Seelenmessen für die 700 von Civitella, deren auch Wibert gedenkt,[1]) sind herbeigezogen, um zu zeigen, daß Leo IX. abermal nicht wußte, was er that. Der schmähliche Hintergedanke liegt zu Grunde, daß der Pabst von Vorne herein die Gefallenen hätte als Märtyrer preisen sollen, weil er nur durch solches Vorgeben hoffen durfte, andere Schwindelköpfe, die sich für ihn opferten, in sein Netz zu ziehen. Es gab im eilften Jahrhundert und am Hofe des Saliers ebensogut Freigeister, wie im achtzehnten und neunzehnten, nur in anderer Weise. Die letzte Lüge endlich hat offener Haß gegen die Freiheit der Kirche eingegeben. Ich nenne sie eine Lüge, weil die entgegengesetzte Aussage[2]) Bonizo's, sterbend habe Leo IX. die Sorge für die verwaiste Kirche dem (abwesenden) Hildebrand übertragen, durch den Erfolg bestätigt wird.

Sechs Monate nach Leo IX. starb ein anderer erlauchter Deutscher, der, ob er gleich nie hohe Kirchenwürden erlangt hat, neben dem Pabste genannt zu werden verdient. Herrmann, Sohn des schwäbischen Grafen Wolferat von Veringen, war ebenso verschwenderisch mit geistigen Gaben ausgerüstet, als ihn die Natur in Bezug auf das Körperliche kärglich bedacht hatte.[3]) Kaum vermochte er verständliche Worte auszusprechen, nie konnte er sich selbst bewegen, sondern auf einem Rollstuhle brachte ihn sein Bedienter von einer Stelle zur anderen. Geboren den 18. Juli 1013, wurde er 1020 als siebenjähriger Knabe den Mönchen von Reichenau übergeben, und machte daselbst in der Astronomie, der wissenschaftlichen Musik, der Arithmetik, der Mechanik, in lateinischer, griechischer und arabischer Sprache solche Fortschritte, daß die Zeitgenossen ihn für ein Weltwunder hielten.[4]) Die Kenntniß des Griechischen erscheint seit den Zeiten der Ottonen, oder seit der Herrschaft jener Byzantinerin Theophano, ziemlich häufig in Deutschland. Man kennt z. B. das Lehrbuch, das zum Behufe des Unterrichts in der griechischen Sprache die Mönche von St. Gallen eingeführt hatten.[5]) Selten aber sind Spuren der Kenntniß des Arabischen; doch hat Herrmann seinem Astrolab eine solche Masse arabischer Benennungen beigefügt, daß man den Schluß ziehen muß, er sei in dieser Sprache bewandert gewesen. Schwebte etwa erleuchteten Geistern da und dort in Germaniens Klöstern der Gedanke vor, daß die Größe des Kaiserreichs orientalische Studien verlange, damit unsere politischen Gebieter, wenn etwa mit saracenischen Fürsten Verhandlungen gepflogen werden mußten, die Dienste einheimischer und erprobter Gelehrten anwenden könnten, und nicht in den Fall kämen, besoldete Dragomane, auf deren Ehrlichkeit kein Verlaß, aus der Fremde herbeizurufen.

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 76. [2]) Oefele II, 804. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 626 flg. [4]) Den Beweis bei Stälin, wirtemb. Geschichte I, 611, Note 4. [5]) Daf. S. 612.

Herrmann der Lahme hat sich in vielen Fächern der Literatur versucht, die Krone aber gebührt seinen historischen Arbeiten. Er schrieb erstlich eine ausführliche Geschichte der beiden ersten Salier, von welcher jedoch nur etliche, durch den sächsischen Annalisten aufbewahrte Stücke vorhanden sind, und zweitens eine Weltchronik. Letztere ist ganz auf uns gekommen. Vom zehnten Jahrhundert an nimmt sie den Rang einer selbstständigen Quelle ein, da Herrmann viele Urkunden benützte, die wir nicht mehr besitzen. Seit der Zeit, da Herrmann schilderte, was er selbst erlebt hat, muß seine Chronik als ein Kleinod betrachtet werden, in der jedes Wort mit der Goldwaage abgewogen sein will.

Das argwöhnische Wesen der Regierung des Saliers Heinrich III. hat sichtlich dem Freimuth der Feder Herrmanns unnatürliche Fesseln angelegt; aber so scharfsichtig war sein Geist, so unbestechlich seine Achtung vor der Wahrheit, so lauter sein Ehrgefühl, daß er die Absicht des Kaisers, die Nachwelt wie die Mitwelt zu täuschen, durch Feinheit vereitelte. Lieber die Hand abgehauen, als gelogen, nur schweigen mußte er zuweilen. Beides, seine Tugend und seine edle Geburt, verschaffte ihm wichtige Verbindungen, durch die er Dinge erfuhr, welche gewöhnlichen Chronisten nie zu Ohren kamen.

Herrmann war ein guter Sohn: zum Jahre 1052 rückt er auf den Tod seiner eben verstorbenen Mutter, die, wie Martha im Evangelium, still ihre Pflicht that und unzähligen Armen eine Wohlthäterin ward, Verse in seine Chronik ein, welche tiefes Gefühl beurkunden. Als er aufs Krankenbette sank, von dem er nicht mehr erstanden ist, rief er seinen Lieblingsschüler Berthold herbei, ermahnte ihn stets den Tod vor Augen zu haben, und sprach dann: da nimm diese Tafeln und setze sie fort. Herrmann starb den 24. September 1054, sechs Monate fünf Tage nach dem Pabste Leo IX., und ward begraben zu Altshausen in der Gruft seiner Ahnen.

Herrmanns Worte an Berthold beweisen, daß er die Geschichtschreibung als ein priesterliches Amt ansah und übte. In der That ist sie ein Priesterthum der Wahrheit, dabei ein solches, das Laien so gut als Cleriker betreiben mögen. Der Chronist von Reichenau erkannte, daß Historie, in feiler und einfältiger Menschen Hand, wie eine Pest wirkt, dagegen von Söhnen des Lichts verwaltet, zur unübertrefflichen Waffe wider Bosheit und Dummheit wird. Menschen, welche aus Unverstand oder gar um des Mammons willen bis auf den heutigen Tag Lügen über Lügen häufen und ohne allen Grund wider die katholische Kirche, welche jeder Vernünftige und Unterrichtete segnen muß, bellen und fluchen, haben nach Kräften zu der allgemeinen Verwirrung deutscher Köpfe beigetragen, welche bewirkt, daß unter Tausend kaum Einer weiß, was rechts ist und was links ist, und daß über Kameelslasten voll todten Wissens der gesunde Menschenverstand einschrumpfte.

Herrmann der Lahme hat geistige Nachkommenschaft erzeugt: in seine

Spuren trat Lambert von Hersfeld. Man bemerke, daß Lamberts Chronik mit dem Augenblicke, da Herrmann stirbt und da folglich seine Aufzeichnungen aufhören, ausführlicher zu werden beginnt.[1]) Wie wäre es auch denkbar, daß Lambert nichts von der gleichartigen Arbeit des Reichenauer Mönchs gehört haben sollte, da ja laut dem Zeugnisse[2]) der Augsburger Jahrbücher die Welt voll vom Lobe Herrmanns war. Dieser Lambert aber, Herrmanns Nacheiferer, erreichte eine Höhe, wie außer dem Isländer Snorro Sturleson und außer dem Saracenen Ibn-Chaldun kein anderer mittelalterlicher Geschichtschreiber.

Dreiundsechszigstes Capitel.

Zustände des Kaiserreichs nach Leo's IX. Tode. Krieg in Flandern, Einfälle der Ungarn in Baiern, Gährung in Italien. Hildebrand erscheint im Herbste 1054 mit einer römischen Gesandtschaft zu Mainz, und begehrt von Kaiser Heinrich III. den Eichstätter Bischof Gebehard zum Pabste. Der Diakon setzt trotz den Einreden des Kaisers und des Bischofs seinen Willen durch. Bedingungen, welche Gebehard macht, ehe er die Tiara annimmt. Der Kaiser muß auf das Patriciat verzichten und sich verbindlich machen, viele Bisthümer und Burgen an die römische Kirche zu erstatten. Reichstag zu Regensburg im Frühling 1055. Bracislaw, Herzog von Böhmen, stirbt im Januar 1055, nachdem er mit Zustimmung des Kaisers ein Erstgeburtrecht in seinem Hause eingeführt hat. Spitihnew, Bracislaws Sohn, folgt in Böhmen. Bruch des Erstgeburtrechtes. Von Regensburg weg geht Gebehard in Begleitung Hildebrands nach Rom, wird dort zum Pabste gewählt, und legt sich den Namen Viktor II. bei. Doch vermochte er, vor Ankunft des Kaisers, der ihm zu folgen versprochen hatte, keine wichtigeren Geschäfte vorzunehmen.

Von Mainz, wo der Franzose Theobald ihm huldigte, ging der Kaiser nach Quedlinburg, dann weiter im Juli 1054, nachdem bereits seit mehr als einem Monat die Nachricht von Leo's Tode eingetroffen sein mußte, nach Aachen, wo er seinen Erstgebornen durch den Metropoliten Herrmann zum Könige salben ließ.[3]) Vergeblich machte der Mainzer Primas Liutbald geltend, daß ihm nach altem Herkommen die Krönung unserer Könige gebühre: Liutbald mußte vor dem Machtbefehle des Kaisers weichen.[3]) Vielleicht hat der Salier nicht dem Gregorianer Herrmann zu Lieb, sondern aus Rücksicht auf dessen Wächter und Miterzbischof Hanno, die Cölner Metropole vor der Mainzer bevorzugt. Jedenfalls beweist die dem vierjährigen Knaben ertheilte Krönung, daß Heinrich III. wachsendes Mißtrauen in die Treue der Fürsten setzte, und sie deßhalb durch die kirchliche Ceremonie stärker binden zu müssen glaubte.

Sofort zog Heinrich III. wider den Vlaemen Balduin V. ins Feld. Damals trat jener Johann, Voigt von Arras und vertriebener Burggraf von

---

[1]) Pertz V, 156 flg. [2]) Pertz III, 126 unten. [3]) Pertz V, 156. VI, 360. Giesebrecht, annal. altah. S. 88.

Cambray offen zu des Kaisers Fahne über und diente dem deutschen Heere als Wegweiser. Heinrich drang rasch an die Schelde vor und wollte bei Valenciennes eine Brücke schlagen, allein Balduin war ihm zuvorgekommen und verwehrte den Uebergang über den tiefen Strom. Nun schickte der Kaiser eine Abtheilung aufwärts nach Cambray, und ließ sie dort über den noch kleinen Fluß setzen. Das Mittel wirkte: um nicht im Rücken gefaßt zu werden, zog sich Balduin hinter die Leye zurück, worauf der Kaiser mit der Hauptmacht die Schelde überschritt, nach Douay zog, und nun in das eigentliche (vom deutschen Reiche nicht abhängige) Flandern einfiel.

Johann wurde zum Lohne seiner Dienste mit Gewalt, wider des Bischofs Liebert Willen, zum Burggrafen in Cambray eingesetzt. Von ihm geführt, rückten die Kaiserlichen vor Lecluse, nahmen die Stadt, deren Thore ein Verräther öffnete, bei Nacht, und richteten ein Blutbad an. Auch Ryßel und Doornyk gerieth in ihre Gewalt. Unfern letzterer Stadt hielt eine Anzahl der besten Ritter Flanderns eine Burg besetzt. Der Kaiser umzingelte das Schloß, zwang die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe, vertheilte die Gefangenen unter sein Heer und kehrte dann als Sieger in die Heimath zurück. Gleichwohl setzte Balduin im folgenden Jahre den Krieg fort, und erst nach des Kaisers Tode ward unter Vermittlung des neuen Pabstes Victor II. Friede abgeschlossen.[1])

Während Heinrich III. solchergestalt einen Gegner auf der Nordwestgränze des Reichs zu bewältigen suchte, gerieth auch die Südostmarke in Aufruhr. Laut der Aussage[2]) des Chronisten von Altaich machten die Ungarn, geführt von dem abgesetzten Herzog Cuno, wiederholte Einfälle in das östliche Baiern und trieben Beute weg, bis die Baiern sich ermannten und mit Heeresmacht dem abermals eingedrungenen Feind den Weg verrannten. Es kam zu einem Treffen, das längere Zeit unentschieden schwankte, zuletzt aber erlagen die Baiern. Doch hatten auch die Ungarn solchen Verlust erlitten, daß sie für einige Zeit ruhig blieben.

Gleich dem Niederrhein und Baiern gährte Italien. Lambert schreibt zu Anfang seines Berichts[3]) über die Ereignisse des Jahres 1054: „auf die erste Nachricht von Vermählung des Lothringers Godfried mit der Wittwe des Canossaners Bonifacius hat Heinrich III., das Aergste fürchtend, insgeheim Schreiben an die angesehensten Vasallen Italiens mit der Aufforderung erlassen, alle Schritte des Lothringers sorgfältig zu überwachen." Dann zu Anfang des folgenden Jahres meldet[3]) ebenderselbe: „dringende Mahnungen liefen am deutschen Hofe ein, ungesäumt möge der Kaiser nach Italien kommen; denn mehr und mehr wachse der Anhang des Lothringers, und wenn nicht rasch

[1]) Pertz VII, 493 flg. und VI, 360. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 89. [3]) Pertz V, 156.

Vorkehr getroffen werde, stehe zu befürchten, daß Godfried die Krone an sich reiße." Hieraus erhellt erstlich: daß der Kaiser Vertraute in Italien hatte, die mit ihm gegen den zweiten Gemahl der Beatrix zusammenspielten — das waren ohne Zweifel jene lombardische Herrn, die zu Zürich im Februar 1054 mit dem Salier tagten. Zweitens ersieht man, daß Godfried, nicht geschreckt durch die drohende Stellung der Gegner, noch im Laufe des Jahres 1054 zu den Waffen griff, und Fortschritte machte, welche die feindliche Parthei nicht erwartet hatte. Die über ihn verhängte Ausschließung aus Lombardien muß folglich von Godfried mit dem Schwerte widerlegt worden sein.

So standen die Angelegenheiten des Reichs, als der Kaiser, zurückgekommen von dem Feldzug gen Flandern, im November[1]) 1054 einen Tag zu Mainz hielt.[2]) Hier erschienen römische Gesandte, welche statt des verstorbenen Leo IX. einen neuen Pabst begehrten. Man hat über diese Gesandtschaft verschiedene Berichte, von denen jeder nur einen Theil der Wahrheit aussagt. Der römische Annalist meldet:[3]) „nachdem Leo IX. gestorben war, versammelte sich die römische Gemeinde, und wählte Gesandte, die an den Kaiser abgeordnet werden sollten, um ihn zu bitten, so wie Knechte ihren Herrn bitten, daß es ihm gefallen möge, die römische Kirche mit einem neuen Pabste zu versorgen."

Die Formel, welche der Annalist anwendet, ist nicht neu; schon beim Tode des Pabstes Clemens II. hatte er eine ähnliche gebraucht, indem er schreibt: „die Römer versammelten sich und wählten Gesandte, die den Kaiser bitten sollten, wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne ihren Vater bitten, daß er einen Nachfolger für Clemens II. ernenne."

Ich möchte keineswegs in Abrede ziehen, daß die Formel, wenigstens bezüglich eines Theils der Gesandten, richtig ist. Wir besitzen in ihr ein Stück vasallenmäßiger Romantik, aber auch zugleich einen Beweis, daß überall wo solche Romantik, sei die Gestalt welche sie wolle, in öffentlichen Verhandlungen über Staatsfragen auftaucht, Betrug dahinter steckt. Die römischen Capitane verehrten den deutschen Kaiser weder wie Söhne ihren Vater, noch wie Sklaven ihren Herrn, sondern sie wollten im Trüben fischen, und den Salier als Werkzeug ihrer Habsucht mißbrauchen. Im Uebrigen erhellt aus dem Berichte des Annalisten, daß die Romantik nicht mehr so stark aufgetragen ward, wie nach des zweiten Clemens Tode: das empfindsame Bild, „wie Söhne ihren Vater" bleibt weg, und nur auf das Knechts-Verhältniß wird hingewiesen. Das heißt: die Römer thaten dießmal genau so viel als sie mußten.

Aussage anderer Zeugen stimmen zu. Erstlich spricht der Mönch aus Herrieden, Lobredner des Saliers und seines kaiserlichen Pabsts Victor, von den Verhandlungen des Tags zu Mainz, erzählend, daß Gesandte der Römer

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1657. [2]) Die Belege gesammelt bei Jaffé S. 379.
[3]) Pertz V, 470.

dort anlangten, um aus den Händen des deutschen Kaisers einen Pabst zu erbitten. Aber zugleich geht aus seiner Darstellung[1]) hervor, daß unter den Römern sich ein Mann von eisernem Willen befand, der dem Kaiser, wie dem Eichstätter Bischof zu Trotz, ihn, Gebehard, zum Nachfolger Leo's begehrte und wirklich seinen Zweck durchsetzte. Wer war derselbe? Der römische Cardinaldiakon Hildebrand. Wie oben gezeigt worden, schreibt[2]) Bonizo, sterbend habe Leo IX. das Verweseramt der römischen Kirche dem Diakon Hildebrand übertragen, und fügt dann weiter bei: „das römische Volk und der Clerus wollten Hildebrand zum Nachfolger wählen, und nur mit Mühe gelang es Letzterem, die Römer zu bewegen, daß sie seinem Rath in der Wahl eines neuen Pabstes folgen sollten, worauf er, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet, und begleitet von einem Gefolge vornehmer Römer, sich nach Deutschland zum Kaiser begab." Zweitens berichtet[3]) Leo von Montecassino, daß Hildebrand von den Römern nach Deutschland hinausgeschickt worden sei, und zwar um von dem Salier nicht einen Italiener, sondern einen deutschen Bischof, ja einen bestimmten Deutschen, nämlich den Eichstätter Gebehard, als Nachfolger Leo's IX. zu begehren.

Bei solcher Harmonie der Quellen kann man nicht bezweifeln, daß Hildebrand Haupt der Gesandtschaft war, und zweitens, daß er das Heft römischer Kirchenleitung in Händen hatte. Das Eine, wie das Andere ist aber offenbar nur darum der Fall gewesen, weil Hildebrand schon unter Leo IX. als Rathgeber des Pabstes die wichtigste Rolle spielte, und weil der sterbende Pabst ihn als Denjenigen bezeichnete, der allein unter den obwaltenden Verhältnissen das Schiff der Kirche aus den Klippen hinauszusteuern vermöge. Zu Mainz angelangt, forderte Hildebrand in seinem und der Römer Namen, daß der Eichstätter Bischof, und kein anderer, zum Pabst ernannt werde.

Warum handelte er so? Meines Erachtens darum, weil nur Gebehard, „nächst dem Kaiser der mächtigste, schlaueste, reichste Mann im ganzen Lande," die nöthigen Mittel besaß, um den Salier zu bestimmen, daß er der Kirche gerecht werde; Hildebrand that es ferner, weil Gebehard dem römischen Stuhle eine Sühne für die an Leo IX. verübten Unthaten schuldig war; Hildebrand that es endlich, weil der Eichstätter, abgesehen von seinem guten Willen, genöthigt durch eine Macht, die stärker ist als alle Bande, nämlich durch den Trieb der Selbsterhaltung, genau Das verrichten mußte, was der Cardinaldiakon von ihm haben wollte.

Von zweien Dingen eines: entweder strengte Gebehard alle Fibern seines Gehirns an, um dem h. Stuhl Recht zu schaffen, oder — blühte ihm dasselbe Schicksal, wie den Päbsten Clemens II., Damasus II. Die Forderung, welche Hildebrand zu Mainz stellte, hieß soviel als: „Herr Gebehard, besteiget selber

[1]) Pertz VII, 265, Mitte. [2]) Oefele II, 804, a. [3]) Pertz VII, 686 unten.

den Stuhl Petri, welchen Ihr in Leo's Tagen so wohl gepolstert habt, und macht das durch Eure Schuld krumm Gewordene wieder gerade," u. s. w.

Sowohl der Kaiser als Gebehard selber begriffen den Sinn Dessen, was Hildebrand begehrte. Die Ausdrücke, welche Chronist Leo anwendet,[1]) sind eine wörtliche Uebersetzung der Strophe in dem bekannten Liede vom Prinzen Eugenius:

Kaiser Heinz war tief betrübet,
Denn er hat ihn (den Eichstätter Bischof) sehr geliebet.

Vergeblich stellte Heinrich III. vor, daß er der Dienste Gebehards nicht entbehren könne, vergeblich schlug er statt seiner Einen um den Andern vor; Hildebrand bestand auf dem Genannten. Kaum scheint es glaublich, daß dem Kaiser gelungen sein würde, einen zweiten Tauglichen zur Annahme der Wahl zu bewegen. Denn nachdem laut Bonizo's Zeugniß schon im Herbste 1048 alle kaiserlich gesinnten Bischöfe sich geweigert hatten, als Päbste nach Rom zu gehen, ist es fast undenkbar, daß jetzt, da Leo IX. in der oben beschriebenen Weise geopfert worden, irgend ein angesehener deutscher Cleriker, das heißt, ein Solcher, der nach dem Urtheile der Welt des höchsten Priesterthums würdig war, sich zu der halsbrechenden Sendung verstanden hätte.

Seiner Seits bewegte der Eichstätter Bischof Himmel und Erde, um den Auftrag von sich abzuwälzen. Laut dem Zeugnisse[2]) des Mönchs von Herrieden that Gebehard auf der Versammlung zu Mainz Alles, was menschenmöglich war, damit die Wahl von ihm abgelenkt werde, aber ohne Erfolg. Nachher schickte er insgeheim Vertraute nach Rom, um ihn dort als untauglich zum Pabstthum zu verschreien, zuletzt ließ er durch Meister des Kirchenrechts ein Gutachten aufsetzen, worin Beweise geführt wurden, daß canonische Hindernisse seiner Erhebung entgegenstünden. Alles fruchtete nichts, eisern beharrte Hildebrand auf seiner Forderung, die durch einen unbesiegbaren Bundesgenossen, nämlich durch die Nothwendigkeit der Dinge, gerechtfertigt war. Doch hatten die Steine, welche der Eichstätter Bischof in den Weg warf, wenigstens die Folge, daß sich die endliche Entscheidung bis zum März 1055 verzog, da der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg berief.[3])

Dort brach das Eis. Es war eine Ehrensache für Heinrich III., Petri Stuhl, der nunmehr fast ein Jahr erledigt, nicht länger unbesetzt zu lassen, und da voraussichtlich kein Anderer Pabst werden wollte, blieb Nichts übrig, als nöthigenfalls den Eichstätter zu zwingen, daß er Ja sage. Denn mit Recht konnte der Salier demselben zu Gemüthe führen: Ihr habt durch Euren Rath das Essen eingebrockt, nun kommt es Euch zu, das Geschirr rein zu

[1]) Pertz VII, 696 unten: cum Gebehardum aistettensem episcopum Hildebrandus ex industria et consilio Romanorum expetivisset, tristis super hoc valde imperator factus est; nimis enim illum carum habebat. [2]) Pertz VII, 265. [3]) Ibid. und Giesebrecht, annal. altah. S. 89. so wie Böhmer, regest. Nr. 1659 flg.

machen. Dagegen überreichte der Eichstätter Bischof seine Bedingungen. Der Mönch von Herrieden läßt ihn also sprechen:[1]) „wohlan o Herr! ich will Eurem Befehle gehorchen; ich will mich ganz dem h. Petrus zu eigen geben, aber nur gegen Bürgschaft, daß auch Ihr dem Apostelfürsten zurückerstattet, was seines Rechtens ist. Diese Forderung bewilligte der Kaiser" u. s. w.

Im Folgenden berichtet dann der Mönch, wie der neue Pabst theils mit theils gegen den Willen des Kaisers die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte, Burgen an die römische Kirche erzwang. Die hingeworfene Aeußerung, daß manches wider den Willen Heinrichs III. herausgeklopft ward, bestimmt der Chronist nach etlichen Zwischensätzen näher dahin: „hätte ihm die Vorsehung ein längeres Leben beschieden, so würde der Pabst wohl ein Werk unternommen haben, daß Manchem beide Ohren gellen sollten." Ich halte das für begründet: wenn der Eine wie der Andere länger am Leben blieb, würden beide bittere Feinde geworden sein. Denn ihre Bahnen liefen, vermöge der Gleichheit ihrer Charaktere und der Verschiedenheit ihres Berufs, nothwendig auseinander. Ein Pabst sieht, wie manche Beispiele zeigen, gewisse Dinge anders an, als sie im Licht eines Hofbischofs erscheinen.

Die Darstellung des Mönchs von Herrieden beschränkt die Rückstattung Dessen, was Eigenthum der römischen Kirche genannt wird, auf Land und Leute. Auch so erhellt aus seinen Worten eine Thatsache, welche heute gewisse Menschen läugnen, nämlich daß die Kaiserkrone widerrechtlich den größten Theil des Patrimoniums Petri an sich gezogen hatte. Allein der heilige Stuhl forderte durch den Mund desselben Gebehard noch andere kostbare Dinge, nämlich Rechte zurück. Bonizo schreibt:[2]) „als Kaiser Heinrich III. den Bitten der Römer gemäß Gebehard, den bisherigen Bischof von Eichstätt, zum Pabst ernannte, verzichtete er auf die Tyrannei des Patriciats und gab dem römischen Volke und Clerus, gemäß altem Herkommen, die Befugniß der Pabstwahl zurück."

Auch dieß ist buchstäbliche Wahrheit. Handgreiflich kann man darthun,[3]) daß der goldene Reifen, den der Salier Heinrich seit seiner Krönung zum Kaiser als Sinnbild unbedingter Gewalt über das Pabstthum trug, mit dem Jahre 1055 in andere Hände gerieth, und erst 1062 auf langen Umwegen nach Deutschland ins kaiserliche Haus zurückwanderte.[3]) Ueber Namen und Umfang der Güter, Bisthümer, Burgen und Städte, welche die römische Kirche vermöge der Erhebung Gebehards wieder bekam, behalte ich mir vor, unten an geeignetem Orte das Nöthige zu sagen.

Noch eine zweite wichtige Angelegenheit, jedoch nichtkirchlicher Art, ist auf dem Regensburger Reichstag vom März 1055 bereinigt worden. Seit

[1]) Ibid. [2]) Oefele II, 804, a. unten. [3]) Band I, 637 flg.

der schweren Demüthigung, welche Herzog Bracislaw von Böhmen im Jahre 1041 erfuhr,[1]) hatte derselbe gehorchen gelernt, und nicht mehr das Schwert gegen die deutsche Herrschaft gezogen. Im Gegentheil wissen[2]) wir, daß er im Jahre 1051 dem Kaiser Heeresfolge gegen Andreas von Ungarn leistete. Doch that er solches nicht ohne besonderen Lohn, denn das Jahr zuvor war ja der Pole Cazimir genöthigt worden, die Provinz Schlesien dem Böhmen zu überlassen.[2]) Allein Cazimir ahmte seitdem den Diensteifer des Czechen nach, und sandte dem deutschen Herrscher, wie oben gezeigt worden, gleichfalls eine Schaar seiner Leute zu Hilfe wider die Magyaren, dafür wollte er so gut wie Bracislaw etwas haben.

Nun konnte der Salier keine Güter im Monde anweisen, sondern wenn er dem Einen etwas geben wollte, mußte er es dem Anderen nehmen. Also traf es sich, daß Heinrich den Lechen zum Dank für die Heeresfolge im ungarischen Krieg mit einem Stücke Landes vertröstete, das der Czeche besaß, ja sogar erst neulich auf Kosten des Lechen davon getragen hatte. Die Altaicher Jahrbücher melden,[3]) Kaiser Heinrich habe an Pfingsten 1054 zu Quedlinburg gewisse ältere Streitigkeiten zwischen den beiden Herzogen von Polen und Böhmen geschlichtet. Worin der Streit bestand und wie er beigelegt ward, erfahren wir aus der Chronik des czechischen Pfarrers Cosmas, welcher berichtet,[4]) daß Herzog Bracislaw im Jahre 1054 — also demselben da der schwarze Heinrich Frieden zwischen dem Czechen und dem Lechen stiftete — Breslau und einige andere Städte Schlesiens gegen einen ewigen Jahreszins von 500 Mark Silber und 30 Mark Gold an Polen abtrat.

Von selbst versteht es sich: diese Abtretung ist auf Befehl des deutschen Kaisers, oder wenn man lieber einen milderen Ausdruck brauchen will, sie ist unter Vermittlung desselben erfolgt. Auch kann im Angesichte solcher Thatsachen über die Art und Weise der Behandlung, welche der Salier Beiden angedeihen ließ, kein Zweifel sein. Bald sagte er zu dem Einen, gib dem Nachbar dein Gut so und so; dann hieß es wieder umgekehrt: dem Geber ist zuviel geschehen, der Beschenkte soll, was er irrthümlich erhielt, wieder erstatten. Zuletzt glich Heinrich den von ihm selbst genährten Streit auf künstliche Weise durch Jahreszinse und dergleichen Mittel aus, welche ewige Händel erzeugen mußten. Kurz der Salier verfuhr mit dem Czechen und mit dem Lechen wie es Mächtige gerne mit Schwachen machen, denen sie zu mißtrauen Ursache haben: er hat den Einen durch den Andern im Schache gehalten und abgerieben.

Nun ist es eine weltbekannte Erfahrung, daß kein Fürst, der ein Gut, wie Breslau und andere Städte Schlesiens, besitzt, dasselbe gerne — wäre es

---

[1]) Siehe oben S. 320 flg. [2]) Das. S. 658 flg. [3]) Giesebrecht S. 88.
[4]) Pertz IX, 75.

auch gegen Jahreszins — ausliefert, und wenn ein Solcher dennoch genöthigt wird, so etwas zu thun, ist anzunehmen, daß er — ausgenommen in dem Falle genügender anderweitiger Entschädigung für den Verlust, — bei nächster Gelegenheit Rache übt. Hat sich nun Bracislaw gegen den Kaiser empört, hat er etwa gemeine Sache mit seinem Nachbar, dem Magyaren Andreas, gemacht, der, wie wir wissen, mit Heinrich III. im Streite lag und aus Kräften den abgesetzten Cuno unterstützte? Nein! das Gegentheil ist geschehen. Cosmas berichtet,[1]) daß Herzog Bracislaw sich im Winter von 1054 auf 1055 zum Kriege wider Andreas rüstete — was er nur zum Vortheile des Kaisers unternommen haben kann — aber durch den Tod an der Ausführung seines Plans gehindert ward.

Also muß man nach der eben entwickelten Regel voraussetzen, daß Bracislaw in anderer Weise Entschädigung für das erzwungene Opfer Breslau's und der übrigen schlesischen Städte davontrug. In der That verhält sich die Sache genau so. Laut dem Zeugnisse[2]) desselben Cosmas führte der alte Bracislaw kurz vor seinem Tode aus Furcht vor Zwistigkeiten, die unter den fünf Kindern, welche er besaß, ausbrechen möchten, ein Hausgesetz folgenden Inhalts ein: in Zukunft erbt der Erstgeborne des herzoglichen Hauses die Herrschaft allein, die übrigen Kindern stehen unter Hoheit des ältesten Bruders und erhalten als Abfindung kleine Lehen in Mähren. Cosmas versetzt die neue Erbordnung in den Anfang des Jahres 1055, aber aus mehreren Urkunden[3]) erhellt, daß sie schon im Jahr zuvor — 1054 — gegeben worden ist. Unmöglich konnte der Czeche ein so wichtiges Gesetz ohne Zustimmung seines Lehenherrn, des deutschen Kaisers, erlassen, und ich sage zuversichtlich: die im gleichen Jahre gutwillig von Bracislaw zugestandene Abtretung Breslau's an die Krone Polen war der Preis, um welchen Kaiser Heinrich III. die durch das neue Erbfolgegesetz begründete Befestigung der Macht des böhmischen Hauses gut geheißen hat.

Seit mehr als einem Jahrhundert hielten Deutschlands Könige und Kaiser Böhmen hauptsächlich dadurch in Unterwürfigkeit, daß sie die Regierung des Czechenlandes unter mehrere Mitglieder des dort herrschenden Hauses klüglich theilten: Brüder wurden wider Brüder, Söhne wider Väter aufgeworfen, beschützt und gegenseitig abgenützt. Das sollte nun, — wenn nämlich der Kaiser das Zugeständiß ernstlich meinte — für die Zukunft aufhören. Man ersieht hieraus, daß der Salier Heinrich III. trotz seiner Meisterschaft in Künsten der Politik mehr und mehr Boden verlor. Hätte er den vor 50 Jahren von Heinrich II. abgeschlossenen Bund zwischen Thron und Altar aufrecht bewahrt, so würde keine Gewalt vermocht haben, seine gesetzliche Herrschaft über das deutsche Reich und die Nebenkronen zu untergraben, aber seit er durch seine an der

[1]) Ibid. [2]) Ibid. flg. [3]) Boczek, cod. diplom. Morawiae I, 128 flg.

römischen Kirche verübten Gewaltthaten die hohe Geistlichkeit Germaniens zurückstieß, nahmen die großen weltlichen Vasallen, bei denen er wegen des Bruchs mit dem Clerus nothwendig Hilfe für Ausführung seiner ehrsüchtigen Plane suchen mußte, die günstige Gelegenheit wahr, um ihm Zug um Zug ein Zugeständniß nach dem andern abzuringen.

Freilich fragte es sich noch, ob Heinrich III. auch Lust hatte, das dem alten Czechen gegebene Wort treulich zu halten. Eben hierüber entschied der Regensburger Reichstag vom März 1055. Mit den Rüstungen zum ungarischen Krieg beschäftigt, war Bracislaw den 10. Januar 1055 in seiner Stadt Chrudim gestorben, und gleich nach dem Tode des Herzogs hatten die Vasallen dem Erstgebornen Spihtinew ihre Huldigungen dargebracht.[1]) Fehlte nur noch die Anerkennung von Seiten des Lehenherrn, des deutschen Kaisers. Um eben diese einzuholen, begab sich Spihtinew nach Regensburg. Die Altaicher Jahrbücher melden,[2]) daß Heinrich III. wirklich den jungen Böhmenherzog in die Rechte und Würden des verstorbenen Bracislaw, seines Vaters, einsetzte. Das sieht so aus, als sei es dem Kaiser Ernst gewesen mit der Anerkennung des neuen Erbgesetzes.

Allein Ereignisse, die sofort eintraten, verrathen einen andern Sinn. Cosmas fährt[1]) fort: „an dem Tage, da Spihtinew auf den herzoglichen Stuhl Böhmens erhoben ward — was erst nach dem Akte zu Regensburg geschehen sein kann, — verjagte er alle Deutsche, selbst seine eigene Mutter Judith, die Tochter des Schweinfurter Markgrafen Hezilo,[3]) aus Böhmen, und kurz darauf lockte er 300 Vasallen seines Bruders Wratislaw, der als zweitgeborner Sohn des verstorbenen Bracislaw von seinem Vater Olmüz in Mähren erhalten hatte, an sich, warf sie ins Gefängniß[4]) und machte Miene, auch Wratislaw am Kopfe zu nehmen. Doch dieser rettete sich durch schnelle Flucht." Mutter und Bruder gingen nämlich nach Ungarn, wo sie beim Könige Andreas gute Aufnahme fanden.[4]) Vielleicht hätten Beide sich nach Deutschland gewendet, aber Kaiser Heinrich III. weilte damals nicht auf deutschem Boden, sondern war, wie unten gezeigt werden soll, von Regensburg aus nach Italien gezogen.

Deutet nun der Haß, welchen Spihtinew gegen die in Böhmen angesessenen Deutschen sowie gegen die eigene Mutter und den zweitältesten Bruder an den Tag legte, nicht auf die Befürchtung hin, daß Jene kaiserlicher Seits dazu gebraucht werden könnten, ihm dem Erstgeburtrechte zu Trotz Widerpart zu halten! In der That ward kurz darauf von Deutschland aus ein Netz geschürzt, das Spihtinew umstrickte, abkühlte, zur Vernunft und zum Gehorsam nöthigte. Denn im Jahre 1056 oder im folgenden mußte Spihtinew den geistlichen Vertheidiger des Czechenthums, Abt Veit im Kloster Sazawa, der

---

[1]) Pertz IX, 76. [2]) Giesebrecht S. 89. [3]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 277.
[4]) Pertz IX, 78—80.

gleich seinem Vorgänger Procopius darauf hinarbeitete,[1]) Cyrillische Weise des Gottesdienstes über Böhmen zu verbreiten, des Landes verweisen, und die Abtei einem Deutschen übergeben.[2]) Deßgleichen ist derselbe Herzog genöthigt worden,[3]) noch vor des Kaisers Heinrich Tode nicht nur seinen vertriebenen Bruder Wratislaw aus Ungarn zurückzurufen, sondern ihm auch das Olmützer Lehen wieder zu erstatten. Die Erbfolgeordnung von 1054 trug also vorerst noch keine fühlbaren Früchte.

Wenden wir uns wieder zum Eichstätter Bischof Gebehard. Die Bedingungen, welche der Kaiser bewilligt hatte, waren von der Art, daß Gebehard als Pabst bestehen konnte, vorausgesetzt nämlich, wenn Heinrich sein Wort hielt. Nun kannte der Eichstätter seinen Gebieter schon seit geraumer Zeit, und die Frage erscheint daher mehr als gerechtfertigt, ob Gebehard nicht einige Zweifel bezüglich letzteren Punktes hegte? Hört man den Chronisten von Herrieden, so war Solches nicht der Fall, denn derselbe schreibt,[4]) heiter und frohen Muths sei Gebehard von Regensburg aus nach Rom aufgebrochen..

Anders lautet die Aussage eines zweiten Zeugen, der meines Erachtens mehr Glauben verdient. Leo von Montecassino berichtet[5]) nämlich: „ganz wider seinen eigenen Willen zog Gebehard in Begleitung des Cardinaldiakons Hildebrand aus Deutschland nach Rom, wo ihn derselbe Diakon unter dem Namen Victor II. zum Pabste einsetzte. Und weil Victor nicht gutwillig, sondern durch Hildebrand besiegt, Petri Stuhl bestiegen hat, geht die Sage,[6]) daß er seitdem die Klosterbrüder — Leute wie Hildebrand und die Clugniacenser — gar nicht liebte." Der Chronist von Montecassino fügt bei, häufig habe Pabst Victor II., so oft ihm unangenehme Dinge zustießen, ausgerufen: „ich habe diese Strafe durch mein Betragen gegen Leo IX. verdient, ich habe gegen meinen Herrn gesündigt."

Ehe der Kaiser und der künftige Pabst zu Regensburg von einander schieden, gab Ersterer Letzterem die Zusage,[7]) daß er noch im nämlichen Jahre nach Italien kommen und mit dem neuen Pabst zusammentreffen werde. In der That mußte Heinrich III. wegen des Brandes, den Godfried von Lothringen entzündet hatte, unverweilt eine Heerfahrt über die Alpen machen. Folgen wir zunächst dem Pabste. Im April langte Gebehard mit Hildebrand zu Rom an. Die Einsetzung geschah[8]) am grünen Donnerstage den 13. April 1055. Hiebei ging es laut dem Zeugnisse[9]) Bonizo's so zu: „nach altem Herkommen versammelte sich der römische Clerus mit der Gemeinde in dem Petersdome,

---

[1]) Siehe oben S. 317 flg. [2]) Pertz IX, 151 unten flg. verglichen mit Dobner zu Hagek V, 345 flg. [3]) Pertz IX, 77 unten flg. [4]) Pertz VII, 265: Romam hilariter venit. [5]) Ibid. S. 687 oben. [6]) Propter quod dictus est monachos non amasse. [7]) Dieß folgt aus den Worten der Chronik von Altaich (Giesebrecht S. 89): imperator Gebehardum ante se in Italiam praemisit. [8]) Jaffé S. 379. [9]) Oefele II, 804, a. unten flg.

und wählte den anwesenden Eichstätter Bischof zum Pabste. Nachdem Solches geschehen, bekräftigte das Volk die Wahl durch laute Zustimmung. Drauf führten die Cardinäle den Gewählten auf den päbstlichen Thron und verkündigten, daß er hinfort Pabst Victor II. heißen solle."

All dieß muß genau so geschehen sein. Denn da Kaiser Heinrich, wie wir sahen, auf die Tyrannei des Patriciats verzichtet hatte, blieb nichts anderes übrig, als eine Wahl in Rom anzuordnen, die freilich bloßer Schein war, sintemalen die Cardinäle keinen andern als Gebehard wählen konnten. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit hatten wenigstens bezüglich der Form einen Sieg errungen, und auf die Form kommt bekanntlich in der Welt viel an. Im Grunde sagt auch Leo von Montecassino Dasselbe was Bonizo, indem er meldet,[1]) Gebehard sei von Hildebrand mit Zustimmung aller Römer zum Pabste eingesetzt worden und habe durch Zuthun ebendesselben den Namen Victor empfangen. Unzweifelhaft scheint mir, daß der Kaiser sich vorher mit Gebehard selbst und mit Hildebrand über den neuen Pabstnamen verständigt hatte. Denn der Name Victor trägt unverkennbar, wie oben[2]) nachgewiesen worden, salisches Gepräge.

Vom 13. April 1055 bis zur Versammlung in Florenz, welche der Kaiser und der neue Pabst gemeinschaftlich Anfangs Juni des eben genannten Jahres hielten, verliefen fast zwei Monate. Aus diesem Zwischenraum ist auch nicht ein einziger Akt Victors II. vorhanden. Sehr begreiflich! der Pabst vermochte vorerst nichts Wichtiges vorzunehmen, denn die Punkte, über welche sich Gebehard und Heinrich III. zu Regensburg vereinigt hatten, waren zwar verabredet, aber noch nicht vollzogen und letzteres konnte nur unter Mitwirkung des Kaisers geschehen. Nun zurück nach Deutschland.

Vierundsechszigstes Capitel.

Heinrichs III. zweite italische Heerfahrt im Frühling 1055. Lombardischer Reichstag in Roncaglia. Herzog Godfried, zweiter Gemahl der Kanossanerin Beatrix, entweicht aus Italien nach dem Niederrhein, wo er im Bunde mit Balduin V. von Flandern den Krieg erneuert. Schicksale seines Bruders, des Cardinals Friederich, und des Schatzes, den er aus Constantinopel mit sich brachte. Kirchenversammlung zu Florenz an Pfingsten 1055. Die Marken Spoleto und Camerino werden an Pabst Victor II. — aber nur auf dessen Lebensdauer — übergeben. Gesetz des Kaisers, das Cleriker von jedem Eidschwure entbindet. Bedeutung desselben. Klage, die der Kaiser zu Florenz wider König Ferdinand I. von Castilien wegen Anmaßung des kaiserlichen Titels erhebt, und ihre Folgen.

Das Heer, das Heinrich III. nach Italien begleiten sollte, scheint schon Anfangs März ausgerüstet gewesen zu sein. Denn am 6. März weilte der

[1]) Pertz VII, 687 oben: Hildeprandus Gebehardum Romam secum adduxit, eique Victoris nomen imponens, romanum papam cunctorum assensu constituit. [2]) S. 585.

Kaiser noch zu Regensburg, denn 22. stand er sammt Gefolge zu Brixen, den 7. April zu Verona, den 18. zu Mantua, wo er Ostern feierte.[1]) Von den Fürsten, die dem Salier folgten, kennt man bestimmt[2]) nur den Regensburger Bischof Gebehard (Heinrichs III. Oheim) und den Kärnthner Herzog Welf. Aber noch viele andere müssen ihn begleitet haben, denn sonst hätte ihm die Verschwörung, die im Herbst ausbrach, Thron und Leben gekostet, auch würde dann Herzog Godfried, um jene Zeit Herr von halb Italien, nicht ohne einen Kampf zu wagen, vor ihm gewichen sein.

Den 5. Mai 1055 hielt[3]) der Kaiser einen lombardischen Reichstag auf der Ebene von Roncaglia (Rungalle). Allem Anscheine nach gedenkt dieser nämlichen Versammlung der mailändische Chronist Arnulf, indem er meldet:[4]) „zu Roncaglia liefen bei dem Kaiser gegen den Markgrafen Adalbert Klagen wegen Bedrückung ein, worauf Heinrich III. anordnete, daß Adalbert sammt andern Uebelthätern in Eisen gelegt ward." Die Sache machte großen Lärm, der bis nach Deutschland drang, denn Chronist Berthold schreibt:[5]) „der Kaiser habe einen Adalbert (dessen Titel nicht angegeben ist) zu Leibes- und Lebensstrafen verurtheilt, aber auf Fürbitte der Bischöfe begnadigt."

Leider kennt man die Persönlichkeit des Angeklagten nicht genauer. Bekanntlich hieß der Schwager des Herzogs Welf von Kärnthen, Gemahl der Chunizza, Azzo, welcher Name nur eine verkürzte Form von Adalbert ist, und führte den Titel Markgraf. Sollte nicht dieser gemeint sein? Allein es gab um dieselbe Zeit zum Mindesten noch einen andern Adalbert,[6]) der Markgraf in der Gegend von Luni war und allem Anscheine nach gleichfalls dem Hause Este angehörte. Dennoch möchte ich die Aussage der Chronisten Arnulf und Berthold auf den Schwager des Kärnthners beziehen und zwar hauptsächlich darum, weil der Kärnthner Herzog noch im nämlichen Jahre sich gegen das Leben des Kaisers verschwor, was theilweise aus Rache wegen Mißhandlung des Gemahls seiner Schwester geschehen sein mag.

Auch Godfrieds Sache kam vermuthlich auf dem Reichstage von Roncaglia zur Sprache, obwohl er sich wohl hütete, in eigener Person vor dem Kaiser zu erscheinen. Bonizo schreibt:[7]) „als Heinrich III. (1055) nach Italien kam, traf er den Lothringer Godfried nicht im lombardischen Reiche." Wie gut stimmt dieß zu dem Zeugnisse Sigeberts, daß Godfried in Folge der Züricher Satzungen aus Lombardien ausgeschlossen worden sei. Weil dem so war, wagte der Geächtete nicht, auf lombardischem Boden dem Reichsoberhaupte zu nahen. Wohl aber schickte derselbe Gesandte. Lambert berichtet:[8])

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1660—1664. Dann Pertz V, 269, Mitte. [2]) Denn Berthold sagt (ibid.), beide hätten vom Kaiser im Herbste 1045 Urlaub begehrt, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1665. [4]) Pertz VIII, 18 gegen oben. [5]) Pertz V, 269. [6]) Muratori, antichità estensi 1, 240 flg. [7]) Oefele II, 804, b. [8]) Pertz V, 156 unten flg.

„bei des Kaisers Ankunft in Italien sandte ihm Godfried Bevollmächtigte entgegen mit der Erklärung, daß er durchaus keine feindseligen Absichten hege, sondern im Gegentheil für Kaiser und Reich Alles zu thun und zu dulden bereit sei, Heinrich III. möge genehm halten, daß er, aus der Heimath verbannt, seines väterlichen Erbes beraubt, standesmäßiges Auskommen durch die Heirath mit einer Fürstin suchte, die ihm ihre Hand aus freiem Entschlusse gegeben habe."

Der Chronist fügt bei, daß der Kaiser nach vorangegangener Berathung mit den Fürsten seines Gefolgs die Entschuldigung des Lothringers gelten ließ, obgleich er sie innerlich nicht genügend fand, sondern nur deßhalb schwieg, weil er fürchtete, daß Godfried aufs Aeußerste getrieben, sich zu den Normannen schlagen und an ihrer Spitze das Oberste zu Unterst in Italien kehren dürfte. Ist Lamberts Aussage begründet, so folgt, daß die Normannen Apuliens, denen Heinrich III. doch bis zum Jahre 1054 alle Ungebühr wider Pabst Leo IX. straflos gestattete, neuerdings eine feindliche Stellung gegen den Kaiser eingenommen hatten. In der That wirft, wie sich unten ergeben wird, Lamberts Bemerkung helles Licht auf die damaligen Verwicklungen in Unteritalien.

Vielleicht hatte das milde Verfahren des Kaisers noch einen andern Grund. Da er im Herbste des nämlichen Jahres die Gemahlin des Lothringers — und zwar laut dem Zeugnisse der besten Quellen — durch Betrug in seine Gewalt brachte, erscheint der Verdacht gerechtfertigt, daß er durch anscheinende Nachgiebigkeit den Herzog einschläfern wollte, um ihn bei günstiger Gelegenheit am Kopfe zu nehmen. Doch Godfried traute nicht: Beatrix für jetzt ihrem Schicksale überlassend, entschlüpfte er aus Italien und eilte nach dem Niederrhein, wo wir ihn in Kurzem mit den Waffen in der Hand finden werden.

Noch ein Zweiter, Godfrieds leiblicher Bruder Friedrich, Kanzler der römischen Kirche, ward in sein Schicksal verwickelt. Erinnern[1]) wir uns, daß derselbe zu Ende des Jahrs 1053 mit Humbert und dem Erzbischof Petrus von Amalfi als Gesandter Leo's IX. nach Constantinopel abgegangen war. Gegen den Herbst 1054 kam Friederich nach Rom zurück, da Leo IX. schon seit einigen Monaten im Grabe ruhte. Der Kanzler überlieferte der römischen Kirche reiche Geschenke, welche der Beherrscher von Byzanz ihm anvertraut hatte.[2]) Aber sein Verbleiben in Rom dauerte nur so lange, bis der neue Kaiserpabst Victor eingesetzt war. Nun tritt[3]) Leo von Montecassino als Zeuge ein: „auf die Nachricht, daß Friederich aus Constantinopel zurückgekehrt sei und sehr große Summen Geldes mit sich gebracht habe, faßte der Kaiser Argwohn gegen ihn, denn Heinrich III. war damals der erbittertste

[1]) Oben S. 702. [2]) Pertz V, 156. [3]) Pertz VII, 687.

Feind des Herzogs Godfried. Deßhalb gab er dem Pabst heimlich den Auftrag, Friedrich zu verhaften und so schnell als möglich an das Hoflager abzusenden. Allein der Kanzler erhielt hievon Wind, eilte zu dem Abt Richer von Montecassino, der eben von Lucca aus, wo er dem Kaiser aufgewartet hatte, in Rom angekommen war, pflog eine Unterredung unter vier Augen mit ihm, und trug die Bitte vor, daß der Abt ihm gestatten möge, als Mönch in das Kloster Montecassino einzutreten. Gerne bewilligte dieß Richer, und Friederich ward sofort mit dem übrigen Gefolge des Abts nach dem Kloster vorangeschickt. Etliche Tage später kam Richer selber nach, aber nicht er allein, sondern begleitet von kaiserlichen Gesandten, welche Heinrich abgeordnet hatte, um bei den Fürsten Italiens herumzureisen. In Gegenwart eben dieser Gesandten warf Friederich die kostbaren Gewänder, mit denen er bisher geschmückt gewesen, von sich, legte die Mönchskutte an und ersuchte die Gesandten, dem Kaiser zu melden, daß sein fester Entschluß dahin gehe, für die Zukunft im Kloster zu leben und zu sterben."

Das heißt so viel als: der Kaiser ist nicht nur von Victor, sondern auch von dem Abte Richer getäuscht worden. Denn letzterer mußte so gut als der Pabst wissen, daß Heinrich III. die Auslieferung Friedrichs verlangt hatte. Meines Erachtens wollte es der Pabst nicht von vorne herein gänzlich mit dem mächtigen Canossaner Hause und mit dem furchtbaren Godfried verderben. Auf den Abt aber wirkte allem Anscheine nach noch eine andere Triebfeder. Die Geschenke, welche Friedrich 1054 laut Lamberts Zeugniß der römischen Kirche auslieferte, waren bei weitem nicht Alles, was er aus Constantinopel mitbrachte, sondern er führte außerdem einen großen Schatz mit sich, den ihm der Kaiser des Ostens übergeben hatte, vielleicht um die Normannen zu bekriegen, noch wahrscheinlicher, um Waffen wider den deutschen Salier daraus zu bereiten. Darum schöpfte auch Heinrich III. nicht ohne Grund eben des Schatzes wegen Verdacht gegen Friederich.

Diesen nämlichen Schatz aber legte der Kanzler keineswegs in Rom nieder, denn dort wäre derselbe unfehlbar entweder dem deutschen Kaiser oder doch dessen Werkzeuge, dem Pabste Victor II., in die Hände gerathen, sondern er eröffnete dem Abte Richer bei jener geheimen Unterredung zu Rom, daß seine Absicht dahin gehe, das kostbare Gut, dessen Ueberbringer er sei, in den Gewölben von Montecassino zu bergen. Mit beiden Händen griff der italienische Baier zu:[1]) aus halb unfreiwilligen, verdeckten Geständnissen des Chronisten Leo erhellt[2]) nicht nur, daß die Mönche von Montecassino den Constantinopolitaner Hort richtig empfingen, sondern auch daß sie ihn vor der Begehrlichkeit des deutschen Saliers zu bewahren wußten. Von Stund an wurde besagter Schatz eine mächtige Bürgschaft für die persönliche Sicherheit

[1]) Oben S. 304. [2]) Pertz VII, 694.

Friederichs, der in der That diese häklige Sache meisterlich leitete. Alles mußten jetzt Abt und Mönche daran setzen, daß Friedrich nicht in die Gewalt Heinrichs III. falle. Denn wäre dieß geschehen, so würde die erste Frage an den Gefangenen gelautet haben: „wo ist das viele Geld hingekommen, das du sicherem Vernehmen nach aus Constantinopel fortgeschleppt hast," und Friederich hätte dann die Mönche von Montecassino als seine Mitschuldige verrathen müssen.

Aber nicht leicht ist es dem Abte gemacht worden, den Schatz und auch den Kanzler zu retten. Der Kaiser muß erwogen haben, daß so etwas, wie das, was wirklich im Werke war, vorgehen könnte. Deßhalb hatte er dafür gesorgt, daß seine Gesandte dem Abte Richer, der längst mit Friederich in Verbindung stand, auf dem Fuße folgten, und denselben zu Rom überwachten. Sie ließen ihn auch nicht außer Schußweite, sondern geleiteten ihn nach Montecassino, wo die Anwesenheit Friederichs nicht vor ihnen verborgen gehalten werden konnte. Daher war jetzt eine neue Kriegslist nöthig. Zu diesem Behufe wurde die Scene mit dem Wegwerfen der prächtigen Gewänder und mit Anlegen der Mönchskutte aufgeführt. Das Spiel zielte offenbar dahin, so lange Zeit zu gewinnen, bis die Gesandten dem Kaiser Bericht erstattet und seine Willensmeinung eingeholt haben würden. Aber ich zweifle sehr, ob sie sich dazu verstanden hätten, die Rolle, die man ihnen anwies, zu übernehmen, wären ihnen selber nicht einige Hände voll Gold aus dem Constantinopolitaner Horte großmüthig zugetheilt worden.

Genug! sie drückten die Augen zu und reisten weiter, um ihre andern Aufträge zu besorgen und den Kaiser zu befragen. Kaum aber hatten sie den Rücken gewendet, so geschah, was Chronist Leo mit folgenden Worten meldet, welche meines Erachtens jeden Zweifel über den wahren Zusammenhang der Sache niederschlagen: „kurz darauf[1]) bat Friedrich den Abt, daß er ihn nach der Insel Tremiti schicken möge, was auch sofort geschah. Aber da Friederich in Mißhelligkeiten mit dem Abt auf Tremiti gerieth, ging er wieder fort, und verbarg sich in einem andern noch versteckteren Kloster."

Die Insel Tremiti, auf welcher damals ein mit Montecassino verbundenes Kloster stand, liegt im adriatischen Meere, fast mitten inne zwischen der heutigen neapolitanischen und der dalmatinischen Küste. Eine Seemacht besaß bekanntlich der deutsche Kaiser nicht, dagegen beherrschten das adriatische Meer Venetianer und Griechen, beide Gegner des Saliers. Man sieht daher, daß der Kanzler seinen Schlupfwinkel gut zu wählen wußte. Indeß da er Ursache zu haben glaubte, auch dem Abte auf Tremiti zu mißtrauen, suchte er einen noch heimlichern Ort. Von dort aus ist er nach des Kaisers Abzug aus

[1]) Ibid. S. 687: nec multo post d. h. gleich nach erfolgter Abreise der kaiserlichen Gesandten.

Italien wieder zum Vorschein gekommen, um in Kurzem als Kirchenpabst Petri Stuhl zu besteigen.

Kehren wir zum Salier Heinrich III. zurück. Vom lombardischen Reichstage zu Roncaglia weg zog er weiter nach Tuscien und Florenz, wo er mit seinem Pabste Victor II. zusammentraf. Eine Urkunde[1]) ist vorhanden, welche Heinrich III. unter Mitwirkung Victors II. den 27. Mai 1055 zu Florenz ausstellte. Ebendaselbst wurde am Pfingsttag 1055, dem 4. Juni, vom Pabste und Kaiser eine Kirchenversammlung gehalten,[2]) welche wichtige Beschlüsse sowohl über Wiederherstellung des Kirchenstaats als über andere Fragen faßte. Bonizo schreibt:[3]) „auf der Synode zu Florenz hat der ehrwürdige Hildebrand die Ketzerei der Simonie und schmutzige Fleischeslust der Cleriker mit dem Dolch des göttlichen Worts tödtlich getroffen. Viele Bischöfe, worunter auch der von Florenz selber, wurden daselbst theils wegen Simonie, theils wegen Hurerei abgesetzt."

Also der Kaiser und Pabst gingen ganz und gar auf die Plane des zu Tode gemarterten Leo IX. ein. Allein konnte die Gewaltherrschaft über die Kirche, welche der Salier seit Jahren erstrebte, irgend bestehen, wenn nur reine, unbeweibte, tadellose Prälaten auf den Stühlen Italiens saßen, wenn folglich die Forderungen der Clugniacenser zu ausschließlicher Geltung gelangten? Nein, nimmermehr ging Beides zusammen. Folglich hat Heinrich III. zu Florenz geholfen sein eigenes Werk zu untergraben. Ja! so war es, und doch konnte er nicht anders, weil ein Dritter, weil Hildebrand, der durch die Macht der Umstände Herr des Augenblicks geworden, den Einen wie den Andern vorwärts trieb.

Zweitens kam laut der Aussage[3]) Lanfranks Pabst Victor II. auch darin auf die Bahn seines Vorgängers zurück, daß er sämmtliche von Leo IX. wider die Ketzerei Berngars getroffene Maßregeln bestätigte. Die dritte Frage, und zwar die wichtigste von allen, betraf den Kirchenstaat. In einem seiner Briefe,[4]) gerichtet an einen Bischof, dessen Name aus Schonung in den Handschriften unterdrückt ist, schreibt Peter Damiani: „auf vollem Concile zu Florenz hat Pabst Victor II. unter Mitwirkung des Kaisers Heinrich III. den Bann über Alle verhängt, welche Kirchengüter antasten oder verschleudern." Aus den Worten Peters erhellt, daß er zunächst nicht Laien, sondern Prälaten, Bischöfe meint, welche das fragliche Verbrechen begingen. Vortrefflich! aber wenn der Kaiser Andere — seien es Laien oder Geistliche — wegen Eingriffe in Kircheneigenthum mit den höchsten Strafen bedrohte, ist jedenfalls klar, daß er selber in der nämlichen Sache mit gutem Beispiele vorangehen mußte. Dieß geschah wirklich.

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1666. vergl. Jaffé S. 379 unten. [2]) Pertz V, 269 und Oefele II, 804, b. [3]) Mansi XIX, 838 oben. [4]) Epist. IV, 12. Opp. I, 56, a. oben.

Zwei Urkunden,[1]) in deren einer Pabst Victor den Titel „Herzog und Markgraf" empfängt, beweisen, daß Kaiser Heinrich III. im Laufe des Jahres 1055, und zwar allem Anscheine nach auf der Synode zu Florenz, das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino an die römische Kirche zurückgegeben, oder genauer gesprochen, der unmittelbaren Verwaltung des h. Stuhles unterstellt hat, und nicht der mindeste Zweifel kann sein, daß durch eben diese Urkunden die früher angeführten Worte des Mönch von Herrieden, laut welchen „Pabst Victor II. viele Bisthümer, die sonst dem h. Peter gehört hatten, und viele Burgen, die ebendemselben ungerechter Weise entrissen worden waren, an die römische Kirche zurückbrachte," zwar, wie ich glaube, nicht ganz, aber doch theilweise geographisch bestimmt werden.

Die nächste Frage ist: wer verwaltete unmittelbar vor 1055 Spoleto und Camerino, wer hat also auf des Kaisers Geheiß das Herzogthum und die Marke an Petri Stuhl ausliefern müssen? Aufschluß hierüber, doch nicht völlig genügenden, gibt, wie schon früher bemerkt worden, das Werk des Cisterzer-Abts Fatteschi. Derselbe weist aus Urkunden nach, erstlich daß von 1021 an bis gegen 1035 ein Hugo Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino war,[2]) zweitens daß ein anderer Hugo — verschieden von dem ebengenannten, denn das Jahr Christi 1040 wird als das vierte seiner Verwaltung bezeichnet — von 1036 bis etwa 1050—1053 dieselbe Würde bekleidete.[3]) Ferner hat Muratori ein Pergament vom Jahre 1056 veröffentlicht,[4]) kraft dessen Willa, Wittwe Hugo's, der „weiland Herzog-Markgraf" genannt wird, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Hugo, Albert, Bonifacius und Ubaldus eine Leibeigene frei gibt. Diese Willa wird wohl die Gemahlin des in Fatteschi's Urkunden aufgeführten zweiten Hugo gewesen sein, der allem Anscheine nach nicht lange vor 1055 starb.

Im Uebrigen müssen die beiden Hugo, die von 1021 bis gegen 1053 hin der Marke und dem Herzogthum vorstanden, eine stille Rolle gespielt, d. h. nicht offenkundig in die Verhältnisse Italiens eingegriffen haben, denn ihre Namen kommen blos in Urkunden vor, während die Chroniken von den früheren Markgrafen-Herzogen, wie anderweitig gezeigt worden, mancherlei berichten.

Zweite Frage: welche Bisthümer und Städte erhielt der römische Stuhl durch die eben nachgewiesene Uebergabe der beiden Lehen Camerino und Spoleto? Ohne Zweifel dieselben, welche kraft urkundlicher Zeugnisse, von denen früher[5]) die Rede war, schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts unter dem vereinigten Großlehen Spoleto-Camerino begriffen wurden. Daß Victor II. durch die Ernennung zum Markgrafen-Herzog viele Bisthümer erwarb, erhellt

[1]) Mittarelli, annal. camaldul. II, 166 und Ughelli, Ital. sacr. I, 352 flg. (neue Ausgabe). [2]) Serie dei duchi di Spoleto S. 108 flg. [3]) Ibid. S. 110 unten flg. [4]) Antiq. Ital. I, 853 flg. [5]) Band V, 141.

nicht nur aus den unzweifelhaften Worten des Mönchs von Herrieden, sondern auch noch aus einem andern Zeugnisse. Um 1064 erließ Peter Damiani an Godfried von Lothringen, der, wie unten gezeigt werden soll, in Folge des Cölner Vertrags vom Dezember 1056 nach Pabst Victors Tode die Lehen Camerino und Spoleto erbte, ein Schreiben,[1]) das von mir schon mehrfach angeführt worden ist.

In demselben heißt es unter Anderem: „einer deiner Vorgänger, jener Hugo (der 1001 unter Otto III. starb[2]), Sohn Huberts und Enkel des ehemaligen Königs Hugo von Italien, beherrschte die Marken Spoleto und Camerino in gleichem Umfange, wie du sie heute besitzest, nämlich vom tyrrhenischen bis zum adriatischen Meere." Da, wie ich sagte, Godfried als Rechtsnachfolger des Pabsts Victor in dieses Erbe eintrat, folgt, daß der ehemalige Bischof Gebehard von Eichstätt durch Uebertragung Spoleto's und Camerino's Herr von einem Meer zum andern geworden war.

Auch die eigenen Bullen Victors II. liefern etliche Belege. Vorerst ist klar, daß er unmöglich den Titel Spoleto und Camerino, den er sich doch urkundlich beilegt, hätte führen können, wären ihm nicht die Städte Camerino und Spoleto untergeben gewesen. Dasselbe gilt von der Stadt und Grafschaft, die man im Mittelalter mit dem Namen der Apruzzen bezeichnete,[3]) und die heutzutage Teramo (südlich von Ascoli) heißt. Denn in dieser nämlichen Grafschaft hat Pabst Victor II. „als Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino" um die Mitte des Jahres 1056 Gericht gehalten und Bußen wider Uebertreter der Gesetze verhängt.[4]) Wie für Teramo, so finde ich für Ascoli Beweise. Der Bischof dieser Stadt hatte den Kaiser um Bestätigung der Rechte und Güter seines Stuhles gebeten, was Heinrich durch Urkunde[5]) vom 2. Mai 1055 zu Florenz bewilligte. In derselben heißt es, wie schon oben bemerkt worden, ausdrücklich, daß der Pabst das Gesuch des Bischofs durch seine Fürbitte unterstützt habe. Wohlan! sechs Monate später wandte sich der Bischof auch an den Pabst mit dem Anliegen, daß dieser den Besitz seines Stuhles bestätigen möge, ein Wunsch, welchem Victor durch Bulle[6]) vom 2. Januar 1056 entsprach. Sieht dieß nicht so aus, als habe der Bischof das Gesuch darum erneuert, weil Victor für ihn noch etwas mehr als Pabst, nämlich Landesherr von Ascoli war, das wirklich zur alten Mark Camerino gehörte.

Aber auch außer den ehemaligen Gränzen von Spoleto und Camerino scheint Pabst Victor gewisse Besitzungen erworben zu haben, die in Leo's Tagen nicht unter Hoheit des römischen Stuhles standen. Eine Bulle[7]) ist vorhanden, kraft welcher der Pabst auf Bitten des Bischofs Ruland den Besitz

---

[1]) Opp. III, 381, b. [2]) Band V, 932. [3]) Muratori, script. ital. X, Vorstück CCLXIV.
[4]) Jaffé, regest. Nr. 3300. [5]) Böhmer Nr. 1666. [6]) Jaffé Nr. 3297. [7]) Ibid. Nr. 3303.

des Stuhles Ferrara bestätigte und dann weiter die Bestimmung beifügte, daß alles, was Rulands Vorgänger, der vielmehr ein Verheerer als ein Verwalter des Kirchenguts gewesen, angeordnet habe, null und nichtig sein solle. Wiederum will es mich bedünken, daß Victor nur als Landesherr eine solche Sprache führen konnte. Indeß fällt vielleicht Ferrara unter den vom Herrieder Mönch in der früher mitgetheilten Stelle entwickelten Begriff solcher Güter, welche Victor wider den Willen des Kaisers Heinrich an sich zog.

Sei dem, wie ihm wolle, fest steht, daß der Salier den neuen Pabst mit einer Freigebigkeit ausgestattet hat, die man sonst nicht von ihm gewohnt war. Denn Herrmann der Lahme stellt ja in jener Liste der Fehler des Kaisers Habsucht oben an. Hart muß Heinrich von verschiedenen Seiten bedrängt worden sein, da er der stärksten Leidenschaft bis zu solchem Grade Zügel anlegte. Immerhin blieb er in anderer Beziehung seinem sonstigen Charakter treu. Erstlich hat nicht Petri Stuhl die beiden Großlehen Spoleto und Camerino, sondern nur der Pabst Victor hat sie erhalten, denn gleich nach des Letzteren Tode wurden dieselben einem Andern, nämlich dem Hause Canossa, übergeben. Daraus folgt, daß sie von Kaiser Heinrich III. dem Pabst Victor nur für dessen Lebzeiten eingeräumt worden waren, zumal da sich in römischen Akten keine Spur von Klagen darüber findet, als sei die Schenkung, welche der Salier 1055 gemacht hatte, durch Uebertragung an jenen Dritten gebrochen worden.

Nun erinnere man sich, daß 59 Jahre früher Kaiser Otto III., in Folge der Nachwirkungen des Rheimser Concils von 991 und gedrängt durch den französischen Hof, ganz mit der nämlichen Bedingung — nämlich auf Lebensdauer — dieselben beiden Lehen an Pabst Gregor V. überlassen hatte. Offenbar war, was Heinrich III. 1055 vornahm, eine Wiederholung der That Otto's III. Unten werde ich — dieß möge hier zum Voraus bemerkt werden — einen zweiten und zwar handgreiflichen Beweis führen, daß allerdings Heinrich damals in die Fußtapfen Otto's III. trat.

In die Augen springt: die angehängte Clausel auf Lebensdauer hat den Werth der anscheinend so großen Zugeständnisse, welche der Salier seinem päbstlichen Werkzeuge machte, ausnehmend verringert. Mochte sich auch Victor rühmen, viel errungen zu haben, für den römischen Stuhl war dadurch so viel als nichts gewonnen. Wie kurz ist zumal im Vergleich mit der Anstalt des Pabstthums ein Menschenleben, nach Victors Tode durfte die deutsche Krone über den persönlichen Nachlaß desselben wieder nach Gutdünken verfügen. Aber noch mehr, um lebenslänglicher Herr über die Großlehen Spoleto und Camerino zu werden, mußte Victor als Pabst auf einen Besitz, den sein Vorgänger bleibend für die römische Kirche erworben hatte, nämlich auf die Stadt Benevent verzichten.

Die Chronik dieser Stadt berichtet:[1]) „im achten Jahre der kaiserlichen Regierung Heinrichs III., und im sechsten seines eigenen Pontifikats kehrte Pabst Leo IX. aus Benevent nach Rom zurück und starb daselbst. Sofort rückte der Normannengraf Humfried mit einem großen Heere vor Benevent und belagerte die Stadt; aber er richtete Nichts aus, sondern mußte, nachdem er eine bedeutende Anzahl seiner Leute verloren hatte, nach Apulien umkehren." Dann weiter zum folgenden Jahre: „im Januar 1055 kehrten Fürst Pandulf und dessen Sohn Landulf nach Benevent zurück und übernahmen die Regierung wieder." In der That hat das Haus Pandulfs die Herrschaft über Benevent, welche der ebengenannte Fürst fast unter den Augen des deutschen Kaisers wieder antrat, noch eine Reihe von Jahren behauptet. Wer war es, der die Normannen von Benevent zurücktrieb, oder durch seine Untergebenen zurücktreiben ließ? Sicherlich derselbe, der die Rückkehr des Fürsten Pandulf anordnete und guthieß: nämlich der deutsche Kaiser.

Eine Gegenprobe kann angestellt werden. Wenn die Sache sich so verhält, wie ich eben entwickelte, dann folgt, daß die Normannen, bis 1053 offen oder insgeheim vom deutschen Kaiser begünstigt, im Jahre 1054 seine Feinde geworden sein müssen. Nun eben dieß war wirklich und nachweislich der Fall. Sagt[2]) nicht Lambert, Heinrich III. habe die Befürchtung gehegt, daß sich Godfried der Lothringer zu den Normannen schlagen, und an ihrer Spitze ganz Italien verwirren dürfte. Er hat sie folglich in den Jahren 1054 und 1055 als seine Feinde und noch dazu als sehr gefährliche Feinde betrachtet.

Im Angesichte dieser Thatsachen muß man, glaube ich, eingestehen, daß, wenn anders nicht die persönliche Bequemlichkeit Victors II., sondern das dauernde Wohl der Kirche und des Stuhles Petri als Maßstab angelegt wird, die Belehnung Victors mit Spoleto und Camerino wenig Werth hatte.

In der That fand Victor selber das vom Kaiser gemachte Zugeständniß nicht hinreichend. Er forderte ein zweites größeres, das der Kaiser auch wirklich gewährt hat. An einem andern Orte[3]) wurde gezeigt, daß, als Halinardus vor Uebernahme des Erzbisthums Lyon den Lehneid verweigerte, hierüber nicht geringer Lärm am Hofe entstand. Ferner findet sich in dem Berichte,[4]) welchen Augenzeugen über die letzten Tage Leo's IX. entwarfen, unter Anderem die Bemerkung: „der sterbende Pabst hat den Clerus und das Volk ermahnt, nie mehr zu schwören, weil daraus nur Meineide entstünden." Hieraus erhellt meines Erachtens sonnenklar, daß, als Halinardus so handelte und als Leo IX. so sprach, ein kaiserliches und noch mehr ein von Heinrich III. selbst erlassenes Gesetz, welches Cleriker von jeder Eidesleistung förmlich entband, nicht bestanden haben kann.

---

[1]) Pertz III, 180. [2]) Siehe oben S. 745. [3]) Oben S. 445. [4]) Acta Sanctor. Bolland. Aprilis II, 666, b.

Dennoch ist ein solches Gesetz[1]) auf uns gekommen. In den Handschriften trägt es kein Jahr, wohl aber bestimmen einige den 3., andere den 2. April als Tag und Rimini als Ort der Erlassung. Pertz reiht es ohne Beweis in den ersten Römerzug Heinrichs III., also ins Jahr 1047. Allein die eben erwähnten Thatsachen nöthigen zu der Annahme, daß es der zweiten italische Heerfahrt und folglich dem Jahre 1055 angehört. Mag es im April oder in einem andern Monat, mag es zu Rimini oder zu Florenz, oder an irgend einem Orte Italiens gegeben worden sein, unzweifelhaft scheint mir, daß es in engem Zusammenhange mit den Verhandlungen steht, welche vor oder nach Erhebung Victors zwischen ihm und dem Kaiser gepflogen wurden.

Der wesentliche Inhalt lautet so: „Wir Heinrich, dieses Namens der Zweite, von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, Allen unsern Gruß. Das (römische) Recht schreibt vor, daß kein Cleriker schwören dürfe. Doch findet sich noch eine andere Satzung, laut welcher Alle beim Beginn von Rechtshändeln den gerichtlichen Eid[2]) zu schwören verbunden sind. Darüber entstand nun Zweifel bei Rechtsgelehrten, ob Cleriker den gerichtlichen Eid zu schwören haben, oder ob sie befugt sind, die Eidespflicht einem Andern zu übertragen. Denn da das Gesetz, welches den Clerikern zu schwören verbietet, von Kaiser Theodosius unter der Präfectur des Taurus an die Geistlichen von Constantinopel gerichtet worden ist, gab dieß Anlaß zu der Meinung, als beziehe es sich nicht auf die übrigen Cleriker des römischen Reichs, sondern binde nur die Geistlichkeit der Hauptstadt des Ostens. Damit nun für immer jeder Zweifel verschwinde, beschließen Wir hiemit, daß besagte Verordnung des Theodosius auf die Cleriker aller Kirchen ohne Ausnahme angewendet werden soll. Denn da der höchstselige (divus) Kaiser Justinianus verordnet hat, daß den heiligen Satzungen der Kirche die Kraft eines Gesetzes zukomme, und da kein Canon vorhanden ist, welcher Clerikern zu schwören erlaubt, so schien es Uns gerecht, daß der ganze geistliche Stand von jeder Verpflichtung, Eide zu leisten, gänzlich entbunden werde. Demgemäß, und damit vollkommener Einklang zwischen weltlichem und geistlichem Rechte herrsche, verfügen und befehlen Wir kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit unwiderruflich: kein Bischof, kein Presbyter, kein Weltkleriker irgend welchen Grades, kein Abt, kein Mönch, keine Nonne darf angehalten werden, in allen möglichen Rechtshändeln — in quacunque controversia — seien sie bürgerlicher oder peinlicher Art, und sei die Form, welche sie wolle — einen Eid zu leisten, sondern alle Genannten sind berechtigt, solches Geschäft ihren Vögten, welche die gesetzliche Eigenschaft besitzen, zu übertragen" (und also durch ihren Mund zu schwören).

Bekannt ist, daß der Widerwille, welchen Erzbischof Halinardus, welchen

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 41. [2]) Juramentum calumniae, man vergl. Du Cange zu dem Worte calumnia.

ferner im Allgemeinen die Cluniacenser und die ihnen gleichgesinnten Cleriker, welchen endlich Pabst Leo IX. gegen das Schwören an den Tag legte, sich nicht sowohl auf den gerichtlichen als vielmehr auf den Lehen- oder Diensteid bezog. Nun drängt sich die Frage auf: wird der Leheneid durch obiges Gesetz ausgeschlossen oder nicht? Ich bin überzeugt, daß über eben diesen Punkt von dem Augenblicke an, da Heinrichs III. Verordnung in die Welt trat, endloser Streit entstand. Die Anhänger des Hofes werden gesagt haben: das fragliche Gesetz habe mit dem Leheneid nicht das Geringste zu schaffen, denn es spreche von Schwüren, die in jedem denkbaren Rechtshandel — in quacunque controversia, abgelegt werden müßten, der Leheneid aber sei keine controversia, sondern ein officium.

Ihrerseits dagegen konnte die Geistlichkeit — und zwar mit bestem Fuge — geltend machen: da Heinrich III. in den Vordersätzen oder in der Begründung seines Erlasses nicht nur die Verordnung Justinians, laut welcher den h. Canones die Kraft von allgemein bindenden Reichsgesetzen zukomme, förmlich bestätigt, sondern auch in seinem eigenen Namen erklärt habe, daß das weltliche Recht mit dem kirchlichen in vollkommenem Einklang stehen müsse, da ferner die Canones der Kirche überhaupt keinen Eid und noch weniger einen Leheneid kennen, so seien hiemit alle Cleriker inskünftig von jeder Verpflichtung, in eigener Person Leheneide zu leisten, unwiderruflich entbunden.

Abermal frage ich: kann man im Angesichte dieser Thatsachen läugnen, daß das Gesetz auf Schrauben gestellt ist, oder deutsch gesprochen, daß es auf Lug und Trug hinausläuft! Immerhin hat Kaiser Heinrich III. durch das Edikt vom Jahr 1055 dem Investiturstreit Thür und Angel geöffnet, hat seinen und seines Hauses klerikalen Gegnern eine Waffe in die Hand gespielt, die mit Verstand und Entschlossenheit angewandt, dazu führen mußte, den Verband des deutschen Reiches zu sprengen, er hat die ganze Zukunft seines Sohnes, Heinrichs IV., vergiftet. Wehe den Fürsten, welche Gesetze erlassen, nicht damit Friede im Lande werde, sondern damit innerliche Zwietracht die Gesellschaft ergreife!

Geizhälse und solche Menschen, die ihr Wort nicht zu halten pflegen, sind unüberwindlich zäh, sobald es sich darum handelt, Geld und Gut herauszugeben, aber nachgiebig, ja leichtsinnig in Aeußerung von Grundsätzen, Normen und je nach Umständen in Erlassung von Gesetzen. In gleichem Geiste verfuhr damals der Salier Heinrich III., innerlich denkend: mein Wort, sei es gesprochen oder geschrieben, ja sogar in Gesetzesform verkündigt, bindet mich nicht, kann ich es doch je nach Gutdünken drehen, wenden, brechen.

Noch ein anderer Umstand verdient Erwägung. Das Edikt vom Jahre 1055 enthält in seinen Vordersätzen wie in einzelnen Schlußfolgerungen eine förmliche Anerkennung nicht nur des theodosianischen Gesetzbuchs, sondern auch

des justinianischen. Denn Heinrich III. stellt sich ja auf die Schultern seiner höchstseligen Vorgänger, des großen Theodosius, insbesondere des göttergleichen Justinianus. Folglich schlägt dieses nämliche Edikt mittelbar für alle Fälle, die auf die rechtlichen Verhältnisse des Clerus Bezug haben, anders lautende oder unvereinbare Bestimmungen der Langobardika, der Salika, Alamannika, Ripuaria und sonstiger im Reiche geltenden Volksrechte nieder. Auch scheint es mir unzweifelhaft, daß Diejenigen, welche den Salier zu Erlassung des Edikts trieben, die Absicht hegten, aus seiner Hand eine öffentliche Bestätigung der Romana im Gegensatz zu den deutschen Gesetzbüchern zu erlangen.

Ich habe oben die Stelle Peters Damiani angeführt, laut welcher das Concil zu Florenz alle Angriffe auf das Gut der Kirche mit unnachsichtlichem Banne bedrohte. Nun gibt derselbe Abt in jenem Briefe an den namenlosen Bischof weiter zu verstehen,[1]) daß durch die Florenzer Beschlüsse nicht nur eigentliche Verschleuderung und Verkauf geistlichen Eigenthums, sondern auch die gewöhnlichen Formen der Ausgebung auf Erbpacht und Lehenverträge verboten oder unstatthaft erklärt worden seien. Folglich muß die fragliche Kirchenversammlung namentlich auch wider die Urkunden des dritten Geschlechts, die gefährlichste Klippe klerikalen Vermögens, eingeschritten sein. Das Nämliche aber thut, obwohl verdeckt, das Edikt Heinrichs III., indem es die Romana, welche bekanntlich keine lombardischen Lehenbriefe auf sechs Augen gelten läßt, als allgemeines Gesetz der Kirche und des Reiches hinstellt. Abermal stoßen wir demnach auf einen Beweis, daß obige Verordnung des Saliers mit der Florentiner Synode vom Juni 1055 in geheimem Zusammenhange steht.

Gleichwohl ist, was Heinrich in dem Edikte zu Gunsten der Romana verfügte, nicht auf die gehörige Weise ins Leben getreten. Eine so überaus wichtige Maßregel, wie die Abschaffung oder wesentliche Aenderung längst bestehender Landrechte, darf nicht nebenbei und als Anhängsel einer andern Verordnung verkündigt werden, sondern die Vernunft gebietet, daß solches mittelst eines besondern Gesetzes geschehe. Auch hier hat der Kaiser, wie sonst überall, Hinterthüren offen gehalten.

Endlich melden[2]) spanische Quellen, daß der Salier Heinrich III. auf dem Concile zu Florenz Klage wider den König Don Fernando von Castilien und zwar darum erhob, weil der genannte Fürst sich widerrechtlich den Titel Kaiser anmaße. Dieser Fernando ist derselbe, welcher jenen Landespabst zu Compostel eingesetzt hatte, den Petri Statthalter Leo IX. auf der Kirchenversammlung zu Rheims mit dem Banne belegte.[3]) Auch hing der fragliche Titel offenbar enge zusammen mit der Einsetzung des Landespabstes: weil der Castilier dem deutschen Herrscher weder das Recht, Päbste nach Gutdünken zu erheben, noch auch die politische Obergewalt über das Abendland, welche in

[1]) A. a. O. Opp, I, 56, b. oben. [2]) Gfrörer K. G. IV, 611. [3]) Oben S. 620.

dem Begriffe des Kaiserthums lag, und welche allerdings Heinrich III. ernstlich ansprach, einzuräumen gesonnen war, warf er jenen Apostolikus zu Compostel auf, um sein Land gänzlich der Aufsicht des von Heinrich III. geknechteten römischen Stuhls zu entziehen, und nahm selbst den Kaisertitel an, der ungefähr so viel besagte, als: ich, Don Ferdinand von Castilien und Leon, bin gerade so viel als der deutsche König Heinrich III.

Die Thatsache der Annahme des kaiserlichen Titels von Seiten des Castiliers steht fest, denn sie wird durch vorhandene Urkunden beglaubigt.[1]) Daß ferner der dritte Salier hierüber bei seinem päbstlichen Geschöpfe Victor II. Klage führte, und hinwiederum, daß Victor die vorgebrachte Beschwerde nicht abwies, dürfte, denke ich, jeder Unbefangene wahrscheinlich finden. Aber was dieselben spanischen Quellen sofort über die Folgen der Klage berichten, ist fast lauter Dunst. Der Geschichtschreiber Johannes Mariana, Hauptzeuge über obige Verwicklung, welcher mit eigenen Augen Urkunden, die sich auf die in Florenz eingereichte Klage bezogen, gesehen zu haben behauptet, erzählt[1]) nämlich weiter: „der Pabst, der als geborner Schwabe dem Kaiser zu Willen sein mußte, erklärte die Beschwerde für begründet, schickte eine Gesandschaft nach Spanien ab und bedrohte den König Ferdinand mit Bußen, dafern er nicht dem deutschen Kaiser Genugthuung leiste. Ganz Spanien gerieth hierüber in Aufregung, der große Held Roderich Diaz aber, dem die Mauren den Beinamen Cid, d. h. Herr, gaben, rieth, vom Könige über seine Meinung befragt, daß man die Freiheit Spaniens mit den Waffen in der Hand vertheidigen solle. Wirklich wurde ein starkes Heer zusammengezogen, doch kam es nicht zum Kampfe, vielmehr ward auf einer Versammlung zu Toulouse eine Vereinbarung abgeschlossen, kraft deren die Spanier Zusicherung erhielten, daß die deutsche Krone kein Recht über sie haben solle."

So Mariana. Es genügt, hiegegen drei Punkte hervorzuheben: erstlich gibt es allerdings einen historischen Rodrigo Diaz, von den Mauren Cid, von den christlichen Spaniern Campeador genannt. Aber derselbe kommt erst 35 bis 40 Jahre später zum Vorschein[2]) und spielte im Jahre 1055 noch keine Rolle. Zweitens Romanzendichter, aus denen Mariana theilweise schöpfte, stellten sich die Welt so vor, als ob ein spanischer König nach Gutdünken jede andere Macht der Erde, z. B. den Basileus von Constantinopel, oder den Großbojar zu Kiew, oder den deutschen Kaiser angreifen könne. Aber in der Wirklichkeit verhielt sich die Sache anders. Zwischen Spanien und Deutschland lag z. B. Frankreich, ein dicker Brocken, über den die kampfesmuthigen Done von Castilien nicht wie Frösche über einen Graben hüpfen konnten. Drittens im Jahre 1055 und auch in den nächstfolgenden flimmerte noch der

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 610. [2]) Man vergl. Schäfer, Geschichte von Spanien II, 395 flg.

Halbmond nicht blos auf den Mauern von Cordova, Sevilla, Badajoz, Saragossa, sondern auch auf denen von Toledo. Dieser Halbmond aber bewirkte, daß die christlichen Spanier am eigenen Heerde genug zu thun fanden und nicht an Narrenstreiche denken konnten, wie der, welchen ihnen obiger Bericht andichtet.

Nichts hält daher von jenem Romanzengeflunker Stich, als möglicher Weise die Behauptung, daß zu Toulouse Verhandlungen über die Klagepunkte Heinrichs III. gepflogen worden sind; und eben diese Behauptung halte ich für historisch, und zwar darum, weil andere Zeugnisse zu Hülfe kommen.

Die Beschlüsse von Florenz hatten nämlich weitgreifende Folgen. Noch im Jahre 1055 ging Cardinal-Diakon Hildebrand als päbstlicher Legat nach Burgund ab, und hielt im Erzsprengel von Lyon ein Concil[1]), auf welchem sechs Bischöfe wegen Simonie abgesetzt wurden. Das heißt: Hildebrand vollzog in Burgund die Beschlüsse der Florenzer Kirchenversammlung. Wir wissen noch etwas mehr von seiner damaligen Wirksamkeit: er hat durch Absetzung der sechs Bischöfe die Wiederherstellung der Metropole Embrun vorbereitet, von welcher an einem andern Orte[2]) die Rede war. Warum gelang ihm das schwierige Werk? Deßhalb, weil Pabst Victor vermöge seiner eigenthümlichen Stellung zu den Clugniacensern halten mußte, deßhalb ferner, weil Kaiser Heinrich III. durch die Macht der Umstände genöthigt war, seinen Pabst ungehindert im Sinne derselben Clugniacenser vorschreiten zu lassen. Durch eine merkwürdige Fügung lag daher des Kaisers Schwert in Clugny's Wagschale, was zur Folge hatte, daß Hildebrands und seiner Genossen Ideen den eben erzählten Sieg errangen.

Aber nicht blos in Burgund, sondern ebenso in Frankreich, ja auch in Spanien gediehen die Satzungen von Florenz zum Vollzug. Im Jahre 1056 trat unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Raimbald von Arles, Pontius von Aix, Wifred von Narbonne, welche als Botschafter des Pabsts bezeichnet werden, eine Synode in Toulouse zusammen, welche über Simonie, Priesterehe, Kirchenraub im Geiste der Florentiner-Versammlung Beschlüsse faßte, bezüglich deren der vorhandene Text ausdrücklich bemerkt,[3]) daß sie nicht blos für Gallien, sondern auch für Spanien bindende Kraft haben sollten. Was soll das heißen?

Meine Ansicht ist kurz diese: zu Toulouse sind zwischen den päbstlichen Legaten und Bevollmächtigten des spanischen Königs Ferdinand I. allerlei Punkte vereinbart worden, die theils für die Oeffentlichkeit bestimmt waren und darum in den Text der Synodalbeschlüsse übergingen, theils den König persönlich betrafen und darum verschwiegen blieben. Für einen Punkt der letzteren Art

---

[1]) Mansi XIX, 837 flg. [2]) Oben S. 467 flg. [3]) Mansi XIX, 847, Mitte: haec in provinciis Galliae atque Hispaniae perpetim observanda sunt.

halte ich die Beschwerde des Saliers, und ich vermuthe ferner, daß die Entscheidung ungefähr so lautete, wie Mariana angibt. Denn gewiß gereicht es dem letzten Theile seiner Aussage zu keiner geringen Empfehlung, daß eine unzweifelhafte Urkunde auf Verabredungen hinweist, die zu derselben Zeit und an dem gleichen Orte, welche Mariana nennt, nämlich zu Toulouse und bald nach der Synode zu Florenz zwischen Spanien und dem h. Stuhle eingeleitet wurden.

Florenz, der Ort, wo das an Pfingsten 1055 gehaltene Concil stattfand, lag mitten im Herzogthum Tuscien, folglich in dem Gebiete, das von 1036 bis zu seinem 1052 erfolgten Tode Bonifacius beherrschte und das dann sein Rechtsnachfolger Göz von Lothringen bis zum Frühling 1055 verwaltete. Würde nun der Salier dort getagt haben, wäre nicht die Stadt selbst und die Umgegend in seiner Hand gewesen? Sicherlich nicht! Abgesehen hievon, wissen wir ja auch sonst, daß Godfried, jeden Kampf mit dem Kaiser vermeidend, nach Deutschland entflohen war. In Folge dieser Flucht konnte es nicht fehlen, daß Tuscien in die Gewalt Heinrichs gerieth.

Die Chronik Bertholds liefert noch einen weiteren Beweis. Derselbe meldet[1]) nämlich: „zur nämlichen Zeit, da die Synode in Florenz beisammen war, wurden 50 oder noch mehr Normannen, die heimlich aus Frankreich nach Italien schiffen wollten, um ihren Landsleuten in Apulien gegen den Kaiser Hülfe zu leisten, von Bürgern der Stadt Pisa gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert." Die Pisaner, gleich den Florentinern Insaßen des Herzogthums Tuscien und einst Untergebene des Canossaners Bonifacius, ehrten demnach damals den Kaiser als ihren unmittelbaren Herrn. Zum erstenmale erscheint hier Pisa in deutschen Quellen als das, was es nach italienischen Chroniken und Urkunden längst war, nämlich als eine Seemacht, die sogar im kaiserlichen Dienst die Polizei auf dem Mittelmeere übte. Zugleich ersieht man, erstlich daß die Normannen Apuliens eine feindliche Stellung gegen die Kaiserkrone eingenommen hatten, und zweitens daß sie fortwährend Verstärkungen aus ihrem Heimathland an sich zogen. In kleinen Haufen zu 20 bis 50 Mann kamen die Geworbenen herbei.

---

[1]) Pertz V, 269.

Fünfundſechszigſtes Capitel.

Nach dem Schluße der Florentiner Synode nimmt Heinrich III. die Herzogin Beatrix von Canoſſa-Tuscien durch Trug gefangen, läßt ihre beiden älteren Kinder vergiften, und die Mutter mit ihrer einzigen noch übrigen Tochter Mathilde nach Deutſchland abführen. Das Thränenbrod, welches Mathilde auf fremder Erde aß, übt mächtigen Einfluß auf die Entwicklung ihres Charakters. Verſchwörung wider das Leben des Saliers. Welf von Kärnthen und der abgeſetzte Herzog Cuno von Baiern ſterben plötzlich weg. Der letzte Wille des Kärnthners, kraft deſſen er ſein Hausvermögen den Mönchen von Weingarten vermacht, ob ächt oder unächt?

Die nächſten Maßregeln Heinrichs III. zielten darauf ab, jetzt, nachdem er ſich Tusciens verſichert hatte, auch noch auf die übrigen Beſitzungen des Hauſes Canoſſa ſeine Fauſt zu decken. Von Florenz aus, wo der Pabſt noch längere Zeit geblieben zu ſein ſcheint, kehrte[1]) der Kaiſer nach Lombardien zurück, wo es ihm gelang, Beatrix, die verlaſſene Gemahlin des Lothringers, feſtzunehmen. Die zwei deutſchen Chroniſten, Lambert und Berthold, des lahmen Herrmann Schüler, deuten jener nur leiſe,[2]) dieſer wenig verhüllt[3]) an, daß ſolches durch Betrug geſchehen ſei; mit dürren Worten aber ſagt eben dieß Bonizo.[1]) Man muß ihr demnach vorgeſpiegelt haben, daß der Kaiſer Gnade üben werde, ſobald ſie ſich vor ihm ſtelle. Als nun aber Beatrix, den Verſprechungen trauend, am Hoflager erſchien, wollte ſie Anfangs Heinrich gar nicht vorlaſſen, und nur mit Mühe fand ſie Gehör.

Lambert legt[2]) ihr folgende Worte in den Mund: „ich habe Nichts gethan, als was mir kraft des Völkerrechts zuſtand. Nach dem Verluſte des erſten Gemahls gab ich meinem verwaisten Hauſe einen neuen Beſchützer, indem ich als Freie, ohne böſe Abſicht, einen Freien ehelichte. Ihr müßtet alles Rechts und aller Billigkeit vergeſſen, wolltet Ihr mir verweigern, was im römiſchen Reiche ſtets edlen Frauen geſtattet war."

Dieſe Reden fruchteten Nichts. Wie früher bemerkt worden, konnte Heinrich III. mit gutem Fug auf den Buchſtaben des Geſetzes ſich berufen, vermöge deſſen Beatrix als italieniſche Vaſallin nicht ohne Einwilligung des Kaiſers heirathen durfte, während ſie doch eben dieſe Einwilligung nicht nachgeſucht noch erhalten hatte. Unrecht dagegen war es freilich, daß ſie Heinrich durch Betrug in ſeine Gewalt brachte, daß er ihr erſt Gnade zuſicherte und hintendrein ſein Wort brach. Der Kaiſer kündigte der Herzogin an, daß ſie des Hochverraths ſchuldig ſei, erſtlich weil ſie ohne Einwilligung des Reichsoberhaupts eine Ehe geſchloſſen, und zweitens weil ſie durch ſolche Ehe einem Geächteten — die Reichsacht laſtete auf Gottfried — Italien überliefert habe.

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Pertz V, 157: Beatricem, quasi per deditionem acceptam, secum abduxit imperator. [3]) Ibid. S. 269.

Als Staatsgefangene wurde Beatrix mit ihrer — seit wenigen Tagen einzigen — Tochter Mathilde beim Abzuge des kaiserlichen Heeres nach Deutschland abgeführt.

Noch andere schlimmere Dinge ergingen über die Unglückliche. Bonizo berichtet:[1]) „mit ihrer einzigen Tochter Mathilde — denn eine zweite Tochter und ein Sohn der Herzogin waren wenige Tage zuvor durch das Verbrechen eines, den ich nicht nennen kann,[2]) vergiftet worden — mußte Beatrix in die Verbannung wandern." Unverkennbar will der Bischof von Sutri sagen, Kaiser Heinrich habe Befehl gegeben, beide Kinder mittelst eines Pulvers oder Tranks aus der Welt zu schaffen. Diese Anklage ist so greulich, daß die Ehre Deutschlands es wünschenswerth macht, den Kaiser zu reinigen. Fiorentini erwähnt[3]) eine Urkunde vom Jahre 1053, laut welcher Beatrix zum Seelenheile weiland (quondam) ihres Gemahls Bonifacius, sowie zum Seelenheile eines Sohns und einer Tochter gewisse Güter an ein Kloster schenkte.

Man könnte nun sagen, es sei denkbar, daß Bonizo den Tod dieser beiden schon vor 1053 verstorbenen Kinder irrthümlich ins Jahr 1055 versetzt und sich eingebildet habe, dieselben seien nicht natürlich gestorben, sondern durch Gift beseitigt worden. Aber abgesehen davon, daß ein Mann von Ehre und noch dazu ein Bischof solche Irrthümer nicht begehen darf, fehlt es sonst der Einwendung an Grund. Beatrix bezeichnet in der fraglichen Urkunde durch Beifügung des Wörtchens quondam ihren ersten Gemahl deutlich als einen Verstorbenen, aber sie unterläßt solches bezüglich der beiden Kinder. Nun sind tausend Stiftungsbriefe zum Seelenheile von Lebenden ausgestellt worden, folglich können obige Worte nicht zum Beweise gebraucht werden, daß zwei Kinder der Beatrix schon vor 1055 gestorben waren.

Andererseits steht der Aussage des Bischofs von Sutri ein zweiter Zeuge zur Seite, und zwar ein Zeuge von solchem Gewicht, daß man nach den Regeln der Critik erstere für baare Wahrheit hinnehmen muß. Berthold, Herrmanns Schüler, meldet:[4]) „Beatrix, die sich dem Kaiser ergeben hatte, wurde wider die ausgestellte Zusage gefangen genommen, und da ihr Sohn etwas zauderte, sich gleichfalls zu ergeben, starb er nach wenigen Tagen weg, während der Kaiser am nämlichen Orte weilte." Unzweifelhaft scheint mir, daß der Chronist die Schuld des Todes, obwohl verdeckt, auf den Kaiser wälzt. Nun lebte und schrieb Berthold in Alamannien, einem Lande, das dem salischen Hause treu war. Hätte er daher gelogen, eine freche Verläumdung ausgesprochen, so lief er fast unvermeidliche Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Unter solchen Umständen erhält sein Zeugniß doppelte Bedeutung.

Daß neben dem Sohne auch eine Tochter vergiftet ward, sagt Berthold

---

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Maleficio nescio cujus. [3]) Memorie di Matilda I, 57, Note a. [4]) Pertz V, 269.

nicht, vielleicht weil es ihm mehr als genug schien, ein Verbrechen des Kaisers der Nachwelt überliefert zu haben. Im Uebrigen spricht für die Darstellung Bonizo's der Umstand, daß auch Capellan Donizo, der Geschichtschreiber des Hauses Canossa, bezeugt,[1]) Beatrix habe in ihrer Ehe mit Bonifacius drei Kinder geboren, nämlich außer Mathilde noch eine Tochter und einen Sohn, und daß beide letztere frühe weggestorben seien.

Warum hat Heinrich III. die beiden andern Kinder der Canossanerin, oder wenigstens ihren Sohn, vergiften lassen? Ohne Frage aus eigennütziger Berechnung. Abermal spricht[2]) Bonizo nackt das Wort des Räthsels aus: „der Kaiser führte die Mutter und die Tochter nach Deutschland ab, weil er nach ihrer Habe gierte." Das heißt meines Erachtens: der Salier hegte den Gedanken, die kleine Mathilde dereinst mit einem Sprossen seines eigenen Hauses zu vermählen, und damit ihr das ganze Erbe von Canossa zufalle, wurden die Geschwister zur Seite geschafft. Ein Einwurf gegen diese Darstellung liegt nahe: Heinrich III. hat noch im Jahre 1055 seinen erstgebornen Sohn Heinrich IV., den fünfjährigen Knaben, mit der Erbtochter von Turin verlobt. Man könnte nun sagen: wäre es die Absicht des Saliers gewesen, das Gut des Hauses von Canossa durch eine Heirath dem eigenen Sohne zuzuwenden, so würde er den jungen König nicht mit der Turinerin, sondern mit Mathilde verlobt haben.

Allein Bonizo beugt diesem Einwurfe — offenbar wohl überlegter Weise — vor, sofern er berichtet, daß die künftige Vermählung des jungen Königs mit Bertha von Turin schon im Frühling 1055, kurz nach Ankunft des Kaisers auf italischem Boden, folglich geraume Zeit, ehe Beatrix in Gefangenschaft fiel — beschlossen worden sei. Zwar scheint Dem Berthold zu widersprechen, welcher die Verlobung erst auf Weihnachten 1055 anberaumt. Allein beide können Recht haben; denn nicht nur denkbar, sondern alltäglich ist es, daß Vereinbarungen zwischen den Vätern künftiger Brautleute um Monate, ja um Jahre dem gerichtlichen Akte des Verlöbnisses vorangehen. Alles, was Bonizo über die Ereignisse des Jahres 1055 vorbringt, ist mit solchem Bedacht abgefaßt, daß der gesunde Menschenverstand räth, seinen Aussagen, deren Hauptpunkte nach mehreren Seiten hin durch andere Zeugnisse gerechtfertigt werden, bis ins Einzelne Glauben zu schenken. Im Uebrigen hatte der Kaiser damals außer Heinrich IV. noch einen zweiten Sohn, mit welchem er dereinst die Erbin von Canossa zu vermählen den Plan haben mochte.

Mathilde war das jüngste unter ihren damaligen Geschwistern und zählte zwischen acht und neun Jahren. Denn da sie laut dem Zeugnisse[3]) Donizo's 69 Jahre alt wurde, und im Juli 1115 starb,[4]) folgt, daß sie das

[1]) Muratori, script. ital. V, 353, b. Mitte. [2]) Oefele II, 804, b. [3]) Muratori, script. ital. V, 383, a. [4]) Pertz VI, 249.

Licht der Welt im Jahre Christi 1046 erblickt hat. Sie ist demnach 1055 ein Kind gewesen, aber ein tiefer Eindrücke fähiges Kind und ein solches, das schon zwischen Rechts und Links unterschied. Unauslöschlich müssen sich die fürchterlichen Stürme der Jahre 1054—1056 ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben: die zweite Heirath der Mutter, die Aechtung des Stiefvaters, der Waffenlärm in ihrem Hause, die Flucht Godfrieds, die Gefangennehmung der Mutter, die Leichen des Bruders und der Schwester, die Abführung nach Deutschland, und dann das Thränenbrod, das sie mit Beatrix auf fremder Erde aß. Die Leiden, welche sie erduldete, haben allem Anscheine nach nicht wenig dazu beigetragen, daß ihr Gemüth sich nach Innen und nach Oben kehrte, und dadurch eine reiche Saat von Tugenden vorbereitet. Kurz es verhält sich mit der größten Fürstin des eilften Jahrhunderts genau ebenso, wie mit dem ausgezeichnetsten Kriegshelden desselben Zeitraums, nämlich mit dem Normannen Wilhelm von Rouen: eine harte Jugend brachte beiden Segen. Nicht umsonst legt Pabst Gregorius VII. für Diese wie für Jenen Hochachtung an den Tag.

Ist was Lambert, Berthold, Bonizo über die Ereignisse von 1055 berichten, wahr, so konnte es kaum fehlen, daß ein Schrei des Unwillens von einem Ende des Reichs zum andern erscholl. In der That war dieß genau so der Fall: die Gegenprobe trifft also zu. Unmittelbar nachdem Berthold die Gefangennehmung der Beatrix und die Vergiftung ihres Sohnes gemeldet hat, fährt[1]) er fort: „Gebehard, Bischof von Regensburg und Herzog Welf von Kärnthen (die den Heereszug nach Italien mitgemacht hatten), begehrten Urlaub vom Kaiser, worauf ihre Dienstmannen — Einige sagen ohne Vorwissen der Gebieter — eine Verschwörung wider den Kaiser anzettelten."

Welch eine Behauptung! Die Regensburger und Kärnthner Vasallen hätten so etwas ohne Zustimmung Gebehards und Welfs unternommen, während beide letztere selbst es waren, welche Urlaub und zwar ohne Zweifel in der Absicht verlangten, den Salier während des Rückzugs über die Alpen anzufallen. Man lernt hier den Cleriker kennen. Achtung vor der Wahrheit und das Andenken an die Mahnungen des sterbenden Herrmann trieben ihn, das was er wußte niederzuschreiben, darum gesteht er die Verschwörung ein. Aber das schien ihm denn doch gar zu gewagt, und so nahm er als versüßende Zuthat das ohne Zweifel von den Sachwaltern Welfs und Gebehards ausgesprengte Gerücht auf: beide hätten nichts von Dem gewußt, was die Vasallen im Schilde führten.

Offen geht[2]) die Chronik von Altaich mit der Sprache heraus: „Bischof Gebehard von Regensburg, Herzog Welf von Kärnthen und einige andere mächtige Herrn verschworen sich, den Kaiser auf dem Rückzuge aus Italien

[1]) Pertz V, 269. [2]) Giesebrecht S. 90.

zu ermorden, den geächteten Baierherzog Cuno aus Ungarn zurückzuführen und an Heinrichs Statt auf den deutschen Thron zu erheben." Man sieht, auch diese Verschwörer hielten an dem Grundsatze fest, daß Deutschlands Könige stets aus dem herrschenden Hause genommen werden müßten, weil sonst die Nation ihre Zustimmung versagen würde. Cuno von Baiern, ein Ezzonide, gehörte der von Mathilde, der Tochter Otto's II. gegründeten, jüngeren Kunkellinie des Ottonischen Geschlechts an, wie die Salier der älteren, durch Liutgard, die Tochter Otto's I., gestifteten.

Die neue Bewegung gedieh jedoch nicht zum Ausbruch, und zwar darum nicht, weil wiederum zwei Leben im entscheidenden Augenblicke erloschen. Der Mönch von Altaich sagt:[1] „Conrad (der Ezzonide und ehemaliger Herzog von Baiern) starb plötzlich in der Verbannung" (d. h. in Ungarn). Genauere Nachrichten gibt die Chronik von Braunweiler, welche meldet:[2] „Kaiser Heinrich III. hat den abgesetzten Baierherzog Cuno durch dessen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräther den bedungenen Preis des Verbrechens nicht ausbezahlt." Ich denke, die Mönche von Braunweiler befanden sich vorzugsweise in der Lage, glaubwürdige Nachrichten über das Schicksal Cuno's einzuziehen, da dieses Kloster eine Hausstiftung der Ezzoniden war.

Wahrscheinlich ebenso, wie dem abgesetzten Baierherzog, erging es dem Kärnthner Welf. Der Mönch von Altaich fährt[1] fort: „zu gleicher Zeit erkrankte Welf plötzlich, schickte von Reue ergriffen Boten an den Kaiser, entdeckte ihm die Verschwörung sowie alle Genossen derselben, und bat für sich um Verzeihung, welche er auch erhielt. Welf starb, nachdem er öffentlich seine Schuld bekannt hatte." Auch Berthold gesteht ein,[3] daß Welf, unmittelbar nachdem er Urlaub vom Kaiser begehrt hatte, erkrankte und wegstarb. Berthold fügt jedoch noch eine andere Nachricht bei, welche Beachtung verdient, nämlich daß Welf von Kärnthen auf seinem Sterbelager das Gelübde gethan habe, Mönch zu werden. Diese Aussage eines Zeitgenossen, ja fast Augenzeugen, der an Ort und Stelle, d. h. am Bodensee lebte, deutet darauf hin, daß der Sterbende, der keine Kinder hatte, seine Erbgüter irgend einem geistlichen Stift zu vergaben beabsichtigte.

Wirklich berichtet[4] der Mönch von Weingarten folgendes: „wie der kinderlose Welf im Schlosse Bodman (von dem der Bodensee den Namen führt), auf dem Sterbebette lag, schenkte er alle seine Güter und Hintersaßen an das von ihm gegründete Kloster Weingarten. Dennoch gelangte dasselbe nicht zum Besitze des Vermächtnisses. Welf hatte nämlich eine Schwester Chuniza, welche mit einem der reichsten Fürsten Italiens, dem (uns wohlbekannten Estenser) Markgrafen Azzo vermählt war und in dieser Ehe einen Sohn gebar, der

[1]) Giesebrecht S. 90. [2]) Pertz XI, 398 unten flg. [3]) Pertz V, 269. [4]) Heß, monum. guelfic. S. 13 flg. passim.

Anfangs gleichfalls Azzo hieß, aber später zu Ehren seiner deutschen Stammsippen den Namen Welf sich beilegte. Nach dem Tode des Herzogs wollten die Mönche von Weingarten die ihnen verschriebenen Ländereien in Empfang nehmen, aber sie vermochten Solches nicht, dieweil die Mutter des Verstorbenen Weingartens Bevollmächtigte vertrieb, dann ihren Enkel aus Italien kommen ließ und ihm das Erbe übergab."

Zwei Fälle sind möglich und auch von neueren Schriftstellern vertheidigt worden: entweder war das Vermächtniß ächt oder unächt. Im ersteren Falle muß man den Schluß ziehen, daß Diejenigen, welchen es gelang, die Abtei Weingarten aus ihrem gesetzlichen Erbe zu verdrängen, über sehr große Hülfsmittel verfügten. Aber auch im zweiten Falle folgt, daß seit längerer Zeit voraussichtige Geister darauf hinarbeiteten, durch Vereinigung italienischer und deutscher Erbgüter in einer welschen Hand der römischen Kirche einen mächtigen Anhang diesseits der Alpen zu verschaffen. Durch den Umsturz des ob erdichteten, ob ächten Testaments, haben nicht blos die Weingarter Mönche einen Schlag erlitten, noch viel mehr verlor der deutsche Kaiser, denn schnurstracks lief es wider den Vortheil der Krone, daß das unermeßliche Vermögen des Welfenhauses einem mit dem römischen Stuhle verbündeten halbwälschen Fürsten zufalle.

Ich meines Theils halte das Testament Welfs für ächt, weil sonst die oben angeführten Worte Bertholds keinen Sinn haben. Ich bin weiter der Meinung, daß der letzte Wille, welchen der Sterbende dort im Schlosse Bodman ausfertigen ließ, eine der Bedingungen war, unter denen ihm Kaiser Heinrich III. Verzeihung zugesichert hatte. Denn wenn die Weingarter Mönche den Nachlaß Welfs an sich zogen, blieb derselbe immerhin unter des Kaisers oberster Aufsicht, ja sogar unter seiner Verfügung. Aber wenn der Italiener als Erbe eintrat, drohte Gefahr für die Krone. Dennoch drang der Salier nicht durch, und zwar offenbar darum nicht, weil die Gegenparthei bereits mächtiger war als er, und wohl auch, weil sie sehr starke Rechtsgründe auf ihrer Seite hatte. Wer wird glauben, daß keine Erbverträge im Welfenhause bestanden! Diese Verträge aber konnten durch die einseitige Verfügung eines Todtkranken rechtlich kaum umgestoßen werden.

Sechsundsechzigstes Capitel.

Der Kaiser eilt im Herbst 1055 aus Italien nach Deutschland zurück, und versammelt einen bairischen Landtag zu Regensburg, vor welchem er seinen Oheim Gebehard, den dortigen Bischof, auf Hochverrath anklagt. Gebehard wird überführt und zur Haft verurtheilt. Um Weihnachten 1055 verlobt Heinrich III. seinen gleichnamigen Sohn Heinrich IV. zu Zürich mit der Turinerin Bertha. Godfried, der Flüchtling von Canossa, und Balduin V. von Flandern belagern vergeblich Antwerpen. Empörung der Liutizen. Herrman, Erzbischof von Cöln, stirbt im Februar 1056, worauf Hanno das Erzstift übernimmt. Im folgenden Sommer hält der Salier zu Ivois mit dem französischen Könige Heinrich I. eine Zusammenkunft, die mit einer Herausforderung zum Zweikampf endigt. Fürchterliche Lage des salischen Hauses: der Kaiser hat mit zehn der mächtigsten Dynasten des Reichs und überdieß mit mehreren Kronen des Auslandes gebrochen. Im Gedränge entschließt er sich zu einem Systemwechsel.

Sobald Heinrich III. gerichtliche Geständnisse über die letzte Verschwörung in Händen hatte, eilte er laut dem Zeugnisse der Chronik von Altaich nach Baiern, um dort zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen. Die Urkunden[1]) des Kaisers stimmen hiemit überein. Den 11. November 1055 weilte er noch zu Verona, den 20. November war er zu Brixen, den 10. Dezember, offenbar auf der Rückreise vom Regensburger Landtage begriffen, zu Neuburg an der Donau. Die Jahrbücher von Altaich melden weiter: „zu Regensburg hielt der Kaiser einen bairischen Landtag, vor welchem er seinen Oheim, den Bischof Gebehard, des Hochverraths anklagte. Vergeblich läugnete dieser seine Schuld; er ward überführt und zu strenger Haft verurtheilt." Abermal geht der Schwabe Berthold Hand in Hand mit der bairischen Chronik, indem er berichtet: „Gebehard, Bischof von Regensburg, den der Kaiser einer Verschwörung überwiesen hatte, mußte als Staatsgefangener erst nach Schloß Wülflingen (unweit Winterthur), dann nach Hohenstofflen (im Hegau) wandern."

Warum hat der Salier seinen Oheim in Schwaben und nicht in Baiern verwahrt? Offenbar deßhalb, weil damals durch Baiern wilde Gährung herrschte. Die von dem Altaicher Mönch mitgetheilte Nachricht, daß im Winter von 1053 auf 1054 die Anhänger des geächteten Cuno, gewonnen durch die Akte der Verzeihung, welche der Kaiser verkündigt hatte, zum Gehorsam zurückkehrten und den Gebannten verließen, ist nur unter wesentlichen Einschränkungen wahr. Viele fuhren fort zu trotzen und wurden deßhalb mit Einziehung ihrer Güter bestraft; auch dauerten die gerichtlichen Verfolgungen wegen dieses Anlasses bis ins Jahr 1056. Durch Urkunden[2]) vom 9. Juli 1054, vom 6. März 1055, vom 13. desselben Monats und Jahres, vom 10. Dez. 1055, vom 14. des gleichen Monats und Jahrs, vom 20. Februar 1056 schenkte Kaiser Heinrich einzelnen Getreuen oder auch Klöstern und Stühlen Güter

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1675—77. [2]) Daf. Nr. 1655. 1660. 1661. 1677. 1678. 1682.

geächteter Baiern, die zum Theil außerhalb dieses Herzogthums lagen. Aus einer weitern Urkunde[1]) vom 25. Dezember 1055 geht hervor, daß die Abtei Benedikt-Beuern, die während des Aufruhrs zum Kaiser gehalten hatte, schwere Verluste durch die Empörer erlitt. Schwaben dagegen war damals dem Salier treu: der Schweinfurter Otto, welcher von 1048 bis 1057 Alamanniens Fahne führte, hat[2]) nicht das Geringste gegen die Krone unternommen.

Von Regensburg begab sich Heinrich III. über Ulm nach Zürich, wo er Weihnachten feierte.[3]) Ebendaselbst wurde laut dem Zeugnisse Bertholds[4]) das Verlöbniß des jungen Königs Heinrich IV. mit der Tochter des Turinerhauses, Bertha, förmlich abgeschlossen. Als dieß geschah, lebte der Turiner Markgraf, Otto von Savoyen, Bertha's Vater noch, denn wie früher gezeigt worden, hat er 1057 eine Urkunde[5]) gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Adelheid ausgestellt. Aber bald darauf muß er mit Tod abgegangen sein, denn 1060 erscheint Adelheid von Turin urkundlich[6]) als Wittwe.

Zunächst ist nöthig, daß ich nachhole, was während der italienischen Heerfahrt des Jahres 1055 diesseits der Alpen vorgegangen war. Laut dem Berichte[7]) Sigeberts von Gemblours schlug Herzog Godfried 1055 — also während der Abwesenheit des Kaisers — in Gemeinschaft mit Balduin V. von Flandern gegen den Brabanter Herzog Friederich aus dem Luxemburger Hause los, welchen Heinrich III. wie früher gemeldet worden, 1046 zum Herzog am Niederrhein eingesetzt hatte. Beide belagerten Friedrichs Stadt Antwerpen, vermochten sie aber nicht zu nehmen, weil, wie Sigebert sagt, (ungenannte) Lothringer dem Bedrohten zu Hilfe eilten. Hieraus erhellt, daß der geächtete Godfried mit dem Augenblicke, da er vor des Kaisers Uebermacht aus Italien weichen mußte, an den Niederrhein geeilt war, und dort mit seinem alten Bundesgenossen, dem Vlaemen, den Krieg erneuert hatte.

Zu gleicher Zeit flammte das Feuer des Aufruhrs an der Elbe empor, wo seit geraumer Zeit Ruhe herrschte. Derselbe Sigebert erzählt,[7]) daß die Liutizen und Slawen im Jahre 1055 und während Heinrichs III. italienischer Heerfahrt den kaiserlichen Besatzungen längs der Gränze empfindliche Verluste beibrachten. Ein noch gefährlicherer Sturm brach, wie wir unten sehen werden, während des folgenden Jahres in den nämlichen Gegenden los. Offenbar fürchteten die Elbeslawen den deutschen Kaiser nicht mehr, weil seine Macht im Innern des Reichs erschüttert war.

Selbst vom fernen Osten her besorgte der Salier ein Gewitter. Berthold meldet[4]), Heinrich III. habe im Sommer 1055 den Bischof Otto von Novara nach Constantinopel geschickt. Dieß geschah ohne Zweifel in der Absicht, freundliche Verhältnisse mit den Byzantinern einzuleiten, welche allerdings durch die

[1]) Ibid. Nr. 1679. [2]) Stälin, wirtemb. Geschichte I, 490 flg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1678 u. 79. [4]) Pertz V, 269 unten. [5]) Muletti, memorie di Saluzzo 1, 206. [6]) Ibid. I, 213. [7]) Pertz VI, 360.

Summen, welche sie dem römischen Kanzler Friedrich mitgaben, feindselige Absichten gegen das salische Haus an den Tag gelegt hatten. Berthold fügt bei, daß Bischof Otto, als er nach Byzanz kam, den Basileus Constantin Monomachus nicht mehr am Leben, sondern ein Weib — sie hieß Theodora — auf dem Throne fand, die wirklich im folgenden Jahre ihrerseits eine Gesandtschaft an den deutschen Kaiser abgeordnet und ein Freundschaftbündniß mit ihm geschlossen habe. Das stimmt Alles buchstäblich mit byzantinischen Berichten überein.

So standen im Allgemeinen die Angelegenheiten des Reichs, als ein wichtiger Todesfall am Niederrheine eintrat. Den 11. Februar 1056 starb[1]) zu Cöln Erzbischof Herrmann aus Ezzo's Hause. Kaiser Heinrich III. ordnete sofort an, was nach dem was vorangegangen nicht ausbleiben konnte: Hanno, der seit mehreren Jahren als Herrmanns Wächter gleichsam die Hälfte des Cölner Stuhles eingenommen hatte, wurde zum alleinigen Erzbischof ernannt und den 3. März 1056 geweiht.[2]) Während dessen war Heinrich III. von Zürich, wo er, wie ich oben sagte, Weihnachten 1055 — das letzte Fest gleicher Art in seinem Leben — beging, aufgebrochen und den Rhein hinunter durch die Städte Straßburg, Mainz nach Coblenz gezogen. An letzterem Orte fand sich bei ihm eine Gesandtschaft vornehmer Cölner ein, welche die Bitte vortrugen, Heinrich möge statt Hanno's, der keine Ahnen habe, einen Cleriker hoher Geburt auf den erledigten Erzstuhl erheben.[3])

Das sieht so aus, als seien diese Menschen als Werkzeug irgend eines reichsfürstlichen Geschlechts gebraucht worden. Hatten vielleicht die Ezzoniden ein Herrlein ihrer Sippe in Bereitschaft, das nach ihrem Wunsche an Herrmanns Stelle treten sollte. Im Uebrigen da die Cölner offenbar in der Voraussetzung handelten, der Kaiser werde, ja müsse, wenn nicht das Aeußerste geschähe, Hanno zum Nachfolger einsetzen, sehe ich in dem Gesuch eine deutliche Spur davon, daß die Bittsteller in das Geheimniß der bisherigen Stellung Hanno's zu Herrmann eingeweiht waren. Der Kaiser blieb fest, er wies das thörichte Ansinnen nach Gebühr zurück.

Von Coblenz wandte sich Heinrich III. rechts nach Paderborn in Sachsen, wo er Ostern feierte,[4]) das im Jahre 1056 auf den 7. April fiel. Später — im Mai — verweilte er einige Tage zu Goslar,[5]) wie es scheint mit Anordnung von militärischen Maßregeln zu Abwehr der Slawen beschäftigt, welche im vorigen Jahre die Gränze durchbrochen hatten. Denn Lambert sagt[4]) weiter unten in seinem Berichte über die Ereignisse von 1056, Markgraf Wilhelm und Graf Dieterich seien mit einer großen Schaar Sachsen gegen die Liutizen beordert worden. Dann trat der Kaiser eine Reise nach der

[1]) Pertz V, 157. Böhmer, fontes III, 342. [2]) Pertz XI, 469, a. oben [3]) Ibid. S. 468, b. [4]) Pertz V, 157. [5]) Man vergl. Böhmer, regest. Nr. 1684.

französischen Gränze an, um mit dem neustrischen König — und zwar abermal zu Ivois am Chiersfluße, zwischen Mouzon, Carignan, Stenay — eine Zusammenkunft zu halten, über welche schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen beiden Höfen gepflogen worden sein müssen.

Was hat der Salier in Ivois gesucht? Kaum läßt sich denken, daß er einen andern Zweck verfolgte, als denjenigen, wegen dessen er schon 1048 mit dem Neustrier am nämlichen Orte zusammengekommen war,[1]) nämlich daß er den französischen König beschwichtigen und ihn abhalten wollte, gemeine Sache mit Balduin von Flandern und Herzog Godfried zu machen, die, wie wir wissen, seit geraumer Zeit in Verbindung mit dem Capetinger standen, und erst im vorigen Jahre den Krieg erneuert hatten.

Andererseits ist klar, daß Heinrich III. kaum hätte eine Unterredung mit dem Bruder von Frankreich fordern können, wäre er nicht im Stande gewesen, Beweise vorzulegen, daß er wirklich gerechte Beschwerden der Franzosen abgestellt, billige Forderungen eingeräumt habe. Denn ohne dieß nützte eine Zusammenkunft nichts, sondern sie konnte nur zu Scenen, zu Grobheiten, in Summa zu einem Bruche führen, was bei der schwierigen Lage von damals sicherlich nicht in der Absicht des Saliers lag.

Aus Dem, was sofort erzählt werden soll, geht hervor, daß der Capetinger Abtretung von Wälsch-Lothringen an die Krone Frankreich begehrte. Diesen Punkt hatte der Salier weder früher zugestanden, obgleich laut den Versicherungen der Neustrier deutscher Seits Vertröstungen — wohl schwankende und im Gedränge abgepreßte — gegeben worden waren, ebendenselben wollte der Kaiser auch jetzt nicht einräumen, wie der Erfolg bewies. Auf die genannte Grundlage hin konnte folglich keine Vereinbarung erzielt werden. Allein Heinrich III. hatte in der letzten Zeit ein anderes und zwar wichtiges Zugeständniß gemacht, auf das, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, vom neustrischen Hofe gedrungen worden war: er hatte durch Abtretung der Marken Spoleto und Camerino an Pabst Victor II. den Kirchenstaat hergestellt, und — wenigstens scheinbar — die Unabhängigkeit des römischen Stuhles, über dessen Verknechtung die Franzosen wie andere katholische Nationen mit Recht klagten, gewährt. Meines Erachtens baute der Salier auf dieses Verdienst, als er den Capetinger zu einer Unterredung einlud, welche ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Kronen anbahnen sollte.

Allein die Hoffnungen des deutschen Herrschers schlugen fehl: der Tag von Ivois veranlaßte einen greulichen Auftritt. Lambert möge reden:[2]) „König Heinrich I. von Frankreich schalt den Kaiser ins Angesicht einen Lügner, weil er die so oft versprochene Provinz Lothringen, welche von Rechtswegen der neustrischen Krone Eigenthum sei, noch immer vorenthalte. Der Kaiser dagegen

[1]) Oben S. 578 flg. [2]) Pertz V, 157: rex Francorum fuga lapsus.

forderte den König zu einem Zweikampfe heraus, den jedoch der Neustrier nicht annahm, vielmehr entfloh er in der nächsten Nacht und kehrte innerhalb seines Reiches zurück."

Der deutsche Chronist braucht den Ausdruck „Flucht" und will unverkennbar den Capetinger als einen Feigling brandmarken. Allein dieser Vorwurf hat keinen Grund. So wenig es heute der Fall ist, legten die damals herrschenden Begriffe von Ehre Königen die Pflicht auf, sich gleich gemeinen Rittern, oder gar gleich gerichtlichen Fechtern, für Ansprüche des Staats mit fremden Fürsten im Zweikampfe zu schlagen, und der Capetinger hätte meines Erachtens sich und seiner Krone ein gutes Recht vergeben, wenn er eine solche Ausforderung annahm. Anderer Seits ist klar, daß nur Verzweiflung, oder etwas der Art, den Kaiser zu einem so ungeeigneten Betragen hingerissen haben kann.

Und in der That war des Saliers Lage eine verzweifelte. Fassen wir den urkundlich bekannten Stand der Dinge ins Auge. Tödtliche Feindschaft herrschte damals zwischen dem Salier und den mächtigsten und angesehensten Dynastengeschlechtern Germaniens: nämlich erstens dem der Ezzoniden von Aachen, welchem der seit 1052 halb aus seinem Erzbisthum verdrängte Cölner Herrmann und dann der neulich vergiftete Cuno, ehemals Herzog in Baiern, angehörten; zweitens dem von Flandern, dessen Haupt Balduin V. in offenem Kriege wider den Kaiser begriffen war; drittens dem Lothringischen, dessen Stimmführer Godfried Abrechnung forderte für Entziehung zweier Herzogthümer, für treulose Verhaftung seiner Gemahlin, und für Vergiftung zweier Stiefkinder; viertens dem von Hennegau, dessen Erbin Richildis Heinrich durch das Züricher Edikt vom Frühling 1054 ächtete; fünftens dem von Bar-Mömpelgard, gegründet durch die Herzogin Sophia, welche ihre Schwester Beatrix nicht verlassen konnte und auch nicht verlassen hat — denn alle bekannten Sprossen des Mömpelgarder Hauses erscheinen seitdem als Anhänger der Kirche und als Gegner der Salier; sechstens dem von Egisheim, dessen erlauchtesten Sohn, Pabst Leo IX., Heinrich III. zwischen 1049 und 1054 langsam zu Tode maßregelte; siebtens dem der Welfen von Ravensburg, dessen letzter männlicher Stammhalter, Herzog Welf III. von Kärnthen, neulich salischen Nachstellungen erlag; achtens einem Mitgliede des salischen Hauses selber, nämlich dem Bischofe Gebehard von Regensburg, welcher seit dem Dez. 1055 als Staatsgefangener theils auf Wülflingen theils auf Hohenstoffeln saß; neuntens dem der sächsischen Billungen, denn hatte nicht 1048 des Kaisers Dienstmann Arnold den Bruder des Herzogs Bernhard, Grafen Thiadmar, als einen Hochverräther[1]) in gerichtlichem Zweikampfe erschlagen? und ließ nicht seitdem Heinrich III. den Herzog selbst durch den Bremer Erzbischof und durch Andere mit regstem Argwohne überwachen; zehntens einem der mark-

[1]) Oben S. 582.

gräflichen Häuser Baierns, denn unter den Urkunden, kraft deren der Salier über Güter bairischer Empörer verfügte, die zwischen 1053 und 1056 zur Strafe gezogen wurden, kommt eine, ausgestellt[1]) unter dem 10. Dezember 1055 vor, welche einen geächteten Markgrafen Otto erwähnt, der in dortigen Landen gehaust haben muß.

Man sieht, diese innerlichen Zerwürfnisse waren von der Art, daß sie jede Regierung zuletzt stürzen mußten. Allein zu ihnen kamen noch sehr schlimme auswärtige Verwicklungen hinzu, nämlich im Jahre 1053 der Bruch mit Ungarn, welcher zur Folge hatte, daß seitdem Baiern Tummelplatz magyarischer Raubschaaren und zugleich politischer Künste des Königs Andreas wurde; und zweitens durch die Zusammenkunft in Ivois der ärgerliche Bruch mit Frankreich, welcher dem Grolle Godfrieds sowie der Häuser Flandern und Hennegau einen furchtbaren Rückhalt verlieh. Zieht man noch den wachsenden Widerwillen der hohen Clerisei in Betracht, welchen die gehäuften Gewaltthaten des Kaisers heraufbeschworen, so ist klar, daß ein vernichtender Orkan wider ihn am Ausbruche war.

In solchen Lagen können bedrohte Herrscher zwei verschiedene Bahnen einschlagen. Sind sie kühn und verwegen, wie Heinrich IV. es war, so werden sie sämmtliche Kräfte, auf welche sie vertrauen zu können glauben, um sich sammeln, und Alles an Alles wagen. Haben sie keinen Muth, so werden sie versuchen, was Nachgiebigkeit vermöge und zu Dem greifen, was man heutzutage „Wechsel des Systems" nennt. Der Salier Heinrich III. wählte damals letzteren Ausweg. Dinge gingen um die Mitte des Sommers 1056 in Deutschland vor, wie die, welche wir 1848 erlebten, wo so vieles Alte zurückgenommen, so vieles Neue, früher beharrlich verweigerte, bewilligt worden ist.

Siebenundsechszigstes Capitel.

Reichstag zu Worms im Sommer 1056. Der Kaiser begnadigt den Bischof Gebehard von Regensburg, versöhnt sich mit den Welfen, den Ezzoniden, insbesondere mit Godfried von Canossa und dessen Angehörigen. Zuletzt ruft er seinen Pabst Victor II. nach Deutschland, um den allgemeinen Sturm, der wider den Thron im Anzuge ist, zu beschwören. Anordnungen Victors II. in Italien während der Zeit vom Sommer 1055 bis zum Herbste 1056. Der Pabst trifft mit dem Kaiser in Goslar zusammen. Eine glänzende Gesellschaft schaart sich um Beide.

Eine klare Auseinandersetzung ist nöthig, die jedoch ihre Schwierigkeiten hat. Lambert sagt, daß Kaiser Heinrich von Goslar aus die Reise nach Ivois antrat. Nun weilte Heinrich III. urkundlich[2]) zu Goslar bis Mitte Mai, die Zusammenkunft mit dem Capetinger fällt also Ende Mai oder in

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1776. [2]) Ibid. Nr. 1684. 1685.

den Lauf des Juni. Sodann stand in den Altaicher Jahrbüchern, daß der Salier später nach Worms zurückkehrte. Das Wort Rückkehr hat nach der Darstellung Aventins, der vorzugsweise die Altaicher Chronik benützte, den Sinn, daß Heinrich nach der Unterredung mit dem Capetinger, die auf der Gränze beider Reiche stattfand, sich in das Innere Germaniens und zwar in die Stadt Worms zurückbegab. Sehr gut stimmen hiezu die Urkunden. Den 30. Juni 1056 war Heinrich IV. zu Trier, wo er ein merkwürdiges Pergament[1]) ausstellte, von dem weiter unten die Rede sein wird. Trier aber muß er auf dem Rückweg von Ivois besucht haben, denn drei Tage später, den 3. Juli 1056, erscheint[2]) er zu Worms, also an demselben Orte, wohin er laut der Aussage Aventins und der Altaicher Chronik von Ivois aus — und zwar schnurgeraden Wegs über Trier — zurückkehrte.

Zu Worms nun hielt der Kaiser einen Landtag, auf welchem laut dem Zeugnisse[3]) der Altaicher Chronik folgende Geschäfte vorgenommen wurden: erstlich ordnete er viele (nicht näher beschriebene) Angelegenheiten des Reichs; zweitens begnadigte er den Bischof Gebehard von Regensburg, der jedoch schon vorher, d. h. vor dem Tag zu Worms, aus seiner Haft entlassen worden war; drittens gewährte er einem seiner Vettern, genannt Cuno, Verzeihung, welcher erklärte, daß er seine Theilnahme an der letzten Empörung bereue.

Wir kennen den Regensburger Bischof Gebehard, seit dem Dezember 1055 Staatsgefangenen auf Wülflingen und Hohenstoffeln. Die eigentliche Aussöhnung mit ihm kann möglicher Weise erst zu Worms, aber eben so gut auch schon früher, nämlich bei Aufhebung der Haft, welche laut dem ausdrücklichen Berichte des Chronisten dem Landtage zu Worms voranging, erfolgt sein. In letzterem Falle war das, was zu Worms geschah, nur eine öffentliche oder amtliche Ankündigung Dessen, was der Kaiser schon früher in der Stille bewilligt hatte.

Außer dem Regensburger Bischofe nahm der Kaiser noch einen Andern öffentlich zu Gnaden an, nämlich Cuno, der als sein Vetter bezeichnet wird. Nun wissen wir, daß Heinrich III. mit dem Hause der Ezzoniden verwandt war, welches eine Verschwägerung mit dem herzoglichen Geschlechte von Kärnthen, dem auch die Salier angehörten, eingegangen hatte.[4]) Eben dieses Haus der Ezzoniden zählte unter seinen Mitgliedern zwei Cuno: den älteren, einst Herzog von Baiern, der, wie wir wissen, durch Gift starb, und den jüngeren, welchem unmittelbar nach des Kaisers Tode die vormundschaftliche Regierung mittelst eines ihrer ersten Akte und offenbar als Sühne für das Schicksal des älteren, die erledigte Fahne Kärnthens verlieh.[5]) Von diesen beiden kann nun nicht

[1]) Ibid. Nr. 1687. [2]) Ibid. Nr. 1688. [3]) Giesebrecht S. 92. [4]) Band I, S. 478 flg. [5]) Giesebrecht S. 93 oben. Pertz V, 159.

der ältere gemeint sein — denn der war laut dem eigenen Eingeständnisse der Altaicher Chronik schon im Spätherbst 1055 in die Ewigkeit gewandert — sondern nur der jüngere. Im Uebrigen erhellt aus den angeführten Worten der Chronik, daß der jüngere Cuno im Bunde mit dem älteren, seinem Verwandten, Theil an der letzten bairischen Empörung genommen hatte und deßhalb allem Anscheine nach zugleich mit dem abgesetzten Herzog geächtet worden war.

Der Chronist unterläßt es, die andern Angelegenheiten, welche der Kaiser dort zu Worms ordnete, genauer zu schildern. Indeß kann man wenigstens eine derselben bestimmen. Der letzte Wille Welfs von Kärnthen war, wie ich früher nachgewiesen habe, kurz nach seinem Tode umgestoßen worden, denn das Erbe fiel nicht, den von ihm getroffenen Anordnungen gemäß, an die Mönche von Weingarten, sondern an den halbwälschen Neffen, der auch ungefährdet bis an seinen Tod den Nachlaß des Oheims behauptete. Nun ist undenkbar, daß der junge Italiener ohne Einwilligung des Kaisers von so bedeutenden Gütern Besitz ergriffen haben sollte, denn wenn man auch sagen mag, die Macht Heinrichs III. sei 1056 so herabgedrückt gewesen, daß er was geschah, nicht hindern konnte, so würde doch, wäre die Besitzergreifung dem Kaiser zu Trotz erfolgt, nachher das Reichsregiment, das in Kurzem nicht unbedeutende Kraft entwickelte, den Verächter der kaiserlichen Majestät zur wohlverdienten Rechenschaft gezogen haben, wovon sich auch nicht die leiseste Spur zeigt.

Folglich muß man annehmen, daß Heinrich III. im Laufe des Jahrs 1056 die Nachfolge des Halbitalieners mittelst irgend eines Akts gebilligt hat. Das kann aber kaum anderswo als auf dem Tage zu Worms, wo „viele Angelegenheiten des Reichs geregelt wurden" geschehen sein.

Ohne Zweifel galt die Gnade, welche Heinrich III. zu Worms dem jungen Cuno und dem Neffen des alten Welf erwies, zugleich den Häusern, welchen beide angehörten, es war ein Akt, darauf berechnet, die Ezzoniden von Aachen und das Geschlecht von Ravensburg mit dem kaiserlichen Hofe auszusöhnen.

Zu gleicher Zeit hat aber außer Gebehard von Regensburg, und außer dem Ezzoniden und dem Welfen noch ein vierter Fürst, bisher der gefährlichste Feind des Kaisers, nicht nur Verzeihung sondern überdieß große Zugeständnisse erlangt. Dieser Vierte war der Lothringer Godfried sammt den Seinigen. Berthold schreibt[1]) zum Jahre 1056: „Herzog Godfried ergab sich dem Kaiser." Dem Wortlaute nach kann dieß soviel heißen als: verzweifelnd, längeren Widerstand zu leisten, habe sich Godfried dem Salier auf Gnade und Ungnade überliefert, und es ist in der That leicht, diese Deutung durch

[1]) Pertz V, 270 oben.

bekannte Thatsachen zu verstärken. Da nämlich Heinrich III. seit dem vorigen Jahre die Gemahlin Godfrieds Beatrix und deren Tochter Mathilda in seiner Gewalt hatte, läßt sich denken, daß der Lothringer, für das Leben seiner Gattin fürchtend, die Gnade des Kaisers anrief. Aber ebenso gut kann der Sinn des Satzes sein, daß Godfried nur auf Bedingungen hin, oder gegen einen Vertrag, zum Gehorsam zurückkehrte. Letzteres war der Fall: der Kaiser hat ihm nicht nur Bedingungen bewilligt, sondern auch den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan."

Bonizo, Bischof von Sutri, berichtet:[1]) (seit seiner Rückkehr aus Italien) „litt Heinrich III. am Fieber. Da er nun nach dem rheinischen Francien kam, lud er den glorreichen Herzog Godfried an sein Hoflager, gab ihm die gefangene Gemahlin sammt der Tochter des Bonifacius und Alles, was derselben als Erbin ihres Vaters gehörte, zurück, und beschwor überdieß den Herzog, daß er dem jungen Könige Heinrich IV. Treue bewahren möge."

Nach der Rückkunft aus Italien hat der Kaiser zweimal das rheinische Francien besucht, das erstemal im Januar und Februar 1056, da er von Zürich über Straßburg und Mainz nach Coblenz zog, das zweitemal Ende Mai oder Anfangs Juni desselben Jahres, da er von Goslar die Reise nach Ivois machte. Nicht wahrscheinlich aber ist, daß der Salier schon im Februar dem Lothringer die ganze Genugthung bot, deren Bonizo gedenkt, denn damals war er nicht so gedemüthigt, wie nach dem unglücklichen Ausgang der Zusammenkunft mit dem Capetinger. Erst in Folge dieses Ereignisses wird geschehen sein, was der Bischof erzählt.

Nun wird überdieß die Aussage des Letzteren durch ein Pergament bestätigt. Ich habe oben gesagt, daß der deutsche Kaiser zu Trier, wo er den 30. Juni 1056 weilte, eine merkwürdige Urkunde[2]) ausstellte. Längst und wiederholt hatte Abt Theoderich von S. Maximin Beschwerden über die unerträglichen Bedrückungen geführt, welche sein Stift von Seiten des Kastenvogts Grafen Gisilbert, der ein Sprosse des Luxemburger Hauses war, und deßgleichen von Seiten gewisser Untervögte Gisilberts zu erdulden habe. Endlich drang der Abt durch. Mittelst Schutzbriefes vom genannten Tage steckte der Salier dem Grafen und seinen Untergebenen gesetzliche Schranken, bestimmte genau, was in Zukunft die Vögte fordern dürften und verlieh dem Abte und den Mönchen kräftige Bürgschaften wider künftige Tyrannei. Der Erlaß athmet nichts als unpartheiische Gerechtigkeit, eine Gesinnung welche Heinrich III. nie im Glücke bethätigt hatte, welche aber jetzt das Gefühl tiefer Noth, ja des nahenden Sturzes, ihm einträufelte.

Wohlan im Eingange eben dieser Urkunde heißt es: „solches ist beschlossen worden auf Fürbitte Unserer theuren Gemahlin, der Kaiserin Agnes, und

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1687.

Unseres vielgeliebten Sohnes, des Königs Heinrich IV., sowie in Anwesenheit Unserer Getreuen, der Erzbischöfe Eberhard von Trier, Liutbald von Mainz, dann der Bischöfe Adalbero von Metz, Theoderich von Verdun, (folgt weiter eine Reihe von Aebten), auch der Herzoge Godfried, Gerhard und Friederich." Von den letzteren dreien ist Gerhard derselbe, dem Kaiser Heinrich die Godfried entzogene Fahne Lothringens 1048 verliehen hatte und der dieses Lehen auf seine Nachkommen vererbte; Friederich aus dem Hause Luxemburg ist derselbe Herzog von Brabant, den Godfried mit Balduin im vorigen Jahre vor Antwerpen belagerte; Godfried endlich muß eine Person mit dem wohlbekannten Lothringer sein, denn es gab damals im weiten Kaiserreiche keinen andern Herzog gleichen Namens.

Kaiser Heinrich III. hat folglich den zuvor geächteten und aus Erbe und Lehen vertriebenen Godfried urkundlich um die Mitte des Sommers 1056 nicht nur als einen Getreuen, sondern auch als Herzog anerkannt. Das geschah ohne Frage in Folge des Ereignisses, welches Bonizo beschreibt. Der Titel Herzog, den ihm die Urkunde ertheilt, bezieht sich wohl auf Tuscien, welches Herzogthum Godfried durch die Heirath mit Beatrix erlangt hatte, denn die Fahne Brabant ist ihm erst 1065 nach dem Tode Friederichs zurückgegeben worden.[1]) Doch scheint es glaublich, daß ihm schon damals die künftige Wiederherstellung — etwa nach dem Ableben Friederichs — zugesagt war.

Aber die Gnaden, welche der Kaiser dem Lothringer und dessen Gemahlin Beatrix, welche er weiter dem Regensburger Bischof, sowie den Häusern Ezzo's und Welfs erwies, genügten bei Weitem nicht, um den allgemeinen Haß zu entwaffnen, der gegen ihn gährte. Heinrich III. mußte zu einem außerordentlichen Mittel schreiten, damit in weiteren Kreisen Aussöhnung möglich werde. Er hat zu diesem Zwecke seinen Pabst Victor aus Italien nach Deutschland herüber berufen.

Wir verließen Victor II. zu Florenz, wo er sich nach Abhaltung des Concils von dem Kaiser verabschiedete. „Ausgerüstet mit dem päbstlichen Segen" — so erzählt Bonizo[2]) — „kehrte Heinrich — im Sommer 1055 — aus Tuscien nach Lombardien zurück." Das scheint darauf hinzudeuten, daß Victor länger in Florenz blieb. Die dortige Kirchenversammlung fand, wie früher erzählt worden — den 4. Juni 1055 statt. Sieben Tage später, unter dem 11. Juni — unterzeichnete der Pabst eine Bulle,[3]) welche Freiheiten, Besitz und Rechte des Mutterklosters Clugny bestätigte. Wie wir wissen, liebte Victor II. die Mönche — sonderlich die Clugniacenser — gar nicht, und doch mußte er, durch die Umstände genöthigt, Hand in Hand mit eben diesen Clugniacensern gehen, sich auf sie stützen. Denn nur sofern er dieß that, war seine Zukunft gesichert.

---

[1]) Band II, 68. [2]) Oefele II, 804, b. [3]) Jaffé Nr. 3291.

Keine der bis jetzt bekannten Bullen, welche der Pabst zwischen dem Juni und dem letzten Dezember 1055 erließ, trägt den Ausstellungsort Rom, erst den 2. Januar des folgenden Jahres erscheint er in der Welt-Metropole anwesend. Hieraus erhellt meines Erachtens, daß er während des angegebenen Zeitpunkts den wiederhergestellten Kirchenstaat bereiste. In der That stimmt das Zeugniß des Chronisten Leo zu, welcher meldet,[1]) daß im October oder November 1055 Pabst Victor auf einer Reise, die er machte, die Stadt Ancona berührt habe. „Um dieselbe Zeit," fährt Leo fort, „verließ der Kanzler Friederich sein bisheriges Versteck, ging zum Abt Richer, den er zu Chieti traf, und bat ihn um die Erlaubniß, in das Kloster Montecassino rückkehren zu dürfen, die ihm auch Richer bewilligte, worauf sich Friederich wirklich nach Montecassino begab." Doch hielt er sich noch dort verborgen. Denn „erst nachdem die Nachricht von des Kaisers Tode in Italien bekannt geworden war" — so berichtet[2]) der Chronist weiter — „legte Friederich das Mißtrauen gänzlich ab, zeigte sich öffentlich in Rom, und machte dem Pabste seine Aufwartung." Er hat folglich nicht gefürchtet, daß ihn Victor an den Salier ausliefern werde, denn sonst wäre er nicht aus seinem Versteck hervorgetreten, aber doch, solange der Kaiser lebte, — kein rechtes Herz zu dem Pabste gefaßt.

Wie oben angedeutet worden, — stellte Victor unter dem 2. Januar 1056 zu Rom eine Bulle[3]) aus. Um die Mitte des Sommers findet man ihn in den Abruzzen, wo er als Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino einen Gerichtstag hielt.[4]) Man ersieht hieraus, daß er nicht — wie die Jahrbücher von Altaich irrthümlich melden,[5]) schon der Wormser Versammlung angewohnt haben kann, welche Anfangs Juli stattfand. Sichtlich verwechselt der Mönch von Altaich Worms mit Goslar. Denn im Juli weilte Victor II. zu Teramo. Aber während er dort war, muß ihn die Einladung des Kaisers getroffen haben, die ihn eilends nach Deutschland beschied.

Aus begreiflichem Versehen stellen romanische Quellen die Sache so dar, als sei Victor II. aus eigenem Antrieb über die Alpen gereist. „Er ging zum Kaiser," schreibt der römische Annalist,[6]) „um Heinrich zu bitten, daß er die Normannen (Agarener) aus Süditalien vertreibe, denn unerträglich waren die Greuel, welche sie am Volke in Apulien verübten." Ich möchte durchaus nicht läugnen, daß Victor II. diesen Nebenzweck mit seiner Reise verband. Denn da die Normannen seit dem Frühling 1055 eine feindliche Stellung zum Kaiser und folglich auch zum Pabste eingenommen hatten, ist begreiflich, daß der Kirchenstaat durch sie ins Gedränge gerieth.

Dagegen berichtet[7]) ein Franzose, „der Pabst sei nach Deutschland hinübergezogen, um beim Kaiser Beschwerde über gewisse Unbilden zu führen,

---

[1]) Pertz VII, 688, Mitte. [2]) Ibid. S. 690, Mitte. [3]) Jaffé, reg. Nr. 3297.
[4]) Ibid. Nr. 3300. [5]) Giesebrecht S. 92. [6]) Pertz V, 470. [7]) Bouquet XI, 481.

welche ihm die Römer zugefügt hätten." Auch dieß mag unter gleicher Beschränkung wahr sein. Nachdem durch die Beschlüsse der Florentiner Synode und ihnen entsprechend durch das früher[1]) beschriebene Edikt Heinrichs III. jeder ungerechte Besitz von Kirchengut und insbesondere die Urkunden auf drittes Geschlecht niedergeschlagen worden, haben Roms Capitane sicherlich nicht ermangelt, ihre Tücke an dem Pabst bei passenden Gelegenheiten auszulassen. Gleichwohl steht fest, daß Victor, als er die Alpen überschritt, einem Rufe Heinrichs III. gefolgt ist. „Vom Kaiser eingeladen," sagt Berthold, „erschien Pabst Victor in Sachsen."

Achtundsechszigstes Capitel.

Die Verhandlungen zu Goslar sind nur theilweise bekannt. Erstlich verlobte der Kaiser seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des Ungarkönigs Andreas, und verzichtete zugleich auf die Lehenhoheit über das Magyaren-Land. Zweitens legte der Pabst ein Zerwürfniß zwischen dem Salier und dem neuen Metropoliten von Cöln, Hanno, bei. Erheuchelte Geißelbuße des Saliers. Niederlage eines sächsischen Heeres an der Elbe. Großes Jagdfest im Harze, während dessen Heinrich III. im October 1056 stirbt. Fürchterliches Urtheil, das ihm Lambert von Hersfeld ins Grab nachruft. Unterschied zwischen mönchischer und politischer Geschichtschreibung. Brief, den die Kaiserin Wittwe Agnes an Oberabt Hugo von Clugny erläßt. Die Clugniacenser eine Großmacht.

Warum hat der Kaiser den Pabst gerufen? Obgleich kein ausdrückliches Zeugniß vorliegt, kann doch kein Zweifel sein, daß es hauptsächlich darum geschah, damit der Pabst bei der verzweifelten Lage der deutschen Angelegenheiten das Amt der Vermittlung zwischen dem Kaiser und den unzufriedenen Reichsfürsten, vielleicht auch zwischen ihm und fremden Kronen, übernehme. Zu Goslar, wo Heinrich III. das Fest der Geburt Mariens beging, trafen beide zusammen. Eine Masse weltlicher und geistlicher Fürsten, dergleichen man — so schreibt[2]) Lambert — vielleicht nie sonst vereinigt sah, fand sich daselbst ein, um den Kaiser und den Pabst zu ehren. Das deutet darauf hin, daß wichtige Verhandlungen im Werke waren.

Doch kennt man nur zwei Gegenstände derselben. Der magyarische Chronist Simon von Keza meldet[3]) — wahrscheinlich nach deutschen Quellen, die nicht auf uns gekommen sind — Kaiser Heinrich III. habe seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des ungarischen Königs Andreas, verlobt und zu gleicher Zeit auf jede Lehenhoheit über die Krone Ungarn verzichtet. Auch Lambert erwähnt[4]) das Verlöbniß, doch ohne die Zeit zu bestimmen. Ich denke, das wird zu Goslar und unter Vermittlung Victors II. geschehen sein. Gewiß hat der Pabst in einer andern Streitsache vermittelt, welche den Kaiser

[1]) Oben S. 753. [2]) Pertz V, 157. [3]) Endlicher, rer. ungar. monumenta S. 115. [4]) Pertz V, 161 unten.

und den neuen Erzbischof von Cöln betraf, denn auch mit Hanno war Heinrich III. damals zerfallen.

Der unbekannte Siegeberger Mönch, welcher das Leben des Erzbischofs beschrieb, erzählt:[1]) „Kaiser Heinrich war gewohnt, ehe er bei feierlichen Gelegenheiten die Krone aufsetzte, bei einem vertrauten Priester nicht nur zu beichten, sondern auch von eben demselben sich die Geißelbuße geben zu lassen. Als nun einst ein glänzender Hoftag war, auf welchem viele Bischöfe, Herzoge, Grafen und andere Vornehme zusammenströmten, begehrte Heinrich den gleichen Dienst von Hanno. Der aber hielt dem Kaiser in ernster Weise die Schwere seiner Sünden mit rückhaltloser Offenherzigkeit vor, brauchte dann die Geißel ohne Schonung, und legte ihm überdieß auf, nicht eher mit der Krone sich zu schmücken, ehe denn er, und zwar mit eigener Hand, 30 Pfund Silber unter die Armen vertheilt haben würde. Pünktlich vollzog der Kaiser die anbefohlene Buße, aber seitdem wurde er dem Erzbischofe gram, zumal da auch böswillige Ohrenbläser denselben bei ihm verleumdeten. Heinrich gab dem Erzbischofe seine abgeneigte Gesinnung durch harte Worte kund, und schloß ihm, da Hanno sich vor ihm vertheidigen wollte, den Mund. Die Spannung zwischen Beiden wuchs, bis Pabst Victor nach Goslar kam, wo eine glänzende Versammlung der Fürsten des Reichs stattfand, die auch Hanno besuchte. Durch den Pabst wurden damals der Kaiser und der Erzbischof ausgesöhnt."

Die Scene, welche der Biograph beschreibt, muß nothwendig in die Zeit, da Hanno vollkommener Erzbischof war, also nach dem 3. März 1056, versetzt werden, denn hätte Hanno früher so etwas gethan, so würde Heinrich sicherlich aus Rache auf die Einflüsterungen der Cölner gehorcht haben, die statt des schwäbischen Vasallensohnes ein vornehmes Herrlein zum Erzbischofe begehrten. Ich denke, die Geißelung fällt in den Sommer 1056, da der Salier auf der Reise von Goslar nach Ivois begriffen, durch das rheinische Francien kam und wohl auch Cöln berührte.

Der Biograph spricht von einer Gewohnheit, folglich war das, was Heinrich von Hanno begehrte, bereits öfter durch Andere geleistet worden. Aber eben so fest bin ich überzeugt, daß diese Andern nur zum Scheine die Geißel schwangen; denn sonst hätte es Heinrich nicht so übel aufgenommen, als Hanno das, was er that, im Ernste that. Schon früher fanden wir, daß Heinrich III. um den Haß, den er durch seine Gewaltthaten gegen die Kirche heraufbeschworen, zu beschwichtigen, insofern den eifrigen Christen spielte, als er Manichäer zu Goslar hängen ließ. Zu gleichem Zwecke wurde die Mummerei mit der kaiserlichen Geißelbuße veranstaltet. Nun müssen aber Gerüchte

[1]) Pertz XI, 469, a. unten flg.

unter dem Volke umgelaufen sein, daß die Geißel, welche der Beichtvater schwinge, den Rücken des hohen Sünders nicht treffe.

Um diesem Gerede zu begegnen, wandte sich der Salier in jener furchtbaren Zeit, da sein Ansehen aufs Tiefste erschüttert war, an den Erzbischof Hanno, denn zu dem hegte alle Welt das Vertrauen, daß er sich zu keiner Posse hergebe. Gleichwohl setzte Heinrich voraus, Hanno werde also geißeln, daß es nicht wehe thue. Aber der Cölner Erzbischof fand es unter seiner Würde, den Comödianten zu machen, sondern er handelte so, wie in solchen Fällen zu handeln seine priesterliche Pflicht vorschrieb. Andere Anlässe des Zerwürfnisses kamen hinzu, denn wie hätte Hanno seine Mißbilligung der vielen Unthaten des Kaisers verschweigen können. Gleichwohl beweist Das, was zu Goslar vorging, daß der Salier überzeugt war, nur wenn Hanno auf seiner Seite stehe, könne er oder wenigstens könne das herrschende Haus gerettet werden.

Lambert berichtet,[1]) im Laufe des Jahres 1056 sei Conrad, der zweitgeborene Sohn des Kaisers, dem Heinrich anstatt des Erstgebornen das Herzogthum Baiern übergeben hatte, mit Tod abgegangen, und nun habe der Salier Baiern seiner Gemahlin mit der Wohlthat, die Einkünfte dieses Landes, so lange es ihr beliebe, zu beziehen, überwiesen. Der Chronist sagt nicht, an welchem Monat oder Tage der Knabe Conrad starb, noch wann das Herzogthum der Kaiserin überliefert ward. Doch halte ich für wahrscheinlich, daß wenigstens Letzteres auf dem Tage zu Goslar geschah. Denn Fahnenlehen pflegten nur auf Landtagen und unter Beirath der Fürsten vergeben zu werden. Die Ausdrücke, in denen Lambert die Zuweisung Baierns an Agnes schildert, sind so gestellt, daß man meines Erachtens den Schluß ziehen muß, der Kaiser habe das Herzogthum seiner Gemahlin zum Wittthum ausgesetzt. War dieß der Fall, so ergibt sich, daß Heinrich die Ahnung nahen Todes hatte. Gut stimmt hiezu, was Bonizo von den Fieberanfällen sagt, die den Kaiser 1056 plagten, so wie gewisse Aeußerungen, die der Biograph Hanno's hinwirft, laut welchen der Cölner Erzbischof den Tod Heinrichs als bevorstehend voraussah.

Noch tagte die Versammlung, als aus der benachbarten Slawengränze die Hiobspost einlief, Markgraf Wilhelm von der Nordmarke und Graf Dieterich von Catlenburg, welche der Kaiser im vorigen Frühling beordert hatte, die Gränze gegen die meuterischen Slawen zu bewachen, seien sammt einer ungezählten Masse sächsischer Dienstleute im Winkel der Elbe und der Havel von den Liutizen niedergemacht worden.[3]) Dieser Schlag, an sich schon schwer, mußte wegen der Nebenumstände doppelt schmerzen. Vor Allen kam es dem Sachsenherzoge Bernhard zu, die bedrohte Gränze gegen die Slawen zu schir-

[1]) Pertz V, 158 oben. [2]) Ducatum imperator imperatrici dedit, privato jure, quoad vellet, possidendum. [3]) Die Belegstellen gesammelt bei Raumer, regest. histor. brandenburg. I, 103.

men. Gleichwohl findet sich weder bei den Einfällen des vorigen, noch bei den Meutereien des laufenden Jahres die geringste Spur, daß Bernhard oder dessen Söhne Hand noch Fuß gerührt hätten. Mit Schadenfreude sahen sie, daß die Verlegenheiten des Kaisers täglich und stündlich wuchsen.

„Alle Schätze des Reichs," sagt[1]) Lambert, „seien aufgeboten worden, um die Anwesenheit des Pabstes und so vieler Vornehmen zu verherrlichen." Auch eine Jagdparthie in den Forsten des Harzgebirgs gehörte zu den beschlossenen Festlichkeiten. Zu diesem Zwecke verfügte sich der Kaiser mit der ganzen Gesellschaft nach dem oberhalb Quedlinburg an der Bode gelegenen Schloß Botfeld. Dort vernahm er den tragischen Ausgang der letzten Schlacht gegen die Slawen, erkrankte ernstlich, und starb den 5. Oktober 1056, nachdem er etwa sieben Tage das Bette gehütet hatte. Der Pabst Victor, der Patriarch von Aquileja, Bischof Gebehard von Regensburg und viele andere geistliche und weltliche Fürsten waren zugegen, als Heinrich der Schwarze verschied. Auf seinem Todtenbette muß es geschehen sein, daß er den Cölner Erzbischof zum Reichsverweser und Vormünder des jungen sechsjährigen Königs Heinrich IV. ernannte.[2]) Wirklich hat diese eine That viele Frevel des Sterbenden gut gemacht, denn nur Hanno's hohe Tugend und seltene Fähigkeit ist es gewesen, was das Reich und das herrschende Haus aus dem entsetzlichen Schiffbruch rettete, den Heinrich III. hinterließ.

Berthold meldet,[3]) Heinrich habe in den letzten Augenblicken seine Missethaten herzlich bereut, seinen Feinden vergeben, Denen, welchen er Unrecht gethan, das Geraubte zurückerstattet oder doch die Rückerstattung nach seinem Tode angeordnet; er habe ferner die Kaiserin Wittwe Agnes und deren unmündigen Erstgebornen, den König Heinrich IV., der Treue des Pabstes und der anwesenden Reichsfürsten empfohlen. Die entseelte Hülle wurde nach Speier in die salische Erbgruft abgeführt.

Lambert gibt[4]) eine Schilderung der körperlichen Beschaffenheit des dritten Heinrich: „derselbe strebte ein zweiter Carl der Große zu werden, seine Gesichtsfarbe war schwärzlich, seine Gestalt schön, sein Wuchs hoch; denn um eines Hauptes Länge überragte er das übrige Volk." Er muß etwas Hektisches, Nervöses an sich gehabt haben, daher die vielen und schnellen Krankheitsanfälle, von denen die Chroniken berichten. Die Nachwelt gab ihm den Beinamen des Schwarzen, den jedoch meines Erachtens nicht blos die Gesichtsfarbe veranlaßte, in Bezug auf welche der dritte Heinrich mehr einem Saracenen oder Byzantiner, als einem Germanen glich.

Als Geschichtschreiber hat ihm Lambert ein fürchterliches Urtheil ins Grab nachgerufen. Ich muß zuvörderst bemerken, daß außer dem Kaiser und außer

[1]) Pertz V, 157. [2]) Siehe Band I, S. 7 flg. [3]) Pertz V, 270. vergl. mit ibid. S. 470. VI, 197. und Oefele II, 804, b. [4]) Pertz V, 140 unten.

den Führern des sächsischen Heeres, die an der Havelmündung erschlagen wurden, noch viele andere vornehme Herren im Laufe des Jahres 1056 mit Tod abgingen, wie der Metropolit Herrmann von Cöln, der Bischof Arnold von Speier, der Pfalzgraf Dedi von Sachsen, Bruder des Bremers Adalbert, der Babenberger Markgraf Adalbert von Ostrich.[1])

Nun eröffnet Lambert seinen Bericht über die Ereignisse des Jahrs 1056 mit den Worten: „damals schaute Günther, des Kaisers Kanzler, folgendes Gesicht: auf dem Throne der Herrlichkeit saß Jesus Christus, reckte seinen Arm in die Höhe und schwang mit großer Gewalt ein Schwert, sprechend: Rache will Ich nehmen an Meinen Feinden und Denen, die Mich hassen, vergelten. Dieses Gesicht bezog sich auf den Tod der Reichsfürsten, die im Laufe des Jahres 1056 wegstarben. Später (d. h. nach dem Verscheiden des Kaisers Heinrich III.) schaute Günther abermal den Herrn: sein Schwert war in die Scheide gesteckt und Er sprach zu den Umstehenden: ein Feuer Meines Zornes ist angezündet, das ewig brennen wird."

Scheinbar meint Lambert alle Fürsten zusammen, die 1056 das Zeitliche gesegneten. In Wahrheit aber gilt, was er erzählt, dem Salier Heinrich III. Der Chronist von Hersfeld will sagen, die Seele des Kaisers sei an den Ort abgefahren, wo das Feuer nicht erlischt, der Wurm fortnagt und wo Derjenige gebietet, den das Volk den „Schwarzen" nennt. Genau genommen spricht Berthold, Herrmanns Schüler, dieselbe Ansicht aus wie Lambert nur in klerikaler Weise. Nachdem er die Buße geschildert hat, welche der Kaiser in den letzten Stunden gethan, fährt[2]) er also fort: „so starb Heinrich III., alle seine Hoffnung auf Gott setzend. Ach möge dieselbe nicht zu Schanden werden." Berthold deutet mit letztern Worten an, wie sehr er zweifle, ob der Verstorbene beim ewigen Richter Gnade finden werde.

Außer der Chronik hat Lambert eine Geschichte des Klosters Hersfeld hinterlassen, welche, weil für den klösterlichen Gebrauch bestimmt, in mönchischem Tone abgefaßt ist. Auch in diesem untergeordneten Werk kommt er auf Heinrich III. zu sprechen, aber ganz anders, als in der Chronik: er nennt[3]) ihn nämlich dort „einen frommen und ehrenvesten Herrn". Wie stimmt nun das zu obigen Sätzen? Recht gut, sobald man die Standpunkte unterscheidet, welche man in der mittelalterlichen Literatur wohl unterscheiden muß. Als Mönch und für Mönche schrieb er nach der evangelischen Regel: richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Er hielt sich an Das, was in die Sinne fällt. Wer wird läugnen, daß der Salier sich keine geringe Mühe gab, um vor den Leuten fromm zu erscheinen. Mit dem Augenblick aber, da Lambert als Geschichtschreiber zur Nachwelt spricht, faßt er die Wahrheit und nichts als die

[1]) Das. S. 157 u. 158. sowie Giesebrecht, annal. altah. S. 92. [2]) Pertz V, 270.
[3]) Ibid. S. 140 unten: virtuosus et pius.

Wahrheit ins Auge. Wer den Beruf hat zu richten, darf keine Rücksichten kennen. Die Geschichtschreibung aber ist ein richterliches Amt. Hier gilt der Grundsatz: fiat justitia, pereat mundus.

Etliche Tage nach Heinrichs III. Tode erließ Kaiserin Agnes, nunmehr Wittwe, an den Oberabt von Clugny, Hugo, ein Schreiben,[1]) das über die damaligen Zustände und im Allgemeinen über die Geschichte des salischen Hauses merkwürdiges Licht verbreitet. Abt Hugo hatte nicht lange vorher irgend eine freundliche Zuschrift an den Hof gerichtet. Nun schreibt die Kaiserin: „auf Eure Glückwünsche muß Ich mit einer Botschaft des Schreckens antworten: Unsere Freude ist in Trauer, Unsere Jubellieder sind in Wehklagen verwandelt. Solcher Schmerz preßt mein Herz zusammen, daß ich meine Gedanken nicht in geordneter Weise aussprechen kann. Nur Eins will Ich sagen: Da Ihr es unterlassen habt, meinen Herrn den Kaiser durch die Kraft Eurer Gebete länger am Leben zu erhalten, beschwöre Ich Euch, mittelst Eurer Fürbitten den Todten der Gnade des Allmächtigen zu empfehlen, und den Himmel anzuflehen, daß er Meinem und Eurem Sohne Heinrich IV. Heil gewähre. Sollten etwa in Eurer Nähe Unruhen ausbrechen, so bitte Ich Euch ferner, daß Ihr mit Rath und That auf Beschwichtigung derselben hinwirken wollet."

Die deutsche Kaiserin spricht, wie man sieht, so, als sei sie überzeugt, daß Gott alle Gebete der Clugniacenser unfehlbar erhöre, und als hänge es vom guten Willen des Ordens ab, auf den jungen König den Schutz des Himmels herabzuflehen. Sie deutet weiter an, daß nach ihrem Dafürhalten keine Empörung zu befürchten stehe, sobald die Clugniacenser Fortdauer der Ruhe wollen. Daß Agnes das Erstere im Grunde des Herzens glaubte, dafür möchte ich keine Bürgschaft leisten. Denn was sie sagt, könnte möglicher Weise eine fromme Redensart, eine den Vätern dargebrachte Schmeichelei sein. Aber sicherlich war es ihr mit der andern Behauptung Ernst, denn sonst hätte das Schreiben keinen Sinn. Agnes hat also unzweifelhaft den Orden *als eine Großmacht behandelt*.

---

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 620.

Neunundsechszigstes Capitel.

Beginn der vormundschaftlichen Regierung. Rathsversammlung zu Cöln im November und Dezember 1056. Hier wird beschlossen: 1) das römische Patriciat fällt an Godfried als Haupt des Hauses Canossa, 2) als Ersatz für die früher entzogenen überrheinischen Herzogthümer erhält eben derselbe die Anwartschaft auf die Fahne Brabant, im Falle der dortige Herzog Friederich vor Godfried stirbt, weiter die Anwartschaft auf die Marken Spoleto und Camerino, und zwar in der Ausdehnung, wie beide einst Hugo von Tuscien, Huberts Sohn, besaß. Doch fügte man die Klausel bei, daß Godfried die Marken, falls er sie nach Victors Tode und vor der Erledigung Brabants erhalten haben würde, im Augenblicke der Uebernahme Brabants an die römische Kirche abtreten müsse, und weiter daß das Gesammtgut des Canossaner Hauses als Lehen des Stuhles Petri behandelt werden solle. Agnes, die Kaiserin-Wittwe, glaubt sich durch die Cölner Beschlüsse von Hanno und Godfried verrathen: sie nimmt Rache an Godfried dadurch, daß sie den Parmesanen Wibert zum Kanzler in Italien einsetzt, und überdieß ebendaselbst einen Crescentier mit dem Titel eines Königs zum Statthalter aufwirft. Sie rächt sich zweitens an Hanno, indem sie ihn vom Reichsregiment verdrängt, und ihm den wüthenden Pfalzgrafen Heinrich auf den Hals schickt.

Einige Hauptfragen waren beim Tode Heinrichs III. entweder ganz oder theilweise unerledigt, sei es, weil der verstorbene Kaiser — wie es unverkennbar in seinem Charakter lag — die Entscheidung verzögert hatte, um hintendrein — im Falle die Umstände sich besserten — nach Belieben handeln zu können, sei es weil sein schneller Tod neue Bestimmungen nöthig machte. Die wichtigste dieser Fragen betraf Godfrieds oder des Hauses Canossa und des Pabstes künftige Stellung. Laut dem Zeugnisse Bonizo's, das ich oben anführte, war schon im vorigen Sommer dem Lothringer unverweilte Rückerstattung sämmtlicher Güter seiner Gemahlin Beatrix bewilligt worden. Hierüber herrschte also keine Ungewißheit.

Aber noch mußte das Wechselverhältniß festgesetzt werden, in welchem für die Zukunft das Haus Canossa und der h. Stuhl zu einander und wiederum beide zu der vormundschaftlichen Regierung stehen sollten. Jedermann sieht, daß dieß Knoten von schwieriger Lösung waren. In der That weil über dem Versuche sie auszugleichen Streit unter den Betheiligten ausbrach, keimten alle jene Verlegenheiten auf, welche die Kaiserin Agnes in eine falsche Bahn hineinrissen und im Jahre 1062 kraft innerer Nothwendigkeit ihren Sturz zur Folge hatten.

Alle vorhandenen Zeugen bis auf einen umgehen den heißen Brei, und zwar vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht auch aus Scheue anzustoßen. Der Eine aber — der die Wahrheit wußte aber nicht offen reden durfte — Lambert von Hersfeld, spricht in einem geheimnißvollen Tone: „Pabst Victor II.," sagt[1])

[1]) Pertz V, 158, Mitte: Victor papa, compositis mediocriter, prout tunc copia erat, regni negotiis, in Italiam regressus est.

er, „kehrte über die Alpen zurück, nachdem die Angelegenheiten des Reichs nicht so wie das öffentliche Wohl erfordert hätte, sondern so wie es eben die obwaltenden Umstände erlaubten, geordnet waren." Deutlich gibt er zu verstehen, daß bedeutende Haken übrig blieben. Von Enthüllung eben dieser Haken hängt guten Theils das richtige Verständniß der Geschichte Heinrichs IV. und des Pabstes Gregorius VII. ab. Man darf daher keine Mühe scheuen, das wichtigste Geheimniß der vormundschaftlichen Regierung ans Tageslicht zu ziehen. Glücklicher Weise sind mittelbare Zeugnisse auf uns gekommen, durch deren Vergleichung wir Späteren in Stand gesetzt werden, den verborgenen Schatz zu heben.

Mönch Sigebert von Gemblours schreibt:[1]) (nach dem Tode des Kaisers) „fand zu Cöln eine Rathsversammlung statt, auf welcher unter Vermittlung des Pabstes Herzog Godfried und Markgraf Balduin mit der Regierung ausgesöhnt und alle Streitigkeiten, die zum Krieg und Blutvergießen Anlaß geben mochten, beigelegt wurden." Die Verhandlungen betrafen, wie man sieht, eben die Punkte, von denen oben die Rede war. Die Zeit wird durch eine Urkunde[2]) des jungen Königs — die zweite seiner Herrschaft — bestimmt, welche er unter dem 5. Dezember 1056 zu Cöln ausgestellt hat. Heinrich weilte also im Dezember zu Cöln und zwar ohne Zweifel aus Anlaß der Rathsversammlung, deren Sigebert gedenkt.

Erzbischof von Cöln war aber bekanntlich Hanno. Sicherlich ist der Ort für die Rathsversammlung nicht ohne Rücksicht auf ihn gewählt worden. Auch wenn wir nicht wüßten, daß er vom verstorbenen Kaiser zum Reichsverweser ernannt worden war, müßte man daher auf eine wichtige Rolle schließen, die er bei Dem, was in seiner erzbischöflichen Stadt vorging, gespielt hat.

Seine Theilnahme erhellt überdieß aus dem Inhalt der zu Cöln gefaßten Beschlüsse. Kaiser Heinrich hatte, wie früher gezeigt worden, aus Anlaß des Vertrags, der mit Gebehard von Eichstätt vor seiner Erhebung zum Pabst abgeschlossen wurde, auf die Tyrannei des Patriciats verzichtet und das Sinnbild desselben, den goldenen Reifen, zurückgegeben. Eben diese Gewalt begehrte aber die Kaiserin Agnes, neben Hanno Vormünderin des jungen Königs, seitdem um jeden Preis wieder zu erringen, und sie ruhte nicht eher, bis ihr 1061 der Patricier-Reif erstattet war, was dann ihren Sturz herbeiführte.

Ganz andere Ansichten aber als sie hegte in diesem Punkte Hanno. Die Geschichte seiner Verwaltung beweist, daß er den römischen Stuhl nicht geknechtet, sondern dessen Selbstständigkeit — allerdings innerhalb gewisser Schranken — gewahrt wissen wollte. Wohlan, bezüglich des genannten Hauptpunktes ist nicht die Kaiserin, sondern Hanno zu Cöln durchgedrungen. Der

---

[1]) Pertz VI, 360. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1697.

Patricier-Reif wurde nicht ihr, noch ihrem Sohne, sondern einem Dritten, dem Lothringer Herzog, überliefert.

Der Mönch von St. Hubert, welcher, wie ich an einem andern Orte[1]) gezeigt habe, die geheime Geschichte des Lothringer Hauses genauer kannte, als irgend ein anderer Chronist, schreibt:[2]) „Godfried war einst Patricier der Stadt Rom, Burggraf von Ancona, Markgraf von Pisa und Gebieter über die ganze Strecke Italiens, die zwischen der tuscischen Küste und der von Ancona liegt." Godfrieds Patriciat beschränkte sich vorwärts auf die Zeit, da Agnes den goldenen Reifen in ihre Gewalt brachte, d. h. bis zum Herbste 1061, rückwärts dagegen ist sonnenklar, daß er die nämliche Würde nur durch den Cölner Vertrag, der ihn, den früher Geächteten, auf die Höhe irdischen Glücks hob, erlangt haben kann.

Ferner beweist abermal die Geschichte der Verwaltung Hanno's, daß er mit Godfried, so lange dieser lebte, in vertrauter Verbindung stand. Hanno und kein Anderer muß es gewesen sein, der dem Willen der Kaiserin zu Trotz das Patriciat dem Verbündeten verschaffte. Aber nicht ohne Bedingungen hat Hanno die Gabe verliehen: Godfried sollte als Patricier thun, was das Wohl des deutschen Reiches erheischte, dessen Verweser Hanno war. Der Lothringer machte einmal, durch Ehrsucht verführt, Miene, sein dem Erzbischofe gegebenes Wort zu brechen, aber besagte Untreue — sie war nur vorübergehend — zog den Untergang seines Bruders, des Pabstes Stephan X., nach sich. Seitdem vergaß Godfried die übernommenen Verbindlichkeiten nicht mehr, sondern ging mit Hanno Hand in Hand.

Anderer Seits hatte der Reichsverweser das Patriciat dem Herzoge in der Absicht übertragen, mit einem Schlage zwei verschiedene Zwecke durchzusetzen. Durch Niederlegung des goldenen Reifen in die Hand eines Dritten sollte zugleich dieses Sinnbild und die Gewalt, die es barg, den ehrsüchtigen Begierden der Kaiserin ferne gerückt und sollten die römischen Gregorianer genöthigt werden, die Vorschläge, die er bezüglich der Pabstwahl machte, anzunehmen. Denn was sie — die Gregorianer — fußend auf die Theorie des Kirchenrechts forderten, schien ihm unausführbar, der Majestät des deutschen Reichs zuwider, übermäßig.

Noch verwickelter war die zu Cöln versuchte Lösung eines zweiten Knotens. Durch den Vertrag von Regensburg sind, wie ich oben zeigte, im Frühling 1055 die Marken Spoleto-Camerino nicht für immer an den römischen Stuhl, sondern nur für Lebensdauer an Pabst Victor II. abgetreten worden. Da es sich zu Cöln darum handelte, die Zukunft des Reiches zu ordnen, konnte es gar nicht fehlen, daß dort zur Sprache kam, was aus den Marken nach dem Tode Victors werden solle. Die Kaiserin Agnes hatte —

[1]) Band II, 261 flg. [2]) Pertz VIII, 581.

darüber kann kein Zweifel sein — die beste Lust, ganz in die Bahn ihres verstorbenen Gemahls einzulenken. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, so hätte sie sicherlich beide Marken gleich nach Victors Tode für die kaiserliche Kammer in Anspruch genommen. Aber das ließ sich — sie selbst mußte es einsehen — nicht leicht, wenigstens für den Augenblick nicht, ins Werk setzen. Daher wurde das Erbe der Marken einem Dritten — dem damaligen Haupte des Canossaner Hauses — zugesprochen.

Man muß gestehen, daß der Drang der Umstände auf diese Maßregel hintrieb. Schon im vorigen Sommer war, laut dem oben angeführten Zeugnisse Bonizo's, der zweiten Gemahlin Godfrieds, Beatrix, und deren Tochter Mathilde die Rückerstattung ihres ganzen Erbes, also Tusciens und der andern Hausgüter, zugesichert worden. Aber nicht nur für seine Gattin und deren Tochter, sondern für sich verlangte Godfried Entschädigung. Denn hatte er nicht früher nacheinander die Herzogthümer Lothringen und Brabant besessen, aber in der Folge durch kaiserliche Akte verloren, deren Ungesetzlichkeit Heinrich III. selber neulich anerkannte! Nun konnte man ihm damals weder Lothringen noch Brabant zurückgeben, weil die eine Fahne der Luxemburger Friederich, die andere der Elsäßer Gerhard zu Lehen trug, welche beide in der Trierer Urkunde vom 30. Juni 1056 als Herzoge neben Godfried aufgeführt sind. Ohne Zweifel hat man ihn zu Cöln mit der künftigen Einsetzung in Brabant vertröstet, nämlich so bald Herzog Friederich mit Tod abgegangen sein werde. Auch ist dieses Versprechen wirklich erfüllt worden, Godfried erhielt 1065 nach Friederichs Ableben das Herzogthum zurück.[1]) Allein der Herzog sprach nicht blos künftigen, sondern baldigen Ersatz an, und zwar in einer Weise, die sich mit seiner Stellung als Gemahl Beatricens vertrage. So verfiel man denn auf den Ausweg, ihm außer der Anwartschaft Brabants auch noch das Versprechen der Erwerbung beider Marken nach dem Tode Victors II. mit in den Kauf zu geben.

Sonderbar! Pabst Alexander II., der dritte Nachfolger Victors II., hat eines Tages an Peter Damiani die Frage gestellt: wie es doch komme, daß die Päbste so gar kurz lebten? Peter beantwortete sie, so wie es die Umstände erlaubten, er gibt die Thatsache zu. „Wahr sei es," sagt[2]) er, „daß die Päbste namentlich in neuesten Zeiten kaum fünf Jahre Petri Stuhl einnehmen." Den historischen Grund durfte er natürlich nicht offen aussprechen. Er hilft sich mit einer theologischen Betrachtung: „der Allmächtige lasse zu, daß Petri Statthalter, die höchsten Beamten im Reiche Gottes, schnell wegsterben, damit alle Menschen die Vergänglichkeit irdischen Glanzes beherzigen möchten." Wahrlich nicht blos in Alexanders II., sondern schon in Victors II., Stephans X., Nikolaus II. Tagen muß die Meinung verbreitet gewesen sein, daß auch Vic-

[1]) Siehe oben S. 774. [2]) Opuscul. vigesim. tert. Opp. III, 208 flg.

tor II., bei Besteigung des Stuhles Petri verhältnißmäßig ein junger Mann,[1]) Stephan X., Nikolaus II. nicht lange leben werden.

Da in Cöln bereits genug und mehr als genug geschehen war, um Godfried zu befriedigen, ist es an sich wahrscheinlich, daß an die Zusicherung des Heimfalls der beiden Marken gewisse beschränkende Bedingungen geknüpft worden sind, namentlich die: Godfried müsse, wenn er durch das Ableben Friederichs Brabant wieder erlange, die Marken an die römische Kirche zurückgeben, im Falle er erstere schon vorher durch frühen Tod Victors geerbt haben sollte. Dieß ist nicht blos wahrscheinlich, sondern es ist gewiß, daß letztere Bedingung gestellt ward. Ich gebe Folgendes zu erwägen. Wenn heute irgend ein Schriftsteller — sei er selbst Cardinal — einem deutschen Reichsfürsten zumuthete, sein Land herzugeben, damit die Einheit des deutschen Reichs wieder auflebe, würde man den nicht für einen Narren halten! Gleichwohl that Peter Damiani so etwas, sofern er den älteren Hugo, der die beiden Lehen Spoleto und Camerino einst zurückgab, dem Herzoge Godfried als nachahmungswürdiges Beispiel vorhält.[2]) Und doch war Peter kein Thor, sondern ein weiser Mann. Das heißt nun, er konnte deßhalb so reden, weil Verträge bestanden, welche Godfried verpflichteten, Spoleto und Camerino in gewissen Fällen herauszugeben. Auch abgesehen hievon geschah das, was Peter verdeckt anrieth, kurz darauf wirklich. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[3]) daß Godfried um 1065, nachdem Brabant an ihn heimgefallen war, und zwar ohne Zweifel unter Hanno's Vermittlung, die Marken an Petri Stuhl abgetreten hat.

Gewiß mußte es den Pabst Victor II. schmerzen, in Cöln mit anzusehen, wie ihm bezüglich Spoleto's und Camerino's ein lachender Erbe an die Seite gesetzt ward, der nunmehr sehr starke Gründe hatte, dem Pabst kein langes Leben zu wünschen. Nicht minder kränkend war es zweitens für den h. Stuhl, daß das Eigenthum der römischen Kirche — welcher von Gott und Rechtswegen die Marken gehörten — als Lückenbüßer für begangene politische Fehler des verstorbenen Kaisers einstehen sollte. Hiezu kam noch ein weiterer Grund der Beschwerde. Dem Artikel nämlich, der dem ehemaligen Lothringer Herzog die Anwartschaft auf die Marken nach Victors II. Tode verlieh, ist unzweifelhaft eine Clausel beigefügt worden, die kaum verletzender für die römische Kirche sein konnte.

Benzo erzählt,[4]) daß Herzog Godfried nicht blos Spoleto und Camerino in Besitz nahm — was vermöge anderer Nachrichten, die ich unten anführen werde, unmittelbar nach Victors Tode geschah — sondern auch noch einige am tuscischen Meere gelegene Grafschaften dazu schlug. Das hat er unzwei-

---

[1]) Siehe oben S. 685. [2]) Opp. III, 381. [3]) Band II, 68 flg. [4]) Pertz XI, 618, untere Mitte.

felhaft, gestützt auf das Vorbild des älteren Hugo, gethan, der laut dem Zeugnisse Peters Damiani die Marken Spoleto und Camerino, in gleicher Ausdehnung wie Godfried, nämlich von einem Meere zum andern, vom adriatischen zum tuscischen, beherrschte. Jene Grafschaften aber sind der römischen Kirche entrissen worden, welche dieselben nicht erst seit Belehnung Victors mit Spoleto und Camerino — sondern aus früheren Rechtstiteln besaß. Was die That Godfrieds selbst betrifft, halte ich keine andere Deutung für möglich, als daß sie mit Bezug auf die Cölner Verhandlungen erfolgte, welche bestimmt haben müssen, daß, im Falle Victor vor Godfried sterbe, die Marken auf den Fuß der Zeiten Hugo's an letzteren überliefert werden sollen.

Es war unverkennbar Feindschaft gegen Petri Stuhl, was die eben entwickelten Artikel eingab. Nun dachte der Reichsverweser, Erzbischof Hanno, nicht daran, die römische Mutterkirche einzuschnüren. Wohl aber hat Kaiserin Agnes laut dem Zeugnisse der Geschichte ihrer Vormundschaft, fortgerissen von dem Schatten ihres Gemahls, über einem solchen Plane gebrütet. Ihre Absicht war ungefähr folgende: wenn das Haus Canossa zu den großen Lehen im oberen Italien, ferner zu dem Herzogthum Tuscien hin, welche beide dasselbe längst besaß, auch noch die Gebiete Spoleto und Camerino sammt Anhängseln erlange, und wenn zweitens die Häupter dieses Hauses ebenso verfahren, wie bis dahin alle größeren Vasallen Italiens verfuhren, dann müsse, dann werde Petri Stuhl einen Nachbar auf den Nacken bekommen, weit lästiger, als in früherer und wiederum in letzter Zeit die Crescentier, die Tusculaner und jener Tuscier Hugo, Huberts Sohn, oder die älteren Könige Italiens aus dem 10. Jahrhundert, und damit sie Luft bekommen, bleibe nunmehr den Päbsten nichts Anderes übrig, als sich den Bedingungen der Hülfe zu fügen, welche der deutsche Hof vorschreibe.

Man sieht, Agnes wollte, soweit es an ihr lag, den Machiavellismus des verstorbenen Kaisers aufnehmen. Das that sie aber nicht, weil sie ein böses Herz hatte, im Gegentheil lieferte die Buße, welche sie vom Jahre 1062 bis an ihr Lebensende unausgesetzt übte, den Beweis, daß die Grundlage ihres Charakters gut war; sondern sie that es, weil sie in der Schule ihres Gemahls den Irrthum einsog, daß nur die Politik, welche er befolgte, eine mögliche, ja eine ächt kaiserliche sei; sie that es endlich, weil der Schwarm von Schmeichlern und Ränkeschmieden, der sich um die Kaiserin-Vormünderin drängte, sie in jene Bahn hineintrieb. Häufig ist die Erfahrung, daß Frauen, die während der Dauer ihrer Ehen Manches an den Gatten auszusetzen wissen, nach dem Tode derselben die Verstorbenen vergöttern.

Anders Hanno. Da Agnes und Godfried ohne Zweifel über künftige Vererbung der Marken zusammenstimmten — denn sicherlich hörte der Lothringer diese Melodie gerne — wäre es dem Erzbischof-Reichsverweser nicht möglich gewesen, einen andern Vorschlag durchzusetzen, auch wenn er Allem

aufgeboten hätte. Er half sich sonst. Hanno bestand nämlich darauf, daß an die beschlossene Abtretung eine Bedingung geknüpft ward, welche die schlimmen Folgen, die der betreffende Artikel für Petri Stuhl nach sich zu ziehen drohte, großen Theils wieder aufhob, und welche auch die übrigen bei der Cölner Verhandlung Betheiligten annahmen.

Den Beleg liefert Benzo's Lobschrift auf Heinrich IV. Dieser Mensch, der sobald er etwas zu Gunsten Roms aussagt, als Zeuge ersten Rangs gehört zu werden verdient, weil nur der Augenschein, die baare unverhüllbare Wahrheit, ihm solche Zugeständnisse auspreßte, begreift das Gesammterbe des Mathildischen Hauses unter dem Namen Herzogthum von Canossa, und theilt weiter die Nachricht[1]) mit, daß besagtes Canossaner Herzogthum ein Lehen des h. Stuhls und zwar durch Verfügung der Oberlehenherrn, d. h. des kaiserlichen Hofes und des Pabstes, gewesen sei.

Nur in Folge der Cölner Verhandlungen vom Dezember 1056, welche die Zukunft Italiens regelten, kann, sage ich, das Canossaner Hausgut, sonst theils Lehen der Kaiserkrone, theils Allod, diese Eigenschaft erlangt haben. Wer aber von den Hauptpersonen, die zu Cöln tagten, wird die Bedingung beantragt haben? Gewiß nicht Godfried, gegen dessen Eigennutz sie stritt, noch weniger die Kaiserin Agnes, welche den römischen Stuhl bedrängen, nicht aber demselben Aussicht auf eine sehr bedeutende Errungenschaft eröffnen wollte.

Klar ist daher, daß die Bedingung wesentlich das Werk Hanno's war.[2]) Er ging von der Erwägung aus: begehrt das Haus von Canossa die Marken Spoleto und Camerino, welche von Rechtswegen der römischen Kirche gehören, nun so soll es billigen Ersatz dafür leisten und soll einräumen, daß sein ganzes Erbe unter gewissen Umständen an den Stuhl Petri heimfalle. Ich sage mit gutem Bedacht heimfalle. Denn in der Natur der Verhältnisse liegt es, daß wer Eigenthum — mittelbares oder unmittelbares — in das Lehen eines Andern verwandelt, wenn auch nicht die Absicht des Rückfalls, so doch den Gedanken der Möglichkeit desselben hegen muß.

Weitere Thatsachen stimmen zu. Die Uebereinkunft von Cöln ist unverkennbar die Grundlage gewesen, auf welche gestützt Mathilda, die Großgräfin von Canossa, jenen weltberühmten Schenkungsbrief ausgestellt hat, kraft dessen sie all' ihr Hab und Gut, Lehen wie Allod, der römischen Kirche vermachte.

Immerhin war das Mittel, welches Hanno wählte, um die Zukunft des Kirchenstaats zu sichern, ein gewagtes. Denn damit es Frucht bringen könne, mußte guter Wille und Redlichkeit von Seiten der Canossaner vorausgesetzt werden. Wie selten sind aber diese Eigenschaften in der verdorbenen Welt von Vasallen und Herrn! Daß die junge Mathilde, damals ein Kind, zu reifen Jahren gelangt, eine Gottesfurcht und eine Gerechtigkeit ohne Gleichen

[1]) Pertz XI, 617, Mitte: per seniores Canussiae est paparum ducatus. [2]) Bd. I, 12 flg.

üben werde, konnte Hanno im Dezember 1056 nicht voraussehen. Aber es ging eben nicht anders, eiserne Noth drängte, den Wurf zu wagen, weil er unabwendbar war. Meines Erachtens bezieht sich die Bemerkung Lamberts, daß der Cölner Friede, nicht wie es das öffentliche Wohl erheischte, sondern so wie die Umstände es gestatteten, abgeschlossen worden sei, nicht blos auf die Kaiserin Agnes, sondern auch auf Hanno — und zwar auf diesen wegen des letztgenannten Punktes.

So viel kann über den, Godfried und Pabst Victor II. betreffenden, Inhalt der Cölner Verhandlungen, ermittelt werden. Ist unsere Darstellung richtig, so muß man sagen, daß Das, was man um jene Zeit Italien nannte, d. h. das Land vom Po bis zu den griechischen Besitzungen im untern Theile der apenninischen Halbinsel, durch den Staatsvertrag vom Dezember 1056 einer Seits dem Pabste, anderer Seits dem Hause Canossa überliefert worden ist. Nun genau dieser Satz stand in den Altaicher Jahrbüchern. Mit Benützung derselben schreibt[1]) Aventin: „der Pabst sowie Gottfried und dessen Gemahlin sind nach Italien geschickt worden, um die Verwaltung dieses Landes zu übernehmen."

Noch ein anderes schlagenderes Zeugniß kommt hinzu. Nachdem Victor II. im Frühling 1057 aus Deutschland über die Alpen zurückgekehrt war, richtete Peter Damiani an denselben ein Schreiben,[2]) in welchem folgende Sätze stehen: „der Allmächtige hat Dich aus dem großen Haufen anderer Cleriker herausgewählt und zum Bisthum Eichstädt befördert, er hat Dich gleichsam zum Vater des Kaisers gemacht, Dir sein Herz vor allen Andern zugelenkt; er hat Dich weiter auf Petri Stuhl erhoben, und Deinen Händen das Schlüsselamt der gesammten Kirche anvertraut, er hat endlich, nachdem der Gebieter (Heinrich III.) gestorben, Dir gewissermaßen die Vormundschaft des ganzen römischen Reichs übertragen."

Deutlich spielt hier Peter auf die Verhandlungen zu Cöln an, wo Victor II. allerdings über das Reich — doch nicht, wie der Cardinal zu glauben scheint, als Herr, sondern als Gehülfe Anderer und theilweise als ihr Werkzeug, verfügte. Man sieht daher, unserer obigen Entwicklung fehlt es an einer genügenden Gegenprobe nicht.

Laut der früher angeführten Hauptstelle betraf der in Cöln abgeschlossene Vertrag außer dem Canossaner Hause auch noch den Flamänder Balduin. Was bezüglich des Letzteren beschlossen worden, kann man aus dem Erfolge ermessen. Die Ehe des jüngern Balduin mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau, dauerte fort, und das Hennegau blieb vorerst mit Flandern vereinigt.

Hieraus ist man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß in Folge der Cölner

[1]) Giesebrecht, annales altahenses S. 92. [2]) Epist. I, 5 Opp. I, 3, b. folg.

Verhandlungen die Reichsacht, mit welcher der verstorbene Kaiser jene Ehe belegt hatte, zurückgenommen wurde. Weiter wissen wir, daß nach dem Tode Baldwins VI., welcher Richildis gefreit hatte, das Hennegau an einen andern Erben fiel, als Flandern.[1]) Das war ohne Zweifel eine Frucht des Cölner Vertrags. Derselbe muß bestimmt haben, daß das Hennegau nicht für immer, sondern nur so lange Baldwin VI. oder seine Gemahlin lebe, mit Flandern vereinigt sein und nachher wieder getrennt werden solle.

Eine der beiden Hauptpersonen, die zu Cöln das große Wort führten, nämlich die Kaiserin Agnes, ist, wie der Erfolg bewies, höchst unzufrieden über die gefaßten Beschlüsse gewesen. Agnes glaubte sich von Godfried übervortheilt, sie wähnte weiter sich selbst und ihren Sohn vom Erzbischofe Hanno verrathen. Sie hat an beiden doppelte Rache genommen, eine Rache, die jedoch nach wenigen Jahren vernichtend auf ihr eigenes Haupt zurückfiel.

Bonizo schreibt:[2]) „die Kaiserin-Wittwe, die im Namen ihres Sohnes das Reich regierte, that mit weiblicher Verwegenheit Vieles, was nicht Recht war." Das erfuhr zunächst Godfried. Nach dem klaren Buchstaben des Cölner Vertrags gebührte die Verwaltung Italiens ihm und dem Pabste, so lange nämlich Victor II. lebte. Allein in die Bahnen ihres Gemahls, des verstorbenen Kaisers einlenkend, erachtete sich Agnes durch den Vertrag nicht gebunden: sie übertrug die Verwaltung Italiens einem Dritten. Der Bischof von Sutri fährt nach den angeführten Worten also fort: „gleich im Anfange ihrer (vormundschaftlichen) Regierung vertraute Agnes die Obhut über Italien einem vornehmen Parmesaner, Namens Wibert, dem sie den Titel Kanzler von Italien gab." Ich habe an einem andern Orte[3]) die Wirksamkeit dieses Kanzlers geschildert, und zugleich nachgewiesen, daß Hanno kurz nachdem Agnes vom Steuerruder gewaltsam entfernt worden, auch den Kanzler Wibert, und zwar auf die gerechten Forderungen Godfrieds und des Pabstes hin, absetzte.

Die Ernennung eines Kanzlers genügte der Kaiserin-Wittwe noch nicht. Anderswo[4]) wurde gezeigt, daß sie neben Wibert noch einen kaiserlichen Statthalter erhob, der sogar — offenbar Godfried zu Trotz — den Titel „König von Italien" annehmen durfte. Und für dieses Amt hat sie — Schmach über Schmach — einen Crescentier auserkoren.

Noch verderblicher war die Rache, welche die Wittwe an Hanno nahm. Von der Stunde an, da die Verhandlungen zu Cöln geschlossen wurden, verdrängte sie — dem letzten Willen ihres Gemahls schnurstracks zuwider — den Cölner Erzbischof von jedem Antheil am Reichsregiment. Man erinnere sich,[5]) daß vom Dezember des Jahres 1056 bis zum Frühling 1062 bei keinem politischen Akte, der von der Staatsgewalt ausging, Hanno als

---

[1]) Siehe Band II, 251. [2]) Oefele II, 806, a. multa contra jus foeminea faciebat audacia. [3]) Band II, 33 flg. [4]) Band I, 631 flg. [5]) Band I, 15.

mitwirkend erwähnt wird, obgleich ihn der verstorbene Kaiser an die Spitze der Regierung gestellt hatte. Auch sonst spiegelt sich Hanno's Verdrängung in den Urkunden der Reichskanzlei ab. Ein Erlaß[1]) des jungen Königs ist zu Cöln unter dem 5. Dezember 1056 und folglich zu der Zeit, da die oben geschilderten Verhandlungen dort stattfanden, ausgefertigt. Von nun an trägt keine einzige salische Urkunde den Ausstellungsort Cöln, bis zum Frühling[2]) 1062, da Hanno dem unfähigen Walten der Wittwe ein wohlverdientes Ende machte.

Agnes ging in ihrer leidenschaftlichen Verblendung noch weiter: sie schleuderte dem Erzbischofe den rasenden Ezzoniden Heinrich auf den Hals. Daß der größte Staatsmann, der glorreichste Reichsbeamte, den je eine deutsche Frau gebar, dem Gift und dem Dolche eines Rasenden nicht erlag, war wahrlich nicht ihr Verdienst noch ihr Wille. Fast sechs Jahre duldete Hanno stumm, was das Weib über ihn verhängte. Erst als seine Pflicht gegen die Kirche und das Reich ihn donnernd zum Handeln aufrief, ist er eingeschritten.

Siebenzigstes Capitel.

Pabst Victor II. kehrt im Frühling 1057 nach Italien zurück und muß dort nothgedrungen für fremde Zwecke arbeiten. Friederich, Godfrieds Bruder, ehemals Kanzler der römischen Kirche, wird rasch hintereinander Abt von Montecassino, Bischof, Cardinal. Victor II. stirbt den 28. Juni 1057 plötzlich zu Arezzo weg. Gleich nach seinem Tode besetzt Godfried die Marken Spoleto und Camerino, sammt mehreren am tuscischen Meere gelegenen Grafschaften.

Kehren wir zurück zu den Ereignissen des Jahres 1056. Weihnachten begingen[3]) der junge König und der Pabst zu Regensburg, wo auch ein Reichstag gehalten wurde. Wie wir wissen, gab es Gährungsstoff genug in Baiern. Allein von den Maßregeln, welche getroffen wurden, um die Gluth zu löschen, melden die Quellen nichts. Um die Fastenzeit, d. h. im Februar 1057, trat Pabst Victor II. die Rückreise[4]) nach Italien an. Godfried und Beatrix waren wohl schon früher dorthin abgegangen. Im April 1057 findet man den Pabst zu Rom, wo er unterm 18. des ebengenannten Monats eine Osterſynode hielt, von deren Beschlüssen jedoch nur ein einziger überliefert worden ist.

Ich habe an einem andern Orte[5]) gezeigt, daß in Benedikts VIII. Tagen das Grafenhaus des Marsenlandes alle seine Verpflichtungen gegen den h. Stuhl abschüttelte. Nicht ungestraft geschah Solches. Seitdem kommen[6]) daselbst unter dem Namen Borellus und dessen Söhne Doppelgänger zum Vor-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1697. [2]) Daſ. Nr. 1747. [3]) Pertz V, 158. Giesebrecht, annal. altah. S. 92. [4]) Pertz VI, 31 unten. [5]) Oben S. 213. [6]) Siehe oben S. 693.

schein, die neben dem Altgrafen amteten. Diese Spaltung der gräflichen Gewalt kann nicht ohne Zuthun des Pabstes Benedikt VIII. erfolgt sein, denn derselbe ordnete eine zweite Theilung gleicher Art an, die offenbar aus Billigung der ersteren floß: der genannte Pabst machte nämlich aus dem bisher kirchlich geeinten Marsenland zwei Sprengel, deren jeder seinen besondern Bischof erhielt.

Diese Maßregel zielte offenbar darauf ab, die Macht des Altgrafen zu untergraben, und die des Doppelgängers Borello und seiner Söhne zu befestigen. Weil der Bischof des geeinten Sprengels, sei es gezwungen oder freiwillig, gemeine Sache mit dem gegen Rom sich auflehnenden Altgrafen gemacht hatte, entzog ihm der Pabst die kirchliche Aufsicht über die Landestheile, welche für Borello Parthei ergriffen hatten, der dem römischen Stuhle Treue bewahrte, und erhob zu Gunsten Borello's einen besondern Bischof.

Pabst Victor widerrief nun auf der römischen Ostersynode von 1057 unter dem 18. April die betreffende Verfügung Benedikts VIII., und stellte die Einheit des Sprengels wieder her. All dieß erfahren wir aus einer Bulle[1]) Stephans X., welche die Verordnung seines Vorgängers Victors II. bestätigte. Meines Erachtens darf man aus Victors That den Schluß ziehen, daß das ganze Marsenland, also beide Grafen — sei es noch vom vorigen Kaiser, oder durch einen Befehl der vormundschaftlichen Regierung gezwungen — zum politischen Gehorsam gegen Petri Stuhl zurückgekehrt waren.

Der Wortlaut des Cölner Vertrags hatte die Verwaltung Italiens gemeinschaftlich dem Pabste und dem Herzoge Godfried übertragen. Aber Godfried, als Erbherr eines ausgedehnten Gebiets der Stärkere von Beiden, drehte das ganze Heft in seine eigene Hand und zwang den Pabst, für den Vortheil des Hauses Canossa Sorge zu tragen. So geschah es, daß Victor II. für Andere arbeiten mußte.

Oben wurde gemeldet, daß der Kanzler Friederich den Schatz, welchen er aus Constantinopel mit sich brachte, im Kloster Montecassino niedergelegt hatte. Das war ein starker Grund, warum Friederich wünschen mußte, Abt daselbst zu werden, denn nur als Abt konnte er nach Gutdünken über die niedergelegten Summen verfügen. Eine andere gleich wichtige Triebfeder kam hinzu. Der Krummstab von Montecassino verlieh reiche Einkünfte und großen Einfluß im Lande, Beides aber bedurften Godfried und sein Bruder Friederich zu Verwirklichung der Plane, die sie im Schilde führten.

Immerhin war es ein schweres Stück Arbeit, hauptsächlich deßhalb, weil die Mönche von Montecassino Friederich durchaus nicht zum Abte haben wollten. Nur der Pabst konnte helfen und wirklich wurde er in Bewegung gesetzt. Der in Baiern geborne alte Abt Richer hatte den 11. Dezember 1055, zu

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3319.

einer Zeit, da sich Friederich bereits wieder in Montecassino befand, das Zeitliche gesegnet.[1]) Flugs wählten die Mönche, ohne den Pabst oder den Kaiser zu befragen, einen greisen Mitbruder Namens Petrus zum Nachfolger. Das widerstritt jedoch bestehenden Verordnungen. Montecassino gehörte zur Klasse der sogenannten kaiserlichen Klöster, deren Aebte nicht ohne vorangegangene Einwilligung des Reichsoberhaupts gewählt werden durften.[2]) Wirklich erließ Pabst Victor, als er Nachricht von Erhebung des Petrus erhielt, zwei Briefe an das Kloster, deren Eingangsworte von Süßigkeit, deren Schlußsätze aber — so berichtet[3]) Leo — von bitteren Vorwürfen überflossen, und machte ihnen bemerklich, daß sie nicht befugt seien, ohne den Rath des Pabstes und ohne vorangegangene Zustimmung des Kaisers Aebte zu küren.

Die Vorstellungen blieben nicht wirkungslos. Petrus schickte zwei Mönche nach Rom, um die Wahl zu rechtfertigen, zugleich wurde eine Gesandtschaft an Kaiser Heinrich III. nach Deutschland abgeordnet, wie es scheint, um nachträglich seine Einwilligung einzuholen. Da Victor kurz darauf selbst — im Juli oder August 1056 — die Reise über die Alpen antrat, blieb die Sache ruhen.

Aber bald nachdem er aus Germanien zurückgekehrt war, ergriff Victor energische Maßregeln, welche den Zweck hatten, nicht nur den alten Abt Petrus zum Rücktritt zu zwingen, sondern einen Dritten, zu dessen Gunsten das ganze Getriebe bereitet war, an seiner Statt zu erheben. Zu gleicher Zeit mit Friederich von Lothringen stieg Cardinal Humbert — und sicherlich durch denselben Einfluß wie jener — hoch in der Gunst des Pabstes. Durch Bulle[4]) vom 8. Mai 1057 verlieh er letzterem sowie auch dessen Nachfolgern das Recht, Alles, was an Gold, Silber oder andern werthvollen Gegenständen im Laufe gewisser Tage auf den Hauptaltar der Peterskirche geopfert würde, für sich behalten zu dürfen.

Wenige Tage nach Unterzeichnung dieser Bulle beauftragte der Pabst den Cardinal Humbert mit einer Sendung nach Montecassino. Den 18. Mai 1057 erschien daselbst der Cardinal, um eine Untersuchung der Wahl des Petrus einzuleiten. Die Mönche vertheidigten jedoch ihr Verfahren mit so triftigen Gründen, daß Humbert schon verzweifelte, seinen geheimen Zweck zu erreichen, als vier Hitzköpfe die Hintersaßen des Klosters aufboten, die nun, entschlossen den Cardinal zu vertreiben, gegen sein Quartier heranrückten. Geschickt benützte Humbert diese Unbesonnenheit, er bedrohte die Gemeinde mit strenger Ahndung, weil sie in seiner Person den Gesandten des Apostelfürsten verletzt hätte, und setzte dadurch den alten Abt Petrus in solchen Schrecken, daß derselbe abdankte. Hierauf wurde Friederich von Lothringen, Godfrieds Bruder, einstimmig zum Abte gewählt.[5])

[1]) Pertz VII, 688. [2]) Man vergl. Pertz III, 712 u. 720. [3]) Pertz VII, 690.
[4]) Jaffé Nr. 3310. [5]) Pertz VII, 690 unten flg.

Zehn Tage nach der Wahl[1]) reiste der neue Abt mit mehreren seiner Mönche zu dem Pabste Victor II., der sich damals in Tuscien befand. Ehren strömten herab auf das Haupt des glücklichen Lothringers: den 14. Juni 1057 ernannte ihn der Pabst zum Cardinal-Bischof von St. Chrysogonus in Trastevere, den 24. desselben ertheilte er ihm die Weihe zum Abte von Montecassino. Friederich war jetzt Cardinal, Bischof, Abt in einer Person: die dreifaltige Krone konnte ihm bei nächster Erledigung nicht mehr entgehen. Der Cardinal-Bischof-Abt blieb in der Umgebung des Pabstes vom 14. Juni bis zum 23. Julius 1057. Ebenderselbe wohnte auch dem doppelten Akte an, kraft dessen Victor II. die Wiederherstellung der burgundischen Metropole Embrun, von der ich an einem andern Orte[2]) gehandelt habe, ins Werk setzte und zugleich den neuen Erzbischof Winimann einweihte. Beides geschah[3]) zu Asti im heutigen Piemont den 7. Juli 1057.

Nicht so gut als Friederich von Lothringen war damals Pabst Victor II. gebettet. Derselbe hat schwere Demüthigungen erfahren. Ohne Zeit und Ort zu bestimmen, meldet[4]) Lambert zum Jahre 1054, da Gebehard von Eichstädt noch gar nicht Pabst war, ein Subdiakon habe Gift in den Abendmahlkelch Victors II. gemischt, und nur durch eine göttliche Fügung sei der Vollzug des Verbrechens abgewendet worden. Das wird wohl im Sommer 1057 geschehen sein. Sicherlich hatte der Chronist gute Gründe, Ort und Stunde der Unthat künstlich zu verhüllen. Sodann kommt das oben erwähnte Schreiben[5]) in Betracht, das Peter Damiani im Frühling 1057 an Victor II. richtete. Dasselbe überschüttet in einer Weise, die sich nach meinem Gefühl für einen Cleriker nicht ziemt, den Pabst mit Vorwürfen wegen Verletzung der Pflichten seines hohen Berufs. Wie man sieht, verfuhr jetzt Peter anders als in Leo's IX. Tagen: er hielt zu einer bestimmten Partei. Auch brachte ihm Solches Nutzen, denn im Jahre 1058 wurde er von Pabst Stephan X., oder wenn man den frühern Namen brauchen will, von dem auf Petri Stuhl erhobenen Lothringer Friederich zum Cardinal von Ostia ernannt.[6])

Wie bereits gesagt worden, hatte sich Cardinal Friederich den 23. Juli vom Pabste verabschiedet, um nach Rom zu reisen, und seine neue Kirche zu übernehmen. Fünf Tage später den 28. Juli 1057 starb[7]) Victor II. plötzlich zu Arezzo weg. Kein einziger Zeuge meldet Näheres über diesen räthselhaften Ausgang. Victor war als Pabst gleich seinen Vorgängern Clemens II. Damasus II. Leo IX. deutscher Bischof geblieben. Erst auf die Nachricht von seinem Ableben vergab die vormundschaftliche Regierung das Bisthum Eichstädt an einen Cleriker, der Gunzo oder Gundechar hieß.[8])

[1]) Pertz VII, 692. [2]) Oben S. 467. [3]) Jaffé Nr. 3313. [4]) Pertz V, 156. [5]) Epist. I, 5. Opp. I, 3 flg. [6]) Den Beweis bei Pagi zu Baronius Ausgabe von Lucca XVII, 127. [7]) Die Belege bei Jaffé, regest. S. 381 unten. [8]) Pertz V, 158 und VII, 266.

Unmittelbar nach Victors Tode beſetzte Herzog Godfried die Großlehen Spoleto und Camerino. Er that noch mehr, er bemächtigte ſich auch, wie oben[1]) gezeigt worden, der weſtlich vom Herzogthum Spoleto am tusciſchen Meere gelegenen Grafſchaften, ſo daß er alſo die beiden Marken in der gleichen Ausdehnung, wie vor 57 Jahren Hugo, Huberts Sohn, beſaß. Handgreiflich erhellt hieraus, daß im Cölner Vertrage, wie ſechshundert Jahre ſpäter in dem von Münſter und Osnabrück, der Beſitzſtand eines beſtimmten Jahrs und das Vorbild des Tusciers Hugo als Norm für die Erwerbungen des Canoſſaner Hauſes aufgeſtellt worden war.

In Urkunden[2]) vom Jahre 1057 an legte ſich der Lothringer Godfried den Titel Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino bei. Schon von früheren Zeiten her beſaß das Canoſſaner Haus, deſſen Haupt er ſeit der Vermählung mit Beatrix war, die Fahne von Tuscien oder das Herzogthum gleichen Namens, welches Bonifacius, Mathildens Vater um 1036 von Kaiſer Conrad erhielt, ſowie die älteren Lehen oder Allode, deren Erwerb in die Tage Tedoalds und der andern Ahnen hinaufreicht.

Einundſiebenzigſtes Capitel.

Ueberſicht ſämmtlicher italiſcher Lehen und Allodgüter, welche das vereinigte Haus Lothringen-Canoſſa ſeit den Erwerbungen von 1057 beſaß. Beweis, daß faſt Alles, was König Pipin, der Kleine, was ferner die Kaiſer Carl der Große, Otto I. und Heinrich II., je der römiſchen Kirche an Landbeſitz, vom Ufer des Po im Norden, bis zur Gränze des römiſchen Dukats und des Beneventaner Herzogthums im Süden, zugeſagt hatten, canoſſaniſch geworden war, weßhalb auch Erzbiſchof Hanno und Pabſt Victor II. bei den Verhandlungen zu Cöln mit gutem Fug darauf drangen, daß dieſe ausgedehnte Gebietsmaſſe für ein Lehen des Stuhles Petri erklärt und daß ein Recht des Heimfalls ausbedungen ward.

Man darf mit gutem Fuge ſagen: das richtige Verſtändniß der Geſchichte Gregors VII., ja des 11. Jahrhunderts, hängt weſentlich von einer klaren und auf Urkunden geſtützten Ueberſicht der Güter und Rechte ab, welche ſeit dem Tode Victors II. oder ſeit Vereinigung der Marken Spoleto-Camerino mit den älteren Lehen und Allodien das Geſammtvermögen des Hauſes Canoſſa-Godfried bildeten. Ich will die ſchwierige Aufgabe zu löſen ſuchen und beginne mit den Gränzen gegen Nordweſten.

Der Mönch von S. Hubert, den wir früher als trefflichen Zeugen betreffend die Angelegenheiten des mittleren Italiens kennen lernten, erzählt:[3]) „mit dem Metzer Biſchofe Herimann reiste der Abt von S. Hubert 1074 nach Italien, theils um den Pabſt Gregorius wegen gewiſſer Angelegenheiten

[1]) S. 786. [2]) Fatteschi, serie dei duchi S. 113 flg. [3]) Pertz VIII, 583 unten.

um Rath zu fragen, theils um Unterhandlungen mit der Herzogin Beatrix (der Wittwe Godfrieds), und mit deren Tochter Mathilde einzuleiten. Als sie nun den 17. April des genannten Jahres nach der Hafenstadt Luna kamen, erwartete sie dort ein Gesandter der Herzogin, welcher beide im Auftrage seiner Gebieterinnen nach Pisa einlud, wo Mathilde und Beatrix eben Hof hielten, um das bevorstehende Osterfest zu feiern." Deutlich sieht man, der Gesandte war auf die Gränze des herzoglichen Gebiets abgeschickt worden, um die beiden hochgestellten Fremdlinge gleich bei ihrem Eintritt zu empfangen. Auch wenn dieser Bericht nicht vorläge, wüßten wir, daß Luna zum Gebiete des herzoglichen Hauses von Canossa gehörte: denn die Magra, welche unweit Luna ins tuscische Meer mündet, bildete[1]) seit alter Zeit die Marke Liguriens gegen das Herzogthum Tuscien, das, wie oben gesagt wurde, seit 1036 Bonifacius, der Rechtsvorgänger Godfrieds, an das Haus Canossa gebracht hatte. Der nächste Weg aus der Gegend von Luna nach dem Stromgebiet des Po führt die Magra hinauf durch die Thäler der beiden Flüsse Parma und Taro, welche in den Po münden. Im Umkreise der letztgenannten Flüsse lag die Grafschaft Parma. Dieselbe gehörte dem Hause Canossa. Bekanntlich hat Kaiser Conrad II. um Weihnachten 1037 eine Empörung der Bürgerschaft von Parma niedergeschlagen und den Ort halb zerstört.[2]) Capellan Donizo, der Geschichtschreiber Mathildens, berichtet[3]) diesen Hergang so: „weil die Parmesaner heftigen Widerstand leisteten, vermochte sie der Kaiser nur mit Hilfe seines Getreuen, des Markgrafen Herzogs Bonifacius, zu bewältigen. Zum Danke verlieh er ihm die dortige Marke." Der Sinn der Worte des Capellans kann unmöglich ein anderer sein, als daß Bonifacius damals zum Lohn für die geleisteten Dienste Stadt und Gebiet von Parma und vielleicht dazu noch einige andere benachbarte Strecken erhielt.

In der That erscheint Parma seitdem als ein Theil des unermeßlichen Mathildischen Erbes. Derselbe Capellan erzählt[4]) weiter, auf die Nachricht, daß der römische Cardinal Bernhard, den Mathilde und der Pabst im Jahre 1104 nach Parma gesendet hatten, um gewisse in der Stadt eingerissene kirchliche Mißbräuche abzuthun, von einem Theile der Einwohner schwere Mißhandlungen erleiden mußte, eilte die Großgräfin, die sich damals im Gebiete von Modena befand, mit ihren Schaaren herbei, trieb die Frevler zu Paaren, und nur auf Fürbitten des Cardinals geschah es, daß sie der Stadt selbst Gnade bewilligte." Unverkennbar verfuhr hier Mathilde als Landesherrin, indem sie pflichtvergessene Unterthanen zur Strafe zog.

Also die Bezirke Luna und Parma waren in nordwestlicher Richtung gleichsam die Erstlinge des Fürstenthums, das unter dem Scepter des Hauses

---

[1]) Band V, 4. [2]) Pertz XI, 273. siehe auch oben S. 299. [3]) Muratori. script. ital. V, 353, b. unten flg. [4]) Ibid. S. 376 flg.

Canoſſa ſtand. Nun dieſelben Orte kommen in gewiſſen Denkmälern vor, die auch ſonſt, wie wir ſehen werden, höchſt merkwürdige Vergleichungspunkte darbieten, nämlich in den Verträgen, kraft deren Karl der Große, dann wieder der Sachſe Otto I. und 60 Jahre ſpäter Kaiſer Heinrich II. die Gränzen der Gebiete beſchrieben, welche ſie dem römiſchen Stuhle in Form eines geſchloſſenen Kirchenſtaats abzutreten ſich verpflichtet hatten. „Karl der Große," heißt[1]) es in dem Pabſtbuche, „ſprach Hadrian II., dem Statthalter Petri, das Land zu anfangend von Luna (an der Meeresküſte), von da nach Suriano, weiter nach Monte Bardone, dann nach Berceto, weiter nach Parma." Faſt dieſelben Worte werden in den Urkunden Otto's I. und Heinrichs II. wiederholt.[2]) Monte Bardone hieß ein Gipfel des Apennins, der nicht fern von Parma ſich erhebt,[3]) Bercetum aber war der Name eines alten Kloſters, das die Spitze des beſagten Berges krönte.[3]) Ueber Suriano finde ich nirgends Nachweis, doch ſieht man recht gut, daß dieſer Ort — jetzt eingegangen — in der Richtung von Luna nach Monte Bardone und nach Parma lag. Alle zuſammen, Monte Bardone, Suriano, Berceto gehörten zur Grafſchaft Parma, alſo zum Gebiete des Hauſes Canoſſa.

Gegen Oſten ſchloſſen ſich an das Parmeſaner Gebiet, entlang dem rechten Ufer des Poſtroms, die alten Grafſchaften Reggio und Modena an. Ich habe anderswo gezeigt,[4]) daß ſchon Tedoald, der Vater des Bonifacius, beide beſaß. Wiederholt wird derſelbe in Urkunden Graf von Reggio und von Modena genannt.[4]) Auch Bonifacius und Mathildis haben ſie inne gehabt. Laut einem Pergament[5]) vom Jahre 1070 war Bonifacius in ſolchem Grade Herr von Reggio, daß er ſelbſt die Güter des dortigen Stuhls großen Theils in ſeine Gewalt brachte.[5]) Deßgleichen holten[6]) die Biſchöfe von Modena Recht bei Mathildis und in Modena ſaßen ihre Vaſallen.[6]) Ebenſo war Mathildis Gebieterin zu Gonzaga, das in ſpäteren Zeiten ein eigenes Fürſtenthum bildete.[7])

Unfern Gonzaga überſchritt das Geſammtgebiet des Canoſſaner Hauſes den Po, und begriff auf dem linken Ufer des Stromes die Grafſchaft Mantua. Dieſe Stadt war, wie wir wiſſen,[8]) der Lieblingsſitz des Bonifacius und dort hatte er ſeinen Löwengarten.[8]) Mathilde dagegen zog, wie es ſcheint, den

---

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 7. [2]) Der Text des Pabſtbuches lautet: a Lunis — deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, inde in Berceto, deinde in Parma. In der Urkunde Otto's I. vom 13. Febr. 962 (Pertz, leg. II, b. S. 164) heißt es: a Lunis — deinde in Suriano, deinde in Berceto, exinde in Parma; ebenſo in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1020 (ibid. S. 175 oben): item a Lunis — in Suriano, deinde in monte Bardonis, deinde in Berceto, exinde in Parma. [3]) Muratori, script. X, Vorſtück S. CXXI. [4]) Siehe Band V, 396. [5]) Muratori, antiq. Ital. III, 183 flg. [6]) Zwei Urkunden aus den Jahren 1075 u. 1108. ibid. I, 237 u. 737. [7]) Urkunde bei Fiorentini II. Bd. S. 266. [8]) Oben S. 555.

Aufenthalt im ſchönen Piſa vor, doch erſchien ſie zuweilen zu Mantua. Im Jahre 1083 machte ſie daſelbſt dem Kloſter zum Erzengel Michael, das innerhalb der Stadtmauern ſtand, eine Schenkung[1]) vieler in der Nähe gelegenen Ländereien. Daß ſie fortwährend die Stadt und die ganze Grafſchaft beherrſchte, erhellt aus einer Urkunde[2]) vom Jahre 1090, kraft welcher ſie und ihr damaliger zweiter Gemahl Welf den Bürgern ausgedehnte Freiheiten, unter Anderem die Befugniß im Umkreiſe der ganzen Grafſchaft, in den Waſſern der Flüſſe Tartaro, Olio, Mincio, zu fiſchen, auch die beſten Rechte, die je eine Gemeinde der Lombardei genießt, mit einem Schlage verliehen.

Abermal folgt das Mathildiſche Erbe der von Karl dem Großen und ſeinen beiden oben genannten Nachfolgern gezogene Linie des Kirchenſtaats. Es heißt[3]) nach den mitgetheilten Worten weiter in den Verträgen der Jahre 783, 962 und 1020: „von Parma nach Reggio, von Reggio nach Mantua.“ Hinter letzterem Orte fügen die drei Verträge einſtimmig Monſelice hinzu. Ich finde keine Belege, daß Monſelice zum Canoſſaner Hausgut gehörte, dagegen erſtreckte ſich Letzteres auf mehrere Gebiete im übrigen Lombardien, von denen die drei Verträge ſchweigen. Früher[4]) wurde gezeigt, daß Tedoald, der Großvater Mathildens, Güter in der Grafſchaft Verona widerrechtlich an ſich gebracht hatte, aber durch einen Urtheilſpruch des damaligen Markgrafen von Friaul Herzogs Heinrich von Baiern, deſſelben, der ſpäter den deutſchen Kaiſerthron beſtieg, verurtheilt worden war.

Gleichwohl muß Bonifacius dort ziemlich bedeutendes Eigenthum erworben haben. Denn durch Urkunde[5]) vom Jahre 1073 machte Mathilde an das in Verona ſelbſt gelegene Kloſter zum h. Zeno eine Schenkung von ausgedehnten Ländereien, ja im Jahre 1106 hielt[6]) ſie ſogar Gericht in der Grafſchaft Verona. Auch in Grafſchaft und Hochſtift Cremona erſcheint Bonifacius begütert. Durch Pergament[7]) vom Jahre 1010 treten er und ſeine erſte Gemahlin Richildis an den Stuhl von Cremona die Zehnten von vier genannten im dortigen Bisthum gelegenen Dörfern ab, und drei Jahre ſpäter — 1022 — ſchließen beide mit dem Cremoneſer Biſchof Landulf einen Tauſchvertrag[8]) über etliche Schlöſſer. Noch größeres Eigenthum muß Mathilde in derſelben Gegend beſeſſen haben, denn durch Lehenbrief[9]) vom Jahre 1098 verlieh ſie an die Gemeinde von Cremona, gegen Zuſicherung von Kriegsdienſten, eine, wie es ſcheint, im Po gelegene Inſel, über welche ihr gräfliche Rechte zuſtanden.

Weiter als über Verona und Cremona dehnte ſich, ſoviel ich finde, auf dem linken Ufer des Po die Herrſchaft des Canoſſaner Hauſes nicht aus,

[1]) Fiorentini II, 134. [2]) Ibid. S. 277 flg. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 7. (deinde in Parma) deinde in Regio, et exinde in Mantua. [4]) Band V, 396 flg. [5]) Muratori, antiq. Ital. I, 591. [6]) Ibid. V, 423: dum in comitatu Veronensi apud Nogariam de multis negotiis justitiam faceremus. [7]) Ibid. I, 297. [8]) Ibid. III. 175. [9]) Fiorentini II, 145.

dagegen begriff dieſelbe, dieſſeits dem Strome folgend, und in ununterbrochenem Zuſammenhang mit Reggio und Modena die Grafſchaft Ferrara. Donizo meldet[1]) daß ſchon Theodald, des Bonifacius Vater, durch eine Schenkung des Pabſts Ferrara erhalten habe. Auch Bonifacius beſaß die Stadt ſammt Gebiet laut einer Urkunde[2]) vom Jahre 1015; daſſelbe gilt von ſeiner Tochter Mathilde. Nach dem Zeugniß[3]) Donizo's unterwarf Letztere die Einwohner von Ferrara, welche ſich wider ſie aufgelehnt hatten, im Jahre 1101 mit Waffengewalt. Außerdem ſind zwei Urkunden[4]) vom Jahre 1112 vorhanden, kraft deren Mathilde bekennt, daß ſie die Grafſchaft Ferrara vom h. Stuhle zu Lehen trage. Das bezieht ſich ohne Zweifel auf die Belehnung ihres Ahns Theodald.

Jene alten Verträge, welche die Gränzen des Kirchenſtaats beſtimmen, ſchweigen von Verona, bemerken dagegen, daß dem römiſchen Stuhl die Provinzen Venetien und Iſtrien und dann weiter der geſammte Exarchat zufallen ſolle. Wahrſcheinlich iſt hiebei Verona nicht vergeſſen, denn dieſe Stadt wurde meines Erachtens in der Landſchaft Venetien begriffen. Wenigſtens zählt eine Handſchrift von Treviſo, welche ein Verzeichniß der Städte und Gebiete enthält, die von Carls Vater, Pipin, der römiſchen Kirche zugeſichert worden ſeien, und welche im Weſentlichen mit den Urkunden Carls, Otto's I. und Heinrich II. übereinſtimmt, ausdrücklich neben Mantua auch noch Verona auf.[5])

Stadt und Grafſchaft Ferrara, welche wirklich einen Theil des Canoſſaniſchen Geſammtbeſitzes bildete, gehörte zum alten Exarchat von Ravenna. Allein letzteres umfaßte laut den Begränzungsurkunden[6]) Otto's I. und Heinrichs II. außer Ferrara noch die Städte und Gebiete Ravenna, Bobbio, Ceſena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna, Comacchio, Adria und Gavello.

Von allen dieſen Orten ging nur Ferrara in den Beſitz der Canoſſaner über, nirgends bin ich auf eine Spur von Beweiſen geſtoßen, daß eine der andern Städte von Theodald, Bonifacius, Godfried, oder auch von Mathilde beherrſcht worden wäre. Demnach ſcheint es als hätten die Beſtimmungen der kaiſerlichen Begränzungsurkunden nicht ſo maßgebend auf die Entſtehung des Canoſſaniſchen Hausguts eingewirkt, als die oben mitgetheilten Sätze vermuthen laſſen. Aber es ſcheint blos ſo: die Wahrheit iſt, daß eine dem Stuhle abgeneigte Herrſcherpolitik auf dem rechten Ufer des Po ſeit dem 8. Jahrhundert ein zweites Machtgebiet und zwar ein geiſtliches ſchuf, das der römiſchen Kirche das Gleichgewicht halten ſollte.

Zum erſtenmal tritt die eben angedeutete Politik, und zwar ſchon völlig ausgebildet, gegen Ende des 8. Jahrhunderts hervor. Wie ich an einem

[1]) Man ſehe Band V, 396. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1015. [3]) Muratori, script. ital. V, 375, b. unten, flg. [4]) Fiorentini II, 236 flg. [5]) Fantuzzi, monum. Raven. VI, 267. [6]) Pertz, leg. II, b. S. 164 und 174.

andern Orte[1]) gezeigt habe, klagt Pabst Hadrian I. in einem an Carl den Großen gerichteten Schreiben[2]) vom Jahre 774, daß der Erzbischof Leo von Ravenna, wider den klaren Wortlaut der von Carl selbst und seinem Vater Pipin gemachten Vergabungen, nicht nur sich selbst gegen den h. Stuhl aufgelehnt, sondern auch die diesem zugesicherten Orte und Bezirke Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesena, Bobbio, Comacchio, Ferrara, Imola, Bologna besetzt habe. Ich brauche kaum zu wiederholen, daß Metropolit Leo Solches nimmermehr gewagt hätte, wäre er nicht in irgend welcher Weise von Carl dazu ermächtigt gewesen. Die deutschen Kaiser, Otto I. II. und III. insbesondere aber die Salier ahmten das Vorbild des Franken nach, indem sie Ravenna wider Rom aufthürmten.[3])

Abgesehen von dieser durch eine besondere Berechnung gebotenen Ausnahme entspricht die übrige Masse des Canossaner Hausgebiets Schritt vor Schritt bis nach den Abruzzen hinab den Gränzbestimmungen obiger Kaiserurkunden. Das sogenannte langobardische Tuscien war kraft Letzterer der römischen Kirche vollständig zugesichert worden. Wohlan, Godfried und Mathilde besaßen die ganze Landschaft, namentlich etliche Hauptstädte, die in Carls des Großen Schenkungen, und wahrscheinlich nach diesem Vorbilde auch in den Staatsverträgen Otto's I. und Heinrichs II. nicht besonders aufgeführt werden, aber im Laufe des 11. Jahrhunderts zu ungewöhnlicher Bedeutung sich aufschwangen. Städte der Art sind Pisa, Pistoja, Lucca, Arezzo, Chiusi, Volterra, Florenz.

Ein Erlaß[4]) Mathildens vom Jahre 1108 lautet: „mit Unwillen haben Wir vernommen, daß etliche Hafenbeamte der Stadt Pisa Geschäftsleuten des Klosters Montecassino Zoll von Tüchern abnahmen, welche Letztere im Auftrage des Abts hier gekauft hatten. Wir verbieten dieß für alle Zukunft: frei von Abgaben sollen die Unterhändler des genannten Klosters in den Städten Pisa und Lucca, sowie überhaupt in dem ganzen Uns unterthänigen Lande kaufen dürfen, was ihnen beliebt." Häufig hielten[5]) Mathilde und Godfried Hof oder auch Gerichte zu Lucca und Pisa; dasselbe gilt von Florenz, wo sie einen eigenen Pallast hatten.[6]) Aus vielen andern Urkunden[7]) erhellt, daß die Städte Pistoja, Chiusi, Arezzo, Volterra unter dem Gerichtsbanne des Hauses Canossa standen. Noch möge bemerkt werden, daß der Pippinische Schenkungsbrief, von dem oben die Rede war, als Städte Tusciens, welche der römischen Kirche übergeben werden sollen, insbesondere Lucca und Pistoja erwähnt.[8])

Die Ostküste des heutigen Kirchenstaats südwärts vom alten Exarchat wird in den Verträgen Otto's I. und Heinrichs II. unter dem Namen Penta-

[1]) Band V, 49. [2]) Cenni, monum. dom. pontific. I, 321. [3]) Oben S. 308 flg. [4]) Muratori, antiq. Ital. I, 957. [5]) Man vergl. z. B. ibid. S. 963. [6]) Ibid. I, 969. III, 733. Fiorentini II, 164 unten. [7]) Ibid. I, 301. 955 flg. 965. 971. II, 955. [8]) Fantuzzi a. a. O. VI, 266 unten flg.

polis sammt Zubehör aufgeführt, und umfaßte die Orte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Osimo, Humana, Jesi, Fossombrone, Montefeltri, Urbino, Cagli, Valva, Lucioli, Gubbio. Auch diese ganze Strecke gelangte jedenfalls durch den Cölner Vertrag, theilweise wohl schon früher, unter Canossanische Herrschaft. Zwar ist für einzelne der genannten Orte nur ein einziger Beweis vorhanden, nämlich die Stelle aus der Chronik von Sanct Hubert, wo es heißt, Godfried sei (durch die Uebereinkunft von Cöln) Burggraf von Ancona geworden. Aber derselbe Zeuge sagt ja weiter, ganz Tuscien und ganz Italien, soweit es zwischen den Küsten von Pisa und von Ancona liege, habe dem Herzoge Godfried gehorcht. Diese Worte haben entweder keinen Sinn, oder begreifen sie namentlich die Pentapolis sammt Zubehör. Ein anderer Grund kommt hinzu, von dem sogleich die Rede sein wird.

Kein Theil des heutigen Kirchenstaats ist in den königlichen und kaiserlichen Schenkungsbriefen von Pippins Zeiten an bis herab auf Heinrich II. dem römischen Stuhle so häufig zugesagt, und so beharrlich vorenthalten worden, als die beiden Marken Spoleto und Camerino. Ebendieselben gingen, wie wir wissen, nach dem Tode des Pabstes Victor II. gemäß der Cölner Uebereinkunft in die Hände Godfrieds über, und zwar gab Herzog Godfried bei der Besitzergreifung dem geographischen Begriffe Spoleto und Camerino die weiteste Ausdehnung, welche möglich war, sofern er auch noch jene am tuscischen Meere gelegenen Comitate wegnahm, die mit Ausnahme der kurzen Verwaltung Hugo's I. nie zu Spoleto gehört hatten. Man ist daher berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß er nichts zurückließ, was irgend früher erweislich dem Herzogthum Spoleto einverleibt gewesen war, und aus diesem Grunde haben die Belege,[1]) die vom Umfange des Herzogthums Spoleto im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts zeugen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch für Godfrieds damalige Erwerbung Beweiskraft.

Nun erinnere[1]) man sich, daß im Jahre 887 zum Herzogthum Spoleto-Camerino außer den Städten gleichen Namens und außer Rieti, Perugia, Ascoli, Teramo, die Bisthümer Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Humana, Osimo, Cagli, Urbino, also die meisten der oben unter dem Begriffe Pentapolis sammt Zubehör aufgeführten, gerechnet wurden. Schon aus diesem Grunde ist — abgesehen von dem Zeugnisse des Mönchs von Sanct Hubert — in hohem Grade wahrscheinlich, daß Godfried nicht ermangelte, sich aller zu bemächtigen.

Allein außerdem brauchen zwei weitere Quellen solche Ausdrücke, daß man dem Machtgebiete des Canossaner Hauses sehr weite Gränzen zuschreiben muß. In der Lebensgeschichte des Bischofs Anselm von Lucca, welche ein

[1]) Band V, 141 und Muratori, antiq. Ital. I, 67.

wohlunterrichteter Zeitgenosse verfaßte, heißt[1]) es, die Großgräfin Mathilde habe in Gregors VII. Tagen den größten Theil Italiens regiert. Ja Abt Paul von Bernried sagt[2]) sogar: „Mathilde und Beatrix beherrschten damals ganz Italien vor allen andern Fürsten." Das heißt wohl, der Kaiser und die Mitglieder des italienischen Herrenstandes vermochten nur dann etwas Bedeutendes durchzusetzen, wann und sofern Mathilde, die Erbin von Canossa, einstimmte.

Die Frage drängt sich auf, welche Orte oder Bezirke unter unmittelbarer Verwaltung der Päbste geblieben seien, nachdem Godfried in der oben beschriebenen Weise Besitz von Spoleto und Camerino ergriffen hatte? Gewiß nicht mehr als einzelne Städte des alten römischen Dukats, die im Eingang der Schenkungsverträge Otto's I. und Heinrichs II. aufgezählt werden, z. B. Porto, Cere, Sutri, Nepe, Todi, dann Latium und Stücke vom römischen Campanien, wie Terracina,[3]) sofern nicht einzelne der Edelleute oder Capitane, die sich dort eingenistet hatten, den Gehorsam von Neuem, wie sie sonst früher so oft gethan, versagten.

Gleichwohl wäre es ein Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß der h. Stuhl seitdem gar keine Nutzungen mehr aus den Gebieten zog, welche seit 1057 das Canossaner Haus beherrschte. Ich habe früher[4]) gezeigt, daß der Franke Carol, als er mit Tuscien und Spoleto jene Großvasallen belehnte, der römischen Kirche gewisse Gefälle zuwies. Dieselben Gefälle sind dem heiligen Stuhle auch in den Schenkungsverträgen Otto's I. und Heinrichs II. ausdrücklich vorbehalten worden,[5]) und nichts berechtigt zu der Vermuthung, daß Godfried diese alten Verpflichtungen abgeschüttelt habe. Wohnte ja doch Pabst Victor II. in eigener Person den Verhandlungen zu Cöln an, welche dem Lothringer den Besitz von Spoleto und Camerino verschafften, und es ist fast undenkbar, daß er bei dieser Gelegenheit Erträgnisse, ohne welche das Pabstthum gar nicht bestehen konnte, preisgegeben haben sollte. Dafür, daß er es nicht that, spricht überdieß eine Thatsache. Godfried wird in jener wichtigen Stelle der Chronik von S. Hubert Burggraf — wörtlich Präfekt — der Stadt Ancona genannt. Die Präfektur aber gab keine selbstständige Stellung, sondern sie war ein im Namen eines Andern übertragenes Amt. Dieser Andere kann aber nur Petri Statthalter gewesen sein, denn laut dem Zeugnisse Benzo's mußte Godfried das ganze Herzogthum Canossa als päbstliches Lehen anerkennen.

Dieses Herzogthum bildete allerdings seit 1057 ein geschlossenes Ganze, weßhalb Gregorius VII. zu verstehen gibt,[6]) daß es aus dem Norden keinen

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 477, Mitte: comitissa Mathilda, quae tunc maximam partem regebat Italiae. [2]) Ibid. S. 433: Beatrix et ejus filia Mathilda, quae tunc temporis Italiam totam prae ceteris gubernabant. [3]) Band V, 904. [4]) Daf. S. 82. [5]) Daf. S. 275 u. oben S. 165. [6]) Mansi XX, 135.

Weg nach Rom gebe, der nicht durch das Gebiet Mathildens hindurchführe. Gleichwohl saßen innerhalb desselben viele Herren, welche eine gewisse Selbstständigkeit genossen. Den Stühlen der Städte Parma und Reggio, welche, wie ich oben zeigte, unter Hoheit des Canossaner Hauses standen, hatte[1]) Otto I. im Jahre 962 den Grafenbann auf drei Miglien in die Runde verliehen, und dieses wichtige Recht war bezüglich Parma's 1047 von Kaiser Heinrich III. bestätigt worden.[2]) Werden in Godfrieds und Mathildens Tagen die beiden Bischöfe aufgehört haben, innerhalb ihrer Städte Herrschaft zu üben? Gewiß nicht. Allein neben ihnen behauptete das Haus Canossa seine Hoheit. Gleicherweise hatten die Estenser eine Menge zum Theil sehr großer Güter,[3]) welche durch die den Canossanern unterwürfigen Grafschaften Tusciens zerstreut lagen, und erweislich hielten ebendieselben auf diesen ihren Ländereien eigene Beamte. Allein die Einen wie die Andern konnten vor dem herzoglichen Richterstuhl belangt werden und mußten den Ladungen Godfrieds oder Mathildens folgen.

Auch sonst sind keine Anzeigen vorhanden, daß durch den außerordentlichen Aufschwung, welchen die Macht des Hauses Canossa nahm, die Gesetzgebung Otto's I. im dortigen Gebiete förmlich umgestoßen worden wäre. Zwar klagt Pabst Alexander II. in einer Bulle,[4]) daß die meisten Güter des Stuhls von Lucca in die Hände gieriger Laien gerathen seien, und man ist meines Erachtens berechtigt, unter diesen Anmaßern vorzugsweise die Ahnen Mathildens, ihren Vater Bonifacius, einen berüchtigten Kirchenräuber,[5]) oder ihren Großvater Theobald zu verstehen. Allein Fälle der Art kommen vereinzelt überall vor, ohne daß man deßhalb sagen könnte, die Macht der Gesetze habe aufgehört.

Mochten die Stühle, die in den Gebieten von Tuscien, von Spoleto und Camerino lagen, förmliche Urkunden, die ihnen Grafenrechte ertheilten, erworben oder nicht erworben haben, jedenfalls verdankten die dortigen Bischöfe den allgemeinen Verordnungen Otto's I. einen Grad von Freiheit und Sicherheit, dessen sich ihre Vorgänger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht erfreut hatten. An Zwistigkeiten freilich, die aus entgegengesetzten, von der einen wie von der andern Seite mit kaiserlichen Schirmbriefen begründeten, Ansprüchen der jeweiligen Herzoge und wiederum der Bischöfe oder kleinerer weltlichen Herrn entsprangen, konnte es nicht fehlen. Allein es war grundsätzliches Verfahren der deutschen Regierung, alle Stände Italiens unter einander zu entzweien, das divide et impera in möglich großem Umfange zu treiben; denn nur hiedurch fristete die kaiserliche Herrschaft über Wälschland ihre Fortdauer.

Schließen wir: mit Ausnahme des römischen Dukats, Latiums, Campaniens und des Beneventaner Gebiets war die ganze Ländermasse, welche

[1]) Siehe Band V, 279 und Böhmer, regest. Nr. 256 u. 259. [2]) Ibid. Nr. 1562.
[3]) Band V, 360 flg. [4]) Jaffé Nr. 3492. [5]) Siehe oben S. 713.

seit den Zeiten Pippins des Jüngern fränkische und deutsche Könige oder Kaiser dem h. Stuhle verheißen, aber nie ganz überliefert, welche dagegen in früheren Jahrhunderten Petri Statthalter besessen hatten, diese ganze Ländermasse war, sage ich, zu einem Canossaner Herzogthum zusammengewachsen. Was von Rechtswegen Kirchenstaat sein sollte, befand sich seit 1057 in den Händen Godfrieds. Unverkennbar hat kaiserliche Politik bis zu einem gewissen Grade auf das Anschwellen dieses politischen Körpers hingewirkt, denn wir erfahren ja, daß ein ungenannter Pabst den Vater des Markgrafen Bonifacius, Theobald, mit Ferrara belehnte, durch welche Belehnung allem Anscheine nach die Grafschaften Reggio und Modena, welche der Markgraf schon besaß, gegen Osten bis gegen das adriatische Meer hin ausgerundet wurden. Das ist gewiß nicht ohne Zuthun der Ottonen geschehen, vor deren Willen sich die damaligen Päbste beugen mußten.

Der kaiserliche Hof wollte meines Erachtens die dem Stuhle Petri so oft versprochene Linie von Luna an die Pomündungen in unerbittliche Hände spielen, die voraussichtlich das, was sie einmal festgefaßt, nie mehr fahren ließen, weßhalb denn der Pabst bezüglich der Hoffnung, je das Verheißene zu erlangen, auf die griechischen Calenden vertröstet schien.

Allein zur Vollendung gedieh das Werk erst durch die Kühnheit des Lothringers Godfried, weiter durch die Uneinigkeit, die zwischen den Vormündern des jungen Königs Heinrich IV., der Kaiserin Wittwe und dem Reichsverweser Erzbischof Hanno herrschte, am allermeisten aber durch den unglücklichen Ausgang des schwarzen Heinrich, welcher eine Verwicklung der Dinge herbeiführte, die Canossanischem Ehrgeiz unermeßlichen Vorschub leistete. Also kam es, daß die Verhandlungen zu Cöln, indem sie zum Herzogthum Tuscien noch die Marken Spoleto und Camerino hinzufügten, der Größe des Hauses Canossa das Siegel aufdrückten.

Eben diesen Verhandlungen aber wohnten zwei der höchsten Geistlichen des Abendlandes — Pabst Victor II. und Erzbischof Hanno — und zwar als Hauptpersonen an. Nun ist klar, daß Beide Petri Stuhl gröblich preisgegeben hätten, wenn sie nicht in den daselbst abgeschlossenen Vertrag einen Artikel einfügten, welcher Vorsorge traf, daß das Herzogthum Canossa, welches, wie wir nachgewiesen haben, den Körper des Kirchenstaats umfaßte, irgend einmal in den wirklichen Besitz der Kirche übergehe.

Unter damaligen Verhältnissen aber konnte ein solcher Artikel kaum anders formulirt werden, als so, daß man den Rechtssatz aussprach, besagtes Herzogthum solle ein Lehen des päbstlichen Stuhles sein, und unter gewissen Voraussetzungen an die römische Kirche heimfallen.

Noch einmal widerhole ich: die oben mitgetheilte Aeußerung Benzo's, welche er dem Herzoge Godfried selbst in den Mund legt, wird durch die Nothwendigkeit der Dinge beglaubigt und Cöln muß der Ort gewesen sein,

wo Das vorging, was den Bischof von Alba veranlaßte, das Canossaner Herzogthum als ein Lehen des Stuhles Petri zu bezeichnen.

Die zweite Folge, welche Victors II. Tod nach sich zog, bestand darin, daß nunmehr Niemand anders als Derjenige, welchen Godfried zum Pabste haben wollte, Petri Stuhl besteigen konnte. Denn war er nicht Herr von Mittelitalien und römischer Patricier in einer Person, und verfügte er nicht kraft letzterer Eigenschaft über das Pabstthum! Godfrieds Bruder, Cardinal-Abt Friederich, hegte allerdings Lust, Victors II. Nachfolger zu werden. Da nun Godfried seine Zustimmung gab, geschah was Beide wünschten. Wenige Tage nach Victors II. Ableben wurde Friederich unter dem Namen Stephan X. auf Petri Stuhl erhoben. Hiemit ist meine Erzählung an dem Punkte angelangt, wo ich sie an einem andern Orte[1]) aufgenommen habe: sie ist also abgeschlossen.

Allein ich muß hier noch Einiges nachholen, was früher den Regeln historischer Kunst gemäß dem Leser nicht vorgetragen werden konnte, weil die Grundlage des Verständnisses noch nicht gewonnen war, welches bezüglich der Dinge, um die es sich hier handelt, nur Einsicht in die älteren Zustände des Kirchenstaats zu eröffnen vermochte.

Zweiundsiebenzigstes Capitel.

Daß das im Cölner Vertrag ausbedungene Recht des Heimfalls zum wirklichen Vollzug gedieh, war einzig das Werk der hohen Tugend Mathildens. Ihre Erziehung, ihr Charakter. Sie schloß zwei Ehen, aber nur zum Vortheile der Kirche, und nicht zum gewöhnlichen Zwecke. Was sie für Erneuerung des römischen Rechts that.

Das Canossaner Haus hatte kraft der Cölner Uebereinkunft, und dabei unter Gewährschaft der Reichsregierung, förmlich anerkannt, daß all sein Hab und Gut ein Lehen des h. Stuhles sei. Das war immerhin ein Gewinn für die römische Kirche. Zweitens die Erhebung seines Bruders Friederich, nöthigte den Herzog Godfried vorerst insofern das gegebene Wort zu halten, als er nichts wider Rom thun durfte, da er sonst den neuen Pabst schlimmen Verlegenheiten ausgesetzt haben würde. Allein das Leben eines Menschen ist, verglichen mit dem einer ewigen Anstalt, eine Spanne Zeit, und wenn nun Godfried nach Stephans X. Tode oder wenn künftig andere Erben von Canossa die außergewöhnliche Macht, welche der Cölner Vertrag in Godfrieds und seiner Nachfolger Hände niedergelegt hatte, in gleicher Weise mißbrauchten, wie andere Großvasallen fast unfehlbar und von jeher die ihrige zu mißbrauchen gewohnt waren, dann hätte jener Vertrag die römische Kirche in ein Irrsal von Knechtschaft gestürzt.

[1]) Band I, 560.

Diese Gefahr drohte allerdings, aber sie ward vollständig abgewendet, weil etwas geschah, was sonst in den großen Weltangelegenheiten höchst selten geschieht, weil reine Tugend in das Getriebe staatlicher Politik eingriff. Seit den Mordthaten von 1055 war Mathilda, des Bonifacius und der Beatrix Tochter, die einzige Erbin des Hauses Canossa. Hätte sie Geschwister gehabt, und wäre somit das Gesammtgut unter mehrere getheilt worden, so würden nie der römischen Kirche die Vortheile zu Theil geworden sein, welche sie jetzt wirklich errang. Denn den gerechten Ansprüchen des Stuhles Petri stand nunmehr nur eine Erbin gegenüber, diese eine aber war eine Heilige. Was der Salier Heinrich III. sehr schlimm meinte, hat die Vorsehung zum Besten gewendet.

Mit außerordentlicher Sorgfalt muß die Erziehung Mathildens geleitet worden sein. Sie lernte die Sprachen oder Mundarten der meisten Völker des Abendlandes. Bonizo sagt:[1] „Deutsche, Russen, Sachsen, Basken, Friesen, Auvergner, Franzosen, Lothringer, ja auch Britten dienten unter Mathildens Fahnen, und allen wußte sie sich verständlich zu machen. Besonders geläufig aber sprach sie deutsch und französisch." Kaum ist die Bemerkung nöthig, daß sie des Lateinischen kundig war, denn diese Sprache galt damals allgemein, wofür vernünftige Leute sie heute noch halten, nämlich für die Grundlage einer guten Bildung. Donizo deutet auf ihre Vertrautheit mit dem Latein hin, indem er schreibt, Mathilde habe selbst ihre Briefe diktirt, welche bekanntlich in Latein abgefaßt zu werden pflegten. Doch abgesehen von den Sprachen, wirkten Die, welche Mathildens Erziehung überwachten, dahin, der jungen Fürstin gelehrte, aber zugleich für ihren künftigen Beruf nützliche, Kenntnisse beizubringen.

Der gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Anselm von Lucca berichtet:[2] „Mathilde vereinigte höchst seltene Eigenschaften: sie kannte und übte die Gebote des Evangeliums, die Satzungen der Kirche und die Gesetze des weltlichen Rechts (der Romana). Bücher zu besitzen, mit Büchern zu verkehren war ihr Genuß und Gewohnheit." „Kein Bischof," so drückt sich[3] Donizo aus, „lag je eifriger dem Studium ob, als sie. Angefüllt sind ihre Schränke mit guten Büchern jeglicher Art und über alle Künste, meist schön gemalt." Dennoch wußten ihre Erzieher, oder besser, wußte sie selbst die Klippe weiblicher Uebergelahrtheit zu meiden. Im Grunde war es der treffliche vom Schöpfer in ihre Seele gepflanzte Keim, der Solches bewirkte.

Was nützt es, Töchtern oder auch Knaben die sorgfältigste Bildung zu geben, wenn der Boden, auf den das Saatkorn gestreut wird, nicht guter Art ist. Weibliche Gelehrsamkeit, mit Unverstand verbunden, erzeugt Blaustrümpfe,

---

[1]) Muratori, script. ital. V, 365. [2]) Mabillon, acta VI, b. 475 unten. [3]) Muratori a. a. O. V, 381, b.

dient sie gar dem Leichtsinn, der Vergnügungssucht als Firniß, so kommt zum Regen die Traufe. Mathilde dagegen war gelehrt und schien es nicht, sie war eine Frau, aber ohne weibliche Schwächen. Wer sie kennen lernte, Freund und Feind, mußte eingestehen, hier sei weibliche Anmuth mit männlicher Kraft gepaart. Donizo sagt:[1] „stets strahlt ihr Auge Wohlwollen und nie trübt Ausdruck der Leidenschaft ihre Züge; mag sie in einer Lage sich befinden, welche es auch sei, Maaß und ruhige Ueberlegung thront auf ihrer Stirne. Mit Milden verfährt sie milde, Hochmüthigen setzt sie Strenge entgegen und Bösgesinnte weiß sie durch Schrecken zu zähmen. Glück verderbt, Unglück entmuthigt sie nicht." Der Chronist von Ursberg nennt[2] sie „eine Frau männlichen Geistes, die mit einer Kraft, wie kaum ein anderer Fürst des Jahrhunderts, das ganze Land beherrschte."

Dreißig Jahre ihres Lebens hat Mathilde im Kriege — und zwar nicht für ihre eigenen Angelegenheiten, sondern für St. Peters Sache — hingebracht.[3] Sie führte selbst ihre Schaaren, wohnte vielen Treffen bei. War Friede im Lande, so erfüllte sie mit gleichem Eifer die Pflichten einer Regentin. Unzählige Urkunden zeigen sie als Gesetzgeberin, als Richterin. Auch liebte sie es, in Zeiten der Ruhe fürstliche Herrlichkeit um sich zu entfalten. Donizo sagt:[4] „glänzend war ihr Hof, reich besetzt ihre Tafel, selbst der König that es ihr hierin nicht zuvor." Der Mönch von St. Hubert beschreibt[5] ein Fest, das Mathilde gab: „sieben Bischöfe hatten sich im Palaste zu Pisa an Ostern 1074 eingefunden, neben ihnen erschienen Schaaren von weltlichen Herrn, die große Pracht entwickelten. Welch' glänzende, zum Theil fremde Gewänder sah man dort, welchen Reichthum an goldenen und silbernen Gefäßen."

Nun diese männliche Kraft einer Frau, dieser Geist voll Ebenmaß war einzig dem Ewigen, oder genauer gesprochen, dem irdischen Abbild himmlischer Ordnung, der christlichen Kirche zugewandt. Mathilde, welche mit Recht Gregor VII. die theuerste Tochter des h. Petrus nannte,[6] weihte ihr Wesen und Sein dem Dienste des Apostelfürsten. In den größten Nöthen Gregors VII. und seiner Nachfolger, da Niemand mehr das Schwert für sie zu ziehen wagte, verließ sie allein den h. Stuhl nicht, sondern fuhr unerschütterlich fort, denselben zu vertheidigen. Auch ihr Hab und Gut legte sie auf den Altar St. Peters nieder. Daß sie alle ihre Besitzungen und zwar zu den Zeiten Gregors VII. der römischen Kirche vergabte, erhellt aus der zweiten Schenkungs-Urkunde,[7] welche sie 1102 ausgestellt hat, weil die erste von feindlichen Hän-

---

[1]) Muratori a. a. O. V, 365. [2]) Ad a. 1126. vergl. Pertz VI, 234. [3]) Muratori a. a. O. S. 377, b. [4]) Ibid. [5]) Pertz VIII, 583 unten flg. [6]) Siehe Band II, 423. [7]) Abgedruckt bei Muratori, script. ital. V, 384. Neuerdings sind Bruchstücke einer gleichzeitigen Marmortafel aufgefunden worden, welche die ganze Schenkung enthielten. Gieseler, Handbuch der K. G. 4te Aufl. II, b. S. 59, Note 22.

den weggenommen worden war. Die Chronik von Montecassino versetzt[1]) die erste Schenkung in das Jahr 1077, womit auch die Aussage Donizo's übereinstimmt.[2])

Allerdings hat Pabst Gregor VII. nichts versäumt, um die günstige Gesinnung, deren Frucht die Schenkung war, theils zu erzeugen, theils zu befördern. Wo würde dieß nicht unter denselben Umständen geschehen! Der gleichzeitige Biograph Anselms von Lucca meldet,[3]) dieser Anselm sei der Beichtvater Mathildens gewesen und nichts habe sie ohne seinen Rath gethan, und ihn in gleicher Weise geliebt und geehrt, wie der Apostel Johannes die Mutter des Herrn liebte und ehrte. „Anselm selber aber," fügt[4]) der Biograph bei, „athmete nur durch und für Gregor VII. und hielt es für Sünde, von Dem was er wollte, im Geringsten abzuweichen."

Gleichwohl war die Schenkung nicht das Werk einer Aufwallung oder irgend einer künstlichen Gemüthsstimmung, in die man sie versetzt hätte, sondern der Akt ging aus dem Grundtone ihrer Seele hervor, diesem Grundtone, der sich in dem Wahlspruche, welcher auf ihre Siegel eingegraben ist, abspiegelt:[5]) „Mathilde, durch Gottes Gnaden was sie ist, oder wenn Etwas an ihr ist." In der nächsten Umgebung der Großgräfin fehlte es nicht an Leuten, welche keine Mühe sparten, sie auf andere Gedanken zu bringen, das heißt, sie mit der Kirche und dem Pabste zu entzweien.

Im Jahre 1081 schreibt[6]) Gregor VII. an den Bischof Altmann von Passau und an den Abt Wilhelm von Hirschau: „die Italiener überhaupt, insbesondere aber die Vasallen der Canossaner Gräfin, sind insgeheim für König Heinrich IV. und letztere halten den muthigen Widerstand, den Mathilde leistet, für eitel Thorheit." In der Natur der Dinge lag es, daß die große Masse der Soldaten dem Könige anhing, dessen Verwegenheit dem gemeinen Manne gefiel und dessen kriegerische Plane Beute und ein ungebundenes Leben verhießen. Desto rühmlicher erscheint der Muth, den Mathilde bewies, indem sie Männern entgegentrat, ohne deren Dienste ihre Herrschaft nicht bestehen konnte.

Sie überwand noch eine andere Versuchung. Mathilde war zweimal vermählt, das erstemal mit dem gleichnamigen Sohne ihres Stiefvaters, dem jüngern Godfried, Herzog von Brabant, das zweitemal mit Welf, Welfs Sohne, Herzoge von Baiern. Jedermann sieht, daß wenn sie in einer dieser Verbindungen Kinder geboren hätte, die Schenkung an die römische Kirche zu Nichte geworden sein würde. Denn daß eine Mutter das Erbe, das ihren Kindern gebührt, Andern — und wäre es auch Petri Stuhl — übergibt,

---

[1]) Pertz VII, 738. [2]) Muratori a. a. O. V, 366, b. unten. [3]) Mabillon, acta VI, b. S. 475 unten. [4]) Ibid. S. 482. [5]) Mathilda Dei Gratia si quid est, Mathilda Dei gratia quidquid est, oder Dei gratia id quod sum. Man sehe den Urkundenband zu Fiorentini memorie. [6]) Mansi XX, 342. Jaffé Nr. 3925, a.

widerstreitet der Natur. Allein die Ehen, welche die Großgräfin schloß, waren eigenthümlicher Art: sie ging dieselben ein nur aus Rücksicht auf den politischen Vortheil der Kirche und nicht, um das zu thun, was in andern Ehen geschieht.

Was ich hier andeute, drückt Donizo in mystischer Weise aus, indem er mit Anspielung auf die Gleichnißrede des Erlösers im Evangelium Matthäus XIII, 23 sagt,[1]) Mathildis habe die hundertfältige, die sechzigfältige, die dreißigfältige Frucht zugleich getragen, und also die dreifache Krone errungen. Gemäß der mittelalterlichen Theologie bezieht[2]) sich die dreißigjährige Frucht auf die Verdienste des Ehestandes, die sechzigfältige auf die der Wittwenschaft, die hundertfältige auf die der Keuschheit.

Offener geht der Mönch von St. Hubert mit der Sprache heraus. Er erzählt:[3]) „Mathilde hatte dem jüngeren Godfried, der seit einigen Jahren ihr Gemahl hieß, geschrieben, daß er einen kostbaren Reliquienkasten, welcher von dem älteren Godfried nach Brabant gebracht und dem Kloster St. Hubert geschenkt worden war, nach Italien zurückbringen solle. Der Herzog nahm den Schatz ohne Weiteres dem Abte weg und eilte über die Alpen. Aber auch so," fährt der Chronist fort, „fand er keine eheliche Gunst bei Mathilda, sondern kehrte, verschmäht und ohne sie berührt zu haben, nach Brabant zurück."

Bezüglich der zweiten Ehe mit dem bairischen Herzoge schreibt[4]) Chronist Bernold zum Jahre 1099: „in Italien vermählte sich die edle Frau, Herzog[4]) Mathilda, mit Welf von Baiern, doch nicht aus Unenthaltsamkeit, sondern aus Gehorsam gegen Petri Statthalter, damit sie desto männlicher den Feinden der Kirche widerstehen könne." Dann ebenderselbe[5]) zum Jahre 1095: „Welf trennte sich von der Herrin Mathildis, offen eingestehend, daß er nie fleischlichen Verkehr mit ihr pflog. Gerne hätte sie selber dieses Geheimniß bewahrt, wäre es nicht unbedachter Weise von ihm ausgeschwatzt worden."

Es gibt noch einen dritten Beweis für das Verhältniß, von dem ich rede, und zwar einen Beweis, der neues Licht über Mathildens Charakter verbreitet. So weitläuftig, ja oft geschwätzig Donizo, Mathildens Capellan, ihre Thaten beschreibt, berührt er nie ihre Ehen, spricht kein Wort vom jüngeren Godfried, oder von Welf. Warum dieß? offenbar weil sie eine Erniedrigung darin sah, wenn Jemand es wagte, von der geschlechtlichen Seite des äußerlichen Menschen an ihr zu reden. Noch möge bemerkt werden, daß auch die Ehe Beatricens mit Godfried dem älteren keine fleischliche Verbindung war. Peter Damiani sagt,[6]) er habe dieß selbst aus Godfrieds Munde vernommen.

Pabst Gregorius hat, namentlich seit er Petri Stuhl bestiegen, überall

[1]) Muratori a. a. O. V, 344 unten. [2]) Man vergleiche Fiorentini memorie I, 322. [3]) Pertz VIII, 583 gegen unten. [4]) Nobilissima dux Mathildis nicht ducissa, sie waltete als Regentin wie ein Mann, nicht wie ein Weib. Pertz V, 449. [5]) Ibid. S. 461. [6]) Epistol. VII, 14. Opp. I, 116, b. unten.

nach einem großen Kriegshelden, nach einem Soldaten Petri gesucht, der mit dem Schwerte, menschlicher Bosheit zu Trotz, die großen Ideen der Kirche verwirkliche. Er fand diesen Mann nicht. Aber wohl stand ihm in der Person Mathildens das Urbild einer christlichen Frau, wie er sie haben wollte, zur Seite. Gewiß ist Mathilde von Canossa eine außerordentliche Erscheinung. Doch muß man sagen, daß ihre Tugend an seinem Beispiele sich gestählt hat. Als Bürgen stelle ich Mathildens Stiefvater. Godfried der Bärtige, Herzog von Brabant, war gewiß unter allen deutschen Großvasallen des eilften Jahrhunderts der glänzendste. Ein Löwe in der Schlacht, der kühnste Bekämpfer des salischen Hauses, wie der Mönch von St. Hubert sagt,[1]) und unerschöpflich an Hülfsmitteln, wußte er den gemeinen Mann so fortzureißen, daß er oft besiegt, immer wieder empor kam. Allein in früheren Jahren machte er es wie andere Fürsten, horchte nur auf seinen Vortheil, beging in der Gluth des Zornes, der Rache, greuliche Unthaten. In einer Bulle vom 26. October 1049 sagt[2]) Pabst Leo IX.: „von der Synode zu Rheims zurückkehrend, haben Wir neulich Verdun besucht. Wir sahen die Verheerung dieser Stadt und das Wehe, das die Wuth von Tyrannen dort ausgoß, welche Feuerbrände selbst in die Tempel schleuderten." Das hatte Godfried an Verdun, seiner eigenen Vaterstadt, verübt. Ein anderer Mensch aber war er geworden, als er aus Italien zurückkehrte, wo er von 1056—67 verweilte; seitdem athmete Godfried ungeheucheltes Christenthum.[3]) Diese Wandlung ist in Folge des Verkehrs, den er mit den großen Männern der Kirche, namentlich mit Cardinal Hildebrand, pflog, in ihm vorgegangen.

Wenn nun jene geistigen Einflüsse solche Wirkung auf die Seele eines alten Soldaten hervorbrachten, wie tief mußte dann die unverdorbene, reine Tochter Beatricens von ebendenselben ergriffen werden!

Ich muß zum Schlusse eine zweite That Mathildens hervorheben, die an Verdienstlichkeit der Schenkung nicht viel nachsteht. Die Sache selbst wurde schon an einem andern Orte[4]) berührt: ich meine ihre Bemühungen um Wiederbelebung eines gründlichen Studiums der Romana. Die Chronik von Ursberg meldet[5]) zum Jahre 1126: „auf Geheiß der Großgräfin Mathilde veranstaltete der Rechtsgelehrte Werner eine neue Ausgabe der römischen Gesetze, welche Kaiser Justinian einst hatte zusammenstellen lassen. Werner stattete den Text mit kurzen Ueberschriften aus und ordnete denselben. Vor seiner Zeit war dieses Gesetzbuch vernachlässigt gewesen und Niemand hatte sich die Mühe genommen, dasselbe zu lernen." Deutlich weist der Chronist auf die Pandekten hin.

Ich glaube jedoch, daß seine Aussage nur unter gewissen Einschränkungen

[1]) Pertz VIII, 581 oben: per tot annos Heinrici imperatoris acerrimus impugnator.
[2]) Jaffé, regest. Nr. 3191. [3]) Siehe Band II, 261 flg. [4]) Band III, 272 flg.
[5]) Die Stelle auch bei Fiorentini I, 336.

wahr ist. Anderswo wurde gezeigt, daß es allerdings da und dort Leute gab, welche die Pandekten nicht nur lasen, sondern auch anwendeten. Aber sicherlich waren Derer, die Solches thaten, nur sehr Wenige, auch scheint es nur in Rom geschehen zu sein. Seit der Streit um die Freiheit der Kirche begann, d. h. seit den Zeiten Gregors V., stößt man auch auf Bestrebungen, die Romana wieder ins Leben einzuführen. Die Kirche aber war es, welche den Sieg des Rechts der Vernunft — denn als solches muß man das römische Privatrecht den greulichen Bestimmungen der Lombardica und Salica gegenüber bezeichnen — entschieden hat. Mathilde handelte im Geiste der Kirche, als sie dem berühmten Lehrer jenen Auftrag gab. Sie hat hiedurch ihrem Vaterland Italien eine große Wohlthat erwiesen. Denn nur dadurch, daß geschickte Hände die römische Rechtssammlung Vielen zugänglich machten, konnte der langobardische Drache erwürgt werden, welcher die Sicherheit des Besitzes vernichtete, indem er das Eigenthum Schutzloser der Gewalt und dem Betruge der Mächtigen und Reichen Preis gab.

Dreiundsiebenzigstes Capitel.

Geschichte der römischen Kapitangeschlechter, Gerhards von Galeria, der Tusculaner, der Crescentier und ihrer verschiedenen Linien. Die römische Präfektur oder Burggrafen-Würde und ihre Befugnisse. Der römische Senat in Alexanders II. und Gregors VII. Tagen. Die männlichen Stämme der Crescentier und Tusculaner sterben fast zu gleicher Zeit aus, aber durch Heirath eines älteren Colonna mit einer Erbin des präneſtinischen Zweigs der Crescentier und eines jüngeren mit einer tusculanischen Erbtochter entsteht das heute noch vorhandene Fürstengeschlecht der Colonna. Uebergang nach Deutschland.

Noch ist übrig, daß ich gewisse Nachrichten über die Rolle beifüge, welche bekannte Häupter des römischen Adels zwischen 1057 und 1073 spielten. In den früheren Büchern vorliegenden Werks, welche die Geschichte des ebengenannten Zeitraums schildern, konnte ich nicht auf diesen Stoff eingehen. Denn ohne gründliche Aufhellung der Verhältnisse des römischen Capitanats, ließ sich derselbe nicht entwickeln. Dieses Licht selbst aber vermochte nur im Zusammenhang mit den Thaten der älteren Päbste, welche vom Ende des neunten Jahrhunderts bis 1057 Petri Stuhl einnahmen, gewonnen zu werden. Die oben genannten Häupter sind die Tusculaner, die Crescentier und das Haus Gerhards von Galeria.

In einer merkwürdigen Stelle gibt Bonizo eine Uebersicht der römischen Capitane. „Unter dem Pontifikate Nikolaus II.," schreibt[1]) er, „wurde die Tyrannei vernichtet, welche die Capitane so lange Zeit über Rom geübt hatten. Denn auf des Pabstes Geheiß rückten die Normannen heran und machten nicht

[1]) Oefele II, 806, b.

nur dem Uebermuthe der Nomentaner, Tusculaner und Pränestiner ein Ende, sondern sie drangen auch über Rom hinaus (gegen Norden) und brachen alle Burgen des Grafen Gerhard von Galeria bis nach Sutri hin." Die Nomentaner, die er erwähnt, sind gleich den Pränestinern Zweige des Crescentischen Geschlechts. Jener Crescentius III., der einst als Patricier Rom beherrschte und welchen Kaiser Otto III. im Jahre 998 enthaupten ließ,[1]) wird von Bonizo in der kurzen Geschichte der älteren Päbste mit dem Beinamen Nomentanus ausgestattet.[2]) Er muß zu Nomentum, 14 Miglien von Rom (beim heutigen Magliani) Güter besessen haben, die er allem Anscheine nach Seitenverwandten hinterließ, als er — ohne männliche Nachkommen — das Zeitliche gesegnete, denn aus obiger Stelle erhellt ja, daß ein Capitangeschlecht zu Nomentum fortbestand.

Von den Pränestinern oder dem durch den Grafen Benedikt gegründeten Seitenzweig des Crescentischen Hauses, der zu Palästrina saß, habe ich früher[3]) gehandelt. Indeß gab es außer der nomentanischen und der pränestinischen noch zwei andere Linien desselben Geschlechts, nämlich drittens die sabinische und viertens die von Monticelli, welche Bonizo in obiger Stelle nicht erwähnt. Von beiden letztern war gleichfalls anderswo[4]) die Rede.

Fast ein Jahrhundert verlief bei Victors II. Tode, seit die Crescentier und Tusculaner sich als wüthende Nebenbuhler um Petri Stuhl rissen. Das hörte nunmehr auf. Von Leo IX. an stiegen lauter Kirchenpäbste empor, welche Tugend empfahl und welche meist nicht aus dem Kirchenstaate, sondern aus andern Theilen Italiens, ja auch aus den jenseits der Alpen gelegenen Ländern stammten. Die dreifache Krone war daher tusculanischer wie crescentischer Ehrsucht versagt. Diese Thatsache, welche die übrige katholische Welt mit Freude erfüllte, schien ihnen unerträglich: sie knirschten vor Wuth. Und da sie solche Leidenschaft gleichmäßig empfanden, wurde letztere ein Band, das die ehemaligen Todfeinde zusammenführte. Sie haben häufig gemeine Sache gegen Victors II. Nachfolger gemacht. Was aber noch abscheulicher: deutsche Arglist benützte Tusculaner und Crescentier als Werkzeuge wider die bitter gehaßte Freiheit des Stuhles Petri und der Kirche.

Das zeigte sich schon beim Tode Stephans X., der, wie wir wissen,[5]) den 29. März 1058 nach nicht einmal einjähriger Verwaltung und zwar laut dem Berichte[6]) des römischen Annalisten an Gift, das ihm römische Feinde beibrachten, wegstarb. Als nunmehr die kirchlich gesinnten Cardinäle, geleitet von Hildebrand, Anstalt trafen, den Bischof Gerhard von Florenz, der sofort den Namen Nicolaus II. annahm, zum Statthalter Petri zu wählen, warf die kaiserliche Parthei in Rom, bestehend aus dem Grafen Gerhard von Ga-

[1]) Band V, 651. [2]) Novae Patrum bibliothecae tomus septimus, dritter Theil S. 45 unten. [3]) Band V, 349. [4]) Oben S. 268 flg. [5]) Band I, S. 575. [6]) Pertz V, 470.

leria, Alberich von Tusculum und den Söhnen der crescentischen Linie zu Monticelli sammt ihrem Anhang, den Bischof Johann von Velletri unter dem Namen Benedikt X. zum Gegenpabste auf. Ausdrücklich bezeichnet[1]) der römische Annalist diese Menschen als Getreue, d. h. als Werkzeuge des Hofes. Und obgleich nachher die vormundschaftliche Regierung oder besser die Kaiserin Wittwe das Spiel, welches sie mit ihnen getrieben, zu verhüllen suchte und Nikolaus II. förmlich anerkannte, ist doch so gut als gewiß, daß sie sich tief mit denselben eingelassen hatte.

Der römische Annalist spricht[2]) von einem in Rom anwesenden Könige, der die Sache des Gegenpabsts vertrat, und ein Sohn des Stadtpräfekten Crescentius war. Darunter kann, wie ich an einem andern[3]) Orte zeigte, nur ein König-Statthalter verstanden werden, welchen die Kaiserin Agnes eingesetzt hatte, um Benedikt X. aufrecht zu halten.

Ganz Rom ergriff für den einen oder den andern Pabst Parthei, und zum erstenmal braucht bei dieser Gelegenheit der römische Annalist den Ausdruck conjuratio, den er in den folgenden Zeiten häufig anwendet. Dieses Wort bezeichnet eine feste Verbrüderung, die zu einem bestimmten Zweck geschlossen ward und deren Mitglieder ihre Ansprüche mit den Waffen in der Hand vertheidigten. Täglich wurden in der Stadt Gefechte geliefert. Ehe es zur Entscheidung kam, legten beide Partheien großes Gewicht darauf, das überaus wichtige Amt des Präfekten mit Leuten ihres Anhangs zu besetzen.

Die römischen Jahrbücher erzählen:[2]) „Hildebrand und die, welche zu ihm hielten, verdrängten den Präfekten Peter aus seinem Amt, und übertrugen die Präfektur an den Trastiberiner Johann, welcher den Beinamen ‚des Schäbigen' führt". Ich denke, die kaiserliche Parthei wird es gewesen sein, die dem Präfekten der Gregorianer das schmutzige Stichwort auflud. Kurz darauf spricht der Annalist von einem zweiten Präfekten, der Crescentius hieß und Vater des von Agnes eingesetzten Königs-Statthalter genannt wird. Meines Erachtens war dieß der Gegenpräfekt, welchen die Kaiserlichen wider den Präfekten der Gregorianer, Johann den Schäbigen, aufgeworfen hatten.

Bekanntlich siegten zuletzt die Kirchlichgesinnten und ihr Pabst Nikolaus II., hauptsächlich weil ihnen nicht blos Herzog Godfried heimlichen Vorschub that, sondern weil auch der Normanne Robert Wizkard sein Schwert in die Wagschale Hildebrands und der Seinigen warf. Der Gegenpabst wurde aus der Stadt vertrieben und floh erst nach dem Schlosse Passarano, zum Könige-Statthalter, dann zum Grafen Gerhard nach Galeria, der überaus festen Burg. Aber auch dort konnte er sich nicht mehr halten, sondern mußte sich gegen Zusicherung des Lebens und der Glieder den Gregorianern ergeben. In Folge dieses Schlußaktes schwand das kurze Königthum des Crescentiers

[1]) Pertz V, 470. [2]) Das. S. 471. [3]) Band I, 632.

dahin, wie Schnee vor der Frühlings-Sonne: nirgend ist mehr von demselben die Rede. Gleich ihm traf die andern Spießgesellen und Begünstiger Benedikts X. harte Züchtigung. Damals geschah, was Bonizo erzählt, daß nämlich die Schlösser der Numentaner, Präneſtiner, Tusculaner und des Grafen von Galeria gebrochen wurden.[1]) Auch den Crescentiern im Sabinum, von denen Bonizo schweigt, erging es nicht besser, doch war ihre Bestrafung anderer Art.

In einer sabinischen Urkunde[2]) vom August 1058 wird als alleiniger Graf im Sabinum der Crescentier Johann, Oddo's Sohn, aufgeführt. Aber nicht mehr lange behauptete er seine Würde. Unter dem 28. November desselben Jahres vergabte[3]) Davinia, Wittwe des sel. Grafen Johann, mit ihren Kindern Oddo, Johann und Rainer zum Seelenheil des verstorbenen Gemahls gewisse Güter an das Kloster Farfa. Graf Johann war also zwischen dem August und November 1058, vielleicht in Folge der Unruhen, die damals den Kirchenstaat erschütterten, umgekommen. Gemäß der Rechtsgewohnheit, die seit mehr als drei Menschenaltern im Sabinum bestand, hätten einer jener drei Söhne oder alle zusammen dem Vater folgen sollen. Allein dieß geschah nicht, vielmehr erscheinen[2]) 1059 Sinibald und Stephan mit einander als Grafen des Sabinums, von denen jedenfalls der erstere — Sinibald — einem andern als dem Crescentischen Hause angehörte.

Im Jahre 1060 verklagte[4]) der Abt von Farfa einen der Crescentier des Sabinums, Johann, des Crescentius Sohn, beim Pabste Nikolaus II. wegen widerrechtlicher Entziehung von Gütern. Nikolaus II. gab Befehl, daß der Angeklagte zugleich mit dem Grafen Sinibald und dem Abte Berard von Farfa zu Rom vor seinem Richterstuhl erscheinen solle. Johann, des Crescentius Sohn, fand sich ein, suchte jedoch den Prozeß hinauszuziehen, indem er zweimal Fristen begehrte, die ihm auch — obwohl ungern — bewilligt wurden. Als er aber, das drittemal vorgeladen, nicht kam, verurtheilte ihn der Pabst — nach römischem Recht wegen Trotzes — Alles, was die Farfenser ansprachen, herauszugeben.

Würde nun der Pabst den Grafen Sinibald mitberufen haben, wäre dieser selbst ein Crescentier gewesen? Ich denke nein! er muß den gestürzten Crescentiern zu Trotz eingesetzt worden sein. Der Name Sinibald weist auf das Geschlecht jenes Langobarden Joseph[5]) zu Rieti hin. Im Jahre 1000 hielt zu Rieti Graf Teudino einen Gerichtstag,[6]) bei welchem nebst Andern

---

[1]) Man bemerke, wie harmonisch die römischen Jahrbücher und Bonizo zusammenstimmen. Jene sagen (Pertz V, 471) (Normanni) ceperunt expugnare castella, quae in circuitu (Galeriae) erant. Bonizo schreibt (Oefele II, 806, b.) (Normanni) non solum Tusculanorum et Praenestinorum ac Numentanorum superbiam calcaverunt, sed et Romam transeuntes Galeriam et omnia castra comitis Gerardi usque Sutriam vastaverunt.

[2]) Fatteschi, serie etc. S. 256. [3]) Ibid. S. 333 unten flg. Nr. 100. [4]) Mabillon, annal. IV, 609. [5]) Oben S. 55. [6]) Fatteschi S. 311, Nr. 77.

Rainer, Sinibald und Godfried, Söhne weiland Josefs, als Beisitzer mitwirkten; im Jahre 1083 machte ein Teudinus, Beralds Sohn, gebürtig aus dem Herzogthum Spoleto und der Grafschaft Rieti eine Schenkung[1]) zum Seelenheile seines verstorbenen Sohnes Sinibald. Um die nämliche Zeit — 1084 — kommt[2]) in derselben Gegend eine Rocca, d. h. eine Burg Sinibalds vor.

Die Sippschaft des oben genannten Grafen Sinibald hat sich im Sabinum erhalten. Zwischen 1050 und 1060 vergabte Graf Sinibald gewisse Güter an das Kloster Farfa. Fünfzehn bis zwanzig Jahre später — in Gregors VII. Tagen — werden ebendaselbst Besitzungen der Söhne des Grafen Sinibald urkundlich erwähnt.[3]) Wiederholt spricht[4]) die Farfenser Chronik zu den Jahren 1100 bis 1124 von einem Grafen Sinibald und seinen Söhnen Gentilis und einem andern, dessen Name mit dem Buchstaben R. anfängt, indem sie beifügt, daß Letztere besagtem Kloster viel Gutes erwiesen hätten. Ich vermuthe, daß der nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnete Bruder des Gentilis Rainald hieß. Denn die römischen Jahrbücher erwähnen[5]) zum Jahre 1118 einen Rainald, Sinibalds Sohn, der zum Kirchenpabste Paschalis II. hielt. Derselbe war allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Bruder des Gentilis.

Warum ward nun in der Vorladung des Pabstes Nikolaus II. vom Jahre 1060 nur Sinibald, und nicht auch Stephanus genannt, den doch die Urkunde von 1059 neben Sinibald als Mitgrafen im Sabinum aufführt? Die nämliche Erscheinung wiederholt sich auch sonst. Verschiedene Handvesten[6]) aus den Jahren 1063, 1065 und 1066 erwähnen nur Sinibald als Grafen im Sabinum. Ich will kurz meine Meinung sagen: als es sich nach dem Siege des Kirchenpabstes Nicolaus II. darum handelte, die Erben des Crescentiers Johann zur Strafe für ihre Theilnahme an der letzten Empörung aus dem Besitze der Grafenwürde im Sabinum zu verdrängen, mußten die Gregorianer nach einem Manne greifen, der in der Gegend selbst mächtig und begütert war. Denn ein Nachfolger ohne Vermögen hätte nicht vermocht, die ihm übertragene Würde den Crescentiern gegenüber, welche noch immer im Sabinum Land und Leute besaßen, zu behaupten.

Sie erhoben daher einen aus dem Geschlechte Josefs von Rieti zum Grafen. Allein ganz konnten sie den schon tief eingewurzelten Grundsatz der Erblichkeit nicht umgehen: sie setzten also dem Rietiner jenen Stephanus zur Seite, der, wie sich unten ergeben wird, ein Crescentier war, jedoch einem andern Zweige des großen und weitverbreiteten Gesammthauses angehörte. So heillos hatte die vom kaiserlichen Hofe sorgfältig gehätschelte Partheiung

[1]) Ibid. S. 338, Nr. 106. [2]) Ibid. [3]) Muratori, script. ital. II, b. 591 unten u. 598, Mitte. [4]) Pertz XI, 567 untere Mitte, 569 oben u. 581 gegen unten. [5]) Pertz V, 477. [6]) Fatteschi S. 256.

den Kirchenstaat durchwühlt, daß man nur dann Luft schaffen, Ordnung anbahnen konnte, wenn man sich entschloß, die Mitglieder der großen viel verzweigten Capitangeschlechter, vor Allen die des crescentischen, gegenseitig zu verfeinden, den Einen durch den Andern zu zerreiben.

Jener Stephanus aber, der kurze Zeit im Sabinum blieb, ist weggezogen, weil ihm die dortige Grafschaft nicht genügte, er strebte nach höheren Dingen, die er auch erreichte. Wir werden ihn sofort als kaiserlichen Präfekten der Stadt Rom kennen lernen.

Pabst Nicolaus II. starb, wie wir wissen,[1]) den 27. Juli 1061 zu Florenz. Nach seinem Tode ging es abermal genau so zu, wie in den Jahren 1058 und 1059. Die kirchlich Gesinnten erwählten den Bischof Anselm von Lucca, welcher den Namen Alexander II. annahm, die kaiserliche Parthei dagegen warf den Parmesanen Kadaloh zum Gegenpabst auf. Als nun letzterer im Frühling 1062 nach Rom kam, schaarten sich um ihn laut dem Berichte[2]) der römischen Chronik folgende Capitane: „Cencius, Sohn des römischen Präfekten Stephanus sammt seinen Brüdern, ein zweiter Cencius mit seinem Bruder Romanus, Söhne des Baroncio, einer genannt de Caro, Sohn des Belizzontito, ein dritter Cencius des Crescentius Sohn, genannt de Nita." „Denn alle diese waren," fügt der Annalist bei, „Getreue des kaiserlichen Hofes." Der Kirchenpabst Alexander II. schlug seine Wohnung in einem der Klöster des Capitols auf. Kadaloh dagegen bezog Quartier in dem mitten auf der Tiberbrücke erbauten Thurme jenes erstgenannten Cencius, welcher ein Sohn des römischen Präfekten Stephanus war. „Derselbe Cencius hatte auch," fährt der Chronist weiter fort, „die benachbarte Engelsburg inne."

Uebereinstimmend mit den römischen Jahrbüchern bezeichnet[3]) Bonizo Stephan als Rädelsführer der Parthei, die dem Gegenpabste anhing. Nach den Namen zu schließen, müssen er und seine Spießgesellen Crescentier oder doch Befreundete und Anverwandte derselben gewesen sein. Daß es damals gar viele Crescentier im Kirchenstaate gab, erhellt nicht blos aus dem Verzeichnisse des Annalisten, sondern noch weit mehr aus den Wolken von Zeugnissen, welche Wilmans zusammengestellt hat.[4]) Diese Menschen heiratheten fleißig, und zeugten, damit ihr Same nicht erlösche, zahlreiche und überaus begehrliche Kinder.

Zunächst ist nöthig, daß wir die römische Stadtpräfektur ins Auge fassen. Wie bereits gezeigt worden, hatten im Jahre 1059 Hildebrand und dessen Verbündete den Präfekten Peter seines Amtes entsetzt, und die Präfektur an Johannes den Schäbigen übertragen. Letzterer behauptete die Würde bis

---

[1]) Band I, 635. [2]) Pertz V, 472. [3]) Oefele II, 807, b. [4]) Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 226 flg.

zu Ende des Jahres 1060, oder aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Tode des Pabstes Nicolaus II., denn eine Urkunde,[1]) ausgestellt 1060, liegt vor, welche die Worte enthält: „Wir, Johannes von Gottes Gnaden, Präfekt der Römer." Begreiflicher Weise läßt der Aussteller das Beiwort „der Schäbige" weg, denn das war ein Spottname, den ihm die Gegner auftrieben. In der Ordnung ist, daß Johannes, solange Nikolaus II. lebte, aufrecht blieb. Denn der Anhang dieses Pabsts, der ihn ernannte, hatte ja den Sieg errungen, und aus demselben Grunde wird es ohne Zweifel geschehen sein, daß der von der Parthei des besiegten Gegenpabstes Benedikt X. eingesetzte Präfekt Crescentius vor Johannes weichen mußte.

Allein wie Cadaloh im Frühling 1062 nach Rom kam, erscheint nicht mehr Johann als Präfekt, sondern Stephanus, der Vater des Cencius, bekleidet nunmehr diese Würde. Das heißt: letzterer war 1061 ohne Zweifel nach dem Tode des Nikolaus II. eingesetzt worden, und zwar muß dieß von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangen sein. Denn der Annalist bezeichnet den neuen Präfekten Stephan selbst, sowie dessen Sohn und Spießgesellen als Getreue des Kaisers. Uebersetzt man all dieß in die Sprache der Geschichte, so ist der Sinn folgender: entschlossen, den Kirchenpabst Alexander II. zu verdrängen, und ihr Werkzeug Cadaloh auf Petri Stuhl zu erheben, begann die Kaiserin Wittwe Agnes damit, daß sie den bisherigen Präfekten Johann, welcher den Gregorianern zugethan war, absetzte und an seiner Statt einen Partheigänger des Hofes, den Crescentier Stephan, zum Burggrafen von Rom bestellte.

Nun weiter, mit dem Jahre 1060 verschwindet ein Stephan, seit 1059 Mitgraf im Sabinum, aus dieser Landschaft; dafür kommt 1061 in dem benachbarten Rom ein Präfekt Stephan zum Vorschein, und beide zusammen sind aus dem crescentischen Holze, das man damals vorzugsweise anwandte, um Grafen und hohe Stadtbeamte zu zeugen. Wahrlich unter solchen Umständen scheint es mir unmöglich, zu bezweifeln, daß der Eine und der Andere eine und dieselbe Person war.

Genauere Nachrichten über den Präfekten Stephanus, den Vater des Cencius, gibt[2]) Bonizo. „Zu den Zeiten des Pabsts Alexander II." schreibt er, „war Präfekt über Rom Stephanus, welcher einen Sohn Namens Cencius hatte, der ein Ungethüm an Lasterhaftigkeit war. Ohne alle Ursache erschlug er einen seiner Gevatter und zerstörte dessen Haus gänzlich, machte gemeine Sache mit Räubern und Dieben, schändete Rom durch unzählige Ehebrüche, auch erbaute er mitten auf der Tiberbrücke am Petersthor, (die aus der Altstadt nach der Leostadt hinüberführt), einen Thurm von seltener Höhe und Stärke, und erhob von dort herab willkürliche Zölle von Allen, die nach der

[1]) Das. S. 233 oben. [2]) Oefele II, 812, a.

Leostadt hinübergingen, oder herüberkamen. Als nun der alte Stephan in den Tagen Alexanders II. gestorben war, wollte Cencius Nachfolger seines Vaters in der Präfektur werden, aber ganz Rom verschmähte ihn wegen seiner Ruchlosigkeit, und sämmtliche Partheien vereinigten sich dahin, einem andern Cencius, dem Sohne des ehemaligen Präfekten Johann, der zwar ebenso hieß wie Stephans Sohn, aber an Charakter grundverschieden von ihm war, das wichtige Amt zu übertragen."

Bonizo gibt, wie man sieht, nur im Allgemeinen an, daß Präfekt Stephan zu den Zeiten des Pabstes Alexanders II., also zwischen 1062 und 1073, mit Tod abging. Das Jahr bestimmt er nicht, doch hat man guten Grund zu vermuthen, daß Stephan erst nach der römischen Gesandtschaft des Reichsverwesers Hanno, und nachdem dieser den Pabst Alexander förmlich anerkannt und eine gewisse Ordnung in Rom hergestellt hatte, also nach 1065 starb. Denn vorher würden die Gregorianer nicht im Stande gewesen sein, den Sohn Johanns, welcher offenbar der Mann ihrer Wahl war, durchzusetzen.

Im Uebrigen erhellt aus den Worten[1]) des Bischofs von Sutri, daß bei der Erhebung eines Präfekten verschiedene Partheien mitwirkten, namentlich auch der kaiserliche Anhang. Ich denke, letzterer wird nicht besonders erbaut gewesen sein über die vorgeschlagene Einsetzung des von der Kirche unterstützten Bewerbers, aber eben derselbe Anhang war in Folge der angedeuteten Ereignisse zu unmächtig, um wider die öffentliche Stimme, welche den Sohn Stephans verabscheute, zu hintertreiben was die Gregorianer verlangten.

Auch die römischen Jahrbücher gedenken des Thurms, den Cencius, Stephans Sohn, mitten auf der Tiberbrücke erbaute. Mit Recht sah die Meinung des Volks hierin einen besondern Frevel, denn diese That war gegen die Tausende von Pilgern gerichtet, welche jedes Jahr nach Rom strömten und Wohlstand in der Stadt verbreiteten. Diejenigen, welche durch die Thore der Altstadt hereinkamen, um am Grabmal des Apostelfürsten zu beten und zu opfern, ferner Die, welche aus der Leostadt nach dem alten Rom hinüberwallten, um die Heiligthümer des Lateran und anderer Kirchen zu verehren, mußten dem Capitan, der oben auf dem Brückenthurm saß, ihren Tribut entrichten, sonst wurden sie nicht durchgelassen. Später, am gehörigen Orte, wird mehr von Cencius die Rede sein, wenn ich auf den Judasstreich zu reden komme, den er an Pabst Gregor VII. verübte. Zugleich möge bemerkt werden, daß der andere Cencius, Johanns Sohn, bis tief in die Zeiten Gregors VII. hinein, die Würde der Präfektur bekleidete, aber zuletzt als Opfer der Bosheit seiner Stammesgenossen aus Stephans Hause, fiel.

Seitdem wiederholte sich die Erscheinung öfter, daß Wechsel der Präfektur

---

[1]) A. a. O. II, 812, a: Concius Stephani filius — ab omnibus Romanis repudiatus est communique consilio traditur praefectura alteri Cencio.

Stürme und Verschwörungen herbeiführten. Ein Beispiel möge genügen. Die römischen Jahrbücher berichten:[1] „im 17. Jahre des Pabstes Paschalis II. — im April 1116 — starb der römische Stadtpräfekt Peter. Da sich nun der Pabst weigerte, dasselbe Amt dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen zu übertragen, so entstand wüthende Partheiung und Aufruhr in der Stadt." Natürlich! so wichtig war die Würde, daß solange der Kirchenstaat nicht vollkommene Unabhängigkeit erlangt hatte, Pabst und Kaiser in die Wette Allem aufboten, um Präfekten ihrer Wahl einzusetzen. Denn wer über den Präfekten verfügte, der besaß die Herrschaft in der Stadt wie im Staate.

Um dieß nachzuweisen, ist nöthig, daß man eine deutliche Vorstellung von den Befugnissen gewinne, welche den Präfekten in den salischen Zeiten zustanden. So reich sind die Quellen über das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts, daß man ein solches Bild entwerfen kann. Als Cadaloh nach Rom kam, bezog[2] er Quartier erst im Thurme des Cencius, dann in der Engelsburg. Letztere war nämlich die gewöhnliche Wohnung der Stadtpräfekten, namentlich derer, welche dem crescentischen Hause angehörten, weßhalb auch die Burg durch das ganze eilfte Jahrhundert bis herab zum vierzehnten mit dem Namen Schloß des Crescentius bezeichnet wird.[3] Noch Cajetanus, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts blühte, nennt[4] in seiner Kirchenordnung die Engelsburg Castell des Crescentius. Hauptsächlich deßhalb, weil dieselbe seit dem Ende des 10. Jahrhunderts gewöhnlich in der Gewalt der Crescentier war,[5] glaube ich, geschah es, daß zu Präfekten häufig Sprossen dieses Geschlechts genommen wurden. In der nämlichen Burg aber lag regelmäßig eine kleine Besatzung, welche zur Verfügung des Präfekten stand. Deßhalb heißt[6] es in den römischen Jahrbüchern: „seit der Zeit da Cadaloh in der Burg weilte, seien täglich kleine Gefechte von dort an bis zum Capitol hin geliefert worden."

Weiter bot der Präfekt meines Erachtens auch die Stadtwehr auf, nachdem dieselbe in den Zeiten Alexanders II. und Gregors VII. hergestellt worden war. Doch kann ich hievon erst später im Zusammenhang handeln. Genug, der Präfekt, oder der Burggraf von Rom — denn dieses deutsche Wort entspricht dem lateinischen Amt — führte den Befehl über die bewaffnete Macht.

Zweitens besorgte ebenderselbe, das was man jetzt Polizei nennt, und übte zugleich den Blutbann gegen grobe Verbrechen. Der Mönch von S. Hubert erzählt:[7] „als unser Abt mit dem Metzer Bischofe im Frühling 1074 Rom besuchte, fand er die freundlichste Aufnahme bei Pabst Gregorius VII. Eines Tages saßen Beide in der S. Lorenzkapelle des Laterans allein zusammen und

[1]) Pertz V, 476 unten. [2]) Pertz V, 472 u. Oefele II, 807, b. [3]) Pertz III, 776, Note 2. V, 450 unten, 465 obere Mitte, VII, 781 oben, XI, 618 unten, 627 oben, 656 untere Mitte. [4]) Mabillon, museum italic. II, 397 unten. [5]) Band V, 649. [6]) Pertz V, 472. [7]) Pertz VIII, 584, Mitte.

vertieften sich von Morgens frühe an dergestalt in Gespräche, daß es sinkende Nacht wurde. Nun erschien auf des Pabstes Geheiß der Präfekt von Rom, und geleitete mit seinen Leuten unsern Herrn Abt nach der Herberge, wo er wohnte."

Das war Cencius, Johanns Sohn. Unter den Leuten, die er mitbrachte, um den Gast in die Herberge zu führen, muß man die Schaarwache, bestehend aus einem Theil der Besatzung des Schlosses, verstehen. Bei Nacht trieb sich nämlich allerlei gesetzloses Volk in den Straßen Roms herum, weßhalb die Vorsicht rieth, nur mit Bedeckung auszugehen. Deßgleichen erzählt[1]) Bonizo, daß derselbe Präfekt im Frühling 1075 den andern Cencius, Stephans Sohn, wegen grober Verbrechen verhaftete und auch hängen lassen wollte. Allein durch die Fürbitte der Großgräfin Mathilde, die sich gerade zu Rom befand, geschah es, daß der vornehme Räuber — jedoch nur gegen Bürgschaft — wieder freigelassen ward.

Drittens hatte der Präfekt den Vorsitz im Senat und die Oberleitung des römischen Gerichtswesens. Erwünschten Aufschluß geben hierüber zwei Briefe, welche Peter Damiani an den Präfekten Cencius, Johanns Sohn, richtete.[2]) Der erste enthält nichts als Liebes und Gutes, er überschüttet den Präfekten mit Lobsprüchen wegen seines christlichen Wandels. Peter Damiani hebt an: „als Wir gestern auf das Fest der Erscheinung in dem Petersdom gepredigt hatten, tratest du hintendrein auf und spracheſt mit solcher Salbung zum versammelten Volke, wie es sonst nur von einem Priester, nicht aber von einem Stadtpräfekten, erwartet wird." Folgen dann Ermahnungen, auf dem betretenen guten Pfade weiter zu wandeln, und namentlich das Recht der Armen, Schutzlosen, sowie der Kirche standhaft zu vertheidigen.

Anders lautet das zweite Schreiben: „zu meinem tiefen Schmerze habe ich Klagen über dich hören müssen, daß Leute, welche Processe haben, keinen Urtheilspruch von dir erlangen können. Bedenke, welch' schwere Verantwortung du hiedurch auf dich ladeſt. Wie der oberste Richter einer Stadt, so die untergeordneten Beamten und die ganze Einwohnerschaft. Wenn du Gerechtigkeit übeſt, so werden auch die niedern Beamten nicht zu betrügen wagen, und der Menge wird es wohl ergehen. Darum höre auf, um des Gebetes willen, dem du vielleicht obliegen zu müssen glaubeſt, die Zucht des unzähligen Volks, das dir anvertraut ist zu vernachläßigen; höre auf, deines eigenen Nutzens wegen, das allgemeine Wohl der Tausende, die mit vollem Fug von dir Recht begehren, aus den Augen zu setzen." Im letzten Satze gibt Peter deutlich zu verstehen, daß das Beten und Kirchenlaufen nur Vorwand sei, daß Cencius in Wahrheit aus Eigennutz die Processe Derer, welche nichts bezahlten, liegen ließ, und nur die Geschäfte Solcher, die ihn schmierten, betrieb. Der „fromme" Präfekt war im Grunde seines Herzens ein Crescentier wie andere mehr.

---

[1]) Oefele II, 813, b. [2]) Epist. VIII, 1. 2. Opp. I, 121 flg.

Klagsachen müssen zu Rom beim Senate, dessen Haupt der Präfekt war, eingereicht worden sein, entschieden aber wurden sie nach der Romana. Unter den fünfzehn vorhandenen Briefen, welche Peter Damiani an bloße Privatleute schrieb, findet sich einer[1]) an den Senator Alberich, ein zweiter[2]) an den Senator Peter, ein dritter[3]) an den Rechtsgelehrten Atto, ein vierter[4]) an den Rechtskundigen und Richter Bonushomo, ein fünfter[4]) an den Sachwalter Bonifacius, ein sechster[4]) an den Rechtsgelehrten Moricus.

Deutlich erhellt hieraus, wie sehr die Beschäftigung mit Rechtswissenschaft zunahm. Die Senatoren gehörten allem Anscheine nach den ersten Familien des Stadtadels an, und ich finde die von Pertz ausgesprochene[5]) Vermuthung begründet, daß die oben erwähnten Senatoren Alberich und Peter Tusculaner waren. Vom Senat gingen meines Erachtens die Vorschläge zur Ernennung eines neuen Präfekten in Fällen der Erledigung dieses Amtes aus. Denn wir haben ja oben gefunden, daß die Präfekten communi consilio, folglich unter Mitwirkung vieler, und zwar der angesehensten Römer, d. h. des Senats, gezeugt wurden.

Zugleich gewinnen wir jetzt das nöthige Licht, um eine der sonderbarsten Erscheinungen des 11. Jahrhunderts aufzuklären. Im Wahldekret des zweiten Nikolaus und in andern Akten[6]) ist nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst die Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt, daß unter den römischen Clerikern, welchen die Befugniß der Pabstwahl zustehe, insbesondere unter den Cardinälen, sich Solche finden, die mit dem kaiserlichen Hof gemeine Sache gegen den klaren Vortheil der Kirche machen.

Frage! wie drangen Menschen solcher Art in den Kreis der Wähler ein? Ich denke durch den römischen Senat und den Präfekten. Denn sicherlich übte diese Körperschaft Einfluß auf Besetzung vieler geistlichen Pfründen, und wohl auch gewisser Cardinalkirchen, welche ursprünglich Hauptpfarreien der Stadt Rom waren. Wiederholt und mit großem Nachdruck eifert Peter Damiani in Briefen, die er theils an mehrere Cardinäle zusammen, theils an Einzelne schrieb,[7]) wider die Sünde der Simonie, indem er zeigt, daß nicht etwa blos Solche der Simonie schuldig seien, welche Geld für Pfründen geben, sondern ebensosehr auch Die, welche, um kirchliche Stellen zu erlangen, Mächtigen schmeicheln, sich ihrem Dienste verstricken. Wahrlich Fälle der Art müssen damals in Rom häufig vorgekommen sein.

Man sieht nun, daß der römische Präfekt, als Anführer der bewaffneten Macht, als Oberrichter der Stadt, als Haupt des Senats, nächst dem Pabste der einflußreichste Mann in der Weltmetropole war, ja zuweilen, je nach Umständen, den Statthalter Petri an Ansehen und Mitteln übertraf.

[1]) Epist. VIII, 4. Opp. I, 124 flg. [2]) Ibid. S. 125. Epist. 5. [3]) Ibid. S. 128, Nr. 7 u. 8. [4]) Ibid. S. 130, Nr. 9 u. 10. [5]) Pertz VII, 563 flg. [6]) Siehe Band I, 593. 616. [7]) Epist. II, 1. Opp. I, 24 und III, 240 flg. und 236 flg.

Ich kehre zu den Crescentiern, und zwar zu dem sabinischen Zweige zurück. Oben wurde gezeigt, daß sie im Jahre 1058 die Grafschaft im Sabinum verloren. Urkunden, welche Fatteschi zusammenstellt,[1]) beweisen, daß 1059 der früher genannte Sinibaldus aus dem Hause Josefs von Rieti erst neben dem Crescentier Stephanus, dann von 1061 an als alleiniger Graf im Sabinum waltete. Siebzehn Jahre später, zu den Zeiten Gregors VII. in einer Urkunde[2]) vom Dezember 1079, tauchen wieder zwei Grafen nebeneinander auf. Sie heißen Oddo und Gregor, und führen einen Titel, den ihre Crescentischen Vorgänger während der drei letzten Menschenalter gänzlich abgelegt hatten: sie nennen sich nämlich, — so wie es im 10. Jahrhundert üblich war, — Grafen und Amtleute des sabinischen Gebiets.[3]) Es ist folglich dem Pabste gelungen, diese Herren zu nöthigen, daß sie sich selbst als das bekannten, was sie waren, nämlich als Verwalter im Dienste eines Andern, d. h. des h. Stuhles.

Aus welchem Hause stammten nun die Sabiner Amtleute-Grafen Oddo und Gregor? Nicht aus dem crescentischen, was eine schlagende Thatsache darthun wird, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, wohl aber allem Anscheine nach aus dem tusculanischen. Denn im Jahre 1065 schenken[4]) an das Kloster Montecassino der erlauchte Herr Peter, Consul, Herzog und Senator der Römer, Sprosse Alberichs, (der ein Bruder des Pabstes Benedikt VIII. war), sowie Peters Söhne, Gregorius und Oddo, gewisse in der Herrschaft Tusculum gelegene Güter. Die Zeit, die Personen, die Verhältnisse, passen vortrefflich. Pabst Gregor VII. hatte die Hausmacht der Tusculaner benützt, um die Crescentier auch fürder fern aus der sabinischen Grafschaft zu halten.

Anderer Seits ist dafür gesorgt worden, daß auch diese Tusculaner nicht zu tiefe Wurzeln im Sabinum trieben. Denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden kommen[5]) dort wieder Söhne oder Enkel des uns wohlbekannten Sinibaldus, Gentilis und Rainaldus, aber nur für kurze Zeit, zum Vorschein. Plötzlich nahmen nämlich die alten Crescentier der sabinischen Linie noch einmal — wie das Licht der Lampe ehe es erlischt — einen letzten Aufschwung. Eine Urkunde[6]) lautet: „im April des Jahrs der Menschwerdung Christi 1106, da Heinrich IV. als Kaiser herrschte und die Herren Oddo und Octavianus Grafen im Sabinum waren." Fast in allen ähnlichen Pergamenten des Klosters Farfa werden neben den Grafen der jeweils herrschende Pabst und dann noch der Bischof des Ländchens aufgezählt. Hier aber nicht. Warum nicht? weil Oddo und Octavian keinen

---

[1]) Serie dei duchi etc. S. 256. [2]) Ibid. S. 257 oben. [3]) Insimul comites et rectores territorii Sabinensis. [4]) Gattula abbat. cassinens. I, 235, a.; vergl. auch Pertz VII, 563. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 634. [6]) Fatteschi S. 257.

Statthalter Petri als Oberherrn anerkannten, und weil sie der Kirche zu Trotz die Grafschaft durch den Kaiser erlangt hatten.

Sie waren Brüder,[1]) Söhne eines Crescentiers Oddo, Enkel eines Johann.[1]) Einer von ihnen, Oddo, erklärte laut dem Zeugnisse der Chronik von Farfa rund heraus:[2]) „vom Kaiser sei er eingesetzt, das Kloster zu Farfa dürfe nichts erwerben, nichts kaufen, nichts besitzen, als nur kraft seiner Zustimmung." Verdankten aber Oddo und Octavian ihre Gewalt dem Kaiser — es muß einer der letzten Akte Heinrichs IV. gewesen sein, denn er starb im August 1106 — so folgt, daß sie die Grafschaft nicht geerbt hatten, und weiter, daß ihre nächsten Vorgänger, jener Gentilis — sowie jene zwei Brüder Gregorius und Oddo, nicht ihre Verwandte und noch weniger Erblasser gewesen sind.

Mit Oddo und Octavian schließt die bis jetzt urkundlich ermittelte Geschichte der Crescentier sabinischen Zweigs. Aber noch kennen wir einen, der mit der Palästrinischen Linie zusammenhängt, der weiter mit der Erbin des letzten Tusculaners eine merkwürdige Verbindung schloß und sein Geschlecht fortgepflanzt hat bis auf den heutigen Tag.

Ich rufe dem Leser die 1053 zu Palästrina ausgestellte Schenkungs-Urkunde[3]) ins Gedächtniß, laut welcher Emilia als Erbin des palästrinischen Zweigs der Crescentier erscheint. Bis ins vierzehnte Jahrhundert herab hat sich die Ueberlieferung[4]) erhalten, daß das römische Fürstenhaus der Colonna von eben dieser Emilia — vermuthlich mittelst einer zweiten Ehe, die sie nach dem Tode des Donadeus schloß — abstamme. Schon in Heinrichs III. Tagen saß auf dem Bergneste Colonna, dessen Lage ich anderswo beschrieben habe,[5]) irgend ein Capitan, dessen Burg der ebengenannte Kaiser laut der Urkunde[5]) vom ersten Januar 1047 belagerte. Doch kommt Colonna damals — soviel mir bekannt — noch nicht als Geschlechtsname vor. Aber zwei Menschenalter später war Letzteres der Fall.

Pandulf von Pisa berichtet[6]) in seiner Geschichte des h. Stuhles: „(um das Jahr 1101) überfiel Peter von Colonna die zum Erbe des Apostelfürsten gehörige Stadt Cava, aber während er nach fremdem Gute gierige Hände ausstreckte, verlor er das Seinige. Pabst Paschalis II. zog nämlich von Rom aus und nahm nicht nur Cava wieder ein, sondern eroberte auch Zagarolo und Colonna, welche bis dahin Eigenthum Peters gewesen waren." Der hier erwähnte Peter ist der älteste Sprosse seines Geschlechts, welcher den Namen Colonna führte. Sodann erhellt[7]) aus den Gränzbestimmungen der Urkunde vom 17. Dezember 970, kraft welcher Pabst Johann XIII. das

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 228. [2]) Muratori a. a. O. II, b. S. 635 oben. [3]) Oben S. 127. [4]) Muratori, script. ital. III, b. S. 843. [5]) Oben S. 526. [6]) Muratori, script. ital. III, a. S. 355. [7]) Petrini memorie prenestine S. 103.

Großlehen Palästrina seiner Nichte, der Senatorin Stephania, Ahnfrau des Präneſtiniſchen Zweigs der Crescentier, verlieh, daß dieſe Grundherrſchaft außer andern benachbarten Ortſchaften auch Schloß und Dorf Cava ſowie Zagarolo in ſich ſchloß. Peter Colonna war folglich Rechtsnachfolger der Paläſtriniſchen Crescentier.

Das ſteht im beſten Einklang mit der oben nachgewieſenen Ueberlieferung, welche die Colonna von Emilia abſtammen läßt. Peter muß ihr Erbe, Sohn oder Enkel geweſen ſein, und die Vermuthung drängt ſich auf, daß er jenen Angriff auf Cava darum machte, weil er dieſen Ort, der ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Ahnen in irgend einer Weiſe abhanden gekommen war, wieder an ſich bringen wollte.

Weiter meldet[1]) Pandulf von Piſa, daß im Jahre 1108, während Pabſt Paſchalis II. auf einer Reiſe nach Apulien begriffen war, Peter Colonna im Bunde mit einem andern Partheihaupte, Namens Ptolomäus, die Orte Anagni, Paläſtrina, Tusculum wegnahm. Doch vermochte Peter die Eroberung nicht zu behaupten, denn nach ſeiner Rückkehr bemächtigte ſich Paſchalis II. der entriſſenen Städte wieder. Allein noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden Colonna und ſein Sohn nicht blos in Paläſtrina, Zagarolo und Colonna ſelber dauernd Meiſter, ſondern ſie erwarben auch die Hauptbeſitzung des Tusculaner Hauſes.

Laut einer glaubwürdigen Nachricht[2]) hinterließ Peter einen Sohn Namens Odo. Dieſer Odo, gleich ſeinem Vater den Namen Colonna führend, verkaufte durch Urkunde[3]) vom 17. Dezember 1151 an Pabſt Eugenius III. Schloß und Hälfte der Stadt Tusculum, die er, wie der Text beifügt, von ſeinen Eltern ererbt hatte, ſowie auch den unweit Frascati gelegenen Ort Monte Porzio ſammt Zubehör, jedoch mit Ausnahme der Güter Colonna und Zagarolo. Im folgenden Jahre erſtand der nämliche Pabſt durch Kaufbrief[4]) vom 29. Dezember auch die andere Hälfte von Tusculum und zwar aus den Händen des edlen Herrn Otto Frangepani, der ſie, wie es abermal in der Urkunde heißt, von Odo Colonna erworben hatte.

Alſo Tusculum, Mittelpunkt der Hausgüter des Tusculaniſchen Geſchlechts, befand ſich durch Erbſchaft — von Eltern her — im Beſitze eines Colonna. Das kann kaum anders als dadurch geſchehen ſein, daß Odo Colonna's Vater, Peter, eine Erbtochter von Tusculum geehlicht hatte. In der That verhielt ſich die Sache ſo. Der obengenannte Ptolomäus, Kampfgenoſſe Peters, war ein Tusculaner. Wir müſſen uns jetzt zu dem Hauſe Tusculum wenden.

Alberich, ſeiner Zeit Haupt des Geſchlechts, Bruder der beiden Päbſte

---

[1]) Muratori, script. ital. III, a. 356, b. [2]) Petrini a. a. O. S. 111 u. Note i.
[3]) Muratori, antiq. Ital. III, 777 flg. [4]) Ibid. S. 779.

Benedikt VIII. und Johann XIX., welche von 1012—1032 der römischen Kirche vorstanden, hinterließ[1]) drei Söhne: Theophylakt, der unter dem Namen Benedikt IX. von 1032—1044 Petri Stuhl einnahm, Peter, der urkundlich Consul, Herzog und Senator der Römer genannt wird, und Gregor, der den Titel Graf im Lateran und in Tusculum, Consul, Herzog und Senator der Römer führte.[1]) Diese drei Söhne Alberichs sind es, welche der sterbende Pabst Leo IX. als Häupter der Simonisten Italiens bezeichnete, und für deren Bekehrung er betete.[2]) Der ebengenannte Gregor starb[1]) erst um 1064, einen gleichnamigen Sohn Gregor II. hinterlassend, der ebenso wie sein Vater den Titel Patricier und Consul — doch nur mißbräuchlich — empfängt, in die Ehe trat und außer mehreren andern Kindern einen Sohn, Ptolomäus I., als Graf von Tusculum und Consul der Römer in Urkunden aufgeführt,[1]) erzeugte.

Dieser Ptolomäus ist derselbe, der oben in Verbindung mit Peter Colonna vorkommt. Vater und Sohn, obgleich Sprossen eines Geschlechts, das durch Kirchenraub groß geworden, erwiesen dem Mutterstifte des Benediktiner-Ordens, Montecassino, viel Liebes und Gutes. Die dortige Chronik erzählt:[3]) „nachdem Gregor und sein Sohn Ptolomäus unserem Kloster die Antonius-Kirche zu Monte-Porcio (unweit Frascati und Tusculum) im Jahre 1077 geschenkt hatten, bestimmten eben dieselben, daß unsere Schiffleute, die alljährlich Güter für unsern Bedarf zu Rom holen, keinen Zoll im ganzen Gebiete von Tusculum sowohl zu Wasser als zu Land bezahlen sollen." Weiter unten sagt[4]) die nämliche Chronik, durch eine Verordnung desselben Tusculaner Grafen und Consuls Ptolomäus sei den Mönchen von Montecassino in den Zeiten des Pabsts Paschalis II. freier unverzollter Handel in Gaeta nach Sardinien und umgekehrt zugesichert worden. Man ersieht hieraus, daß die Tusculaner außer dem Latinerberg auch noch die westlich und südwestlich von demselben gelegene Meeresküste bis nach Gaeta hin in ihre Gewalt zu bringen gewußt hatten.

Aber warum bethätigten diese Herrn eine so auffallende Freigebigkeit gegen das Kloster Montecassino? Meines Erachtens deßhalb, weil sie durch Hülfe desselben wieder kirchlichen Einfluß erlangen wollten, der seit dem Sturze Benedikts IX. ihrem Hause entschlüpft war. In der That kamen sie noch einmal empor, aber nicht durch die Kirche, sondern durch kaiserliche Gewalt. Ptolomäus I., der bis gegen 1130 lebte,[5]) hatte einen gleichnamigen Sohn, Ptolemäus II.

Von diesem erzählt[6]) die Chronik des Klosters Montecassino folgendes: „im Jahre 1117 rückte Kaiser Heinrich V. (des vierten Sohn) mit Heeres-

---

[1]) Pertz VII, 563 flg. [2]) Oben S. 729. [3]) Pertz VII, 745. [4]) Ibid. S. 773.
[5]) Pertz VII, 564, Note 41. [6]) Das. S. 791.

macht in die Stadt Rom ein, aus welcher er den Pabst Paschalis II. vertrieben hatte, lockte die Großen durch reiche Geschenke an sich, insbesondere aber gewann er den erlauchtesten Herrn Ptolomäus II., Sohn des gleichnamigen Consuls der Römer, und Sprossen des Octavianischen Geschlechts,[1]) indem er demselben seine Tochter Bertha (glücklicherweise nur eine uneheliche) zur Gemahlin gab, und ihm den Besitz alles dessen, was je des zweiten Ptolomäus Großvater Gregorius, oder die andern Ahnen des Hauses erworben hatten, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigte." Um den lästigen Kirchenpabst Paschalis II. hinabzudrücken, nahm Kaiser Heinrich V. die Miene an, als wolle er die Zeiten Alberichs II. und der Adels-Päbste des zehnten Jahrhunderts erneuern.

Zwanzig Jahre später geschah[2]) noch einmal Aehnliches: „als Kaiser Lothar im September 1137 begleitet vom damaligen Pabste Innocentius II. in die Stadt Rom kam, forderte er von Ptolomäus, „dem Herzoge und Consul der Römer, auch Diktator des Tusculaner Hauses" den Eid der Treue, wofür Ptolomäus seinen Sohn Reginolf als Geißel stellen mußte. Dagegen bestätigte der Kaiser mit seinem Siegelring dem Herzoge-Diktator alles, was dieser von dem Vater her und kraft Erbrechts der Ahnen besaß." Letzterer Satz enthält nach meinem Dafürhalten eine Einschränkung, nicht alles damalige Eigenthum des zweiten Ptolomäus, sondern nur dasjenige, auf welches er ein Erbrecht nachweisen konnte, wurde gewährleistet. Deßgleichen deutet die Forderung, seinen Sohn als Geißel zu stellen, auf Mißtrauen hin.

Schnell verschwand seitdem Glück, Macht und Name des Tusculaner Hauses. Von Reginolf, dem Sohne des zweiten Ptolomäus, ist nirgend mehr die Rede. Petrus, ein Vetter des zweiten Ptolomäus, Enkel des zweiten Gregorius, Urenkel des ersten, trat als Mönch in das Kloster Montecassino ein und hat die Chronik Leo's bis zum Jahre 1138 fortgesetzt.[3]) Im Jahre 1151 aber geschah es, daß Oddo Colonna, Sohn Peters Colonna, das Schloß und die Hälfte der Stadt Tusculum, die so lange der Mittelpunkt aller Besitzungen des einst mächtigen gräflichen Hauses gewesen war, an Pabst Eugenius III. verkaufte.

Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung: Oddo Colonna kann den Stammsitz der Tusculaner nur durch Heirath seines Vaters Peter mit einer Erbtochter von Tusculum erlangt haben, denn er selbst sagt in der betreffenden Verkauf-Urkunde, daß ihm diese Stadt von Seiten seiner Eltern zugefallen sei. Tusculaner und Crescentier werden seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in den Quellen italiänischer Geschichte nicht mehr genannt, aber

---

[1]) Welche Windbeutelei! Weil Pabst Johann XII. Alberichs II. Sohn vor seiner Erhebung Octavian geheißen hatte, werden die Tusculaner zu Abkömmlingen des Augustischen Kaisergeschlechts gestempelt. [2]) Pertz VII, 840. [3]) Ibid. S. 562 flg.

die Colonna, doppelte Sprossen von Erbtöchtern beider Häuser, dauern bis auf den heutigen Tag fort.

Und nun zurück nach Deutschland, wo mir, nachdem die Beziehungen Gregors zu allen übrigen Staaten des Abendlandes geschildert sind, der letzte Haupttheil meiner Aufgabe übrig bleibt, nämlich die Geschichte des Streits zwischen Gregorius VII. und dem salischen Hause auseinander zu setzen. Lang war der Umweg, auf welchem ich den Leser führte, aber nothwendig. Nie wird man einen wahren Begriff von der Thätigkeit Hildebrands bekommen, wenn man nicht weiß, was das Wort Kirchenstaat, patrimonium Petri, besagt. Nun hat kein Mensch vor mir es unternommen, die Bedeutung dieses Worts zu entwickeln. Ich mußte daher nothgedrungen bis auf die Tage des ersten Gregorius zurückgreifen.

Zweitens vorliegendes Werk liefert den, wie ich glaube, unumstößlichen Beweis, daß der siebte Gregorius auf einem von Andern gelegten Grund fortbaute, genauer gesprochen, daß er die Ideen des Ordens von Clugny ins Werk setzte. Daraus ergab sich für mich eine Nöthigung, die Geschichte des Ordens in die des Pabstes zu verweben. Denn beide verhalten sich wie Mutter und Sohn. Wer es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht blinden Vorurtheilen zu schmeicheln, unverständigem Hasse zu fröhnen, neue Lügen auf alte zu häufen, sondern die Wahrheit zu enthüllen, der darf Mühe nicht scheuen.

Die Besitzungen des HAUSES CANOSSA um 1065 samt den umliegenden Gebieten.

zu Gfrörer Gregor VI B4 VI Fol 79

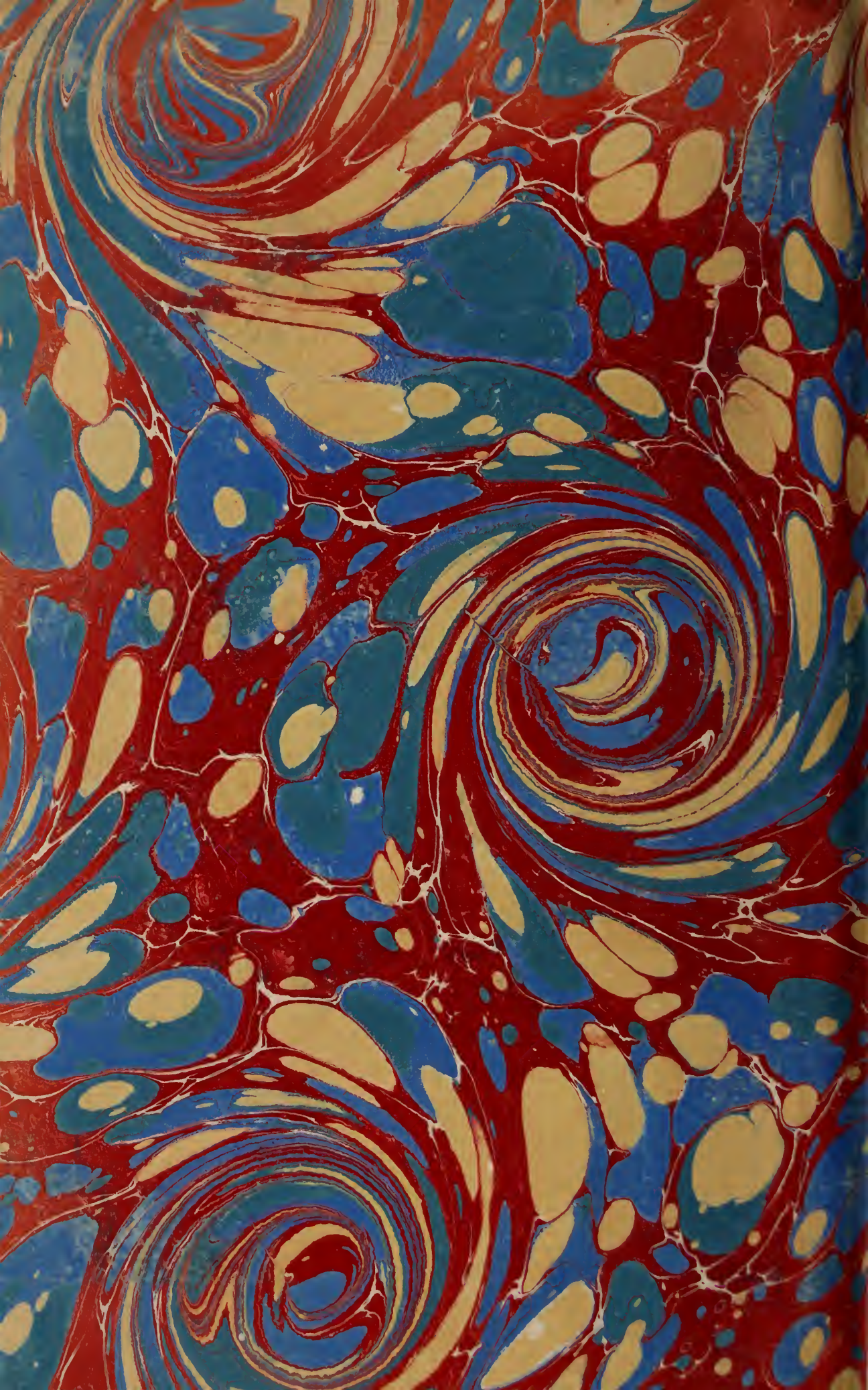

BQX
686
.G39
Gfrörer, A.F. -
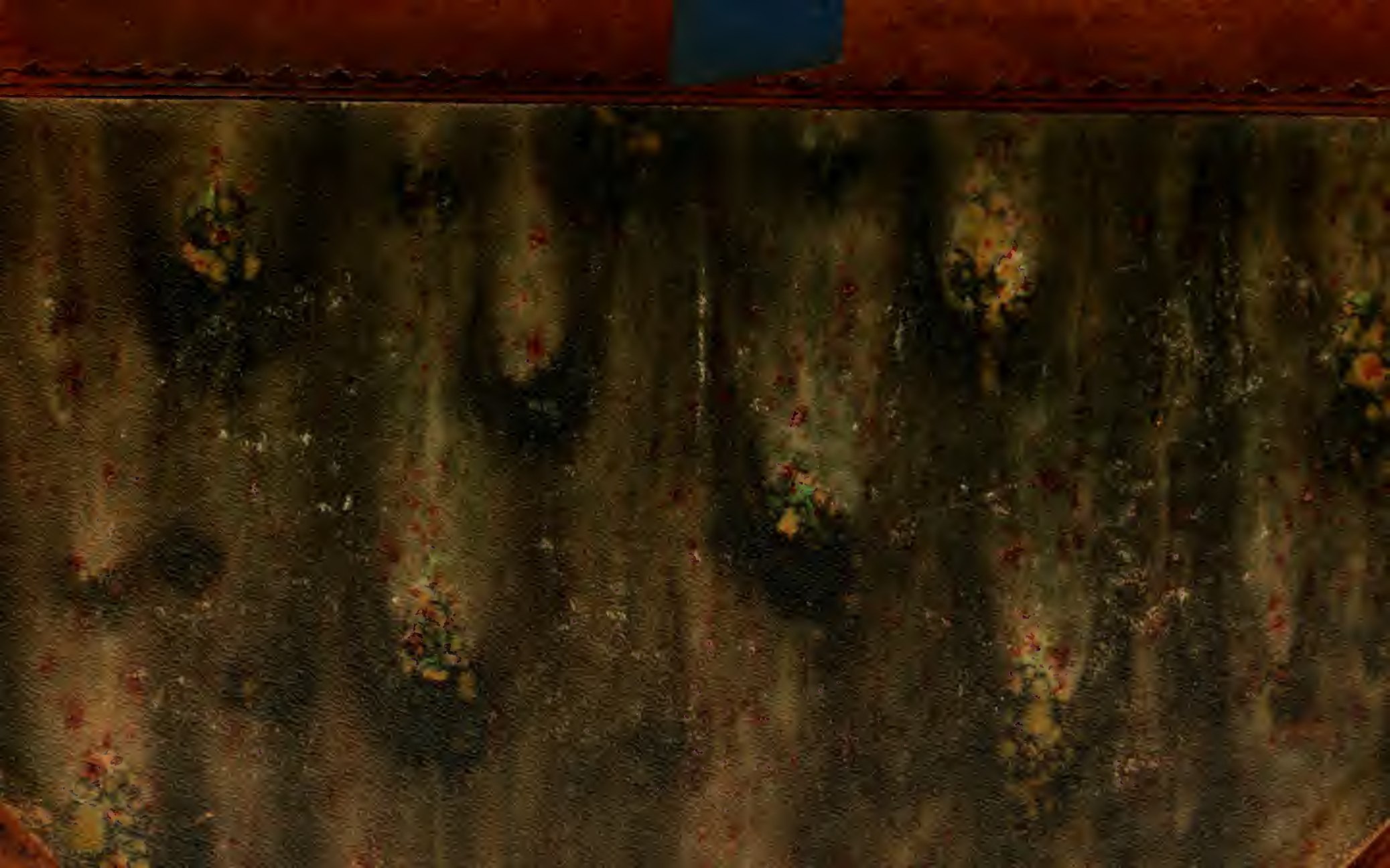
PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
20278